This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

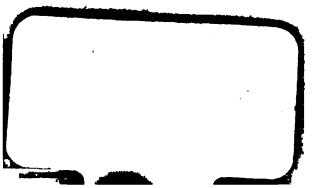

Digitized by Google

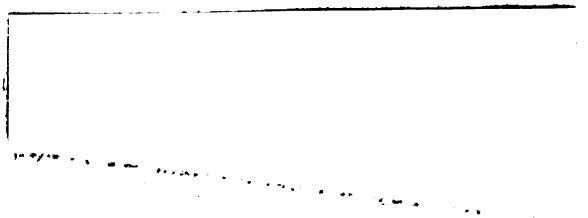

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Dr. Ludwig Baur,
Großherzoglich Hessischem Archivdirector, erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, Commandeur und Ritter ꝛc.

Neunter Band.

Erschienen heftweise in den Jahren 1859, 1860 und 1861.

Darmstadt, 1861.
Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Digitized by Google

Buchdruckerei von H. Brill.

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Heft.

(Erschienen im Jahre 1859.)

Seite

I. Das Munimentum Traiani und der Wasgenwald. Vom Pfarrer Heber zu Darmstadt 1

II. Der Altarschrein und einige andere Alterthümer in der Kirche zu Babenhausen. Vom Hofgerichtsadvokaten Franck zu Darmstadt 15

III. Die Herrenhuter im Isenburgischen. Ein in der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst zu Gießen gehaltener Vortrag vom Superintendenten Dr. Simon zu Gießen 31

IV. Das Jahr 1656. Ein Beitrag zur Spezialgeschichte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Vom Geheimen Oberdomänenrath Günther zu Darmstadt 69

V. Die Grenzbeschreibung des Kirchspiels Wingershausen. Vom Pfarrer Lehr zu Böhl 77

VI. Zur Geschichte von Rodheim im Kreise Gießen. Vom Pfarrer Kayser zu Nieder-Weisel 101

VII. Beitrag zur Geschichte des Marktfleckens Rodheim vor der Höhe. Vom Landgerichtsassessor a. D. Emmerich zu Gießen . . 125

VIII. Urkundliche Geschichte des Freiherrlichen Geschlechts Köth von Wanscheid. Vom Freiherrn Duel von Köth-Wanscheid zu Mainz. (Mit zwei Stammtafeln) 153

IX. Einige Notizen über das alte Kirchspiel Wingershausen. Vom Pfarrer Erdmann zu Langenhain 183

Zweites Heft.

(Erschienen im Jahre 1860.)

X. Die neun vormaligen Schottenkirchen in Mainz und in Oberhessen, im Zusammenhang mit den Schottenmissionen in Deutschland. Vom Pfarrer Heber zu Darmstadt . . 193

XI. Ueber die Terminey des Kirchspiels Wingershausen. Vom Geometer Burk zu Butzbach 349

Digitized by Google

Drittes Heft.

(Erschienen im Jahre 1861.)

Seite

XII. Die Inspirirten im Isenburgischen. Ein in der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst zu Gießen gehaltener Vortrag vom Superintendenten Dr. Simon zu Gießen 385

XIII. Weisthum der Stadt Minzenberg vom Jahre 1427. Aus dem Nachlasse des Pfarrers Bender, mitgetheilt von Dr. Glaser, Gymnasiallehrer zu Gießen 436

XIV. Beiträge zu der Geschichte der Landescultur in Hessen-Darmstadt zur Zeit der Landgrafen (1567—1806). Von dem Geh. Ober-Domänenrath Günther in Darmstadt 445

XV. Das Centgericht auf dem Landberg bei Heppenheim. Vom Hofgerichtsadvocaten Franck 463

XVI. Einiges über die bäuerlichen Verhältnisse im früheren Oberamt Starkenburg. Aus bis jetzt ungedruckten Urkunden nachgewiesen vom Hofgerichtsadvocaten Franck 477

XVII. Geschichte der Pfarrei Hain in der Dreieich. Vom Pfarrer W. Nebel zu Dreieichenhain 502

Digitized by Google

ASTOR LIBRARY NEW-YORK.

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Ludwig Baur,

Großherzoglich Hessischem Archivdirector, Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, Commandeur und Ritter ꝛc.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Neunter Band. Erstes Heft.

Mit zwei Stammtafeln.

Darmstadt, 1859.

Auf Kosten und im Verlag des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Digitized by Google

Buchdruckerei von Heinrich Brill.

Digitized by Google

I.

Das
Munimentum Traiani
und der
Wasgenwald.

Vom
Pfarrer Heber zu Darmstadt.

So viel auch über das Munimentum Trajans geforscht und geschrieben wurde, so fehlt doch noch darüber ein gesichertes Resultat. Die Untersuchungen sind also darüber noch nicht geschlossen und das Urtheil ist noch nicht fixirt. Es mag darum gestattet sein, durch Anführung einiger aufgefundenen Umände und erweislichen bisher unbeachteten Beziehungen, die Aufmerksamkeit von neuem diesem Gegenstande zuzuwenden. Vielleicht, daß competente Beurtheiler sie ebenso bedeutungsvoll finden, wie wir hoffen und wünschen, dann würde ein endlicher Abschluß mit geschichtlich gesichertem Ergebniß möglich sein.

Im III. Bande des Archivs für Hessische Geschichte vom Jahr 1842 hat mein verehrter Amtsgenosse, Herr Pfarrer Scriba, eine Abhandlung niedergelegt, welche das Trajansmuniment in der Gegend von Pfungstadt nachzuweisen versucht. Mit unverkennbarem Scharfsinn und einzeln zutreffenden Zügen.

Meine Absicht ist nun nicht, diese Auffassung und Darstellung zu bekämpfen, wie es vielleicht scheinen könnte, sondern vielmehr derselben, im Allgemeinen beipflichtend, eine Erweiterung und Vervollständigung zu geben, die ihr bisher gemangelt hat.

Digitized by Google

Nach den Darlegungen, welche sich namentlich im Archiv für Hess. Geschichte und Alterthumskunde (Band II., 501 ꝛc., Band VI., 287 ꝛc., und Band VIII., 359 ꝛc.) befinden und zum Theil mit chartographischen Erläuterungen verbunden sind, unterliegt es keinem Zweifel, daß eine römische Kunst- und Militärstraße sich vom Pfahlgraben bei Aschaffenburg und Stockstadt, über Dieburg nach der Rheinebene zog, und zwischen dem jetzigen Bessungen und Eberstadt dieselbe erreichte. Wollte man hierbei annehmen, diese Straße habe in das in jener Gegend befindliche Munimentum des Trajan gemündet, was sich allseitig rechtfertigen möchte, so würde man von Osten her in einer Entfernung von etwa je 4 Stunden auf dieser Linie ein römisches Castell haben, aber ungewiß sein, nach welcher Richtung diese Straße westwärts oder nordwestwärts nach dem Hauptquartier in Mainz fortgelaufen sei.

Ein ähnliches Verhältniß besteht rücksichtlich der von Süden herziehenden Römerstraße. Man hat ein römisches Castell in Lobodunum, unserm heutigen Ladenburg, gefunden; ein Tempelüberrest mit Votivstein, den man in Lorsch ausfindig gemacht, weist auch für dort auf ein solches Castell am alten Neckarstrombett. Und fände diese Befestigungsreihe im Munimentum Trajans bei Pfungstadt seinen Schluß, so hätten wir allerdings auch hier, von vier zu etwa vier Stunden eine Kette von Castellen. Aber eben dadurch auch einen Winkel, gebildet von jenen beiden Befestigungslinien, die von Osten und Süden kommen, ohne daß man sähe, wie dessen unerläßliche Verbindung mit Mainz vermittelt wäre. Denn ohne Weiteres aus dem Umstande, daß man in der Mainecke der Gustavsburg einen Stein mit römischer Inschrift gefunden, auf direkte Verbindung des Trajansmuniments durch jene Sumpf- und Wassergegenden querdurch schließen, heißt, weil alle örtliche Spur dafür fehlt, den Knoten durchhauen, aber nicht ihn sachgemäß lösen.

Digitized by Google

Es würde sich also fragen, welches war die nächste und etwa direkte Verbindungslinie für das Trajansmuniment mit dem römischen Hauptorte, welcher, wie wir hier als bekannt annehmen, die Stadt Mainz war?

Als Fingerzeig dürfte uns hier vielleicht der Umstand dienen, daß im ganzen Mittelalter die Grenze zwischen dem Reichsforste Forehahi auf der einen und dem Reichsforste zur Dreieich auf der anderen Seite bei Bessungen vorbei über Wasserbiblis bis bei Erfelden an den Rhein zog. So wird die Grenze des Forehahi im Jahr 1012 in der Kaiserurkunde angegeben*), und dadurch merkwürdiger Weise der Oberrheingau quer durchschnitten. Dasselbe geschieht durch das Weisthum des Reichsforstes Dreieich in der darüber gegebenen Erklärung Buri's, nach welchem sich dessen Südgrenze von Stockstadt am Main bis nach Stockstadt am Rhein zog. Dadurch wird uns aber vom Maine her ungefähr dieselbe Linie bis nach Bessungen angezeigt, welche die römische Verbindungsstraße vom Maine bis in das Rheinthal innehielt. Sollte diese Forstengrenze, die sich von Bessungen bis an den Rhein, über Wasserbiblis bis gegen Erfelden bei Stockstadt erstreckte, nicht auch deßwegen quer den Rheingau durchschnitten haben, weil sie sich an die uralte Römerstraße hielt? Dann würde für jene Forstengrenze wenigstens ein einleuchtender, natürlicher Grund gefunden, und dieselbe dem Gebiete der Laune und der Willkür entrückt sein.

Angenommen die römischen Besatzungen am Maine, von Stockstadt an hätten diesen Verbindungsweg gehabt, und einen regelmäßigen Rheinübergang bei Erfelden, — etwas oberhalb nach Stockstadt hin oder unterhalb gegen die Kammerhöfe ist hier gleichgültig — so würden sie zunächst auch diese Rheinübergänge zu schützen gehabt haben, und hieraus würde sich für sie die Nothwendigkeit ergeben, am Schlusse der vom Main kommenden Straße vor dem Uebergangspunkte des Rheins eine starke Position durch Castell oder dergleichen einzunehmen.

*) Schannat, hist. Wormat. Probe 34.

Digitized by Google

Dort mochten sie allenfalls die Hülfe, die ihnen vom linken Rheinufer zugesandt wurde, erwarten.

Wenden wir nun unsere Beobachtung dem schon vorher genannten Biblishof, oder Wasserbiblis, wie es jetzt heißt, zu, so finden wir, daß derselbe gerade auf dieser Linie liegt, eine bedeutungsvolle Lage einnimmt, und schon durch seinen Namen manches zu bedenken gibt.

Vom Rhein her aus der Gemarkung von Erfelden zieht ein Strich an Crumstadt vorbei nach Osten, der noch bis heute die Oppenheimer Straße heißt, obgleich er jetzt umgebrochen und als Ackerfeld benutzt ist. Diese Oppenheimer Straße geht zwischen dem Rhein und dem alten Neckarbett, das bei Crumstadt befindlich ist, eine Strecke fort, um dann, mit dem Crumstädter Weg zusammenfallend, nach dem Wasserbibliser Hof zu laufen. Verlängert man die Linie vom Hofe nach Osten, so geht sie eine halbe Stunde weiter in der Gemarkung von Pfungstadt durch die Oertlichkeiten, welche von Scriba für das Munimentum Trajani sind gehalten worden, und tritt gerade in der Gegend dem Gebirge zu, wo die von Stockstadt und Dieburg kommende Römerstraße zwischen Bessungen und Eberstadt hervorkommen mußte.

Unfern der genannten Oppenheimer Straße bei Crumstadt ist man bei Anlegung eines neuen Kirchhofs auf die Grabstätten eines älteren gestoßen und hat verschiedene Knochen und ganze Schädel ausgegraben, welche der Ortspfarrer an sich genommen hat, und in seiner schönen Naturaliensammlung aufbewahrt. Einer der drei Schädel hat noch alle seine schöngeformten und ebenmäßigen Zähne, den Andern sind sie zum Theil ausgefallen. Da in jener Gegend mit 4 Fuß Tiefe eine Sand- und Kieslage gefunden wird, so waren die Schädel in dieser Sandlage wohl erhalten und hatten den Anschein des gelblichen Töpfergeschirrs. Außer diesen Schädeln und Knochen, welche offenbar in kräftigem Alter Gestorbenen angehörten, fand man auch Armbänder von Brouze mit einigen anderen

Digitized by Google

Schmuck- und Waffenstücken, wovon eins der ersteren durch den Ortspfarrer, Herrn Scriba, in die Sammlung der vaterländischen Alterthümer gelangte, die übrigen aber verkommen sind. Aus dem Allem aber gewann der Ortspfarrer die Ueberzeugung, daß man auf einen alten Todtenacker, und wahrscheinlich der Römer gekommen sei, welche, nach seiner Meinung, in dem nahen Hofe Wasserbiblis, dem alten Munimentum Trajani, ihr Standquartier hatten.

Und so scheint es auch zu sein. Denn wenn wir uns diesem Hofe zuwenden, so zeigt sich bei demselben zuerst eine etwas höhere Lage, wodurch bewirkt wird, daß man die ganze Gegend, vom Taunus bis in die Nähe von Heidelberg übersehen konnte. Dieser etwas höher liegende Platz selbst Sandboden enthaltend ist ringsum von einem etwa hundert Schritte breiten, Flußbettartig vertieften, aber von Sumpfgras grünenden Gürtel umzogen. Dieser grüne Gürtel war sichtlich ehedem ein breiter Wassergraben, der mit dem im Halbkreis ostwärts nicht weit davon ihn umströmenden Neckar in Verbindung stand und von ihm sein Wasser erhielt und an ihm außerdem eine Deckungslinie hatte. Das Areal, welches vom sumpfigen Gürtel rings umschlossen ist, und nur einen Eingangsweg hat, den der genannten Oppenheimer Straße und von Crumstadt, und nur einen Ausgang, den am entgegengesetzten Rande, dies Areal hat etwa 1000 Schritte im Durchmesser. Die jetzt noch dort befindlichen Hofgebäude an der Südostseite bilden den Eingang zum „Schloßberg", wie noch jetzt die Gegend genannt wird, die an der Ostseite innerhalb des sumpfigen Grabengürtels liegt. Hier hat man in der Erde starkes Mauerwerk gefunden, aber außer der Benutzung des dadurch zu gewinnenden Materials der Steine keine weitere Berücksichtigung eintreten lassen.

Auf diesem sandigen Areal hat man, nach der Versicherung des Ortspfarrers bisher nicht nur goldene, silberne und bronzene Münzen gefunden, sondern man findet deren noch

Digitized by Google

immer. Die goldenen und silbernen werden aber den Findern gewöhnlich von Juden sogleich abgekauft, und von den letzteren bekam der Ortspfarrer einige in Besitz, deren Inschrift aber zerfressen und darum nicht zu enträthseln ist. Händler in der Nähe haben mir den von ihnen vermittelten Verkauf von daselbst gefundenen Gold- und Silbermünzen seitdem bestätigt.

Nimmt man also dieses sandige, ehedem vom Wasser umflossene Eiland als das Centrum der römischen Befestigungen im Ried, als das eigentliche Trajansmuniment an, so tritt nach allen Seiten die treffende Wahl des Orts hervor. Trefflich sowohl zur Deckung des Rheinübergangs und der beiden Straßen nach Osten an dem Odenwald vorbei, und in denselben, als nach Süden über Lorsch nach Ladenburg. Alle ringsumher liegenden Erhöhungen, die man als römische Wachtstationen erkannt hat, die bei Gernsheim, die bei Hähnlein, die bei Pfungstadt, (welche letztere für das Muniment selbst gehalten worden ist, da sie doch nur deren stärkster Außenposten war) und die bei Wolfskehlen, bilden gleichsam detachirte Forts, die ihre Hauptstärke in der Nähe und ihre Rückzugslinie hinter sich ebenso offen haben, wie sie ihre Verbindung gesichert wissen. Und das Wasser floß, selbst nachdem der Neckararm quer von Ladenburg nach dem Rhein gegraben war, aus dem übergebliebenen Arm, der durch die Weschnitz bei Lorsch, durch den Winkelbach bei Bensheim und durch den Modaubach kurz oberhalb des Munuments reichlich mit zufließendem Wasser versehen wurde; so daß der Name Wasserbiflos gerechtfertigt war, obgleich er jetzt nicht mehr passen will, seitdem das Neckarbett trocken gelegt ist, und jene Bäche direkt in den Rhein geleitet sind.

Aber der Namen, welchen das Gehöfde führt, der Wasserbibliser Hof, ist noch in anderer Beziehung von Bedeutung. Wie das Dorf Bibifloz, jetzt Biblos und Biblis, schon im Jahr 836 in den Lorscher Urkunden (Nr. 26 der Mannheimer Sammlung) vorkommt, so erscheint auch in dem-

Digitized by Google

selben Schenkungscodex (unter Nr. 2720) dieses Wasserbiblis als ein damaliges Dorf mit dem Namen „Wassunbifloz". Im XV. Jahrhundert wird es zweimal genannt. Zuerst im Jahr 1401 in einer Urkunde bei Wenck (I., 212) als Wasenbibulus, sodann bei Dahl (II., 61) im Weisthum des Lorscher Wildbannes als „Wachsenbiblos". (Von ihm scheint ein drittes Bibloz verschieden, welches mit dem Wort „Foren" (Tanne), zusammengesetzt als „Forönbibiloz" [in Nr. 244 des genannten Lorscher Codex vorkommt].) Dreimal wird also unser Ort genannt, aber jedesmal mit dem n in der zweiten Sylbe: „Wassunbifloz", „Wasenbibulus", und „Wachsenbiblos".

Hierzu kommt noch, daß bei den 13 Dörfern, welche das Grafengericht der Herrn von Wolfskehlen bildeten, in der Urkunde des Jahres 1252*) das Dorf „Wahsenbiblos" voransteht. Schlagen wir nun die aus den Römerzeiten aufgefundenen Inschriften auf, so finden wir, daß zwei berittene Cohorten der XXII. Legion, nämlich die III. und IV., die aus lauter Aquitanen oder Wasken bestanden, in Stockstadt und in Obernburg am Maine lagen**), also gerade da, wo die Straße aus dem Munimentum Trajans über Dieburg hinzog. Die britanischen Cohorten derselben Legion haben ihre Colonie in Bretzenheim oder Britonenheim bei Mainz und Kreuznach gehabt, die Trevirer haben die ihrige in Tribur, oder Trewer angelegt, warum sollten die Aquitanen oder Wasken nicht dasselbe im Decumatenland gethan haben? Und wo konnte diese ihren Veteranen und Beneficiaten schicklicher angewiesen werden, als an und bei der Linie, welche ihnen mit ihren Landsleuten zur Bewachung anvertraut war? Dann war die ganze Linie von Stockstadt am Rhein bis zu Stockstadt am Main (genau die Südgrenze des spätern Reichsforstes Hain zur Dreieich) ihrer Bewachung übergeben. Der

*) Guden., Cod. diplom. I., 625.

**) Steiner, Cod. inscr. I., 705, 706 u. 717.

Digitized by Google

Ort würde demnach von den Römern anders als von den Deutschen genannt worden sein, und von den letztern das am fließenden Wasser gelegene — Bisloz der Wasken (Wahsen- Wasun- Wachsen-Bisloz) genannt worden sein. Das Wasserbiblos unserer Zeit wäre dann das Waskenbisloz der Urbewohner im Ried.*)

Es mag vergönnt sein, dies aus dem Nibelungen Lied zu erläutern, und dabei zugleich ein Mißverständniß aufzuhellen.

---

*) Hierzu stimmt auch, daß eine Ritterfamilie bei Goddelau im 14. Jahrh. mit Namen Wassembach (Copialbuch des St. Victorstifts bei Mainz II., 109) begütert ist, die sich auch Wassinbach schrieb (Hess. Archiv V., XI., 1) und dann in Waschenbach verändert wurde. Der Waschenbach dürfte mit dem Waschenwald gleichen Wurzeln entsprungen sein.

Zweimal kommen von der Familie Waschenbach Mitglieder vor 1400 vor, die nicht Waschenbach wie später, sondern Wassenbach und Wassinbach geschrieben sind.

Zuerst: Eberhard von Wassenbach, Knappe verkauft 9. Oct. 1340 seinen Hof zu Goddelau, genannt Dietzenhof, mit allem Zubehör nebst den Wiesen zu Popfenheim um 274 Pfd. u. 5 Sol. Heller an das St. Victorstift in Mainz. Darmst. Archiv und Copialbuch des St. Victorstifts II., 109.

Dann: Gerlach von Wassinbach verpflichtet sich 24. Juni 1352, gegen Ulrich III. von Hanau nie wider ihn zu handeln. — In der Deduction: Ob mit den Grafen von Hanau die von Carben in Vergleich zu stellen? 201.

Das Dorf Waschenbach, jetzt 300 E. mit 1100 Morgen Feldmark ½ Stunde von Nieder-Ramstadt, hatte früher leibeigene Bewohner und war Besitzthum mehrerer adeligen Familien, welche dasselbe (seit 1430 von Katzenelnbogen) zu Lehen trugen.

Ein Wynther von Wasen bekommt 7. Juni 1473 ein Burglehen zu Dieburg durch Erzb. Gerlach von Mainz. (Regesten von Scriba I., 110.)

Ein Friederich von Wasen kauft 1478 die Schaffnerei Hantschuhsheim (ib.).

Digitized by Google

Wilhelm Grimm spricht in seinem Buche „die deutsche Heldensage“ (S. 87) die Ansicht aus: Aquitanien sei nur die gelehrte Uebersetzung für „Waskôno Lant“ und knüpft daran die Vermuthung, daß im Nibelungen Lied, wie beim Biterolf (S. 147) ursprünglich „Wascun oder „Wascono lant“ gestanden habe, anstatt Aquitanien. Was so Grimm im Jahr 1829 ausgesprochen, wurde von Lachmann in seinen 1836 erschienenen Anmerkungen zu den Nibelungen unterstützt, indem er aus verschiedenen Handschriften die Varianten zusammenstellt, wo (854,3) die St. Galler Handschrift „hin zum Waschenwalde“ wobei die Schreibweise anstatt „sg“, oder „sk“ setzte „sch“ und dadurch die Ableitung verdunkelte, indem sie die Aussprache erleichterte, hat, anstatt Waschenwald nämlich „waskem“, „Waschem“, „wasigen“ und „waelschen“. Manche haben sofort den alten Dichter und seine älteren Abschreiber eines Irrthums geziehen, und haben, an den Wasgau und die Vogesen im Elsaß denkend, nicht begreifen können, wie er den König habe über den Rhein setzen und auf dem rechten Rheinufer jagen lassen können, da doch der Wasgau, und der Wasgenstein im Elsaß liege. Sie haben dieselben deßwegen eines geographischen Irrthums geziehen, und anstatt Waskenwald den Odenwald gesetzt*), wie das Volk anstatt Wasken-

*) Lachmann, S. 116 VIII. Inhaltsverzeichniß; und Simrock, 11. Auflage 1856, wo der König sagt: Nach dem Odenwalde, wie ich oft gethan.

Im Nibelungenlied reiten sie (869.)

von dannen in einem tiefen Tann. Ebenso 875 u. 941 nach Simrock, und der „dan“ ist auch bei Lachmann.

In 871 wollen sie jagen vor des Wildes Wechsel (abelaufe) auf breitem Angergrund. Siegfried jagt zu Pferd und

Sein Roß lief so geschwinde, daß ihm nicht viel entrann.

Wie ist solche Jagd zu Pferd in den Gebirgen möglich?

Hagen gesteht 908, daß er den Wein nach dem Spechtsharte gesandt habe, weil er gemeint, „es werde dort das Birschen sein.“

Digitized by Google

bisloz endlich nachdem Wassun-, Wachsen- und Wahsenbisloz gegolten, bei seinem Wasserbiblis „dem Wasserumflossenen" anlangte, was seine Richtigkeit haben könnte, wenn nur nicht gerade jetzt, das Wasser ganz fehlte!

Bei solcher Correctur des Waskenwaldes in Odenwald scheinen die gelehrten Verbesserer übersehen zu haben, daß das treffliche Jagdrevier, der Forst Forehahi*), zwischen Worms und dem Odenwalde lag, und in einer Breite von etwa 4 Stunden durchritten werden mußte, um in den Odenwald zu gelangen. Vergißt man aber nicht, daß die Wasken kurz zuvor ebenso am Forehahi wohnten, als an dem Odenwald, so sieht man, warum der Dichter und seine Abschreiber von dem Forehahi schweigen, denn sie begreifen unter dem „Waskenwald" oder „Waschenwald" beide, den Forehahi so gut als den Odenwald. Vielleicht, daß damals beide noch ungetheilt unter jenem Namen gingen. Jedenfalls ist aber der Waskenwald ein weiterer Begriff als der des Odenwaldes. Und folglich wäre der Verfasser von einem geographischen Irrthum völlig freizusprechen.

Von Durst geplagt machen die Helden nach dem Essen einen Wettlauf nach dem Brunnen „durch den Klee". Und wo liegt der Brunnen nach der Annahme Knapps, d. h. der Grasellenbacher Brunnen? — Mitten in dem Forste Spechtshart, wohin Hagen den Wein hat bringen lassen. Wenn sie also dorthin liefen, so liefen sie ja gerade zum Wein, der ihnen nach der Sage unerreichbar ist.

Aber die Lage des Brunnens wird ja auch angegeben: vor dem Odenwalde, und nicht in demselben, oder wie andere Handschriften haben (939):

„Vor dem Nortwalde, ein Dorf heizt Northein".

Die Verabredung geht auch endlich dahin, in Worms zu sagen: „Es schlugen ihn die Schächer als er fuhr durch den Tann" (941).

*) Forehahi, „Tannenhang" von Foren = Tannen und hahi, verwandt mit dem Goth. hahan, hangen. Nib. Lied „der Tann."

Digitized by Google

Wir wenden uns von dieser Abschweifung, die jedoch zur Förderung unserer richtigen Auffassung eine willkommene Erläuterung sein möchte, zur Erzählung Ammians in Beziehung der Wiederherstellung der Trajansschanzen. Er berichtet *): „Hierauf beschloß Julian nach Magontiacum zu gehen, dort eine Brücke zu schlagen, und die Barbaren im eigenen Lande heimzusuchen. Das Heer widerstrebte, wurde aber doch durch seine Ueberredung gewonnen. Er kam an, die Brücke wurde errichtet, der feindliche Boden betreten. Die Barbaren, die sich sicher geachtet, hierdurch erschreckt, schickten Gesandte, die um Frieden baten, doch auch mit furchtbarem Kriege droheten, wenn ihr Land nicht verlassen werde. Julian ließ, sobald es Nacht geworden, 800 Krieger mittlere schnelle Schiffe besteigen, und befahl diesen, aufwärts zu fahren und was ihnen vorkomme, dem Schwert und den Flammen zu übergeben **). Als sie bei aufgehender Sonne die Barbaren auf den Gipfeln der Berge erblickten, drangen die Krieger ermuthigt höher und als sie Niemand gefunden, denn dieß voraussehend hatten sich die Barbaren schnell zerstreut, schaute man in der Ferne ungeheure Rauchwolken, welche anzeigten das Land ***) sei von den Römern überfallen und werde verwüstet. Dies brachte die Barbaren in Schrecken, sie verließen den Hinterhalt, den sie in engen, unwegsamen Orten den Römern bereitet und eilten über den Main, um ihren Angehörigen beizustehen. Wie es in zweifelhaften und verworrenen Lagen zu ergehen pflegt, von hier durch das Ausprengen der römischen Reiterei †), von dort durch den unerwarteten Anfall der Krieger, die auf den Schiffen

*) Ammian Marc. L. XVII. c. 1.

**) Hier hat es die Erzählung mit der Expedition derer zu thun, welche unterhalb Mainz über die Brücke gegangen, und im Taunus vordrangen.

***) Nämlich das aufwärts liegende (den Rieb), wohin die 800 geschifft waren.

†) Auf der rechten Mainseite.

Digitized by Google

gekommen *) erschreckt, — fanden sie kundig der Gegend schnell Gelegenheit zu entfliehen. Nachdem sie sich zerstreut, konnten die römischen Krieger frei vorschreiten, und plünderten die Dörfer, welche reich an Vieh und Getreide waren, nichts verschonend. Die Gefangenen wurden befreit, und alle Wohnungen, die sorgfältiger nach römischer Weise erbauet, den Flammen übergeben. Als sie, der Schätzung nach, den zehnten Meilenstein zurückgelegt und an einen Wald gekommen, schauderhaft durch scheußliche Finsterniß (silvam squalore tenebrarum horrendam) **) standen sie lange unentschlossen. Durch die Anzeige eines Ueberläufers wurden sie aber unterrichtet, in verborgnen Höhlen und vielfachen Gräben seien zahlreiche Feinde versteckt, die, wenn es ihnen gelegen scheine, hervorbrechen würden. Da sie es dennoch wagten, sich muthig zu nähern, fanden sie die Wege mit abgehauenen Steineichen, Eschen, und der Tannen Last bedeckt. Sie gingen daher vorsichtig zurück, mit Unwillen bemerkend, daß nur auf weiten unzugänglichen Wegen ***) vorzudringen sei. Da die Strenge der Witterung sie drückte, — denn, indem die herbstliche Nachtgleiche schon vorüber, hatte in dieser Gegend der Schnee Berge und Felder bedeckt, — so ward ein denkwürdiges Werk vorgenommen. Es ward, da Niemand sich widersetzte, die von Trajan auf dem Boden der Alemannen angelegte und nach seinem Namen benannte Befestigung, — die ehedem heftig bekämpft worden, — mit eilfertigem Bemühen (tumultuario studio) wiederhergestellt, für jetzt mit Vertheidigern besetzt und mit Lebensmitteln aus dem Lande der Barbaren versehen. Die Barbaren, hierüber besorgt, schickten Gesandte und baten um Frieden. Julian gab eine Frist von zehen Monaten, denn

*) Auf der linken Mainseite.

**) Ist wohl der Tannenwald von Büttelborn, Griesheim an gemeint.

***) Sie hatten also die Heerstraße gewonnen, fanden sie aber verlegt, so daß sie auf derselben nicht vorwärts konnten, gingen daher auf derselben zurück — bis Waskenbifloz oder Munim. Trajani.

Digitized by Google

er bedachte, daß der Platz, den er so unerwartet leicht in Besitz bekommen, noch Mauergeschütz und Zurüstung zur Sicherheit bedürfe. Im Vertrauen hierauf kamen drei furchtbare Könige, jetzt doch etwas zaghaft, und schwuren in vaterländischen Worten, keine Unruhe zu verursachen, den Bund bis zum bestimmten Tag zu halten, die Befestigung unangetastet zu bewahren, und selbst den Vertheidigern, wenn sie dessen benöthigt, Getraide zu bringen *)."

Wir erinnern uns, daß ehemals der Mainfluß einen Theil seines Wassers in der Richtung nach Trebur entließ, ebenso, daß der Neckar bei Crumstadt vorbei nach der Dornheimer Mark und von da nach Trebur seine Strömung hatte. Fuhren also die mittleren leichten Schiffe mit ihren 800 Mann aufwärts an Trebur vorbei in die Gegend von Dornheim, was nach den Septemberregen für die der Gegend Kundigen wohl anging, so mochten sie morgens in der Gegend von Dornheim angelangt sein, und befanden sich so plötzlich mitten im feindlichen, wohlangebauten Gebiete. Unweit davon fing auch der düstere Tannenwald an, dessen späten Nachwuchs wir noch durchschreiten. Dann lagen die Berge in der beschriebenen Weise vor ihnen und sie suchten, etwa am 10. Meilenstein von ihrem Landungsort, nachdem sie die Gegend geplündert und mit Feuer verwüstet, auf der gebahnten Straße vorzudringen. Dieselbe war aber verlegt und die Römer wagten nicht die Verhaue zu umgehen, weil sie sonst den Angriffen der auf Höhen und aus Schluchten sie beobachtenden Barbaren ausgesetzt waren, die ihnen den Rückzug unmöglich machen konnten. Sie gehen also zurück und fassen den Gedanken das halbzerstörte Trajansmuniment wiederherzustellen. Alles dieses paßt vortrefflich zu Wassunbifloz.

Ebenso vortrefflich auch die schon berührten Wachthügel im Halbkreis umher, die wir noch sehen können. Sie sind

*) Schmidt Hess. Gesch. Bd. II. S. 330.

Digitized by Google

alle ungefähr gleichweit, nämlich etwa eine Stunde von Wassunbifloz entfernt. Der eine dieser Wachthügel liegt nach Dahl*) in der Gernsheimer Gemarkung, heißt jetzt Sandhöhe und hat schon über 200 römische Münzen, meistens von Silber und vom Gepräge Kaiser Trajans, geliefert.

Der Weilerhügel bei Hähnlein ist von besagtem Forscher gleichfalls für einen solchen römischen Wachtpostenhügel erklärt worden.

Der Wildhügel bei Pfungstadt, vom Volke Wöllberg genannt, hatte nach der Scribaschen Darlegung **) dieselbe Bestimmung.

In Pfungstadt selbst wurde ein eingemauerter römischer Legionstein aufgefunden und die etwas undeutliche Schrift scheint auf XXII. Legion zu gehen ***).

Bei Wolfskehlen, also nordöstlich, ist der Herrnhölzerberg für gleichen Zweck errichtet anerkannt, wie denn auch die in den Torfgruben bei Griesheim gemachten Funde †) auf ähnliche zerstörte Wachtpostenhügel zu schließen gestatten.

Dadurch ist also der genannte Wachtpostengürtel in einem Halbkreis, in fast ganz gleicher Entfernung von Waskenbifloz nachgewiesen. Und der ansehnliche Festungsrayon entspricht auch dadurch vollkommen der Größe und Stärke des Muniments. Mithin dürfte die Auffassung, das Trajansmuniment sei den Waskен zur Bewachung übergeben gewesen, und Wassunbifloz sei deren alte Niederlassung und der Waskenwald habe von ihnen den Namen erhalten, gleichwie der Waschembach als eine wohlbegründete und darum vollkommen berechtigte erscheinen.

*) Dahl, Lauf des Neckars. S. 59.
**) Archiv f. hess. Gesch. Bd. III.
***) Ebendaselbst.
†) Ebendaselbst.

Digitized by Google

II.

Der Altarschrein

und

einige andere Alterthümer in der Kirche zu Babenhausen.

Vom

Hofgerichtsadvokaten Franck zu Darmstadt.

In der Kirche zu Babenhausen befinden sich mehrere Alterthümer, deren Kunstwerth ihnen alle Beachtung sichern sollte. Da sie jedoch voraussichtlich bei ihrer jetzigen Behandlung einem baldigen Ruin entgegengehen und bis jetzt wenig gekannt sind, so wird es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn im Nachstehenden eine spezielle Beschreibung und Deutung derselben versucht wird.

A. Vor Allem ist darunter ein großes Altarschnitzwerk hervorzuheben, welches zur Zeit aus zwei Holzschreinen von gleicher Tiefe und Breite besteht, deren einer nur 3 Fuß 4 Zoll, der andere dagegen 12 Fuß 3 Zoll hoch ist. — Der Erstere (Kleinere) steht gegenwärtig auf dem steinernen Tisch des ehemaligen Hochaltars und war offenbar der Fuß des Ganzen, welches sich auf eben diesem Tische erhob. Er ist vorn mit 2 Thüren geschlossen, welche noch verwischte Spuren von Bemalung zeigen, die beiden schmalen Seitenflächen haben je eine oben zugerundete Nische, die mit flachem, vielverschlungenem Stabwerk aus der Verfallzeit der Gothik geziert ist. In diese Nische passen nach Styl und Größe zwei bemalte Figürchen (Christophorus und ein heiliger Pilger. Ja-

Digitized by Google

cobus der Jüngere?), die übrigens in der Kirche anderswo aufbewahrt werden.

Werden die Thüren dieses Altarfußes geöffnet, so findet sich im Innern eine sehr anziehende Darstellung der Huldigung der 3 Könige in meist runden Figuren, mit welcher auf den beiden inneren Flügeln in halberhabener Darstellung links die Verkündigung und rechts die Heimsuchung correspondiren. Ueber der Mittleren dieser Sculpturen sind Baldachine gespannt, welche aus phantastisch verschlungenem, wurzelartigem Stabwerk bestehen.

In der Mittelgruppe sitzt Maria mit dem Jesukinde zur Linken vor dem Stalle. Vor ihr befinden sich die 3 Könige, deren Vorderster kniet, die Anderen stehen. Im Hindergrunde machen sich links im Stalle Joseph und die traditionellen Stallbewohner bemerklich. Mehr rechts ist in einer schwach angedeuteten Landschaft das Gefolge der Könige mit ihren Pferden und mehr zurück eine Heerde mit den Hirten sichtbar. An dem Ganzen ist Harmonie und ein glückliches Streben nach Individualisirung nicht zu verkennen. Die Scheu des Joseph vor dem vornehmen Besuch contrastirt auffallend mit dem Bewußtsein der Berechtigung bei Maria und mit der Ungezwungenheit des Kindes. Auch die 3 Könige sind streng markirt, ja der Ausdruck des freudigen Erstaunens im Gesicht des ganz rechts stehenden Mohren fast komisch. Das Kostüm ist überall mittelalterlich.

Auf diesem kleinen Schreine erhob sich nun der oben erwähnte Größere, welcher gegenwärtig in einem anderen Theile der Kirche, nächst dem Eingange in den Chor, auf der Erde steht und von einer mehr willigen als gewandten Hand aussen über und über mit Bildern aus der Geschichte Jesu in grellen Farben bemalt worden ist. Auch dieser Schrein ist viereckig, man vermißt also äußerlich jeden Anklang an das Emporstreben des gothischen Kirchenstyls; auf den Seiten ist er, im Gegensatz zu dem kleineren Schrein, glatt.

Digitized by Google

Bei geöffneten Thüren hat man in diesem Schrein drei lebensgroße Holzstatuen vor sich, welche auf Postamenten stehen und durch rebenartig gewundene Säulchen getrennt sind, die ihrerseits oben in Verästungen Baldachine, wie am kleineren Schrein, bilden.

Die mittelste etwas beschädigte Figur stellt einen Papst vor, wie aus der dreifachen Krone erkennbar ist, die sie trägt. Die Palme in der einen Hand deutet auf einen Heiligen, sonstige Beizeichen fehlen. Dem Papst zur Rechten und Linken stehen zwei Bischöfe, von welchen derjenige rechts, sogleich an seinem Beizeichen (einem Kranken, der hier zu seinen Füssen ausgestreckt liegt), als der heil. Valentin zu erkennen ist. — Der andere Bischof, welcher mehr verstümmelt und ohne Beizeichen ist, hat den seitherigen Erklärern viel zu rathen gegeben. Ein Märtyrer ist er so wenig, wie St. Valentin, da er kein Marterwerkzeug trägt. — Der Papst sowohl, als die beiden Bischöfe sind bartlos, haben faltenreiche, aber feine, sorgfältig individualisirte Gesichter, die im Gegensatz zu den sogleich zu besprechenden Figuren der Flügel und des Altarfußes (welche ziemlich stark ausgeprägte deutsche Züge haben) etwas Südländisches ankündigen. Das Kostüm ist dasjenige ihres Standes am Ausgang des Mittelalters und nicht ohne den berüchtigten, kleinknitterigen Faltenwurf.

Dieser Mittelgruppe entspricht die Anordnung der blos halberhabenen, ganz wohl erhaltenen Schnitzereien in den Thürflügeln, indem rechts vom Beschauer den 3 Mittelbildern die lebensgroßen Figuren zweier heiligen Frauen im Zeitkostüm und links ebenso zwei männliche Heilige entgegentreten.

Die heil. Frauen sind durch ihre Attribute sogleich als die h. Katharina (Aegyptiaca) und die h. Helena zu erkennen. Erstere die nächste nach Innen, trägt ihr Marterwerkzeug, die Zweite das von ihr entdeckte h. Kreuz. — Im rechten Thürflügel, in gleicher Höhe mit dem Raum unter den Fußgestellen der 3 Mittelstatuen, findet sich sodann unter

Digitized by Google

St. Helena das Brustbild der h. Margaretha (kenntlich an dem Drachen) und unter St. Katharina dasjenige der h. Anna (dieselbe hat ihre Tochter Maria und ihren Enkel Jesus auf den Armen; Erstere gekrönt und etwas größer als der Letztere, welchen eine Glorie auszeichnet). Auch diese kleineren Figuren sind mit verschlungenen Baldachinen überdacht.

Die beiden männlichen Heiligen des linken Thürflügels sind weniger bestimmt bezeichnet. Der Nächste nach Innen ist ein Geistlicher, in einer Art Kutte und mit einem (Bischofs- oder Patriarchen-) Kreuze, der andere ein Krieger, in ritterlicher Rüstung mit Barett und Fahne. Unter dem Ersteren steht das Brustbild des heil. Stephanus (Marterwerkzeug, Steine) und unter dem Zweiten dasjenige St. Sebastians (in ritterlicher Rüstung mit den Pfeilen).

Alle Halbbüsten des rechten und linken Thürflügels haben in der Brust runde Oeffnungen, welche wohl mit Reliquien angefüllt waren *).

Die Flügelbilder stellen sämmtlich jugendliche Personen, in derber, an's Häßliche streifender Freudigkeit dar, und contrastiren hierin geradezu mit der mehr nachdenklichen Stimmung der älter gehaltenen Köpfe der Statuen in der Mittelgruppe.

Die Frage nach dem Meister und dem Entstehungsort ist bei dem vorstehend beschriebenen Werke insoferne eine untergeordnete, als feststeht, daß derartige Schreine in unserer Gegend selbst nicht gefertigt, sondern vielfach aus fremden Werkstätten bezogen wurden. — Trotz der Nähe reicher Bis-

*) In dem den Halbbüsten entsprechenden Raume unter der Mittelgruppe stehen jetzt folgende, zum Altarwerk nicht gehörige und zum Theil ältere Stücke: a) unter dem Papst 4 sog. Schwurbände. b) Unter den beiden Bischöfen zwei weibliche Büsten, die eine jungfräulich mit einem Stirnband, die andre mit einem Schleier, der auch den Hals verhüllt. Alles hohl, um Reliquien aufzubewahren und vergoldet.

Digitized by Google

thümer, Abteien und Stifter, mächtiger Fürsten und Dynasten u. s. w. hat nämlich die Gegend am Mittelrhein bis jetzt weder eine selbstständige Maler-, noch eine Bildhauerschule aufzuweisen und insbesondere ist die Provinz Starkenburg an Kunstwerken beider Art sehr arm.

Altarschnitzwerke, mit und ohne malerische Ausstattung, wurden am Ende des 15. bis in's 16. Jahrhundert, außer in den Niederlanden, von wo sie herrühren, besonders in Nürnberg, Würzburg, Ulm ꝛc. ꝛc. — zum Theil unter der Leitung von namhaften Künstlern — auf Bestellung gefertigt und sind von da weithin verschickt worden. — Unser Werk trägt deutliche Spuren des Einflusses der damaligen oberdeutschen (in specie fränkischen) Malerschule an sich, wie denn namentlich in obiger Beschreibung der Anbetung der 3 Könige schon angedeutet ist. Im Einzelnen finden sich erkennbare Reminiscenzen dürerischer Werke (z. B. in der Verkündigung und Heimsuchung).

Ueber die wahrscheinliche Entstehungszeit werde ich unten Mehreres ausführen, gewiß fällt dieselbe aber in die späteste Zeit solcher Schöpfungen und also wohl frühestens in die letzten Jahre des 15. Jahrhunderts. Damals waren besonders die Werke von M. Wohlgemuth (1434—1519), der eine förmliche Fabrik etablirt hatte, gesucht, und auf ihn deuten auch die oben hervorgehobenen Contraste, die er suchte, und die mitunter ans Häßliche streifende Derbheit des Werks, wegen welcher Wohlgemuth verrufen war, hin. — Schade, daß der Mangel eines Monogramms und die Zerstörung und Uebertünchung der Malereien der Außenseite über die Herkunft des Werks aus einer oder der andern Schule nichts Bestimmteres finden läßt!

Zur Erörterung des künstlerischen Gedankens, welcher dem Ganzen zu Grunde liegen soll, haben wir nun zunächst die Bedeutung der zweifelhaften Figuren in der Mitte und auf dem linken Flügel des Schreins festzustellen. — Die

Digitized by Google

Tradition bezeichnet als den hier dargestellten Papst einen des Namens Gregor und diese Bezeichnung hat zunächst das für sich, daß in einem alten Indulgenzbrief des Erzbischofs Adolf II. von Mainz vom 1. September 1472 auch der h. Gregor unter den Heiligen genannt wird, an deren Fest besondere Ablässe in der Kirche zu Babenhausen ertheilt wurden und ferner, daß bis ins 18. Jahrhundert nach den Versicherungen des Hanauer Magazins Band II. S. 356 alljährlich in Babenhausen das Gregoriüsfest durch einen Umzug der dasigen Schuljugend mit großem Pomp gefeiert wurde. Nur ist der fragliche Gregor unzweifelhaft nicht Gregor VII, wie Neuere z. B. Steiner annehmen (!), sondern ein Heiliger dieses Namens, wohl Gregor der Große. — Ihm wurde gewiß, theils als Papst, theils als Repräsentant der christlichen Erziehung, Pfleger der geistigen Wohlfahrt, der Ehrenplatz in der Mitte des Schreins angewiesen, der sonst wohl dem Patron der Kirche gebührt hätte.

Die Kirche war dem St. Nicolaus geweiht, der auch darin einen Altar hatte. Wenn deßhalb weiter gefragt wird, wer der Heilige rechts von Gregor (also am nächsten Ehrenplatze) sein möchte, so ist wohl mit völliger Gewißheit St. Nicolaus zu nennen. Dieser war wenigstens ein Bischof (von Myra) und starb, so wie St. Valentin, natürlichen Todes. — Gegen diese Annahme spricht auch in der Darstellung nichts, insbesondere kann das nicht dagegen angeführt werden, daß die Statue qu. nicht das Beizeichen des St. Nicolaus (eine Kufe mit 3 Knaben) hat. Denn theils ist es zweifelhaft, ob dasselbe nicht an der sehr beschädigten Statue abhanden gekommen ist, theils könnte dasselbe bei der sonst in den Verhältnissen klar ausgesprochenen Hinweisung auf St. Nicolaus, füglich weggelassen werden. Die Behauptung des Hanauischen Magazins (welcher auch Steiner in seiner sehr unklaren Beschreibung gefolgt ist), daß der fragliche Bischof der h. Bonifazius

Digitized by Google

sei, findet in Nichts, am Wenigsten aber in der Bedeutung dieses Heiligen für Thüringen, Hessen und Wetterau eine Unterstützung, denn wir sind hier im Bachgau!

Ebenso ist es ganz ungereimt, den ritterlichen Heiligen im linken Thürflügel für St. Florian oder Kaiser Konstantin zu erklären. Der h. Florian wurde, soweit Urkunden reichen, in Babenhausen nie besonders verehrt und die fragliche Figur kann auch nicht wohl der Kaiser Konstantin sein, weil dessen Würde dann doch wohl, entsprechend dem Zeitgeschmack und Kostüm der andern Bilder, bestimmter ausgedrückt worden wäre. Viel näher liegt gewiß die Annahme, daß damit St. Georg, der fromme Ritter und Patron des Ritter- und Fürstenstandes gemeint sei, denn diesem war auch ein hier beneficirter Altar geweiht und in der oben erwähnten Indulgenz dieselbe Ehre wie dem h. Gregor, Nicolaus, Valentin u. A. gegeben.

Nur was den anderen Heiligen links betrifft, welcher in geistlicher Tracht erscheint, dürfte die Tradition wieder Recht haben, wenn sie ihn als St. Philippus bezeichnet. Es war dies nämlich der Namenspatron der damals regierenden Grafen von Hanau und ihm war nach einer Stiftungsurkunde von 1493 auch ein Altar (in der Kirche oder damit zusammenhängend) geweiht.

Fassen wir nun das Ganze zusammen, so finden wir, daß außer der h. Margaretha und Helena keine Heiligen in dem Altarwerk dargestellt sind, welche nicht in der Kirche besonders verehrt wurden und es fragt sich also nur, was die gegenseitige Stellung der Figuren in dem Schrein bedingen mochte? Denn man würde wohl trotz des Verfalls der rein kirchlichen Kunst in jener Zeit und trotz der Entfernung der Verfertiger des Werks von seinem Bestimmungsort, sehr irren, wenn man annehmen wollte, dessen Bestandtheile seien zufällig zusammengestellt.

Digitized by Google

Suchen wir den Plan, so wird sogleich klar, daß der h. Jungfrau, wegen ihrer Eigenschaft als erster Fürbitterin bei ihrem göttlichem Sohn — aus welcher sich das ganze System der Schutzheiligen entwickelt — hier die breiteste Darstellung (im Altarfuß) eingeräumt wurde. Betrachten wir weiter die gewählten einzelnen Darstellungen zu ihrer Verherrlichung, so finden wir sofort, daß sie alle Bezug zu ihrer wunderbaren Mutterschaft und zu Freude und Leid des Muttersegens überhaupt haben. — Halten wir dieses aber fest, so wird es dann nicht erstaunen, daß gerade zwei Heilige, die besondere Beschützer der Kinder waren, wie St. Gregor und St. Nicolaus, die Ehrenplätze im Schrein einnehmen.

Ihnen zur Seite, als Pfleger des leiblichen Wohlergehens die geistige Pflege jener ergänzend, ist der heilkundige St. Valentin gestellt und diesem sollten sich wohl St. Sebastian noch bei den damals häufigen Pestkrankheiten und St. Margaretha bei Geburtsgefahren (wofür sie spezielle Patrone sind) hinzugesellen. Der Grundgedanke des Ganzen ist also wohl der, daß durch diese Stiftung geliebten Kindern ein besonderer Schutz erfleht werden sollte.

Dieser Schutz sollte sich aber, wie oben gezeigt, nicht nur auf Leibesgefahren, sondern durch die Nebenbeziehungen, welche St. Anna und St. Gregor zur christlichen Erziehung haben, auch auf geistige Gefahren erstrecken. In letzterem Punkte lassen sich noch weitere Bezüge zu St. Stephanus und St. Margaretha, welche beide in ihrer Jugend Gefahren und Verführungen im Glauben ꝛc. ꝛc. siegreich bestanden, herbeiziehen, doch wollen wir uns nicht zu weit führen lassen, da wenigstens für die Hinzunahme der St. Anna und Margaretha sogleich noch andere Gründe angegeben werden sollen. Es genügt anzudeuten, wie sinnreich selbst Werke einer weniger gläubigen Zeit combinirt waren!

Digitized by Google

Die heil. Georg und Katharina sind unter den vielen in dieser Kirche Verehrten wohl nur als die beliebtesten Standespatrone ritterlicher Herrn und Frauen ausgewählt, während St. Philipp (wie bereits angedeutet) als Namenspatron des gräflichen Familienhauptes dieser Ehre theilhaftig wurde. Die h. Helena endlich ist hier sicher nur die Repräsentantin des von ihr wiedergefundenen heiligen Kreuzes, welches in der Familie besonders verehrt wurde und dem der Altar in der Schloßkapelle geweiht gewesen sein soll (darüber, welche Altäre in der Kirche selbst und welche blos in hierher gehörigen Kapellen standen, ist übrigens wegen fortgesetzter Häufungen und Translationen von Benefizien keine Sicherheit).

Der im Seitherigen dargestellte Grundgedanke entwickelt sich vorzugsweise in der Mitte des Schreins, von unten nach oben und nimmt nur gelegentlich Bezüge aus den Seitenflügeln herüber, während diese in den Hauptfiguren den Schutzpatronen der Eltern gewidmet sind, hierauf deutet darum auch wohl die strenge Trennung der Geschlechter der Heiligen in den beiden Flügeln.

Fragen wir nun schließlich, wer hat diesen Altarschmuck gestiftet und wann geschah dies, so glaube ich (während urkundliche Nachrichten darüber bis jetzt fehlen), doch dafür genügende Anhaltspunkte in dem Werk selbst zu finden. Ueber die Person gibt nämlich wohl das auf die Fahne des St. Georg im Zeitgeschmack gemalte badisch-sponheimische Wappen dahin Aufschluß, daß die Gräfin Sybilla von Hanau, geb. Markgräfin von Baden und Gemahlin Philipps III. von Hanau-Lichtenberg, die Stifterin ist. Dieselbe hatte unter Andern einen Sohn Philipp (später der regierende Graf Philipp IV.) und zwei Töchter Margaretha und Anna (nachher Nonnen im Kloster Mariaborn im Isenburgischen), auf welche sich also die Dedication und Hinzunahme der gleichnamigen Heiligen mitbeziehen läßt. — Da aber das Jüngste dieser Kinder, Philipp, erst im Jahr 1514 geboren wurde und Sybilla schon

Digitized by Google

1518 starb, so fällt wohl die Stiftung zwischen die beiden letzteren Jahre. — Ob ein besonderer Vorfall in der Familie, etwa die Geburt des Stammhalters, dieselbe veranlasst haben konnte, ist bis jetzt nicht zu ermitteln.

B. Das vorbeschriebene Werk bildete den Hochaltar der Kirche, welcher sich in dem Chor derselben befand. Dieser Chor war vom Schiff durch ein Eisengitter abgeschlossen und enthielt auch die Familiengruft der Grafen von Hanau-Lichtenberg. Das Gitter ist etwas mager, aber in rein gothischem Styl gehalten, oben mit einem kleinen Kruzifix geschmückt, unter welchem Maria und Johannes stehen. Es wird übrigens noch von einem kolossalen Holzkruzifix überragt, welches nach seiner ganzen Behandlung weitaus ein höheres Alter verräth.

Tritt man durch dieses Gitter in den Chor, so fallen zuerst am Boden vor dem Hochaltar 7 Grabsteinplatten in der Ordnung

1.
2. 3. 4. 5.
6. 7.

in die Augen. Dieselben scheinen bei Renovation der Familiengruft, etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts, den bis dahin dort beigesetzten Gliedern der gräflichen Familie gestiftet worden zu sein. Sie haben sämmtlich Metalleinsätze mit sehr geschmackvoll gearbeiteten Wappen und Schriften.

Nr. 1 zeigt das Hanauische Wappen mit Helmzier und deckt Johann von Hanau † 1473.

Nr. 2 desgleichen für Philipp I. † 1480.

Nr. 3 hat den Lichtenbergischen Helm und Schild für Anna Gemahlin Philipp I. † 1474.

Nr. 4 zeigt das vereinigte Wappen von Hanau-Lichtenberg mit dem Hanauischen Helmschmuck und ist die Grabplatte Philipp II. † 1504.

Digitized by Google

Nr. 5 hat den Isenburgischen Helm und Schild für dessen Gemahlin Anna † 1522.

Nr. 6 ist das Denkmal Philipps III. † 1538 und

Nr. 7 dasjenige seiner Gemahlin Sybilla von Baden † 1518.

Auf der Platte Nr. 6 ist in der Mitte das Hanau-Lichtenbergische Wappen und an den 4 Ecken sind die Schilde von Isenburg, Lichtenberg, Nassau und Dietz angebracht und auf der Platte Nr. 7 in der Mitte der Badisch-Sponheimische Schild und Helm und in den Ecken die Schilde von Nassau, Wianden, Nassau-Wianden (vereinigt) und Lothringen eingefügt.

Sowohl sämmtliche Wappen, als ihre Verzierungen und Schriften lassen den bessern Renaissancestyl erkennen. Die Inschriften in extenso mitzutheilen, halte ich für überflüssig, da dieselben richtig bei Steiner Bachgau, III. und im hanauer Magazin II. verzeichnet sind und es hier mehr auf die malerisch-plastische Seite der Denkmale ankommt.

In dieser Beziehung fesseln uns dann auch noch mehr die in der Mauer rechts vom Hochaltar eingelassenen Grabmonumente des Grafen Philipp I. von Hanau, seiner Gemahlin Anna von Lichtenberg und ihrer beiden jungverstorbenen Söhne Diether und Johann, weil darauf sämmtliche Betreffenden in Lebensgröße dargestellt sind. Obgleich keines der Steindenkmäler der Kirche an Eleganz der Arbeit den beschriebenen Holz- und Gußarbeiten gleichkommt, so verdienen sie doch, theils wegen ihres Alters, theils wegen ihrer wahrscheinlichen Entstehung am Ort und endlich wegen der darauf dargestellten Kostüme, Motive ꝛc. ꝛc. alle Beachtung.

Unter den 4 erwähnten Statuen, welche übrigens nicht ganz rund gearbeitet sind, knieet zunächst am Altar und zu diesem, wie alle Uebrigen, hingewendet, Graf Philipp I. vor einem Betpulte, den Rosenkranz in der Hand. Er ist bartlos und unbewaffnet, über seinem Haupte, rechts und links, sind aber sein Schild und Helm angebracht. — Auf dem Kopf trägt er

Digitized by Google

eine Mütze, welche vorn aufgeschlagen und mit Pelz verbrämt ist, darunter verhüllt ein Tuch Hals und Kinn nach Art der Frauen. Der sonstige Anzug des Grafen besteht in einem faltenreichen, weitärmeligen Rock, der bis ans Kinn reicht, engen Hosen und Schnabelschuhen mit den dazu gehörigen Untersohlen.

Ueber dem Haupte der Gräfin Anna ist der Lichtenbergische Schild und Helm aufgehängt. Sie hat auf ihrem Betpulte ein aufgeschlagenes Buch, vor dem sie mit gefalteten Händen knieet. Ihre ganze Gestalt ist von dem Frauenmantel damaliger Zeit verhüllt, unter dessen Kapuzenschleier nur das Gesicht und ein Theil des Halses hervorsieht.

Die beiden jungen Grafen knieen ebenfalls vor Pulten, sie sind in bloßen Lockenköpfen, haben ihre Wappen zu Häupten, wie der Vater und Schuhe wie dieser. Sie tragen kurze, plousenartige Röcke und der Aeltere hält einen Rosenkranz, während der Jüngere blos die Hände faltet.

Sämmtliche vier Grabsteine sind aus rothem Sandstein, und noch bei Lebzeiten des alten Grafen, sogleich nach dem Tode seiner Gemahlin errichtet, dennoch scheint das Streben nach Portraitähnlichkeit darin sehr gering, vielleicht ist sogar die Tracht darauf berechnet, um deren Mangel zu verdecken.

C. In sonstigen Räumen der Kirche, welche in jeder Beziehung durch ihre Einrichtung den Geschmack beleidigt und keine gesammelte Stimmung aufkommen läßt, sind noch mehrere Antiquitäten zerstreut, so namentlich die in Steiner l. c. III. Beilage 6 verzeichneten Grabplatten. Von künstlerischem Interesse ist darunter aber nur das rechts vom Chor an der Giebelwand des Schiffs angebrachte Denkmal des Ritters Burkhard von Hertingshausen † 1570. Derselbe ist haarhäuptig in voller Rüstung, den Commandostab in der Hand dargestellt und zeigt sowohl in den Zügen, als in der Haltung eine gelungene Individualisirung. Die Technik bleibt

Digitized by Google

im Einzelnen hinter bessern Denkmalen aus jener Zeit nicht zurück.

Außerdem verdient der jetzt wieder in der Nähe des vorerwähnten Denkmals auf einem neuen Untersatz aufgestellte Taufstein erwähnt zu werden. Er geht unten geradlinig zu, ist achteckig und von ziemlichem Umfang. Der obere Rand, aus verschiedenen Rundstäben und Hohlkehlen gebildet, tritt bedeutend vor und wird an den oberen Enden der Seitenkanten von 8 bärtigen Masken gestützt. Die Verzierungen der 8 Seitenflächen zeigen so ziemlich dasselbe Motiv architectonischer Verzierung, welches auf Nr. 6 der im Archiv für hessische Geschichte Band VI, Abhdl. XIII abgebildeten Taufsteine ersichtlich ist, nur ist dessen Ausführung magerer und weniger vertieft. Der Taufstein scheint aus Granit oder grauem Sandstein gefertigt.

Von sonstigen, namentlich freistehenden Sculpturwerken habe ich in der Kirche nichts wahrgenommen, außer das ziemlich rohe und sehr verletzte Schutzdach eines verschwundenen Weihwasserkessels. Dagegen wurden mir im Thurme, neben einer größeren, neuen Glocke, drei ältere Glocken von verschiedener Größe gezeigt. Aller Bemühungen ungeachtet war es übrigens nicht möglich, sich der kleinsten und offenbar ältesten Glocke soweit zu nähern, um die am Rande stehende Inschrift zu entziffern. Nur das konnte ich bemerken, daß dieselbe keine Jahreszahl trägt und die Schrift Majuskeln sind. — Die zweitälteste, etwas größere Glocke hat ebenfalls keine Jahreszahl, aber in Majuskelschrift die Legende: me resonante pia populi memor esto maria.

Die Dritte und größte unter den alten Glocken endlich hat auf zwei Seiten je ein Kruzifix mit Maria und Johannes und darunter die sehr ungleiche und verschobene Minuskelinschrift: o rex gloriae veni cum pace a. d. MCCCCXXXVII jar.

Digitized by Google

Obgleich im Vorstehenden nur beabsichtigt war, im Falle der Zerstörung einen annähernden Begriff von dem früher Vorhandenen zu geben und zugleich, so lange es noch Zeit ist, für Erhaltung der betr. Monumente zu interessiren, kann ich — im Verlauf ohnehin vielfach genöthigt, verbreiteten unrichtigen Ansichten über Alter und Bedeutung eben dieser beschriebenen Denkmale entgegenzutreten, — doch nicht umhin, schließlich auch noch eine kurze Bemerkung über das Alter der Kirche (welche architectonisch übrigens ziemlich uninteressant ist) zu machen. Ich glaube im Gegensatz mit Steiner nicht, daß die Kirche 1472 ff. — mit Ausnahme des Chors — von Grund auf neu erbaut worden ist, vielmehr bin ich der Ansicht, daß Thurm und Mittelschiff vom ersten Bau noch herrühren und daß dieselben nur nothdürftig nach dem Plan des angebauten Chors und der spätern Seitenschiffe in Einzelnheiten verändert worden sind. — Dafür bürgen mir namentlich die 6 kurzen Säulen, welche die Wände des Mittelschiffs tragen, deren nicht „abgemeisselte", sondern ganz planmäßig das Würfelcapitäl modificirende Knäufe auf den Uebergangsstyl in die reinere Gothik hinweisen. Ein Gleiches ist mit der einfachen Profilirung der auf diesen Säulen ruhenden Spitzbogen, welche jener Styl ohne organische Verbindung schon verwendet, der Fall, und endlich spricht dafür die flache Deckung des Ganzen, welche mit dem ursprünglichen Plane der kleinen Basilika offenbar zusammenhängt. Daß die zwei Seitenschiffe angebaut sind, zeigt endlich auch deren ungeschickte Verbindung mit dem Mittelschiff an der Fronte. — Aus der Kirche, wie sie jetzt ist, wird nicht viel mehr zu machen sein. Wohl aber könnte dieselbe von ihren budenartigen Einbauten und sonstigen geschmacklosen, von den jetzigen Gemeindebedürfnissen nicht mehr gebotenen, Zuthaten gereinigt, und insbesondere der Chor soweit restaurirt und zur schicklichen Aufstellung der bedeutenderen Alterthümer (etwa durch Versetzung der Orgel über die Eingangsthür des Schiffs) eingerichtet

Digitized by Google

und gelichtet werden, daß man in demselben die würdige Ruhestätte einer in der Landesgeschichte vielfach genannten, berühmten Familie wieder erkennen könnte. — Vielleicht wird ein zunehmender Verkehr auch in diesem Punkte mehr Geschmack und Pietät nach Babenhausen bringen.

Digitized by Google

Digitized by Google

III.

Die Herrenhuter im Isenburgischen.

Ein in der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst zu Gießen gehaltener Vortrag

vom

Superintendenten Dr. Simon zu Gießen*).

Zur Aufgabe für meinen heutigen Vortrag hatte ich mir die Darstellung des Sectenwesens im Isenburgischen gewählt. In wenigen Gegenden Deutschlands haben nämlich zu Anfang und gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts Anhänger der verschiedensten religiösen Richtungen so viel Eingang gefunden, sich so weit verbreitet und so lange erhalten, als im Isenburgischen. Es war dieses Ländchen, wie sich ein neuerer Schriftsteller**) ausdrückt, „damals eine Musterkarte aller religiösen Gestaltungen". Pietisten, Herrnhuter, Inspirirte,

*) Gegenwärtiger Vortrag, der über ein Stück vaterländischer Kirchengeschichte ein sehr erwünschtes Licht verbreitet und auch für einen weiteren Kreis von Geschichtsfreunden von Interesse ist, wurde von dem verehrten Verfasser dem Unterzeichneten gütigst zum Druck gestattet, und erscheint hier, unter Weglassung derjenigen Parthien, welche Lehre, Verfassung und Cultus der Brüdergemeinde kritisch beleuchten und nicht rein historisch sind, in der Form, wie er gehalten wurde. Möge der Herr Verfasser auch seinen Vortrag über die Isenburgischen Inspirationsgemeinden dem Druck nicht versagen!

Dr. Glaser.

**) Fr. W. Barthold in Raumers hist. Taschenbuch III.

Digitized by Google

Mennoniten, Chiliasten, Separatisten und Erweckte aller Art fanden hier Aufnahme und Duldung.

Die bedeutensten unter ihnen, deren Geschichte während ihres Aufenthalts im Isenburgischen einen interessanten Abschnitt in unserer vaterländischen Kirchengeschichte bildet, sind die Inspirirten und die Herrnhuter, jene, weil sie, ohngeachtet ihre Lehre, ihre Verfassungs- und Cultusformen, zu dem kühlen, nüchternen, phlegmatischen Temperamente des Wetterauer Bauers nicht zu passen scheinen, gleichwohl in sehr vielen Isenburgischen Orten Eingang gefunden und sich bis auf die neueste Zeit erhalten haben; diese — die Herrnhuter — weil die Zeit ihres Aufenthaltes in jener Gegend gerade in die wichtigste Periode der Geschichte der Brudergemeinde fällt, in die Periode, in welcher ihr Stifter die meisten und weitesten, seiner Sache besonders förderlichen Reisen unternahm, die Periode, in welcher die großartigsten Anstalten errichtet, das Missionswerk am eifrigsten betrieben, die meisten Colonieen gegründet wurden, die Periode aber auch, in welcher die Gemeinde die heftigsten Kämpfe nach Außen, die größten Gefahren im Innern zu bestehen hatte, und in welcher sie sich nach glücklich überwundenen Anfechtuugen und Sichtungen abklärte und zu der ruhigen, geordneten Gestalt ausbildete, welche ihr im Wesentlichen bis hierher geblieben ist.

Der Zeitfolge nach hätte ich nun mit den Inspirirten beginnen sollen, weil diese schon 30 Jahre vor den Herrnhutern im Büdingischen festen Fuß gefaßt hatten. Da aber die Nachrichten über diese Secte sehr unsicher sind und sie ihre eigenen Schriften, aus welchen man ihr Wesen und Treiben am besten kennen lernen kann, vor Fremden geheim halten, so habe ich mir bis jetzt das erforderliche Material nicht verschaffen können. Ich muß mich daher, indem ich mir eine Beschreibung der Isenburgischen Inspirationsgemeinden für einen künftigen Vortrag vorbehalte, für diesmal auf den Versuch beschränken, die Geschichte der Herrnhuter-Colonieen

Digitized by Google

im Isenburgischen, insbesondere die Ursachen ihres raschen Aufblühens, sowie ihres baldigen Verfalls und ihrer Zerstörung in gedrängter Kürze darzulegen.

Indem ich hierbei die Geschichte des Grafen Zinzendorf und der Brüdergemeinde im Allgemeinen, das Eigenthümliche ihrer Lehren und Grundsätze, ihrer bürgerlichen und kirchlichen Einrichtungen als bekannt voraussetze, werde ich hierauf nur insoweit Bezug nehmen und zurückweisen, als es mir nöthig scheint, um die Zustände und Verhältnisse der Isenburgischen Colonieen gehörig begreifen und würdigen zu können. Ich beginne mit dem Jahr ihrer Einwanderung in die Wetterau.

Vierzehn Jahre hatte Herrnhut gestanden, als Zinzendorf durch ein Edict des Kurfürsten Friedrich August vom 20. März 1736 aus Herrnhut und allen kursächsischen Landen verwiesen wurde und zwar, wie es in dem Edict heißt: „weil durch die von dem Grafen Zinzendorf zu Herrnhut aufgenommenen Mährischen Exulanten falsche Lehren und gefährliche Principia zu Hintansetzung der obrigkeitlichen Autorität und Verbote, auch Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der berufenen Lehrer eingeführt, verdächtige Bücher, Schriften und Gesänge ausgestreuet werden, und weil von dem Grafen Zinzendorf, welcher als der eigentliche Urheber gegenwärtiger beschwerlicher Unordnungen anzusehen, aller geschehenen Verwarnungen ohngeachtet einige Aenderung seines verhärteten Sinnes keineswegs zu hoffen sei." — Dies war jedoch vorerst nur das consilium abeundi; das eigentliche Verbannungsedict erfolgte im April 1738.

Zinzendorf ertrug diesen Schlag mit Fassung und Ergebung. Er sah darin einen Ruf seines Heilands zur Pilgerschaft und wurde, wie sein Biograph Spangenberg *) sagt, in seinem Herzen gewiß, es sei des Herrn Wille, daß er als ein Pilger der Erde, überall, wo sich nur Gelegenheit dazu finde,

*) Spangenberg, Leben Zinzendorfs S. 968 u. 969.

Digitized by Google

in seinem Dienste geschäftig sein sollte. „Das wird unsere Heimath, sprach er, wo gerade jetzt für den Heiland das Realste zu thun ist.“ Von dieser Zeit an sammelte sich um ihn die sogenannte Pilgergemeinde, bestehend aus den wandernden Brüdern und Schwestern, welche keinen bestimmten Aufenthaltsort hatten, sondern entweder den Grafen von nun an auf seinen Reisen begleiteten, oder im Dienste der Brüdergemeinde in alle Theile der Welt bald hierhin bald dorthin gesendet wurden, immer aber nach längerer oder kürzerer Abwesenheit wieder zu dem Grafen, wo sich dieser gerade aufhielt, zurückkehrten und also gewissermaßen seine Hausgemeinde bildeten, bis sie wieder als Missionäre verwendet wurden.

Jetzt nun, da er Herrnhut verlassen mußte, galt es, für sich und diese seine Pilgergemeinde ein Asyl — wenigstens zum temporären Aufenthalt — aufzusuchen. Er wandte seinen Blick nach dem Isenburgischen. Dort hatten, wie schon bemerkt, seit Anfang des Jahrhunderts die verschiedensten Secten Aufnahme und Duldung gefunden. Graf Johann Philipp von Isenburg zu Offenbach, bereits durch Spener angeregt, hatte die Bildung freier Gemeinden gestattet; der Graf von Isenburg-Wächtersbach hatte auf der Ronneburg den Gewissensbedrängten und Verfolgten eine Zufluchtsstätte eröffnet; Ernst Casimir zu Büdingen hatte im J. 1712 eine öffentliche Erklärung erlassen, kraft welcher er „allen denjenigen so zu Büdingen neu anbauen wollten, außer andern Privilegien, eine vollkommene Gewissensfreiheit versprach, und Niemand sich etwas besorgen sollte, der sich etwa zu einer andern Religion bekannte oder entweder aus Gewissensscrupel oder aus Ueberzeugung sich zu gar keiner äußeren Religion hielte, dabei aber doch äußerlich ehrbar, sittsam und christlich lebte“ *). Besonders günstig für Zinzendorfs Plane schienen die Beziehungen des Hauses Büdingen zu der königlichen Familie in Kopen-

*) v. Raumer, histor. Taschenbuch IV. S. 188.

Digitized by Google

hagen. Durch die geistesverwandte Markgräfin von Culmbach, die Mutter der Königin von Dänemark, war nämlich der König und der Kronprinz für Zinzendorf gewonnen worden. Im J. 1731 hatte er in Kopenhagen die freundlichste Aufnahme gefunden, war mit dem Danebrog-Orden geschmückt worden und hatte sich mancher Begünstigung seiner Sache zu erfreuen. Es war sogar davon die Rede, daß er in Dänemark eine Anstellung und einen seinen großen Unternehmungen entsprechenden Wirkungskreis erhalten sollte. Zerschlug sich nun auch dieser Plan, so blieb man doch in Kopenhagen noch eine Zeitlang ihm und seiner Sache gewogen und es war anzunehmen, daß diese dort herrschende günstige Stimmung ihm auch in Büdingen eine freundliche Aufnahme verschaffen würde, da zwei Söhne des Grafen Ernst Casimir am Hofe des frommen Christian VI. zu Kopenhagen lebten und in dänischen Diensten standen und mithin zwischen diesem Königs- und jenem Grafenhofe eine Verbindung hergestellt war, welche im Zusammenhang mit den übrigen Umständen dem Grafen Zinzendorf gute Aussichten zu eröffnen schien.

Hierzu kommt, daß derselbe schon früher das Terrain recognoscirt und daselbst Verbindungen angeknüft hatte. Einer Einladung des Grafen zu Wittgenstein-Berleburg folgend war er nämlich im J. 1730 nach Berleburg und Schwarzenau gekommen, wo sich damals verirrte und verfolgte Separatisten, Inspirirte, Freigeister, Schwärmer und wunderliche Heilige aller Art zusammengefunden hatten. Die Inspirirten in Schwarzenau standen mit jenen im Isenburgischen in Verbindung. Ehe er nun damals von Schwarzenau abreiste, war er von dem Gründer und Vorsteher der Isenburgischen Inspirationsgemeinden, Friedrich Rock, der sich damals zu Marienborn als Hofsattler aufhielt, und von dessen Secretär, Gottfried Neumann, der in dem nahe gelegenen Orte Himbach wohnte, eingeladen worden, zu ihnen zu kommen und ihren Glauben zu prüfen. Dieser Einladung war er (noch im J.

Digitized by Google

1370) gefolgt, hatte in Himbach den Versammlungen der Inspirirten beigewohnt, hatte selbst unter ihnen Reden gehalten, die mit solchem Beifall aufgenommen wurden, daß Rock äußerte: „da ist eine höhere Hand Gottes", war Zeuge einer Inspiration gewesen, welche Rock in Büdingen ablegte, und hatte von da an, obgleich seine gute Meinung und Erwartung von Rock und Consorten sehr herabgestimmt worden war, doch die Verbindung mit diesen Leuten unterhalten, so daß er fortan mit Rock Briefe wechselte und auch später von ihm und Neunmann in Herrnhut besucht wurde.

Hierbei darf man nicht übersehen, daß es sich Zinzendorf zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, gerade den Armen das Evangelium zu predigen, die Verirrten zu einer Heerde zu sammeln und dem Heilande zuzuführen. Darum wandte er sich nicht dahin, wo das kirchliche und religiöse Leben geordnet war, sondern dorthin, wo er abnorme Glaubensrichtungen, Unglauben und Aberglauben, Abfall von Christo und der Wahrheit, ungestilltes Verlangen und fruchtloses Suchen nach religiöser Belehrung wahrzunehmen glaubte. Was ihn nach Schwarzenau und Berleburg und schon einmal (1730) zu den Inspirirten nach Himbach getrieben hatte, was ihn später in die Schweiz, nach Holland, England, zu den Sclaven nach Westindien, zu den Wilden nach Nordamerika trieb, das trieb ihn auch jetzt (1736) zu den verirrten Schwarmgeistern im Isenburgischen. „Die Menschen", so bemerkt hierüber Schrautenbach *), „die bei der Verfolgung der Wahrheit sich von ihr verirrt hatten, zurückzuführen auf den Punkt, von dem sie ausgegangen waren, das verkühlte Verlangen nach Wahrheit neu in ihnen anzuflammen, Leben in sie zu bringen und Grundbegriff der Religion, eine Erneuerung und Verbesserung ihrer Verbindung zu veranlassen und also sie in ihrem eigenen

*) v. Schrautenbach, Graf von Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit, herausg. v. Kölbing. S. 301.

Digitized by Google

Endzweck wieder herzustellen, dieses war dem Grafen eine Hauptabsicht seines Lebens."

Alles dieses zusammengenommen, die Erwartungen, die er von dem Hause Büdingen hegte, die Aufnahme, die hier alle Exulanten fanden, die bereits angeknüpfte Bekanntschaft mit den Häuptern der Inspirirten, die Hoffnung, alle die verschiedenen hier versammelten Irrgeister und Separatisten — um in seiner Sprache zu reden — „dem Lamm zuführen" zu können, kurz die Aussicht, daß er hier ein sicheres Asyl und zugleich ein fruchtbares Feld für seine Bestrebungen finden werde, mochte ihn bestimmen, das Isenburgische, diesen classischen Boden kirchlicher Duldung, zunächst zum Sitz der Pilger- und Hausgemeinde und zum Mittelpunkte einer immer weiter sich verbreitenden Thätigkeit zu wählen.

Nachdem er, von Herrnhut vertrieben, in Ebersdorf mit den vornehmsten Mitarbeitern sich über den weiteren Gang der Sache berathen, dann auf der Durchreise durch Frankfurt während eines mehrtägigen Aufenthalts mit den dasigen Erweckten Verbindungen angeknüpft hatte, kam er mit einigen Gliedern der Pilgergemeinden in den ersten Tagen des Juni 1736 nach Marienborn, einem Schlosse des Grafen von Isenburg-Meerholz, wo er bei dem schon genannten Inspirirten Gottfried Neumann, der hier als gräflicher Fruchtschreiber angestellt war, einkehrte.

Marienborn, in einem freundlichen von Wald umgrenzten Thale, zwei Stunden westlich von Büdingen gelegen, welches bald eine der wichtigsten Stationen der Brüdergemeinde werden und geschichtliche Berühmtheit erlangen sollte, war ehemals ein Cisterzienser-Nonnenkloster gewesen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatten Nonnen vom Cisterzienser-Orden auf dem Haag bei Büdingen, wahrscheinlich auf derselben Höhe und an derselben Stelle, auf welcher jetzt die Haager Kirche steht, ein Kloster angelegt. Wegen Wassermangels konnten sie sich hier nicht halten und verlegten daher mit Einwilligung

Digitized by Google

des Erzbischofs Werner von Mainz und des Ludwig von Isenburg (nach Urkunden vom 11. März 1274 und 17. März 1286) das Kloster Haugh nach Niedernhausen bei Eckartshausen *). Dort in dem quellenreichen Thale fanden die Nonnen, was sie suchten, und nannten daher das hier erbaute Kloster fons sanctae Mariae. Unter diesem Namen claustrum fontis S. Mariae, oder in fonte Virginis, oder de fonte beatae Mariae, oder unter dem deutschen Namen Mergenborn, Mergenbronnen, Marienbrunnen **) kommt es in Urkunden vom 13. bis zum 16. Jahrhundert vor; doch findet sich auch schon im 14. Jahrhundert der Name Marienborn. Im Munde des Volks heißt es noch heute Mergenborn. Zinzendorf und andere Bischöfe der Brüdergemeinde datiren ihre von hieraus erlassenen Schreiben ex arce Mariae fontana, und ein an den Patriarchen zu Jerusalem gerichtetes griechisches Schreiben ist unterschrieben: ἐγραψαμεν ἐν τῃ ἐκλησιᾳ Μαριαπηγαις.

Das Kloster gelangte durch Schenkungen und Vermächtnisse zu bedeutendem Reichthum. Viele Kirchen waren von demselben abhängig. Zu der Kirche zu Eckartshausen, wohin es jetzt eingepfarrt ist, hatte es das Präsentationsrecht; die Kirche zu Büdingen war ihm gleichfalls incorporirt. Noch im J. 1532 präsentirte die Aebtissin des Klosters Fontis Mariae dem Stifte S. Mariae ad gradus zu Mainz den Friedrich Cleberger zur Pfarrei Büdingen und Mergenborn ***). Im J. 1588, nachdem die Reformation Eingang gefunden hatte, wurde das Kloster aufgehoben und an seine Stelle ein stattliches Schloß erbaut, welches einem der Grafen von Isenburg-Meerholz von da an länger als 100 Jahre zur Residenz diente. Hier hatte noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts Graf Karl August, mit einer Gräfin von Solms vermählt und daher ein

*) Wenck, Urkundenband II. S. 208 u. 219. Würdtwein Dioec. Mog. T. III. p. 153.

**) Scriba, Regesten 2. Abth. S. 271.

***) Würdtwein Dioec. Mog. T. III. p. 195.

Digitized by Google

Vetter Zinzendorfs — dessen Gemahlin Erdmuth Dorothea, geborene Gräfin von Reuß-Ebersdorf, eine Enkelin der durch ihre Frömmigkeit berühmten Gräfin Benigna von Solms-Laubach war, seine Hofhaltung. Auch dieses Verwandtschaftsverhältniß mochte mit dazu beitragen, daß Zinzendorf seine Blicke auf diesen Ort richtete. Im J. 1736 stand das Schloß leer, wurde auch nie mehr von einem Grafen Isenburg bezogen. Seine weiten leeren Räume waren ganz geeignet, hier eine zahlreiche Gemeinde von Brüdern zu versammeln und die großartigen Anstalten zu errichten, welche Marienborn auf eine Zeitlang so berühmt gemacht haben.

Doch für jetzt ließ sich in Marienborn noch nichts anfangen; vielmehr richtete Zinzendorf vorerst sein Augenmerk auf die etwa eine Stunde von Marienborn entfernte Ronneburg, „weil sich da eine Menge von armen und elenden Leuten aufhielt und er Hoffnung hatte, da etwas für den Heiland zu gewinnen" *).

Die Ronneburg, welche seit dem 13. Jahrhundert unter dem Namen Ranneburg, Raneburg, Ronnenberch vorkommt und häufig ihre Besitzer wechselte, bis sie im 15. Jahrhundert als Lehen von Mainz an das Haus Isenburg kam **), ist ein altes Schloß zwischen Büdingen und Hanau auf einem beträchtlich hohen, steilen Berge mit einer weiten, herrlichen Aussicht in das Kinzigthal bis Gelnhausen und Meerholz und über die weite, fruchtbare Landschaft bis nach Hanau und auf die Vorberge des Spessarts und des Freigerichts. Zu der Zeit, von der wir reden, war die Ronneburg, wie sie es bis auf den heutigen Tag noch ist, der Aufenthaltsort für allerlei verlaufenes, vertriebenes, loses Volk, dem der Graf von Isenburg-Wächtersbach hier eine Zufluchtsstätte eröffnet hatte. — Dieses verwünschte Schloß, diese Behausung von geistig und

*) Spangenberg a. a. O. S. 977.

**) Lunig, Corp. jur. feud. I. 1420.

Digitized by Google

leiblich Elenden aller Art hatte sich Zinzendorf ausersehen, „um etwas für den Heiland zu gewinnen.“ Als Kundschafter sandte er von Marienborn seinen treuen Begleiter Christian David voraus, jenen frommen Zimmermann aus Mähren, der zuerst den Gedanken gefaßt hatte, seinen verfolgten Mährischen Brüdern auf den Gütern des Grafen Zinzendorf ein Asyl zu verschaffen, der am 17. Juni 1722 beim Fällen des ersten Baumes zum ersten Hause in Herrenhut den ersten Hieb gethan hatte mit den Worten des Psalms: „Hier hat der Vogel sein Haus funden und die Schwalbe ihr Nest, nämlich deine Altäre, Herr Zebaoth!“ *) — der Mann, der bereits Aeltester in Herrnhut und stets einer der treuesten und eifrigsten Mitarbeiter Zinzendorfs gewesen und vor Kurzem erst als Missionär aus Grönland heimgekehrt war.

Christian David kam von der Ronneburg mit der Nachricht zurück, hier könnten sie nicht wohnen. Und auf die Bemerkung des Grafen: „Christian, bist du nicht in Grönland gewesen?“ sagte er: „ja, wenn es wie in Grönland wäre! aber da können Sie nicht hin, Sie müssen verderben!“ Doch Zinzendorf war nicht der Mann, der sich abschrecken ließ, wo es nach seiner Meinung galt, etwas für den Heiland zu thun. In seinem Sinne gewiß, daß er den Willen des Heilands getroffen habe, bezog er den 13. Juni den traurigen Ort. Er äußerte darüber in einem Briefe **): „Ich brachte ein zufriedenes Herz hin, das sich mit dem Heilande gut daran wußte, denn ich hatte seinen lieben Willen getroffen. Das Schloß selbst ist prächtig, aber wie die verwünschten Schlösser in den Propheten beschrieben werden. Die Felsen, die Löcher, die wilden Sträuch, die Inseln der Haiden, die tobenden Wellen sind unsere vor Alters bestimmte Stellen. Um der Armen

*) Hagenbach, Kirchengesch. des 18. und 19. Jahrhunderts Th. I. S. 410.

**) Spangenberg a. a. O. S. 979.

Digitized by Google

und Elenden willen, die auf der Ronneburg wohnen und die ich nach meiner seit vielen Jahren geübten Methode allenthalben aufsuche, ihnen Jesum bekannt zu machen und ihre Seelen zu retten, bin ich auf die Ronneburg gezogen. Und wie ich mich nun über 10 Jahre allenthalben durchgearbeitet und durch alles Gedränge auf's Geranme gekommen bin, so werde ich mirs auch hier nicht wehren lassen, sondern über dieser meiner Passion wage ich Alles daran. Denn ich bin so voll Mitleiden und Erbarmen gegen die Menschenseelen und mein Heiland ist mir so lieb, daß es am Tage ist, was ich dieser Absicht schon sacrificirt; und das ist ein Geringes, denn ich wage Leib und Leben daran!" Und damit war es ihm Ernst.

Nachdem er mit dem Amtmann oder Burgvogt Schuchard zu Ronneburg, der hier die Polizei zu handhaben hatte, einen Miethcontract abgeschlossen und darauf seine Familie, die ihm inzwischen aus Sachsen nachgefolgt war, nebst vielen Brüdern und Schwestern der Pilger- und Hausgemeinde zu sich genommen hatte, begann er seine Arbeit an den armen Leuten, ordnete Sing- und Betstunden an, richtete eine Freischule für die armen Kinder ein, ließ gleich zum Anfang die armen Knaben mit seinem Sohne, die Mädchen mit seiner Tochter speisen, untersagte das Betteln, ließ aber dagegen den armen Kindern wöchentlich zweimal Brod und Geld zu Kleidern austheilen, kurz er sorgte auf alle Weise für die geistigen und leiblichen Bedürfnisse dieser armen Menschen. Am Sonntage hielt er im Schlosse gottesdienstliche Versammlungen, die von Christen und Juden, von Gläubigen und Ungläubigen besucht wurden. Und vor diesem elenden zerlumpten Volke auf der Ronneburg predigte er mit derselben Begeisterung und mit demselben Beifall, wie vor den reichen gebildeten Ständen in Amsterdam, London, Berlin, an welchem letzteren Orte der Zudrang zu den Versammlungen aus der vornehmen Welt so groß war, daß einst 42 Kutschen vor dem Hause hielten.

Digitized by Google

An seiner Gattin Erdmuth Dorothea, einer gebornen Gräfin von Reuß-Ebersdorf, fand er auch hier wie überall und immer eine treue Gehülfin. Wenn man von dieser, in ihrer Art einzigen und ausgezeichneten Frau („der treuen Magd des Heilandes") auch nichts weiter wüßte, als wie sie, die zarte Grafentochter, die in anderen Verhältnissen und für andere Verhältnisse erzogen war, mit bewunderswerther Verzichtleistung auf alle Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, zu deren Genuß ihr Stand und ihr Vermögen sie berechtigte und befähigte, an diesem unheimlichen Orte, unter Bettlern und dem Auswurf der Gesellschaft mit ihren Kindern ihren Wohnsitz wählte, um der leidenden Menschheit zu dienen und ihrem Gatten als treue Gefährtin sich zu beweisen, und wie sie unter den schwierigsten Umständen, im Kampfe mit den größten Hindernissen und Gefahren während der Abwesenheit des Grafen umsichtig und unermüdlich das angefangene Werk fortzuführen suchte und mit Muth und Ausdauer aushielt, bis sie zuletzt der rohen Gewalt weichen mußte, — wenn man, sage ich, von dieser hohen Frau auch weiter nichts wüßte, als dieses, so würde man doch schon in das Urtheil Schrautenbachs einstimmen müssen: „sie war eine Fürstin Gottes unter ihrem Volke, in einem patriarchischen Sinne" *)!

Zinzendorf, der unruhige Geist, der Tag und Nacht für seine Passion schwärmte, und um seine Ideen zu verwirklichen, um die durch alle Welt zerstreuten Kinder Gottes zu wecken und zu sammeln, um nach Speners Vorgang überall Kirchlein in der Kirche (ecclesiolas in ecclesia) zu stiften oder die schon gestifteten zu besuchen und zu stärken, wie unstät und flüchtig von Stadt zu Stadt, von Land zu Land zog, nirgends Ruhe fand, nirgends sich Ruhe gönnte, konnte es auch auf der Ronneburg nicht lange aushalten. Nachdem er Alles nach

*) v. Schrautenbach a. a. O. S. 524.

Digitized by Google

seinem Sinne eingerichtet hatte, übergab er die Aufsicht und Sorge für die neue Colonie seiner Gattin, die mit Christian David, mit seinem Jugendfreund Friedrich von Wattewil und vielen Brüdern und Schwestern zurückblieb, und trat schon gegen Ende des folgenden Monats (Juli) seine Reise nach Liefland an, um dort seinen Samen auszustreuen, namentlich, wenn es sein könnte, mit den vertriebenen (nach Litthauen eingewanderten) Salzburgern Verbindungen anzuknüpfen. Auf der Ronneburg blieb indessen die Sache eine kurze Zeit im Gange. Dann entstanden unter den alten Bewohnern dieses Nestes, die sich zwar die Brodspenden der frommen Gräfin gefallen ließen, aber von den Betstunden und Bekehrungsversuchen, von der Zucht und Ordnung, die Wattewil herzustellen suchte, nichts wissen wollten, Unruhen, die sich, als ein Schäferknecht in die Versammlung eingedrungen war, zu offenem Aufstand steigerten, so daß der Graf von Wächtersbach durch den Amtmann Schuchard, der selbst Zinzendorfs Gegner war, der Gräfin den ferneren Aufenthalt auf der Ronneburg untersagen ließ. Mit einem todtkranken Kinde (ein Sohn war schon bald nach des Grafen Abreise gestorben), dessen Genesung man sie nicht einmal abwarten ließ, mußte sie am 11. October 1736 den Ort verlassen. Ungewiß, wohin sich wenden, flüchtete sie in Begleitung einiger Schwestern zuerst zu dem Baron von Schrautenbach nach Lindheim, von da nach Frankfurt, wo sie die Rückkehr des Grafen abwartete. Auf der Ronneburg blieb ein Theil der Brüder zurück, die hier in der Stille auf bessere Zeiten warteten; die übrigen folgten ihr nach Frankfurt nach.

Am 7. November, dem Geburtstag seiner Gemahlin, traf Zinzendorf von seiner Reise nach Liefland wieder auf der Ronneburg ein, unbekannt mit dem, was sich inzwischen hier zugetragen hatte. Nach kurzem Verweilen begab er sich nach Frankfurt zu seiner Familie und zu seiner Pilgermeinde.

Das Wichtigste, was noch in diesem Jahre für die Sache Zinzendorfs geschah, war die Abhaltung einer Synode, der

Digitized by Google

ersten Synode der Brüdergemeinde, welche mit Genehmigung des Grafen von Meerholz in Marienborn vom 6. bis 9. Dezember unter Zinzendorfs Vorsitz gehalten wurde. Es hatten sich dazu zwar nur 10 der einflußreichsten Mitglieder aus den Herrnhuter Gemeinden eingefunden, auch war die Zeit zu kurz, um Vieles zu verhandeln; aber die Brüder räumten, wie Spangenberg *) sagt, zuvörderst gründlich mit einander auf und sagten einander mit „sünderhafter Offenherzigkeit," was dem Heilande bei Dem und Jenem noch im Wege stehen könnte. Sodann erneuerten sie den Bund, nicht ihrem eigenen, sondern dem Willen des Herrn mit aller Treue zu folgen. Zinzendorf legte dieser ersten Synode der Brüderunität sehr große Wichtigkeit bei. Noch im Jahre 1758 sagte er: „diese 3 Tage werden uns unvergessen bleiben. Da wurde der Grund gelegt zu Allem, was wir noch jetzt im Werke haben, zur Bekehrung vieler tausend Seelen" **).

Im folgenden Jahre (1737) konnte er selbst durch persönliches Wirken an Ort und Stelle wenig für seine Sache in dieser Gegend thun. Er befand sich das ganze Jahr hindurch meistens auf Reisen, nach Holland, England, Berlin, wo er damals von Oberhofprediger Jablonsky die Ordination erhielt, Sachsen, wo ihm auf Verwendung seines Stiefvaters, des Feldmarschalls Natzmer, auch ein Besuch in Herrnhut gestattet war. Nur wie im Fluge konnte er zweimal, im April und Dezember, die Wetterau besuchen, um von dem Stand der Dinge Einsicht zu nehmen und weitere Anordnungen zu treffen. Indessen waren die Brüder während seiner Abwesenheit nicht unthätig gewesen. In Frankfurt hatte die Pilgergemeinde an den erweckten Seelen mit solchem Erfolge gearbeitet, daß der Magistrat die Versammlungen untersagte. Auf der Ronneburg, wo sich inzwischen die ungünstige Stim-

*) Spangenberg a. a. O. S. 1017.
**) Knapp, Liederschatz S. 343.

Digitized by Google

mung gelegt hatte und der frühere Gegner, Amtmann Schuchard selbst für die Gemeinde gewonnen war, vermehrte sich das Häuflein und gestaltete sich zu einer ordentlichen Gemeinde. Auf den umliegenden Dörfern, wie z. B. in Vonhausen, hatte die Sache Eingang gefunden. In Marienborn hatten sich einige Brüder eingemiethet. Endlich waren bereits mit dem Grafen zu Büdingen wegen des Ankaufs eines Stückes Land neben der Haager Kirche zur Erbauung eines Brüdergemeindeorts Unterhandlungen eingeleitet worden, welche Zinzendorf nachträglich genehmigte. Doch erst im Frühling 1738, als Zinzendorf von Berlin zurückgekehrt war, begann man Brüderetablissements in großartigem Maasstab in dieser Gegend anzulegen. Zinzendorf miethete vom Grafen von Meerholz das Schloß Marienborn. Später (1744) übernahm er Schloß und Güter nebst dem dazu gehörigen Eckartshausen als Pfand für ein dem Grafen von Meerholz gemachtes Darlehen von 150,000 fl., welches der reiche Holländer, Bruder Matthäus Beuning, an ihn cedirt hatte. Von jetzt an wurde Marienborn auf eine längere Reihe von Jahren die Residenz des Grafen und der Hauptort der Brüderunität, so daß die Brüder statt Herrnhuter zuweilen auch, wie z. B. in einem Edict des Königs von Schweden, die Marienbörner genannt wurden. Hier hatte die Pilgergemeinde ihren Sitz. Hier erhielten die Brüder, welche er im Dienst der Gemeinde in alle Welt, zu den Sclaven nach St. Thomas, zu den Wilden in Pensylvanien, zu den Hottentotten am Cap der guten Hoffnung, zu den Heiden nach Grönland, zu den griechischen Christen nach Konstantinopel und Jerusalem, zu den Kopten in Abyssinien, ja zu den Hindus nach Ostindien aussandte, ihre Instruction und ihre Abfertigung. Hierher kehrten sie von ihren Missionsreisen zurück, um sich so lange aufzuhalten, bis es dem Heiland oder vielmehr dem Grafen gefiel, sie anderwärts zu verwenden. Von hier aus unternahm er selber seine Reisen nach der Schweiz, nach Rußland, Holland, England, Amerika.

Digitized by Google

Hierher kehrte er jedesmal zurück, nicht um auszuruhen, sondern um in rastloser Thätigkeit von hier aus sein weites Reich zu beherrschen. Denn er war und blieb bis an seinen Tod die Seele, der unumschränkte Herr und Gebieter der ganzen, durch vier Welttheile zerstreuten Brüdergemeinde. Hier bestand eine gelehrte Schule für Jünglinge, welche sich zu Lehrern für die Unität ausbilden wollten, das Seminarium theologicum Augustanae confessionis, welches eine Zeitlang unter dem Bischof Polykarp Müller, ehemaligem Director des Gymnasiums zu Zittau, eine gewisse Berühmtheit erlangte; ferner ein Pädagogium, sowie eine Knaben- und eine Mädchenlehranstalt, welchen Instituten Eltern aus den höchsten Ständen ihre Kinder anvertrauten und welche oft gleichzeitig über 600 Zöglinge zählten, so daß sich Zinzendorf später genöthigt sah, diese verschiedenen Anstalten zu trennen und zum Theil nach Lindheim, zum Theil nach Herrnhaag zu verlegen. Hier wurden die wichtigsten Synoden gehalten, die von den entferntesten Gemeinden beschickt und oft von mehr als 200 Deputirten besucht waren. Hier wurden einmal zu gleicher Zeit 12 Paar Brüder und Schwestern durch 12 verschiedene Geistliche copulirt, 7 Brüder aus 7 verschiedenen Ländern, aus Deutschland, der Schweiz, Polen, Ungarn, England, Schweden und Liefland aufgenommen. Hier fanden sich Brüder und Freunde der Brüder aus allen Ländern zum Besuch ein; große Herren, Fürsten und Grafen, gingen hier aus und ein, um den berühmten Mann und seine merkwürdige Schöpfung kennen zu lernen.

Neben Marienborn, etwa eine Stunde Wegs davon entfernt, entstand der Gemeindeort Herrnhaag. Wenn man auf der Straße, die von Niederwöllstadt aus über Altenstadt, Lindheim, Düdelsheim und Buches durch das freundliche Nidder- und Seementhal nach Büdingen zieht, in die Nähe dieser Stadt kommt, erblickt man rechts nach Süden auf einer freien, mäßigen Anhöhe eine ganz isolirt stehende freundliche

Digitized by Google

Kirche und in einiger Entfernung — etwa 10 Minuten davon weiter nach Westen — da wo sich die Anhöhe etwas senkt, um dann zu der hohen, die Gegend beherrschenden Hardteck aufzusteigen, eine Anzahl stattlicher Gebäude. Jene Kirche ist die Kirche vom Haag, diese Gebäude sind der Herrnhaag, die ehemalige Colonie der Herrnhuter, von der wir reden.

Die Kirche, vor etwa 30 Jahren abgebrannt, seit 1836 in modernem Styl wieder aufgebaut, steht auf den Fundamenten einer alten, die schon im 13. Jahrhundert unter dem Namen Kirche zu Houc juxta Budingen, auch Hauge, Haugh*), später Haak, Haag (das Volk spricht jetzt noch Haak) vorkommt. Sie ist die Pfarrkirche der drei Orte Lorbach, Diebach und Bonhausen, welche die Pfarrei Haag bilden, und steht in einer Entfernung von je 15 Minuten in der Mitte der drei Dörfer, welche nach verschiedenen Richtungen hin am Fuße der Anhöhe liegen und von dieser aus übersehen werden. Nach einer Urkunde vom Jahr 1264 übergab Ludwig, Edler von Isenburg, mit Zustimmung seiner Gemahlin Heilwig und mit Beirath des Abtes Friedrich von Arnsburg die Kirche zu Houc mit allem Zubehör den Nonnen vom Cisterzienserorden, die hier ein Kloster bauten, das sie aber, wie oben schon bemerkt, wegen Wassermangels nach Niedernhausen oder Marienborn verlegten. Der zunächst an die Haager Kirche stoßende, damals unangebaute Platz ist es nun, welchen die Herrnhuter zur Niederlassung wählten, wobei sie jedoch, klüger als jene Nonnen, zum Bau der Häuser eine Stelle aufsuchten, wo es nicht an Wasser fehlte. Ob, wie man behaupten wollte, der Umstand, daß die Gräfin Zinzendorf den Sohn, den sie am 21. August 1736 auf der Ronneburg verloren, auf dem Friedhof an der Haager Kirche hatte beerdigen lassen, mit eine Veranlassung war, daß man gerade diesen Platz wählte, bleibe unentschieden. Man will für diese

*) Scriba, Regesten 2. Abth. S. 269.

Digitized by Google

Ansicht folgende Stelle aus einem Briefe Zinzendorfs, den er bei seiner Ankunft in Marienborn im Mai 1738 an seine Gemahlin schrieb, anführen: „Von Schlüchtern fuhr ich gestern bis Gelnhausen und von da ging ich zu Fuß bis Bonhausen, da fand ich meine Brüder zum Theil. Heute früh um 4 Uhr ging ich auf unseren Platz und betete darüber, darnach auf die Ronneburg" u. s. w. „Auf unseren Platz" — mit diesen Worten ist eben die Begräbnißstätte seines Sohnes bei der Haager Kirche gemeint. Zinzendorf hatte durch sein Gebet diesen Ort geweiht und gesegnet; Grund genug, sagte man, für die Brüder um hier ihre Hütten zu bauen. Genug, man fand den Platz, gewiß auch schon wegen der Nähe der Frankfurter Straße, zur Niederlassung geeignet.

Bei den wegen des Ankaufs bereits im Jahre 1737 während der Abwesenheit des Grafen eingeleiteten Unterhandlungen hatten die Deputirten der Brüder, der Bischof David Nitschmann und der Medicus Magister Kriegelstein im September schriftlich um die Aufnahme von 30 bis 40 Familien und um die Erlaubniß zum Anbau nachgesucht und dabei erklärt *): „die Leute würden sich mehrentheils durch Etablirung einer Wollen- und Linnenfabrick, mit Arbeiten in Stahl, Eisen und Leder und mit andern dem Lande zuträglichen Handthierungen zu nähren suchen, und Niemand im Gewerbe Abbruch thun, sich der landesherrlichen Obrigkeit, wie andere freien Landsaßen, unterwerfen, sie verlangten dagegen ein freies Religions-Exercitium, auch ihre von Alters hergebrachte Kirchendisciplin wie selbige in dem Tübingischen Bedenken der ganzen Welt vor Augen gelegt worden, zu haben und ohngehindert auszuüben." Auf den Grund dieser Erklärung und unter der Voraussetzung und Bedingung: „daß die Recipienden keine Sectirer, sondern der evangelischen Religion zugethan seien," und mit der Versicherung: „daß die Einrichtung ihres

*) Büdinger Nachrichten S. 14.

Digitized by Google

Gottesdienstes und ihrer Kirchen-Disciplin ihnen gestattet sein, daß sie mit Vocir- und Bestallung, Ordinir- und Demittirung ihrer Aeltesten, Pastorum und Diener vollkommene ohneingeschränkte Gewalt haben, daher auch nicht auf den Haak (Haag) eingepfarrt, noch die jura stolae zu entrichten verbunden sein, sondern ihren eigenen Gottesacker anzulegen Macht und Recht haben sollten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß vor Einsetzung eines Predigers die landesherrliche Confirmation einzuholen sey, und mit der Bestimmung, daß die Recipienden unter der verwilligten Einrichtung ihrer Kirchenverfassung keine Unterthänigkeit unter einem anderen Oberhaupt suchten oder verlangten, sondern außer unserem Herrn und Heiland Jesu Christo, kein anderes Oberhaupt wüßten und erkenneten, und ihrer Freiheit in Ruhe und Frieden genießen wollten, sowie daß sie in Secularibus, tam in civilibus quam criminalibus, ohne die geringste Restriction, dem Grafen zu Büdingen und seiner nachgeordneten Regierungs-Canzley wie anderer Unterthanen, völlig unterworfen seien, auch nach der vorgeschriebenen Formel die Homagialpflichten leisteten" — wurde die Aufnahme und der Anbau gewährt und zugleich den Brüdern außer anderen Gerechtsamen und Freiheiten auch in bürgerlichen Sachen, bei geringen Fällen und Forderungen, welche 10 Rthlr. nicht überstiegen, die erste Instanz zugestanden und zu dem Ende das Recht, einen Schultheiß (Gemeinrichter) und einige Schöffen zu präsentiren, bewilligt.

Büdingen hoffte von den Fabriken dieser Leute Vortheil für seine Unterthanen und Gewinn für seine Finanzen. Daher heißt es im 11. Artikel des Kaufkontracts ausdrücklich: „Wir haben bei dieser Reception unsere Hauptabsicht auf Fabrikanten gerichtet, maßen wir nicht gestatten können, daß unsere Grafschaft mit gemeinen Handwerksleuten übersetzt werde; wir wollen indessen auch dergleichen Handwerksleuten, auf den Fall ihrer nicht zu viel sind und sie sich ehrlich nähren können und unsern alten Bürgern und Einwohnern auf dem

Digitized by Google

Lande keinen Eintrag thun, die Reception in Gnaden gestatten" *).

Unter dem 24. April 1738 wurde der Contract abgeschlossen, kraft dessen 40—50 Familien aufgenommen und ihnen der Anbau auf den für 8000 Rthlr. erkauften 8 Hufen Landes unter obigen Bedingungen gestattet wurde. Als Zinzendorf in Marienborn ankam, war die Sache bereits im Reinen. Der Bau der neuen Niederlassung, der man nach der Analogie von Herrnhut den Namen Herrnhaag gab, wurde ohne Verzug begonnen. Das erste Haus baute ein Kaufmann aus Frankfurt, das zweite ein Kaufmann aus Straßburg, das dritte ein Buchführer aus Basel, alle drei noch im J. 1738 *). Rasch nach einander wurden in den nächstfolgenden Jahren das Chorhaus für die ledigen Brüder, desgleichen für die ledigen Schwestern und andere große Gebäude, zuletzt auch ein prachtvolles Haus für den Grafen Zinzendorf selbst aufgeführt. In kurzer Zeit wuchs der Ort zu einer Stadt an und die Zahl seiner Einwohner stieg bis auf Tausend. Herrnhaag wurde neben Marienborn auf 10 Jahre — von 1740 bis 1750 — der bedeutendste Ort und Mittelpunct aller Herrnhutergemeinden. Wollte man Marienborn die Residenz, so konnte man Herrnhaag die Hauptstadt nennen. Leute aus allen Ländern, von allen Nationen fanden sich hier zusammen, Sachsen, Würtemberger, Schweizer, Franzosen, Holländer, Engländer, Dänen, Schweden, Liefländer. Die höchsten und niedrigsten Stände waren hier vertreten. Der Ort zählte gleichzeitig eine Menge gräflicher und adlicher Herren und Damen zu seinen Bürgern. Ich nenne die Freiherrn von Bibrau, von Marschall, von Peißel, von Demnitz, von Wattewil, von Luzow, von Seidlitz, deren mehrere Gemeinrichter waren, sowie einen Herrn von Brumm, der zu den schwedischen Officieren gehörte, welche in

*) Büd. Nachr. S. 31.

**) A. Schrautenbach a. a. O. S. 408.

Digitized by Google

der Schlacht bei Pultawa gefangen und nach Sibirien geschleppt worden waren. Vornehme Leute, die ihre Rolle in der großen Welt ausgespielt hatten, Unglückliche, die das Schicksal verfolgte, Wittwen und unversorgte Mädchen, welche des Schutzes bedurften, Erweckte, denen es um Befriedigung tieferer religiöser Bedürfnisse galt oder die um ihres Glaubens willen vertrieben worden waren, suchten und fanden hier neben den eigentlichen Brüdern eine Zufluchts- und Ruhestätte. Arme, die Arbeit und Brod suchten, konnten hier Verdienst und ein sicheres, behagliches Unterkommen finden. Bereits im J. 1744 hatte Herrnhaag solche Berühmtheit erlangt, daß es fortwährend von unzähligen Fremden aus weiter Ferne besucht wurde, welche sich die neue merkwürdige Stadt besehen wollten.

Zinzendorf selbst behielt noch längere Zeit seinen Sitz in Marienborn; dagegen hatte er seinem Sohne Christian Renatus, der nach seiner Rückkehr von der Universität Jena zum Mitältesten und Vorsteher der ledigen Brüderchöre aller Herrnhuter Gemeinden ernannt worden war, auf dem Herrnhaag eine Oekonomie eingerichtet. Auch wurde hier zuerst mit Hülfe der mit dem Grafen Christian Renatus von Jena hierher gekommenen jungen Gelehrten das schon erwähnte, bald nachher nach Marienborn verpflanzte Seminarium theologicum und ein Pädagogium gegründet, in welch' letzterem fremde Sprachen und andere Wissenschaften gelehrt wurden. Zinzendorfs älteste Tochter Benigna wurde Vorsteherin des Mädchenchores auf dem Herrnhaag. Der erste Pfarrer daselbst war J. Michael Langguth, Candidat der Theologie, der nachmals, durch Herrn von Wattewil adoptirt, den Namen von Wattewil annahm, vom Kaiser in den Adelstand erhoben, zum Bischof gewählt und Zinzendorfs Schwiegersohn wurde. Erst im J. 1747 bezog Zinzendorf mit der Pilger- und Hausgemeinde sein neues Haus zu Herrnhaag. Damals war der Zudrang hierher am stärksten. Bei dem ledigen Brüderchore allein meldeten sich 162 Personen zur Aufnahme, von welchen 100 abgewiesen

Digitized by Google

werden mußten. Als Missionäre gingen in diesem Jahre ab und kamen an 200 Brüder und Schwestern. Auf der in demselben Jahre zu Herrnhaag abgehaltenen Synode, welche auch noch durch Verhandlungen mit der theologischen Fakultät zu Tübingen wichtig geworden ist, wurden 200 Personen zur Akoluthie oder zum Dienste des Herrn und seiner Kirche (Streitergemeinde) angenommen oder confirmirt, 30 Brüder und Schwestern zu Diakonen und Diakonissen eingesegnet, 4 Brüder zu Predigern ordinirt, 2 Bischöfe geweiht. Aber in demselben Jahre, in welchem Herrnhaag seinen Glanzpunct erreicht hatte, begannen auch schon die Irrungen mit Büdingen, welche allmählig den Verfall und die Zerstörung dieses schönen Ortes herbeiführten, von dem Moser sagt: „es war allda Alles propre, artig; wer Geld hatte, konnte daselbst vergnügt leben."

Inzwischen war es für den Grafen auch auf der Ronneburg nach Wunsch gegangen. Schon 1741 hatten die Brüder das Schloß von dem Pachter gemiethet und sich zu einer förmlichen Gemeinde constituirt. Für Zinzendorf war es ein Lieblingsort. Wenn er sich dem Drängen und Treiben in Marienborn, wo er unaufhörlich angegangen und überlaufen wurde, auf Stunden entziehen wollte, so flüchtete er auf die Ronneburg, um dort in der Einsamkeit ungestört arbeiten zu können.

Außer den genannten drei Niederlassungen muß auch noch Lindheim angeführt werden. Das Schloß und ritterschaftliche Dorf Lindheim, kaum eine Wegstunde von Marienborn entfernt, gehörte damals dem Herrn von Schrautenbach, Regierungsrath in Darmstädtischen Diensten, der durch einen Herrn von Stein mit den Grundsätzen der Brüdergemeinde bekannt und für diese gewonnen worden war. Als Zinzendorf im J. 1736 als Exulant sich zu dem Inspirirten Neumann nach Marienborn flüchtete, bot ihm Schrautenbach sein Schloß zum Aufenthalte an. Er lehnte es ab; aber im Oktober mußte die Gräfin Zinzendorf, von der Ronneburg vertrieben,

Digitized by Google

in Lindheim Zuflucht suchen. Von der Zeit an waren und blieben die beiden Familien befreundet. Schrautenbachs Sohn, Ludwig Karl, besuchte mit dem jungen Grafen Zinzendorf unter des Bruders J. Nitschmann Leitung die Universität Jena, kehrte mit demselben zurück, half das Seminarium theologicum gründen, wirkte von da an als eifriges Mitglied der Brüdergemeinde, war namentlich bei den Verhandlungen im Parlament zu London 1749 ein sehr eifriger Deputirter, zog sich nach dem Tode seiner Gattin 1753 zurück, blieb aber immer noch ein Verehrer der Brüdergemeinde. Von ihm besitzen wir eine Lebensbeschreibung Zinzendorfs, die schon 1781 — zwei Jahre vor seinem Tode — im Manuscript den Brüdern übergeben wurde, jedoch erst im J. 1828 im Auszug und 1851 vollständig im Druck erschienen ist. Schon über jenen Auszug äußert Tholuck in seinen vermischten Schriften: „Diese Charakteristik, geistvoll, rasch, lebendig, unpartheiisch und christlich, ist unstreitig das Merkwürdigste, was wir bis jetzt über den großen Mann erhalten haben." Durch seine Gattin Sophie Auguste, eine Nichte der Gräfin Zinzendorf — wenn ich nicht irre dieselbe Frau von Schrautenbach, von welcher die Schrautenbachischen Stipendien an hiesiger Universität herrühren — war er mit dem Grafen Zinzendorf verwandt. Als sich die verschiedenen Anstalten zu Marienborn und Herrnhaag so sehr erweitert hatten, daß es an Raum fehlte, überließ Schrautenbach dem Grafen Zinzendorf einen Theil seines Schlosses zu Lindheim. Hierher wurde nun das theologische Seminar verpflanzt, die Mädchenanstalt kam auf den Herrnhaag, in Marienborn blieb eine Knabenanstalt, bis später ein nochmaliger Wechsel vorgenommen wurde. Das theologische Seminar, das oft über 50 Zöglinge zählte, erhielt unter dem Bischof Polykarp Müller, dem der ehemalige Professor und Gymnasialdirector nicht aus dem Kopf wollte, die Gestalt einer gelehrten Hochschule. Dies nahm Zinzendorf, der mehr die praktische als die gelehrte Ausbildung im Auge hatte,

Digitized by Google

bei seiner Rückkehr aus Amerika mit Mißfallen wahr und gab daher dem Seminar eine Einrichtung, die der in den Missionsanstalten oder in der Bildungsanstalt für Lehrer im rauhen Haus bei Hamburg ähnlich gewesen zu sein scheint. Das Seminarium gelangte übrigens zu solchem Ruf, daß aus weiter Ferne nicht allein von Herrnhutern, sondern auch von andern Gemeinden Geistliche und Lehrer aus demselben verschrieben wurden.

Endlich ist einer vierten Niederlassung in dieser Gegend zu gedenken. Der schon genannte Beuning aus Holland hatte nämlich auch dem Grafen von Büdingen ein Darlehen von 150,000 fl. gemacht, wofür ihm die gräflichen Güter zu Düdelsheim, Rohrbach, sowie Schloß und Domäne Leustadt verpfändet und antichretisch zur Nutznießung überlassen wurden. Dadurch kam Leustadt zur Verfügung Zinzendorfs. Als nun der Zudrang nach Herrnhaag zu groß wurde, wies er den Brüdern, die hier nicht unterkommen konnten, ihren Aufenthalt in Leustadt an, so daß sich nun auch hier eine kleine Gemeinde bildete.

Außerdem bestand in Büdingen eine sog. Aftergemeinde, welche als Filial von Herrnhaag anzusehen war, und in den Dörfern waren einzelne Brüder und Schwestern bekehrt, welche wieder, wie Zinzendorf sagte, „das Salz in ihren Gemeinden" werden sollten. So war hier die Brüderunität bereits zu einer Macht angewachsen, welche das kleine Land zu überwältigen drohte. Alles stand unter der Oberaufsicht und Leitung Zinzendorfs, der als Ordinarius unitatis fratrum oder als vollmächtiger Diener in allen inneren und äußeren, religiösen, ökonomischen und bürgerlichen Angelegenheiten im eigentlichen Sinne des Worts mit patriarchalischer Gewalt herrschte und darum auch vorzugsweise der Papa, sowie seine Gemahlin die Mama genannt wurde.

Fragen wir: woher dieser rasche und erstaunliche Fortgang der Sache in dieser Gegend? so sind es zu-

Digitized by Google

nächst dieselben Ursachen, welche ihr auch anderwärts Eingang verschafften. Die allgemeine Stimmung oder vielmehr Strömung der Zeit drängte zu einer anderen Gestaltung des kirchlichen und religiösen Lebens. Der starre Orthodoxismus, die ausschließliche Herrschaft der Schul- und Streittheologie nicht allein auf dem Katheder, sondern auch auf der Kanzel, die abgelebten liturgischen Formeln, der bloße Mechanismus des Kirchenthums, dem es an Wärme, Frische und Leben fehlte, der Verfall der speciellen Seelsorge und der Kirchenzucht, hatten gar Manchen mit seiner Kirche in Zwiespalt gebracht und aus derselben herausgetrieben. Daher Separatisten, Inspirirte, Schwärmer und Freigeister die Menge; daher aber auch auf der andern Seite die weite Verbreitung des Spener'schen Pietismus, in dessen collegiis pietatis frömmere Gemüther Befriedigung suchten. Und gerade durch Spener waren für Zinzendorf die Wege angebahnt und die Herzen geöffnet worden. Zinzendorf, der Pathe Speners, war selbst ein Zögling des Pietismus. Aug. Herm. Franke war sein Lehrer und vieljähriger Freund, so lange bis Zinzendorf Wege einschlug, die Franke nicht billigen konnte. Ueberall waren es die durch Spener Erweckten an den Grafen- und Fürstenhöfen, bei welchen Zinzendorf zuerst geneigtes Gehör fand. Aber auch jene mit ihrer Kirche Zerfallenen, jene wegen ihrer Heterodoxie überall Verfolgten und Umhergehetzten suchten in der Brüdergemeinde Zuflucht und den Frieden, den sie in ihrer Kirche nicht fanden. Und Zinzendorf wies Keinen zurück; aus allerlei Volk erbaute er sich sein Kirchlein und gestattete möglichste Freiheit *).

Dazu nehme man seine großartige Persönlichkeit, durch die er über Alle, welche mit ihm in Berührung kamen, eine unwiderstehliche Gewalt ausübte, diese ungeheuchelte Frömmigkeit, diese glühende Begeisterung, diesen schwärmerischen Eifer

*) Bild. Nachr. I. S. 409.

Digitized by Google

für seine Sache, diese Energie, diese nie rastende Thätigkeit, diese Aufopferungsfähigkeit, diesen Muth, der keine Gefahr kannte, diese Beharrlichkeit und Ausdauer, womit er unter den größten Hindernissen sein Ziel verfolgte, dieses ganz entschiedene Talent zum Organisiren — man nehme dieses Alles und man wird zugeben müssen: Zinzendorf war wie geschaffen zum Stifter einer Secte. Als er im Isenburgischen ankam, war sein Name bereits durch alle Welt bekannt. Wie natürlich, daß man gern den merkwürdigen Mann kennen lernen wollte, dessen Worte wie zündende Blitze in den dürren Bau des damaligen Kirchenthums einschlugen und ein Feuer anfachten, das sich über alle Welttheile verbreitete! Wie natürlich, daß man seine Schöpfungen, die so viel von sich reden machten, in der Nähe sich besehen wollte! Es kamen nicht allein Bewunderer und Verehrer des großen Mannes; es kamen auch Zweifler und Gegner; aber wenige gingen wieder weg, die nicht der liebenswürdige Mann für sich eingenommen, die nicht der Geist der Ordnung, der Sanftmuth, der Milde und des Friedens, das Neue, Eigenthümliche, Geregelte ihrer Verfassung angesprochen hätte. Selbst Männer vom klarsten nüchternsten Verstand ohne alle Beimischung von religiöser Schwärmerei und herrnhutischer Gefühligkeit, wie unter andern Göthe, fühlten sich angezogen. Daß wohl auch Manchen die Aussicht anlachte, in diesem theokratischen Staate, in welchem es so viele Aemter und Titel gab, schnell zu hohen Würden emporsteigen zu können, das liegt in der menschlichen Natur.

Die Blüthezeit von Herrnhaag dauerte nur etwa 10 Jahre, von 1740 bis 1750. Eben so schnell, als es sich erhoben hatte, sank es auch wieder und mit ihm die übrigen Herrnhuter Niederlassungen im Isenburgischen. Gerade die Periode, in welcher Herrnhaag seinen Glanzpunkt erreicht hatte, war auch die Zeit, in welcher die Herrnhuter die heftigsten Angriffe und Kämpfe zu bestehen hatten, und eben die schweren Anschuldigungen, die von allen Seiten gegen

Digitized by Google

sie erhoben wurden, trugen zunächst dazu bei, daß sich die anfangs günstige Stimmung in Büdingen in Mißtrauen verwandelte und endlich die strengsten Maasregeln gegen den Herrnhaag ergriffen wurden.

Wir erinnern uns, daß das gräfliche Haus zu Büdingen zu dem Hofe in Kopenhagen in näherer Beziehung stand. Zwei Söhne des Grafen Ernst Casimir dienten dem Könige; er selbst war mit dem Elephantenorden geschmückt worden. In Kopenhagen war aber ein Umschlag eingetreten; die Herrnhuter mußten Pilgerruh verlassen und kamen zum Theil auf den Herrnhaag. Der junge Graf, dänischer Oberst und Kammerherr, der einst die Regierung erhalten sollte, kam nach Büdingen zurück. Sollte er nicht die veränderte Gesinnung des dänischen Hofes an den Büdinger verpflanzt haben?

Ernst Casimir liebte anfangs den neuen, schön aufblühenden Ort Herrnhaag, besuchte ihn oft, brachte seine Gäste dorthin, unterhielt mit dem dasigen Gemeinrichter Herrn von Brumm, jenem ehemaligen schwedischen Officier, innige Freundschaft. Als aber hier ein anderer Graf seine Wohnung aufschlug, von dem neuen Ort gewissermaßen Besitz ergriff und über die neuen Unterthanen als unumschränkter Herr gebieten wollte; als Zinzendorf, der bei aller Demuth doch gerne den Grafen sehen ließ (wie er z. B. bei seiner ersten Predigt in Tübingen im Sammtkleid und langen Mantel, mit Stern und Ordensband die Kanzel bestieg und sich durch einen Heiducken die Bibel auf die Kanzel nachtragen ließ), — als Zinzendorf vom Herrnhaag aus gräflichen Glanz verbreitete; als eine halbe Stunde von der Residenz des Landesherrn sich eine andere erhob, die oft bei großen Festen der Brüder im Brillantfeuer der Illumination weit in das Land hinein leuchtete und mit ihrem Glanz und Reichthum jene überstrahlen wollte, — hätte das nicht den regierenden Herrn verletzen sollen? —

Als die Brüdergemeinde, die sich schon über die ganze Grafschaft verbreitet und überall Fuß gefaßt hatte, bereits eine

Digitized by Google

Macht in dem Lande, einen Staat im Staate bildete, der nicht allein der herrschenden Kirche, sondern auch der Regierung selbst Gefahr zu drohen schien, hätte man da nicht auf Maasregeln denken sollen, die eingewanderte Gesellschaft der Fremdlinge in die Schranken der Ordnung zurückzuweisen?

Dazu kam, daß in dem Personal der Regierung zu Büdingen ein Wechsel eingetreten war. In den ersten Jahren der Ansiedlung hatten die Herrnhaager an dem Dirigenten der Regierung, Regierungsrath Meyerhof, einen Freund und Gönner, der sie auf alle Weise begünstigte. Nach dessen Abgang kam Regierungsrath Brauer an seine Stelle, ein ganz entschiedner Gegner der Herrnhuter. Dies ist der Mann, der den langen heißen Kampf, welcher sich jetzt zwischen Büdingen und Herrnhaag erhob, mit aller Energie bis zur Zerstörung des letzteren durchgekämpft hat.

Außer dem Vorwurf, daß die Brüder ihrem Versprechen, Fabriken anzulegen und durch ihre Handwerker die Büdinger Arbeiter in keiner Weise zu beeinträchtigen, nicht nachgekommen seien, sondern ihre Handwerker der Zunftordnung zuwider in Stadt und Land arbeiten ließen und dadurch den Büdinger Gewerbtreibenden großen Abbruch thäten, worüber schon 1740 von Büdinger Bürgern an dem Reichskammergericht zu Wetzlar Klage geführt worden, waren es besonders die landesherrlichen Oberhoheitsrechte in Kirchen-, Polizei- und Justizsachen, worüber man in Streit gerieth.

Büdingen hatte den Brüdern bei der Aufnahme auf dem Herrnhaag als Augsburgischen Confessionsverwandten Religionsfreiheit gewährt und ihnen das Recht, ihren Gottesdienst und ihre Kirchendisciplin einzurichten, ihre Prediger, Aeltesten und Diener zu berufen und zu bestellen eingeräumt, sich jedoch die kirchlichen Hoheitsrechte namentlich die Bestätigung der zu präsentirenden Geistlichen vorbehalten. In Civil- und Polizeisachen war ihnen die erste Instanz, jedoch mit Vorbehalt der Berufung an die Justizkanzlei zu Büdingen, zugestanden, zu

Digitized by Google

welchem Ende sie auch einen eigenen Gemeinderichter bestellen durften. Im Uebrigen waren sowohl die eigentlichen Einwohner als die sogenannten Beisassen ohne alle Restriction, wie alle übrige Unterthanen, dem Grafen und seiner Regierung unterworfen. Weniger konnte Büdingen nicht verlangen, mehr konnte es nicht zugestehen.

Das genügte aber freilich den Herrnhutern nicht. Sie wollten in allen kirchlichen Sachen völlig freie Hand haben, damit aber auch zugleich in den bürgerlichen Angelegenheiten, weil nach ihren Prinzipien diese mit den kirchlichen auf's Genaueste zusammenhingen. Ihre Gemeindeverfassung sollte eine vollkommen hierarchische sein, eine Theokratie oder genauer Soterokratie, da auf der Conferenz zu London im J. 1741, nachdem Zinzendorf das Aeltestenamt niedergelegt hatte, der Heiland selbst förmlich und feierlich zum Aeltesten gewählt worden war, der nicht allein in geistlichen, sondern auch in allen weltlichen Dingen — denn der Herrnhuter scheidet zwischen beiden nicht — das Spezialhaupt der Gemeinde sein sollte, dessen Stelle aber freilich durch Zinzendorf selbst oder in seinem Namen durch das General-Diakonat vertreten wurde. Sie sagen selbst: „in die Theokratie bei den Mährischen Brüdern müssen alle Souverains der Erde entweder einwilligen oder keine Brüder zu Unterthanen bekommen.“ Diesem Grundsatze treu übten sie bei allen Betheuerungen der Unterthänigkeit in geistlichen und nichtgeistlichen Sachen eine vollkommene Autokratie aus. Die Prediger auf dem Herrnhaag wurden eingeführt, ohne nach der landesherrlichen Bestätigung zu fragen; in Büdingen wurden durch herrnhutische Geistliche Versammlungen gehalten und geistliche Amtshandlungen vorgenommen ohngeachtet des bestehenden Verbots; Vorsteher und Vorsteherinnen gingen ab und zu; Fremde wurden als Bürger auf dem Herrnhaag aufgenommen und wieder entlassen, die Obrigkeit erfuhr nichts davon; Kinder, die in die Anstalt gekommen waren, wurden ihren Eltern, Frauen, die sich hierher verirrt

Digitized by Google

hatten, wurden ihren Ehemännern vorenthalten und verschwanden plötzlich, wenn es zur Klage kam, so daß der Arm der Büdinger Justiz sie nicht erreichen konnte. Zog man wegen aller dieser Unregelmäßigkeiten die Vorsteher vom Herrnhaag zur Verantwortung, so beriefen sie sich auf den Befehl des Ordinarius; stellte man diesen zur Rede, so verwies er auf das General-Diakonat. Aber wo war dieses General-Diakonat? Ueberall und nirgends! Es bestand aus Gliedern der Pilgergemeinde, die keine Heimath hatten. Und trieb man die Sache weiter, so hieß es: der Heiland hat es gewollt, der Heiland will es! Das war nun freilich die letzte Instanz.

Zu solchem Fremdenregiment im eignen Lande konnte der Graf zu Büdingen nicht schweigen. Kamen aber einmal die landesherrlichen Rechte, kam das jus majestaticum circa sacra zur Sprache, so mußte es, da man diese Rechte hier nicht aufgeben, dort nicht gelten lassen wollte, nothwendig zum Bruch kommen.

Büdingen wollte, um die Sache in geregelten Gang zu bringen, einen eigenen Beamten auf dem Herrnhaag anstellen, der das Ganze überwachen und die Hoheitsrechte wahren sollte. Dagegen protestirten die Brüder, verlangten dagegen eine Untersuchungs-Commission, worauf Büdingen nicht einging. Da gaben die Herrnhager nach, jedoch unter der Bedingung, daß ein Bruder aus ihrer Mitte als Büdingischer Hoheitsbeamte verpflichtet würde, wollten aber schlechterdings nicht zugeben, daß ein Fremder, der nicht zur Brüdergemeinde gehörte, ihr Amtmann werden sollte. Hätte sich aber die Regierung — besonders in Collisionsfällen — auf einen Mann verlassen können, der noch einem andern Herrn diente und durch andere ihm heiliger scheinende Verpflichtungen gebunden war? Der Vorschlag wurde verworfen. Da erboten sich die Brüder endlich, neben der Haager Kirche, also ganz in der Nähe, aber außerhalb des Herrnhaager Gebiets für den Büdingischen Amtmann eine Wohnung zu bauen; um keinen Preis aber

Digitized by Google

wollten sie nachgeben, daß derselbe in ihrer Mitte wohne. Diese Weigerung mußte das Mißtrauen gegen das geheime Treiben der Brüder, die sich nicht in die Karten wollten sehen lassen, nur vermehren. Der Riß wurde immer ärger.

Zinzendorf, dem Alles daran gelegen sein mußte, den blühenden Ort zu erhalten, that, was er konnte, um den Streit zu einem erwünschten Ausgang zu führen. Aber es fehlte in Büdingen das Vertrauen; der Argwohn sah in Allem das Schlimmste und so wurde denn auch das ganze Benehmen Zinzendorfs in diesen Verhandlungen übel gedeutet und dazu benutzt, ihn und seine Sache nur noch mehr zu verdächtigen. Er kannte seinen Hauptgegner, den Regierungsrath Brauer; er wußte, daß von diesem der ganze Angriff geleitet wurde. War dieser Mann gewonnen, dann ließ sich eine günstige Wendung der Dinge hoffen. Darum ließ er nichts unversucht, um diesen Gegner herumzustimmen. Er zeichnete ihn auf alle Weise aus, verschwendete mündlich und schriftlich an ihn die beßten Worte, bewies ihm oder vielmehr affectirte gegen ihn volles Vertrauen und machte ihm Anerbietungen, für die mancher Andere zugänglich gewesen wäre. Er schlug ihm vor, daß er selbst (nämlich Brauer) die Oberaufsicht über den Herrnhaag führen und von Zeit zu Zeit diesen Ort besuchen möge, wofür man ihm Taggelder bezahlen und einen Secretär besolden wolle. Als sein Schwager, der 29. Heinrich Reuß-Ebersdorf auf dem Herrnhaag (1747) gestorben war, bestimmte er seine Schwägerin, den Rath Brauer zum Rechtsbeistand in ihren Vermögensangelegenheiten anzunehmen. Bei einem Besuche Brauers auf dem Herrnhaag bot er ihm in der Werkstätte eines Uhrmachers eine schöne silberne Uhr, auf welcher der Name Herrnhaag stand, zum Andenken an, deßgleichen als Seltenheit eine Parthie aus London angekommener Papiertapeten, die man damals noch nicht kannte. Der unzugängliche Brauer lehnte alle Anträge ab und wies alle Geschenke

Digitized by Google

mit Entschiedenheit ja mit Unwillen zurück, weil er hierin eine Art von feiner Bestechung zu sehen glaubte.

Ein Umstand, der auf den ganzen Streit sehr ungünstig influirte, war das schon erwähnte Beuningische Darlehen. Beuning hatte, wie oben bemerkt, für das dem Hause Büdingen vorgeschossene Kapital von 150,000 fl. Leustadt und andere Höfe als Pfand auf 30 Jahre in antichretischen Pacht erhalten, binnen welcher Zeit sich Capital und Zinsen aus den Revenüen abtragen sollten. In dem Contract war bestimmt worden, daß der Creditor und seine Leute auf den Höfen in criminalibus der Büdingischen Jurisdiction unterworfen, außer den Criminalfällen aber von der Büdingischen Jurisdiction gänzlich befreit sein sollten. Im J. 1744 bezahlte der Graf jenes Capital an Beuning und ließ sich dafür die gepachteten Höfe abtreten. Sahe Büdingen schon das ungern, daß sich Zinzendorf auf diese Weise in den Besitz der schönsten Güter setzte und sich immer tiefer in die Grafschaft einnistete, so wurde nun jene Bestimmung des Contracts über die Jurisdiction zum rechten Zankapfel. Das Benehmen Zinzendorfs in dieser Sache wird auch von seinen eifrigsten Verehrern nicht gebilligt. Schrautenbach sagt: „Bei diesen (dem Grafen) fremden Dingen kam allerlei Ungemeinmäßiges vor. Der Graf selbst hat bekannt, daß ihm diese Vorgänge die Lehre gegeben hätten, sich nicht mit dem zu befassen, was nicht seines Thuns sei. In der Zeit aber beschäftigte er sich viel mit dergleichen. Es war ein beständiges Wechseln, Ordnen und Verrücken aller Dinge." Als er nun gar, sei es um Büdingen Verlegenheit zu bereiten oder es zur Nachgiebigkeit hinsichtlich des Herrnhaags zu nöthigen, das Capital aufkündigte und einstweilen die gepachteten Güter an Kursachsen abtrat, als dazu noch der Administrator der Güter, jener mehrgenannte Schuchard, zum Verräther wurde und eine zwischen Zinzendorf und Beuning geführte Correspondenz auslieferte, da war an eine Ausgleichung nicht mehr zu denken. Büdingen acceptirte die Aufkündigung, bezahlte

Digitized by Google

das Capital zurück, schritt aber nun um so entschiedener gegen den Herrnhaag vor.

Im J. 1750 kam die Sache zur Entscheidung. Graf Ernst Casimir war 1749 gestorben. Bei der dem jungen Grafen Gustav Friedrich zu leistenden Huldigung sollten die Herrnhaager durch Handestreue an Eidesstatt geloben, „daß sie unter ihrer Einrichtung und Verfassung keine Unterthänigkeit unter dem Herrn Grafen von Zinzendorf oder denjenigen, welche auf seinen, der Seinigen oder ihrer Leiter Wink ihre Vorsteher und Aeltesten seien, suchen, sondern sich lediglich mit Beibehaltung einer christlichen, vernünftigen und in Gottes Wort gegründeten Gewissensfreiheit begnügen, nicht aber Jemanden ihrer Brüder, weß Namens, Standes und Würde er auch sei, Folge leisten wollten" *).

Das war nun zu viel verlangt. Sollten sie sich von Zinzendorf, von ihren Vorstehern und Aeltesten lossagen, so hörten sie auf Herrnhuter zu sein. Nach vielen Remonstrationen, Erklärungen, und Gegenerklärungen übergaben sie ein Notariatsinstrument, in welchem sie erklärten: 1) daß sie der Landesobrigkeit von Herzen untergeben sein wollten; 2) daß sich die gesammte Brüdergemeine zu Herrnhaag zu der ungeänderten Augsburger Confession bekenne; daß sie aber 3) Gewissenshalber nicht versprechen könnten, dem Herrn Grafen von Zinzendorf und ihren Führern abzusagen, weil sie in der heiligen Schrift angewiesen seien, ihren Lehrern zu gehorchen u. s. w.

Darauf erfolgte denn unter dem 12. Februar 1750 das landesherrliche Edict (publicirt den 18. Februar), worin es, nachdem in einer Einleitung die Gründe für das strenge Verfahren auseinandergesetzt sind, also heißt: **) „So ordnen, wollen und befehlen wir euch hiermit kraft unserer landesherrlichen Hoheit und Botmäßigkeit gnädig doch ernstlich, aus un-

*) Büd. Nachr. S. 518.

**) Daselbst S. 522.

Digitized by Google

serem Lande und gesammten Grafschaft ruhig und euren Ehren unbeschadet abzuziehen, als wozu wir euch die Reichsconstitutionsmäßige Frist von 3 Jahren hiermit zu dem Ende ansetzen, damit ihr euch inzwischen nach eurer Gelegenheit einen andern Aufenthalt ausmachen könnt" u. s. w., wobei noch bestimmt wurde, daß diejenigen, welche von der Herrnhutischen Secte abtreten wollten, daran in keiner Weise gehindert werden sollten.

Zinzendorf erfuhr den Schlag in London. In einem Schreiben vom 12. April 1750 an den Regierungsrath Brauer, in welchem er die Bemerkung einfließen läßt*): Ich baute mein Haus expreß so, daß man, wenn es eine kurze Zeit zum Zweck gedient, der gräflichen Herrschaft eine Residenz offeriren können; denn ich wußte ja, daß ich und meine Kinder doch nicht da sein und die Häuser bewohnen könnten, weil wir ganz anderswo zu Hause sind — in jenem Schreiben also bittet er: „Lassen Sie mich die Emigration still, demüthig, ruhig und selig besorgen."

Wenn übrigens Büdingen die Hoffnung hegte, es würden sich viele Bewohner von Herrnhaag durch die Aussicht, eine schöne Besitzung zu behalten, bestimmen lassen von der Brüdergemeinde abzutreten, so hatte man sich geirrt. Schon am 21. Februar (1750) brachen 90 ledige Brüder nach Pensylvanien auf. Am Ende des Jahres waren schon 471 Einwohner ausgewandert, von welchen die französischen Brüder sich nach Neuwied, die übrigen nach Sachsen, Schlesien, Holland, England, Amerika wandten.

Büdingen bereute bald seine Strenge, die ihm 1000 stille, gewerbsame Unterthanen, seiner Kasse, außer dem Erlös von verkauften 1000 Klafter Holz, jährlich über 800 fl. Einkünfte, und dem Lande große Summen Geldes entzog, welche durch die vielen reichen auf dem Herrnhaag wohnenden Leute in Umlauf,

*) Büd. Nachr. S. 541.

Digitized by Google

gesetzt wurden. Es suchte einzulenken, aber zu spät. Mit Ablauf des festgesetzten Termins von 3 Jahren war auch die Auswanderung vollzogen; am 18. Juli 1753 wurde der völlig geräumte Ort einem Büdingischen Regierungs-Commissär übergeben.

Lange Zeit blieb der Ort ganz verödet, bis etwa 50 Jahre später die Inspirirten hier ihr unheimliches Wesen zu treiben begannen. Auch diese sind in der neuesten Zeit ausgewandert. Noch aber stehen die Gebäude, die einst das fleißige Völkchen der Herrnhuter bewohnte; noch steht das Haus des Grafen Zinzendorf, jetzt die Wohnung des gräflichen Pächters; noch zeigt man das Brüder- und Schwesterhaus und den Betsaal, in welchem vor nicht langer Zeit an der Wand die Worte zu lesen waren: „maledicta sit memoria Brauerii". Noch sieht man den freilich verwüsteten Friedhof, auf welchem mehrere Kinder Zinzendorfs, sein Schwager, der Graf von Reuß-Ebersdorf, dessen Tochter, die Frau von Schrautenbach, der würdige Polykarp Müller und so viele Brüder begraben liegen; noch dient er zur Begräbnißstätte der wenigen zurückgebliebenen Inspirirten-Familien, die lieber bei den Zinzendorfern als bei den evangelischen Christen auf dem Gottesacker der Hanger Kirche ruhen wollen.

Den vertriebenen Bewohnern von Herrnhaag folgten die Brüder auf den übrigen Niederlassungen im Isenburgischen bald nach. Das Seminarium theologicum und die Knaben- und Mädchenanstalten wurden, nachdem Zinzendorf inzwischen wieder in Sachsen recipirt worden war, von Marienborn und Lindheim nach Barby und anderen Orten in Sachsen verlegt. Nur Marienborn erhielt sich noch eine Zeitlang. Hier wurde noch im Jahre 1764 eine Synode gehalten, zu welcher sich 11 Bischöfe und Mitbischöfe, 7 Seniores und Conseniores civiles, 15 Prediger, 24 Diakonen, in Allem 94 Personen, darunter über 30 Deputirte der Gemeinden eingefunden hatten, und welche als die erste nach dem Tode Zinzendorfs darum

Digitized by Google

besonders wichtig war, weil hier über die ganze Leitung der Angelegenheiten, welche bisher in Zinzendorfs Händen gelegen war, Bestimmungen getroffen wurden, die im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag ihre Geltung behalten haben. Noch einmal, im Jahre 1769, kamen in Marienborn 129 Brüder aus allen Gemeinden in Europa und Amerika zu einer Synode zusammen. Seitdem aber sind die Herrnhuter ganz aus jener Gegend verschwunden; doch haben sie sich in andern Theilen der Provinz Oberhessen, namentlich im Riedeselschen erhalten. Ein Leinwandhändler, Mitsch aus Laubenhausen bei Lauterbach, der in Frankfurt, wo er jedes Jahr die Messe bezog, erweckt worden war, hatte nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Brüdergemeinde in seiner Heimath Anhänger verschafft und sogar den jungen Pfarrassistenten Müller in Laubenhausen gewonnen. Dieser nahm sich der Sache eifrig an, erregte dadurch Spaltungen in der Gemeinde, kam in Untersuchung, mußte in Folge eines von der Gießer theologischen Fakultät abgegebenen Gutachtens Laubenhausen verlassen und nahm 1775 eine Pfarrstelle in Büdingen an, wo er aber den Herrnhutern entsagte. Von den folgenden Geistlichen in Laubenhausen wurden die Brüder weder unterstützt noch verfolgt, erfreuten sich vielmehr aufrichtiger Duldung. Jetzt zählt die Brüdergemeinde in den Orten Laubenhausen, Lanzenhain und Altenschlirf noch weit über 100 Angehörige. Sie stehen als ruhige und rechtschaffene Leute in allgemeiner Achtung, sind zum Theil Mitglieder der Kirchen- und Schulvorstände, besuchen recht fleißig den öffentlichen Gottesdienst, wo man gar bald die Frauen an ihren Herrnhuter Häubchen, die Mädchen mit rothen, die verheiratheten Frauen mit blauen, die Wittwen mit weißen Bändern erkennt, halten aber außerdem in ihren Wohnungen — in Laubenhausen in einem eigenen Betsaal — ihre besonderen religiösen Versammlungen. Mit den übrigen Herrnhuter Gemeinden stehen sie in fortwährender Verbindung, unterhalten eine ständige Correspondenz, empfangen die jähr-

Digitized by Google

lichen Tageslosungen, Missionsnachrichten, Bücher, werden alljährlich von einem der reisenden Brüder besucht und machen dagegen wieder selbst von Zeit zu Zeit Besuche in den näheren und entfernteren Brüdercolonieen. Junge Leute, besonders Mädchen, gehen nach Neuwied, Neudietendorf, Herrnhut, selbst nach Zeyst in Holland und lassen sich dort in die Chöre aufnehmen. Aus Landenhausen allein befinden sich 40 Personen in fernen Brüdergemeinden, meistens in Zeyst. Drei junge Männer aus Landenhausen wurden Missionäre, Beck in Antigoa, Jamaika und zuletzt in Fulneck in England, wo er gestorben ist, Glitsch, der lange in Labrador wirkte und jetzt in Herrnhut lebt, und Schätt, der des Letzteren Nachfolger in Labrador geworden ist. Drei Schwestern aus Landenhausen waren an Missionäre verheirathet. Auch aus Altenschlirf befinden sich viele Bursche, Männer und Mädchen in verschiedenen Herrnhuter-Colonieen, mehrere in Neudietendorf, 2 in Neuwied, 7 in Zeyst. Kaspar Eichenhauer wirkt als Missionär zu Paramaribo in Surinam; eine Schwester hat einen ihr durchs Loos zugetheilten Missionär in Grönland, Franz Illner, geheirathet, der sie vor einigen Monaten in Altenschlirf nach Grönland abgeholt hat.

Ich bin am Ende und füge im Rückblick auf die beschriebenen Jahre von 1736—1750 nur noch die Worte bei, mit welchen Zinzendorf die Büdinger Sammlung geschlossen hat: „Unser seliger Heiland erbarme sich über uns und zeige es seinem Vater an, wie es uns gehet, wie wir eben darum, daß man uns von einer Parthei für sinnlose Bestien erklärt, von einer anderen ohne und gegen unseren Willen apotheosirt werden."

So war es im Zeitalter Zinzendorfs. Und so blieb es bis die Gemeinde selbst das Unhaltbare, Schroffe, Bizarre, Schwärmerische in der Lehre und den Anordnungen ihres Stifters fallen ließ, bis eine spätere, unbefangen prüfende Zeit unter unscheinbaren und abstoßenden Umhüllungen den besseren

Digitized by Google

Kern entdeckte, bis Herder in seiner Abraſten und nach ihm Schleiermacher, der ſelbſt aus der Brüdergemeinde hervorgegangen war, Varnhagen von Enſe, Tholuck, Hagenbach, Knapp u. A. m. den großen Mann und ſein Werk beſſer verſtehen, milder beurtheilen und richtiger würdigen lehrten.

Unter böſen und guten Gerüchten blieb er ſeinem Wahlſpruche treu:

Ich bleibe bei dem alten Sinn:
Mein Name gehe hin,
Und meine Ehre mit,
Mein zeitlicher Gewinn!
Gott thu' mir meine Bitt:
Ueber dem Geſchäft zu ſterben,
Seelen für das Lamm zu werben.

Digitized by Google

IV.

Das Jahr 1656.

Ein Beitrag zur Spezialgeschichte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt.

Vom

Geheimen Oberdomänenrath Günther zu Darmstadt.

Unser Vaterland erfreute sich zu allen Zeiten eingeborner tüchtiger, würdiger Bearbeiter seiner Geschichte; ich nenne von den heimgegangenen nur: Wenck, Schmidt, Eigenbrodt, Knapp, ohne den Verdiensten der Andern zu nahe treten zu wollen. Aber auch die Gegenwart weiset eine Reihe annoch thätiger Arbeiter sowohl in der allgemeinen, als auch Specialgeschichte unseres Vaterlandes — in solcher Anzahl wie nie zuvor — auf.

Stillstand ist Rückschritt; darum schreiten diese Kräfte immer frisch voran; voran, gerade um auch für die Geschichte unseres engeren Vaterlandes, Hessen-Darmstadt, eine vollständige Spezialgeschichte zu erhalten.

Auch ich zähle mich zu den Arbeitern, welche durch Sammeln und Darbringen von möglichst noch nicht im Druck erschienenem Geschichtsmaterial, Bausteine für den Geschichtsschreiber liefern wollen; jedoch insbesondere nur vom J. 1567 an, als dem Beginne der selbstständigen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt.

Seit einer langen Reihe von Jahren ist es mir gestattet,

Digitized by Google

zu diesem Zweck archivalische Quellen, an denen wir im Land nicht arm sind, benützen zu dürfen und dadurch bin ich in den Stand gesetzt, einige historische Mittheilungen aus dem Jahr 1656 zur beliebigen Vergleichung mit dem Jahr 1856 machen zu können.

In dem Jahr 1656 bestand die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt aus ihren ursprünglichen Bestandtheilen, nämlich der Obergrafschaft Katzenelnbogen d. h. den Aemtern Darmstadt, Lichtenberg, Auerbach mit Zwingenberg, Rüsselsheim, Dornberg und Reinheim; sodann aus Amt Bickenbach, halb Jugenheim, Amt Kelsterbach, Braubach, Kirchspiel Katzenelnbogen, Herrschaft Eppstein, Kürnbach; ferner aus den oberhessischen Aemtern: Herrschaft Itter, Battenberg, Blankenstein mit Grundbreitenbach, Biedenkopf, Königsberg, Allendorf a. d. Lumda, Giessen, Stadt Staufenberg, Butzbach, Grünberg, Ulrichstein, Burggemünden, Alsfeld, Romrod, Homberg a. d. Ohm, Grebenau, Grafschaft Nidda, Vilgenheim, Schotten, Stornfels, Lisberg, Homburg v. d. Höhe, Kirtorf und Rosbach.

Das Jahr 1656 war das 30. Regierungsjahr des im Jahr 1626 gebornen Landgrafen Georg II.

Die Einnahmen für die Haupt-Kammer-Rechnung betrug . . . . . 250,868 fl.

Die Ausgabe . . . . . 234,338 „

Die Quellen der Einnahme im Jahre 1656 waren: der Gulden-Rheinzoll zu St. Goar, der sogenannte Wartpfennig auf dem Zoll zu Boppard, der allgemeine Gulden-Weinzoll, der Land-, Vieh- und Wollenzoll, das Weggeld, der Judenzoll, das Juden-Schutz- und Neujahrsgeld, das Geleitsgeld, die Bußen, die Trankſteuer mit dem s. g. Vierpfennigsgeld, die Reichs-, Kreis-, Land- und Fräulein-Steuer, die Cent- und Landsätze, die s. g. Alt-Soldatensteuer, die Bergwerks-Revenuen, die Münze und der Stempel, die Beed, Leibeigenschaft und Nachsteuer, das

Digitized by Google

Einzugs- und Zunftgeld, die Frohnden *), die Weinkaufs- und Leih-Gelder, die Revenuen aus den herrschaftlichen Höfen und Vorwerken, Bierbrauereien, Schäfereien, Kalk- und Ziegelöfen, Waldungen und Teichen.

Dem Hofstaat stand im Jahr 1656 der Hofmarschall Moritz von Hertingshausen, fürstlicher Rath, vor. Es gehörten dazu: der Frauenzimmerhofmeister Rudolph Wilhelm Rau von Holzhausen; der Kammerjunker, L. Röder von Thiersberg; die Hofjunker von Harthausen, von Schenk; die Hofmeisterin von Steinwehr; die Kammerjungfrauen (Hofdamen) von Hatzfeld, von Eichelberg, von Haak; die Kammerjungen von Liebenau, von Pohl, von Lindemann, von Bernstein, von Sterndorf, von Hanstein, Riedesel von Eisenbach, von Bock, von Knöppel, von Holzendorff.

Die „fürstlichen Fräulein" (Prinzessinnen) Louise Christine, Anna Sophie und Henrike Dorothea hatten ihren besonderen Hofstaat, welchem die Oberhofmeisterin von Bernshofen vorstand.

Hofmeister des Erbprinzen war Ludwig Hans Eitel Diede zum Fürstenstein.

Der Oberhofprediger war Dr. B. Mentzer; der Stallmeister von Dernbach; der Jägermeister H. L. v. Bobenhausen.

Der Civilverwaltung stand der Statthalter, Kanzler und Räthe vor, Statthalter Otto Hartmann von Schlitz, genannt von Görtz; Kanzler Dr. Ph. Ludw. Fabricius.

Neben dem Geheimenrath und der Regierung in Darmstadt bestand auch noch eine Kammer; in Gießen eine

*) Die Frohndgelder wurden im Jahr 1654 im Lande, exclusive der Obergrafschaft Katzenelnbogen, neu angeordnet. In dieser Obergrafschaft wurden sie im Jahr 1657 eingeführt. Grebenau hatte keine Frohnden.

Digitized by Google

Kanzlei; für die obere Justizverwaltung ein Sammt-Hofgericht und ein Sammt-Revisionsgericht.

Kanzler in Gießen: Sinolt genannt von Schütz.

Der von jeher im Land begünstigte Bergbau wurde auch in diesem Jahr fleißig betrieben. Der Sachverständige Hans Depfer in Gladenbach mußte mit einem Bergmann die Goldkaute bei Roth und den Hof Haina bei Königsberg wegen Eisenstein besichtigen, dergleichen auch einen allgemeinen Schurfversuch bei Rodheim und Kleinlinden (heutiges Tages berühmt durch den Braunstein) vornehmen. In Biedenkopf wurden die Königsberger Eisensteine probirt.

Von jeher unterstützten die hessischen Fürsten die Kirchenbauten im Land mit milden Gaben, so auch in diesem Jahr: die Gemeinden Hausen, Watzenborn, Steinberg, Wommelshausen, Stangenrod, Hemmighausen und Maulbach erhielten Geldspenden für diesen Zweck.

Zum Schutze der „Mahlerkunst" edirte der Landgraf unterm 19. August eine interessante Mahlerordnung.

Die Hofhaltung war, wie damals gewöhnlich, auf die Erträgnisse aus den herrschaftlichen Höfen und Vorwerken (Kranichstein, Gehaborn, Sensfeld, Lusthausen, Rheinfelder Hof), Weinbergen, Jagd, Wald- und Teichwirthschaft angewiesen; vorab das Küchenbedürfniß (sehr ansehnlich durch die den Dienern bewilligte Hoftafel). Die Jagd lieferte im Jahr 1656 dahin:

59 Hirsche, 26 Spießer, 78 Stück Wild, 3 Jährlinge, 25 Wildkälber, 83 Rehe, 47 Schweine, 23 Kettler, 91 Bachen, 226 Frischlinge.

Die bestellten Hühnerfänger im ganzen Land: 372 Stück Feldhühner, 264 Wachteln, 124 wilde Tauben, 798 Lerchen, 128 Krammetsvögel.

Als der Landgraf in diesem Jahr sich zur Jagd nach Oberhessen begab, nahm er seine Kanzlei mit nach Battenberg, die in ein Privathaus eingemiethet wurde.

Digitized by Google

Jagdstationen mit Fürstenlager waren Biedenkopf, in der Itter *), Blankenstein, Königsberg, Gießen, auch in Romrod. In Gießen Sommerjagen; in Jägersburg Schweinshatze; in Lichtenberg die Auerhahnenpfalz, in Rheinfelden die Hirschbrunst.

Vor 200 Jahren war es gebräuchlich, daß der Landesfürst die durchreisenden hohen Herrschaften, auch andere angesehene Personen auf seine Kosten bewirthen ließ und daß er statt Verdienst- und Gnadenorden, Geschenke, bestehend in goldnen und silbernen Gefäßen, auch Kunstwerken, austheilte. Beides waren sehr kostspielige Gebräuche. So wurde z. B. in ersterer Beziehung in diesem Jahr der aus Dänemark zurückkehrende Markgraf Carl Magnus von Durlach in Langen mit Comitat, einer Dienerschaft von 31 Personen und mit 32 Pferden bewirthet und ebendaselbst der Pfalzgraf von Neuburg mit Comitat und 64 Pferden und Maulthieren; in Ulrichstein der Landgraf Wilhelm Christoph von Bingenheim mit seinem Rath Dr. Hünfeld, seinem Bereiter, einem Schultheißen, Kammerdiener, Scribenten, Trompeter, reißigen Knecht und 2 Kutschern sammt Pferden. Die Gäste und Personal, welche in Darmstadt nicht im Schloß aufgenommen werden konnten, wurden gewöhnlich in dem Engel, Schwan und andern Gasthäusern in Darmstadt einlogirt. Bezüglich der in diesem Jahr ausgetheilten Geschenke, folgendes, was zugleich Sitte und Kunst bezeichnend ist.

Der Landgraf gab seiner Gemahlin zum Geburtstag ein vergoldetes Gefäß in Form eines Elephanten, 9 Mark, 10 Loth schwer, und eine vergoldete Kanne, 7 Mark, 12 Loth schwer, beides im Werth von 353 fl.

*) Dorten blieb der Landgraf bis zum 2. Oktobr. — Wenn, wie es der schon längst ausgesprochene sehnlichste Wunsch des Hinterlands ist, Se. Königl. Hoheit der Großherzog Ludwig III. das Hinterland im Jahre 1856 mit Seinem Allerhöchsten Besuche zu beglücken die Gnade gehabt hätten, dann hätte es die Ehre gehabt, die zweihundertjährige Feier der Anwesenheit ihres Landesfürsten veranstalten zu können.

Digitized by Google

Derselben zum Namenstag einen silbernen Becher, 10 Mark schwer, 165 fl. werth, sowie zwei silberne Wandleuchter, 11 Mark, 10 Loth schwer, 192 fl. werth.

Zum Neujahr eine silberne, vergoldete Schaale, 5 Mark, 1 Loth schwer, 90 fl. werth.

Dem Grafen Georg Ernst zu Erbach auf seine Hochzeit einen silbernen, vergoldeten Pokal, 6 Mark schwer, 108 fl. werth.

Kostbare goldne Ketten mit und ohne des Fürsten Bildniß, Demantringe, kostbare Uhren, goldne Lavoirs, vergoldete Flaschen, vergoldete Schiffleins, vergoldete kleine Fäßchen und dergleichen waren ebenfalls Gegenstände der Gnadengeschenke in jener Zeit.

Die Militärmacht der Landgrafschaft bestand — außer dem Ausschuß — nur, in den Garnisons-Compagnieen in Darmstadt, Gießen und Rüsselsheim, je 74 Gemeinen, indem schon i. J. 1648 alle Infanterie-Regimenter aufgelöst worden waren.

In diesem J. 1656 erhielt Hans Günther von Brennhausen, Geheimer Rath, Generalwachtmeister, Obercommandant in Gießen und Obercommandant der festen Plätze im Land, die Summe von 433 fl. zur Montirung und Recrutirung der bekannten Leibcompagnie*). Der ihm untergebene Zeugcapitain des Zeughauses in Gießen war Eberhard Stroh, welcher für die Instandhaltung des Zeughauses in diesem Jahr die Summe von 3430 fl. verwenden mußte. Auch die Feste Rüsselsheim wurde nicht vergessen; unter andern wurden „800 Stück Falcaunen Kugeln", 400 St. zu 5¼ ℔ und 400 St. zu 7 ℔, in Allem 49 Centner à 3 fl. 10 Albus per Ctr. dahin geliefert. 20 Stück 8löthige Falcaunenkugeln wurden im Felde gefunden.

*) Errichtet im Jahr 1621 durch den Stadthauptmann Hans Diehl zu Darmstadt.

Digitized by Google

Preise im Jahr 1656.

1 Malter Waizen . . . . 1 fl. 25 Albus.
1 „ Korn . . . . 1 „ 2 „
1 „ Haber . . . . — 20 „
1 „ Linsenlichter . . . — 3 „

Eine Frau für das Gäten im Garten einen Taglohn von 2 Albus.

Die Herbsteiner lieferten 100 Ellen Leintuch, zu Tischtüchern für das Hofgesinde, für 18 fl., also pr. Elle 10⁴/₅ kr. Für die Hoftafel wurde Brabänter Damast zu Tafeltüchern und Servietten verwendet.

14 Artischockenstöcke kosteten 4 fl. und 100 gewöhnliche Tulpenzwiebeln, 4½ fl., 1 Malter Hopfen in den herrschaftlichen Hopfengärten in Stockstadt und Goddelau 25 Albus.

1 Ohm feiner Rüdesheimer Wein 16 Rthlr.

1 Exemplar der (durch den Frankfurter Buchhändler Christian Harmsdorf) an Hof gelieferten Lünneburger Bibel in 8° 3 fl. 10 Albus.

1 Gerhardi Schola pietatis 4°. . 3 fl.
1 Graf's edles Herzpulver 4°. . — 14 Albus.
1 Seberi hortula 8°. . . . . — 20 „

Für den Erbprinzen (Ludwig VI.) wurde ein Schulpferd um 225 fl. erkauft.

Der Reichsthaler	galt . . .	1 fl.	30 kr.
„ Guldenthaler	„ . . .	1 —	20 „
„ Philippsthaler	„ . . .	1 „	40 „
„ Ducat	„ . . .	3 „	—
„ Goldgulden	„ . . .	2 „	10 „
„ Louisthaler	„ . . .	1 „	30 „
Die Silberkrone	„ . . .	1 „	50 „

Zum Schluße noch eine wörtliche Position aus der Haupt-Cammer-Rechnung v. J. 1656.

„Als in diesem Jahre der Münzmeister in Darmstadt zum erstenmale Ducaten schlagen ließ, behielt der Land-

Digitized by Google

graf von solchen 4 Stück, wofür der Rentkammer 12 fl. zugerechnet wurden *).

*) Nach der Angabe Sachverständiger finden sich keine älteren Hessen-Darmstädter Ducaten. Auch die reiche Sammlung des sel. Prof. Nebel konnte keine älteren aufweisen. Sonach ist anzunehmen, daß es vor 1656 keine Hessen-Darmstädter Ducaten gab.

Digitized by Google

V.

Die Grenzbeschreibung des Kirchspiels Wingershausen.

Vom

Pfarrer Lehr in Bühl.

In Bandd VII. Heft 2. Nr. XI. S. 333 ff., ist von Decker, in Bd. VIII. 3. Nr. XV. S. 458 ff., von Erdmann ein Versuch gemacht worden, die in der Urkunde vom J. 1016 enthaltenen Ortsbestimmungen aufzusuchen. Der Erstere hat zwar den Sinn der Urkunde richtig aufgefaßt und einzelne Punkte hier und da richtig angegeben. Andere konnte er nicht auffinden und läßt sie daher entweder unbestimmt oder sucht durch Vermuthungen zu ergänzen. Zur Richtschnur für seine Untersuchung nimmt er den jetzt bestehenden Gemarkungsgrenzzug an. Der Letztere findet zwischen Usenborn und Steinberg einen Steinbach. In der Urkunde von 1016 wird nun ebenfalls ein Steinbach erwähnt. Er hält beide für identisch und macht nun den Versuch, die anderen in der Urkunde vorkommenden Ortsnamen in der Umgegend von Gebern, Gelnhaar, Hirzenhain, Ortenberg u. s. w. aufzusuchen. Er kommt durch den ersten Fehlschluß natürlich nur zu weiteren Fehlschlüssen und konnte nur speculative Combinationen und Hypothesen aufstellen, welche er mitunter selbst für zu gewagt und höchst zweifelhaft erklären muß.

Digitized by Google

Um aber überhaupt nur seine Hypothesen aufstellen zu können, sieht er sich genöthigt, das Verfahren, die Grenzen nach den Urkunden genau bestimmen zu wollen, für ein allzu willkührliches zu erklären. Erkanbald, meinte er, habe vielmehr wohl gar nicht beabsichtigt, die äußeren Umfangslinien des neuen Kirchspiels Wingershausen anzugeben, sondern überhaupt nur einzelne, hervorstehende Punkte, wie sie hier und da im Kirchspiele sich finden, hervorheben wollen.

Da ein Archiv wesentlich die Aufgabe hat, als Quellenschrift zu dienen, so ist es nothwendig, den Gegenstand einer neuen sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen. Da die Vorarbeit von Decker aber nur hier und da einzelne Punkte richtig angibt, die Arbeit von Erdmann aber ganz irrige Angaben und Hypothesen enthält, so bin ich zu einer selbstständigen Abhandlung genöthigt, anstatt eine Ergänzung und Berichtigung zu liefern.

Die Stelle der Urkunde, um welche es sich hier handelt, beginnt mit den Worten: *Haec est terminatio.* Damit wird eine Grenzbeschreibung angekündigt. Es handelt sich also nicht um Hervorhebung nur einzelner zerstreut liegender Punkte, es handelt sich um eine Terminey, um ein durch bestimmte Grenzen nach Außen ab-, nach Innen eingeschlossenes Gebiet, für welches die termini (englisch term), die Grenzpunkte, durch welche das Gebiet abgesteckt wird und die Grenzlinien verbunden werden, angegeben werden sollen. Der Ankündigung entspricht auch die Ausführung. Es erscheint ein bestimmter Punkt als Anfangs- und Schlußstein. Von ihm ausgehend und zu ihm zurückkehrend werden alle Zwischenpunkte nicht lose hingestellt, sondern stets durch *inde* und *usque ad* verbunden. Mithin zieht stets der vorausgehende Punkt auf den folgenden hin und leitet zu ihm hinüber. Ferner wird, wo die Linie an dem Laufe einer Straße oder eines Baches fortzieht, der fortlaufende Zug stets durch sie angedeutet.

Digitized by Google

Weiter wird genau angegeben, ob die Linie *sursum* oder *deorsum*, auf- oder abwärts, zieht. Wir würden daher erst gerade ganz in schrankenlose Willkühr hineingerathen, wenn wir uns erlauben wollten, die Wörtchen inde, usque ad, sic, sursum, deorsum als ganz bedeutungslose, etwa nur euphonische, Flickwörtchen herauszuschneiden, durch Wegwerfung dieser Bindeglieder die in sich geschlossene Kette aufzulösen und für unsere Speculation freien Spielraum uns zu eröffnen, damit wir die aus ihrer Reihe herausgerissenen Kettenglieder nunmehr willkührlich hin- und herwerfen und sie unserer Speculation anpassen können. Wir haben uns vielmehr zunächst ganz genau an die Ordnung zu binden, in welcher die Ortsbestimmungen auftreten, wir haben bei dem Linienzuge genau das *inde* und *usque ad* in das Auge zu fassen und zu untersuchen, ob sich von einem Punkte zum anderen auch eine Linie ziehen läßt, wir haben bei *sursum* oder *deorsum* uns streng nach der vorgeschriebenen Richtung auf- oder abwärts zu bewegen, wir haben bei *sic* an der uns angewiesenen Linie so lange fortzugehen, bis wir durch eine neue Bestimmung abgewiesen werden. Nur eine Untersuchung, welche nach diesen Grundsätzen angestellt wird, kann allein ein sicheres Resultat erzielen.

Der in der Urkunde genannte Anfangs- und Schlußstein ist der Hammerstein. Er ist der Schlüssel zum Ganzen. Erdmann nimmt Nitigis irrthümlich für Nidder anstatt Nidda und combinirt aus dem Hammersweg und Hammerwald bei Hirzenhain den Hammerstein, indem er den Waldrücken Stein hiermit verbindet. Decker nimmt für seine Untersuchung den Gemarkungsgrenzzug, wie er jetzt besteht, zur Richtschnur und setzt daher den Hammerstein als Markstein der Grenze an den Gemarkungen Rainrod und Eichelsdorf an. Die Urkunde selbst zeigt uns zur Erforschung den Weg an. *Ubi Nitigis defluit in Hammerstein* d. h. „wo die Nidda gegen den Ham-

Digitized by Google

merstein herabfließt." Hiernach müssen wir uns, an dem Laufe der Nidda unmittelbar hergehend, abwärts bewegen, und zwar, da sie uns später auf ihrem Laufe oberhalb Schotten begegnet, unterhalb Schatten, bis wir an den bezeichneten Punkt gelangen, wo sie gegen den Hammerstein herabfließt, der wohl richtig als Höhepunkt gedeutet wird. Nach ihrem Austritte aus dem Waldbistrikte Spieß fließt die Nidda, nachdem sie den Lauschbach aufgenommen hat, mit ziemlich starkem Falle gegen einen vor dem Dorfe Rainrod liegenden, sich in die Länge dehnenden Bergrücken herab. Sie wird hierdurch in ihrem Laufe gehemmt und durch den erwähnten Bergrücken, gegen welchen sie vorrückt, seitwärts in das Wiesenthal getrieben.

Hier ist das ubi Nitigis defluit in Hammerstein so vollständig vorhanden, als es die schärfste Kritik nur verlangen kann. Um den Namen des Bergrückens aufzufinden, bieten sich folgende Anhaltspunkte dar: der bezeichnete Bergrücken ist ein altes, ausgebautes Eisenbergwerk. Man findet dort noch jetzt einzelne Eisensteine. Nur am Fuße bis zur Mitte herauf ist der Bergrücken cultivirt. Sein oberer Theil ist wild und unfruchtbar, mit Wachholdersträuchen und Dornbüschen bewachsen und mit hochaufgeschichteten Steinhaufen bedeckt, welche hinwegzuschaffen menschlicher Fleiß als eine nicht lohnende Riesenarbeit jetzt gern unterläßt, wie sie menschlicher Fleiß früher aus der Tiefe auf die Oberfläche heraufgearbeitet hat. Sie sind die unverkennbaren Merkzeichen des ehemals hier betriebenen Grubenbaus und verdanken ihm und nicht der Natur ihr Dasein. An dem Fuße dieses Bergrückens befindet sich jetzt eine Spinnmaschine. Ehemals befand sich hier ein — Hammerwerk.

Der Name Hammerstein kommt auch jetzt noch in der Nachbarschaft vor und es findet sich in der an die Gemarkung Rainrod angrenzenden Gemarkung Eschenrod der große Hammerstein. Es muß also in der Nachbarschaft

Digitized by Google

noch ein anderer Bergrücken unter dem Namen Hammerstein vorhanden gewesen sein, von welchem der große Hammerstein unterschieden wurde. Nun finden wir freilich jetzt allerdings nicht mehr den Namen Hammerstein für den bezeichneten Bergrücken eingetragen, sondern den Namen Eisenköppel.

Dieser Name bestätigt aber gerade, daß in dem ihn führenden Bergrücken der Hammerstein aufgefunden ist. Denn zunächst wird durch die jetzige Bezeichnung der ehemals hier betriebene Eisenbau bestätigt. Eisenköppel aber ist seiner Wortbildung nach ein Wort neuerer Zeit, welches in die Flurkarten aus dem Volksmunde aufgenommen wurde und wir werden uns im Verlaufe dieser Untersuchung noch weiter zu überzeugen Gelegenheit haben, wie solche neuere Namen die alten Namen verdrängt haben. Jeder Zweifel darüber, daß der Eisenköppel etwa der in der Urkunde von 1016 genannte Hammerstein nicht sein könne, schwindet obendrein völlig, wenn man den folgenden Grenzpunkt in das Auge faßt. *Et sursum in montem usque lintum*, nicht etwa der Auerberg, wie Decker vermuthet, noch weniger der Distrikt hohe Linde bei Gedern oder gar die drei Bäume bei Gelnhaar nach Erdmann. Der Lindenberg hat ebenfalls seinen alten Namen verloren und dafür einen Namen neuerer Zeit angenommen, wie der Hammerstein. Der Lindenberg ist nichts anders als die Feldkrücker Höhe. An dem Punkte, wo dieselbe eine Satteleinbiegung macht und die an ihr herziehende Straße von Schotten nach Lauterbach in einem Bogen in einen Fichtenwald einbiegt, liegt die sogenannte Boppenstruth. Das dritte Gewann abwärts von dieser Boppenstruth in der Gemarkung Rudingshain*) ist aber

*) Rudingshain, nicht Rüdingshain ist der Ortsname. Alle Urkunden haben nur Rudingshain. So redet das Volk, so schreiben die Behörden, nur das Staatshandbuch nicht. Dies beruhet nur auf einem früher vom Kreisrath zu Nidda begangenen Schreibfehler, wodurch Rüdingshain in das Staatshandbuch ge-

Digitized by Google

in der Flurkarte bezeichnet: Aecker am heiligen Lindenberg. Ein Zweifel, wo der in der Urkunde genannte Lindenberg zu suchen ist, kann nun nicht mehr aufkommen. Wahrscheinlich führte in älterer Zeit nicht der kleine Höhenpunkt an der Boppenstruth, sondern die ganze Höhe den Namen Lindenberg. Damit ist zugleich ein Rückschluß auf den Eisenköppel als Hammerstein eröffnet. Denn wenn man auf ihm seinen Standpunkt nimmt und seinen Blick aufwärts richtet, so ist für das Auge nur eine einzige Linie gegeben. Sie zieht in einer Perspective durch die Spaltritze in dem engen Niddathale zwischen dem Spießberg und Auerberg durch, läßt die Nidda nahe bei Schotten links, schneidet über den sogenannten Prellchesberg und die Ziegelhütte bei Schotten und fällt an der Feldkrücker Höhe an der Boppenstruth auf. Beide Punkte Hammerstein und Lindenberg sind zwei unverrückbare, leicht zu erkennende Grenzmarken, welche die Natur hingestellt hat. Sie bilden zwei sich auszeichnende geometrische Signale und Deckpunkte einer geraden, scharf eingeschnittenen, geometrischen Linie, welche mit geometrischen Instrumenten nicht schärfer einvisirt werden könnte. *Et deorsum in Holzbach* nicht Leuschbach (Decker), noch weniger Hillers oder gar Hollerbach (Erdmann). Etwas nach Nordwesten von Rudingshain hin, entspringt an der Feldkrücker Höhe (Lindenberg) ein kleiner Bach, er zieht in seinem Oberlaufe durch die Gemarkung Rudingshain, in seinem Unterlaufe durch die Gemarkung Götzen, zwischen der Anhöhe, worauf dieses Dörfchen liegt und dem Molken- oder Schindberge durch und berührt an seiner Mündung nur noch eine ganz kurze Strecke die Gemarkung von Schotten, die hier sich nicht weit vor die Stadt ausdehnt. In der Nähe von Schotten fällt der Bach in die Nidda. Er führt in den Flurkarten den Namen Holbach,

---

kommen ist, wie mir früher selbst bemerkt wurde. Der Fehler aber wurde nicht corrigirt.

Digitized by Google

und ist der in der Urkunde erwähnte Holzbach, indem s oder s mit seinem in früherer Zeit bekanntlich nur verschlungen angehängten kleinen Zuge übersehen und durch Schreibfehler der jüngeren Zeit ausgelassen wurde. *Inde ad Pfaffenheim.* Schlumphanfenkopf (Decker jedoch mit (?), Erdmann geräth bis in den Schossenwald bei Büdingen). Dort hat sich der Schossenheim gewiß nicht verbrochen. Allein auch er steckt wieder in einem neueren Rock, welchen man ihm indessen ausziehen kann. Die Ortsbestimmungen in der Urkunde sind *Holzbach — inde ad Pfaffenheim — inde in Magesbach.* Der Holzbach ist sicher aufgefunden, ebenso sicher ist Magesbach, es ist, wie Decker richtig bemerkt, verschrieben für Malesbach, Malsbach, jetzt bei der dunkelen Aussprache des *a* in der Volkssprache verwandelt in Molsbach. Er fließt zwischen der Gemarkungsgrenze von Eschenrod und Schotten, stößt an die von Schotten nach Gedern führende Provinzialstraße, durchschneidet dieselbe und fließt dann unter dem Namen Leuschbach hinter dem Altenburgskopfe hinab, worauf er bei Rainrod in die Nidda fällt. In der Urkunde führt aber der Bach nur Einen Namen, während im Volksmunde öfter für den Ober- und Unterlauf verschiedene Namen vorkommen. Wollte man aber diese gewiß richtige Bemerkung hier nicht gelten lassen, so kommt hier gar nichts darauf an, ob auch in der Urkunde Malsbach und Leuschbach unterschieden worden wären oder nicht, im Gegentheil würde gerade die Bergkuppe, welche sich als Schossenheim ergeben wird, nur um so mehr gesichert erscheinen. Vergleichen wir nämlich die Lage der Holzbachsmündung mit der Lage der Molsbach, so liegt die letztere bedeutend höher und wird durch einen, vor ihr herziehenden Höhenzug verdeckt. Wir müssen also, um von dem Holzbach zur Molsbach zu gelangen, zuvor eine Linie von dem Holzbache auf eine Kuppe ziehen und alsdann eine Linie von dem Scheitel einer Kuppe zum Molsbach, mithin mußte zwischen beiden Bächen ein Höhepunkt als

Digitized by Google

Zwischenpunkt eingeschoben werden, welcher nach dem Holzbache und Molsbache hin signalisirte. So wird denn auch in der Urkunde verfahren, der Holzbach bildet auf seinem ganzen Laufe eine Grenzlinie, von seiner Mündung wird die Linie zum Pfaffenhelm angegeben und von diesem die Linie zum Molsbache. Der Pfaffenhelm kann daher offenbar nur allein an dem Höhenzuge, welcher nach dem Holzbache hin vor dem Molsbache liegt, gesucht werden, da unmittelbar nachher die Linie an dem Molsbach hinaufläuft, so kann dieser Punkt auch nicht nach der Quelle hin liegen. Wenn wir dieses Alles genau in das Auge fassen, so bietet sich von der Holzbachsmündung bis zum Molsbache kein anderer Weg mehr dar, als über den Altenburgskopf bei Schotten. Denn er liegt als Zwischenpunkt in dem Linienzuge von dem Holzbache zum Molsbache. Er ist eine helmartige hervorragende Kuppe. Er stand mit der Kirche in unzweifelhaftem Zusammenhange. Denn auf ihm befindet sich die Helkaute, d. h. heilige Kaute, sie ist eine tiefe, weite Felsenschlucht, ein tief und in weitem Umfang ausgebeutetes Felsenlager, der Sage nach sind aus diesem Felsenlager, die Bausteine zur Kirche in Schotten entnommen worden. Die hier vorgenommene Ausbeutung eines großen Felsenlagers, und der Name, welchen der umfangreiche alte Steinbruch führt, heilige Kaute, erheben die Sage fast zu historischer Gewißheit. Ferner liegen die Helwiesen, d. h. heilige Wiesen in der Nähe, an der Gemarkungsgrenze von Schotten und Eschenrod, an dem Molsbache. Von dem Altenburgskopfe zieht aber die Linie gerade nach diesen Helwiesen und zu dem Punkte, wo auch im Volksmunde der Bach den Namen Molsbach zu führen beginnt. Diese sämmtlichen Umstände sprechen sehr stark dafür, daß der im J. 1016 genannte Pfaffenhelm kein anderer ist, als der jetzt sogenannte Altenburgskopf. Der Name Pfaffenhelm deutet darauf hin, daß die Berghöhe zum Kirchengut und zwar zu einem Klostergut gehörte, was auch durch die

Digitized by Google

heilige Kaute und die heiligen Wiesen, welche vorhin erwähnt wurden, seine Bestätigung erhält. Sehr leicht erklärlich ist es, wie der Name Pfaffenhelm verschwand und hiefür die Bezeichnung Altenburgskopf eintrat. Den letzteren Namen erhielt die Kuppe im Volksmunde, nachdem in Schotten zwei Burgen entstanden waren, von welchen nunmehr die frühere als die alte bezeichnet wurde. Auf diese alte Burg, d. h. auf die zuerst in Schotten erbauete, zieht die Bergkuppe hin und auf ihr konnte leicht ein Vorwerk angelegt werden, wie es wohl im Mittelalter geschah, um bei Entwickelung des Raubritterwesens für die Wegelagerer an der nicht sehr entfernten hohen Straße einen Haltpunkt abzugeben. ***Inde in Magesbach*** ist der Molsbach und hierzu bereits das Nöthige bemerkt. ***Sic sursum ad montem Bermberg*** d. h. an der Molsbach aufwärts zum Bermberg. Diesen Berg können wir nicht verfehlen, wenn wir uns an die genau vorgezeichnete Linie halten und an dem Molsbach hinaufgehend, bis zu seiner Quelle aufsteigen. Denn sie liegt am Dornberg, einem Grenzpunkt der Gemarkungen Michelbach und Eschenrod. Bermberg ist durch Schreib- und Druckfehler aus Dernberg und Dornberg entstanden, daß für die Buchstaben D. o. n. leicht ein Verwechselung von B. e. m. eintreten konnte, bedarf keines Beweises, durch die nachfolgende Linie wird aber dieser Dornberg als der verschriebene Bermberg bestätigt und gesichert. ***Inde ad Ascberg*** von dem genannten Dornberg zieht nämlich die Linie herüber zum Aschberg an der Gemarkungsgrenze von Michelbach und Rudingshain, auf ihm liegt die Aschstruth. Die Urkunde nennt den Berg und nicht den Wald das Asicho, dessen Besitzung weiter in Eschenrod, als Anrodung erscheint. Wahrscheinlich haben wir auch hier wieder nicht den einzelnen Theil der Höhe, welcher jetzt noch den Namen Aschstruth führt, sondern die ganze Höhe, welche über den Gackenstein hinaufzieht, zu verstehen. ***Inde ad Salchenrod;*** wie Erdmann diese Anrodung des Salicho in

Digitized by Google

Sellnrod suchen konnte, ist unbegreiflich. Decker hatte bereits richtig bemerkt, wie das Dorf nur unterhalb der Aschstruth nach dem sogenannten Niedwalde hin und unter diesem gelegen haben kann. Dort stoßen wir auf Wiesen. Sie sind mit Steinmauern eingegrenzt, sie bilden die Umwallungen der Wiesen und sind vielfach mit Gebüsch und Dornhecken umgeben, so wie sich auch hier und da Gesträuche und niedrige Baumgruppen finden. Diese Steinmauern sind keine Naturgebilde, sie sind auch nicht zu Vertheidigungszwecken aufgeworfene Wälle — sie sind nichts anders als — die Ueberbleibsel der ehemaligen Hofraithen von Salchenrod, dessen ehemalige Existenz als Dorf und dessen Lage sie beurkunden. Vielleicht hat die jetzige Gänsemühle an der Gemarkungsgrenze von Schotten ehemals auch zur Gemarkung von Salchenrod gehört. Von Schotten zieht noch jetzt ein alter Weg nach Salchenrod und geht durch dasselbe hindurch nach Rudingshain. Es ist dieser Weg zugleich der älteste von den Wegen, welche von Schotten nach Rudingshain führen. Man scheint sich oft nicht einmal die Mühe genommen zu haben, die Fundamente der Hofraithen von Salchenrod herauszuschaffen und damit zufrieden gewesen zu sein, um den Hofraithegrund zu ebenen und hierauf die Hofraithsgrenzen zu Grenzen der einzelnen Wiesen zu machen *). Ferner ist noch zu bemerken, daß in der Gemarkung Rudingshain im Oberwalde eine Wiesenfläche sich findet, welche der Volksmund das Salmche oder auch im Salmche nennt. Vielleicht haben wir hier in Salchen das Gehöfte des Salicho vor uns, dessen Anrodung

*) Sehr interessant sind die Grenzlinien, welche die Steinmauern einschließen. Sie geben uns Anhaltspunkte über die Größe der Hofraithen und Stellung der Gebäude, welche von der jetzigen nicht verschieden gewesen zu sein scheinen. Was die Stellung anbelangt, so erscheinen Wohn- und Oekonomiegebäude in einer Flucht oder mit angeschobenem Flügel ▮▟ Das Ort mag etliche 20 Hofraithen enthalten haben.

Digitized by Google

in Salchenrod erscheint. *Inde in Nitigis*, sie fließt unterhalb des an einem Abhange gelegenen Dorfes Salchenrod im Thale. Hier überschreitet nun Decker die Nidda, geräth dadurch aus der Richtung, nimmt den Holzbach für den Steinbach und bestimmt die hohe Straße unrichtig. Die Urkunde erklärt ausdrücklich: *In Nitigis sic sursum usque ad Steinbach.* Die Linie kann hiernach nur aufwärts an der Nidda gezogen werden und läuft in dieser Richtung an derselben unmittelbar fort, bis wir an einen in sie einmündenden Bach treffen, welcher in der Urkunde als Steinbach bezeichnet wird. Nun mündet oberhalb Salchenrod nur noch ein einziger über Steingerölle und kleine Felsen jäh herabstürzender, reißender Gießbach in Rudingshain in die Nidda ein. Nur dieser Bach und kein anderer kann mithin als der in der Urkunde bezeichnete Steinbach erscheinen. Seine Quelle liegt auf der Wasserscheide des Main- und Lahngebiets. Sie entsendet das Wasser nach beiden Gebieten hin und sie kann für das eine oder andere allein gewonnen werden. An ihr berührten sich die Grenzen der Klostergebiete Hersfeld und Fulda und bei den im elften Jahrhundert ausbrechenden Streitigkeiten über das Grenzgebiet wird diese Quelle des Steinbachs auf der Wasserscheide zum Grenzpunkt genommen. Später entstanden Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Rudingshain und Feldkrücken über die Quelle, weil sie jede Gemeinde für ihr Wassergebiet ganz in Anspruch nahm. So entstand im Volksmunde der Name Streitborn und Streitbach und dieser Name ist nunmehr auch in die Flurkarten übergegangen, während in den Urkunden aus dem elften Jahrhundert der Bach nach der Beschaffenheit seines Bettes den allgemeinen Namen Steinbach führt *). *Et sic sursum ad caput*

*) Wie solche Vertauschungen von Namen entstehen, davon ein anderes Beispiel: In den Kirchenrechnungen von Rudingshain de 1604 findet sich heil. Gut und Kilghof, statt letzterem auch heil.

Digitized by Google

ipsius Steinbach. Der ganze Steinbach, von seiner Einmündung in die Nidda in Rudingshain bis zur Quelle — dem jetzt sogenannten Streitborn — bildet eine Grenzlinie. Am Streitborn befindet sich die Wasserscheide zwischen Main und Lahn.

Inde ad Howistrasun. Ueber den Vogelsberg ziehen drei hohe Straßen, welche von alten Römerorten ausgehen, von Nidda über Fauerbach an Zwiefalten her nach dem Bilsteine hin — von Hungen über die Kiliansherberge oberhalb Schotten, über Götzen und die Feldkrücker Höhe — von Friedberg über Echzell, Schwalheimer Hof, Borsdorf, Oberschmitten, auf der Höhe oberhalb Eichelsdorf auf den Gebirgsausläufen bei Wingershausen herziehend, zwischen den Gemarkungsgrenzen von Wingershausen und Schotten, Eschenrod und Schotten fortziehend und zu den Gemarkungsgrenzen von Busenborn und Michelbach aufsteigend. Diese letztere Straße läuft hierauf an der Aschstruth her, scheidet hier die Gemarkungen Rudingshain und Michelbach, läuft

---

Hof. Dabei die Bemerkung: „das heil. Gut, so die Fritzges uff neun Jahre inne haben.“ Die Familie Fritzges wurde Erbbeständer. Nun steht in der Flurkarte: Fritzenhof. Auffallende Verstöße sind aber in der Flurkarte von Rainrod begangen. Dort findet sich eine Mohdwiese engl. mow, d. h. Wiese, die gemäht und nicht behütet wird, als Gegensatz zur Weide. Der Geometer machte daraus eine Mordwiese. Ebenso findet sich bei Rainrod in der Flurkarte eine Amtmannswiese. Man wird versucht an Herrnwiesen zu denken, allein die Einwohner nennen die Wiese Sammannswiese, wobei das s nur leise lispelnd als Anlaut, wie im Englischen und Französischen, kaum hörbar ausgesprochen wird, der Geometer verstand daher Ammannswiese und machte daraus Amtmannswiese. Die Sammannswiesen sind aber gleich Sammtmannswiesen d. h. Wiesen, die den gesammten Mannen gehören, Gemeindewiesen. Wenn nun später Mord- und Amtmannswiese gefunden wird, was wird man vielleicht nicht daran hängen!!!

Digitized by Google

über
Gack

in Oberwalde an den Forellenteichen die Gemarkungen Rudingshain und Breungeshain und läuft von da bis zum Mönchsbrunnen hinauf, welcher unmittelbar an ihr liegt. Es kann also hier weder die von Erdmann angezogene, von Ridda ausgehende, hohe Straße, noch die von Decker angenommene, von Hungen ausgehende hohe Straße gemeint sein. Die folgende Ortsbestimmung: et sic sursum ad fontem Bonifacii, macht es ganz unzweifelhaft, daß hier offenbar nur die von Friedberg über Echzell ziehende hohe Straße gemeint sein kann. Denn sie eben zieht bis zum Mönchsbrunnen herauf, die Grenzlinie zog also vom Streitbrunnen über den Oberwald herüber auf der Wasserscheide des Rhein- und Wesergebiets her und trifft an den Forellenteichen die Straße. *Et sic sursum ad fontem Bonifacii*, an ihr läuft nun die Linie hinauf, bis zu dem östlich vom Taufstein sich befindenden Mönchsbrunnen, der von den Fuldensern als Bonifacinsbrunnen bezeichnet wird. *Inde per Bertoldesneita usque in Bratahа.* Diese Bertholdsschneiße kann nur eine Waldschneiße, nicht aber der Ort Bermuthshain sein. Es ergiebt sich dies sehr deutlich aus dem per B. usque in Bratahа, wornach die Linie durch die Schneiße hindurch zur Bracht zog. Letztere aber entspringt in der Hartmannshainer Seife, fließt von da vor dem Bergrücken herab, auf welchem die Altenburg liegt, umfließt die Anhöhe des Dörfchens Volkartshain, wendet sich nach dem Altanfelder Hofe hin, umfließt die Anhöhe, worauf dieser liegt, läuft dann durch die Waldschlucht zur Horstmühle bei Kirchbracht hinab. Bis dahin führt sie im Volksmunde den Namen Hundsbach und erhält hier erst den Namen Bracht. Die Urkunde kennt die Unterscheidung nicht und hat für den ganzen Bach nur einen Namen Bracht. Die Linie durch die Bertholdsschneiße ging also vom Mönchsbrunnen über den Oberwald und Schloß Herchenhain

Digitized by Google

[redacted] Hartmannshain, so wie auch Volkartshain an, welches früher höher hinauf an der Bracht lag, an der Stelle, wo sich jetzt in der Gemarkung die Flur Alt-Volkartshain befindet. *Et sic deorsum in Fuldere Strazun.* Am Laufe der Bracht herab zur Fulder Straße. Diese zieht über Oberseemen und den Altenfelder Hof und ist dort in der Gegend noch jetzt als Fulder Straße bekannt. Vor der Anhöhe, auf welcher der Altenfelder Hof liegt, stößt sie auf die Bracht, überschreitet dieselbe und zieht zum Altenfelder Hofe hinauf. Der Einschnittswinkel, in welchem sie vor der Anhöhe des Altenfelder Hofes in die Bracht einfällt, ist die in der Urkunde bezeichnete Stelle. *Et per illam in Heistolves Eigen.* Unzweifelhaft lag Heistolves Eigen an dieser Fulder Straße, ist aber nicht in Heisters im Kirchspiele Niedermoos zu suchen, was ganz aus der Richtung liegt. Der Ort kann nur so an der Fulder Straße gelegen haben, daß von ihm eine Linie zur Nidder gezogen werden kann und diese Linie noch eine Strecke oberhalb der Einmündung des Windbrunnens in dieselbe einfällt. Heistolves Eigen war wohl entweder ein Allodium oder ein Ort an der Fulder Straße. Möglicherweise konnte der Altenfelder Hof, der an der Straße lag, gemeint sein. Sein Name spricht wenigstens für ein hohes Alter. Nur würde die Linie auf der Fulder Straße sehr kurz sein und zugleich etwas rückwärts führen. Es dürfte daher Heistolves Eigen vielleicht eher nach Oberseemen und Schönhausen hin zu suchen sein. Mehr läßt sich bis jetzt nicht bestimmen. Nur so viel ist sicher: der Einfallswinkel der Fulder Straße in die Bracht befindet sich vor der Anhöhe, auf welcher der Altenfelder Hof liegt. Von ihm führt die Linie auf der Fulder Straße fortlaufend nach Heistolves Eigen. Es kann rückwärts nicht über den Altenfelder Hof hinausgefallen sein, und muß, wenn es nach Oberseemen hingelegen hat, so gelegen haben, daß von ihm eine Linie zur Nidder sich ergiebt, die noch in der Nähe von Burkhards in dessen Gemarkung einfällt. *Inde*

Digitized by Google

in Nitorn. Dexer versteht darunter den Ort Nitorn. Erdmann hingegen bezweifelt seine Existenz im J. 1016 und nimmt unter Nitorn die Ridder an. An sich wäre nichts dagegen zu erinnern, wenn man unter Nitorn den Namen des Orts verstehen wollte. Das Ort hat vor dem Jahre 1016 schon existirt und bildet mit Bleydenstadt die uns bekannte älteste Ansiedlung, in der Nähe von Burkhards, welches jünger ist, als jene beiden Orte. Hier aber nöthigt uns der Zusammenhang unter *Nitorn* die Ridder zu verstehen, denn die Stelle in der Urkunde lautet: in Nitorn et *sic deorsum in Windebrunnen.* Wo die Linien von Punkt zu Punkt ziehen, erscheint nur *inde*, wo sie aber an Bächen und Straßen fortlaufen, erscheint *sic.* Man vergleiche inde in Nitigis et *sic sursum* usque ad Steinbach; et *sic sursum* in caput; inde in Howistraum et *sic sursum*; in Rotaha et *sic deorsum*; in Eggihardesbach et *sic deorsum.* Hieraus geht nun ganz klar hervor, wie wir an unserer Stelle unter *Nitorn* nur die Ridder verstehen können und wegen dem *sic deorsum* an eine an ihr abwärts ziehende Linie zu denken haben und zwar *in Windebrunnen.* Denn der Windbrunnen ist ein in die Ridder einmündendes Bächlein, welches im Süden des Bergrückens von Zwiefalten herabfließt und den Einwohnern von Burkharts unter dem Namen des Windbrunnen sehr wohl bekannt ist. Der Windbrunnen bildet nun wieder eine Linie von seiner Mündung bis zur Quelle *inde sursum ad caput ipsius fontis.* Von dieser Höhe herab blicken wir hinab in das nun vor uns liegende Thal des Eckartsbachs, *inde deorsum in Eggihardesbach.* An ihm liegen Ober- und Unter-Eckharts. Der Bach fließt nach Eichelfachsen herab, fällt dort in die von Wingenhausen herabkommende Eichel und mit dieser in die Ridda bei Eichelsdorf. Wenn man aber seinen Standpunkt am Eckartsbache nimmt, so erscheint er als der Hauptbach und die Eichel als sein Zufluß, weßhalb in der Urkunde bemerkt wird: *sic deor-*

Digitized by Google

sium in Nitigis, was uns an dem Laufe des Wassers hin nach Eichelsdorf führt. Hier wendet sich die Linie nun aufwärts an der Nidda sie sursum ad Hammerstein zum Hammerstein, dem Eisenlöppel bei Rainrod zurück, wodurch der ganze Linienzug am Anfangspunkte, von welchem er ausgieng, wieder anlangt und abschließt.

Die ganze Untersuchung liefert hiernach das Resultat, daß in der Urkunde über die Einweihung der im J. 1016 erbaueten, noch jetzt vorhandenen Kirche von Wingershausen allerdings die äußeren Umfangslinien des neu organisirten Kirchspiels abgesteckt sind. Sie hat auch wohl weiter das Resultat geliefert, daß diese Grenzlinien nun ermittelt und nachgewiesen sind und nur noch *Heistolwes Eigen* annähernd bestimmt werden konnte. Erzbischof Erkanbald mußte die Grenzlinie des neuen Kirchspiels genau angeben und er hat sie, wie die Untersuchung zeigt, auch genau angegeben. Denn es handelt sich nicht mehr um Erbauung einer Kirche in einem von der Kirche noch nicht in Besitz genommenen Gebiete. Wir stehen, was nicht übersehen werden darf, im Jahre 1016. In dieser Zeitperiode war die Heidenbekehrung längst in diesen Gegenden vorüber. Die Bewohner des ehemaligen fränkischen Gaues Wettereiba, wozu das seit 1016 auftretende Kirchspiel Wingershausen gehört, sind Christen. Sie sind es schon lange vorher, ehe Bonifacius seinen Fuß auf die deutsche Erde setzte. Es handelt sich auch nicht mehr um Gründung einer Kirche in einer Gegend, in welcher etwa noch keine Kirche sich befand oder kein Pfarrsystem vorhanden war. Die Kirche und Pfarrei, zu welcher Wingershausen mit Eichelsachsen gehörte, war gar nicht sehr weit entfernt. Es ist die Kirche zu Eichelsdorf, welche heute noch außerhalb Eichelsdorf auf einem Berge zwischen Eichelsdorf und Eichelsachsen sich befindet und eine Filialkirche der Pfarrei Nidda bildete. Dorthin war Wingershausen und Eichelsachsen nebst Eschenrod vor 1016 eingepfarrt. Es handelt sich hier im J. 1016

Digitized by Google

nur um eine innere kirchliche Entwickelung. Es handelt sich darum, ein Gebiet, welches im J. 1013 durch kaiserliche Schenkung sowie durch frühere Schenkungen des Comes *Burchart*, durch Schenkungen in Michelbach u. s. w., Eigenthum des Klosters Fulda geworden war, zu einer neuen Parochie zu verbinden. Denn sowohl in kirchlicher, wie in politischer Hinsicht übte der Klosterabt von Fulda, auf dessen Bitten auch Erzbischof Erkanbald die Einweihung der Kirche zu Wingershausen vollzieht, in dem Gebiete, dessen Grenzlinien angegeben sind, die Jurisdiction.

Die Pfarrei Nidda aber war eine kaiserliche Pfarrei und wurde vom Comes von Nidda als kaiserlichem Lehensträger besetzt. Schotten wurde von dem Capitel zu Straßburg als Lehen vergeben und stand unter dessen Jurisdiction, Gedern war ein Lehen des Bisthum Trier. Nachdem das Kloster Fulda gegründet war und nun von den fränkischen Kaisern und Vasallen begünstigt und mit Schenkungen reichlich begnadigt wird, nachdem namentlich Karl der Große den Forst Echzell diesem Kloster geschenkt und später ebenfalls fränkische Vasallen dem Beispiel des Kaisers nachgefolgt waren, mußte es das Streben des Klosters Fulda sein, das ganze noch zwischen dem Forste Echzell und Fulda liegende Gebiet in seinen Besitz und unter seine Jurisdiction zu bringen. Das glückte, indem nach und nach einzelne Schenkungen erfolgen, wie die in Michelbach, wie die des Comes Burchart, der sein Territorium übergibt, und zuletzt indem Kaiser Heinrich II. im Jahr 1013 das Gebiet eines deutschen Reichswalds verschenkt, der bis in die Nähe von Schotten und an das Territorium des Comes Burchart zog, welches letztere bereits Eigenthum des Klosters Fulda war. So wird nun an der Grenze der fuldischen Besitzungen das Kirchspiel Wingershausen organisirt und für Fulda fester Fuß gefaßt. Der Einfluß des Bisthums Straßburg in Schotten, des Bisthums Trier in Gedern, des Comes von Nidda wird beschränkt, indem

Digitized by Google

jetzt alle Theile, welche etwa zu diesen Gebieten gehörten, aber kirchlich und politisch unter Fulda gekommen waren, eingezogen werden und zur Organisation eines unter dem Klosterabt von Fulda stehenden Kirchspiels Wingershausen geschritten wird. Es handelt sich also wesentlich um Ausdehnung des Einflusses des Mainzer Erzbisthums und um gänzliche Entfernung des Einflusses, welchen die Bisthümer Strasburg und Trier noch übten, um Einschränkung und Verdrängung des Einflusses, welchen der kaiserliche Comes zu Nidda als Kirchenpatron noch besitzt. Es handelt sich wesentlich um Erweiterung der Macht des Klosterabtes von Fulda, an welchen nunmehr mit der politischen, zugleich die kirchliche Jurisdiction in dem neuen Kirchspiele Wingershausen übergegangen war. Und hierin liegt der Grund der Entstehung des fuldischen Kirchspiels Wingershausen, welches aus Gebietstheilen, in welchen neben dem Klosterabt von Fulda noch der Bischof von Straßburg, der Bischof von Trier und der Comes von Nidda bisher Jurisdiction übten, zusammengesetzt wird. Diese Verhältnisse aber nöthigten offenbar zur Abstockung genauer Grenzlinien. Ferner mußte auf dem Oberwalde die Grenze dem Gebiete des Klosterabts von Hersfeld gegenüber und im Gebiete des Klosterabtes von Fulda selbst dem Kirchspiel Crainfeld gegenüber bestimmt werden. Allein das Gebiet des neu organisirten Kirchspiels Wingershausen wird nicht in der jetzigen Weise bestimmt, nach welcher die Orte genannt werden, die zu einem Kirchspiele gehören und wobei mit Nennung der Ortsnamen zugleich die zu den Orten gehörigen Gemarkungen mitbegriffen werden. Die Art und Weise, in welcher man damals noch die Gebietsgrenzen von Kirchsprengeln bestimmte, ist eine von der unsrigen verschiedene und wir erhalten eben von ihr, gerade weil die Grenzen des Kirchsprengels Wingershausen so genau sich auffinden lassen, ein sehr klares und deutliches Bild. Das Grenzgebiet von Wingershausen beginnt: ubi Nitigis defluit in Hammerstein, begann

Digitized by Google

also mit der Gemarkung des ausgegangenen Dorfes Nubel, Nuwille d. h. Neudorf, an der Gemarkungsgrenze von Schotten und Rainrod und der zu Nubel und Rainrod gehörigen St. Georgskirche, deren Standpunkt sich auf der Stelle findet, auf welcher die Flurkarte von Rainrod die Bezeichnung St. Georgenkirchen enthält. Vom Hammerstein zum Lindenberg scheidet die Linie das an der Grenze von Nubel gelegene Elbrigshausen und die Stadt Schotten ab. Sie zieht ziemlich nahe an der Stadt, auf deren Südseite am Prellchesberg und Brechzahl her und die Theile der jetzigen Gemarkung von Schotten, welche hier abgeschnitten werden, gehören dem alten Michelbach an, welches nicht, wie das jetzige neue Michelbach an der Anhöhe, sondern tiefer unten im Thale des Michelbachs lag. Die Stelle befindet sich da, wo in der Gemarkung Schotten, in der Flurkarte, der Namen Wiesen in der Michelbach vorkommt. Denn diese Bezeichnung bedeutet nicht anders als Wiesen in Michelsbach, wie bei Rainrod, Wiesen in der Gier bedeutet Wiesen in Geraha und bei Gedern Wiesen im Ridern = Wiesen in Ritorn. Hierauf bildet der ganze Lauf des Holzbachs eine Grenzlinie und scheidet Götzen aus. Die Linie von der Mündung des Holzbachs zum Pfaffenhelm (Altenburgskopf) scheidet nach dieser Seite hin die Gemarkung von Schotten aus und zieht ebenfalls das alte Michelbach ein. Die Linie vom Pfaffenhelm zur Molsbach und der Lauf der Molsbach umziehen das ausgegangene Staffelsaue, auch wohl Volkmarshausen, so wie Eschenrod, die Linie vom Daunberg zum Aschberg begrenzt Eschenrod und Busenborn. Hierauf wird Salchenrod mitgenommen, die Linie an der Nidda zum Steinbach, der Lauf der Steinbach bis zur Wasserscheide des Main- und Lahngebiets, die Linie auf dem Oberwalde auf der Wasserscheide des Rhein- und Wesergebiets umziehen Rudingshain. Zugleich gibt die Quelle des Steinbachs (Streitborn) einen Grenzpunkt gegen das Klostergebiet von

Digitized by Google

Hersfeld ab und ebenso die Linie auf der Wasserscheide zwischen Rhein und Wesergebiet, welche das von Hersfeld abhängende Kirchspiel Engelrod abschneidet. Die hohe Straße zieht Breungeshain ein. Am Mönchsbrunnen ergibt sich innerhalb des fuldischen Gebiets ein Grenzpunkt gegen das Kirchspiel Altenschlirf, ebenso durch die Bertholdsschneiße, welche 1020 Grenzlinie gegen Crainfeld wird. Durch letztere Linie werden Herchenhain, Hartmannshain, Sichenhausen, Volkartshain eingeschlossen, wie auch durch den weiteren Linienzug an der Bracht und der Fulder Straße bis nach Heistolves Eigen und zur Ridder das Kirchspiel Oberseemen und Gebern abgeschnitten wird, Kaulstoß, Burkhards und Ritorn, nebst Orezell und Bleydenstadt und Rulhausen, letztere sämmtlich ausgegangene Orte, eingezogen worden. Die Einmündung des Windbrunnens in die Nidder bildet einen Grenzpunkt gegen das Kirchspiel Nidda und durch den Eckartsbach fallen Ober- und Unter-Eckarts nebst Eichelsachsen in die Linie, die Kirche zu Eichelsdorf aber nebst diesem Orte wird wieder ausgeschieden, da man über die Filialkirche der Pfarrei Nidda zu Eichelsdorf nicht verfügen konnte, die Linie aber dicht genug an der Grenze herzog. Durch die Linie von der Nidda und an ihr aufwärts bis zum Hammerstein wird nun auch Rainrod eingezogen, während Gera ausgeschieden bleibt. Man sieht auch hieraus, wie wir in den Urkunden aus jener Zeit uns nicht an den Gemarkungsgrenzzug halten dürfen. Man zog die Linien damals nur nach Naturgrenzen. Gegenseitig sich deckende Berghöhen Lauf von Bächen und Straßen, Wasserscheidezüge u. s. w. bilden den Linienzug. Diese Grundsätze sind für jene Zeit die allgemeingiltigen und nach ihnen sind die Grenzlinien aufzusuchen. Sie sind auch noch jetzt gewiß zu ermitteln, wenn man nur mit Genauigkeit und Sorgfalt an Ort und Stelle

Digitized by Google

untersucht und sich ganz genau an alle einzelne Bestimmungen in den Urkunden bindet.

Zugleich ergiebt sich auch hieraus weiter, wie man aus derartigen Urkunden auf Existenz oder Nichtexistenz einzelner Orte, auf Anbau und Bevölkerung der Gegend keinen Schluß ziehen kann. Denn alle Orte, welche von den nach Naturgrenzen gezogenen Linien umschlossen werden, waren dem Kirchengebiete zugewiesen. Sie zu erwähnen, lag gar keine Veranlassung vor. So finden wir denn auch hier von Orten zunächst Wingershausen erwähnt, weil es nunmehr von der Filialkirche Niddas zu Eichelsdorf getrennt und zum neuen Pfarrort erhoben wird. Außer ihm erscheint nur noch Salchenrod und Heistolves Eigen. Diese Orte ausdrücklich zu erwähnen, dazu lag bestimmte Veranlassung vor. Sie lagen an der äußersten Grenze. Bei ihnen konnte es zweifelhaft erscheinen, ob sie zu ihrem bisherigen Kirchengebiet noch ferner gehörten oder dem neugebildeten Kirchsprengel zufielen. Erkanbald führt sie daher namentlich auf, um auch sie für die Jurisdiction des Klosters Fulda einzuziehen. Wäre dieser zufällige Umstand nicht vorhanden, so würden auch sie nicht genannt worden sein und wir würden alsdann nur Wingershausen allein finden.

Man wird aber doch nicht annehmen können, daß in dem ganzen Distrikt der aus einigen wenigen Häusern bestehende Ort Wingershausen mit zwei Orten in 2½stündiger Entfernung das ganze Kirchspiel gebildet habe und der übrige umschlossene Raum noch eine Wüstenei oder gar noch Urwald gewesen sei! Es ist dies um so weniger möglich, als die hohe Straße als eine große Hauptstraße erscheint und ihre Erwähnung im J. 1016 als solcher, einen schon lange vorher bestehenden Verkehr bedingt. Ebenso verhält es sich mit der übrigens jüngeren Fuldaer Straße, welche erst entstanden sein kann, nachdem das Kloster Fulda und der Ort Fulda vorhanden waren.

Digitized by Google

Von jetzt bestehenden Orten gehörten im J. 1016 zum Kirchspiele Wingershausen:

Rainrod, Rudingshain, Michelbach, Herchenhain, Hartmannshain, Sichenhausen, Volkartshain, Breungeshain, Busenborn, Eschenrod, Burkhards, Laulstoß.

Vor der Reformation wurden getrennt: Rudingshain und Rainrod. Sie treten in Zusammenhang nicht mit der jetzt noch bestehenden Michaeliskirche in Schotten, sondern mit der Liebfrauenkirche. Von hier aus erhielten sie durch Capläne ihren Gottesdienst in ihren Kapellen und hierauf beruhet es, wenn sie jetzt noch diesen eigenen Gottesdienst haben, als Filiale von der Michaeliskirche in Schotten nicht betrachtet, sondern als besondere Pfarreien behandelt werden. Sie haben darauf ein unveräußerliches Recht. So tief greift die alte Zeit noch in die jetzige herein. Michelbach, wie es jetzt besteht, ist erst von Schotten wieder ausgegangen.

Vor der Reformation wird ferner getrennt 1067, Breungeshain als Pfarrort mit Busenborn und da Volkartshain zu Breungeshain gehört, wohl auch mit Herchenhain, Hartmannshain und Sichenhausen. Letztere drei Orte bilden hierauf ebenfalls eine eigene Pfarrei und das zerstörte Alt-Volkartshain wird an der jetzigen Stelle als Neu-Volkartshain wieder angesiedelt und hierauf mit Gedern verbunden.

Nach der Reformation werden getrennt: Burkhards mit Laulstoß, im J. 1681 Eschenrod, im J. 1760 Busenborn von Breungeshain, wie auch um 1680 Volkartshain von Gedern getrennt worden war.

Ueber die geschichtlichen Verhältnisse hinsichtlich der Fulder Lehen- und Gerichtsbarkeit, der Kirchen zu Schotten, Rudingshain und Rainrod, wie weiterer hier geschichtlich bedeutsamer Punkte werde ich demnächst weitere Aufschlüsse lie-

Digitized by Google

fern, wobei sich namentlich herausstellen wird, daß sich Nidda als Mutterkirche für Wingershausen ergibt, nebst dem ebenfalls schon existirenden Eichelsachsen und Eschenrod was jetzt vielleicht Manchen noch auffallend und unerklärlich erscheint.

Digitized by Google

Digitized by Google

VI.

Zur
Geschichte von Rodheim
im Kreise Gießen.

Vom

Pfarrer Kayser in Nieder-Weisel.

Ueber die Entstehung unseres Dorfes gibt uns die Geschichte keine Auskunft. Der Name scheint auf eine Anrodung, Urbarmachung zu deuten. Einer unverbürgten Sage nach, soll das Dorf dadurch entstanden sein, daß von Seiten der auf der Burg Betzberg hausenden Ganerben in dem vormals so genannten schwarzen Hause (dermalen von dem Wirthe Christian Schlierbach ꝛc. bewohnt), ein Viehhof angelegt worden sei, um den sich alsdann andere Leute angebaut hätten. Eher scheint uns die Sage einigen Grund zu haben, wornach die Kirche nebst dem alten Schulhause (jetzt Eigenthum von Kaspar Stork) und andern früher auf diesem Platze gestandenen Gebäuden, davon noch Grundmauern bei Anlegung der Dungstätte auf dem Pfarrhofe gefunden wurden, ehemals zu einem Kloster gehört haben sollten, um welches sich die ältesten Einwohner des Dorfes angesiedelt hätten. Auch über die weiteren Schicksale, die Rodheim im Laufe der Zeit gehabt hat, vornehmlich über seine Angehörigkeit bietet uns die Geschichte

Digitized by Google

wenig und spärliche Nachricht; doch haben wir auch das Wenige gesammelt und wollen es hier nun folgen lassen:

Die erste geschichtlich bekannte Erwähnung von Rodheim findet statt im J. 1069, wo (Schannat, Dioeces. Fuld. 251. Nr. 23. Scriba Regest. d. Prov. Oberhessen Nr. 254) Erzbischof Sigfrid von Mainz sich mit dem Abte Wiederad zu Fulda vergleicht, wegen der Zehnten, die er in seiner Diöcese auch von den Gütern des Stiftes Fulda forderte, dahin, daß der Abt im ungestörten Besitze seiner Zehnten, namentlich auch zu Adelesfeld (Alsfeld), Rodoheim und Widenenhart bleiben solle. Dieser Urkunde nach wäre Rodheim in damaliger Zeit — ganz oder theilweise — Eigenthum der Abtei Fulda gewesen. (Sollte damit auch ein Licht auf seine Gründung fallen, wenn man das Angeführte mit der obigen Sage zusammenhält?)

Ferner wird bei Gelegenheit eines am 3. Febr. 1250 zwischen Adolf Ritter von Huchelheim und dem Kloster Altenburg abgeschlossenen Kaufvertrags ein Ernst de Rodeheim angeführt, welcher mit drei andern Rittern (castellani de Gizen) als Zeuge fungirte. (Guden C. D. II, 93 Nr. 66. Scriba Reg. Nr. 431.)

Die Herren von Rodheim waren um Gleiberg, in Heuchelheim, in Nieberbiel und in der Grafschaft Dietz sehr begütert. Sie waren auch Besitzer der im Jahre 1646 zerstörten Burg Blankenstein, welche Ernst und Wernher von Rodheim im J. 1261 der Landgräfin Sophie zu Lehen übertrugen.

Von Nassau hatten sie den Kirchsatz und einen Theil des Zehntens zu Wißmar. Es kommen viele Glieder dieser Familie vor; unter andern war Ludwig im J. 1352 Burgmann zu Königsberg (Abicht, Kreis Wetzlar I, 195.).

Welchen Antheil die Herrn von Rodheim an dem Dorfe selbst hatten, wie groß ihre Macht hier gewesen, ist unbekannt.

Sie standen — und mit ihnen unser Dorf — unter fremder Oberhoheit, woher sie, wie es scheint, ihre Güter zu

Digitized by Google

Lehen trugen. Als die ältesten Besitzer von Rodheim sind demnach wohl die Grafen von Gleiberg anzusehen, zu deren Besitzungen der größte Theil der Gegend um Gießen gehörte. (Abicht I. 78 ff.) Gegen Ende des XII. Jahrhunderts erlosch das gräfliche Haus Gleiberg bis auf zwei Erbtöchter, durch welche seine Güter an andere Familien vererbt wurden. Die eine Tochter Salome „von Gizen", Tochter des Grafen Wilhelm von Gleiberg, welche mit einem Grafen Hugo von Eberstein vermählt war, brachte, durch Heirath ihrer Tochter Mechtild, an den Pfalzgrafen Rudolph, Gießen und einen Theil der Gleibergischen Güter an die Pfalzgrafen von Tübingen.

Pfalzgraf Ulrich verkaufte jedoch im Jahre 1265 seinen Antheil der Gleibergischen Lande, worunter u. a. Gießen, die Hälfte des sogenannten gemeinen Landes an der Lahn und des Hüttenbergs ꝛc. mit inbegriffen war, an den Landgrafen Heinrich I. von Hessen.

Die zweite Gleibergische Erbtochter Irmengard (eine Tochter des Grafen Otto oder des Grafen Wilhelm) vermählte sich mit Hartrad III. Dynasten von Merenberg, wodurch Gleiberg selbst, nebst den dazu gehörigen Besitzungen, u. A. die Hälfte des sogen. gemeinen Landes an der Lahn ꝛc. ꝛc. an das Merenbergische Haus gelangte.

Hartrad V. († 1328) hatte mit seiner Gemahlin Lysa zwei Töchter, Gertraud und Elisabeth, von denen die älteste im J. 1333 den Grafen Johann I. von Nassau-Weilburg heirathete. Hierdurch kamen die oben erwähnten Gleiberg-Merenbergischen Besitzungen an das gräfliche Haus Nassau.

Da nun zu dem „gemeinen Land an der Lahn" auch „Rodheim und Fellingshausen" gerechnet wurde, so ersehen wir aus Obigem, daß Rodheim seit 1265 halb zu Hessen und seit 1333 halb zu Nassau gehörte. In dieser Zubehörigkeit finden wir es dann auch in einem alten Register vom Jahr

Digitized by Google

1460 (beurkundete Nachricht vom Schiffenberg Beil. Nr. 364) worin es heißt:

Solche Dörfer (Wißmar, Launsbach, Vellingshausen, Rodheim ꝛc. ꝛc.) gehören unserem gnädigen Herrn halb und dem Grafen von Nassau halb mit allen Zubehörungen; daselbst haben beide Herrn drei Gerichte: Eins zu Wißmar; eins zu Corfdorf, das dritte zu Heuchelheim. Unsers gn. Herrn Schultheiß soll das Gericht an denselben Orten hegen, auch seiner Gn. in allen Sachen der Anhab sein. Des Grafen von Nassau Knecht aber soll dabei sitzen und was unseres gnedigen Herrn Knecht vor das Beste kiesen, dem soll des Grafen Knecht gevolgig sein."

So blieb Rodheim (mit Fellingshausen und andern Orten) zweiherrlich bis zum Jahre 1585. Um der vielen vorgekommenen Befehdungen und Streitigkeiten willen beschlossen Hessen und Nassau sich gegenseitig auseinander zu setzen und ihre gemeinschaftliche Besitzungen zu theilen. Der Vertrag zwischen Landgraf Ludwig IV. von Hessen und dem Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken abgeschlossen, ist datirt vom 31. Dezember 1585 und Hessen erhielt darin „das Lollarer Gericht mit den dazu gehörigen Dörfern ꝛc. ꝛc. item aus dem gemeinen Land an der Lahn, die Dörfer Heuchelheim, Rodheim und Fellingshausen nebst dem Flecken Großenlinden mit allen Zubehörungen und Rechten." (Abicht, I. 86. Scriba Regesten Nr. 2983.)

Seitdem gehörte Rodheim (mit Fellingshausen und später auch Bieber) zu Hessen, mit Ausnahme des Kirchensatzes, wovon unten die Rede sein wird.

Im vorigen Jahrhundert war die nächste politische Behörde das fürstliche Oberamt Gießen, seit 1832 das Kreisamt Gießen, seit 1849 die Regierungscommission Gießen und, seit 1853 wiederum das Kreisamt Gießen. Die zustehende Justizbehörde ist gegenwärtig das Stadtgericht Gießen.

Digitized by Google

In Betreff der in Rodheim vordem ansäßigen adelichen Herrn, deren die Geschichte erwähnt, sind noch, außer den genannten Herrn von Rodheim selbst, anzuführen:

1. Die Gönse. Diese beurkunden im J. 1352 das Ufgeben von 4 Mark Goldes aus ihrem Hof zu Rodheim an Bischof Ludwig zu Münster und Landgraf Ludwig zu Hessen (Acten des Geh. Staatsarchivs).

2. Joh. Döring verleiht seinen halben Hof zu Rodheim zu Landsidelrecht (ibid.).

3. Hartmann Günter zur Schmitte 1677.

Generalwachtmeister Hans Günther von Brennhausen und dessen Ehefrau Felicitas Agnes geb. Leschin 1663.

4. Rittmeister Georg Rudolph von Nordeck zur Rabenau vf der Schmitten und seine Ehefrau Sophia Magdal. Philippina geb. von Bobenhausen lassen taufen 1686.

Ersterer starb 2. Okt. 1691 (53 J. 2 M. 20 T.) und wird in der Kirche beigesetzt.

Adolph Reinhard v. N. zur Rabenau wird 25. Februar 1698 copul. mit Elisab. Dorothea geb. von Nord. zur Rabenau.

Außer der Schmitte (Leschisches Lehen) hatten die von Rabenau Hof und Gut in Rodheim, das 1850 verkauft wurde. Das Haus steht in der Pfarrgasse und ist unter verschiedene Besitzer getheilt.

5. Oberstlieutenant von Dernbach.

Maria Sabina von Dernbach geb. Nordeck zur Rabenau 1714.

6. von Lesch. Gottfried Ernst Lesch von Mühlheimb um 1650. Eine Fräulein von Lesch wird 1766 mit Johann Georg Schneider, Lieutenant in Großbritt. Diensten im sogen. „schwarzen Hause" copulirt. S. o. Nr. 3.

„Drei adeliche Leschische Wohnungen sind zu Rodheim" 1705 (das schwarze Haus, das rothe Haus und der nachmals Rabenauische Hof).

Digitized by Google

7. Goldmann. Anna Elisabethe G. geb. Leschin von Mühlheim 1705 „die Goldmännischen sind-Leihherrn des Leschischen Hofes zur Schmitte und nach einem Bescheid des Reichskammergerichts zu Wetzlar vom 21. Mai 1704 wurden sie nach Austreibung derer von Rabenau als ordentliche und rechtmäßige Leyheherrn declarirt und eingesetzt bis Frau Appellantin (Frau Rittmeister von Rabenau zur Schmitten) die in anno 1618 und 1633 aufgerichteten Transactiones in den darinnen vorgeschriebenen Posten gebührend adimpliret haben würde."

8. Bierau als Goldmännische Erben.

Fellingshausen

in kirchlicher Beziehung ein Filial von Rodheim, in politischer eine für sich selbst bestehende Gemeinde, scheint seit alten Zeiten in enger Verbindung mit Rodheim gewesen zu sein. Zum erstenmale wird es geschichtlich genannt in dem oben angeführten Register vom J. 1460 über die Dörfer und Gerichte an der Lahn, als mit Rodheim halb zu Hessen und halb zu Nassau gehörig.

Am 27. Februar 1490 belehnt sodann Landgraf Wilhelm zu Hessen seinen Marschall, Rath und lieben Getreuen Johann Schenk zu Schweinsberg mit der einen Hälfte des Schlosses zu Hermannstein und einer Wiese zu Fellingshausen.

Bei dem Theilvertrag von 1585 fällt es ebenfalls ganz zu Hessen.

Am 2. August 1627 wird der Lehnbrief über die Wiese für die Schenken zu Schweinsberg von Landgraf Georg II. erneuert und endlich belehnt Landgraf Ernst Ludwig den

Digitized by Google

Johann Philipp von Breidenbach genannt Breidenstein, mit einem Hof zu Fellingshausen, am 1. Juli 1729.

Bieber

das zweite Filial von Rodheim, ohne Kirche, politisch 1/3 zu Rodheim, 2/3 zu Fellingshausen gehörig, wird nur einmal in den Urkunden genannt (Biberaha) und war wohl früher nur ein Hof, den zwischen dem VIII. und X. Jahrh. ein gewisser Megenburhe dem Kloster Fulda geschenkt (Wenk, hess. Gesch. II, 446).

Betzberg

gehört in kirchlicher Beziehung als Filial zu Rodheim, in politischer jedoch zu dem preußischen Kreise Wetzlar, weßhalb wir auch in Betreff der Geschichte des Dorfes resp. der Burg auf Abicht I, 102 ff. verweisen.

Geschichte der Kirche zu Rodheim.

Die Gegend, in welcher Rodheim liegt (zur Rechten der Lahn von Kirchberg bis Wetzlar) gehörte in kirchlicher Beziehung bis zum XII. Jahrhundert zur Diöcese Mainz (wahrscheinlich seit Bonifacius, der dem Vermuthen nach auch hier gepredigt hat).

Die Kirche zu Rodheim, welche nach der oben angeführten Urkunde vom J. 1069 schon gegründet gewesen sein muß, stand nach dieser unter dem Erzbischof von Mainz, während Fulda Zehnten von hier bezog. Demnach scheint es wahrscheinlich zu sein, daß die Kirche zu Rodheim (das sagenhafte

Digitized by Google

Kloster?) von Fulda aus — vielleicht schon durch Bonifacius oder seinen Nachfolger — gestiftet (daher der Zehnten) später der Mainzer Diöcese zugetheilt worden sei, wodurch dann die Kirche an Mainz fiel, der Zehnten aber bei Fulda verblieb.

Nach dem XII. Jahrhundert finden wir die Kirchen der genannten Gegend zur Diöcese (dem Erzstift) Trier gehörig. Dieses bestand aber aus fünf Archidiaconaten, unter denen auch das von Dietkirchen. Dieses war wieder in 6 Decanate eingetheilt, worunter sich das Decanat oder Rural-Capitel, (dessen Decan Archipresbyter hieß) Wetzlar mit 64 Mutterkirchen befand, und unter diesen wird auch nach einer Urkunde aus dem XV. Jahrhundert Rodeheim aufgezählt (Abicht a. a. O. S. I, 38 ff.).

So blieb es bis zur Reformation.

Im J. 1526 führte Philipp der Großmüthige in Gemeinschaft mit dem gleichgesinnten Grafen Philipp von Nassau-Weilburg die Reformation in dem „gemeinen Land an der Lahn" ein (Abicht III, 117). Schon zu Pfingsten 1527 wurde eine Kirchenvisitation gehalten und die auf der Synode zu Homberg 1526 beschlossene Kirchenordnung (gemeinsam?) eingeführt. Nach der 1537 geänderten Kirchenordnung wurden die hessischen Länder in 6 Superintendenturen getheilt, wobei das gemeine Land an der Lahn (zur Hälfte hessischen Antheils) unter die Superintendentur Marburg („Superintendentur des Lahnstroms") kam, deren Inhaber damals Adam Fulda gewesen ist. Bei der nach dem Tode Philipps d. Gr. vorgenommenen Theilung des Landes blieb Rodheim bei Hessen-Marburg zur Hälfte; die Nassau-Weilburgische Hälfte erhielt Hessen erst nach dem Vertrag von 1585, als aber 1605 auch dieses wiederum getheilt wurde, kam Rodheim mit Gießen unter den Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, während Marburg selbst zu Hessen-Cassel fiel. Die Kirche dahier wurde demgemäß auch dem 1606 neuerrichteten Consistorium in Gießen untergeordnet und zwar der Superintendentur Gießen, Diöcese

Digitized by Google

Gießen (neben der sogenannten Marburger und Alsfelder). Die Superintendenten, unter denen Rodheim seit 1537 stand, waren:

1. Adam Cento (Kraft) von Fulda 1537—1558.
2. M. Caspar Tholde 1558—1582.
3. M. Helfrich Herden 1582—1588.
4. D. Heinrich Leuchter 1588—1605.
5. D. Jeremias Vietor (Büttner) von 1586 Vicesuperintendent Leuchter's, 1601 Superint. des Oberfürstenthums Hessen, Darmstädtischen Antheils, bis 1609.
6. Dr. Joh. Winkelmann 1612—1627.
7. D. Joh. Dietrich 1627—1635.
8. M. Ludwig Selzer 1636—1642.
9. D. Peter Haberkorn 1643—1656.
10. D. Joh. Nicolaus Misler 1656—1683.
11. D. Phil. Ludwig Hanneken 1683—1693.
12. D. Joh. Christoph von Bielefeld 1693—1721.
13. Joh. Gottfried Schupart 1721—1730.
14. D. Joh. Jakob Rambach 1731—1735.
15. D. Joh. Georg Liebknecht 1737—1749.
16. Joh. Hermann Benner 1753—1782 (in der Kirche zu Rodheim begraben).
17. D. Joh. Georg Rosenmüller 1783—1785.
18. D. Joh. Georg Bechtold 1785—1805.
19. Just. Balthasar Müller 1806—1824.
20. D. Carl Chr. Palmer 1824 (seit 1806 zweiter Superintendent und Mitglied des Kirchen- und Schulraths).

Seit der neuen Organisation vom J. 1834 steht nun die Kirche Rodheim unter der Superintendentur (der Provinz) Oberhessen (Superintendent Dr. Friedr. Carl Simon) und dem Decanat Gießen (Dr. Phil. Christian Jakob Engel erster Stadpfarrer in Gießen).

Ueber den Kirchensatz oder das *jus patronatus* ist Folgendes zu bemerken:

Digitized by Google

Im J. 1638 schreibt Pfarrer Coburger:

„Collator der pfarr Rodheim ist der adeliche Stamm der Dieden zu Fürstenstein so es von den Graffen von Wied zu Lehen tragen." Demnach scheint, vielleicht bei der Theilung vom J. 1585, Nassau (-Weilburg) sich das Patronatsrecht der Kirche vorbehalten zu haben, von dem es wohl durch Erbschaft auf (Nassau-) Wied überging. Im Jahr 1742 schreibt deßhalb auch Pfr. Pfnor:

„Das jus patronatus hat der adel. Stamm der Dieden zum Fürstenstein, alß ein Gräfl. Witt (Wied) und Runkelisch Lehen von etlichen 100 Jahren wohlhergebracht, und ist solches niemahlen disputiret worden; jedoch müssen sie ein solches subjectum präsentiren, an deme weder ratione vitae noch studiorum etwas auszusetzen, sonsten mögen Ihrer H.fürstlichen Durchlaucht den praesentatum zurückweißen."

Weiter heißt es v. J. 1742.

„Die Kirche ist dotirt von denen Collatoribus dem adel. Stamm der Herrn von Dieden zum Fürstenstein, von denen der Pfarr-Zehnden zu Rodheim, Fellingshausen und Croffdorf herkommt; sodann von denen uralten adeligen Familien Leschen von Mühlheim und Holtzapfeln von Betzberg, von welchen die meinste Kirchen- Pfarr- und Schulgüther gestifftet worden."

Im Jahre 1816 wurde bei Anstellung des dermaligen Pfarrers zum letztenmale das Präsentationsrecht ausgeübt und zwar, da der Mannsstamm von Dieden bereits ausgestorben war, die Präsentation aber, als zu dem weiblichen Lehen von Wied gehörig, auf die Töchter des letzten Herrn von Dieden überging, von der Freifrau von Löw von und zu Steinfurth, geb. von Dieden und der Gräfin von Rantzau, geb. von Dieden.

Ueber das Kirchengebäude ist Folgendes zu erwähnen.

Die Zeit der Erbauung der Kirche ist unbekannt. Der Bauart nach mag sie um das Jahr 1000 entstanden sein.

Digitized by Google

Einige eingemauerte Grabmäler, welche dem XVI. Jahrhundert angehören, werden unten angeführt werden.

An dem vormals Leschischen Stuhl vor der Kanzel, steht an der Thüre neben dem Wappen die Jahreszahl 1546 und der Name Marx Losch, an der Vorderseite die Zahl 1556.

Im Juni 1681 heißt es in einer Petition der Gemeinden Rodheim und Fellingshausen:

„daß die Kirche sehr in Abgang gekommen, das wir ohne Besorgung groser Gefahr Leibs vnd Lebens vnseren Gottesdienst kaum verrichten können." „Nachdem wir armen Leuthe in denen nechstvorigen Kriegstroublen vnd noch zum Theil einstehenden sehr beschwerlichen Zeiten dergestalt erschöpfet sind daß der zehende vnter vns lange Zeit das liebe Brodkorn nicht mehr gehabt, zu geschweigen das witwen vnd waisen (deren es vnter vns leider! gar vill gibt) vor anderer Leuthe Thüren ihre Nahrung zu suchen gahr benötigt sind, alß will vns vill zu schwer, ja gahr unmöglich fallen" — (die Kirche zu repariren). Daraufhin bewilligte die Landgräfin Elisabethe Dorothee im Juli 1681 die Nachlassung von 2 Quartalen Dienstgeld und eine Collecte im Oberfürstenthum.

Ob die Kirche damals ausgebessert wurde, ist nicht zu ersehen; allein im J. 1701 ist sie abermals baufällig und der Einsturz wird befürchtet. Es wird deßhalb eine größere Reparatur vorgenommen und zugleich „ein Stück zur Vergrößerung daran gebaut."

1734 war die Kirche inwendig renovirt worden, 1739 wurde die Kirchhofsmauer erbaut und 1740 abermals eine Collecte zur Kirchenreparatur verwilligt.

Die letzte Reparatur der Kirche fand statt im J. 1836, wobei die bunten Bilder, die sich an der Emporbühne ꝛc. ꝛc. fanden, übertüncht, das Gitterwerk an den Chorstühlen beseitigt, der mit alten Grabsteinen belegt gewesene Fußboden neu geplattet, und neue Fenster eingesetzt wurden. Auch ein neuer

Digitized by Google

Altar aus schwarzem Marmor, für 100 fl. von einem Meister aus Oberbiel gearbeitet, wurde damals aufgerichtet.

Erbbegräbnisse befanden sich früher viele in der Kirche, besonders von den Ganerben, den Inhabern des Betzberger Hofes und der Schmitte.

Auch die Pfarrer mit ihrer Familie wurden in die Kirche begraben.

Am 10. Okt. wurde ein englischer General Elliot beigesetzt („Im J. 1759 stand das Lager der Alliirten auf der Heimbach, das Hauptquartier der Engländer hier in Rodheim"). Der letzte, dessen Begräbniß in der Kirche stattfand, war der Superintendent Johann Hermann Benner im Jahr 1782 (als Besitzer des Betzberger Hofes).

Im vorigen Jahrhundert wurden gegen 40 Leichen in der kleinen Kirche beigesetzt!

Die wichtigsten Grabmäler in der Kirche hat schon Dieffenbach, Archiv Bd. IV, II. S. 4 verzeichnet.

Eine Orgel ist im J. 1742 schon in der Kirche gewesen. Wann sie aufgerichtet wurde, ist nicht zu ersehen. Im J. 1828 wurde statt der alten unbrauchbar gewordenen, eine neue Orgel aufgestellt. Sie ist gebaut von Orgelbauer Bernhard in Romrod und kostete nach dem Accord 975 fl. Die Ausgaben im Ganzen, für Aufstellung, Baureparatur ꝛc. ꝛc. betrugen 1122 fl. 10 kr., diese wurden bestritten

1) durch einen Beitrag des Herrn Kammerherrn von Firnhaber mit 50 fl.

2) durch den Erlös von Holz, das im Launscheid gefällt wurde, mit 669 fl. 26½ kr. und

3) durch einen Beitrag aus dem Kirchenkasten mit 400 fl.

In dem Kirchthurme hängen drei Glocken. Ein Bericht vom J. 1681 sagt: „Vnserer besten Klocken eine ist wegen des biesherigen vielfaltigen Leutens sowohl als abgang des Thurms zersprungen, das wir also mit dem geleute gahr schlecht versehen seind."

Digitized by Google

Die größte Glocke hat die Inschrift: Hanss Henschell goss mich. Johannes Kobiger (Coburger) pharrher. Wentzell Storch. 1640. G. L. Z. H. In der Mitte der Glocke sind die Namen Hans Sinberger, Ludwig Bruder eingemeißelt.

Um den untern Rand steht:

So offt DV hörst den Glockenschlag,
Gedenk an Tod vnd jvngsten Tag.

Auf der mittleren Glocke steht:

Ich rueffe kommet all vnd gebet Gott die ehr,
Folget des sohnes Gottes, vnd seiner diener lehr,
So wird er sagen kompt, an jenem grossen tag,
Ihr sollt gesegnet sein, vnd leben ohne Quall.
Gos mich Johannes Schirmbein in Marburg anno 1681
Johann Bvrghardt Zimmermann Pfarrer.

Die kleine Glocke trägt nur die kurze Inschrift:
Johan Andreas Henschel goss mich anno 1773.

Was die Baupflicht der Kirche anbelangt, so haben

1. der Thurm und das Chor die drei Gemeinden des Kirchspiels, Rodheim, Fellingshausen und Vetzberg, zu bauen und zu erhalten.

2. Desgleichen das Schiff, mit Ausnahme der Fenster, welche früher von den Markeinkünften, jetzt von den drei Gemeinden erhalten werden.

3. Die Orgel wurde früher von der Mark und wird jetzt ebenfalls von den Kirchspielsgemeinden erhalten.

4. Die Uhr muß die Gemeinde Rodheim allein erhalten.

5. Die Glocken unterhalten die drei Gemeinden, außer den Glockenseilen, welche der Glöckner anschafft, wofür er einen Acker den „Glockenstrang" im Gebrauch hat.

Das Vermögen der Kirche besteht gegenwärtig in

1) 12,909 fl. 3½ kr. Kapitalien.

Digitized by Google

Altar aus schwarzem Marmor, für 100 [illegible]
aus Oberbiel gearbeitet, wurde damals [illegible]

Erbbegräbnisse befanden si[illegible]
che, besonders von den Ganerben [illegible] zu
ger Hofes und der Schmitte. [illegible] ...ulte

Auch die Pfarrer mit i[illegible] und
begraben. [illegible] denen

Am 10. Okt. wur[illegible] ...s von
setzt („Im J. 1759 [illegible] ...dheim
Heimbach, das [illegible] ...üthern
heim"). Der [illegible] ...gestifftet,
war der Su[illegible] ...die Thomasacker, ander
1782 (als [illegible] ...Jungen Elssenacker genannt wird;

Im [illegible] ...eliche oder gemeine Leuthe gewesen, weiß
der [illegible]

Mehr kann auch jetzt nicht über diese Filialkirche gesagt werden. Das Kirchlein ist längst zu klein für die Gemeinde. Die Orgel darin wurde im J. 1840 von Orgelbauer Leicht in Gießen erbaut.

Auf der Bieber ist keine Kirche oder Kapelle.

In Vetzberg ist im 15. Jahrhundert eine Kapelle im Schlosse gewesen, wie aus dem Burgfrieden vom J. 1454 hervorgeht „unser Buwmeister solent auch von iglichem Enthalt Gelde als vorgeschrieben ist geben einen Gulden in unser Capelle zu dem Geluchte" (Abicht I, 243).

Nach der Reformation scheint sie nicht mehr gebraucht worden zu sein, wenigstens wird sie später nicht mehr erwähnt.

Im J. 1742 schreibt Pfr. Pfnor über Vetzberg:

„die Ecclesiastica dependiren vom Hochfürstl. Consistorio zu Gießen und müssen sich die Unterthanen in allen Stücken der fürstl. Hessen-Darmstättischen Kirchen-Ordnung und Kirchendisciplin unterwerffen, und worin sie contraveniren, sich straffen lassen;" u. A. „müssen sie ordentlich zu Rodheim den Gottesdienst besuchen, zum Abendmahl gehen, sich da copuliren,

...lda taufen und die Todten hierher begraben
...inderlehr erscheinen, die Kinder zur Schul nach
...c. 2c."

...niß besteht gegenwärtig noch, obwohl die
...schon mehrmals versuchte, Betzberg zur
...einzupfarren*). Nur darin ist eine
...haß von Sr. Majestät dem König
...Gemeinde auf dem Burgwalle ein
...in jetzt seit etwa 30 Jahren ihre

...er Hof Haina, welcher pa-
...rende Königsberg gehörig, früher nach Wald-
...mes eingepfarrt war, der Kirche (und Schule) Rodheim
zugetheilt.

Ueber das Pfarrhaus zu Rodheim finden sich folgende Nachrichten.

Pfarrer Pfnor supplicirt im Juli 1711 um einen Anbau zum Pfarrhaus, „da das Pfarrhaus an sich selbsten nicht nur gar Enge, sondern auch unbequem gebauet ist, indem es vor diesem auß einer Bauernscheuer so zu Fellingshaußen gestanden aptiret worden."

*) Am 23. Dec. 1836 erließ die Königl. Preuß. Regierung zu Coblenz folgende Verfügung an den Landrath zu Wetzlar:

„Wir bestimmen hierdurch, daß die evangelischen Einwohner zu Betzberg dem Pfarrer und Presbyterio zu Krofdorf zur Seelsorge überwiesen werden und beauftragen Sie, dieselben mit dem Bemerken davon in Kenntniß zu setzen, daß der Pfarrer, welchem sie überwiesen, sämmtliche pfarramtliche Handlungen gegen die auch für seine bisherigen Eingepfarrten festgesetzten Stollgebühren zu verrichten habe. Sollte die eine oder die andere der betreffenden Familien gegen diese Einpfarrung Einwendungen zu machen haben, so wollen Sie darüber besondere Protocolle aufnehmen und uns zur weiteren Veranlassung zugehen lassen." Sämmtliche Betzberger Ortsbürger erklärten jedoch hierauf, bei dem Kirchspiel Rodheim bleiben zu wollen, und die Sache hatte damit ihr Bewenden.

Digitized by Google

2) einem Kirchengut in der Rodheimer und Fellingshäuser Gemarkung von 77½ Morgen.

Ueber die Kirche zu Fellingshausen, die vom Anfang ihres Bestehens eine Filialkirche von Rodheim gewesen zu sein scheint, sagt Pfr. Pfnor i. J. 1742: „Sie ist eine uralte Capelle noch aus dem Bapstthum." „Wer sie fundirt und dotirt? muß einestheils von denen Herrn Patronis denen Herrn von Diedon zum Fürstenstein geschehen sein, als von welchen die Pfarr sowohl zu Fellingshausen alß zu Rodheim den dritten Theil vom Zehenden hat. Von denen Gütern weiß man eigentlich nicht, Wer dieselben zur Kirche gestifftet, außer denen Nahmen nach, die einige der Thomasacker, ander der Grethenacker und der Jungen Elsvenacker genannt wird; ob aus dieses adeliche oder gemeine Leuthe gewesen, weiß man nicht."

Mehr kann auch jetzt nicht über diese Filialkirche gesagt werden. Das Kirchlein ist längst zu klein für die Gemeinde. Die Orgel darin wurde im J. 1840 von Orgelbauer Leicht in Gießen erbaut.

Auf der Bieber ist keine Kirche oder Kapelle.

In Betzberg ist im 15. Jahrhundert eine Kapelle im Schlosse gewesen, wie aus dem Burgfrieden vom J. 1454 hervorgeht „unser Buwmeister solent auch von iglichem Enthalt Gelde als vorgeschrieben ist geben einen Gulden in unser Capelle zu dem Geluchte" (Abicht I, 243).

Nach der Reformation scheint sie nicht mehr gebraucht worden zu sein, wenigstens wird sie später nicht mehr erwähnt.

Im J. 1742 schreibt Pfr. Pfnor über Betzberg:

„die Ecclesiastica dependiren vom Hochfürstl. Consistorio zu Gießen und müssen sich die Unterthanen in allen Stücken der fürstl. Hessen-Darmstättischen Kirchen-Ordnung und Kirchendisciplin unterwerffen, und worin sie contraveniren, sich straffen lassen;" u. A. „müssen sie ordentlich zu Rodheim den Gottesdienst besuchen, zum Abendmahl gehen, sich da copuliren,

Digitized by Google

ihre Kinder allda taufen und die Todten hierher begraben laßen, bei der Kinderlehr erscheinen, die Kinder zur schul nach Rodheim schicken ꝛc. ꝛc."

Dieses Verhältniß besteht gegenwärtig noch, obwohl die preußische Regierung schon mehrmals versuchte, Betzberg zur Kirche nach Krofdorf einzupfarren*). Nur darin ist eine Aenderung eingetreten, daß von Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm III. der Gemeinde auf dem Burgwalle ein Kirchhof geschenkt wurde, wohin jetzt seit etwa 30 Jahren ihre Todten begraben werden.

Im J. 1839 wurde auch der Hof Haina, welcher politisch zur Gemeinde Königsberg gehörig, früher nach Waldgirmes eingepfarrt war, der Kirche (und Schule) Rodheim zugetheilt.

Ueber das Pfarrhaus zu Rodheim finden sich folgende Nachrichten.

Pfarrer Pfnor supplicirt im Juli 1711 um einen Anbau zum Pfarrhaus, „da das Pfarrhaus an sich selbsten nicht nur gar Enge, sondern auch unbequem gebauet ist, indem es vor diesem auß einer Bauernscheuer so zu Fellingshaußen gestanden aptiret worden."

*) Am 23. Dec. 1836 erließ die Königl. Preuß. Regierung zu Coblenz folgende Verfügung an den Landrath zu Wetzlar:

„Wir bestimmen hierdurch, daß die evangelischen Einwohner zu Betzberg dem Pfarrer und Presbyterio zu Krofdorf zur Seelsorge überwiesen werden und beauftragen Sie, dieselben mit dem Bemerken davon in Kenntniß zu setzen, daß der Pfarrer, welchem sie überwiesen, sämmtliche pfarramtliche Handlungen gegen die auch für seine bisherigen Eingepfarrten festgesetzten Stollgebühren zu verrichten habe. Sollte die eine oder die andere der betreffenden Familien gegen diese Einpfarrung Einwendungen zu machen haben, so wollen Sie darüber besondere Protocolle aufnehmen und uns zur weiteren Veranlassung zugehen lassen." Sämmtliche Betzberger Ortsbürger erklärten jedoch hierauf, bei dem Kirchspiel Rodheim bleiben zu wollen, und die Sache hatte damit ihr Bewenden.

Digitized by Google

Der Kostenüberschlag dazu betrug ohne Holz 266 fl. und da diese Ausgabe dem Kirchenkasten, der die Kosten zum Pfarrhausbau zu tragen hat, zu schwer fällt, erhält derselbe einen Zuschuß von 40 fl. aus dem Kirchenkasten des Oberfürstenthums.

Schon im J. 1687 war zum Reparatur des Pfarr- und Schulhauses auf eine Petition hin ein Collectenpatent ausgefertigt worden.

In neuerer Zeit ist im J. 1801 eine Hauptreparatur an dem Pfarrhause vorgenommen worden, es wird aber bald ein Neubau nöthig werden*).

Verzeichniß der Pfarrer.

Emanuel Rab, erschien den 13. Mai 1572 auf der Synode zu Großenlinden (Abicht III, 235).

*) Bei den Pfarrakten befindet sich noch ein alter Pfarr-Contractsbuch vom J. 1595.

„Collator der Pfarr Rodheim der Adeliche Stamm der Dieden zum Fürstenstein, so es von denen Grafen zu Wied zu Lehen tragen. Eigentliche Verzeichnuß der Einkommens der Pfarr Rodheim und darzu ohnmittel gehörigen Capellen oder Filialen Beitzberg und Fellingshausen. So viel dessen jetzt im J. 1595 hat beständig können beygebracht werden.

Alles zusammengetragen und der lieben Kirchen zum Besten uffs Papier und Register gebracht in ao. 1595 den 18. Martii durch mich Dr. Jerem. Victorem Pfarrherrn zu Gießen vice Superintend.

Ist Herr Nicolaus Hemmius, Pfarrer zu Rodheim dabey gesessen und hat bey allen Posten vermittelst Eyds und Pflichten seine Wissenschaft deponiren müssen, so haben mir auch die alten Register bei den Händen gehabt, und uff mein Begehren hat Pfarrherr zu Heuchelheim M. Georg Victor die Feder geführt.

Colligite fragmenta, ne quid pereat.

Jeremias Victor Dr.
Pfarrherr zu Gießen.

Digitized by Google

Nicolaus Hunnius (Hennius) circa 1574. „der Pastor N. H. zu R. ist wie in ultima synodo von der Trunkenheit delinquirt worden" (Abicht III, 241). Unter ihm wurde 1595 das älteste noch vorhandene Competenzbuch der Pfarrei aufgestellt, in Gegenwart des Vice-Superintendenten Dr. Jeremias Victor und des Pfarrers M. Georg Victor von Heuchelheim „der die Feder geführt".

Johann Coburger starb den 27. December 1661. Er fing das älteste vorhandene Kirchenbuch (Taufprotocoll) an am 21. Juni 1661. Sein Grabmal, das zur Rechten der Hauptkirchenthüre außen eingemauert ist, zeigt die Bildnisse von ihm, seiner Frau, sieben Söhnen, einer Tochter und 2 Enkeln. Oben steht 2. Tim. 4, 18 „der Herr aber wird mich erlösen." Unter den Bildern: Johann Coburger. Anna Maria.

Darunter:

L. LVC. I. VAL. GLVD. I. FRID. I. EB. LVDWIG †
ANNA. CATA. M. ELISABE †

Ao. 1598 ad Catharinæ. Abends umb 7 ist der ehrwirdige u. wohlgelarte herr Johan Coburger gwesner Pfarherr u. seelsorger alhie zu Rodheim zu Fridberg in dise welt geboren vnd Ao. 1661 den 27. X^bris nachmi. umb 3 uhr in dem Herren seelig entschlaffen, seines alters 63 jahr 1 mon. Gott verleihe ihme eine frölichs auferstehung. Amen. 2. Tim. 4, 7 u. 8.

„Ich habe einen guten Kampf gekämpft ꝛc. ꝛc."

Johann Burghard Zimmermann 1661—1686, in welchem Jahre er removirt wurde oder von selbst zurücktrat, er starb den 6. August 1689, 55 Jahre alt. Er hatte den „Gotteskasten so ruinirt", daß 1687 selbst der Wein zum Abendmahle geliehen werden mußte.

M. Johann Gerlach Arnoldi 1686—1699 starb den 7. März 1699.

Johann Samuel Pfnor 1699—1746, von Neukirchen im Odenwalde, woselbst sein Vater 1650—1692 Pfarrer

mat. (Arch. f. hess. Gesch. VIII, 3. 556). „den 30. May alß uff den 3ten Pfingstag 1699 bin ich J. S. Pf. alß Pfarrer zu Rodheim vom Herrn Dr. Bielenfeld vorgestellt worden. Und den 31. May ao. 1735, auch wieder auff den dritten Pfingstfeyertag ist mir Herr Johann Christoph Mallinckrodt adjungiret und vom Herrn Superintendenten Dr. Liebknecht vorgestellt und zugleich ein junger Tartarischer Knab, ohngefähr 6 Jahr, den mein Sohn und Russischer Capitaine auß Persien mitgebracht, getaufft worden." — Pfuor starb den 20. Mai 1746 auf Christi Himmelfahrt und wurde den 23. Mai in dem großen Gang in der Kirche begraben.

Johann Christoph Mallinckrodt 1747—1768 von Dortmund. „ao. 1747 bin ich der bisherige Pfarr-Adjunctus von S. T. Freih. Hanß Eitel Dieden zu Fürstenstein als patronus Eccl. Rodheimensis Ihro Hochfürstl. Durchl. Landgraf zu Hessen ꝛc. ꝛc. als pastor ordinarius praesentirt und darauf Dom. II. Epiph. von Ihro Hochw. Herrn Superindenten Benner dem Kirchspiel Rodheim abermahl vorgestellet worden." (Das Decret ist vom 10. Decemb. 1746). Er starb den 2. April 1768, 58 Jahre alt und ist in dem großen Kirchgange begraben.

Ludwig Jakob Marschall 1768—1776. „den 31. Octobris 1768 als Dom. XXII. p. Trin. bin ich L. J. M. von Ostheim, Amts Butzbach (wo sein Vater Heinrich Marschall † 1768 Pfarrer war; seine Mutter Susanna Maria geb. Walter stammte von Biedenkopf) nach erlangter Praesentation von dem Baron Dieden zum Fürstenstein von Ihro Hochwürden dem Herrn D. und Superintendent Benner ordiniret und dem hiesigen Kirchspiel als Pfarrer vorgestellet worden Jehova juva!" Er starb den 31. Decemb. 1776 40 J. alt und wurde in dem langen Gange der Kirche begraben.

Felix Christoph Georgi 1777—1816. „Dom. III. p. Trin. 1777 bin ich F. Ch. G. von Ober-Roßbach bei Friedberg im 31. Jahr meines Alters dem hiesigen Kirchspiel von

Digitized by Google

das Herr Kirchenrath Dr. Benners Magnificenz als Pfarrer vorgestellt worden. Deus mihi adsit.

(„Den 14. Nov. 1792 sind hier die hessischen Jäger und Husaren und den 15. in Fellingshausen und Behberg die leichte Infanterie eingerükt, welche aus der unglücklichen Campagne aus Champagne zurückkamen.“ 1796 flüchtet Pfr. Georgi auf den Stedtebacher Hof bei Frohnhausen).

Emeritirt seit 1816 starb er den 18. April 1820 an den Folgen eines Schlagflusses, 73 J. 11 Monate alt, und wurde den 20. April zur Erde bestattet, wobei Herr Pfr. Neuß von Crofdorf die Rede hielt. Ihm war 1816 im Pfarramt gefolgt sein Sohn

Friedrich Ludwig Georgi derzeitiger Pfarrer dahier. Er ist geboren am 11. Sept. 1787, besuchte von Ostern 1800 bis dahin 1806 das Pädagog in Gießen, und von Ostern 1806 bis dahin 1809 die dasige Universität; wurde am 30. Sept. 1810 zum praeceptor literatus dahier ernannt, erlangte im Jahre 1816 die Präsentation zu der hiesigen Pfarrei, wozu er am 18. Juni 1816 die landesherrliche Bestätigung erhielt. Durch Krankheit an der vollständigen Verwaltung seines Amtes verhindert, erwählte er sich im Decemb. 1854 den Vorsteher einer Privatlehranstalt Dr. Emil Steinmetz in Gießen zu seinem Assistenten, welcher alsdann im März 1855 interimistisch zum Vicar ernannt wurde. Diesem folgte als Vicar im Juni 1855 III. p. Trin. Adam Köhler von Langsdorf geb. den 2. April 1829, der jedoch im November 1855 erkrankte und am 28. April 1856 an der Auszehrung dahier verstarb. Die Predigt bei der Beerdigung hielt Kirchenrath Dr. Engel von Gießen über Mal. 2, 6, die Rede am Grabe der zeitige Pfarrvicar über Ap. Gesch. 20, 22—27. Während der Krankheit desselben, wurde im März 1856 zur Versehung der Pfarrei als Vicar bestellt: Wilhelm Kayser von Beedenkirchen, wo sein Vater Pfarrer ist. Derselbe kam im Okt. 1857 als Pfarrer nach Nieder-Weisel, und sein Nachfolger im Vicariat

Digitized by Google

war Ludwig Meyer, Sohn des Gr. Decan Meyer in Büdingen, welcher am 4. Okt. 1857 die Stelle antrat. Anfangs Nov. verließ er jedoch wiederum dieselbe, da er als Pfarrverweser nach Friedberg berufen wurde. Ihm folgte Ottmar Kring von Wölfersheim, und diesem im Februar 1858 Vicar Möller.

Statistische Uebersicht über Geborene, Gestorbene und Copulirte aus dem ganzen Kirchspiel.

(Rodheim, Fellingshausen und Betzberg.)

1662 *)	Geboren:	12,	Gestorben:	13,	Copulirt:	2.
1700	„	19,	„	8,	„	9.
1800	„	42,	„	20,	„	7.
1856	„	67,	„	37,	„	11.

Im Jahre 1742 befanden sich 1) in Rodheim:

a) verheirathete Paare	66	oder	132 Personen.
b) Wittwer	—		4 „
c) Wittwen	—		21 „
d) ledige confirmirte Mannspersonen			50.
e) ledige confirmirte Weibspersonen			54.
f) Schulkinder			60.
			321.

2) in Fellingshausen.

a) verheirathete Paare	41	oder	82 Personen.
b) Wittwer	—	„	3 „
c) Wittwen	—	„	10 „
d) ledige confirmirte Mannspersonen			28.
e) „ „ Weibspersonen			29.
f) Schulkinder			40.
			192.

*) Die Kirchenbücher beginnen 1661, die Einträge sind jedoch nicht immer vollständig.

Digitized by Google

3) in Betzberg.

a) verheirathete Paare	27	oder	54	Personen.
b) Wittwer	—	„	4	„
c) Wittwen	—	„	5	„
d) ledige confirmirte Mannspersonen			8.	
e) „ „ Weibspersonen			10.	
f) Schulkinder (bei Rodheim mitgez.)				
			81	Personen.

Schulen des Kirchspiels.

In früheren Zeiten bestand für das ganze Kirchspiel (Rodheim, Fellingshausen, Betzberg und Bieber) nur eine Schule zu Rodheim, welcher ein praeceptor literatus vorstand. Nach einer Nachricht vom J. 1688 betrug das Schulsalarium, wie folgt:

„Von jedem Kind, so in die Schul gehet, ein gülden; item zu Rodheim, Fellingshausen, Betzberg und uff der Bieber von einem jeglichen Hauß, so bewohnt wird, ein mesten Korn vnd 2 läuben Brod das Jahr durch; item 5 fl. aus dem Gotteskasten; item 6 morgen Acker, dem 2 Wießen vnd ein Baumgartten; item bey Leichbegängnissen vnd Hochzeiten seinen besonderen lohn."

Um das J. 1700 trennte sich allmählig die Schule zu Fellingshausen von der zu Rodheim, indem die kleineren Kinder von einem Bauer (Joh. Paul) daselbst unterrichtet wurden, während die größeren noch nach Rodheim gingen.

Nach dem Tode Pauls wurde aber sodann ein eigener Lehrer angenommen für die ganze Schule und im J. 1716 wird den Fellingshäusern eine zweitägige Collecte in der Residenz ostiatim bewilligt zur Reparatur der Kirche und dem Aufbau eines Schulhauses (das erst 1727 zu Stande kam).

Die Schule zu Rodheim versah bis zum J. 1816 stets ein praeceptor literatus. Da aber die Schule für einen Lehrer zu stark geworden war, beschloß man seit 1813 einen zweiten

Digitized by Google

Lehrer anzustellen, und um hierzu den nöthigen Gehalt zu erlangen, wurde das Präceptorat aufgehoben, ein erster Lehrer (Illiterat) ernannt, ein Theil der Besoldung des früheren Präceptors dem II. Lehrer zugewandt und außerdem das Organisten- und Glöckners-Einkommen demselben zugewiesen.

Seit dem Jahre 1846, wo die Besoldungen neu geregelt, namentlich die Güterstücke von der Gemeinde eingezogen und die Gehalte der Lehrer meist baar aus der Gemeindekasse ausgezahlt wurden, wird nun auch an einem Fond für eine zu errichtende III. Schule gesammelt.

Das Schulgebäude zu Rodheim war früher das zwischen der Kirche und dem Pfarrhause stehende, jetzt dem Kaspar Stork gehörende Wohnhaus.

Nach Errichtung der II. Schule wurde diese im Rathhause gehalten, bis das jetzige Schulhaus am Ende des Dorfs gegen Gießen (das vormalige rothe Haus, später das Wagenknechtische) erworben und für die beiden Schulen eingerichtet wurde. Die Einweihung desselben fand statt am 22. Okt. 1848.

Schulkinder waren im Jahre 1742 in Rodheim 60. (I. Classe 10; II. Cl. 20; III. Cl. 30, davon 13 Confirmirte.)

Gegenwärtig 1857 sind in der I. Schule 100 Kinder.
„ „ II. „ 80 „

In Fellingshausen waren
1742 im Ganzen 40 Kinder.
1857 „ „ 102 „

Als Lehrer (soweit solche aus früherer Zeit bekannt sind) sind zu nennen:

I. Praeceptores literati.

1638 Joh. Conrad Bauer von Laubach.

1661 Joh. Christophel Haberkorn, starb den 8. Febr. 1675.

1664 Joh. Jost Haberkorn.

1676 Joh. Melchior Wörsing.

1687 und 1701 Georg Philips Gerst.

Digitized by Google

1709 Georg Daniel Sartorius.

1715 Joh. Conrad Ortenberger.

1717 Joh. Casimir (Constantin) Bender starb den 15. März 1720, 37 J. alt.

1722 Joh. Philips Zimmermann.

1726 Joh. Andreas Bender.

1733—1745 Georg Andreas Rodaug, geb. zu Selinrod im J. 1701, seit 1728 Präc. in Bingenheim, starb den 18. Febr. 1745.

1747—1779 Joh. Henrich Senner von Gießen starb den 5. Juni 1779, 63 J. alt.

1784—1801 Karl Marx von Betzberg, zuvor Lehrer in Hermannstein, starb den 13. Jan. 1801, 59 J. 3 M. alt.

1801—1810 Georg Wilhelm Bichmann geb. zu Allendorf a. d. Lumda, wo sein Vater Pfarrer war, dem er 1810 im Amte folgte.

1810—1816 Friedrich Ludwig Georgi (s. das Verzeichniß der Pfarren).

II. a) Erste Lehrer.

1816—1846 Georg Rumpf, geb. den 23. Dec. 1790 seit dem 5. April 1809 Lehrer zu Bromskirchen, starb den 16. Mai 1846.

1846—1849 Konrad Schneider von Wendelsheim als Vicar.

1849 Justus Hof, geb. zu Altenbuseck vordem Lehrer zu Burggemünden.

II. b) Zweite Lehrer.

1813($^{15}/_{10}$)—1822 Johannes Henkelmann von Allendorf a. d. Lahn, starb den 7. Febr. 1822.

1823 Christian Köhler von Wahlen kam nach Alsfeld.

1824($^{24}/_{4}$)—1854 Heinrich Ludwig Volz geb. 11. April 1799, pensionirt seit 1854.

1854 Friedrich Werner, Sohn des Pfarrers Werner zu Dudenhofen, als Vicar.

Digitized by Google

III. Lehrer zu Fellingshausen.

1712 Johannes Paul, starb den 14. Dec. 1712 82 J. alt.

1715 Joh. Balthasar Lambes.

1729 Joh. Balthasar Nicklay.

1739—1748 Joh. Wilhelm Lampas geb. zu Gießen 1696, früher Lehrer zu Klein-Linden und Annerod starb den 11. Juni 1748.

1748—1779 Joh. Jeremias Weichardt starb den 8. Jan. 1779, 74 J. alt.

1799 starb Joh. Georg Paulus.

1800—1805 Henrich Friedrich Marx, kam nach Geisnidda.

1806(3/2)—1839 Konrad Cramer, geb. in Gethürms den 6. Mai 1776, pensionirt, starb den 8. Jan. 1854.

1839—1842 Balthasar Schwalb in Großenbuseck, als Vicar.

1842—1843 Konrad Lenz von Ulfa als Vicar.

1843 (7/12) Ludwig Jakob Emmanuel Braun geb. den 20. Jan. 1817 zu Biedenkopf, seit 1836 Vicar zu Weidenhausen an der II. Mädchenschule zu Gießen und der V. Schule zu Biedenkopf.

Digitized by Google

VII.

Beitrag zur Geschichte des Marktfleckens Rodheim vor der Höhe.

Vom

Landgerichtsassessor a. D. Emmerich in Gießen.

Die Rodheimer Ortsregistratur enthält außer einigen Gemeinderechnungen aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts keine Urkunden, die auch nur einen geringen Beitrag zur Geschichte Rodheims liefern. Die solche betreffenden gedruckten Urkunden sind aber zerstreut in einzelnen mitunter seltenen Büchern enthalten. Es rechtfertigt sich daher der nachstehende Beitrag zur Geschichte dieses Orts um so mehr, als er einige ungedruckte Nachrichten enthält, in den hessischen Geschichtswerken aber nur wenige Zeilen der Rodheimer Geschichte gewidmet, ebendarin aber manche Unrichtigkeiten enthalten sind.

§. 1. Rodheim gränzt an die Gemarkungen von Okarben, Petterweil, Ober-Erlenbach, Holzhausen und Köppern, die zum Nidbagau und an die Gemarkungen von Wehrheim, Ober- und Nieder-Roßbach, Hof Beinhardt, Ober- und Nieder-Wöllstadt, die gleich Rodheim selbst zum Wettergau gehörten. Nach Wehrheim zu bilden der Pfahlgraben, nach Holzhausen und Okarben hin aber Landwehren die Gemarkungsgrenze.

Nächst dieser beiden Landwehren, von denen die nach Okarben zu befindliche, bereits in Dieffenbachs Urgeschichte der Wetterau vorkommt, sind Districte gelegen, welche die Namen Altenberg und Alteburg, also gleichbedeutende Namen führen, da Berg und Burg früher ein und dasselbe bezeichneten. Die Altenburg liegt in der Nähe von Holzhausen, und es führt von ihr ein anstoßendes Feld in der Rodheimer Gemarkung den Namen Burgfeld. Sie war nach Dieffenbach u. A. früher ein römisches Castell, später, wie Erasmus Alberus in seiner Beschreibung der Wetterau erzählt, ein Raubschloß, das vom Kaiser Rudolph von Habsburg zerstört wurde. Ihre Pforten müssen noch 1616 gestanden haben, da in der Pfarrcompetenz von demselben Jahre die Stelle vorkommt, „hat der Pfarrer den Weinzehnten in den besten Bergen bei der alten Burgk bis an die Pforten" (S. Memoriale in Sachen Ingelheim gegen Hessen-Homburg wegen Holzhausen S. 252). Der Alteberg dagegen liegt an der Okarber Gränze und wird von Districten eingeschlossen, die „Schloßgarten" und „Schleifringel" heißen. Da ein Schloßgarten ein Schloß voraussetzt, und Schleifringel eine Burgeinfriedigung bedeutete, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß auch auf dem Alteberg eine Burg gestanden habe. — Unfern dieses Altenbergs liegt der District, der den Namen Heidenschloß führt und den bereits Dieffenbach erwähnt hat.

§. 2. In der Gemarkung Rodheim kommen Districte und Straßen ꝛc. vor, deren Namen hier erwähnt werden müssen. Es sind dies die Mainzer und Weinstraße, und der Katzenstein, deren bereits Dieffenbach gedacht hat, auf den ich mich unter dem Anfügen beziehe, daß der Katzenstein meines Erachtens weiter nichts als ein Sturmwerkzeug war, welches bekanntlich früher Katze genannt wurde. Sodann heißt ein Feld das Galgenfeld, weil auf solchem der Rodheimer Galgen stund, und ein anderes der Seelhof, also genannt von einem Hofe, der entweder ein seelischer war, oder von der Wetzlarer Patrizierfamilie Seelhofen

Digitized by Google

seinen Namen erhalten hat. Weiter befinden sich in der Gemarkung ein Salzpfad, wahrscheinlich von Salzquellen also genannt, da der Sage nach Rodheimer Salzquellen zu Gunsten der Nauheimer Saline verstopft worden sind, ferner ein Ketzerborn, ein alter Born, ein Helgoborn (heiliger Born) und eine Beune (Namen eines römischen geschlossenen Guts). Endlich befinden sich in der Gemarkung ein Leicher, Wirthheimer und Stürzelheimer Feld, ein Holler- und ein Holzer- (Holzheimer) Weg, welche ihren Namen den ausgegangenen Dörfern gleichen Namens verdanken.

§. 3. Schon aus diesen Vorbemerkungen geht hervor, daß Rodheim, dessen schon im Jahr 804 gedacht wird, ein sehr alter Ort sei. Ob aber Rodheim schon zur Zeit der Römerherrschaft vorhanden gewesen? ist eine Frage, deren Beantwortung kein sicheres Resultat liefert. Für die Bejahung dieser Frage sprechen zwar die erwiesenen römischen Ansiedelungen in der Nähe von Rodheim, der Umstand, daß römische Münzen in der dasigen Gemarkung aufgefunden worden sind, und theilweise das vorhin Mitgetheilte. Inzwischen begründen alle diese Momente nur eine Vermuthung aber keine Gewißheit. Ich lasse daher jene Frage hier ganz unerörtert, und gehe sofort zu dem Zeitabschnitt über, aus dem uns urkundliche Nachrichten erhalten sind.

§. 4. Zur Zeit, wo Deutschland in Gaue und diese wieder in Marken getheilt war, kommt eine Rodheimer Mark vor, die nicht unbeträchtlich gewesen sein muß. Denn nach Ebirhardus III. 59 lag das kurhessische Dorf Schwalheim bei Friedberg in der Rodheimer Mark. Dieselbe hatte also einen Umfang von mehreren Stunden. Es ist aber auch die Vermuthung erlaubt, daß zur Mark Rodheim alle die Orte gehört haben, welche als Bestandtheile der Grafschaft Malstadt (der nachherigen Grafschaft Assenheim) urkundlich genannt sind. Diese Orte sind nämlich von der Ockstädter, resp. Mörler, Beienheimer, Fuldischen, Altenstädter und Carber Mark umschlossen. Es

Digitized by Google

ist aber keine Urkunde vorhanden, wornach jene Orte zu einer dieser Marken gehört, oder eigene Marken gebildet haben. Alle diese Orte gehörten aber auch noch später zu einer und derselben Grafschaft, einem und demselben Herrn. Dies ergeben die diesfalsigen Ausführungen von Eigenbrodt im Archiv, Bd. I, S. 38 ff. S. 270 ff. und eine Vergleichung der von demselben allegirten Urkunden von 1406, 1410 und 1429 mit dem Weisthum der Grafschaft Assenheim bei Grimm (Weisth. Bd. III. S. 350) aus dem Vertrag über die Theilung der Falkenstein'schen Erbschaft von 1419, wonach Rodheim ein Zubehör der Grafschaft Assenheim genannt wird.

Steht dies richtig, so folgt hieraus, daß die Grafen von Nürings die ersten Landesherrn von Rodheim gewesen sind, denn diese hatten sich die Grafschaft Wolfstadt erblich zu machen gewußt und waren also die ersten erblichen Besitzer derselben d. h. Landesherren.

§. 5. Von den 1170 ausgestorbenen Grafen von Nürings kam Rodheim im Erbgang an die Dynasten von Münzenberg und als diese 1255 ausstarben, an deren Erben, nämlich die Dynasten von Falkenstein, Pappenheim, Weinsberg, Schönberg, Hanau und eine Dynastie von Münzenberg. Falkenstein kaufte die Erbtheile seiner Miterben, mit Ausnahme von Hanau, und besaß daher $^5/_6$ von Rodheim, während Hanau nur $^1/_6$ davon hatte.

Diese $^5/_6$ gingen im Jahr 1419 an die Dynasten von Eppenstein und nach deren Aussterben an die Grafen von Stolberg im Erbgang über. Diese verkauften ihre Antheile am 22. Febr. 1572 wiederlöslich, am 22. Febr. 1578 aber erblich an Hanau-Münzenberg, so daß nun dieses Haus, welches bei der im Jahr 1457 erfolgten Theilung der Grafschaft Hanau in die Grafschaft Münzenberg und Lichtenberg, das hanauische $^1/_6$ von Rodheim erhalten hatte, Rodheim allein besaß.

Im Jahr 1642 starb die Hanau-Münzenbergische Linie aus und es gingen deren Besitzungen, also auch Rodheim, in

Digitized by Google

Gemäßheit eines Erbvertrags von 1610 auf die Grafen von Hanau-Lichtenberg über. Dem ersten dieser Grafen, der Rodheim besaß, nämlich dem Grafen Friedr. Casimir wurde laut der Beilage Nr. 1 am 23. März 1644 gehuldigt. Derselbe versetzte Rodheim zur Sicherheit eines Darlehens von 16000 Rthlr. à 6 % an den Landgrafen von Hessen-Homburg, dem am 7. Juli 1669 gehuldigt wurde, wie aus der Beilage Nr. 2 hervorgeht, die zu manchen Betrachtungen Anlaß gibt.

Diese Verpfändung wurde von der Vormundschaft über des Grafen Johann Reinhards von Hanau Kinder angefochten und vom Kaiser für ungiltig erklärt; selbst die hanauische Regierung hatte in einem Schreiben an den Grafen die Ungültigkeit der Verpfändung ꝛc. ꝛc. ausgesprochen.

In der Schrift: Ursachen, warum die hanauische Regierung sich des Stammhauses Lichtenberg ꝛc. versichert ꝛc., sind der Darlehens- und Verpfändungsvertrag vom 4. Juli 1669, die Schreiben der Vormundschaft vom 9. Aug. 1669 und der hanauischen Regierung vom 14. Juli 1669, sowie das kaiserliche Mandat vom 2. December 1669 abgedruckt. Die weiteren Vorgänge in Rodheim unter Friedrich Casimir sind in meinem Aufsatz: Rodheim unter Friedrich Casimir von Hanau, im Friedberger Intell. Blatt von 1836 Nr. 22 und 24 und in der gründlichen Untersuchung, ob Cassel an die Verträge von 1714 und 1718 gebunden sei; 1736, S. 32 bis 35 mitgetheilt.

Als im Jahr 1736 am 28. März der letzte Graf von Hanau starb, kam die Grafschaft Hanau-Münzenberg, mithin auch Rodheim in Gemäßheit eines Erbvertrags an Hessen-Cassel.

Am 29. März 1736 nahm der Syndikus Sartorius von Hanau die „Unterthanen in Handgelöbniß" und am 25. Mai wurde der Huldigungseid geschworen (Rodh. Amts-Jurisdict.-Buch pag. 50—54).

Digitized by Google

ist aber keine Urkunde vorhanden, [illegible] Commissaire, am dieser Marken gehört, oder [illegible] Münch, Namens des Groß- Alle diese Orte gehörten [illegible] Rodheim, das demselben von derselben Grafschaft, [illegible] förmlich übergeben wurde, nachgeben die diesfallsige [illegible] Erbfolgekrieg noch einige Zeit kurhessisch Bd. I, S. 38 ff [illegible] demselben a[illegible] früheren herrschaftlichen Abgaben, dem Wei[illegible] welche Rodheim leisten mußte, ist nur Weniges und zwar aus Bd. II [illegible] Gemeinderechnungen bekannt. Die Abgaben Falk[illegible] aus jenen Jahr 1620 sind in meiner desfallsigen Notiz im Friedb[illegible] Int.-Bl. von 1837 Nr. 41 verzeichnet, worauf ich hier noch beziehe. Auch über die Gerichts- und Markverfassung habe ich bereits manches in dem Friedberger Int. Bl. Nr. 41 u. 44 von 1834, Nr. 27 und 47 von 1835, Nr. 23, 24 u. 33 von 1836, und Nr. 40 von 1837 mitgetheilt. Ich beziehe mich hierauf und füge nur noch folgende weitere Bemerkungen bei.

Rodheim hatte seinen Oberhof in Frankfurt, wie Thomas in der Schrift: „der Oberhof zu Frankfurt." S. 152 angegeben hat. Es scheint, daß Rodheim in Folge des unten zu erwähnenden kaiserlichen Freiheitsbriefs von 1362 oder des Vertrags zwischen Falkenstein und Hanau von 1366 eigene Jurisdiction erhalten habe. Einmal hatte nämlich Frankfurt schon 1314 Criminaljurisdiction ꝛc. erhalten, Rodheim sollte aber nach jenem Freiheitsbriefe dieselben Rechte haben, wie Frankfurt. Sodann kommt Rodheim in den nach 1362 ausgestellten Urkunden über das Gericht zu Affenheim nicht mehr als ein Bestandtheil desselben vor. Die Gerichtsordnung von Rodheim, welche mehrere höchst auffallende Bestimmungen enthält, ist in der Beilage Nr. 3 enthalten.

Die Superiorität über die Rodheimer Mark war zwischen Hanau-Münzenberg und Hessen-Homburg streitig. Das Nähere hierüber ergibt die Streitschrift: Auszug derer in causa Hanau-Münzenberg contra Hessen-Homburg puncto superioritatis

Digitized by Google

ɔdheimer Mark vorgebrachten fundamentorum. — Grafen Friedr. Casimir, unter dem Rodheim so in seine Gerechtsame durch den Oberschultheißen ..litt, maßte sich dieser auf eine höchst sträfliche ..n Beholzigungsrecht in der Mark an, wie die Beilage ..r. 4 ergibt.

§. 7. Der Rodheimer Kirche wird erst im Jahr 1322 gedacht. Am 16. Dec. 1322 wurde nämlich dieselbe mit Zustimmung des Klosters Fulda, das den Kirchsatz hatte, dem Capiteltisch der Collegiatkirche zu Aschaffenburg durch Erzbischof Matthias von Mainz einverleibt (Würdtwein dioec. mag. T. III. 101 und 108). Das Mainzer Capitel hatte schon am 20. Jan. 1322 seinen Consens hierzu gegeben. Die Pfarreinkünfte bestanden damals in einem Hof zu Rodheim mit fünf Mansis, dem kleinen Zehnten und dem Zehnten zu Bainhards. Die Kirche selbst, von der die Kapelle zu Lehen abhing, gehörte zum Archidiaconat von St. Marien zu den Graden. Sie war dem Decanat in Friedberg zugetheilt, und gehörte darum zum alten, 1565 instruirten, 1657 aber eingegangenen Ruralkapitel von Friedberg (Preuschen: ob eine cathol. Landesherr in Ehesachen ꝛc. erkennen dürfe II. 64).

Am 21. März 1342 bestimmten der Decan und der Cantor des St. Bartholomäus Stifts zu Frankfurt, als die vom Erzbischof Heinrich zu Mainz hierzu bestellten Commissaire die Einkünfte der Kirche zu Rodheim (Würdtwein l. c. III. 109).

Im Jahr 1586 wurde die vor einigen Jahren abgerissene, ehemals reformirte Kirche vollendet. Dies ergiebt sich aus dem von mir im Friedberger Intelligenzblatt von 1835 Nr. 44 mitgetheilten Auszug aus den betreffenden Rodheimer Gemeinderechnungen.

Am 23. März 1644 stellte Graf Georg Albrecht von Erbach als Vormund der Grafen von Hanau einen Revers darüber aus, daß die Rodheimer in der Ausübung der refor-

Digitized by Google

Am 1. Jan. 1806 nahmen französische Commissaire, am 17. Nov. 1810 Geheimerath von Münch, Namens des Großherzogs von Hessen, Besitz von Rodheim, das demselben von Kurhessen am 12. Juli 1816 förmlich übergeben wurde, nachdem es nach dem Befreiungskrieg noch einige Zeit kurhessisch gewesen war.

§. 6. Ueber die früheren herrschaftlichen Abgaben, welche Rodheim leisten mußte, ist nur Weniges und zwar aus den Rodheimer Gemeinderechnungen bekannt. Die Abgaben bis zum Jahr 1620 sind in meiner desfallsigen Notiz im Friedberger Int.-Bl. von 1837 Nr. 41 verzeichnet, worauf ich hier mich beziehe. Auch über die Gerichts- und Markverfassung habe ich bereits manches in dem Friedberger Int. Bl. Nr. 41 u. 44 von 1834, Nr. 27 und 47 von 1835, Nr. 23, 24 u. 33 von 1836, und Nr. 40 von 1837 mitgetheilt. Ich beziehe mich hierauf und füge nur noch folgende weitere Bemerkungen bei.

Rodheim hatte seinen Oberhof in Frankfurt, wie Thomas in der Schrift: „der Oberhof zu Frankfurt." S. 152 angegeben hat. Es scheint, daß Rodheim in Folge des unten zu erwähnenden kaiserlichen Freiheitsbriefs von 1362 oder des Vertrags zwischen Falkenstein und Hanau von 1366 eigene Jurisdiction erhalten habe. Einmal hatte nämlich Frankfurt schon 1314 Criminaljurisdiction ꝛc. erhalten, Rodheim sollte aber nach jenem Freiheitsbriefe dieselben Rechte haben, wie Frankfurt. Sodann kommt Rodheim in den nach 1362 ausgestellten Urkunden über das Gericht zu Affenheim nicht mehr als ein Bestandtheil desselben vor. Die Gerichtsordnung von Rodheim, welche mehrere höchst auffallende Bestimmungen enthält, ist in der Beilage Nr. 3 enthalten.

Die Superiorität über die Rodheimer Mark war zwischen Hanau-Münzenberg und Hessen-Homburg streitig. Das Nähere hierüber ergibt die Streitschrift: Auszug derer in causa Hanau-Münzenberg contra Hessen-Homburg puncto superioritatis

Digitized by Google

in der Rodheimer Mark vorgebrachten fundamentorum. — Unter dem Grafen Friedr. Casimir, unter dem Rodheim so viele Eingriffe in seine Gerechtsame durch den Oberschultheißen (Amtmann) erlitt, maßte sich dieser auf eine höchst sträfliche Weise ein Beholzigungsrecht in der Mark an, wie die Beilage Nr. 4 ergibt.

§. 7. Der Rodheimer Kirche wird erst im Jahr 1322 gedacht. Am 16. Dec. 1322 wurde nämlich dieselbe mit Zustimmung des Klosters Fulda, das den Kirchsatz hatte, dem Capiteltisch der Collegiatkirche zu Aschaffenburg durch Erzbischof Matthias von Mainz einverleibt (Würdtwein dioec. mag. T. III. 101 und 108). Das Mainzer Capitel hatte schon am 20. Jan. 1322 seinen Consens hierzu gegeben. Die Pfarreinkünfte bestanden damals in einem Hof zu Rodheim mit fünf Mansis, dem kleinen Zehnten und dem Zehnten zu Bainhards. Die Kirche selbst, von der die Kapelle zu Lehen abhing, gehörte zum Archidiaconat von St. Marien zu den Graden. Sie war dem Decanat in Friedberg zugetheilt, und gehörte darum zum alten, 1565 instruirten, 1657 aber eingegangenen Ruralkapitel von Friedberg (Preuschen: ob eine cathol. Landesherr in Ehesachen ꝛc. erkennen dürfe II. 64).

Am 21. März 1342 bestimmten der Decan und der Cantor des St. Bartholomäus Stifts zu Frankfurt, als die vom Erzbischof Heinrich zu Mainz hierzu bestellten Commissaire die Einkünfte der Kirche zu Rodheim (Würdtwein l. c. III. 109).

Im Jahr 1586 wurde die vor einigen Jahren abgerissene, ehemals reformirte Kirche vollendet. Dies ergiebt sich aus dem von mir im Friedberger Intelligenzblatt von 1835 Nr. 44 mitgetheilten Auszug aus den betreffenden Rodheimer Gemeinderechnungen.

Am 23. März 1644 stellte Graf Georg Albrecht von Erbach als Vormund der Grafen von Hanau einen Revers darüber aus, daß die Rodheimer in der Ausübung der refor-

Digitized by Google

mirten Religion nicht gestört werden sollten. Es wird hierin Bezug auf den von Kaiser Ferdinand II. bestätigten Vertrag zwischen Churmainz und Hanau genommen, wonach die reformirte Religion im Hanauischen zugelassen worden war. (Beilage Nr. 1).

Hiernach ist die Angabe von Wagner (Beschreibung von Hessen, Artikel Rodheim) unrichtig, daß nämlich der Graf v. Ingelheim den katholischen Gottesdienst in Rodheim eingeführt habe.

Sie beruht auf einer Verwechslung von Rodheim mit Holzhausen, wo allerdings durch den Vorfahren des Grafen von Ingelheim, den mainzischen Kanzler von Reigersberg, eine katholische Kirche gebaut worden war ꝛc. In dem Gräflich Ingelheimischen Archiv befindet sich auch keine Urkunde, die nur eine leise Andeutung von der Einführung des katholischen Gottesdienstes in Rodheim lieferte. Auch ist es geschichtlich gewiß, daß von 1574 an keine Katholiken mehr in der Grafschaft Hanau-Münzenberg waren.

§. 8. Schon im Jahr 1318 muß die Burg oder das Schloß zu Rodheim zu bauen angefangen worden sein. Denn eine gewisse Hedwig von Mörten vermachte in ihrem Testamente von 1318 Geld „zu dem Bu in Rodheim" (Baur, Urk. des Klosters Arnsburg Nr. 489). Inzwischen muß dieser Bau wieder ins Stocken gerathen sein, da wir von ihm erst nach 36 Jahren etwas hören.

Am 12. Febr. 1354 erhielten nämlich die Ritter Hartmund von Kronenberg der Junge und Gottfried von Stockheim, von Ulrich Herrn von Hanau die Erlaubniß, „einen festen und burglichen Bau zu Rodheim unter Vorbehalt des Oeffnungsrechts zu bauen" (Beschreibung der Hanau-Münzenb. Lande Beilage 173). Vermuthlich wurde dieser Burgbau von Frankfurt oder Falkenstein angefochten. Denn Frankfurt hatte das Privileg, daß innerhalb 5 Meilen um die Stadt keine Burg und Festung erbaut werden dürfe. (Andler corp. const.

Digitized by Google

T. II, p. 74). Falkenstein war aber zu 5/8 Mitherr von Rodheim. Ulrich von Hanau ließ sich daher vom Kaiser das Recht zum Burgbau und zur Befestigung Rodheims ertheilen. Im Jahr 1362 auf Lichtmesse wurde von Kaiser Karl IV. gestattet „einen burglichen Bau im Dorff Rodheim v. d. H. bei Petterweil gelegen, zu bauen, auch dasselbig Dorff mit Mauern, Türmen, Porten, Erkern, Gräben, und anders zu befestigen in aller Weiß, als man andere Burgen und andere Städte pflegt zu vesten" (Beschreibung der Hanau-Münzenb. Lande a. a. O.).

Wegen dieses Schlosses entstanden Streitigkeiten zwischen beiden Besitzern von Rodheim, den Dynasten von Falkenstein und Hanau. Dieselben wurden aber laut Vertrags vom 5. Juli 1366 dahin verglichen, daß das genannte Schloß beiden Theile gemeinschaftlich sein solle (Bernhard, wetterauische Alterthümer S. 281). Gleichwohl versprach 1383 Ph. v. Falkenstein, als er sich dem Städtebund angeschlossen hatte, demselben „sein Schloß Rodheim öffnen zu wollen," ohne hierum Hanau zu befragen (Archiv I. 64).

In diesem Schloße oder vielmehr in dem dazu gehörigen Spillhaus (Rathhaus) wurde am 12. Nov. 1454 das Weisthum der Rodheimer Mark errichtet, wie dessen Eingangsworte darthun. Es diente noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts öfters zum Aufenthalt der Gräflichen Familie von Hanau, der inhaltlich der Gemeinderechnungen die Kosten ihres Aufenthalts in Rodheim von der dasigen Gemeinde bestritten wurden.

Später wurde — unter Graf Friedrich Casimir von Hanau — das Schloß dem Oberschultheiß (Amtmann) zur Dienstwohnung gegeben, und fortan als Amthaus benutzt. Es sind auf der Stelle, worauf es stand, Privathäuser erbaut und nur in älteren Catastern kommt noch eine Schloßgasse vor.

Die Ansicht des Verfassers vom Gr. Hessen in malerischer Ansicht S. 183, daß früher zwei Burgen in Rodheim gestanden hätten, und der Bellersheimische und Bürgelische Hof

Digitized by Google

diese Burgen gewesen seien, ist unrichtig. Beide Höfe wurden erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts gebaut, und zwar weit von der Stelle wo das Schloß stand. Der Bellersheimische Hof befand sich sodann früher nicht in Rodheim, sondern in Stürzelheim, wo früher eine Bellersheimische Burg stand, wie der wetterauische Geographus bemerkt, aber auch die Rodheimer Gemeinderechnungen besagen. Ohnehin ist es nicht denkbar, daß in einem kleinen, obendrein aber schon befestigten Dorfe, zwei Burgen gebaut worden seien.

§. 9. Geistlichkeit und Adel besaßen von den frühesten Zeiten an viele Güter und Gefälle in der Rodheimer Gemarkung. Namentlich

a) das Kloster Lorsch, dem in den Jahren 775, 790, 804, 812 und 827 Güter zu Rodheim und in dem ausgegangenen Dorf Leichen geschenkt worden waren (Cod. Lauresh. II. 69, 604, 3009, III. 3394).

b) die Abtei Fulda, die 1390 ihren Zehnten zu Rodheim und den ausgegangenen Dörfern Wirthheim, Leichen, Stürzelheim und Holzheim an die Dynasten von Falkenstein verkaufte (Guden, cod. dipl. V. 839) und der 1162 Güter zu Rodheim und Leichen von einem Grafen von Nürings geschenkt worden waren (Bodmann, rheinische Alterthümer II, 576).

c) das Kloster Arnsburg, dem in den Jahren 1253, 1277, 1309 und 1327 Güter und Gefälle zu Rodheim, Wirthheim und Leichen geschenkt und verkauft worden waren (Baur Urkunden des Klosters Arnsburg Nr. 65, 154, 273, 275, 291).

d) der deutsche Orden, dem das Mainzer Capitel des Stifts Marien zu den Graden und ein Friedberger Bürger Güter zu Leichen 1269, 1270, 1281, verkaufte und vertauschte (Baur, hess. Urkunden-Buch I. 131, II. 233 und 237).

e) das Stift Marien zu den Graden in Mainz, dem das Kloster Ilbenstadt sein Gut zu Leichen 1276 verkaufte

Digitized by Google

(Wuerdtwein not. de abbat. Ilbenstadt p. 69). Dies Gut war von 1281 an auf lange Zeit an Ritter Heinrich von Erlenbach verpachtet (Baur a. a. O. II. 233, 235, 310, III. 427) und wurde 1539 an Rodheimer und Petterweiler Einwohner in Erbbestand gegeben.

f) die Weisfrauen zu Frankfurt, die 1290 ihr Gut zu Leichen in Erbbestand gaben (Böhmer cod. dipl. I. 331).

g) das Kloster der Reuerinnen zu Frankfurt, denen 1306 ein jährlicher Fruchtzins von Rodheimer Aeckern geschenkt wurde (Böhmer l. c. I. 321).

Unter den Verkäufern und Schenkern befanden sich, außer dem erwähnten Grafen von Nürings, die Ritter von Heidersheim, von Fleck (Bufek), von Halber, von Holzhausen und andere Adeliche mehr. Noch bis in die 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts befand sich zu Rodheim der Bellersheimische Hof und bis 1810 der Bürgelische Hof. Mehreres hierüber in meiner Notiz im Friedberger Int.-Blatt von 1835, Nr. 33. Nach Lünig's R. A. II. 3, 33 und 99 wurden 1446 die Herrn v. Bellersheim von Hanau mit der ihrem Hof zu Stürzelheim verliehenen Freiheit und 1696 der Herr von Haxthausen mit derselben Freiheit hinsichtlich der von ihm erworbenen Hälfte dieses Hofes beliehen.

§. 10. Zum Schluß sind noch einige Irrthümer zu berichtigen ꝛc., die sich in der Rodheimer Geschichte eingeschlichen haben.

Wenn Wenck (Hess. Landesgeschichte III. 506) die bei Schannat tradit. fuld. Nr. 238 befindliche Nachricht von Leohe auf das oben genannte Leichen bezieht, so hat er Unrecht. Denn zu Leohe sollen Bäche und Mühlen gewesen sein. In Leichen waren aber solche nicht und sind solche auch jetzt nicht.

Die Urkunde im Cod. Lauresh. III. 69, wonach Güter zu Ockstadt und zwischen Hollar und Rodheim geschenkt wurden, bezieht man mit Unrecht auf Holler bei Ockstadt. Denn zwischen diesem und Rodheim liegen und lagen auch noch Roßbach und Nieder-Wöllstadt, die schon lange vor 827 vorhanden

Digitized by Google

waren. Ja, Ockstadt lag zwischen diesem Holler und Rodheim; also konnte es nicht heißen in Ockstadt und zwischen Holler und Rodheim, wenn das Holler bei Ockstadt gemeint war. Dagegen lag ganz nahe bei Rodheim ein weiterer Ort mit Namen Holler, wonach noch ein Weg bezeichnet wird, und auf dieses Holler bezieht sich die genannte Urkunde.

Wenck a. a. O. S. 480 bezieht die Urkunde von 1069, wonach der Erzbischof von Mainz dem Abte zu Fulda die Zusicherung ertheilte, daß er seinen Zehnten zu Rodheim ungestört fortbeziehen solle (Schannat dioec. fuld. p. 232), auf Rodheim bei Nidda. Inzwischen ist dies unrichtig: denn Rodheim bei Nidda gehörte seit uralten Zeiten dem Abte zu Fulda und war von ihm an die Grafen von Nidda zu Lehen gegeben worden. Dagegen hatte erst 1043 der Abt zu Fulda die Grafschaft Malstadt, zu der Rodheim gehörte, geschenkt erhalten, aber schon 1064 nicht mehr im Besitz. Die erzbischöfliche Zusicherung war daher nur wegen des Zehntens zu Rodheim v. d. H. nöthig. Fulda hatte aber auch diesen Zehnten, wie oben bemerkt, noch 1390, wo es solchen an Falkenstein verkaufte.

Würdtwein l. c. bezieht die Urkunde von 1276 über den Verkauf des Guts des Klosters Ilbenstadt zu Leichen an das Marienstift zu Mainz auf die Stadt Lich; allein mit Unrecht. In der Stadt Lich war wohl das Erzstift zu Mainz, nicht aber das Mainzer Marienstift begütert; dieses hat aber noch 1539 sein Gut zu Leichen in Erbbestand gegeben.

Gewöhnlich deducirt man aus dem Freiheitsbrief von 1362, daß Rodheim Stadtgerechtigkeit erhalten habe, weil es darin heißt, die Rodheimer sollten die Freiheiten und Rechte haben, wie sie die Bürger und die Stadt zu Frankfurt hergebracht haben. Ich kann aber diese Ansicht nicht theilen. Nach Kaiser Karl IV. allgemeinen Erklärung von 1332 (Böhmer l. c. p. 517) hatte eine solche Begnadigung, wie sie die Urkunde von 1362 enthält, nur den Sinn „daß die Dörfer sotane freiheit

Digitized by Google

an Wochenmärkten mögen haben und ihr Urtheil zu suchen nach der Stadt Recht, darnach wir ihnen Freiheit geben haben." Auch hat in dem bei dem Reichshofrath anhängig gewesenen Prozeß zwischen Hessen-Cassel und Darmstadt in Betreff der Hanauer Erbschaft die Hanauische Regierung selbst Rodheims Stadtgerechtigkeit bestritten. Sodann mangelt es auch an allem Beweis, daß Rodheim je Stadtgerechtigkeit ausgeübt habe. Denn wenn auch Rodheim noch bis 1650 den Weinschank hatte, so fehlt doch der Beweis, daß diese Gerechtsame unter Aufsicht eines Stadtmagistrats ausgeübt worden sei, was doch ein städtischer Weinschank wesentlich voraussetzt. Und wenn nun auch ferner Rodheim noch 1583 Criminalgerichtsbarkeit ausübte, so beweist dies doch nur ein Recht, das auch einem Dorf oder Hof zustehen konnte. Weitere Rechte, die Rodheim vor anderen Marktflecken voraus hatte, kommen aber gar nicht vor. Endlich ist die Ansicht, daß Rodheim Stadtgerechtigkeit gehabt habe, zuerst im Hanauischen Magazin Bd. 4, S. 247 ausgesprochen worden. Es heißt aber hierin, daß Rodheim 1368, also nicht 1362, Stadtgerechtigkeit erhalten habe, und da die Urkunde v. 1368 sich auf ganz andere Orte im Hanauischen bezieht (Gen. Münzb. L.Beschr. Beil. 30), so kann man jene Annahme nur als eine irrthümliche betrachten.

Das Rodheimer Siegel ist im Archiv VII. 383 bereits richtig beschrieben worden.

Beilagen.

Nr. 1.

Wir Georg Albrecht Graue zue Erpach vnd Herr zue Breuberg ꝛc. in Vormundts Nahmen der Hochwohlgebohrnen vnßerer Breündtlichen lieben Vettern vndt Pflegesöhnen Friderich Casimirs, Johann Philipßen, vnd Johann Reinhardten,

Digitized by Google

ist aber keine Urkunde vorhanden, wornach jene Orte zu einer dieser Marken gehört, oder eigene Marken gebildet haben. Alle diese Orte gehörten aber auch noch später zu einer und derselben Grafschaft, einem und demselben Herrn. Dies ergeben die diesfalsigen Ausführungen von Eigenbrodt im Archiv, Bd. I, S. 38 ff. S. 270 ff. und eine Vergleichung der von demselben allegirten Urkunden von 1406, 1410 und 1429 mit dem Weisthum der Grafschaft Assenheim bei Grimm (Weisth. Bd. III. S. 350) aus dem Vertrag über die Theilung der Falkenstein'schen Erbschaft von 1419, wonach Rodheim ein Zubehör der Grafschaft Assenheim genannt wird.

Steht dies richtig, so folgt hieraus, daß die Grafen von Nürings die ersten Landesherrn von Rodheim gewesen sind, denn diese hatten sich die Grafschaft Malstadt erblich zu machen gewußt und waren also die ersten erblichen Besitzer derselben d. h. Landesherren.

§. 5. Von den 1170 ausgestorbenen Grafen von Nürings kam Rodheim im Erbgang an die Dynasten von Münzenberg und als diese 1255 ausstarben, an deren Erben, nämlich die Dynasten von Falkenstein, Pappenheim, Weinsberg, Schönberg, Hanau und eine Dynastie von Münzenberg. Falkenstein kaufte die Erbtheile seiner Miterben, mit Ausnahme von Hanau, und besaß daher $^5/_6$ von Rodheim, während Hanau nur $^1/_6$ davon hatte.

Diese $^5/_6$ gingen im Jahr 1419 an die Dynasten von Eppenstein und nach deren Aussterben an die Grafen von Stolberg im Erbgang über. Diese verkauften ihre Antheile am 22. Febr. 1572 wiederlöslich, am 22. Febr. 1578 aber erblich an Hanau-Münzenberg, so daß nun dieses Haus, welches bei der im Jahr 1457 erfolgten Theilung der Grafschaft Hanau in die Grafschaft Münzenberg und Lichtenberg, das hanauische $^1/_6$ von Rodheim erhalten hatte, Rodheim allein besaß.

Im Jahr 1642 starb die Hanau-Münzenbergische Linie aus und es gingen deren Besitzungen, also auch Rodheim, in

Digitized by Google

Gemäßheit eines Erbvertrags von 1610 auf die Grafen von Hanau-Lichtenberg über. Dem ersten dieser Grafen, der Rodheim besaß, nämlich dem Grafen Friedr. Casimir wurde laut der Beilage Nr. 1 am 23. März 1644 gehuldigt. Derselbe versetzte Rodheim zur Sicherheit eines Darlehens von 16000 Rthlr. à 6 % an den Landgrafen von Hessen-Homburg, dem am 7. Juli 1669 gehuldigt wurde, wie aus der Beilage Nr. 2 hervorgeht, die zu manchen Betrachtungen Anlaß gibt.

Diese Verpfändung wurde von der Vormundschaft über des Grafen Johann Reinhards von Hanau Kinder angefochten und vom Kaiser für ungiltig erklärt; selbst die hanauische Regierung hatte in einem Schreiben an den Grafen die Ungültigkeit der Verpfändung ꝛc. ꝛc. ausgesprochen.

In der Schrift: Ursachen, warum die hanauische Regierung sich des Stammhauses Lichtenberg ꝛc. versichert ꝛc., sind der Darlehens- und Verpfändungsvertrag vom 4. Juli 1669, die Schreiben der Vormundschaft vom 9. Aug. 1669 und der hanauischen Regierung vom 14. Juli 1669, sowie das kaiserliche Mandat vom 2. December 1669 abgedruckt. Die weiteren Vorgänge in Rodheim unter Friedrich Casimir sind in meinem Aufsatz: Rodheim unter Friedrich Casimir von Hanau, im Friedberger Intell. Blatt von 1836 Nr. 22 und 24 und in der gründlichen Untersuchung, ob Cassel an die Verträge von 1714 und 1718 gebunden sei; 1736, S. 32 bis 35 mitgetheilt.

Als im Jahr 1736 am 28. März der letzte Graf von Hanau starb, kam die Grafschaft Hanau-Münzenberg, mithin auch Rodheim in Gemäßheit eines Erbvertrags an Hessen-Cassel.

Am 29. März 1736 nahm der Syndikus Sartorius von Hanau die „Unterthanen in Handgelöbniß" und am 25. Mai wurde der Huldigungseid geschworen (Rodh. Amts-Jurisdict.-Buch pag. 50—54).

Digitized by Google

Am 1. Jan. 1806 nahmen französische Commissaire, am 17. Nov. 1810 Geheimerath von Münch, Namens des Großherzogs von Hessen, Besitz von Rodheim, das demselben von Kurhessen am 12. Juli 1816 förmlich übergeben wurde, nachdem es nach dem Befreiungskrieg noch einige Zeit kurhessisch gewesen war.

§. 6. Ueber die früheren herrschaftlichen Abgaben, welche Rodheim leisten mußte, ist nur Weniges und zwar aus den Rodheimer Gemeinderechnungen bekannt. Die Abgaben bis zum Jahr 1620 sind in meiner desfallsigen Notiz im Friedberger Int.-Bl. von 1837 Nr. 41 verzeichnet, worauf ich hier mich beziehe. Auch über die Gerichts- und Markverfassung habe ich bereits manches in dem Friedberger Int. Bl. Nr. 41 u. 44 von 1834, Nr. 27 und 47 von 1835, Nr. 23, 24 u. 33 von 1836, und Nr. 40 von 1837 mitgetheilt. Ich beziehe mich hierauf und füge nur noch folgende weitere Bemerkungen bei.

Rodheim hatte seinen Oberhof in Frankfurt, wie Thomas in der Schrift: „der Oberhof zu Frankfurt.“ S. 152 angegeben hat. Es scheint, daß Rodheim in Folge des unten zu erwähnenden kaiserlichen Freiheitsbriefs von 1362 oder des Vertrags zwischen Falkenstein und Hanau von 1366 eigene Jurisdiction erhalten habe. Einmal hatte nämlich Frankfurt schon 1314 Criminaljurisdiction ꝛc. erhalten, Rodheim sollte aber nach jenem Freiheitsbriefe dieselben Rechte haben, wie Frankfurt. Sodann kommt Rodheim in den nach 1362 ausgestellten Urkunden über das Gericht zu Assenheim nicht mehr als ein Bestandtheil desselben vor. Die Gerichtsordnung von Rodheim, welche mehrere höchst auffallende Bestimmungen enthält, ist in der Beilage Nr. 3 enthalten.

Die Superiorität über die Rodheimer Mark war zwischen Hanau-Münzenberg und Hessen-Homburg streitig. Das Nähere hierüber ergibt die Streitschrift: Auszug derer in causa Hanau-Münzenberg contra Hessen-Homburg puncto superioritatis

Digitized by Google

in der Rodheimer Mark vorgebrachten fundamentorum. — Unter dem Grafen Friedr. Casimir, unter dem Rodheim so viele Eingriffe in seine Gerechtsame durch den Oberschultheißen (Amtmann) erlitt, maßte sich dieser auf eine höchst sträfliche Weise ein Beholzigungsrecht in der Mark an, wie die Beilage Nr. 4 ergibt.

§. 7. Der Rodheimer Kirche wird erst im Jahr 1322 gedacht. Am 16. Dec. 1322 wurde nämlich dieselbe mit Zustimmung des Klosters Fulda, das den Kirchsatz hatte, dem Capiteltisch der Collegiatkirche zu Aschaffenburg durch Erzbischof Matthias von Mainz einverleibt (Würdtwein dioec. mag. T. III. 101 und 108). Das Mainzer Capitel hatte schon am 20. Jan. 1322 seinen Consens hierzu gegeben. Die Pfarreinkünfte bestanden damals in einem Hof zu Rodheim mit fünf Mansis, dem kleinen Zehnten und dem Zehnten zu Bainhards. Die Kirche selbst, von der die Kapelle zu Lehen abhing, gehörte zum Archidiaconat von St. Marien zu den Graden. Sie war dem Decanat in Friedberg zugetheilt, und gehörte darum zum alten, 1565 instruirten, 1657 aber eingegangenen Ruralkapitel von Friedberg (Preuschen: ob eine cathol. Landesherr in Ehesachen ꝛc. erkennen dürfe II. 64).

Am 21. März 1342 bestimmten der Decan und der Cantor des St. Bartholomäus Stifts zu Frankfurt, als die vom Erzbischof Heinrich zu Mainz hierzu bestellten Commissaire die Einkünfte der Kirche zu Rodheim (Würdtwein l. c. III. 109).

Im Jahr 1586 wurde die vor einigen Jahren abgerissene, ehemals reformirte Kirche vollendet. Dies ergiebt sich aus dem von mir im Friedberger Intelligenzblatt von 1835 Nr. 44 mitgetheilten Auszug aus den betreffenden Rodheimer Gemeinderechnungen.

Am 23. März 1644 stellte Graf Georg Albrecht von Erbach als Vormund der Grafen von Hanau einen Revers darüber aus, daß die Rodheimer in der Ausübung der refor-

Digitized by Google

mirten Religion nicht gestört werden sollten. Es wird hierin Bezug auf den von Kaiser Ferdinand II. bestätigten Vertrag zwischen Churmainz und Hanau genommen, wonach die reformirte Religion im Hanauischen zugelassen worden war. (Beilage Nr. 1).

Hiernach ist die Angabe von Wagner (Beschreibung von Hessen, Artikel Rodheim) unrichtig, daß nämlich der Graf v. Ingelheim den katholischen Gottesdienst in Rodheim eingeführt habe.

Sie beruht auf einer Verwechslung von Rodheim mit Holzhausen, wo allerdings durch den Vorfahren des Grafen von Ingelheim, den mainzischen Kanzler von Reigersberg, eine katholische Kirche gebaut worden war ꝛc. In dem Gräflich Ingelheimischen Archiv befindet sich auch keine Urkunde, die nur eine leise Andeutung von der Einführung des katholischen Gottesdienstes in Rodheim lieferte. Auch ist es geschichtlich gewiß, daß von 1574 an keine Katholiken mehr in der Grafschaft Hanau-Münzenberg waren.

§. 8. Schon im Jahr 1318 muß die Burg oder das Schloß zu Rodheim zu bauen angefangen worden sein. Denn eine gewisse Hedwig von Mörlen vermachte in ihrem Testamente von 1318 Geld „zu dem Bu in Rodheim" (Baur, Urk. des Klosters Arnsburg Nr. 489). Inzwischen muß dieser Bau wieder ins Stocken gerathen sein, da wir von ihm erst nach 36 Jahren etwas hören.

Am 12. Febr. 1354 erhielten nämlich die Ritter Hartmund von Kronenberg der Junge und Gottfried von Stockheim, von Ulrich Herrn von Hanau die Erlaubniß, „einen festen und burglichen Bau zu Rodheim unter Vorbehalt des Oeffnungsrechts zu bauen" (Beschreibung der Hanau-Münzenb. Lande Beilage 173). Vermuthlich wurde dieser Burgbau von Frankfurt oder Falkenstein angefochten. Denn Frankfurt hatte das Privileg, daß innerhalb 5 Meilen um die Stadt keine Burg und Festung erbaut werden dürfe. (Andler corp. const.

Digitized by Google

T. II, p. 74). Falkenstein war aber zu 5/6 Mitherr von Rodheim. Ulrich von Hanau ließ sich daher vom Kaiser das Recht zum Burgbau und zur Befestigung Rodheims ertheilen. Im Jahr 1362 auf Lichtmesse wurde von Kaiser Karl IV. gestattet „einen burglichen Bau im Dorff Rodheim v. d. H. bei Petterweil gelegen, zu bauen, auch dasselbig Dorff mit Mauern, Türmen, Porten, Erkern, Gräben, und anders zu befestigen in aller Weiß, als man andere Burgen und andere Städte pflegt zu vesten" (Beschreibung der Hanau-Münzenb. Lande a. a. O.).

Wegen dieses Schlosses entstanden Streitigkeiten zwischen beiden Besitzern von Rodheim, den Dynasten von Falkenstein und Hanau. Dieselben wurden aber laut Vertrags vom 5. Juli 1366 dahin verglichen, daß das genannte Schloß beiden Theile gemeinschaftlich sein solle (Bernhard, wetterauische Alterthümer S. 281). Gleichwohl versprach 1383 Ph. v. Falkenstein, als er sich dem Städtebund angeschlossen hatte, demselben „sein Schloß Rodheim öffnen zu wollen," ohne hierum Hanau zu befragen (Archiv I. 64).

In diesem Schloße oder vielmehr in dem dazu gehörigen Spillhaus (Rathhaus) wurde am 12. Nov. 1454 das Weisthum der Rodheimer Mark errichtet, wie dessen Eingangsworte darthun. Es diente noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts öfters zum Aufenthalt der Gräflichen Familie von Hanau, der inhaltlich der Gemeinderechnungen die Kosten ihres Aufenthalts in Rodheim von der dasigen Gemeinde bestritten wurden.

Später wurde — unter Graf Friedrich Casimir von Hanau — das Schloß dem Oberschultheiß (Amtmann) zur Dienstwohnung gegeben, und fortan als Amthaus benutzt. Es sind auf der Stelle, worauf es stand, Privathäuser erbaut und nur in älteren Catastern kommt noch eine Schloßgasse vor.

Die Ansicht des Verfassers vom Gr. Hessen in malerischer Ansicht S. 183, daß früher zwei Burgen in Rodheim gestanden hätten, und der Bellersheimische und Bürgelische Hof

Digitized by Google

diese Burgen gewesen seien, ist unrichtig. Beide Höfe wurden erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts gebaut, und zwar weit von der Stelle wo das Schloß stand. Der Bellersheimische Hof befand sich sodann früher nicht in Rodheim, sondern in Stürzelheim, wo früher eine Bellersheimische Burg stand, wie der wetterauische Geographus bemerkt, aber auch die Rodheimer Gemeinderechnungen besagen. Ohnehin ist es nicht denkbar, daß in einem kleinen, obendrein aber schon befestigten Dorfe, zwei Burgen gebaut worden seien.

§. 9. Geistlichkeit und Adel besaßen von den frühesten Zeiten an viele Güter und Gefälle in der Rodheimer Gemarkung. Namentlich

a) das Kloster Lorsch, dem in den Jahren 775, 790, 804, 812 und 827 Güter zu Rodheim und in dem ausgegangenen Dorf Leichen geschenkt worden waren (Cod. Lauresh. II. 69, 604, 3009, III. 3394).

b) die Abtei Fulda, die 1390 ihren Zehnten zu Rodheim und den ausgegangenen Dörfern Wirthheim, Leichen, Stürzelheim und Holzheim an die Dynasten von Falkenstein verkaufte (Guden, cod. dipl. V. 839) und der 1162 Güter zu Rodheim und Leichen von einem Grafen von Nürings geschenkt worden waren (Bodmann, rheinische Alterthümer II, 576).

c) das Kloster Arnsburg, dem in den Jahren 1253, 1277, 1309 und 1327 Güter und Gefälle zu Rodheim, Wirthheim und Leichen geschenkt und verkauft worden waren (Baur Urkunden des Klosters Arnsburg Nr. 65, 154, 273, 275, 291).

d) der deutsche Orden, dem das Mainzer Capitel des Stifts Marien zu den Graden und ein Friedberger Bürger Güter zu Leichen 1269, 1270, 1281, verkaufte und vertauschte (Baur, hess. Urkunden-Buch I. 131, II. 233 und 237).

e) das Stift Marien zu den Graden in Mainz, dem das Kloster Ilbenstadt sein Gut zu Leichen 1276 verkaufte

Digitized by Google

(Wuerdtwein not. de abbat. Ilbenstadt p. 69). Dies Gut war von 1281 an auf lange Zeit an Ritter Heinrich von Erlenbach verpachtet (Baur a. a. O. II. 233, 235, 310, III. 427) und wurde 1539 an Rodheimer und Petterweiler Einwohner in Erbbestand gegeben.

f) die Weisfrauen zu Frankfurt, die 1290 ihr Gut zu Leichen in Erbbestand gaben (Böhmer cod. dipl. I. 331).

g) das Kloster der Reuerinnen zu Frankfurt, denen 1306 ein jährlicher Fruchtzins von Rodheimer Aeckern geschenkt wurde (Böhmer l. c. I. 321).

Unter den Verkäufern und Schenkern befanden sich, außer dem erwähnten Grafen von Nürings, die Ritter von Heidersheim, von Fleck (Busek), von Halber, von Holzhausen und andere Adeliche mehr. Noch bis in die 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts befand sich zu Rodheim der Bellersheimische Hof und bis 1810 der Bürgelische Hof. Mehreres hierüber in meiner Notiz im Friedberger Int.-Blatt von 1835, Nr. 33. Nach Lünig's R. A. II. 3, 83 und 99 wurden 1446 die Herrn v. Bellersheim von Hanau mit der ihrem Hof zu Stürzelheim verliehenen Freiheit und 1696 der Herr von Harthausen mit derselben Freiheit hinsichtlich der von ihm erworbenen Hälfte dieses Hofes beliehen.

§. 10. Zum Schluß sind noch einige Irrthümer zu berichtigen ꝛc., die sich in der Rodheimer Geschichte eingeschlichen haben.

Wenn Wenck (Hess. Landesgeschichte III. 506) die bei Schannat tradit. fuld. Nr. 238 befindliche Nachricht von Leohe auf das oben genannte Leichen bezieht, so hat er Unrecht. Denn zu Leohe sollen Bäche und Mühlen gewesen sein. In Leichen waren aber solche nicht und sind solche auch jetzt nicht.

Die Urkunde im Cod. Lauresh. III. 69, wonach Güter zu Ockstadt und zwischen Hollar und Rodheim geschenkt wurden, bezieht man mit Unrecht auf Holler bei Ockstadt. Denn zwischen diesem und Rodheim liegen und lagen auch noch Roßbach und Nieder-Wöllstadt, die schon lange vor 827 vorhanden

Digitized by Google

waren. Ja, Ockstadt lag zwischen diesem Holler und Rodheim; also konnte es nicht heißen in Ockstadt und zwischen Holler und Rodheim, wenn das Holler bei Ockstadt gemeint war. Dagegen lag ganz nahe bei Rodheim ein weiterer Ort mit Namen Holler, wonach noch ein Weg bezeichnet wird, und auf dieses Holler bezieht sich die genannte Urkunde.

Wenck a. a. O. S. 480 bezieht die Urkunde von 1069, wonach der Erzbischof von Mainz dem Abte zu Fulda die Zusicherung ertheilte, daß er seinen Zehnten zu Rodheim ungestört fortbeziehen solle (Schannat dioec. fuld. p. 232), auf Rodheim bei Nidda. Inzwischen ist dies unrichtig: denn Rodheim bei Nidda gehörte seit uralten Zeiten dem Abte zu Fulda und war von ihm an die Grafen von Nidda zu Lehen gegeben worden. Dagegen hatte erst 1043 der Abt zu Fulda die Grafschaft Malstadt, zu der Rodheim gehörte, geschenkt erhalten, aber schon 1064 nicht mehr im Besitz. Die erzbischöfliche Zusicherung war daher nur wegen des Zehntens zu Rodheim v. d. H. nöthig. Fulda hatte aber auch diesen Zehnten, wie oben bemerkt, noch 1390, wo es solchen an Falkenstein verkaufte.

Würdtwein l. c. bezieht die Urkunde von 1276 über den Verkauf des Guts des Klosters Ilbenstadt zu Leichen an das Marienstift zu Mainz auf die Stadt Lich; allein mit Unrecht. In der Stadt Lich war wohl das Erzstift zu Mainz, nicht aber das Mainzer Marienstift begütert; dieses hat aber noch 1539 sein Gut zu Leichen in Erbbestand gegeben.

Gewöhnlich deducirt man aus dem Freiheitsbrief von 1362, daß Rodheim Stadtgerechtigkeit erhalten habe, weil es darin heißt, die Rodheimer sollten die Freiheiten und Rechte haben, wie sie die Bürger und die Stadt zu Frankfurt hergebracht haben. Ich kann aber diese Ansicht nicht theilen. Nach Kaiser Karl IV. allgemeinen Erklärung von 1332 (Böhmer l. c. p. 517) hatte eine solche Begnadigung, wie sie die Urkunde von 1362 enthält, nur den Sinn „daß die Dörfer sotane freiheit

Digitized by Google

an Wochenmärkten mögen haben und ihr Urtheil zu suchen nach der Stadt Recht, darnach wir ihnen Freiheit geben haben." Auch hat in dem bei dem Reichshofrath anhängig gewesenen Prozeß zwischen Hessen-Cassel und Darmstadt in Betreff der Hanauer Erbschaft die Hanauische Regierung selbst Rodheims Stadtgerechtigkeit bestritten. Sodann mangelt es auch an allem Beweis, daß Rodheim je Stadtgerechtigkeit ausgeübt habe. Denn wenn auch Rodheim noch bis 1650 den Weinschank hatte, so fehlt doch der Beweis, daß diese Gerechtsame unter Aufsicht eines Stadtmagistrats ausgeübt worden sei, was doch ein städtischer Weinschank wesentlich voraussetzt. Und wenn nun auch ferner Rodheim noch 1583 Criminalgerichtsbarkeit ausübte, so beweist dies doch nur ein Recht, das auch einem Dorf oder Hof zustehen konnte. Weitere Rechte, die Rodheim vor anderen Marktflecken voraus hatte, kommen aber gar nicht vor. Endlich ist die Ansicht, daß Rodheim Stadtgerechtigkeit gehabt habe, zuerst im Hanauischen Magazin Bd. 4, S. 247 ausgesprochen worden. Es heißt aber hierin, daß Rodheim 1368, also nicht 1362, Stadtgerechtigkeit erhalten habe, und da die Urkunde v. 1368 sich auf ganz andere Orte im Hanauischen bezieht (Gen. Münzb. L.Beschr. Beil. 30), so kann man jene Annahme nur als eine irrthümliche betrachten.

Das Rodheimer Siegel ist im Archiv VII. 383 bereits richtig beschrieben worden.

Beilagen.

Nr. 1.

Wir Georg Albrecht Graue zue Erpach vnd Herr zue Breuberg ꝛc. in Vormundts Nahmen der Hochwohlgebohrnen vnßerer Freündtlichen lieben Vettern vndt Pflegesöhnen Friderich Casimirs, Johann Philipßen, vnd Johann Reinhardten,

Digitized by Google

gebrüdere, Grauen zu Hanaw, Rieneck vndt Zweibrücken, Herren zu Münzenberg, Liechtenberg vndt Ochßenstein, Erb-Marschalle vndt OberVogten zu Straßburg ꝛc. Thun Kundt vndt Bekennen Hiermit für vnß, vnßere Erben vndt Nachkommen, alß die Graueschafft Hanaw-Münzenbergischer Linien durch tödtlichen Hintritt, weylandt des auch Hochwohlgebohrnen Johann Ernsten Grauen zu Hanaw vndt Rieneck, Herren zu Münzenberg ꝛc. vnßers Freündtlichen lieben Vetters Christseeliger gedächtnus, alß des Letzten dießer Linien, an die Graueschafft Hanaw Liechtenbergischer Linien, vermög verschiedener alten Erbpacten und Statuten, sonderlich aber denen in Anno 1610 vffgerichten vndt von Römischen Kayßern Confirmirt und bestätigten Erb-Verbrüderung Erb- vndt eigenthumblich an- vndt Zugefallen, Vndt vnß dann in Vormundts-Nahmen wie obgedacht, daß Ambt Rodtheimb, so wohl Diener alß Vnderthanen Heüt dato gegen zuvor Herausgebung dieser Reservaln die gewöhnliche ErbHuldigung Zuleisten, vndt Zuschwehren, sich willig erclärt, Vnß, vnßern Pflegsöhnen, vndt deren Nachkommen Mannlichen Stammens, getreue, gehorsamb vndt gewärtig zu sein Vnsern vndt des ganzen Gräuelichen Hauses Hanaw ꝛc. schadten zu warnen, vndt bestes Zuwerben, Daß wir dargegen Hiemit für vnß, vnßere Pflegesöhn, deren Erben vndt Nachkommen, Zugesagt vndt versprochen, auch vnß Hiemit bester Form Rechtens, reversiret Haben wollen, ermelte Diener vndt Vnderthanen, Geist- vndt Weltliche, alle mit einander, vndt einen ieden insonderheit, bey Ihren alten Hergebrachten bethättiget, vndt bewilligten Freyheiten, Rechten vndt guthen gewonheiten, sonderlich aber bey Ihrer iezigen üblichen, vndt in deme mit J: Churfrl. Gdn. Zu Mainz. Anno 1637 vffgericht vndt von der Röm: Kayß: Mayst: Ferdinando II. allerlöblichster gedächtnus, Confirmirten Hanawischen Vertrag, passirt vndt Zugelaßenen, reformirten Religion, auch denen darzu gehörigen Stifftungen, Kirchenbaw, Präsenz vndt andern einkünfften, ruhig, vnturbit vndt vngekränckt verbleiben, vndt

Digitized by Google

darinnen nichts ändern zu laßen, alles vf maß vndt weiß, wie die dem ganzen Landt ertheilte General Reversales mit mehreren außweißen, wir auch uff ferner begehren Ihnen diße Confirmation in forma extensa zu ertheilen, verſprechen vndt zuſagen, Getrewlicher vndt ohne gefehrde: Deßen zur Vrckundt vndt wahrer Vesthaltung haben wir dißen Brieff eigenHändig vnderſchrieben vndt mit vnßerem Gräuelichen Secret wißentlichen bekräftigen laßen, So geſchehen zu Hanaw den 23. Marty Anno 1644.

Georg Albrecht
Graff Zu Erpach.

Nr. 2.

Im Nahmen der heyligen untheilbahren Dreyeinigkeit Gottes. Amen.

Kundt vndt zuwiſſen ſeye Hiermit Jedermänniglichen wie daß im Jahr, nach vnßeres Einigen Erlößers vnndt Seeligmachers CHRISTI JESU gnadenreicher Geburt 1669, Indictione Romanâ sextâ bey Herrſch- vnd Regierung des Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten vnd Vnüberwindlichſten Fürſten vnd Herrn, Herrn LEOPOLDI, erwählten Römiſchen Kayßers, zu allen Zeiten Mehrer des Reichß, in Germanien, Zu Hungarn, Boheimb u. ſ. w. S. Mayſt: Reiche des Römiſchen im eilften, des Hungariſchen im funfzehndten, vndt des Boheimiſchen im dreyZehnden Jahre, vff Mittwoch des 7/17ten. July Hanß Michael Schreit des Gerichts Zue Rodheimb im Nahmen der ſämmtlichen Gemeinde daſelbſt mich Entsvnterſchriebenen Notarium, ſambt Zweyen Gezeugen nacher Rodheimb Zu reiten gebeten, vmb daſelbſten der bevorſtehenden Huldigung alß Notarius beyzuwohnen, vnd ſowohl dasjenige, was beſagter Gemeinde albereits erbettener Beyſtand, der Edel veſt vnd Hochgelahrte Herr Johann Andreas Herpel, Stadtſchultheiß zue Friedberg in ihrer der Gemeinde Nahmen, ſondern auch was Ihro Hochgräfl: Gnad: zue Hanaw ſelbſt vnd dann

Digitized by Google

die fürstliche Hessen-Hombvrgische Herrn Abgesandte hinc inde vorbringen vnd sonsten darbey ergehen würde, fleißig zu notiren vnd ein Instrumentum darüber fertigen wollte; Worauf mich sobalden zum Herrn Stadtschultheißen, verfüget undt mit ihme fortgeritten; Alß wir aber vmb neun Uhr vormittags darhin Kommen vnd berichtet worden, daß der vorstehende actus schon einen Anfang genommen, ist Herr Stadtschultheiß sobalden nach dem Ambthauß gangen, deme ich der Notarius mit den Zeugen vfm Fus gefolget, Allda stunden im Hoffe zur rechten Hand am Hause her der Hochedelgebohrne gestrenge Herr Christoph Ernst von Lindau, fürstl. Hessen-Hombergischer Rath vnd Hoffmeister, Herr Sebastian von Blumenberg, fürstl. hess. Rath vnd Cammer-Junker, vnd Herr Johann Melchior Dauernheimb Secretarius, mitten im Hoff der Hochgeborne Graff vnd Herr, Herr Friderich Casimir Graff zue Hanaw, Rieneck vnd Zweybrück, Herr zue Müntzenberg, Lichtenberg vnd Ochsenstein Erb-Marschall vnd Obervogt zu Straßburg ꝛc. ꝛc. recta vor vnd gegen der Gemeinde vnd hinder Ihro Hochgräfl. Gnad. dero Stallmeister von Bernholdt, vnd Oberschultheiß Johann Engelbert Appelius, die gemeinde aber stunde im Eingang des Hoffs. Zur lincken Hand, vnd unterm Thorweg, da bathe Herr Stadtschultheiß zuvorderst Ihro Hochgräfl. Gnad. vmb vrlaub, sein Vorbringen im Nahmen der Gemeine in Gnaden anzuhören deme Ihro Gnaden antworteten: Nachdem es ist. Herr Stadt-Schultheiß hierauf: Hochgebohrner Graff, gnädiger Graff vnd Herr, Demnach Ew: Hochgräfl: Gnad: dero Vnterthanen allhie vor dießmahl ihrer Pflichten zu erlassen vnd an Fürstl: Durchl. zu Hessen-Homberg zu verweißen gemeinet, dieselben aber nicht allein Ew: Hochgräfl: Gnad: sondern auch dero Herrn Bruderu pflichtbahr, So werden Sie in Keine andere Pflichten sich einlassen Können, biß Sie zuforderst auch von Ihro Hochgräfl: Gnad: Herrn brudern deroselben Pflichten erlassen worden. Worauf sich Ihro Hochgräfl: Gnad: resolvirt, mann würde jetzt so balden ab Verleßung des Contracts ver-

Digitized by Google

nehmen, was sich Ihro Hochgräfl: Gn: deßentwegen erkläret vnd verobligirt, worauf Ihro Hochgräfl: Gn: Herr Ober-Schultheißen den Contractsbrief überreichten, vnd hießen ihn selben ableßen, wie folget (deest).

Nach dießes Verleßung brachte Herr Stadt-Schultheiß vor wegen der Diensten vnd Frohnen, insonderheit auch der Religion, daß solche allerseits ohnverhindert vnd ohnverändert bleiben möchten, vnd daß Sie Vnterthanen in dero Keinen weiter beschweret noch beleget, sondern bey denen alten reversalien vnd dem Herkommen gelassen werden möchten, welches sowohl von Ihro Hochgräfl: Gn: alß auch von Fürstl: Abgesandten versprochen wurde, laut darüber bereits verfertigten schriftlichen Reverses, welcher alßobalden vom Herrn Secretario Dauernheimb offentlich verleßen wurde, alßo lautendt:

Nach deme Vnß von Gottes Gnaden Herrn Georg Christianes, Landgraffen zue Hessen, Fürsten zu Hirschfeld, Grafen zu Katzen-Ellnbogen ꝛc. von den Rodheimbern alß unsern Pfandtsweiß übergebenen Vnterthanen, nunmehro völlige Handgelöbnus vnd Huldigungs-Pflicht geleistet worden, daß Wir solchen nach Sie hiermit zuforderst vnserer fürstl: Gn: versichern, vnd darbey versprechen, daß so wenig in religionssachen, alß andern ihren hergebrachten Freyheiten vnd Gerechtigkeiten, Sie sollen im wenigsten angefochten, sondern darbey gnädigst gehandhabt werden, trewlich vnd ohne Gefährde; dessen in Beglaubigung haben Wir dießen Schein mit selbst eigenen Handen vnterschrieben, vnd mit vnßern fürstl. Insiegell bekräfftigen lassen, So geschehen zu Homberg vor der Höhe den 7. Jul. 1669.

(L. S.) Georg Christian L. z. Hessen.

Hierauf erklärte sich Herr Stadt-Schultheiß von Friedberg wegen der Vnterthanen, wann dem allen alßo were, vnd Sie alßo gehalten, geschüzt vnd gehandhabt werden sollten, so würden sie auch in Gehorsamb sich ergeben müssen, bathe aber

Digitized by Google

doch vmb einen Abtritt, sich mit ihnen zu unterreden, welches vorhero, wegen so eiliger Anstalt dieses actus nicht hätte geschehen können, so erlaubet wurde, vnd erfolgte der Abtritt unters Rathhauß, Reversi, brachten durch ihren Beystand Herrn Stadt-Schultheißen weiter vor: Es weren nicht alle Nachbarn praesentes, ihnen auch gestriges Tages vorhero nit angedeutet worden, sich einheimisch zu halten vnd zur Huldigung gefast zu erscheinen, were auch die Mittagszeit fast bey der Hand, alßo, daß auch die jenige, so vorhanden, nicht mehr allesambt impransi, welche qvalitates doch sonsten zur Huldigung erfordert würden, bathen deßwegen dilationem zum wenigsten biß vff morgen frühe, so aber vff verschiedene Instantzen durchaus nicht wollte verstattet werden;

Vndt alß Hierbey auch obiges wegen nicht erlassener Pflichten von Ihro Hochgräfl: Gn: Herrn Brudern, anderwertiges erholet, vnd darbey errinnert wurde, daß Ihro fürstl: Durchl: sich schrifftlich reversirt, alß würden Ihro hochgräfl: Gn: solches auch nit verweigern, waren dieselbe sobalden auch willig darzue, sagendt; Ja, Ja, ihr sollts von stundan haben; Giengen darauff mit denen fürstl. Abgesandten vnd Ihren bey sich habenden vff die Stube, ließen auch der Gemeinde ihren Beystandt darzu erfordern, solchen revers auffsetzen zu helffen, welchen Ihro Hochgräfl. Gn. hernach durch den Ober-Schultheißen öffentlich ableßen ließen, alßo lautendt.

Demnach wir von Gottes Gnaden Friederich Casimir Grafe zue Hanaw, Rieneck vnd Zweibrücken, Herr zue Müntzenberg, Lichtenberg vnd Ochßenstein, Erbmarschall vnd Obervogt zue Straßburg ꝛc. dem durchlauchtigsten Fürsten vnd Herrn Herrn Georg Christianen, Landgraven zu Hessen, Fürsten zue Hirschfeld ꝛc. t. t. vnßern eigenthumblichen Flecken Rodheimb, pignoris loco, vnd vff gewisse Zeit der wiederablage eingeraumbt haben, auch in soweit vnßere Vnterthanen ihrer Pflicht erlassen, daß Wir solchem nach ihnen ebenfalß gnädigst versprechen, Sie sowohl wegen vnßers Herrn Bruders Liebden

Digitized by Google

nöthigen consensus alß sonsten ihrer hergebrachten Freyheiten halber, Sie darbey ruhig zu lassen, vnd ohne gefahr zu halten, welches durch unßere eigene Hand hierdurch bekräfftiget, vnd mit vnserm hochgräfl. Insiegell bestättiget wird, Signatum Rodheimb den 7. Jul. 1669.

(L. S.)

Friederich Casimir G. z. Hanaw.

Alß dieses Verleßen, brachte der Unterthanen Beystand noch weiter vor: Es berichteten dieselben, daß die meiste vff dießes Jahr fällige Renthen bereits vorher erhoben worden, bathen derowegen Versicherung, damit Sie nicht zu derer doppelter Erlegung mögten angetrieben werden; Solches wurde ihnen nicht allein von Ihro Hochgräfl. Gn. sondern auch von fürstl. Herren Abgesandten versprochen, daß Sie dießfalß im geringsten nicht gravirt, noch deßen ichtwas Zweymahl gefordert werden solten. Nächst deme repetirte idem Herr Beystand auch vor dem ganzen Vmbstand vnd den gemeinde gegen die Fürstl. Hessische Herrn Abgesandte, daß beim Abtritt in der Stuben auch vom Zehend geredet worden, weil deßen im Contractsbrieff auch Meldung geschehen, Jedoch aber Ihro Hochgräfl. Gn. deßen nie was allhier zu Rodheimb fallend gehabt, noch auf dieße Stunde hetten, alß Were das Wort (Zehend) im Contractsbrieff, vnd Künfftigen streit zu verhüten, ausgestrichen worden, welches auch die fürstl. Hessischen Herrn Abgesandten bejahten vnd darbei beruheten.

Idem Herr Beystandt erinnerte noch mehr: Es were auch beim Abtritt dieses abgeredet worden, daß in der Kirche, nach wie vor, der Herr Pfarrer Ihro Hochgräfl. Gn: ins gemeine Gebet all Zeit einschließen vnd vor dieselbe bitten solle; welches die fürstl. Hess. Herrn Abgesandten auch concedirten vnd daß es darbey sein verpleibens haben vnd gelaßen werden solte; Es führeten auch vnd erholeten Ihro Hochgräfl: Gn: offtermahls dieße Reden, daß Sie die Landts-Obrigkeitliche Gewalt, nach wie vor, für sich behielten, auch bey Deroselben in allem

Digitized by Google

wiedrigen Fall, Schutz vnd Schirm gesucht vnd erhalten werden sollte;

Dießem allem nach vnd obwohl nun vff die Huldigung ernstlich gedrungen wurde, erholte doch der Vnterthanen Beystand, wie auch Sie selbst, obiges petitum dilationis noch ein- vnd andernmahls, Aber vergeblich vnd wurde gäntzlichen abgeschlagen, ließen auch Ihro Hochgräff. Gn. sich endlichen hören: Würden Sie Vnterthanen, dero Ehre vnd Reputation in gegenwärtigem Fall nicht erhalten helffen, So dürffte es zu was anderem kommen, vnd wohl Mord vnd Todschlag darauff erfolgen.

Endlichen aber, alß nun Herr Secretarius Dauernheimb den Huldigungs-Eydt abgeleßen, in hac formula: Ihr sollet geloben vnd schweren, daß dem durchlauchtigsten Fürsten vnd Herrn Herrn Georg Christianen Landgraven zue Hessen Fürsten zue Hirschfeld ꝛc. vnßern gnädigsten Fürsten vnd Herrn, vnd Sr. Hochfürstl. Durchl. Successorn ihr wollet unterthan, Trew, Hold, gehorsamb vnd gewärtig sein, deren Schaden alle Zeit warnen, frommen vnd bestes fordern, vnd in allem euch erweißen, wie das frommen vnd getrewen Vnterthanen wohl an stehet vnd gebühret.

„Was mir anjetzo vorgeleßen worden, vnd ich wohl verstanden habe, dem schwöre nach zu Kommen, Trewlich, fest vnd unverbrüchlich, So wahr mir Gott helffe durch seinen Sohn Christum Jesum Amen."

vnd hierauf sobald Herr Hoffmeister von Lindaw die finger vffrecken hieße, die Nachbarn aber sich lang vffhielten, vnd keiner von sich selbst daran wolte, daß auch Ihro Hochgräfl: Gn: einen aus dem Gerichte einen rebellen deshalb hieße, Tratten auch endlich Ihro Hochgräfl: Gn. selbst bey Sie, vndt huben einem vndt andern des Gerichts vnd gemeinen Nachbarn die Hände selbsten empor, vnd mußten Herr Hoffmeistern von Lindaw nachfolgende Worte: waß mir ꝛc.

Digitized by Google

vid. suprà superlineata verba juram. (jedoch daß Ihro Hochgräfl. Gn. selbe zuvorderst selbst erholten vnd vorsprachen) nachreden, vndt schwiegen die andern meistens gar still, erhuben auch die wenigste ihre Finger, welches die fürstl. Hess. Herrn Abgesandte geschehen ließen;

Letztlichen alß dießes schon vorgangen, mußten die sämbtliche Vnterthanen Eidem Herrn Hoffmeistern vnd einer nach dem anderen, Handgelöbnus thun. Jedoch ließen sich Ihro Hochgräfl. Gn. wie vorher etlich mahl, alßo auch hierauf verschiedentlich mit fast betheuerlichen worten hören, es solte diese Verpfändung über acht Tage nicht auff Rodheimb stehen bleiben, sondern vff Eschbach Kommen, vnd der Obriste Stellmacher abgelegt werden.

Wormit alßo dießer actus sich geendiget.

Geschehen im Jahr, Indiction, Kaiserl. Regierung, Monath, Tag, stunde, Orth vnd Ende, wie oben gemeldet, in gegenwart Johann Hartmann Poppens Bürgers vnd Schuhemachers zue Friedbergk vndt Jacob Leppers von Rultzhaußen, Ambts New-Kirchen bey Ziegenhayn, alß hierzue erbettener glaubwürdiger Gezeugen.

Wann dann ich Christoph Carolus Erasmi Notarius juratus caesareus civis et Procurator Friedberg. ordinarius obigem actui neben denen Gezeugen, vom Anfang biß zum Ende beygewohnet, vnd selben also, wie beschrieben, ergangen zu sein gesehen vnd angehöret, So habe alles mit Fleiß notiret, prothocolliret, auch selbst eigenhändig ingrossiret vnd in dieße gewöhnliche Instrumentsformb gebracht, meinen Tauff- vnd Zunahmen unterschrieben, und mein gewöhnlich Notariat sigillum beygedruckt, Officii ratione reqvisitus atqve rogatus.

(L. S.) Christoph Carolus Erasmi Not. jur. Caes. civis et Procur. Friedb. ordin. scripsi, subscripsi et obsignavi.

Daß dieses vorgesetzte Instrumentum aus Christophori Caroli Erasmi, gewesenen Notarii juratii Caesarei gehaltenen

Digitized by Google

wahren Notariat Protocollo von mir nachgesetzten Notario von worten zu worten alßo ausgeschrieben vnd selbigem allerdings gleichlautend, auch apud formulam juramenti von mir gezeichnet vnd resp. annectirt worden seye,

(L. S.) Attestor Ego
Johannes Schwalben, Notarius Caesareus juratus, civis et Procurator Friedberg. ordin. ad hoc requisitus atque rogatus.

Nr. 3.

Des Hochgebornen Graffen vnndt Herrn, Herrn Philipp Reinharden Graffens zu Hanaw, Rieneck vnndt Zweybrücken, Herrn zu Müntzenberg, Lichtenberg vndt Ochsenstein, Erbmarschalls vnd Obervogts zu Straßburg ꝛc. Vnsers Gnädigen Graffens vnndt Herrns ernster befelch, will vnndt

Ordtnung

Aller derienigen Hierin begriffenen Punckten, welche bey dem Wolhergebrachten Löblichen Rug-Gericht, dieses Hochgräflichen Hanaw Müntzenbergischen Fleckens Rodheim beysitzendem Gericht eingebracht vndt gethaydiget werden sollen. Auch daß ein Jedtweder Vnderthan bey vermeydung des maynaydes selbige anzubringen vndt zu offenbahren schuldig sey.

Erstlich

Die Ehre Gottes belangendt.

Wer bey gesundem leib, vnndt ohne genugtsame entschuldigung, Sonntags, oder andere hoche Fest- vnd Feyertage nicht zur Kirchen Kompt, Item wer selbiger tage einen, im Felde, oder sonsten große arbeit thut, dardurch er den Gottesdienst versäumet, Item alle Gottslästerer, Flücher, Schwerer, Ehebrecher, Hurer, Spieler vndt dergleichen, Item der Kirchen, Schulen vnd andere darzugehörige Ding beschädiget, Item Wer sich des Wiedertauffs annimpt, heimliche Versammlung oder sonderbahre Secten anrichtet, Item Wer die H. Sacra-

Digitized by Google

menter Verachtet, vndt sich gemeiner Landesordnung vnndt weiß nicht gemeß verhalten wolte, vnndt waß sich dergleichen vnder einer Gemeinde erfinde, daß wieder die Ehre Gottes vnndt Vnßern Heyligen Christlichen Glauben were, Solches alles soll an Vnßere gnedige Herrschafft verwiessen, Vndt bey Aydespflichten nicht verschwiegen werden,

Ferner Achtung zu geben vff verkohrne Wort, alß Wenn einer dem andern bösse Verkohrne Worth, die doch nicht schmählich weren, thäte, aber doch dermassen getrehet Vnndt gestalt wehren, daß sie straffbar erkandt Werdten mögten, Welches zu der Schöffen bescheidenheit stehet, derselbige soll an Einen schlechte Buß gewiessen werden, Wo aber einer dem andern schmähliche Worth thun oder schälten würde, alß ein Dieb, Mörder, vnndt dergleichen Ehrenrührige Worth, Soll an die höchste Buß verwiessen werden.

Zum andern

Werck vnndt Thaten betreffendt.

Wann sich zween mit Haaren rauffen, oder mit truckenen Fäusten schlügen, daß soll an eine schlechte Buß gewiessen werden, Würde aber einer die Hand mit einem Stein bessern, Vnd doch nicht werffen, oder mit einem Knittel, Kolben, Hammer vnd dergleichen, schlechte, truckene streich geben, vnndt doch nit blutrüstig machen, soll an die Frevelbuß gewiessen werden, Aber die Blutrüst grosse Vnd Schädtliche Schläge, sollen an die höchste Buß Verwiessen werden.

Würde aber einer mit einer Wurffbarten, Stillethen, bleyern Kugeln vnd dergleichen ꝛc. werffen, er treffe, oder treffe nicht, derselbige soll an vnßers gnädigen Herrn Gnade vnnd Vngnade verwiessen werden.

Zum Dritten

Herren-Sachen belangendt.

Wann einer vnsere gnädige Herrschaft, der Cantzley, oder Beampten gebott verachtet, Item Pfandt zugeben sich waygert,

Digitized by Google

Item zur Glocken, wann befohlen wird zu leuten, nicht zu weege kompt, oder sonst sich vngehorsamlich erzeiget, dieselbige sollen, an die Höchste Buß verwiessen werdten, wo aber einer sich rottet, vffwickelt, oder Vffruhr machet, soll an vnßers gnädigen Herrn Gnade vnd Vngnade gewiessen werden. Wie in gleichem dann auch die Wildschützen, Hassenläuffer, Vogelfänger, Krebßer, die ohne Wissen vnd erlabnus solches thun, sollen ebenmessig an vnßers gn. Herrn Gnade vnd Vngnade verwiessen werden.

Zum Vierdten

Gemeine Sachen betreffendt.

So einer oder der ander des Fleckens Vestung, Pforten, Graben, Häge, Schläge vnd dergleichen beschädigen würde, soll an ein Frevell gewiessen werden, doch daß er den Schaden nach erkanndnus der Schöffen zu kehren schuldig sey.

Allerlei gemeine Sachen.

Nemlichen alle die Jenigen, welche an den Werckträgen zu Wein liegen, sich selbst vnnd ihre Arbeit versäumen, Item vnfleissige Taglöhner, Item Vnfleiß vnnd eygener Nutz der Vormünder, Amptsträger, Burgermeister, Kirchenbawmeister, Item vnfleissige Wächter, vnd Thorhüter, Hirten, Feld- vnnd Weingarts-Schützen vnd dergleichen, sollen die Schöpffen, so offt solches geschichtt vnnd gerüget wird, an eine schlechte Buß weissen.

Diejenigen aber, welche andern Leuthen abzackern, oder Güter, Gemeine Weeg, vnd dergleichen eynzäunen vnd einnehmen, sollen an die Frevellbuß gewiessen werden.

Item wer einen fruchtbarn Obstbaum beschädigte oder dieselbige in Gärtten oder Felde ausgrübe, sol in die Frevelbuß verwiessen werden, Item sollen auch diejenige, so Zehenden zu geben schultig, vnnd solche freffentlicher weisse verschlügen oder verhälleten, ebenmässig in die Frevelbuß erkandt werden.

Digitized by Google

Item wer bey Nächtlicher Zeit im Felde, in obgenannten vnnd dergleichen Puncten schaden thun würde (weil solches ein diebisch ansehen hat) soll an die höchste Buß verwiessen werden, Item so einer dem anderen seine Tauben steuge, soll an ein Frevell gewiessen werden.

Item wer falsch Gewicht, Ehle, Maaß gibt, oder sonst ein Falschheit braucht, soll an vnßers gnädigen Herrn, Gnade vnd Vngnade gewiessen werden, Item wer gesetzte Acker- oder Feldmarckstein vor sich selbsten außbricht oder auf Betrug setzet, soll gleicher weiß gewissen werden.

Item wer Rüge verschweigt, oder einen umb Rugens willen schmählich mit Worten antast, soll an vnsere gnädige Herrschaft verwiessen werden.

Item wer einem bey Nacht in sein Hauß stiege, soll an vnserer gnädigen Herrschaft Gnad vnd Vngnad gewiessen werden.

Item wer Verdächtige Schwangere vneheliche Weibspersohnen ohne Vorwiessen zubeherbergen auff vnnd ahuniembt, so hernachen vnehlichen Kinder gebehren, derselbige soll in die höchste Buß erkandt werden.

Item Es soll auch kein Vnderthan oder Inwohner frembte Außlendische unbekannte leuth lenger nicht alß nur Ein Nacht bey Straff zween gülden beherbergen, vnd da auch Jemand weiter zu herbergen, begehrt, soll er solches dem Oberschuldheissen oder in abwessen dem Gericht, wessen er sich zu verhalten, anzeigen.

Wo nun einer oder der ander obbeschriebener ordtnung zuwieder handtlen vnndt derselbigen nicht nachgeleben würdte, derselbige soll nicht allein in die darin gemelte Straff erkandt, sondern auch in unserer gnädigen Herrschaft Gnadt und Vngnadt, alß verächter ihrer gebotten gefallen sein, Wornach sich dan männiglich zu richten vnd vor schaden zu hüten wissen Wirdt.

Digitized by Google

Underscheidt zwieschen der Bussen.

1) Schlechte Buß . . . . . 1 gülten.
2) Frevell . . . . . 2½ gülden.
3) höchste Buß . . . . . 10 gülden.

Ordentliche Gerichtstäge welche jährlich zu observiren seindt.

1) Dinstag nach Trium Regum.
2) Dinstag nach Phillippi Jacobi.
3) Dinstag nach Michaelis.

Nr. 4.

Actum Rodtheimb
Den 15. ten November
Anno 1670.

Ist Ein Märckerding gehalten worden vndt darbey ergangen als folgt.

Erstlichen übergiebt Märckermeister, Herrn Pfarrer, als obersten Märcker, die Marcksachen an seinen sonderbaren Tisch, darbey sagende, das sein Jahr nun verflossen wehre, sie solten sich wider vmb einen andern Märckermeister der die sach vielleicht besser Verwalten möchte, vmb sehen.

Darauff gehen die Burgermeister beyder Gemeinden, Alten brauch nach vnd berathschlagten sich, sagten im nahmen der Gemeinden, das der Märckermeister wider ein Jahr verwalten solte, welches dann alßo geschahe, Hieruff vbergiebt Herr Oberster Mäcker, dem Märckermeister die Marksachen wieder, vndt wünscht Ihme glück darbey, der Märckermeister sagt ja, wan Ers noch ein Jahr verwalten solte, so sollten die Gemeinden besser guts thun, vndt sich nach des Instrumentes Buchstaben halten, als zu vor, so wollte Er das Ampt noch ein Jahr versehen. Daruff sagten die Burgermeister beyder Gemeinden, Sie Vermeineten ja, Sie thäten nach der Ord-

Digitized by Google

nung, Allein, das was die Herrn dreyzehender vff den Märcker dingtag ordneten vndt mächten, das brächen sie am Ersten. Hieruff sagt Herr Ober-Schultheiß zu den Burgemeistern, Sie solten die Nahmhafft machen, die wider die ordtnung gehandelt hätten, denn er hielte die vor maynaydige Leude die die ordnung mächten vndt brächen die selbsten, Stundt hiermit vff, vndt sagt er wolte seine freye Beholtzung haben Vndt sie solten hiermit so Lieb als Ihnen vnser gnädigster Fürst vndt Herr wehre, kein Märckerding halten, so lang bis außmachung der sachen, gieng alßo darvon, daruff setzte sich Herr oberster Märker an Herrn Oberschultheißen platz, sagt wann er darmit sollte interessirt sein, Er sehe fast wohl, das sie vermeint wehrn, so wolte er doriren daß Er vor 50 vndt mehr Jahren hero seine freye Beholtzung habe, die sämptliche dreyzehender gestehens, sagen das ein Jeder märker seine freye beholtzung habe, daruff sagt Herr oberster Märcker weyder, ob er schon darbey säße vndt ein vndt andern Puncten machen hülffe, so könnte er doch sich so Stricte daran nicht halten, die sämptliche dreyzehnder sagen vndt gestehens, das der puncto Anno 1668 Nr. 7 der mehretheil nicht gehalten hätte. Hieruff gehet der Schultheiß von Köppern hinauß zu seiner Gemeindt, befragte sich, sagten, wenn daß Märckerding heut nicht solte gehalten werden so wolten sie inskünfftig zu keinem gebott mehr gehen.

Daranff befragten sich die Burgemeister der beyden Gemeinden vndt sagten zum Märkermeister er solte fortfahren, vndt das Märckerding halten, Märckermeister sagt ja, er wolte das Märckerding halten, allein wenn inskünfftig etwas daruff erstehen solte, Ihme wolten Handt geben, die Gemeiute sagen Ja, vndt hieruff gelobten die Burgemeister dem Märckermeister solches zu thun. Daruff hägte der Märckermeister das Märckerding wie es bräuchlich, als aber das gehalten war, beschickte Herr oberschultheiß die Burgemeister, sagte zu denen, Er hörte

Digitized by Google

das das Märckerding doch gehalten worden were, allein es solte alles nichts sein, vndt wolte hiermit die beyde Gemeindt mit 100 Rthal. zur Straff verweißen, vnd wolte Morgenstags Leudt in Waldt schiecken die Holtz soviel darzu vonnöten hauen. Als aber die dreyzehend zur mahlzeit gehen, wirdt Herr Oberschultheiß darzu gebetten, aber Herr Oberschultheiß läßt die Waldtförster zu sich bescheiden vndt sagt das wann sie in den Waldt giengen, wolte er sie in den diefften Thurm werffen.

Digitized by Google

VIII.

Urkundliche Geschichte

des

Freiherrlichen Geschlechts Köth von Wanscheid.

Vom

Freiherrn Dael von Köth-Wanscheid.

Hoch auf dem Westerwald, ehemals zum Niederlahngau, gegenwärtig zum Nassauschen Amt Walmerod gehörig, liegt ein ganz kleines Dörfchen, so klein, daß es nicht einmal eine Gemeinde für sich allein bildet. Es heißt Wanscheid. Aus diesem kleinen Dörfchen stammt das uradelige, nachmals zur Reichsunmittelbaren Ritterschaft am Ober- und Mittelrhein gehörige Geschlecht der Freiherrn Köth von Wanscheid, jetzt Dael von Köth-Wanscheid. Spuren dieser Familie reichen bis in das Dunkel der frühesten Zeiten des Mittelalters zurück. So deutet unter Anderem der Namen des längst ausgegangenen Dorfes Köthen-Hilß *) bei Westerburg, das 879 an das Stift Gemünden kam, auf einen Zusammenhang dieses Dorfes mit der Familie. Nicht unbegründet scheint ferner die Vermuthung, daß die Köth Eines Ursprungs oder hervorgegangen seien aus dem alten Geschlechte derer von Hadamar, denn beide Familien stammen aus derselben Gegend und führen das gleiche Wappen.

*) Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau S. 735.

Digitized by Google

Das Wappen der Köth ist:

In schwarzem Feld ein rechtsgewendeter silberner Adler mit goldenen Waffen und ausgeschlagener rother Zunge. Der Helm trägt sechs natürliche Pfauenfedern und zwischen diesen Kopf und Hals des silbernen Adlers. Doch sind keine Siegel der Familie vor 1489 bekannt, welche diesen Helmschmuck tragen. Die früheren zeigen nur den Schild mit dem Adler.

Die ältesten urkundlich vorkommenden Ahnen der Familie sind Arnold von Wagenscheid 1219 und R. von Wanscheid 1257 *). Humbracht (die höchste Zierde Deutschlands und Vortrefflichkeit des deutschen Adels ꝛc. S. 53) beginnt die ununterbrochene Stammreihe im J. 1248 mit den drei Brüdern Eberhard, Heinrich, Werner und ihrem Vetter Ritter Gerhard Köth.

Nach ihm war des genannten Werners Sohn mit einer von Winteraue verheirathet und hatte zwei Kinder: Werner, der 1311 vorkömmt, und Uda, die Richwin von den Erlen heirathete.

Werners Sohn, Eberhard, saß seit 1355 auf der am Einfluß der Lahn in den Rhein gelegenen Burg Lahneck, welche zum Schutz für den Rheinzoll diente, den Churmainz in dem zu ihren Füßen liegenden Städtchen Lahnstein erhob. Die Burg war deßhalb von jeher Sitz einer großen und mächtigen Burgmannschaft **), zu welcher auch unser Eberhard gehörte. Erzbischof Gerhard von Mainz hatte ihn 1355 zum Erbburgmann von Lahneck gemacht und ihn darum mit 10 fl., auf St. Martinstag vom Zoll zu Lahnstein fällig, belehnt. Dieses Lehen blieb der Familie bis zur Aufhebung des Churstaates.

Eberhards drei jüngere Brüder lebten zu Limburg, das somit als Hauptsitz der Familie in jener Zeit angesehen werden

*) Arnoldis Miscellanen S. 316.

**) Vogel, Nassau S. 649.

Digitized by Google

kann, wie dies aus einer Stelle der Limburger Chronik von Johann Mechtel hervorgeht. Dort heißt es:

„Domicilium nobilium in Limburg:

Westerburger Garten, Ottensteiner olim Johanns im Hoff Garten, der Spechten von Bubenheim Garten, item der Bruder Haus, Werner Cöthen Hauß die Platz und drey Spitzen unter der Linden vor der Dechaney, Hilgern von Staffels Haus ist bekannt etc.

Obgen. wolgeborene edle Ritter und Herrn haben meistentheils nechst unter oder gar uff den Berg gebauet und damit ohne Zweiffel den Burgfrieden gefugt."

An einer andern Stelle derselben Chronik sagt Mechtel:

„Ritter und Edelknecht zu Limburg;

Erstlich Herr Peter von Schadecke Ritter, Herr Rüdiger von Braunsberg Ritter, Herr Eberhardt, Herr Rüdiger sein Sohn von Braunsberg Ritter item Herr Gerhardt Köte von Wanscheidt, Heintze und Werner Koete sein Bruder ꝛc."

Mechtel spricht hier und in dem Obigen von der Zeit, wo die edeln Herrn von Limburg noch blühten und eine zahlreiche Ritter- und Burgmannschaft um sich versammelt hatten, nämlich von der Zeit um 1340. Es sind also ohne Zweifel die Genannten dieselben Gerhard, Heintz und Werner Köth, die wir bei Humbracht mit den Jahreszahlen 1335 und 1343 angeführt finden. — Die Chronik berichtet weiter über einen Gerichtstag zu Limburg, wobei ebenfalls der Köth und zwar als Limburg'scher Vasallen Erwähnung geschieht. Es hatte nämlich Reinhard Herr zu Westerburg die Coblenzer 1347 in einer Fehde mit Trier bei Grenzau hart geschlagen und der Erzbischof Balduin forderte deshalb 1000 Mark Schadenersatz. Beide Parteien wählten zum Schiedsrichter den Herrn von Limburg, der dieselben 1347 nach Limburg beschied

Darüber nun sagt Mechtel:

„Als nun unser Herr zu Lympurg von der Burg herab zu Gericht ging, da trug man einen Scepterstab ime vor, den

Digitized by Google

trug ein Edelknecht, sodan vorginge und der Herr ginge darnach und es ginge ihm seyne Mannhept (Vasallen) nach und zum ersten Herr Peter von Schadeck, Herr Rüdiger von Braunsberg, Herr Gerhard Köth von Wanscheidt, Herr Johann im Hoff ꝛc. und andere Edelknecht mehr, die der Zeit zu Lymburg in iren Burcksassen wohnhaft waren."

Nach diesen Nachrichten waren also die Köth bereits um 1340 Vasallen und Bürgleute der edeln Herrn von Limburg, welche 1403 ausstarben, worauf ihre schöne und große Herrschaft an Trier fiel.

Von den obenerwähnten drei Brüdern Köth besaß der älteste, Heintz, außer seiner Wohnung, einen Hof zu Freien-Dietz, in der Nähe der dortigen Liebfrauenkirche gelegen. Nach seinem Tode setzte seine Wittwe für sich und ihre Kinder denselben als Unterpfand für die jährliche Ausbezahlung einer ewigen Korngülde von drei Malter, die sie an das Stift zu Dietkirchen um 54 „schwere Gülden" im Jahr 1378 verkaufte.

Der zweite Bruder, Werner, hatte Gutta von Diez geheirathet. Ob Gerhard verheirathet gewesen, wissen wir nicht. Drei Sprossen des in Lymburg ansässigen Astes der Familie hatten sich dem geistlichen Stande gewidmet: Johann, Lütze und Gerlach Köth. Johann war im Jahr 1380 Dechant zu Liebfrauen in Oberwesel, kam aber später nach Coblenz als Probst zu St. Florin, wo wir ihn 1391 und 1393 vorfinden *). Lütze erscheint 1399 als Aebtissin zu Dirstein an der Lahn. Gerlach lebte zu Trier als Domherr und bekleidete dieses Amt mehr als 36 Jahre lang. Die Stadt zeugt von den Wohlthaten dieses edeln Mannes. Er gründete am 7. Jan. 1411 das neben dem dortigen Dom gelegene Bantusspital und stiftete acht Domvikareien, wozu er die Summe von 5000 Goldgulden bestimmte **).

*) v. Schramberg, rhein. Antiquarius.

**) v. Schramberg a. a. O. II, 3. p. 586.

Digitized by Google

Ums Jahr 1413 wurde er, vielleicht aus Anerkennung hierfür, zum Domprobst ernannt.

Seit jener Zeit, vermuthlich gleich nach dem Aussterben der edeln Herrn von Limburg 1403, treffen wir in Limburg keine Glieder der Köth'schen Familie mehr. Wenden wir uns deshalb zu den Nachkommen Eberhards, des Erbburgmanns auf Lahneck. Sein Sohn Werner, sowie sein Enkel Werner, der nach Humbracht die Tochter Siegfrieds von Bechtolsheim heirathete, erbten sein Recht und seine Pflicht d. h. sie bezogen die obgenannte Summe vom Zoll zu Lahnstein und waren dafür zur Burghut auf Lahneck verbunden. Die Letztere verlor jedoch immer mehr an Bedeutung und verschwand endlich gänzlich, während das Erstere bei der Familie verblieb bis zur Aufhebung des Mainzer Churstaates. Von Werner, dem Vater, ist uns noch ein Brief vom Jahr 1392 erhalten, worin er bezeugt, daß er durch Vermittelung von Friedrich Rödel von Reiffenberg Lehensmann des Johann Herr zu Helfenstein geworden sei, indem ihn dieser mit etlichen Gütern zu Auel*) und darum gelegen, und mit dem Aueler Walde belehnte (dat. Montag nach Dreikönig 1392). An dem Briefe befinden sich die Siegel Werner Köths und Johann von Helfenstein. Dieser eben angegebene Wald blieb bei der Familie bis zum Tod von Franz Joseph Freiherrn Köth von Wanscheid, der noch Obermärker des Waldes war 1788.**) Werner, der Sohn erstgenannten Werners und Eberhards Urenkel, war Amtmann zu Löhnberg, in welcher Eigenschaft er 1448 erscheint. Damals stellte er sich dem Ritter Eckhart von Elkenhausen als Bürge für den Grafen Johann von Nassau wegen einer Summe von 1000 rhein. fl., die dieser an den von Elkenhausen schuldete.

---

*) Dieses, wie fast alle bis Anfang des 17. Jahrhunderts in der Köthschen Familiengeschichte vorkommende Dörfer liegen im Herzogthum Nassau.

**) Vogel, Nassau S. 797.

Digitized by Google

Später zog Werner nach Dietz, wo er Burgmann des Grafen von Nassau-Dietz auf der dortigen Burg wurde. In dieser Eigenschaft wird er 1469 zum Beisitzer des in diesem Jahr errichteten obersten Gerichtshofes der Grafschaft ernannt. Das Gericht diente dazu die Appellation von den niederen Gerichten zu erleichtern, die vordem nur bei der sogen. Landfolge d. i. Zusammenberufung aller Gerichte des Landes geschehen konnte*). Werner trug außer dem Zollantheil zu Lahnstein und dem Wald nebst Gütern zu Auel seit dem Jahr 1440 einige Gefälle, darunter 3 Mark Geldes, auf der Bede zu Elz fällig, von dem Churfürsten von Trier zu Lehen. Er hatte nur einen Sohn, Werner, dieser starb jedoch schon 1485 und hinterließ aus seiner Ehe mit Gutta Rödel von Reiffenberg zwei Kinder, Werner und Christina, welche letztere im Jahr 1478 den Conrad von Sickingen heirathete. Auf Werner gingen die Lehen seines Vaters über. Unter ihm vermehrte sich der Besitzstand der Familie bedeutend sowohl durch Erlangung manchfacher Gefälle zu Kettenbach, Freiendietz, Naisen und Lahrheim sowie eines Hofgutes zu Thaldietz, als auch besonders durch die Beerbung der Familie Rödel von Reiffenberg, die um 1503 erlosch. Dadurch erhielt Werner ein in der Burg zu Dietz gelegenes Haus sowie mehrere Gärten daselbst, außerdem theils Gefälle, theils Grundbesitz zu Frondorf, Obererlenbach, Weilbach, Dietkirchen, Langenschwalbach, Adolphseck, Reinborn, Kirchberg, ferner von Churtrier 10 ß Heller zu Montabaur fällig und endlich die Weizenabgaben von allen Höfen zu Hanstätten. Seine Frau, Notburga von Engelstadt, hatte ihm außerdem 1500 rhein. Gulden in die Ehe gebracht. Im Jahr 1495 war Werner mit einem Conrad von Wanscheim (?) in Streitigkeit wegen des Patronats der Kirche zu Elz verwickelt. Da sie sich darüber nicht einigen konnten, so erwählten sie den Daniel von Muderspach, Wilhelm von Staffel, Diethrich von

*) Arnoldis Miscellanen.

Digitized by Google

Bubenheim und Diethrich von Dietz zu Schiedsrichtern. Diese entschieden laut Urkunde dahin, daß beiden betheiligten Familien das Patronat abwechselnd zustehen sollte, wie dies auch in der Folge geschah. Werner hatte vier Kinder: Johann, der in den deutschen Ritterorden trat, Werner der Aeltere, Liebmuth und Werner der jüngere. Liebmuth heirathete 1520 Phil. v. Lahrheim, 1545 Joh. Donner v. Lahrheim. Die beiden Brüder Werner sind die Stifter zweier Linien, in welche die Familie von Köth in jener Zeit zerfiel.

Werner der Aeltere wohnte, wie sein Vater, in Dietz und erbte von ihm seine sämmtlichen Besitzungen. Auch war er im Besitz des alten Stammgutes, des Köther Hofes zu Wanscheid, über den sich, obgleich er so interessant für die Familie ist, merkwürdiger Weise nur eine einzige Nachricht in dem von Köth'schen Familienarchive vorfindet, die Verkaufsurkunde des genannten Hofes. Werners Frau, Barbara Mudschidler von Ebermannstadt verkaufte nämlich denselben nach ihres Gatten Tod im Jahr 1536 nebst allem Zubehör an Aeckern, Hecken, Wiesen und Wald dem Andreas von Brambach für 200 fl. jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechts. Außer in dieser Urkunde geschieht nirgends im Archiv Erwähnung dieses Hofes, obgleich er von jeher bei der Familie gewesen sein muß.

Werner starb 1535 mit Hinterlassung von fünf Kindern.

Betrachten wir zuerst die Linie, deren Stifter Werner der Jüngere ist.

Dieser heirathete im Jahr 1525 Apollonia Flach von Schwarzburg, die ihm 1000 fl. in Gold in die Ehe brachte. Im folgenden Jahre erhielt er von dem Bruder seiner Mutter, Emerich von Engelstadt, Grundstücke zu Bubenheim und Engelstadt und nach dem Tode desselben 1557 das bisher von diesem besessene Lehen zu Kiderich im Rheingau, bestehend in dem Wein- und Fruchtzehnten, dem Hauptzehnten auf der dortigen sog. neuen Wiese und 3½ ℔ Heller. Zugleich erbte er auch Emerichs in demselben Dorfe gelegenen Hof nebst Aeckern,

Digitized by Google

Weinbergen und Wiesen, welche jener nicht als Lehen, sondern allodialisch besessen hatte. Als Werner starb, war sein Sohn Georg noch unmündig; man stellte ihn deßhalb unter Vormundschaft des Flach von Schwarzburg, eines Verwandten seiner Mutter. Georg war der Erste seiner Familie, der sich auf dem linken Rheinufer niederließ.

Er ward im Jahr 1548 durch Nassau'sche Belehnung Mitherr des Dorfes Schornsheim in der heutigen Provinz Rheinhessen, indem er Mitglied der dortigen Ganerbschaft wurde.

„Ganerbschaften waren aber," wie von der Nahmer sagt, „eine Vereinigung mehrerer Familien zum gemeinschaftlichen Besitz eines oder mehrerer Güter, so daß sie sogleich in die Verlassenschaft der ohne Erben verstorbenen mitcontrahirenden Familien in Bezug auf diese Güter eintraten." „Nun weicht aber," sagt Köllner in seiner Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf „das Schornsheimsche Verhältniß in Bezug auf den zweiten Punkt hiervon ab, indem der Stifter die Anzahl der Theilhaber nicht verringert wissen wollte, vielmehr beim Absterben eines Erben denselben durch einen andern ersetzen ließ, so daß ihm jederzeit sechs Vasallen (die die Ganerbschaft über Schornsheim bildeten) gesichert waren." Zwei Jahre nach dieser Belehnung verheirathete sich Georg mit Adelheid Pfaffenlapp vom Stiel aus dem Elsaß. Im Heirathsvertrag geschieht des Hofes und der Güter zu Kiderich Erwähnung. Im Jahre 1555 erwarb Georg bedeutende Gefälle in dem eine halbe Stunde von Schornsheim gelegenen Udenheim. Vermuthlich zog er in Folge dieser Belehnung nach letzterem Dorfe über, so daß nun die jüngere Köth'sche Linie auf dem linken Rheinufer wohnte, während die ältere nach wie vor in der Grafschaft Nassau-Dietz ansässig war. Georg starb am 17. Februar 1590 in Udenheim und wurde in der dortigen Kirche begraben, wo auch seine Gemahlin ruht. Beider Grabdenkmale sind noch erhalten. Georg hatte vier

Digitized by Google

Söhne und vier Töchter. Zwei der Ersteren traten in den geistlichen Stand, Hans Georg und Hans Heinrich. Georg ward 1575 im Alter von ungefähr 30 Jahren Mitglied der Ritterschaften von St. Alban und Domherr zu Mainz und starb am 9. Mai 1591. Der andere Sohn, Heinrich, war Chorherr des Ritterstiftes Bleidenstadt in Nassau; starb aber schon am 15. Mai 1585 vor seinem Vater. Hans Eberhard empfing als ältester Lehenträger für sich und seine Geschwister, mit Ausnahme der Geistlichen, dessen Lehen. Er nahm im Anfang des Jahrs 1591 die Margaretha von Heydeck zur Frau und lebte mit derselben theils zu Königstein, wo er Churmainzischer Oberamtmann war, theils auf seinem Schloß zu Udenheim. Eberhard war kaiserlicher und churmainzischer Rath. Mit der letzteren Charge war ein Gehalt von 100 fl. und eine Gratification für Pferde und Knechte verbunden, wie die Ernennungsurkunde von 1605 ausweist. Er starb 1609 und hinterließ fünf unmündige Kinder, welchen sofort Conrad von Vorburg zu Dalberg und Reinhard Flach von Schwarzburg als Vormünder gesetzt wurden.

Hans Eberhardt liegt zu Kiderich begraben, wo sich hinter dem Hochaltar sein wohlerhaltener Grabstein befindet. Offenbar wurde derselbe von der überlebenden Gattin errichtet; ob diese aber ebenfalls hierunter begraben liegt, ist ungewiß, weil das Datum ihres Todes nicht eingeschrieben ist.

Die Inschrift ist folgende:

Anno 1609 den 14. July ist der wohledle gestreng vnd veste Johan Eberhart Koet von Wanscheid Röm. Kayß. M. auch Churf. M. Rath vnd Oberambtman der Herschaft Königstein in gott selig entschlaffen. Und hernach anno .... den .... die wohledle, Ehre vnd tugentreiche fraw Margretha Kötin von Wanscheid, geborne von Heydeck seine ehliche Hausfraw, den seelen Gott gnädig sein wolle.

Der älteste Sohn Eberhards, Georg Albrecht, trat in den geistlichen Stand, war Anfangs Chorherr in Bleidenstadt und

Digitized by Google

wurde 1619 von Churfürst Schweikardt zum Canonicus von St. Peter außerhalb Mainz ernannt. Hans Werner und Hans Jakob hießen seine beiden jüngeren Brüder. Der Erste, geboren 1601, heirathete am 7. Febr. 1622 Eva Katharina v. Rheinberg, das letzte Glied dieser berühmten rhein. Familie, die nach Bodmann unter dem rheinganischen Adel die erste Stelle einnahm. Hans Jacob, 1602 geboren, nahm 1631 Marie Hund von Saulheim zur Frau. Beide Brüder lebten in großer Eintracht auf dem Schlosse zu Udenheim, das sie gemeinschaftlich besaßen, während Werner, als der Aeltere, Mitherr des bei Udenheim gelegenen Dorfes Schornsheim war. Die übrigen Ganerben, welche damals das Dorf mit ihm inne hatten, waren:

Friedrich Kessler von Sarnsheim, Phil. Hund v. Saulheim, v. Dienheim, Knebel von Katzenellenbogen, modo Georg Flach v. Schwarzburg und Friedrich von Mauchenheim gen. Bechtolsheim.

Werner war von schwächlicher Gesundheit und machte ein Jahr vor seinem Tode ein Testament. Er bestimmte darin, in der Kirche zu Kiderich, dem Köthischen Familienbegräbniß, begraben zu werden. Wäre dies aber bei dem gegenwärtigen Kriege (der dreißigjährige Krieg war noch nicht beendet) nicht möglich, so wünscht er nach dem eine halbe Stunde von Udenheim gelegenen Sörgenloch gebracht und in der dortigen Kirche beigesetzt zu werden, wo auch seine Mutter begraben liegt. Zugleich befiehlt er eine Renovation dieser Kirche und die Errichtung eines steinernen Kreuzes mit seinem Namen und den 16 Ahnen im Chor derselben. Den Capuzinern zu Alzei, die ihm in Udenheim die Messe gelesen, da das Dorf ganz protestantisch war und keinen katholischen Pfarrer hatte, vermachte er 50 Rthlr. Testamentsexecutor war Joh. v. Dalberg, der dafür einen Pokal mit dem Köth-Rheinberg'schen Allianzwappen zum Geschenke erhielt. Werner starb 1648, erst 47 Jahre alt und wurde im Chor der Kirche zu Sörgenloch beigesetzt.

Digitized by Google

Seine Frau behielt das Schloß zu Udenheim mit ihrem Schwager gemeinschaftlich, nebst der dazu gehörigen (noch bestehenden) Köthen-Mühle an der Selz; außerdem Schloß und Güter zu Schornsheim. Da Hans Werner kinderlos starb, so war Hans Jakob der Einzige, der die von seinem Urgroßvater gestiftete Linie fortsetzen konnte; allein er hatte nur zwei Töchter, mit denen die Linie erlosch. Er erbte die Besitzungen seines Bruders, das Dorf Schornsheim, Udenheim, Kiderich, nebst dem Besitzthum zu Engelstadt und Bubenheim und hatte dies Alles bis zu seinem Tode am 21. August 1672 inne, worauf die ganze Erbschaft an die ältere Linie kam. Auf welche Weise dies geschehen, werden wir später sehen. Zugleich damit ging ein beträchtlicher Theil der Rheinbergischen Besitzungen, der 1660 durch den Tod Catharina's, der letzten aus dem Rheinbergischen Geschlecht, an die Familie gefallen war, über. Hans Jakob ruht in der Kirche zu Görgenloch neben seinem Bruder. Ein Stein deckt Beider Grab.

Nachdem wir nun diese jüngere Linie bis zu ihrem Erlöschen verfolgt haben, gehen wir zur Betrachtung der älteren, der Hauptlinie über und müssen deshalb bis zur Zeit der Theilung der Familie unter Werner dem älteren und jüngeren zurückgreifen.

Die ältere Linie lebte anfänglich noch zu Dietz und ihr Stifter Werner der ältere, dessen Biographie wir oben gegeben, war Träger der Lehen seines Vaters. Nach seinem Tode empfing Diethrich für sich und seine Brüder Gerhard und Jakob die Lehen und Besitzungen desselben.

Da aber Gerhard in das Ritterstift zu Bleidenstadt eintrat, dem er von 1582 an als Dechant vorstand, und Jakob, obwohl verheirathet, kinderlos blieb, so setzte Diethrich allein den Stamm fort. Aus seiner Ehe mit Apollonia v. Mauchenheim gen. Bechtolsheim 1543 hatte er mehrere Kinder, von denen das älteste Hans Werner zu Kiderich begraben liegt.

Digitized by Google

Der Grabstein ist noch erhalten, aber sehr stark ausgetreten. Die darauf befindliche Inschrift ist folgende:

Den 11. July Ao. 1613 ist in Gott verschieden der wohledel vnd vest Johan Werner Koeth von Wanscheid, dessen seel gott genadt.

Ein anderer Sohn von ihm, Georg Walther, setzte den Stamm fort. Unter ihm kam 1589 ein Hof zu Hahn, den früher die von Gerolstein besessen, anfänglich als Mannlehen, später als Erblehen, an die Familie*). Er lebte mit seiner Frau Marie Salome geb. von Schönborn, wie seine Vorfahren, zu Dietz. Von seinen zwölf Kindern waren drei Chorherrn zu Bleidenstadt, deren jüngster später Mitglied des Stiftes St. Alban und Domherr zu Mainz sowie Amtmann zu Bingen wurde. Alle hatten vermuthlich ihre Studien zu Mainz gemacht, doch wissen wir es mit Gewißheit nur von dem Aeltesten, von Gerhard. Dieser empfing von Churfürst Wolfgang von Dalberg 1598 die Weihe als Subdiakon und ging bald darauf nach Bleidenstadt. Allein es scheint, daß ihm geistliches Leben und klösterliche Eingezogenheit nicht sonderlich zusagte, denn er duldete sich nur wenige Jahre zu Bleidenstadt, resignirte und schon am 8. Juli 1604 feierte er fröhliche Hochzeit mit Hedwig von Merlau. Was der Grund seines Uebertritts zur protestantischen Religion war, ist uns nicht bekannt; daß der erste Anlaß dazu jedoch ein ganz reiner gewesen, glauben wir kaum annehmen zu dürfen. Die Hochzeit wurde zu Wehen in der Grafschaft Dietz gefeiert, wo Gerhard seit der Zeit als Hofmeister der Grafschaft lebte. Nachricht hierüber gibt die noch im Familienarchiv vorhandene protestantische Bibel Gerhard's, worin dieser, sowie einige seiner Nachkommen, der damaligen Sitte gemäß, wichtige Familienereignisse einzutragen pflegte. Am 27. März 1606 wurde sein erstes Kind geboren. Bei der Taufe war Gerhard's Vater Georg Walther, die Gräfin von Nassau-Saarbrücken und der Probst Daniel von

*) Vogels Nassau S. 562.

Digitized by Google

Merlau zugegen, dessen Name das Kind erhielt; dasselbe starb aber noch im selben Jahre und wurde zu Wehen begraben. Am 27. Juni des folgenden Jahres gebar Hedwig eine Tochter, deren Pathe die Landgräfin Eleonore von Hessen wurde. Bei der Taufe war außer ihr Landgraf Philipp, ihr Gemahl, und Gräfin Ottilie von Nassau-Saarbrücken zugegen. Diese Tochter trat in ihrem 17. Jahre in die Dienste der Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken und blieb bei ihr bis zu ihrer Heirath mit Hartmann von Wonsheim 1629. Der Pathe ihres ersten Sohnes wurde der Mainzer Domcapitular Georg Köth. Von den übrigen Kindern Gerhard's erwähnen wir nur das jüngste, Johann Friedrich. Mit ihm beginnt gleichsam eine neue Periode unserer Familiengeschichte. Denn unter ihm gewann die Familie wesentlich an Bedeutung und Ansehen, sowohl dadurch, daß er alle Köth'sche Besitzungen, die bisher Eigenthum zweier Linien gewesen, beim Erlöschen der jüngeren, in seiner Söhne Hand zu vereinigen wußte und durch Erwerbung von neuen Gütern vermehrte, als auch besonders durch seine Stellung, die er im Mainzer Staat und gegen den Grafen von Nassau-Saarbrücken einnahm.

Johann Friedrich Bernhard Köth von Wanscheid wurde am 5. Nov. 1614 zu Wehen geboren, wo er vermuthlich auch seine Kinderjahre zubrachte. Kaum in das Jünglingsalter eingetreten, übernahm er das Amt seines Vaters und ward Hofmeister der Grafschaft Dietz. Kurz darauf, als die Familie von Dietz mit Heinrich von Dietz ausstarb, erhielt er das, bis dahin in dieser Familie erblich gewesene Erbmarschallamt der Grafschaft, das von der Zeit an bei der Köth'schen Familie ebenfalls erblich verblieb. Friedrich zog, vermuthlich in Folge dieser Verleihung, nach Dietz und kaufte, laut den Urkunden, dort eine Anzahl Grundstücke zu dem Hause seines Vaters hinzu, als dieser im Jahr 1640 zu Hanstetten starb, woselbst er auch begraben liegt. Die Inschrift seines noch erhaltenen Grabsteins lautet:

Digitized by Google

Anno 1640 den 24. Nov. 4. Dec. starb der wohledelgeborne Gerhard Koeth v. Wanscheid seines Alters 60 Jahr und 8 Monat.

Anno 1635 den 4. October starb die Wohl Edelgeborne Fraw Hetewich Koethin von Wanscheid gebohrne von Merlaw undt seindt beyde alhie zu Honstethen begraben, deren seelen Gott genadt. amen.

Von dieser Zeit an war Friedrich's Streben darauf gerichtet, die Vermögensverhältnisse seiner Familie zu ordnen. Dies bestimmte ihn auch dazu, den mehrere Jahrhunderte der Familie gehörigen Hof zu Oberneißen 1648 gegen einen Platz neben seinem Hof zu Freiendietz zu vertauschen. Später verkaufte er auch diesen, ebenfalls ein altes Besitzthum, an einen von Elkershausen.

Veranlassung hierzu war ohne Zweifel sein Ueberzug nach Mainz, der in jene Zeit fällt, wodurch es ihm nicht mehr möglich war, die nun ferner liegenden Besitzungen gehörig im Auge zu behalten. Er war nämlich 1647 in Churmainzische Militärdienste getreten, ob aus freiem Antriebe oder in Folge einer Aufforderung des Churfürsten Joh. Philipp, mit dem er, wenn auch weitläufig, verwandt war, muß dahin gestellt bleiben. Er stand in nicht geringem Ansehen in Mainz, was schon daraus folgt, daß er, obgleich kaum eingetreten und erst sechsundbreißig Jahre alt, bereits als Obrist über ein Regiment zu Fuß erscheint. Um jene Zeit lagen die Franzosen unter ihrem Befehlshaber, dem Vicomte de Courval, in der damaligen Citadelle von Mainz, der Schweikardsburg, bis 1650. Am 6. Juli dieses Jahres räumten sie endlich Festung und Stadt, die sie bereits seit 1646 inne gehabt und noch am selben Tag, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wie der Chronist sagt, zog Johann Friedrich an der Spitze der Mainzischen Truppen unter dem Jubel der ganzen Bevölkerung in die Stadt ein und nahm sofort Besitz von der Schweikardsburg, deren Gouverneur er von der Zeit an verblieb.

Digitized by Google

In der Folge erwarb Johann Friedrich eine Reihe von Besitzungen, von denen wir jedoch hier nur die wichtigeren erwähnen wollen. 1658 kaufte er von Cuno von der Leyen einen Hof zu Wiesbaden nebst den daran haftenden Rechten und Gefällen, und erlangte zugleich das Recht, in gedachter Stadt mit vier Pferden fahren zu dürfen, was seit jener Zeit der Familie verblieb. Ins Jahr 1661 fällt der Kauf zweier Auen bei Nackenheim, und im nämlichen Jahre erwarb er auch die Herrschaft über das Dorf Udenheim, nebst Gerichtsbarkeit und allen daran haftenden Rechten, worin, wie wir oben gesehen, die jüngere Köth'sche Linie ansässig gewesen und die bedeutendsten Gefälle zu Lehen trug. Vor Johann Friedrich trug Werner von Plittersdorf und vor diesem die Familie von Loewenstein bis zu ihrem Aussterben das Dorf zu Lehen. 1665 kaufte Joh. Friedrich die Nassauische Hälfte des Gerichtes zu Kettenbach; die andere Hälfte desselben besaß die Familie von Cornberg. Es bestand aus vierzehn Schöffen und war Anfangs Hubengericht, später Amt- und Landgericht.*) Was Joh. Friedrichs militärische Laufbahn betrifft, so zeugt, obgleich uns nur wenige Notizen hierüber erhalten sind, doch eine Auszeichnung, die ihm zu Theil ward, hinlänglich, daß er Tüchtiges in seinem Fache geleistet hat. Der Churfürst Joh. Philipp schenkte ihm nämlich 1662 zur Anerkennung und Belohnung für seine fünfzehnjährigen, sowohl im Kriege als im Frieden geleisteten treuen Dienste, wie die Schenkungsurkunde sagt, den sog. Langenhof in Mainz, ein Gebäude, welches früher die Wohnung des Gewaltsboten gewesen. Von der Zeit an blieb dieses Haus, das nun den noch heute erhaltenen Namen „Köther Hof" erhielt, Stammhaus der Familie. Es liegt zwischen den nach der Familie benannten beiden Köthergassen und dem Köthergäßchen. Joh. Friedrichs militärische Leistungen beschränkten sich aber nicht auf den Mainzer Staat. Im

*) Vogels Nassau S. 566.

Digitized by Google

Jahr 1665 wandte sich nämlich Graf Joh. Ludwig von Nassau-Saarbrücken in Betreff einer großen Soldatenwerbung, womit er vom Kaiser beauftragt war, an ihn. Nach längerer Correspondenz einigte sich endlich der Graf und Joh. Friedrich zu einem Vertrage, wornach Joh. Friedrich sich anheischig machte, innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen eine Anzahl Soldaten, deren Vorgesetzte er zugleich zu ernennen hatte, auf eigene Kosten anwerben, vollständig ausrüsten zu lassen und nach ihrem Bestimmungsorte in Böhmen zu liefern. Der Graf dagegen verpfändete Joh. Friedrich zwei, in seinem Lande gelegene Dörfer Kettenbach und Hausen mit allen Rechten darin so lang, bis er die Werbegelder und Ausrüstungskosten zurückerstattet haben würde. Der Vertrag ward am 9. März 1666 abgeschlossen. Wann der Graf von Nassau die beiden Dörfer wieder ausgelöst hat, ist uns nicht bekannt, doch geschah es vermuthlich noch bei Lebzeiten Joh. Friedrichs, da ihrer unter dessen Söhnen nicht mehr Erwähnung geschieht. In dem ersteren derselben, in Kettenbach, besaß Joh. Friedrich, wie oben erwähnt, die Hälfte des dortigen Gerichts und einige Gefälle von früher her. — Noch haben wir bis jetzt Nichts über die Confession Friedrich's gesprochen. Die Vermuthung, daß er zum Katholicismus übergetreten, liegt nahe, wenn wir bedenken, daß er den größten Theil seines Lebens in der durchaus katholischen Stadt Mainz gewohnt, daß er unter einer geistlichen Regierung gedient, sogar von dieser sehr ausgezeichnet worden ist und zwei seiner Söhne an zwei Töchter der jüngeren Köth'schen Linie verheirathet hat. Trotzdem scheint die Annahme, Johann Friedrich sei wie sein Vater Protestant geblieben, nicht unzulässig. Denn an der Spitze jener geistlichen Regierung, welcher er diente, stand damals der Churfürst Joh. Philipp von Schönborn, ein Mann, unter dessen Scepter kein Druck auf Andersgläubigen lastete, der einen Protestanten, Leibnitz, selbst zu seinem Freunde machte. Somit war wenigstens die Möglichkeit vorhanden, daß Joh. Friedrich

Digitized by Google

ein Churmainzisches Amt als Protestant bekleidete. Diese Möglichkeit wird aber fast zur Gewißheit, wenn wir sehen, daß er seinen ältesten Sohn Georg (von den Uebrigen ist es uns nicht bekannt) nicht das nächstliegende, das Mainzer Gymnasium, beziehen läßt, sondern auf das protestantische Gymnasium nach Darmstadt schickt, wie aus dem Maturitätszeugniß Georg's von 1664 hervorgeht.

Jedenfalls aber traten seine Söhne später wieder zur katholischen Religion über.

Johann Friedrich war zweimal verheirathet. Seine erste Hochzeit mit einem Fräulein d'Anschies fällt vermuthlich in die Zeit seines Ueberzugs nach Dietz. In zweiter Ehe heirathete er 1661 Anna Maria Freiin von Waltenburg gen. Schenkern, starb als Commandant der Schweikardsburg und wurde vermuthlich zu Mainz begraben. Er hatte nur aus erster Ehe Kinder, drei Söhne und eine Tochter. Wir erwähnten oben, daß er durch die Vereinigung aller Köth'schen Besitzungen wesentlich die Bedeutung der Familie erhöht habe. Er erreichte dies auf folgende Weise. Man wird sich erinnern, daß die letzten Nachkommen der jüngeren Linie zwei Töchter von Hans Jacob Köth zu Udenheim waren. Da dieser aber seinen 1648 gestorbenen Bruder Werner beerbt hatte und zugleich mit einer Tochter von der älteren Linie verheirathet war, so ging auf seine Töchter nicht nur das ganze Besitzthum der jüngeren Linie, sondern auch noch ein Theil von dem über, was früher der älteren Linie gehört hatte. Joh. Friedrich wußte es nun dahin zu bringen, daß der alte Hans Jacob diese zwei Töchter zweien seiner Söhne zur Ehe gab, und zwar heirathete Hans Georg die Charlotte Isabella und Peter Lucas die Juliane. Georg feierte seine Hochzeit auf dem Schloß zu Udenheim am 22. Mai 1661 und wohnte dort bis zum Tode seines Vaters. Dort wurde sein erster Sohn am 6. April 1667 geboren. Zur Taufe kam Joh. Friedrich mit dem Churfürsten Joh. Philipp von Schönborn und dessen Verwandten Franz von

Digitized by Google

Schönborn von Mainz nach Udenheim. Der Churfürst ward Pathe des Kindes. In Betreff der übrigen Kinder Georg's verweisen wir auf die Stammtafel. Nach dem Tode seines Vaters, um das Jahr 1673, zog Georg nach Mainz in den Köther Hof über, nachdem ihm seine beiden Brüder ihre Antheile daran überlassen hatten. Doch überlebte er seinen Vater nicht lange. Seine Wittwe und seine Kinder, denen man ihren Oheim Peter Lucas und den Daniel von Wonsheim als Vormünder gesetzt hatte, bewohnten den Köther Hof fort. Hans Georg war churmainz. Rath gewesen und versah früher die Stelle eines Oberamtmanns zu Niederolm. Seine beiden Brüder hatten den Stand ihres Vaters ergriffen und wurden Militär. Den älteren, Joh. Wilhelm, treffen wir 1665 als Hauptmann im Leyischen Regiment, später ward er Obristlieutenant und Commandant der Cyriaksburg bei Erfurt. Bei der Reichsarmee war er Generaladjutant des Kaisers Leopold I. Im Jahr 1686 kämpfte er in Ungarn gegen die Türken und war bei der glorwürdigen Eroberung von Ofen, der türkischen Hauptfestung in Ungarn, zugegen. Die Brandenburger und die Kaiserlichen, unter welchem Joh. Wilhelm diente, erstiegen zuerst die Mauern der Stadt.*) Diese seine Dienste im Kriege verhinderten ihn, sich seiner häuslichen Angelegenheiten anzunehmen, weshalb sein jüngerer Bruder, Peter Lucas, deren Besorgung übernahm und für ihn die Lehen empfing. Peter Lucas war, wie Vieles aus seinem Leben darthut, ein eifriger Katholik. Besonders fühlten dies seine Unterthanen zu Udenheim, wo er sich den größten Theil des Jahres aufhielt. Udenheim war ein fast ganz protestantisches Dorf, und die wenigen Katholiken, welche noch zudem die Aermeren waren, konnten keinen eigenen Gottesdienst halten, weil die Protestanten im ausschließlichen Besitz der Kirche sich befanden, die

*) Näheres in dem Theatrum Europaeum bei Beschreibung dieser Belagerung.

Digitized by Google

früher eine katholische gewesen. So war denn seit der Reformation kein katholischer Gottesdienst mehr in Udenheim gefeiert worden, ausgenommen die Privatmesse, welche früher die Vorfahren von Peter Lucas durch die Kapuziner aus Alze hatten lesen lassen. Diesem Mangel beschloß Peter Lucas abzuhelfen. Er ließ in der Dorfkirche einen katholischen Hoch- und Seitenaltar aufführen und räumte den Katholiken gleiche Rechte der Benutzung der Kirche, wie sie die Protestanten besaßen, ein. Die feierliche Wiedereinsetzung des katholischen Gottesdienstes war auf Martini 1685. So ward die Kirche zu Udenheim eine Simultankirche, was sie noch heute ist.

Zugleich ernannte Peter Lucas auch einen katholischen Pfarrer und Schullehrer, die er aber, da die Katholiken, wie oben erwähnt, nur arme Leute waren, aus eignen Mitteln bezahlte. Der Unterricht für beide Confessionen wurde in einem geräumigen Schulhaus, das er zu diesem Zweck neu erbauen ließ, gehalten. Peter Lucas starb am 9. Sept. 1702. Er war im Leben Churmainz. Hof- und Regierungsrath, kaiserlicher und des fränkischen Kreises Obrist und Ritterrath der oberrheinischen Ritterschaft gewesen. Sein Bruder Joh. Wilhelm war schon neun Jahre vor ihm gestorben. Beide hinterließen keine Nachkommen. Somit kam der Sohn Joh. Georg's, Joh. Philipp, in den Besitz sämmtlicher Güter der Familie, auch erlangte er den freiherrlichen Character, der seinen Nachkommen erblich verblieb.

Joh. Philipp war, wie bereits erwähnt, am 6. April 1667 zu Udenheim geboren. Nach seines Vaters Tod stand er bis zu seinem 20. Jahre unter der Vormundschaft von Peter Lucas, seinem Onkel, sowie des Daniel von Wonsheim und lebte zu Mainz. In der Folge ernannte ihn der Churfürst zum Kammerherrn, Geheimerath und Truchseß, später am 30. Oct. 1696 zum Oberamtmann von Amöneburg, Neustadt und Naumburg, welche Aemter er mit großer Gewissen-

Digitized by Google

haftigkeit verwaltete.*) Dabei hatte er aber doch fortwährend ein wachsames Auge auf Alles, was in den ihm gehörigen Dörfern vorging, und behielt durch Decrete, die er zeitweise von seinem Amtsorte dahin ergehen ließ, die Oberleitung in Händen. Unter dergleichen Erlassen, die er von Amöneburg nach Udenheim ergehen ließ, möge hier der eine Stelle finden, welchen er im Jahr 1723 gegen die in der Gegend von Udenheim sich herumtreibenden Zigeuner erließ, weil er zur Characterisirung des Gerichtsverfahrens jener Zeit dienen kann.

„Decretum an die Beamte Schulteisen und Gemeinde des Orhts Udenheim. Demnach alle gegen die Ziegeuner, vagabunden und anderes liederliche Gesind ergangene geschärfte Verordnung und Warnung nichts verfangen wollen, sondern noch immerhin im Land herumb vagiren, auch grossen Muthwillen hin und wieder verüben, und durch die Brandmarkung, noch weniger aber durch die Lands-Verweisung etwas gefruchtet, vielmehr hingegen die Einwohner und Unterthanen abgeschreckt worden, solches Gesindel mehr anzugreiffen und niederzuwerffen, indeme Sie durch sothane Gebrandmarkte und Landesverwiesene in grössere Feuer- und Brands- ja Leibs- und Lebensgefahr gesetzt werden etc.

Und dann umb diesem Unwesen dermahlen eins abzuhelffen, bei denen benachbarten Herrschafften die Verfügung geschehen, daß den 30ten dieses alle Unterthanen, eine General-Streiffung in Ihrer Gemarkung, oder da es die Situation der Waldung etwa erforderte, conjunctim unter sich oder mit den benachbarten vornehmen, und was sich von solchem Gesindel zur Wehr setzet, gleich niedergeschossen, über die aber so gefangen werden, von denen Beambten oder comandirenden Officierer Stand-Recht gehalten, auch, nachdem ein Geistlicher Seiner Religion darzuberuffen worden, am nechsten Galgen oder Baum aufgehenckt, die aber so unter 18 Jahr alt seynd, nachdeem

*) Man vergleiche Gudenus codex diplomaticus Band 1. S. 100.

Digitized by Google

Sie Ihnen zur Warnung der Execution zugesehen haben auſſer Land mit einem Pasport und der Commination fortzuweisen, daß wann Sie keine andere Lebens-Arth annehmen und zum Dienen oder Arbeithen sich begeben würden, Ihnen auff gleiche Arth begegnet, hingegen die Kinder so Ihr Brod noch nicht verdienen von des Lands-Einwohnern, als Arme so lang biß Sie zu Dienen fähig erhalten werden. Demnechst auch wann vor obangesetztem diesen Termin, oder auch nachgehends, es seye wann es wolle, sich solch Ziegeuner und Herrenloßes Gesindel im Land sehen lassen wurde, durch den Klocken-Schlag gestürmet, so dann dieses von einem Orth Zum andern durchs gantze Land continuiret- und solch Gesindel ohne einzigen Anstand verfolget, und damit wie obgemeldet verfahren werden, der jenige Beambter oder Gemeinde aber so an Continuirung des Sturmschlagens deren Verfolgung und Niederwerffung saumseelig sein mögte, in hundert Reichsthaler Straff verfallen seye und ein Jeder in solidum dafür stehen solle. Als wird Krafft dieses den zu Udenheim bestelletem Oberschulteisen auch Gericht alles Ernstes hiermit anbefohlen über diese gemeinsambl. beliebte dem Publico so nöthige und höchstersprießliche Verordnung in allen Stücken genau, vest und ohnverbrüchlich zu halten, auch zu dem Ende die behöhtende Veranstaltung und zu ein und andern in dasiger Gemeinde ohne den geringsten Auffschub vorzukehren, als lieb denenselben ist die gegen die Saumseelige und contravenienten vorbehaltene 100 Rthlr. ohnnachläßige Straff zu vermeiden. Urkundl. meineß hierbei aufgedruckten angebohrnen Insiegels.

So geschehen Amoenoburg den 14. Juni 1723.

Viele Unannehmlichkeiten bereiteten Joh. Philipp die fortgesetzten Religionsstreitigkeiten zwischen den Katholiken und Protestanten in Udenheim. Obgleich dieser Haß beider Confessionen gegeneinander in Udenheim seit der Reformation nie erloschen war, so wurde derselbe doch von Neuem angefacht und erhöht durch die Einführung des Simultan-Gottesdienstes

Digitized by Google

und die damit verbundene Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten. Letztere konnten dies nicht verschmerzen, und da ihnen keine Gewalt es zu ändern zu Gebote stand, so suchten sie sich den Befehlen Johann Philipp's, die er zu Gunsten der Katholiken erließ, auf jede Weise zu widersetzen. So gab es Anlaß zu Streitigkeiten, als Joh. Philipp befahl, das Schulhaus, welches Peter Lucas einst für beide Confessionen hatte erbauen lassen, der protestantische Lehrer aber ganz in Besitz genommen hatte, auch für den katholischen Lehrer herzurichten resp. zu erweitern. Die Protestanten widersetzten sich, hierbei Frohnarbeiten zu leisten, obgleich der Familie von Köth der ungemessene Frohn, d. h. gewisse unentgeltliche Dienstleistungen der Unterthanen zu jeder Zeit, wann sie der Gutsherr verlangte, zustand. Joh. Philipp aber wußte da bald Rath zu schaffen. Er verschrieb sich vom Oberamt Alzei churpfälzische Soldaten und legte dieselben solange bei den Widerspänstigen in Quartier, bis diese sich dazu verstanden, die Frohndienste zu leisten. Noch ganz kurz vor seinem Tode 1725 erließ er von Amöneburg aus ein scharfes Edict, welches ebenfalls Religionssachen betraf und gegen die Protestanten gerichtet war. Der Hauptinhalt desselben ist folgender:

„Es ist mein Will und Befehl, daß wann in's künftig ein oder anderer Lutherisch od. reformirter Religion Zugethaner Unterthan den Priester mit dem hochwürdigsten Gut in procession, oder provision eineß Krancken kommen sehen thut, Er sich von der Gassen ab: undt ins Hauß begeben soll; welches er durch schellen und Klingeln zeitlich genug in acht nehmen und sich reteriren kan, fallß er aber auf der Gassen bleiben wolte, solle er schuldig seyn niederzuknien mit entblößtem Haupt, Biß der priester mit dem hochwürdigsten guth vorbei wäre, welcher hiergegen handtlen wirdt, es mag sein jung oder alt, Solle jedesmal in 20 Rthlr. straff verfallen seyn."

Dieser Erlaß beweist, wie wenig die Beschwerde genützt, welche die Udenheimer Protestanten, der Pfarrer an der Spitze,

Digitized by Google

im Jahr 1723 an den Reichstag zu Regensburg richtete, um eine Aenderung ihrer religiösen Zustände zu erwirken. Als Joh. Philipp von diesem Schritt seiner Unterthanen Kenntniß erhalten, wandte er sich in einem Schreiben an den Kaiser Carl VI. selbst, und wies ihm darin nach, daß sein Verfahren rechtlich begründet sei, indem ihm, wie seinen Vorfahren, die „universalis Jurisdictio tam in ecclesiasticis quam politicis et civilibus“ in Udenheim einzig und allein zustehe und daß hierdurch auch die Wiedereinsetzung des katholischen Gottesdienstes durch seinen Oheim Peter Lucas gerechtfertigt sei. Der Kaiser konnte jedoch in seiner Antwort nicht umhin, Joh. Philipp zugleich darauf hinzuweisen, er möge in kirchlicher Beziehung keinerlei Neuerungen vornehmen.

Im Jahr 1725 befiel Joh. Philipp eine harte Krankheit und man brachte ihn deshalb, um ihn besser pflegen zu können, von Amöneburg nach Mainz. Allein hierdurch wurde die Krankheit nur noch schlimmer und er erlag derselben am 27. August desselben Jahres. Seine Gebeine wurden in der Predigerkirche zu Mainz beigesetzt.*) Zu seinem Nachfolger in dem Amte, das er 29 Jahre bekleidet hatte, wurde sein Sohn Franz Philipp Anton bestimmt, den er aus der Ehe mit Ludovica von Dienheim hatte. Als dieser zu Paris, wo er sich damals gerade befand, die Nachricht von seiner Ernennung erhielt, begab er sich sofort nach Mainz, starb aber noch ehe er das Amt angetreten eines ganz plötzlichen Todes, einen Monat nach seinem Vater, am 27. Sept. desselben Jahres, und wurde neben diesem in der Predigerkirche begraben.**) Die ganze Stütze der Familie ruhte nun auf dem zweiten Sohne Joh. Philipp's, auf Damian Ignatz. Dieser wurde schon 8 Tage nach seines Bruders Tod zum Nachfolger in dessen Amt als Oberamtmann von Amöneburg ꝛc. ernannt; allein kaum zwei

*) Gudenus a. a. O.
**) Gudenus a. a. O.

Digitized by Google

Jahre später ruhte auch er in der Predigerkirche neben Vater und Bruder.*) Er war bereits Bräutigam gewesen und dachte in Bälde seine Braut Sophie von Harstall heimzuführen. Er starb am 7. Nov. 1727, erst 24 Jahre alt.

Wer aber beschreibt den Schmerz der unglücklichen Wittwe und Mutter, als man kaum ein Jahr später ihr dreizehnjähriges Töchterlein Thereſe ebenfalls zu Grabe trug! Von den sieben Kindern, die sie geboren, blieben ihr jetzt nur noch zwei; denn schon vor dem Tod ihres Gatten war ihr eine Tochter gestorben (1722) und eine andere zu St. Thomas bei Andernach in's Kloster gegangen. Ueber ihre beiden letzten Kinder, Phil. Carl Franz Joseph und Franz Xaver Erwein war nächst ihr, Anselm von Breidenbach als Vormund bestellt und dieser empfing deshalb bis zu ihrer Großjährigkeit für sie die Lehen. Der jüngere von Beiden, Erwein, kam schon sehr früh an den Hof des Markgrafen Georg von Baden-Baden und erhielt von demselben 1730, obgleich kaum 19 Jahre alt, ein Hauptmannspatent in dem unter jenes Befehl stehenden kaiserlichen Regiment. Dabei behielt er jedoch die Gage eines Hofcavaliers, die er schon früher bezogen, bei. Leider starb Erwein schon in seinem 25. Jahre. Sein Bruder Phil. Carl Franz Joseph, geboren am 16. Sept. 1708, kam durch seinen Tod in den Alleinbesitz aller Familiengüter. Er trat in Churmainzische Dienste und erwarb sich bald das Vertrauen des Churfürsten. Dieser ernannte ihn zum Burggrafen der Starkenburg an der Bergstraße und dann zum Directorialgesandten, auch war er Kammerherr, Geheimerrath und Hofmarschall des Churfürsten; endlich erwählte ihn die mittelrheinische Ritterschaft zu ihrem Ritterhauptmann.

Phil. Carl vermehrte seine ererbten Güter durch Erlangung des freiadeligen Gutes zu Niederwalluf im Rheingau, welches er vom Grafen von Eberstein kaufte, und durch die

*) Gudenus a. a. O.

Digitized by Google

beiden Dörfern Sörgenloch und Mommernheim. In Betreff des Dorfes Sörgenloch hatten seine Vorfahren bereits seit 1671 einen Proceß mit der Familie Groß von Trockau um das dortige freiadelige sog. Bechtolsheimische Gut geführt, während welcher Zeit die Familie von Murrach die Einkünfte desselben bezog. Dieser fast 70 Jahre sich hinziehende Proceß wurde endlich im Jahr 1740 zu Gunsten der Familie von Köth vom Reichskammergericht entschieden, das Gut dem Phil. Carl als Bechtolsheim'sche Erbschaft eigenthümlich zugesprochen und das oberrheinische Ritterschaftdirectorium mit der Vollziehung des Urtheils beauftragt.

Nachdem nun noch Zwistigkeiten mit Churmainz, die in Folge dieser Entscheidung entstanden, beigelegt waren, gelangte Phil. Carl dadurch in den Besitz seiner Erbschaft, daß er sie gegen Tausch seines freiadeligen Gutes in Hahn von dem Grafen Elz, dem sie der bisherige Inhaber von Murrach verpfändet hatte, als Pfand übernahm. Dadurch kam er zugleich in den Besitz des Dorfes Sörgenloch, das zum Pfande gehörte.

Am 10. Mai 1742 ergriff Phil. Carl feierlich Besitz von Schloß und Dorf und empfing die Huldigung der Unterthanen, die sich zu diesem Zweck in größtmöglichster Anzahl im Schloßhofe versammelt hatten, indem er von Schultheiß und Gericht das Handgelöbniß an Eides Statt hinnahm. Darauf ließ er den Anwesenden ein Stückfaß Wein zum Besten geben und die Feier war beendet.

Das Albanstift zu Mainz hatte in Sörgenloch bis gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts bedeutende Rechte. Dieselben wurden aber durch einen Vertrag, den St. Alban mit dem damaligen Ortsinhaber Christoph von Mauchenheim gen. Bechtolsheim im Jahr 1660 einging, sehr geschmälert. In dem gedachten Vertrag wurde die Fauthei und die Wildfangsgerechtigkeit, welche das Stift bis dahin in dem Dorfe gehabt hatte, vollständig aufgehoben. Ferner verpflichtete sich das Stift, von seinen in Sörgenloch ansäßigen Leibeignen nur noch

Digitized by Google

Besthaupt und Leibesbede zu erheben; doch behielt es aus, daß zwei Männer aus dem Dorfe dem Erzstift in das Oberamt Olm „im Nothfall folgen möchten." In diesem Falle müsse aber der Keller des Erzstiftes beim Ortsherrn darum nachsuchen. Nach dem Vertrag erhob der Ortsherr die Schatzung von seinen Unterthanen selbst und hatte davon 1/6 an den Churmainzischen Keller auf dem Thöngeshof zu entrichten. Alle diese Bestimmungen galten auch noch, als das Dorf an Phil. Carl überging, der in allem Uebrigen vollständig Herr desselben war.*) Mit der Erwerbung des Allodialgutes und Dorfes Sörgenloch waren auch die zum Schlosse gehörigen Leibeignen, einunddreißig im Dorfe ansässige Personen, an Phil. Carl übergegangen. Doch waren ihre Verpflichtungen gegen ihren Herrn so gering, daß wir sie der Curiosität wegen hier anführen wollen. Sie hatten außer den Frohnarbeiten, wozu die Weinlese in den herrschaftlichen Weinbergen gehörte, jährlich der Mann 6 kr., die Frau 2 kr. Abgaben zu entrichten. Die übrigen Ortseinwohner zusammen zahlten per Jahr circa 400 fl. an die Gutsherrschaft, wovon jedoch fast der vierte Theil von den Juden getragen wurde.

Das Dorf hatte ein Gericht, bestehend aus einem Schultheiß, einem Gerichtsschreiber und sechs Beisitzenden. Es waren dies gleichsam die Vorstände und Unterrichter des Dorfes. Außerdem hielt Phil. Carl für seine Dörfer zusammen einen Amtmann, der des Rechtes kundig war und in Streitigkeiten das Urtheil sprach. Wir sind auf diese Zustände hier absichtlich genauer eingegangen, weil sie zugleich für die Geschichte von Sörgenloch Interesse haben.

Im Jahr 1746 ward Phil. Carl für sich und die nachverzeichneten Herrn gemeinschaftlich mit dem Dorfe Mommernheim von Kaiser Joseph I. beliehen. Die Inhaber des Lehens

*) Diese verschiedenen Angaben sind der im Familienarchiv befindlichen Copie des Vertrags von 1660 entnommen.

Digitized by Google

waren laut Lehnbrief: Phil. Carl Franz Joseph Freiherr Roth von Wanscheid, Ludwig von Dienheim, Heinrich von Greifenclau, Ferd. von Wallbrunn, Eberhard von Eberberg, Christoph von Dalberg, Joh. und Wilhelm von Mauchenheim genannt Bechtolsheim und Franz von Halberg, welche in ganerbschaftlichem Verband zu einander standen. Werfen wir nun einen Blick nach dem Dorfe Udenheim, das wir beim Tode Joh. Philipp's im ärgsten Religionszwist verlassen haben. Als diese Streitigkeiten auch unter Phil. Carl nicht aufhörten, griff dieser zu den strengsten Maßregeln. So ließ er gleich im Anfang, als sich die Protestanten weigerten beim Bau eines katholischen Schulhauses, das nothwendig geworden war, Frohndienste zu leisten und auch die über sie verhängte Geldstrafe nicht bezahlten, drei der Hauptunruhstifter nach Mainz und in die Festungen bringen, wo sie Schanzarbeiten verrichten mußten. Aber auch dies hatte nicht die gewünschte Wirkung. Die Reibungen dauerten nach wie vor fort, täglich kamen neue Klageschriften, bald von den Katholiken, bald von den Protestanten. Außerdem reichten die Protestanten, auf Anstiften ihres Pfarrers, Wigand, der sehr viel zur gegenseitigen Erbitterung beigetragen, eine Beschwerde zu Regensburg bei dem Corpus Protestantium ein, worin sie sich wegen der Wiedereinsetzung des katholischen Gottesdienstes in Udenheim beklagten. Die eigentliche Quelle des Unfriedens im Orte zu beseitigen und weil Wigand auch in sittlicher Beziehung sich Manches hatte zu Schulden kommen lassen, suspendirte ihn endlich Phil. Carl am 1. Juni 1748 von seinem Amte und hoffte so die Ruhe im Dorfe wieder herzustellen. Allein der Pfarrer, der hierdurch sein Brod verlor, wandte sich an das Reichskammergericht und erwirkte seine Restituirung. Zwar beschwerte sich Phil. Carl hierüber, erhielt jedoch am 30. April 1750 ein zweites Mandat mit derselben Entscheidung, worauf er den Pfarrer in Gegenwart einer Menge von Zuschauern, die aus der Umgegend herbeigeströmt waren, durch seinen Secretär

Digitized by Google

wieder in das Amt einsetzen ließ. Doch wurde Wigand schon im folgenden Jahre nach einem anderen Pfarrorte versetzt.*)

Phil. Carl starb im Jahr 1751 und hinterließ einen noch minderjährigen Sohn aus seiner Ehe mit Sidonie von Bettendorf.

Franz Joseph Anton Maria, so hieß Phil. Carl's Sohn, war am 21. Nov. 1734, zweifelsohne zu Mainz, geboren. Nach seines Vaters Tode kam er unter Vormundschaft des Carl von Dienheim. Seine Universitätsstudien machte er in dem damals so berühmten Göttingen. Während er sich dort befand, starb zu Mainz seine Großmutter geb. von Dienheim (28. Sept. 1755), weßhalb Carl von Dienheim für ihn vom Köther Hof Besitz nahm. Als Franz Joseph von der Universität zurückkehrte, trat er sein väterliches Erbe an. Er war somit erblicher Herr von Sörgenloch und Udenheim, Mitherr von Schornsheim und Mommernheim und Erbmarschall der Grafschaft Dietz. Außerdem wurde er bald darauf Churmainzischer Hof- und Regierungsrath, Kammerherr und Oberamtmann zu Krautheim. Als im Jahr 1777 seine Mutter starb, ward er deren Universalerbe. Sie trug ihm in ihrem Testamente auf, demjenigen ihrer Enkel, der zum Stammherrn ausersehen werde, die beiden freiadeligen Güter zu Niederwalluf und Udenheim zu überlassen; falls aber Franz Joseph keine männlichen Nachkommen habe, bestimmte sie der ältesten seiner Töchter das Wallufer, der zweiten das Udenheimer Gut. Außerdem vermachte sie ihren drei Enkelinnen verschiedene Schmucksachen und wies den Dienstboten und Armen bedeutende Wohlthaten zu. Endlich ordnete sie an, daß nach ihrem Tode drei Tage lang täglich vierzig Messen für ihr Seelenheil gelesen werden sollten.

---

*) Reeb hinterlassene Schriften S. 444 und 445, wie aber die vorliegenden ausgedehnten Untersuchungsacten gegen dieselben darthun, mit sehr wenigem Grund.

Digitized by Google

Franz Joseph war, obgleich er schon in seinem 54. Lebensjahre starb, doch nicht weniger als viermal verheirathet gewesen. Seine erste Hochzeit feierte er 1758 mit Eva Josepha Freiin von Warsberg, die aber schon nach drei Jahren ohne Hinterlassung von Kindern starb und in der Kirche zu Kiderich begraben liegt. Er verheirathete sich deshalb 1763 zum zweiten Male mit Maria Amalia von Horneck-Weinheim, verlor dieselbe aber in noch kürzerer Frist. In dritter Ehe nahm er Catharina Freiin von Aufseß 1766 zur Frau, aber auch sie folgte rasch ihren Vorgängerinnen nach. Endlich am 23. Oct. 1769 heirathete er Maria Theresia Cämmerer von Worms, Freiin von und zu Dalberg. Als auf der Hochzeit mit dieser seiner letzten Frau einer seiner Freunde ihm scherzhafter Weise vorhielt, daß er, obgleich so oft schon verheirathet, nun noch die vierte Frau heimführe, antwortete ihm Franz Joseph: So lang Gott nimmt, nehme ich auch. Mit dieser Frau lebte er noch neunzehn Jahre zusammen, theils auf seinen Gütern, theils am Hofe des Churfürsten zu Mainz und Aschaffenburg. Er starb 1788.

Franz Joseph war in religiöser Beziehung toleranter, als seine Vorfahren. Um sich über die Klagen der Udenheimer Protestanten, die sich noch mehrmals beschwerend an das Corpus Evangelicorum gewandt hatten, gründlich zu informiren, berief er am 30. Juni 1764 die ganze evangelische Gemeinde nebst Pfarrer und Schullehrer vor sich und ließ einen Jeden seine Klagen vorbringen. Nachdem er dieselben vernommen, erklärte er, er könne zwar in Betreff des Simultangottesdienstes keine Aenderung vornehmen, weil er sonst die Katholiken in ihren Rechten beschränken würde; doch sollten einige Mißbräuche, die sich im Lauf der Zeit eingeschlichen, abgestellt werden. So solle der katholische Geistliche die Unterthanen wegen Uebertretung des Feiertagsgebetes künftig nicht mehr selbst strafen, sondern bei Amt die Anzeige davon machen. Nachdem Franz Joseph nunmehr die verschiedenen Streitigkei-

Digitized by Google

ten geschlichtet und den Frieden im Orte wieder hergestellt hatte, war Churpfalz, das vom Kaiser als Schiedsrichter in dieser Angelegenheit bestellt worden, seines Auftrags überhoben.

Der Grund, warum Franz Joseph sich so oft verheirathet, war ohne Zweifel die Sorge um Fortpflanzung seines Geschlechtes und Namens, allein er hatte keine männlichen Nachkommen. Deshalb ging sein Wunsch dahin, einer seiner Schwiegersöhne möge seinen Namen fortführen und so die Familie vor dem Erlöschen bewahren, ja er bestimmte sogar ein bedeutendes Capital für denjenigen von ihnen, der seinem Wunsche nachkommen würde. Es ist nicht zu zweifeln, daß sich dieser sein letzter Wille realisirt hätte, wenn nicht der Ausbruch der franz. Revolution und der damit verbundene Umsturz aller bis dahin bestehenden Verhältnisse die Ausführung dieses Projektes als nicht zeitgemäß verhindert hätten. Nach Franz Joseph's Tod übernahm Honorius Freiherr von Hornstein, nachheriger großh. frankfurtischer Kammerherr, der 1786 die älteste Tochter desselben, Sidonie, geheirathet hatte, als Lehnsträger der vier nachgelassenen Töchter für diese die Lehen. Die drei noch nicht erwähnten Töchter Franz Joseph's waren: Margaretha, die unverheirathet starb, Sophie, die einen Freiherrn von Reichersberg heirathete und Anna Maria. Die letztgenannte, aus der Ehe mit Therese Freiin von Dalberg, überlebte alle ihre Geschwister. Sie heirathete 1804 den nachherigen Handelsgerichtspräsidenten und großh. hess. Commerzienrath Ritter Dael auf Sörgenloch, Kiderich, Mittelheim, Geisenheim und Walluf, dessen Sohn, Friedrich Ludwig, durch großh. hessisches Diplom vom 25. Februar 1857 für sich und seine Nachkommen das Recht erlangte, Namen und Wappen seiner Vorfahren, der Freiherrn Köth von Wanscheid fortzuführen. Die Familie ist gegenwärtig im Großherzogthum Hessen und Herzogthum Nassau ansässig und begütert.

Digitized by Google

Jo
deutsch. O
1

Hans Jör
Domherr zu Ma
St. Alban 157
+ 9. Mai 159

uretha
eispitzheim.
Boos von
eck.

Apollonia
h. 1580 Adolph von
Molsberg.

Ursula.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anna
Ph. Knebel v. Katzenellenbogen.

Hans
† 11. Juli 16
in Ki

Anna Urs
† jung.

st.

Fritz Georg
Chorherr zu Bleidenstadt u. St. Alban, Domherr zu Mainz, Amtmann zu Bingen.

Ph. Eberhard
† zu Düsseldorf.

Magdal. Ev.
† jung.

Dam. Castm
geb. 1606.

eon.
v. Wanscheid.

Jörg Phil.
1640.

churma
zu Nie
h. 22.
Köth

rrath d.
rmainz.
. Maria

Sophia
h. Ludwig von Minigerode.

Anna Ma
geb. 7. Mai 16
† 19. Aug

elm Nicolaus
ec. 1668. † 1679.

Anna Clara Charlotta
h. ... Freih. v. Dalwig.

Mar. An.
geb. 3. April
lich zu St.
Ander

ornsheim
Geheimer-
arkenburg
16. Sept.

Franz Xaver Erwin
kais. Hauptmann, geb. 3. März 1711

M. Antoinetta Therese
gb. 14. Nov. 1715.
† 17. Nov. 1728.

Luisa
gb. 26. Nov. 1719.
† 1722.

sheim u. Mom-
u. Kammerherr,

Dalberg.

Anna Maria (4.)
enloch, Kiderich, Mittelheim, Geisenheim, Walluf, Großh. Hess.
räsident, Ritter des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen
7. Sept. 1804. † am 20. Mai 1858.

Friedrich Ludwig
d auf Sörgenloch, Kiderich u. Mittelheim, der Rechte u. der Philo-
ksgerichtsrath a. D. geb. am 9. Dec. 1808. h. Emilie Katharina
Philippine von Faber.

einrich
zu Mainz.

Gideon Emil
geb. am 8. März 1840 zu Mainz.

Digitized by Google

Digitized by Google

IX.

Einige Notizen über das alte Kirchspiel Wingershausen.

Vom

Pfarrer Erdmann in Langenhain.

In Burkhards am Vogelsgebirg und dessen nächster Umgebung führen die im Archiv f. Hess. Gesch. ꝛc., 5. Bd., 1. Heft, S. 126, auch 8. Bd., 3. Heft, S. 459 und in Herrn Hofrath Wagner's Wüstungen im Großh. Hessen, Prov. Oberhessen, S. 267 u. 275 erwähnten, im Niederndthale, unweit Burkhards befindlichen, unter dem Namen stumpfe Kirche bekannten Mauerreste auch den Namen Irzelskirche (Uerzelskirche), was der am ersteren Orte mitgetheilten Angabe des ehemaligen Pfarrers Schuchard zu Burkhards von 1720, daß ein an jener Kirche gelegener Ort Erzell geheißen habe, nahe kommt. Die stumpfe Kirche wird aber auch vom Volke die alte Kirche genannt, indem man in dortiger Gegend allgemein behauptet, dieselbe sei vor Alters die Kirche des Ortes Burkhards gewesen. Diese Kirche sei aber, und zwar noch in katholischer Zeit, eingegangen und darauf eine neue auf die Stelle des dermaligen Burkhardser Kirchhofs, welcher etwa 5 Minuten von Burkhards, in der Richtung nach der stumpfen Kirche zu sich befindet, gebaut worden. Die Fundamente dieser, schon im vorigen Jahrhundert eingegangenen, auf dem Burkhardser Kirchhofe gestandenen Kirche, welche, im Gegensatze zu der Uerzelskirche, wie man dort es

Digitized by Google

auslegt — als der Urzelle oder der ersten, ältesten Kirche von Burkhards — die neue Kirche geheißen hat, sind erst vor einigen Jahren ausgebrochen worden. In der Uerzelskirche soll sich ein Heiligenbild befunden haben und als jene „neue Kirche" gebaut worden sei, habe man diese mit mehreren Stiftungen unter der Bedingung bedacht, daß das Heiligenbild in die neue Kirche versetzt werde, welche Bedingung auch erfüllt worden sei. Und wirklich hat auch die Kirche zu Burkhards bis in die neueste Zeit von um die stumpfe Kirche herum gelegenen Gütern verschiedene Einkünfte gehabt, und es soll auch jenes Bild aus jener, nunmehr auch nicht mehr existirenden, sogenannten „neuen Kirche" in die, im vorigen Jahrhundert an anderer Stelle in Burkhards erbaute, dermalige Kirche versetzt worden, aber nur der Kopf desselben an der Außenseite der nördlichen Seitenwand der Kirche noch sichtbar sein. In jener, noch zu katholischer Zeit, nach Aufhebung der Uerzelskirche erbauten sogenannten neuen Kirche, sollen die Geistlichen zu Wingershausen von dort aus den Gottesdienst versehen haben; auch soll ein Weg von Burkhards nach Wingershausen führen, auf welchem die Todten aus dem ersteren Orte in den letzteren zur Bestattung gebracht worden seien und welcher noch der Todtenweg heiße. Es darf aber wohl hierbei nur an die Zeit vor 1681 gedacht werden, da Burkhards bekanntlich nur bis zu diesem Jahre nach Wingershausen eingepfarrt war. Und es läßt sich wohl auch annehmen, daß die Bestattung der Todten aus Burkhards in Wingershausen erst von Aufhebung der Uerzelskirche und der Erbauung jener „neuen" Kirche an stattgehabt und daß vordem bei der ersteren die Begräbnißstätte der Bewohner von Burkhards sich befunden hat. Denn wie aus dem Vorhergehenden geschlossen werden dürfte, so mag die Uerzelskirche eine Kapelle der Pfarrei Wingershausen und zwar die Filialkirche dieser Pfarrei für den Ort Burkhards, vielleicht aber auch noch für andere, später ausgegangene Orte

Digitized by Google

der näheren Umgebung, wie Nithörne (Ober- und Niederniedern), Rulshausen, Bleidenstadt, Hergern gewesen sein, welche wohl alle zu der Pfarrei Wingershausen gehört hatten. Hinsichtlich des zweiten und dritten dieser ausgegangenen Orte scheint für diese Annahme besonders auch noch zu sprechen, daß von der Stelle, wo Bleidenstatt gesucht wird, über die „am Dörfchen" bezeichnete Stelle, wo Rulshausen gelegen haben soll, eine fast schnurgerade Vertiefung am Boden, welche augenscheinlich der Ueberrest eines alten Weges, vielleicht eines Kirch-, Todten- und Wallfahrtsweges ist, und zwar über Höhen und Gründe, über Aecker- und Wiesenland, bis zu jenen Ueberresten der Uerzelskirche noch jetzt hinzieht. Als jene Orte ausgegangen waren, hatten sich vielleicht ihre Bewohner in Burkhards niedergelassen und die Uerzelskirche war darum als Filialkirche der Pfarrei Wingershausen, für diese Gegend derselben aufgegeben und die sogenannte neue bei Burkhards nur für diesen Filialort und etwa Raulstoß, welches letztere nach den Synodalregistern des Mainzer Archidiaconats B. M. V. ad gradus, mitgetheilt von Würdtwein, im 14. Jahrh. noch zur Pfarrei Wingershausen gehört hat, dermalen aber Filial von Burkhards ist, erbauet worden.

Ist der im 8. Bd. des Arch. f. Hess. Gesch. ꝛc., 3. Heft, S. 460 bemerkte Nachweis eines in der fragl. Gegend befindlich gewesenen Ortes, Namens Hergern, richtig, wornach dieser Ort in einer alten Karte als an der Nidder etwa eine kleine halbe Stunde oberhalb Oberniedern, nach Burkhards zu gelegen bezeichnet würden und sich noch Ueberreste einer Kirche erhalten hätten, welche die Lage genau angäben, dann ist jedenfalls die Uerzelskirche, außer welcher sich ohnehin Mauerreste der fraglichen Art in dortiger Gegend nicht finden, mit der in diesem Nachweise gemeinten Kirche eine und dieselbe. Dann hat aber ein bei jener Kirche gestandener Ort nicht, wie Pfarrer Schuchard angegeben hat, Erzell, sondern Hergern

Digitized by Google

geheißen und es ist dann anzunehmen, daß der Name Uerzelskirche einen andern Ursprung habe. Es liegt namentlich sehr nahe, bei jenem Heiligenbilde an die h. Ursula zu denken. Läßt sich doch auch in dem Munde des Volks nicht genau unterscheiden, ob der Name Irzels-, Uerzels-, oder Irselskirche lautet.

Wenn Schmidt in seiner Gesch. v. Hessen, II., S. 207, einer bei Gedern befindlich gewesenen Kapelle erwähnt, von welcher er vermuthet, daß dieselbe eine sogenannte vorgeschobene, die Grenze des neuangebauten Landes zu einer gewissen Zeit bezeichnende gewesen sei, so dürfte er damit wohl auch nur die Mauerüberreste im Niedern, also die Uerzelskirche gemeint haben, da sich, wie schon erwähnt, in der fraglichen Gegend von keiner andern Kirche aus der grauen Vorzeit Ueberreste vorfinden. Sollte aber nicht die Geschichte des allmähligen Vordringens der Cultur in dieser Gegend mit der Geschichte der Entstehung der Pfarrei Wingershausen zusammenfallen? Wenn die Cultur, wie Schmidt vermuthet, von Bingenheim aus über Nidda, welches aber freilich bis zum Jahre 1016, aus welchem die älteste, das Kirchspiel Wingershausen betreffende Urkunde sich datirt, noch in keiner bekannten Urkunde erwähnt ist, in die fragliche Gegend gekommen ist, so mag allerdings die Stelle von Wingershausen als erster Anhaltspunkt für Verbreitung derselben um so geeigneter erschienen sein, als dieser Ort so ziemlich an der Scheide zwischen Abdachungen des höheren Vogelsbergs und den Ausläufen desselben in Bergrücken und Thälern an dem Büdinger Reichsforste und nach der Wetterau hin gelegen ist, was die Entstehung eines weitläuftigen Kirchspieles von dort aus nothwendig begünstigen mußte.

Die von dort aus gewonnenen wichtigsten Stationen nach dem höheren Vogelsberge zu und an der Grenze des Büdinger Reichsforstes hin, mögen dann wohl mit solchen, von Schmidt bezeichneten, sogenannten vorgeschobenen Kapellen, zur Erhal-

Digitized by Google

tung und Verbreitung der durch die Kirche gegründeten Cultur versehen worden sein. Und wenn nach Angabe jener bekannten ältesten, Wingershausen betreffenden Urkunde von 1016 Erzbischof Erkanbald die Kirche zu Wingershausen weiht und dabei ihre Grenze beschrieben wird, so werden dabei auch Punkte angegeben, von welchen sich vermuthen läßt, daß sie mit solchen Kapellen versehen waren. So Nithorne, wo die stumpfe Kirche, Uerzelskirche. So Hammerstein, wahrscheinlich die Thalstrecke des Nidderbachs zwischen Hirzenhain und Lißberg auf der linken Nidderseite (mit dem Hammerwald, dicht bei Hirzenhain, dem Hammerweg, den noch sehr deutlichen Spuren eines eingegangenen Eisenhammers, dem Walddistricte Stein oder Steinchen, welcher Name wohl aus Hammerstein übrig geblieben ist), wo an der Stelle des jetzigen Hirzenhain das uralte Chor der unstreitig später an dasselbe angebauten Liebfrauenkirche. So Steinbach, Bächlein und Wiesenthal zwischen Usenborn und Bergheim, wo ganz nahe, an der Stelle des Ortes Usenborn, das uralte Chor der dasigen Kirche. So Helzbach, wahrscheinlich die Hillersbach, Hollerbach, bei Lißberg und Eggehartesbach, wahrscheinlich das Bächlein bei Eckartsborn, welchen beiden ganz nahe, auf der, Dom genannten Berghöhe, die Mauerreste der sogenannten Schaafskirche sich finden. So Winedebrunnen, vielleicht das Brünnchen auf dem sogenannten Windfang, einem in der Richtung zwischen Eckartsborn und Bobenhausen gelegenen Felde, und caput iuxta fontis, die dieses Feld begrenzende und überragende Gebirgshöhe, welchen Punkten ganz nahe, an der Stelle von Ortenberg, die dasige Kirche, deren älteste Theile in eine ferne Vorzeit hineinragen dürften. Und ebenso könnte auch an das uralte Chor der Kirche das schon anfangs des 12. Jahrh. gestiftete Klosters Conradsdorf gedacht werden. „Fons S. Bonifacii super Sueborfelt", vielleicht der, ein salzig und bitter schmeckendes Wasser enthaltende, zwischen

Digitized by Google

Selters und Conradsdorf, den Klostergebäuden desselben ganz nahe, sog. Faazbrunnen, welche Bezeichnung sich sehr wohl auf den Namen Bonifacius zurückführen läßt, da ja das Volk immer noch diesen Namen in Faaz abkürzt; das „Sueberfeld" würde bei dieser Annahme in der unterhalb dieses Brunnens nach Selters zu befindlichen und an denselben anstoßenden Salzweide, (welche in den Rechnungen über Einnahme und Ausgabe des aufgehobenen Klosters Conradsdorf von 1581 bis 1599, geführt von dem damaligen Verwalter „Jacob Nagel, von wegen d. Wolgebornen meiner gn. Herrschaften Königstein, Yfenburg und Hanaw", als Feld bezeichnet wird), gefunden werden, da dieser District bruchig und naß ist, oder, wie es im Munde des Volks heißt, suert (2 Sylben) oder sub(et)ert, süb(w)ert, was besonders gerne von bruchigen, nassen Umgebungen von Salz-, überhaupt von Mineralquellen gebraucht wird. Und daß diese Quelle an der Anhöhe, auf welcher Conradsdorf liegt, in der Urkunde gemeint sein kann, dafür möchte auch in derselben der Umstand sprechen, daß der Bezeichnung fons S. Bonifacii die andere „howestrazen" vorhergeht, vielleicht die mit diesem Namen bezeichnet gewesene Straße, welche über die Höhe hin von Oberseemen über Schönhausen (Schönau), Louisenlust (Neuhof), Breitenhaid (Rumpolsberg), oberhalb Ortenberg her und über den Grund und die Ridderbrücke unterhalb der Conradsdörfer Höhe zog und bis zu Erbauung der Staatsstraße, welche daselbst jetzt vorüberzieht, als die nach Frankfurt führende Meßstraße benutzt wurde. Endlich könnte auch die in der Urkunde vorkommende Bezeichnung „mons zu den linken" vermuthen lassen, daß unter diesem Punkte die zwischen Usenborn und Gelnhaar befindliche Höhe, an der hohen Linde genannt, gemeint sei, von welcher einige hundert Schritte entfernt, bei Gelnhaar, das Kirchwäldchen, auch der Deutschherrnhaag genannt, sich findet, von welchem die Sage geht, daß daselbst in uralter Zeit eine Kapelle gestanden habe, wofür

Digitized by Google

auch unter Anderem der Umstand sprechen dürfte, daß noch immer von Selnhaar aus bis zu diesem Wäldchen ein alter gepflasterter Weg zieht.

Daß das Kirchspiel Wingershausen nach der Zeit der Abfassung jener Urkunde von 1016 in der in derselben bezeichneten Grenze nicht lange bestehen geblieben sei, läßt sich aus den verschiedensten Gründen annehmen. Durch das weitere Vordringen der Cultur entstanden neue Orte, alte verschwanden mit der Zeit, die seitherigen Bewohner ausgehender Orte zogen mitunter in neu entstandene oder bestehen bleibende alte über, diese wurden somit bedeutender und es entstanden darum neue Parochieen, die alten wurden geschmälert oder nach anderen Richtungen hin vergütet. Zu solcher Umgestaltung haben dann gewiß auch mitunter Veränderungen der politischen, wie der Diöcesan- und Metropolitanverhältnisse und die Entstehung von Klöstern und Orden beigetragen. Und so wird es dann auch hinsichtlich des alten Kirchspiels Wingershausen ergangen und so werden namentlich nach der Wetterau hin gelegen, ursprünglich zu diesem Kirchspiele gehörig gewesene, oder innerhalb des anfänglichen Umfangs desselben neu entstandene Orte, welche bald bedeutender geworden waren, schon ganz bald nach dem Jahre 1016 von demselben losgetrennt worden sein. Und daß z. B. früher oder später an den Stellen von Conradsdorf und Hirzenhain Klöster und an denen von Usenborn und Ortenberg diese Orte entstanden, mag wohl seinen Grund gerade darin gehabt haben, daß an diesen Stellen Kapellen der Art, wie solche oben bezeichnet sind, gestanden haben.

Wohl mag das Kirchspiel Wingershausen auch nach den Grenzen der alten Kirchspiele Altenschlirf und Crainfeld zu sich erstreckt haben. Die meisten, in der Urkunde von 1016 aufgeführten Punkte schienen aber, wie aus dem oben Beregten und aus der Erwähnung des in Rede stehenden Kirchspieles in d. Arch. f. Hess. Gesch. ꝛc., 8. Bd., 3.

Digitized by Google

Heft, XV., S. 458—464 zu ersehen sein dürfte, der mutterm, d. h. der der Wetterau zugekehrten, am Büdinger Reichsforste und an der Nidder sich hindehnenden Gegend angehört zu haben. Daß solcher Punkte nach den Grenzen jener anderen alten Kirchspiele zu in geringerer Zahl zu suchen sein dürften, ließe sich auch daraus schließen, daß Orte aus dortiger Gegend, wie Herchenhain, Sichenhausen, Hartmannshain erst in späteren Urkunden genannt werden und 1016 wohl noch gar nicht existirten oder damals auf den Stellen, wo dieselben sich nachmals finden, nur noch sogenannte Capturen, und überhaupt in dieser Gegend noch keine eigentlichen Dörfer, sondern nur noch Capturen standen. Wenn dagegen Bermuthshain, welches in dem in einer Urkunde von 1013, 29. Dec. (s. Scriba's Regesten, II., 235) vorkommenden Warmundesſneida und ebenso in dem in einer Urkunde von 1020 s. m. et d. (s. ebendas. 240) aufgeführten Berhtoltesſneita (Berehtoltes Sneita) erkannt werden will, wirklich der in der letzteren Urkunde genannte Ort ist, dann hat dasselbe jedenfalls nicht zum Kirchspiele Wingershausen, sondern zum Kirchspiele Crainfeld gehört, welchem letztere Urkunde das Berehtoltes Sneita zuschreibt, und nur, wenn Warmundesſneita und Berehtoltes Sneita nicht einen und denselben Ort und nur ersteres Bermuthshain bedeutet, steht wenigstens nichts der Annahme entgegen, daß dieser Ort zum Kirchspiele Wingershausen zu jener Zeit gehört habe. Wohl aber mögen die Kirchen zu Breungeshain, welcher Ort aber schon 1067 von Erzbischof Sigfried zu Mainz als Mutterkirche bestätigt wird, sowie zu Eſchenrod, welches in einer Urkunde von 1187 als „Aſchenrode" vorkommt (s. Arch. f. Hess. Gesch. ꝛc. II., 1. 117. Nr. 32. conf. ib. p. 120. V. 1. Nr. IV. 136. V. 2. Nr. XIII. 59) und auf welches sich vielleicht der in der Urkunde von 1016 genannte Aschberg beziehen läßt, damals schon Filiale jener Pfarrei gewesen sein.

Digitized by Google

Sollte angenommen werden können, daß die in dem Umfange des Büdinger Reichsforstes, östlich von jener von Oberniedern bis Conradsdorf und noch weiter südlich reichenden Niddergegend, gelegenen ältesten Orte, wie z. B. das sehr alte Wenings, schon 1016 vorhanden und nach Wingershausen eingepfarrt gewesen sind, dann ließe sich wohl auch vermuthen, daß diese Orte von jener Niddergegend, also auch jenem Kirchspiele aus gegründet worden sind. Für die erstere Annahme scheinen die in der Urkunde erwähnten Begrenzungen durch die „Brahtaha" (Bracht), durch die „Magesbah", wenn unter dieser, wie wahrscheinlich, die Moosbach zu verstehen wäre, sowie durch „Pfaffenhelm", vielleicht die Waldhöhe Pfaffenwald bei Büdingen oder Pfaffenstein bei Bindsachsen, zu sprechen. Jedenfalls möchten die in dieser Gegend sich findenden Mauerreste bei dem erst neuerlichst ausgegangenen Wernings und die sogenannte stumpfe Kirche auf der Stätte des ausgegangenen Ortes Floßbach (Flaßbach) ebenfalls von Kapellen übrig sein, welche, wie Schmidt von der bei Gedern befindlich gewesenen (der stumpfen Kirche, Uerzelskirche) vermuthet, die Grenze des angebauten Landes zu einer bestimmten Zeit bezeichnende oder sogenannte vorgeschobene Kapellen gewesen sind.

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Dr. Ludwig Baur,

Großherzoglich Hessischem Archivdirector, erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, Commandeur und Ritter ꝛc.

Neunter Band. Drittes Heft.

Darmstadt, 1861.

Auf Kosten und im Verlag des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Digitized by Google

Digitized by Google

XX

XII.

Die Inspirirten im Isenburgischen.

Ein in der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst zu Gießen gehaltener Vortrag

vom

Superintendenten Dr. Simon zu Gießen.*)

Die Zeit gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts war die Zeit einer religiösen Erweckung, ja einer gewissermaßen fieberhaften Bewegung auf dem Gebiet der Reli-

*) Gegenwärtige Darstellung schließt sich an den Vortrag an, welcher über die Herrnhuter im Isenburgischen gehalten wurde (vergl. Archiv Bd. IX. S. 31 ff.) und kann sonach als der zweite Theil der Geschichte des Sectenwesens im Isenburgischen angesehen werden. Auch dieser Vortrag erscheint hier so gedruckt, wie er gehalten wurde; nur ist auch hier der Abschnitt, der sich über die religiösen Meinungen, den Cultus und die sittlichen Grundsätze der Inspirirten verbreitet, aus nahe liegenden Gründen etwas abgekürzt worden.

Als Quellen sind bei vorliegender Abhandlung folgende Schriften benutzt worden:

J. J. J. Geschrey zur Mitternacht, durch den Geist der Weissagung gewirket und verkündiget. 2. Ausgabe. 1758 (ohne Druckort).

Erfahrungsvolle Zeugnisse von der verschrieenen und so sehr verhaßten Inspirationssache; eine Apologie. 1715.

J. J. J. Aufrichtige und wahrhaftige Extracta aus dem allgemeinen Diario der Inspirationsgemeinde. Büdingen.

Von diesen Extracten, der Hauptquelle, welche unter dem Namen „Büdinger Sammlungen" angeführt werden,

Digitized by Google

gion und Kirche, welche sich besonders dadurch charakterisirte, daß sie sich, wo sie in Deutschland zu Tage trat, gegen die herrschende Kirche richtete und im Bereich des religiösen Glaubens und Lebens eine andere, neue Gestaltung hervorrufen wollte.

---

sind 42 Sammlungen erschienen, von denen 11 benutzt werden konnten. Sie enthalten außer den „Geisteszeugnissen und Aussprachen" Rock's und anderer Inspirirten auch Nachrichten, biographische Notizen, Reiseberichte, den Briefwechsel zwischen Rock und Zinzendorf, sowie die meisten Streitschriften Rocks gegen Zinzendorf und andere Gegner der Inspirirten.

J. J. J. Davidisches Psalterspiel der Kinder Zions. 7. Ausgabe. Gießen 1842.

Spangenberg, Leben Zinzendorfs.

v. Schrautenbach, Graf von Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit, herausgegeben von Kölbing.

Büdinger Nachrichten, unter Zinzendorfs und seiner Freunde Aufsicht herausgegeben.

Die Geschichte der wahren Inspirationsgemeinden von 1688 bis 1850 von Max Göbel (in Riedners Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrgang 1854 u. 1855) konnte gleichfalls benutzt werden, da sie noch während der Abfassung des vorliegenden Vortrags dem Verfasser zu Handen gekommen.

Sehr schätzbare Mittheilungen über die neueste Geschichte der Inspirirten ertheilte Herr Rentamtmann Fabricius zu Arnsburg.

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die Buchstaben J. J. J., welche so oft vor dem Titel der Schriften der Inspirirten erscheinen, Jehovah Jesus Immanuel bedeuten. Nicht selten verstecken die Verfasser ihre eigenen Namen. So enthält die Schrift Grubers in dem Titel: Kurze und gründliche Unterweisung von dem inneren Worte Gottes in Frag und Antwort von Einem Liebhaber desselbigen Gestellt, ebenso dessen Schrift: Nöthiges und nützliches Gespräch von der wahren und falschen Inspiration, aufgesetzt von Einem Licht-Genossen, — die Buchstaben E. L. G. d. h. Eberhard Ludwig Gruber. Die Reisetagebücher Rocks haben auf dem Titelblatt den Zusatz: In Fortwährendem Reisen, d. h. Johann Friedrich Rock.

Dr. Glaser.

Digitized by Google

Dies konnte nicht anders sein. Die starre Orthodoxie des 17. Jahrhunderts hatte die Kirche zu einer strengen Gesetzeskirche, den Cultus zu einem äußeren Gesetzesdienste gemacht. Hier und da im evangelischen Deutschland, unter höheren und niederen Ständen, unter Gelehrten wie unter Bürgern und Handwerkern traten Unzufriedene auf, höher strebende Geister, tiefer fühlende Gemüther, die eine bessere Nahrung für Geist und Herz verlangten und nach einer volleren Befriedigung der religiösen Bedürfnisse sich sehnten, als ihnen die frostige Dogmatik und der trockene Gottesdienst bieten konnte. Die Ursache war bei Allen ziemlich dieselbe, ihre Wege und Richtungen gingen freilich auseinander. Neben sanften, stillen Pietisten stürmische Fanatiker, neben demüthig in die geheimnißvollen Tiefen des Geistes sich versenkenden Mystikern stolze, frivole Freigeister! Die Kirchengeschichte jener Zeit nennt eine lange Reihe von Namen von Spener bis auf Zinzendorf, die in weiteren oder engeren Kreisen bald als leuchtende Sterne glänzten, bald als trübe Sumpflichter ihren matten Schein verbreiteten. Wie verschieden aber auch ihre religiösen Richtungen waren, wie weit sie in ihrem Glauben und ihren Ansichten, in ihrem Leben und Streben von einander abwichen, darinnen standen sie sich gleich, daß sie mit der herrschenden Kirche zerfallen waren und, weil sie sich in ihre Ordnungen nicht fügten, theilweise solche geradezu angriffen, von der erbitterten Geistlichkeit verfolgt und verketzert und darum von der Kirche ausgestoßen wurden oder sich selbst von ihr absonderten.

Besonders in Schwaben, im Elsaß, in der Schweiz gab es viele solcher Erweckten, theils vielleicht Ueberreste von Schwenkfeldianern, da Schwenkfeld in Ulm in der Verbannung gelebt († 1561) und in jener Gegend mit seinen Lehren Eingang gefunden hatte, theils wohl Anhänger des Mystikers Gichtel, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Zeitlang in Straßburg lebend mit seinen Verbesserungsvorschlägen bei dem Volke eben so viel Beifall, als bei der streit-

Digitized by Google

süchtigen Geistlichkeit Widerstand gefunden hatte, theils und vorzüglich Freunde des Spener'schen Pietismus, mit welchem sich mancherlei Schwärmereien und separatistische Tendenzen verbanden. Im öffentlichen Gottesdienste kein Genüge findend treten sie in besonderen Gebetsversammlungen (Conventikeln) zusammen, wie dergleichen namentlich in Stuttgart von dem frommen Hofprediger Hedinger, der von 1694 bis 1699 Professor in Gießen gewesen und aus einem anfänglichen Gegner Arnolds dessen Freund geworden war, geleitet wurden. Von der herrschenden Kirche geschmäht, gedrängt, verfolgt, sehen sich diese Stillen im Lande genöthigt, aus der Kirche ganz auszutreten. Sie treten nun als wirkliche Separatisten auf, erklären die bestehenden Kirchen für Babel, ihre Geistlichen für Baalspfaffen, die Sacramente für entweiht, die Predigten für Wortgeklingel und Heuchelei, verwerfen jede Gemeinschaft mit der Kirche, verdammen jedes weltliche Vergnügen, wie Spiel, Tanz, Scherz, heitere Unterhaltung, Freuden der Tafel, Freude am Besitz u. s. w. als sündlich und ziehen sich, jammernd über die verderbte Welt und die entartete Kirche, in heißen Buskämpfen sich aufreibend, in völlige Abgeschiedenheit zurück.

Im Jahr 1703 erschien zuerst in Würtemberg ein Strafedict wider den einreißenden Fanatismus. Im Jahr 1706 wurden alle Erbauungsversammlungen, die nicht von den Pfarrern selbst gehalten wurden, streng untersagt und 1707 mit Landesverweisung bestraft. Viele Separatisten aus Schwaben, namentlich aus Ulm, Memmingen, Heilbronn, Göppingen wanderten aus und suchten und fanden ein Asyl im Isenburgischen. Hier hatten seit Anfang des 18. Jahrhunderts die verschiedensten Secten Aufnahme und Duldung gefunden. Graf Johann Philipp von Isenburg zu Offenbach hatte die Bildung freier Gemeinden gestattet; der Graf von Isenburg-Wächtersbach hatte auf der Ronneburg den Gewissensbedrängten und Verfolgten eine Freistätte eröffnet; Graf Casimir von Büdingen sicherte den um der Religion willen Vertriebenen vollkommene

Digitized by Google

Gewissensfreiheit zu und versprach in einer öffentlichen Erklärung vom 29. März 1712 Allen, die sich in seinem Land anbauen wollten, „daß Niemand sich etwas besorgen sollte, der sich etwa zu einer andern Religion bekennte oder entweder aus Gewissensskrupel oder aus Ueberzeugung sich zu gar keiner äußeren Religion hielte, dabei aber doch äußerlich ehrbar, sittsam und christlich lebte". Bald wurde das Isenburger Land der Sammelplatz für alle Sectirer, Pietisten, Baptisten, Chiliasten, Exulanten und Separatisten aller Art. Ein gewisser Canzlei- und Consistorialrath Otto Heinrich Becker aus Corbach, welcher für völlige Glaubensfreiheit kämpfte, darum aus Corbach fliehen mußte und in Büdingen aufgenommen wurde, hatte den Grafen Casimir zu jener Declaration veranlaßt. Sein Name kommt übrigens in der Geschichte der Inspirirten nicht mehr vor.

Zu den im Isenburgischen aufgenommenen Exulanten, welche in der Inspirationssache eine Rolle spielten, gehörte Dr. Karl aus Oehringen in Franken (geb. 1665), ein frommer, gelehrter und geschickter Arzt, der in seiner Heimath erweckt als Separatist verfolgt worden war und nach Büdingen zog, wo er gräflicher Leibarzt wurde und sich 1714 an die Inspirirten anschloß. Ferner: Jakob Ulrich, der in Marburg und Halle Theologie studirt hatte, schon in Halle, später in Berleburg erweckt, um seines Glaubens willen in Cassel ins Gefängniß gesetzt, dann aus Hessen vertrieben worden war, endlich in Büdingen Aufnahme fand und Strumpfweber wurde; Gottfried Neumann, geboren 1687 zu Hohenheyda bei Leipzig, studirte hier Theologie, konnte aber in den Lehrern, zu deren Füßen er gesessen und von denen er viel Gutes gelernt hatte, doch nicht die wahren Nachfolger Jesu sehen, glaubte in Halle, wo er 1710 als Lehrer an dem Francke'schen Waisenhause angestellt wurde, eher zu finden, was er suchte, erkannte aber auch hier mehr und mehr die Greuel und Verführung der Hure Babylons, trat aus der lutherischen Kirche aus, begab sich nach Hanau,

Digitized by Google

heirathete dort die Tochter des Metzgers Melchior und wurde bald darauf, nachdem ihn die lutherischen Geistlichen von Hanau vertrieben hatten, gräflicher Fruchtschreiber zu Marienborn, wohnte aber in einem der nahe gelegenen Orte, zuerst in Bergheim, dann in Himbach, wo er mit den damals dort eindringenden Neutäufern Verbindungen anknüpfte.

Unter den schwäbischen Exulanten die bedeutendsten, welche man als die eigentlichen Stifter der Ysenburgischen Inspirationsgemeinden anzusehen hat und welche lange Zeit nicht allein die Häupter der Ysenburger und Wittgensteiner Inspirirten waren, sondern über alle durch Deutschland und die Schweiz zerstreuten Brüder Einfluß und Herrschaft ausübten, die noch von den heutigen Inspirirten hoch verehrt werden, waren Eberhard Ludwig Gruber und Johann Friedrich Rock.

Eberhard Ludwig Gruber (von 1665 bis 1728), ein gelehrter Theologe, genauer Freund des Dr. Hedinger, war Repetent in Tübingen, dann Helfer in Großbottmar (zwischen Stuttgart und Heilbronn). Er hielt, so erzählt Max Göbel, in seiner Gemeinde jeden Abend Erbauungsstunden und gerieth darüber in Streit mit dem ersten Pfarrer Grüninger, der Controverspredigten wider ihn hielt. Als Gruber 1703 auf der Kanzel eine Schrift Rosenbachs (eines Handwerkers aus Heilbronn, der als Prophet aufgetreten war und bei Hedinger freundliche Aufnahme gefunden hatte), vorgelesen und sein College Schandlügen gegen ihn vorgebracht hatte, wodurch Gruber gereizt wurde ihn als einen Wolf anzuschreien und ihm seine Lügen öffentlich darzuthun, so entstand eine Spaltung in der Gemeinde. In Folge einer Untersuchung wurde Grüninger abgesetzt und Gruber nach Großpapen bei Memmingen versetzt, aber schon im Jahr 1705 oder 1706, weil er das Abendmahl ohne vorgängige strenge Buße verweigerte, ebenfalls abgesetzt. Dasselbe Schicksal hatte sein Freund Andreas Groß, Magister in Eßlingen, der einen offenen Kampf gegen die Orthodoxie

Digitized by Google

begann und, nachdem er viel umhergewandert war, in Frankfurt sich niederließ, wo er von dem mystisch gesinnten Rath Reinbeck im Hause aufgenommen längere Zeit als das Haupt der Separatisten dieser Gegend lebte und mystische Bücher schrieb. Er muß hier erwähnt werden, weil er anfangs Freund und Beförderer der Inspirationssache war, später aber den Inspirirten als heftiger Gegner viel zu schaffen machte. Gruber flüchtete im Jahr 1707 nach Erscheinen jenes Edicts, welches vorschrieb, daß die Separatisten entweder in die Kirche gehen oder das Land verlassen sollten, ins Isenburgische, wo er in Himbach als Bauer seinen Unterhalt fand, sich jedoch fortwährend mit gelehrten Arbeiten beschäftigte. Mit ihm wanderte sein jüngerer Freund Johann Friedrich Rock ins Land.

Rock (geb. 3. Nov. 1678, gest. 2. März 1749) war geboren zu Oberwelden bei Göppingen, wo sein Vater Pfarrer war. Sein Großvater war Prälat in Murrhard gewesen. Von seinen Brüdern wurde der eine Präceptor, ein anderer studirte Medicin und kam als Arzt nach Hanau, später nach Gelnhausen, wo er noch zu Zinzendorfs Zeit lebte. Die Selbstbiographie Rocks findet sich in der 12. Sammlung der Extracte als Anhang unter dem Titel: „Anfänge des Erniedrigungslaufs eines Sünders auf Erden in und durch Gnade, in zwei eigenhändigen Aufsätzen hinterlassen von J. F. Rock.“ Die erste „lallet im Jahr 1707 vom Kinderstand der ersten Erweckung und Absonderung“; die zweite vom Jahr 1717 „giebt den Jünglingsstand und mancherlei Kampf und Streit und Sieg in den ersten drei Jahren seiner Inspirationsführung zu erwägen“. Nach dieser seiner eigenen Erzählung hatte er als Kind häufige religiöse Rührungen, besonders zur Zeit der Confirmation, mußte bei den Predigten über die Passionsgeschichte weinen, hielt die lutherische Religion für die allein seligmachende, glaubte, die Lutheraner würden alle selig, und dankte Gott, daß er in der rechten, lutherischen Religion erzogen worden. Später wurde er leichtsinnig, spielte, tanzte, trank und verfiel in manche Sün-

Digitized by Google

den, fühlte aber jedesmal nachher bittere Reue, und es wurde ihm nicht eher wieder wohl, bis er geweint und Gott um Verzeihung gebeten hatte. Von seinen Brüdern wurde er verachtet, von seinem Vater aber geliebt. Er erlernte das Sattlerhandwerk und ging auf die Wanderschaft. In Rastatt, wo er in Arbeit stand, wurde er 1699 in einem Alter von 21 Jahren durch Lesen eines Buchs auf seinen verderbten Zustand aufmerksam gemacht und zur ernstlichen Buße erweckt, gerieth jedoch nachher wieder in ein wüstes unordentliches Wesen. Kräftiger wurde er in Halle durch treue Hirten, d. h. durch Prediger aus der Spener'schen Schule angefaßt; doch zu einem entscheidenden Vorsatz, zur gründlichen Besserung führte ihn erst eine Krankheit während seines zweijährigen Aufenthalts in Berlin. Er wurde Pietist, konnte aber noch immer nicht zum Frieden kommen. Zweifel ängsteten seine Seele immer aufs Neue und es gab Augenblicke, in welchen er sogar den Glauben an Gott aufgab. „Ich glaubte an Gott", spricht er, „und wußte es nicht," „Es war mir bald hell bald dunkel im Geist." So schwankend zwischen Glauben und Unglauben kehrte er auf den Wunsch seiner Mutter, die inzwischen Wittwe geworden war, nach sechsjähriger Wanderschaft in die Heimath zurück. Hierauf arbeitete er 4 Jahre in Stuttgart als Sattlergeselle, gerade zu der Zeit, als hier und überall im Würtembergischen sich eine große Erweckung zeigte, als allerwärts sich Conventikel bildeten, deren Mitglieder anfangs noch sich zur Kirche hielten, doch nach und nach die Kirche mieden und Separatisten wurden. Das scharfe Mandat von 1707 nöthigte auch Rock zur Auswanderung. Er zog mit seiner Mutter ins Isenburgische und wurde gräflicher Hofsattler zu Marienborn. Die Liebe zur Welt war noch immer nicht überwunden; er gerieth in mancherlei Anfechtungen. Nur im Umgang mit dem weiblichen Geschlecht blieb er immer keusch und rein. Doch einmal gerieth er damals in Versuchung (eine andere Versuchung bestand er später), sich in ein Mädchen zu verlieben. Wie er sich selber, höchst

Digitized by Google

charakteristisch, hierüber äußert, das bestätigt die häufig an Schwärmern gemachte Erfahrung, daß die Gottesliebe sich leicht mit der Geschlechtsliebe vermischt und in diese übergeht. Er erzählt: „Als ich einstmals in einer recht brennenden Liebe (nämlich zu Christus) war, als mein Herz recht schmelzte und überlief, daß ich viele Liebesthränen vergoß, da merkte es die Weibsperson (ich war insonderheit voll Ruhe, Frieden und Freuden und konnte nicht anders, als Jedermann lieben zu der Zeit, denn mein Herz ruhte im Schoos der Liebe); diese nun mag sich nicht verwahret haben und hat ihre Liebe schießen lassen, darüber ich einmal so eine zarte Liebe zu ihr gewann und sie zu mir, daß ich keinen Unterschied mehr machen konnte, bis es fast aufs Heirathen ankam; da sahe ich, daß das zarte Gottes Liebesbewegen ohnvermerkt ins Fleisch geführt wird, NB. wenn man nicht wachet, und es ist Gott bekannt, vor dem sich nichts verbergen kann, was da schon vor Geistesbefleckungen vorgegangen. Obsgleich noch nicht ins Fleisch kommen war, Gott aber gab mir solches zu erkennen, da zog ich mich zurück. Als dies die Weibsperson merkte, daß ich ihr meine Liebe wieder entzog und suchte sie in Gott einzuführen, da wurde sie so voller Unruhe, je länger je mehr, daß sie nicht mehr bei mir bleiben konnte oder wollte. Da erkannte ich erst, in was vor Gefahr ich gestanden!"

Fortwährend ängsteten und quälten ihn religiöse Skrupel und Seelenkämpfe, der Weltgeist auf der einen, die Zucht Gottes auf der andern Seite. „Darüber wurde ich", so erzählt er, „so dürr und elend, daß meine liebe Mutter oft sprach: Du wirst so dürr, iß doch mehr! Aber es fehlte mir nicht an Essen und Trinken, sondern an Gemüthsruh; denn mein Jesus hatte mir einmal einen Kuß gegeben und hat mir dadurch das Herz so abgewonnen, daß ich einmal ohne seine Liebe nirgends mehr ruhen konnte, wollte deßwegen oft davon laufen, konnte es aber nicht wegen meiner Mutter."

Digitized by Google

Sieben Jahre, von 1707 bis 1714, hatten die schwäbischen Exulanten und die übrigen Eingewanderten als die Stillen im Lande ruhig im Isenburgischen gelebt, von der Kirche getrennt und auch unter sich selbst nicht näher verbunden, ohne gemeinsame Andacht, ohne Taufe und Abendmahl, in völliger Abgeschlossenheit und Weltentsagung. Nur Rock, Gruber und Groß standen als Herzensfreunde mit einander in innigem Verkehr. Da kommt ein neuer frischer Geist über die Gedrückten und Verlassenen, weckt die schlummernden Kräfte in den brütenden Seelen, facht die glimmenden Funken zu einer gewaltigen Flamme an und sammelt die Zerstreuten zu einer Herde. Der Glaube an eine besondere göttliche Inspiration faßt Wurzel. Einzelne Glieder treten auf, welche sich vom Geiste Gottes kräftig angeweht und ergriffen fühlen, und sprechen als willenlose Werkzeuge aus, was ihnen der Geist Gottes eingibt. Jetzt erst entsteht eine durch gemeinsamen Glauben, feste Regeln und eine bestimmte Gemeindeordnung verbundene Secte, welche sich selbst die wahre Inspirationsgemeinde nennt. Wie dies gekommen, darüber Folgendes:

Die Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) bewirkte die Verfolgung der Reformirten in Frankreich, besonders in den Cevennen und in Languedoc. Ihre Prediger mußten abschwören oder das Land verlassen. Da traten ungebildete, aber fromme Männer aus dem Volke als Prediger, dann aber durch die zunehmende äußere Noth und von warmer religiöser Begeisterung getrieben als sogenannte neue Propheten auf, welche unter heftigen Leibesbewegungen und Zuckungen durch gewaltige Reden und Aussprachen in der Weise der alttestamentlichen Propheten und der Apokalypse zum Kampfe gegen die Katholiken entflammten. Diese religiöse Bewegung steigerte sich besonders bei dem Beginne des Aufstands in den Cevennen und breitete sich so allgemein aus, daß man Tausende von Inspirirten zählte, meist junge Männer, doch auch Mädchen und sogar Kinder. Alle Anführer der Camisarden (wahrscheinlich

Digitized by Google

s. v. a. Hemdenmänner, Blousenmänner) waren Inspirirte. Nach Beendigung des Camisardenkriegs begaben sich mehrere der vertriebenen Anführer und Propheten nach Genf, vier derselben, worunter Elias Marion, Jean Cavalier und Jean Allet, nach England, wo sie bei den französischen Reformirten und bei den Quäkern Schutz fanden, von der orthodoxen englischen Geistlichkeit aber verfolgt wurden. Aus England vertrieben, von der Kirche ausgestoßen, zuletzt selbst von den Quäkern verlassen, zum Hasse gegen die Kirche und ihre Diener gereizt und zum Separatismus gezwungen, gingen jene vier Propheten nach den Niederlanden, dann (1711) nach Deutschland, durchzogen Preußen, Sachsen, Baiern, kamen nach Wien, Constantinopel und Rom, und kehrten dann nach Holland zurück. Ueberall wo sie in Deutschland mit ihren prophetischen Aussagen auftraten, erregten sie das größte Aufsehen. Von der herrschenden Kirche und von der Obrigkeit wurden sie verfolgt, von dem großen Haufen verspottet, von den Stillen im Lande, von den Gichtelianern, von den Anhängern J. Böhms, von den Pietisten freundlich aufgenommen. Im Sommer 1713 kamen sie nach Halle, wo sie bei dem französischen Sprachlehrer Marchand, Allets Oheim, einkehrten und Versammlungen hielten. A. H. Francke beurtheilte sie anfangs nicht ungünstig, indem er sagte: dafür wolle er gut sein, daß man auch bei dem rigorösesten Examen finden werde, daß sie keine Betrüger seien. Doch nicht lange, so trat die ganze theologische Facultät mit einem Gutachten gegen sie auf, das von Joachim Lange veröffentlicht wurde und die heftigste, mitunter recht gelehrte Streitschriften hervorrief. Dagegen nahm sich der reformirte Domprediger Theodor Krauth ihrer an, was 1714 seine Absetzung zur Folge hatte. Marchands Dienstmagd, eine Tochter des Famulus Francke's, Maria Elisabeth Mathes, die wir später im Isenburgischen wieder finden, 18 Jahre alt, wurde von Visionen und Erregungen ergriffen. Die Gabe der Inspiration ging über auf drei Brüder Pott aus Halberstadt, Tobias,

Digitized by Google

Heinrich und August Friedrich, welche in Halle Medicin, Jurisprudenz und Theologie studirten. Pott II., von schwachem Verstand, aber von starker Phantasie, heftig und eigensinnig, war aus einem wilden, wüsten Studenten auf einmal ein wilder, eifriger Separatist geworden. Die drei Brüder begaben sich, nachdem ihnen der Aufenthalt in Halle verleidet worden war, mit ihrer Mutter, an welcher sie die eifrigste Anhängerin fanden, und mit dem Theologen Diedemann, ihrem Schreiber, zuerst nach Berlin und dann wahrscheinlich in Begleitung der Maria Elisabeth Mathes im October 1714 zu den Separatisten in der Wetterau, zunächst nach Hanau. Hier wurde bald Neumanns Schwägerin, Johanna Margaretha Melchior, ein Mädchen, das schon als 12jähriges Kind in Verzückung gerathen war und, wie ihr Vater sagte, recht prophetische Dinge ausgesprochen hatte, erweckt und inspirirt. Zunächst nach ihr kam es bei Eva Katharina Wagner von der Ronneburg, die mit Neumann die Brüder Pott in Hanau besuchte, zum Durchbruch, so daß sie noch im October d. J. Aussprachen hatte. Von Hanau begaben sich die Brüder Pott nach Frankfurt zu Andreas Groß und Jakob Elsäßer, den Häuptern der dortigen Separatisten, welche sie für sich gewannen, und besuchten alsdann die Erweckten in Schwarzenau im Wittgensteinischen, kehrten aber schon im November ins Isenburgische zurück. Ihr Erscheinen und Auftreten erregte überall großes Geschrei im Lande, zumal sie sich selber als Boten Gottes ankündigten. In der That betrachtete man sie als Stimmen Gottes. Man hörte sie „posaunen, donnern und knallen; sie trommelten, trompeteten, gaben ein Getön von sich wie Pauken und Schießgewehr, wie das Brüllen eines Löwen; fremde Sprachen wurden geredet und meist auch ausgelegt, was Alles bedeute.“ Max Göbel will hierin eine Analogie mit der Glossolalie finden.

Neumann, Rock und Gruber wollten anfangs von diesen Inspirirten nichts wissen. Letzterer warnte sogar seine Freunde Groß und Elsäßer vor ihnen und hatte bereits eine Schrift

Digitized by Google

gegen sie conceipirt, die er jedoch nicht im Druck erscheinen ließ. Wie sie nun doch bekehrt wurden, das haben sie selbst ausführlich beschrieben.

Neumann empfand am 11. October (1714), so berichtet er,*) einen starken Trieb nach Hanau zu gehen, obgleich er nicht gerne seines Schwiegervaters Haus besuchte. In Begleitung der Eva Katharina Wagner von der Ronneburg, die ein gleicher Trieb nach Hanau führte, dort angekommen, erfuhr er die Ankunft der Brüder Pott, und wie der Geist dem jüngsten Pott — zu derselben Stunde, in welcher er den Trieb nach Hanau zu gehen in sich verspürt — ein Brieflein in lateinischer Sprache an ihn dictirt habe, des Inhalts: „Der gute Gott habe seine Boten ausgesandt, um durch sie den Menschenkindern seinen Willen zu verkündigen, wie sie sich verhalten sollten, damit er ihnen seine Gnade und Barmherzigkeit erzeigen könne; um dieser Ursache willen lasse Er auch an ihn diesen Brief ergehen, daß er nebst seinem Weibe eiligst kommen und sehen möge, was Er (Gott) anjetzo vorhabe; noch Mehreres solle ihm nachher kund getham werden." Schon das, daß er, ohne den Brief erhalten zu haben, durch einen inneren Beruf sich an demselben Tage nach Hanau hingezogen fühlte, machte ihn bestürzt, sowie denn auch die mit seiner Schwägerin Margarethe Melchior, die früher vom Geiste der Welt hart gefangen und von ihm abgekehrt war, vorgegangene Umänderung ihm höchst auffallend vorkam. Noch mehr erstaunte er, als die Brüder Pott in Inspiration kamen. „Die Worte", sagt Neumann, „waren sehr majestätisch und legitimirten sich mit Geist und Kraft als lauter göttliche Wahrheiten an unsere Herzen; allein die außerordentlichen Bewegungen des Leibes, die ich sonst niemals gesehen hatte, setzten mich in große Verwunderung. Ich kam darüber von Innen in heftigen Streit und wußte nicht, wohin ich diese Bewegungen setzen sollte. Denn in des Menschen Gewalt konnte

*) Siehe Erfahrungsvolle Zeugnisse, vom März 1715.

Digitized by Google

es nicht stehen, sich dergleichen heftige Bewegungen selbst zu machen; weil ich aber in dem Vorurtheil stand, der Geist Gottes komme nur in einem sanften, stillen Sausen, und nicht mit solchem Getön und Erschüttern, so wünschte ich, Gott möge mich vor dergleichen Bewegungen bewahren. Doch fürchtete ich mich gleichwohl, sie einem falschen, bösen Geiste zuzuschreiben, dieweil die ausgesprochenen Worte sich ganz anders und als göttlich in meinem Herzen legitimirt hatten. Daher gedachte ich dies so lange bei Seite zu setzen, was ich noch nicht begreifen könnte, und zuerst bei diesen Leuten nachzuforschen, was vor ein Grund bei ihnen wäre, ob ihr Sinn und Zweck auch läuterlich auf Jesum gerichtet sei."

Rasch folgte nun an diesem und in den nächsten Tagen Aussprachen der drei Pott nach einander; immer tiefer wurde Neumann ergriffen, immer mehr schwanden seine Zweifel, immer gewisser wurde es ihm, daß die Inspiration eine göttliche Sache sei. Waren ihm die Worte des jüngsten Pott, „ob sie gleich doux und lieblich lauteten, wie Pfeile und Spieße in das Herz gedrungen; so daß er solche wahrhaftig als Worte des Geistes empfinden mußte, indem ihm in der ganzen Anrede sein bisheriger Zustand und Kampf eröffnet wurde, so wurde er durch die Worte, die der zweite Pott mit Geisteskraft aussprach, von Glaube und Liebe entzündet und ganz überzeugt und gewiß gemacht von dem Werke des Herrn, so daß er selber gedrungen wurde, in Gegenwart der Inspirirten in ein lautes Gebet auszubrechen und den Herrn demüthig zu loben und anzubeten." Innerhalb dreier Tage war seine Bekehrung vollendet. Daß Neumann selber jemals in Inspiration gekommen, davon findet sich keine Nachricht; wohl aber erscheint er bald und später als Schreiber, der als fertiger Stenograph die Aussprachen Anderer augenblicklich Wort für Wort nachschrieb.

Vier Wochen später, nachdem die fremden Inspirirten von Schwarzenau zurückgekehrt waren, wurde auch Gruber, damals ein Mann von 49 Jahren, bekehrt. Anfangs, wie be-

Digitized by Google

merkt, ein entschiedner Gegner dieser Leute, deren Sache ihm, wie er sich ausdrückt, sehr eckelhaft war, hatte er seinen Angehörigen, namentlich seinem Sohne untersagt, ihnen nachzugehen; und je größere Wunderdinge er von ihnen hörte, desto mehr wurden sie ihm zuwider. Aber gleich nach dem ersten Besuche, den ihm der ältere Pott mit der Margaretha Melchior und mit Neumann am 15. November (1714) unter dem Anmelden machte, daß sie Befehl vom Herrn dazu empfangen hätten, gerieth er in Zweifel und Zwiespalt mit sich selbst. Anfangs ließ er sich in eine Disputation mit ihnen ein und ging ihnen mit Gründen der Schrift und Vernunft hart zu Leibe, worauf sie zuerst Einiges erwiederten, bis sie der Geist in einer plötzlichen Aussprache bedeutete: „der Herr habe ihrer Defension nicht nöthig; er wolle sich schon selbst defendiren, wenn er es nöthig erachte." „Ich wollte hierauf, erzählt Gruber, fortfahren, ihnen meine dubia vorzubringen, allein sie bezeugten, daß sie keine Erlaubniß hätten, sich weiter einzulassen, sondern müßten dem Herrn gehorsam sein." Die weiteren Aussprachen, die ihn erschreckten und erschütterten, die Wahrnehmung, daß der Geist der Inspiration dasjenige, „was in dem Verborgenen seines Herzens vorgegangen und keine Creatur wissen können", erkannte und seinen ganzen Seelenzustand offen darlegte, die wunderbare Einwirkung auf rohe, lasterhafte Menschen, welche durch sie ganz umgewandelt wurden, ihr wohlthätiger Einfluß auf Erneuerung der Liebe unter den bisher getrennten Brüdern — dies Alles überzeugte ihn gewaltig von der Hand Gottes in dieser Sache. Am folgenden Tage gerieth er bei einem Besuche der Inspirirten-Versammlung in Bergheim in solchen Angst- und Läuterungskampf, daß er auf dem Rückweg „unter sonderlichen Umständen auf dem offenen Felde und unter allem Volke, bei kaltem Wetter und dickem Nebel, die pelzene Perücke vom Kopf zu schmeißen und sich so mit bloßem Kopfe, so sonsten um aller Welt Gut nicht gethan hätte, Jedermann zum Gespött und Nachdenken darzustellen unter besonderen Vorbedeutungsworten

Digitized by Google

unvermeidlich innerlich gedrungen wurde." Nachdem dieser Läuterungskampf fast die ganze folgende Woche hindurch gedauert hatte, er auch in heftige, Leib und Seele durchschauernde und erschütternde Bewegung gerathen war, kam er endlich zu der festen Ueberzeugung, daß, „es urtheile nun hiervon der in solchen Sachen Unerfahrene nach seinen akademischen Lehrsätzen und buchstäblichen Vernunftschlüssen, was er wolle, die Hand Gottes wahrhaftig in diesem Werke der Inspiration zu erkennen und zu verehren sei." Noch mehr bestärkt in seiner Ueberzeugung wurde er durch die Erweckung seines Sohnes Adam, eines 21 jährigen, bis dahin leichtsinnigen Jünglings, der zuerst Apothekerlehrling gewesen, dann Zeugmacher geworden, von Reiselust getrieben heimlich entlaufen, doch bald wieder zu seinem Vater zurückgekehrt war, und nun bei einer Versammlung zu Bergheim völlig umgewandelt, zur Buße geführt und selbst in Inspiration gebracht wurde.

Wie Friedrich Rock für die Sache der Inspiration gewonnen worden, hat er selbst in den „Anfängen des Erniedrigungslaufs" beschrieben. Als die Inspiration ins Land gekommen und von den greulichen Bewegungen und wunderlichen Verstellungen dieser Leute viel geredet worden sei, habe er Gott gebeten, daß er ihn vor falschen Kräften bewahren möge; inzwischen habe er doch nach ihrem Wandel geforscht und nichts Uebles vernommen. Als er nun der ersten Versammlung in Grubers Hause (am 15. November 1714) beigewohnt habe, sei bei der Bewegung und der Aussprache der Melchior und dann des Pott sein Gemüth nach und nach heiter geworden; er habe die Bewegungen und Aussprachen ohne Schrecken ansehen und anhören können und sei sehr gerührt worden. Nach weiteren Aussprachen über ihn selbst und durch die Wahrnehmung, daß an diesen Leuten nichts gesehen und gehört werde, was wider Lehre und Leben der Apostel sei, habe er sich ihnen mehr zugeneigt. In einer folgenden Versammlung sei seine Ruhe nicht gestört, sondern vermehrt und sein Herz immer mehr

Digitized by Google

entzündet worden, so daß es ihm im Leibe gehüpft habe. Dabei sei sein Leib dergestalt erschüttert worden, daß er um die Bewegung zu verbergen, sich auf die Erde habe niederlegen müssen, worauf er aber von der Erde aufgehoben worden und ein solcher starker Odem aus dem Herzen durch die Nase gekommen sei, daß er sich selber nicht genug darüber habe verwundern können. Darauf sei ein förmliches Lachen erfolgt, das sehr lange angehalten. Solches Alles sei mit seinem Wissen, obschon nicht durch sein eignes Wirken geschehen, und so oft er in sein Herz eingekehrt sei, habe der Geist in ihm gehüpft. Die Bewegungen hätten die ganze Nacht fortgedauert, doch nicht so stark, und des andern Tages aufgehört, seien aber von Zeit zu Zeit wiedergekommen, besonders beim Gebet, beim Gesang, beim Bibellesen, wodurch er oft so ergötzt worden, daß er starke Erschütterungen bekommen und vor Freude überlaut habe aufschreien müssen. Zu einer förmlichen Aussprache sei es erst nach Weihnachten in Gegenwart seiner Mutter gekommen, nachdem er etliche Tage vorher solchen Kampf darüber gehabt und solche Angst, daß er es nicht beschreiben könne.

Mit der Bekehrung des alten Eberhard Ludwig Gruber, der von allen Separatisten wie ein Vater hochgeehrt wurde, und des Fr. Rock, der nun bald einen berühmten Namen erlangte, war die Sache der Inspiration in dieser Gegend entschieden, und es beginnt von jetzt an die Bildung einer eigenen, engverbundenen Inspirationsgemeinde. Der alte Gruber trat an die Spitze und man überließ ihm die Leitung. Der erste Schritt zur Gemeindeorganisation war, daß er die vereinzelten Separatisten zu Gebetsgemeinschaften vereinigte, d. h. zu regelmäßigen Versammlungen, zum Gesang, zum Gebet, zur Schriftauslegung und Betrachtung. Außerdem kamen auch, jedoch als etwas Seltenes und Außerordentliches, Inspirationen vor, nach und zwischen den Gebeten, Gesängen und Betrachtungen, zuweilen mehrere in einer Versammlung, je nachdem der Geist über den Einen oder Andern kam oder nicht. Auch die Frauen

Digitized by Google

traten zuweilen lesend, die Bibel erklärend, auch wohl mit Geistesaussprachen auf. Im Jahr 1716, als eine Scheidung zwischen wahren und falschen Inspirirten und die Ausstoßung der letzteren nöthig geworden war, bildete man dreierlei Versammlungen, nämlich 1) von solchen, welche von der Inspirationssache vollkommen überzeugt und darin schon weiter gefördert waren; 2) von solchen Anhängern, die noch keine feste Ueberzeugung hatten; die 3te Art von Versammlungen war für schwache Gemüther und für die Kinder.

Ehe wir in der Geschichte weiter gehen, dürfte eine kurze Darstellung von dem Wesen der Inspirationsgemeinden nach ihren religiösen Meinungen, ihren Ansichten von Kirche, Lehramt, Cultus und Sacramenten, ihren sittlichen Grundsätzen und nach ihrer Gemeindeverfassung zu geben sein.

In einer Schrift vom Jahr 1734, gedruckt 1741 (in der 7. Büdinger Sammlung) unter dem Titel: „Glaubensgrund und Verantwortung u. s. w.", welche 4 Bittschriften an den Herzog von Würtemberg und die Beantwortung von 54 ihnen vorgelegten Fragen enthält und als ihr vornehmstes Glaubensbekenntniß angesehen werden kann, verwahren sie sich mit aller Entschiedenheit gegen die Vorwürfe, daß sie Schwärmer, Ketzer, Sacinianer, Deisten, Chiliasten, Verläugner der Dreieinigkeit und der alleinigen Erlösung durch Jesum Christum, sowie daß sie der Obrigkeit ungehorsam seien, erklären vielmehr ausdrücklich, das sie der evangelischen, lutherischen oder reformirten Confession zugethan seien, daß sie zu allen Wahrheiten der evangelischen Religion nach dem Sinn und Grund des göttlichen Wortes alten und neuen Testaments sich bekenneten und Gott darüber herzlich lobten, daß durch das Werk der Reformation das Wort des Herrn und die Freiheit des Gewissens auch auf sie gekommen sei.

Als formulirtes Bekenntniß haben sie das Nicanisch-Constantinopolitanische Symbolum, wie sie noch in einer 1839 bei dem Großherzoglichen Ministerium zu Darmstadt eingereich-

Digitized by Google

ten Schrift erklären, jedoch mit dem Zusatz, daß der heilige Geist durch die Propheten geredet und gewirkt habe und noch rede und wirke zur Buße und Erneuerung des Herzens, zur Züchtigung und Bestrafung, mit der näheren Bestimmung, daß sie sich zu einer heiligen allgemeinen christlichen Kirche und Gemeinschaft der Heiligen, sie bestehe in oder aus welcher Confession sie wolle, bekennen, doch mit Weglassung der Worte von der Taufe. Sie glauben, daß der Mensch durch den Sündenfall alles Gute ganz verloren habe und ihm nichts, gar nichts als die Erbarmung Gottes in Jesu übrig geblieben sei. Sie bekennen die Rechtfertigung allein durch den Glauben, der nur Christi allein sich freue, ihn wahrhaftig ergreife und sich dessen vollgültiges Verdienst zueigne.

Die heilige Schrift erklären sie für Gottes Wort und den heiligen Willen Gottes, wie er in den Schriften alten und neuen Testaments geoffenbart sei, für die einzige Regel und Richtschnur ihres Glaubens und Lebens, nehmen aber die Schrift nicht als die einzige Offenbarung des göttlichen Willens an, sondern außer ihr das innere Wort, das sich als stilles Gefühl, als stärkere oder schwächere Bewegung des inwendigen Menschen, als Regung des Herzens und Gewissens kund gebe, oder bei besonders Erweckten durch außerordentliche Einwirkung des h. Geistes als bestimmte, laute Aussprache sich äußere.

Was eigentlich unter dem inneren Wort zu verstehen sei, darüber hat sich Gruber in einer besonderen Abhandlung*) ausgesprochen. Hiernach gibt es, um mit den Worten Grubers zu reden, „außer der h. Schrift noch ein ander und näher Wort Gottes, so man das innere Wort nennt. Es ist kein anderes Wort Gottes dem Sinn und Verstand nach, sondern nur der Offenbarung nach. Die ganze h. Schrift ist aus dem inneren Wort Gottes geflossen und ist nichts anders, als ein

*) Kurze und gründliche Unterweisung von dem inneren Wort Gottes, in Frag und Antwort von Einem Liebhaber desselben Gestellt (Siehe 2. Bild. Samml.)

Digitized by Google

Ausdruck des inneren Wortes. Noch heut zu Tage finden sich solche Leute, welche das innere Wort wahrhaftig haben. Es ist nichts anders, als eine unmittelbare freundliche Rede Gottes in Christo Jesu durch den h. Geist mit seinen Kindern und allen wahrhaftigen Gläubigen in dem inwendigsten Grund ihrer Seele. Es ist in allen Menschen, aber nicht auf einerlei Art und Weise — anders in den Bekehrten, anders in den Unbekehrten — ein Richter der Gedanken und Sinn des Herzens, der seinen Richterstuhl insonderheit in dem Gewissen aufgeschlagen hat, eine freundliche Vater- oder vertrauliche Bräutigamsstimme, als ein recht evangelisches Fried- und Freundeswort, voller Geist, Leben, Liebe u. s. w. Es offenbart sich bei dem Einen in stillem, sanftem Sausen oder in lieblichen, Leib und Seele durchdringenden Bewegungen, bei dem Andern in einem vernehmlichen und kräftigen, aber unaussprechlichen Wort. Man hört seine Stimme nicht immer fort, sondern nur zuweilen, besonders in großen Nöthen, bei wichtigen Angelegenheiten, weniger bei Tag als bei Nacht, wenn alle Sinne schweigen und heimwärts in den Grund der Seele gerichtet sind. Man kommt zu Anhörung dieses inneren Worts durch Verläugnung und Ablegung der Liebe des Irdischen, durch Keuschheit und Mäßigkeit in allen Dingen, am meisten durch ernstes Gebet. Man muß sich aber hüten, daß man die Stimme des eigenen oder eines fremden bösen Geistes nicht für Gottes Stimme halte. Jene geht aus Eigenliebe, aus der Vorkammer der Sinnlichkeit hervor und läßt das Herz unvergnügt, diese kommt aus der Tiefe des Herzens. Und wie wirkt das innere Wort? Im Regentenstand wird es Dich lehren, die beste Verfassung in dem Lande zu machen, auch alle zweifelhafte Rechtsfälle aufs beßte zu entscheiden. In dem Lehrstande wird es Dich gelehrter machen, denn alle deine Lehrer. In dem Hausstande oder gemeinen Leben wird es Dich lehren, Weib, Kinder und Gesinde göttlich zu regieren, Deine Haus- und Feldgeschäfte aufs beßte anzuordnen, daß sie Dir am Geistlichen und Ewigen kein Hinter-

Digitized by Google

niß seien; in Summa: in guten und gesunden Tagen wird es Dich lehren, allenthalben vor, in und mit Gott zu wandeln, in kranken und Leidenstagen Alles mit Geduld zu ertragen."

Ueber das Verhältniß des inneren Worts zu dem äußeren Wort der heil. Schrift scheinen sich die Inspirirten nicht recht klar geworden zu sein. Sie sagen, daß die h. Schrift die alleinige Norm und Richtschnur sei, nach welcher alles Andere, auch die Offenbarung durch das innere Wort gemessen und erklärt werden müsse; sie berufen sich in ihren Aussprachen häufig auf die h. Schrift, entnehmen aus dieser ihre Beweise; Gruber selbst sagt, daß das innere Wort das äußere aufrichte, d. h. bestätige, und daß eines mit dem andern harmoniren müsse. Doch aber kommen in ihren Aussprachen und Schriften wieder Stellen vor, wonach nicht allein die Schrift durch die Inspiration erst recht aufgeschlossen werde und das innere Wort das äußere nicht allein ergänze, sondern auch über dasselbe hinausgehe. Gruber sagt ausdrücklich, daß das innere Wort vor dem äußeren Wort der Schrift den Vorzug habe, wie die Quelle vor dem Bächlein, wie die Seele vor dem Leib, wie der Geist vor dem Buchstaben. Rock sagt, daß das Wort Gottes in der Bibel allein nichts helfen könne, weil der Buchstabe nichts nütze, sondern tödte, wenn man den Geist nicht annehme, der in dem Buchstaben, wie der Kern in der Schale, verschlossen sei, darum müsse man sich von dem Geiste treiben lassen.

Eine nothwendige Consequenz des Glaubens an das innere Wort war der Glaube an die Inspiration. Hierüber erklären sich die Inspirirten selbst folgendermaßen.*) „Inspiration, An- und Einblasung, Einhauchung, Eingeisterung ist eine Anregung, eine Wirkung, Belebung und Bewegung durch einen Geist; Inspirirte sind, die vom einem Geiste belebt, bewegt

*) Nöthiges und nützliches Gespräch von der wahren und falschen Inspiration, aufgesetzt von Einem Licht-Genossen (Siehe 13. Bänd. Samml.)

Digitized by Google

und getrieben werden. In diesem allgemeinen Verstand sind alle Menschen Inspirirte, angesehen sie alle von einem Geiste, guten oder bösen, getrieben werden. In besonderem Verstand aber heißt Inspiration eine außerordentliche Geistesgabe und ist als eine Gesandschaft Gottes anzusehen. Diejenigen, welche Gott aus freier Willkühr durch die Gabe und den Geist der Weissagung erweckt, begnadigt und gleich den alttestamentlichen Propheten zu einer Behausung Gottes im Geiste bearbeitet, so daß sie auf eine sonst ungewöhnliche Weise reden und aussprechen, was und wie ihnen der Geist eingiebt, heißen Inspirirte. Sie sind Werkzeuge, Instrumente des h. Geistes, Boten Gottes, auserkorne Kinder Gottes, Weissager, Propheten und Prophetenkinder."

„Doch nicht allein diejenigen, welche jene Gabe empfangen haben, sondern auch die werden Inspirirte genannt, welche die Inspiration in der Ueberzeugung, daß sie wahr sei und von Gott komme, im Glauben annehmen."

„Es gibt aber auch eine falsche Inspiration und falsche Inspirirte, nämlich welche sich nicht von guten, göttlichen, sondern von dem eignen oder einem fremden, unlauteren, falschen Geiste treiben lassen. Sie sind Lucifers Werkzeuge; denn der Satan ist der Affe Gottes, der ihm Alles nachmacht, damit die Menschen irre geleitet, von Gott und ihrem Herzen ab- und in die Sinne, Vernunfthöhen und falsche Freiheit, folglich zum ewigen Verderben geführt werden."

Den Aussprechen vorhergehend, auch zuweilen dieselben begleitend, sind ganz ungewöhnliche sehr heftige Bewegungen, die sich von Innen nach Außen dem ganzen Körper mittheilen. „Das Werkzeug" — so lauten die technischen Ausdrücke*) — „empfindet zuerst in seinem Innern eine sanfte, wohlthuende Wärme, welche nach und nach zunimmt und endlich den ganzen

*) Siehe: Nöthiges und nützliches Gespräch u. s. w., und: Geschrei zur Mitternacht u. s. w.

Digitized by Google

Körper durchströmt, ein magnetisches An- und Einziehen, wodurch auch wohl die Sprache, der Athem eine Zeitlang gehemmt wird, eine wunderſame Umſpannung der Bruſt, als ob ihr ein Bruſtharniſch von Innen angelegt würde, einen aufſteigenden angenehmen oder widrigen Geruch (z. B. Todesgeruch), ein Bitzeln und Feuern der Zunge als von einem ſcharfen Gewürz, eine plötzliche Umnebelung und Eingenommenheit des Kopfs, wie von einem ſtarken Dunſt oder Getränke, mannigfaltige Züge und Lineamente, die manchmal wie ein Blitz Haupt, Mund, Augen und Ohren durchfahren. Dann folgt Ziehen und Dehnen von Innen durch den ganzen Leib, Schnaufen der Naſe, Schütteln des Kopfes, Schlappern des Mundes, Zucken der Achſeln, Schlottern der Kniee, Strampeln der Füße, Schlagen mit den Händen, Erſchütterung und Aufhüpfen des ganzen Körpers, kurz tauſenderlei Bewegungen des gehenden, ſtehenden, ſpringenden, ſitzenden und liegenden Leibes.“ Eine Analogie hierfür finden die Inſpirirten in der Stelle bei Jeremias: „Mein Herz will mir in meinem Leibe brechen, alle meine Gebeine zittern, mir iſt wie einem trunkenen Manne, wie einem, der vom Wein taumelt, vor dem Herrn und vor ſeinen heiligen Worten.“

Die Bewegungen kommen oft ſo plötzlich und gewaltſam, daß ſie keine menſchliche Macht hemmen oder aufhalten kann; das Werkzeug iſt ſeiner ſelbſt nicht mächtig und muß ſich ganz paſſiv verhalten. So gräßlich und gefährlich ſie auch ausſehen, ſo wenig ſchaden ſie dem Leibe oder der Geſundheit, vielmehr iſt dadurch ſchon manches Leiden, Kopfweh, Magen- und Gliederweh curirt worden. „Ein Werkzeug, welches einſt auf der Reiſe in Halle an der Ruhr ſehr krank darnieder lag, bekam gerade im Zuſtand der höchſten Schwäche unverſehens, zum höchſten Schrecken aller Anweſenden, ſehr heftige Bewegungen, dann eine Ausſprache, in der Ausſprache Reiſeordre, ſtand auf und war geſund zur ſelbigen Stunde. Den folgenden Tag reiſeten ſie weiter.“

Digitized by Google

Außer den beschriebenen Bewegungen gab es auch, und zwar weniger vor den Aussprachen als während derselben, figürliche, sogenannte prophetische Figuren, pantomimische Darstellungen. Sprach das Werkzeug z. B. vom Fall und Auferstehen des Sünders, so legte es sich auf die Erde nieder und stand rasch wieder auf. Die Sicherheit und Ruhe des Unbußfertigen drückte es durch Niederlegen auf das Bett, die Furcht vor Gottes Strafgericht durch Verstecken, Verkriechen z. B. hinter den Ofen, das Abthun der eignen Gerechtigkeit durch Ausziehen und Wegwerfen des Camisols aus u. dgl. m. „Ein junger, von Natur schüchterner Handwerksmann, dem das Sprechen schwer fiel, sprach im Zustande der Inspiration nur kurze Sätze, wußte aber die Sache mit geschlossenen Augen durch gewisse Geberden anschaulich zu machen. So stellte er den Bußprozeß durch lautes Wehklagen, durch demüthige Beugungen und Krümmungen des Leibes dar, das Gericht der Verdammten durch gräßliches Heulen und Zahnklappen, die Herrlichkeit der Kinder Gottes durch Jubelgeschrei, den Schlaf der Laodicäer durch Schlummern, Fallen und Hinken. Auch äußere wichtige Veränderungen, Revolutionen, Krieg, deutete er durch solche Pantomimen an. „Er wußte", heißt es im Geschrei zur Mitternacht, „in seinen Entzückungen mit verschlossenen Augen die 4 Ecken und Theile der Welt wohl zu finden und zu unterscheiden und präsentirte, was in jedem vorging. Die großen Fluthen von Morgen stellte er durch großes und entsetzliches Geräusch, Deutschlands Sicherheit durch nachlässiges Spazieren, die kommenden Kriege durch Trommeln und Fechten, das Brüllen des Löwen drückte er mit seiner Stimme so natürlich aus, daß Alle ein Schrecken ankam; des Adlers Klauen, zischende Stimmen, heftiges Fechten konnte er so wohl vorstellen, daß man ihm die eingezogenen Finger nicht auseinander ziehen konnte."

Die Inspirationen kamen unvorbereitet, unerwartet, unversehens. Manchmal hatten die Werkzeuge eine Vorempfindung;

Digitized by Google

zu Zeiten aber wurden sie plötzlich von den Bewegungen ergriffen, bei Tische, bei Tag und Nacht, auf Landstraßen, in Feldern und Wäldern, einmal auf der zugefrornen Moldau bei Prag. Zuweilen wurden sie aus dem Schlafe erweckt und bekamen Aussprachen. „In summa, sagt Gruber, sie waren Instrumente in des Herrn Hand und ihrer nicht mächtig."

Indessen kann man in Rocks Reisen immer die Ursache und nächste Veranlassung zu einer Inspiration erkennen. Was Umstände und äußere Umgebung in ihm bewirkten, schrieb er einer höheren Eingebung zu. Wenn ihn etwas besonders angenehm oder unangenehm berührte, wenn er Widerspruch fand, wenn er einen Bruder in der Versammlung bemerkte, an dem er dies oder das zu tadeln hatte, wenn Streitschriften gegen die Inspirationssache erschienen waren, wenn ihn empfangene Briefe ärgerten — sogleich mußte er seinem Herzen durch eine Aussprache Luft machen. In seinen Briefen selbst an seinen Gegner war er, wenn auch bisweilen etwas derb und gerade aus, doch nicht gerade unhöflich; wollte er aber Einem recht scharf die Meinung sagen, so bekam er eine Aussprache, weil er dann das Recht hatte, grob zu sein. Denn er sprach es ja nicht, sondern der Geist durch ihn. Solche Aussprachen wurden dann dem, über den sie ergangen waren, zuweilen mit einem ganz artigen Schreiben zugeschickt.

Die Aussprachen wurden von dazu bestellten Schreibern, deren einer die Werkzeuge immer auf ihren Reise begleitete, Wort für Wort nachgeschrieben. Zuweilen kamen in den Diarien lückenhafte Aufzeichnungen vor; dann ist aber jedesmal bemerkt, daß der ordentliche Schreiber nicht anwesend gewesen und der, welcher das Nachschreiben besorgte, das Werkzeug nicht immer habe verstehen oder nicht schnell genug habe nachschreiben können. Die Aufzeichnungen wurden abgeschrieben und ihrer Adresse zugeschickt. Der Befehl, daß, wie und durch wen die Abschrift den betreffenden Personen überschickt werden sollte,

Digitized by Google

wurde jedesmal am Schluß der Aussprache durch den Geist selbst ertheilt.

Was die Form der Aussprachen betrifft, so kam es in der ersten Epoche der Isenburgischen Inspirationsgemeinden bei einigen Werkzeugen vor, daß sie vor Beginn der eigentlichen Rede unartikulirte Töne, unzusammenhängende, fremdartige, unverständliche, sinnlose, Worte ausstießen, die man, weil sie sich in der Kehle formirten und mit einzelnen hebräischen Worten untermischt waren, für eine orientalische Sprache hielt. Indessen wird hiervon nur in dem Geschrey zur Mitternacht Erwähnung gethan, in den vielen hundert, ja tausend Aussprachen Rocks und Anderer, die ich angesehen habe, findet sich nichts davon. Auch Gruber, der hier der zuverlässigste Gewährsmann ist, hat in seiner genauen und ausführlichen Beschreibung des ganzen Hergangs kein Wort davon gesagt. Ich kann daher die Angabe Göbels: daß dieses Ausstoßen fremder Worte Regel gewesen sei, nicht für begründet halten.

Die Reden sind in meist correctem, zusammenhängendem, fließendem, zuweilen aber auch schwülstigem und holperigem Styl verfaßt. Oft erinnert die Sprache an die alttestamentlichen Propheten. Nicht selten werden Tropen, Bilder, Gleichnisse, z. B. Gott als Gärtner, als Sämann, als Töpfer, als Baumeister u. s. w. gebraucht, festgehalten und schön und treffend ausgeführt. Häufig fallen die Bilder ins Spielende, Tändelnde, besonders wenn die Liebe zu Christus als dem Bräutigam der Gegenstand ist, und erinnern an das hohe Lied oder sind ganz aus demselben entlehnt. Was man auch von der Sache der Inspirirten urtheilen mag, so bleibt es immer eine merkwürdige Erscheinung, daß Leute, denen es meistens an wissenschaftlicher Bildung fehlte, stundenlange, zusammenhängende, verständliche, mitunter ganz schöne und erbauliche Vorträge halten konnten, und zwar bisweilen in einer und derselben Versammlung mehrere von verschiedenem Inhalt nach einander. Nicht ohne Grund sieht man daher auch im Geschrey zur Mitter-

Digitized by Google

nacht den Vorwurf, daß die Inspiration das Werk einer krankhaften Phantasie sei, mit den Bemerkungen zu widerlegen: „ob man etwas finden könne, das dem Buchstaben der h. Schrift widerspreche oder nicht grammatikalischen Zusammenhang der Worte und des Sinnes habe; ob nicht ganze Commata, Parentheſen, Interlocutionen vorkämen und doch das Verbum ordentlich behalten werde, ohne daß man beim Nachschreiben irgend ein Wort habe zu ändern brauchen; ob nicht die Ordnung der Kirchenzeiten, der Kirchengeschichte beibehalten werde; ob es nicht einem gelehrten Theologen schwer sei, ohne mühsames Vorherstudiren solche Gleichnißreden wie die Werkzeuge vorzutragen, daß alle Stücke der Application sich wohl schickten u. s. w." — Der gelehrte, urtheilsfähige Schrautenbach bemerkt: „Ohngeachtet der erstaunenden Bewegungen und Verzuckungen, des Stöhnens und Brüllens von einer, auch etlichen Minuten zwischen den Worten und Sätzen war das Ganze, getreulich nachgeschrieben, eine zusammenhängende Rede.*)"

Der Inhalt der Aussprachen besteht darin, daß gleichwie ganzen Ländern, Städten und Dörfern der falsch genannten Christenheit, so auch einzelnen Personen und besonders den ungetreuen Hirten und Regenten, großen und kleinen, die ihnen bevorstehenden Strafgerichte Gottes angekündigt, sie damit nochmals zur wahren, ernsten und ungesäumten Buße aufgefordert, die trägen und in falscher Ruhe versunkenen Pietisten und Separatisten aus dem Schlummer erweckt, die noch wachsamen gestärkt, den bereitwilligen und Gott gehorsamen manche herrliche Verheißungen vorgehalten und dann manchmal für die bedrängte Kirche Christi Gebete vorgetragen werden. Die Brüder bezeichnen die Werkzeuge in ihren Aussprachen als das auserwählte Häuflein, als die wahren Kinder Gottes, als das fromme Zion, als die guten und treuen Schafe, als die mißhandelte vom Wolf verfolgte Herde; sie ermahnen sie zur Verachtung der

*) v. Schrautenbach Graf von Zinzendorf. (S. 150.)

Digitized by Google

argen Welt und der falschen Christenheit, zur Demuth, zur Niedrigkeit, zur Geduld und Ausdauer; sie stellen die Verfolgungen als Veranstaltungen Gottes dar, um sie zur Einigkeit zusammenzuhalten, trösten sie mit der Verheißung, daß sie, die jetzt Armen, Elenden, Gehaßten und Gehetzten, von der Welt Verachteten, von Gott aber Hochgeachteten dann, wenn ihre Feinde das Gericht treffen würde, mit Ehre und Gnade gekrönt werden würden. Daher denn auch bei aller äußeren scheinbaren Demuth und Unterwürfigkeit jener allen Secten eigene, bei diesen Leuten aber besonders stark hervortretende Stolz, der sich unter ihnen bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Kommen auch einzelne, in mildem Ton gehaltene, wohlthuende Aussprachen vor, so sind das doch nur seltene Ausnahmen; im Allgemeinen durchweht sie ein finsterer unheimlicher Geist.

In den Aussprachen werden Alle ohne Unterschied mit „Du" und oft mit sehr unehrerbietigen Worten angeredet. Auf die deßhalb gemachten Vorwürfe erwiedert Gruber*): „Was sie in der Inspiration reden, das reden sie nicht aus ihrem eignen, sondern in und aus dem göttlichen Geiste, der gewißlich gegen die Potentaten, Könige, Fürsten, Grafen und Herrn dieser Welt wenig Complimente machen, sondern allezeit wie und wo er es mit ihnen zu thun hat, fein deutsch und derb mit ihnen reden wird."

Die Inspirirten waren überzeugt, daß sie im Zustande der Inspiration die Gabe der Weissagung besäßen und führen viele Beispiele an, daß ihre Prophezeiungen in Erfüllung gegangen seien. Damit hing der Glaube an einen außerordentlichen Schutz und Beistand Gottes zusammen; auch davon weiß Rock viele Beispiele aus seinem Leben anzuführen.

Soviel über die Inspirationen und Aussprachen!

Eine Folge des Glaubens an das innere Wort und an die Inspiration war die Geringschätzung der Vernunft,

*) Nöthiges und nützliches Gespräch.

Digitized by Google

der Wissenschaft und Gelehrsamkeit, welche sie mit den Quäkern, Wiedertäufern und anderen Secten gemein haben. „Die Academien sind nicht mehr Abel, sondern Babel und Satansschulen.“ Natürlich! Denn die Passivität, womit sie die Einwirkung des Geistes erwarteten und sich mit Verleugnung ihres eignen Willens ihm als leidende Werkzeuge und Instrumente hingaben, schloß allen freien Vernunftgebrauch, alle kräftige Geistesthätigkeit aus. Waren ja doch auch die alten Propheten und Apostel keine gelehrten Leute gewesen! Dieses ruhige Versenken in sich selbst, dieses stille Lauschen auf die innere Stimme des Geistes, dieses leidende Sichhingeben und Erwarten seiner Befehle und Offenbarungen, machte sie zugleich zu Quietisten, so daß sie oft mehrere Stunden lang in ihren Versammlungen still und stumm, ohne daß eine Stimme laut geworden wäre, zusammen saßen.

Von der Kirche, dem öffentlichen Cultus, dem Lehramt und der Geistlichkeit hatten sie eine sehr geringe Meinung. Die Kirche war ihnen Babel, der öffentliche Gottesdienst leere Ceremonie, ja gotteslästerlicher Götzendienst, die Predigt leerer Hall und Schall, Schale ohne Kern; die Geistlichen waren ihnen Baalspfaffen, geistliche Egyptier. In ihren Vertheidigungsschriften der Obrigkeit gegenüber drücken sie sich zwar hierüber sehr vorsichtig aus; desto stärker aber sprechen sie sich in ihren Streitschriften aus und lassen vornehmlich in den Aussprachen ihrem Grimme vollen Lauf.*)

*) Zur Charakteristik der Aussprachen Folgendes. Am 27. Juni 1715 geschah in Büdingen „eine Klage und Gerichtsverkündigung über die ganze Christenheit.“ Das Werkzeug ergriff mit geschlossenen Augen einen schwarzen Flor, schwang ihn wie eine Fahne um den Kopf und rief: „Wehe dir, du falsches Christenthum! Das Todespanier ist über Dir geschwungen und wird bis zu Deiner völligen Ausrottung über Dir geschwungen werden.“ Darauf nahm das Werkzeug den Flor, drehte ihn zu einem Strick zusammen und band sich selbst auf wunderliche Weise Hände und Füße zusammen wie

Digitized by Google

Ueber die Taufe äußern sie sich zwar in ihrer Vertheidigungsschrift vom Jahre 1734 ausweichend; indem sie erklären, daß sie die Taufe als eine Verordnung Jesu herzlich verehrten, daß sie aber, als durch die Taufe mit Christo in den Tod begraben, die Bedeutung des Wassertaufens dadurch an sich erfahren wollten, daß sie den alten Adam durch tägliche Reu und Buße zu ersäufen und also die Geistes- und Feuertaufe in und an sich zu erfahren suchten. Gewiß ist, daß sie nur die Feuertaufe durch den heiligen Geist zur Seligkeit für nöthig halten, die Wassertaufe aber sowohl bei Erwachsenen als bei Kindern

---

einem Gefangenen. — In den im August 1715 zu Leipzig gehaltenen Aussprachen wird alle Wuth über diese Stadt ausgegossen. „Ich will Deinem Hochmuth, Du stolzes Leipzig, ein Ende machen! Ich habe mir schon Schlächter (die Türken) ausgerüstet und ihnen das Schlachtmesser an die Seite gegürtet. Dieselbigen sollen ohne Ansehen der Person würgen und schlachten, daß das Blut von euch soll stromweise auf die Gassen fließen. Sie werden Deinen hochmüthigen und stolzen Töchtern ihre Pracht und Hoffart von ihren wollüstigen schändlichen Körpern abreißen und nach vollbrachter Blößung und Schändung sie niedersäbeln. Sie werden Deinen stolzen Farren (reichen Bürgern) ihre hochmüthigen und in meinen allerheiligsten Augen greuliche Perücken abreißen und solche hernach niederhauen!“ — Noch schärfer wird am 1. November 1715 Darmstadt vorgenommen, dessen Obrigkeiten ermahnt werden, daß sie sich „an den Schafen, an den Boten, an den Gesalbten, an den Propheten“ nicht vergreifen sollten. — Nicht besser erging es Cassel, dort wurden zwei Gerichtsposaunen geblasen gegen die Geistlichen, welche „als unnütze Gärtner die Bäume zu ihrem eignen Vortheil pflegen, zu einem löcherigen Brunnen gehen, der da wildes und wüstes Wasser hat, nämlich zu der schändlichen und verderblichen Vernunft, daraus sie menschliche Klugheit, buchstäbliche Wissenschaft schöpfen und daraus die armen Bäume begießen.“ — In Berlin waren vom 27. December 1715 bis 2. Januar 1716 täglich Aussprachen; es wird ein „Greuelnest“ genannt. — Eben so wenig Gnade fanden Halle, Bremen, Minden, Gotha, Naumburg, Breslau, Augsburg, Stuttgart, Tübingen und viele andere Städte und Dörfer.

Digitized by Google

für unnöthig und unnütz erklären, deßhalb auch gar nicht vornehmen lassen, sondern sich begnügen, dem Kinde bald nach der Geburt unter Gebet des Vorstehers einen Namen zu geben.

Das heilige Abendmahl ehren sie als eine göttliche Stiftung, halten aber dessen Feier nicht für nöthig und nur dann für erlaubt, wenn sie vom Geiste angesagt wird. Die gewöhnliche Abendmahlsfeier halten sie für einen Mißbrauch und für sündlich, besonders auch darum, weil sie durch die Theilnahme ungebesserter Sünder entweiht werde. Ob, wann, wo und wie eine solche von ihnen gehalten werden soll, wird durch den Geist bestimmt, wie denn dieser auch alle Diejenigen bezeichnet, welche sich dazu einzufinden haben. An einem der vorhergehenden Tage findet die Zubereitung (Vorbereitung) mit Fasten und Beten und ernstlicher Untersuchung des Herzens statt. Die Feier selbst ist immer am Abend. Es ist ein Liebesmahl damit verbunden. Nach diesem folgt unter Gesang und Gebet das Fußwaschen, an Männern durch Männer, an Weibern durch Weiber (in einem abgesonderten Zimmer) vollzogen. Nach abermaligem Gesang und Gebet und nachdem ein Mann, gewöhnlich ein inspirirtes Werkzeug, die Einsetzungsworte hergesagt hat, lassen sie sitzend Brod und Wein von Hand zu Hand unter sich herum gehen, so daß immer einer dem andern solches in die Hand reicht. Nach Göbels Angabe ist das Abendmahl von den Inspirirten im Ganzen nur fünfmal in den Jahren 1714 bis 1716, nachher im vorigen Jahrhundert nicht mehr gefeiert worden. Im Geschrey zur Mitternacht wird eine Abendmahlsfeier zu Büdingen am 20. November 1716 (wie Göbel angiebt, 1715) ausführlich beschrieben. Sie währte 16 Stunden lang und es waren durch den Geist nach allen Orten hin Boten gesendet worden, um die Bezeichneten einzuladen. Es waren 64 berufen worden, aber nur 50 erschienen. Hierbei folgte Inspiration auf Inspiration, wechselnd zwischen Rock, J. A. Gruber und Karl Gleim.

Digitized by Google

Die Confirmation haben die Inspirirten beibehalten. — Die Ehen werden zugelassen, doch sieht man Ehelosigkeit lieber. Die sich heirathen sollen, bezeichnet der Geist. Knüpft sich eine Verbindung ohne Geheiß des Geistes, so wird das Brautpaar anfangs ausgestoßen, nach vollzogener Heirath aber wieder aufgenommen. Die Einsegnung geschieht unter gegenseitiger Handreichung durch die Vorsteher mit Gebet und Gesang. Den Eidschwur verwerfen die Inspirirten unter Berufung auf Matth. 5, 34—37 und Jak. 5, 12, leisten aber Handgelöbniß an Eides statt.

Die Gemeindeordnung ist sehr einfach. Die Aufsicht und Leitung jeder Gemeinde steht unter einem Vorsteher und zwei Mitältesten, welche auf Geheiß des Geistes durch die Brüder gewählt werden. Diese wahren die Ordnung beim Gottesdienst, halten in der Regel die Bibelvorträge, verwalten die Armenkasse, besorgen die Armenpflege, nehmen den Kindern bei der Confirmation das Gelübde ab, beaufsichtigen den Unterricht der Jugend, segnen die Ehen ein und üben strenge Kirchenzucht über die Brüder, die bis zur Ausschließung aus der Gemeinde geht.

In ihren sittlichen Grundsätzen und in ihrem Wandel sind sie sehr streng. Obgleich sie alle Selbstgerechtigkeit und Werthheiligkeit verwerfen, die Erlösung und Vergebung nur in Jesu Wunden und die Rechtfertigung allein in dem Glauben finden, so verlangen sie doch sehr nachdrücklich einen Glauben, der in Liebe und guten Werken thätig ist, und dringen immer und immer auf die Buße und Besserung des Herzens und Lebens. In ihrer Sittenzucht gehen sie so weit, daß sie Tanz und Spiel und gesellige Vergnügungen als sündlich unter sich nicht dulden. Schon den Kindern ist Lachen und fröhlich sein untersagt.

Was die Inspirirten im Isenburgischen mit den Herrnhutern gemein hätten, war ihr fortwährendes Reisen, nur mit dem Unterschied, daß die Herrnhuter alle Lande durchzogen,

Digitized by Google

um für ihre Gemeinde neue Glieder zu werben, die Inspirirten aber, um die durch ganz Deutschland und die Schweiz zerstreuten Brüder, die sog. Stillen im Lande, zu trösten, zu stärken, zu Gebetsgemeinschaften zu sammeln, besonders aber um das gottlose Volk, Groß und Klein, Hoch und Niedrig, zu züchtigen, zur Buße zu rufen und die Strafgerichte Gottes anzukündigen. Bei den Herrnhutern gab der Heiland die Reiseordre durch das Loos, bei den Inspirirten der Geist durch die Inspiration. Der Geist bezeichnete die Brüder, welche ausgesendet werden sollten, bestimmte die Zeit, wann (oft schon den folgenden oder dritten Tag, zuweilen auch augenblicklich) und wohin sie reisen sollten, und entwarf die Reiseroute, wie sie denn ohne dessen genaue und pünktliche Anweisung keinen Schritt und Tritt thun konnten. Am Ort der Bestimmung angekommen, wurden sie zu Aussprachen erweckt. Hierauf wies sie der Geist an einen andern Ort und so fort, bis es ihm gefiel, sie — jedoch nur auf kurze Zeit — zur Sammlung in der Stille zurück zu den Ihrigen zu lassen, worauf sie denn im Dienste des Herrn bald wieder abreisen mußten. Die Reisegesellschaft bestand gewöhnlich aus 2 oder 3 Brüdern, von welchen der eine die Aussprachen hielt, während die beiden andern das Nachschreiben und die Abschriften besorgten.

Nachdem E. L. Gruber und J. F. Rock gewonnen waren und der erstere den Plan zu einer Gemeindeverfassung entworfen hatte, bildeten sich schon zu Ende des Jahres 1714 überall im Isenburgischen nach der Anordnung Grubers eingerichtete Gebetsgemeinschaften oder kleinere unter sich verbundene Gemeinden in Himbach, Bergheim, Büdingen, Birstein, Düdelsheim und auf der Ronneburg, dem alten, verfallenen Schlosse des Grafen von Wächtersbach, wo die meisten Exulanten wohnten. Von hier aus verpflanzte sich die Sache ins Wittgensteinische, wo der Boden durch die Brüder Pott zubereitet

Digitized by Google

worden war. Denn auch hier hatte Graf Ernst Casimir von Berleburg, gleich den Grafen von Isenburg, den um der Religion willen Verfolgten ein Asyl geöffnet und er selber mit seinem frommen Hofe trat mit diesen Leuten in nähere Verbindung. Hier finden wir später Dippel, Hochmann von Hochenau, Edelmann, Tuchfeldt, von Marsay und andere berühmte, in die Geschichte des Sectenwesens jener Zeit verflochtene Namen. Die Orte Schwarzenau und Homburghausen (Homrighausen) bei Berleburg, nachher Berleburg selbst, waren die Hauptniederlassungen der Inspirirten. Während durch Verfolgung genöthigt Viele aus dem Elsaß auf die Ronneburg zogen, kamen 38 Vertriebene aus Memmingen unter Anführung des Dr. Hermann nach Homburghausen und 40 aus der Schweiz nach Schwarzenau. Dort wurden sie 1730 von Zinzendorf besucht.

Die Inspirirten im Isenburgischen und Wittgensteinischen standen, nachdem Gruber 1715 nach Schwarzenau gezogen war und die Gemeinde eingerichtet hatte, in fortdauerndem Verkehr, beschickten gegenseitig ihre Versammlungen, hatten hier oder dort gemeinschaftliche Abendmahlsfeier und bildeten gewissermaßen eine zusammengehörige größere Gemeinde. Mit den in Schwaben, dem Elsaß, der Schweiz und anderwärts zerstreut lebenden Gleichgesinnten wurde die Verbindung durch Reiseprediger unterhalten.

Die Bewegung verbreitete sich gleich Anfangs wie eine ansteckende Krankheit, wie sie denn damals in der That auch morbus propheticus genannt wurde. Erweckungen folgten auf Erweckungen, Inspirationen auf Inspirationen. Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen, ja Kinder von 10 — 12 Jahren geriethen in jene fürchterliche Bewegung und wurden inspirirt — eine Erscheinung, welche zu erklären wohl eher Sache der Physiologen und Mediciner, als der Psychologen und Theologen sein möchte. Man zählte schon in den ersten 6 Monaten acht Männer und Frauen im Isenburgischen, welche als wahre

Digitized by Google

Inspirirte anerkannt wurden, unter ihnen J. F. Rock, J. Adam Gruber, (des E. L. Gruber einziger Sohn), Karl Gleim, Blasius Mackinet. Und nicht allein Leute aus der niederen Volksklasse, sondern auch Männer von wissenschaftlicher, theologischer Bildung wurden angesteckt. Ja wie das demokratische Fieber im J. 1848 selbst ganz pflegmatische Naturen ergriff, wie die Erscheinungen des Somnambulismus auch die gescheidesten Männer auf überspannte Ideen brachten, wie das Tischrücken Amerika und Europa durchzogen und von den vernünftigsten Leuten exercirt wurde und selbst das Tischklopfen seine Vertheidiger fand, wie der Veitstanz, der bei einzelnen Kindern sich zeigte, auch anderen, ja ganzen Schulen sich mittheilte, so daß sie geschlossen werden mußten, so befiel jener morbus propheticus Leute aus allen Ständen und von den verschiedensten Bildungsstufen, auch die Kältesten und Besonnensten, wenn sie gleich die Erscheinung nicht für das Werk göttlicher Einwirkung annehmen konnten, wurden doch nachdenklich und meinten, die Sache lasse sich doch nicht so ohne Weiteres als Thorheit und Verrücktheit verwerfen, zumal sich ähnliche Erscheinungen im prophetischen und apostolischen Zeitalter ja eben so wenig erklären als ableugnen ließen. Manche tüchtige Männer stellten sich auf die Seite der Inspirirten und ganz gelehrte Leute traten gleich Anfangs — im J. 1715 — für die von der anderen Seite hart Angegriffenen und schwer Angeklagten in die Schranken. Andreas Groß zu Frankfurt a. M. zog 6 Wochen lang mit den Inspirirten umher und suchte in einer Abhandlung vom J. 1715, worin er besonders auf die durch Aussprachen bewirkte wunderbare Umwandlung harter Herzen hinwies, die gemachten Einwürfe zu widerlegen. Jakob Elsässer, ebenfalls zu Frankfurt, vertheidigte die Sache gegen das Gutachten der theologischen Facultät zu Halle, resp. gegen Joachim Lange, in einer ausführlichen Schrift. J. Friedrich Haug, ein Theologe, Mitarbeiter an der Berleburger Bibel, erzählt, wie er aus einem Ungläubigen ein Gläubiger und An-

Digitized by Google

hänger der Inspirationssache geworden, wie auf einmal bei einer Aussprache, wobei er Apostelgesch. 10,44 anführt, der Himmel seines Gemüthes aufgeheitert, alle vorige Dunkelheit wie trübes Gewölcke von der Sonne verscheucht, sein Geist wie mit Löwenmuth angezogen, seine Seele voll Jauchzens und Jubilirens, Herz und Brust mit Feuer und mit hoher, lieblicher Gewalt erfüllt, in Summa, wie er ein ganz neuer Mensch geworden, wie er die ganze Nacht in unaufhörlicher Bewegung geblieben, so daß er nicht habe sitzen können, wie er von Gott überwältigt gegen sein Sinnen und Denken auf diesen Weg geführt, ja wie sein beinahe 70jähriger Vater (Buchdrucker in Straßburg) erweckt und sogar zu einer Aussprache gebracht worden sei.

Gottfried Neumann, Jakob Ulrich, Jäger von Jägersburg, damaliger Hofmeister am gräflichen Hofe zu Büdingen, der selbst vom Geist als Reiseprediger ausgesandt später Geheimerath in Stuttgart wurde, veröffentlichten in Druckschriften, wie sie das Werk der Inspiration als göttlich erkannt hätten. Alle diese und noch andere, von ungenannten Verfassern herausgegebene, zum Theil mit vielen gelehrten, lateinischen, griechischen, und hebräischen Citaten aus geschmückte Schriften erschienen im Jahre 1715. Dr. Karl, welchen der Graf zu Büdingen seinen frommen und geschickten Leibmedicus nennt, war damals ein eifriger Anhänger, der selbst redend in den Versammlungen auftrat. Inspector Keßler in Zweibrücken, nach M. Göbel ein innig frommer Christ, legte sein Pfarramt nieder, wurde 1716 vertrieben, zog nach Schwarzenau und erhielt dort das Vorsteheramt an der zweiten Gebetsversammlung, während seinem mit ihm vertriebenen Freunde, Pfarrer Strähl, die Leitung der dritten Versammlung übertragen wurde. Christoph Tuchfeld (oder Tuchtfeld), gewesener Prediger im Magdeburgischen, der wegen seiner abnormen religiösen Grundsätze abgesetzt worden war, dann als vagirender Evangelist umherzog, später im Berleburgischen Pfarrer wurde, suchte die Inspirirten

Digitized by Google

im Isenburgischen auf, wohnte ihren Versammlungen in Birstein bei und zeigte sich eine Zeitlang ihrer Sache geneigt. Hochmann und Dippel waren einige Zeit ihre guten Freunde, ohne jedoch ganz für ihre Sache gewonnen zu werden; Edelmann dagegen schloß sich 9 Monate lang an sie an und verschaffte als Mitarbeiter an der Berleburger Bibel ihren mystischen Ideen weitere Verbreitung. Der fromme, gemüthliche Tersteegen dichtete Lieder in ihrem Geist und nach ihrem Geschmack. Dr. Kämpf, Hofprediger und Consistorialrath zu Brühl im Elsaß, war schon 1716, wo ihn A. Gruber, Mackinet und Gleim besuchten, erweckt worden, legte bald darauf sein Pfarramt nieder, ergriff die Medicin, wurde Leibarzt des Herzogs von Zweibrücken und schloß sich, nachdem Rock einen neuen ernstlichen Aufruf an ihn erlassen hatte, an die Inspirirten an. Eine harte Verfolgung zwang ihn auszuwandern. Er begab sich 1734 nach Homburg vor der Höhe und sammelte dort eine Inspirationsgemeinde, die mit den Isenburgischen innigen Verkehr unterhielt. Als Vorsteher einer medicinischen Schule erhielt er hier einen berühmten Namen († 1753). — Zinzendorf näherte sich den Inspirirten, besuchte sie 1730 in Schwarzenau und Himbach, wohnte ihren Versammlungen bei, trat mit Neumann und Rock in ein innigeres Verhältniß, lud sie zum Besuche nach Herrnhut ein und hatte Anfangs die Absicht, sich ganz mit ihnen zu verbinden.

Auf ihren Reisen hatten sie zwar viel Widerspruch, Verfolgungen und Mißhandlungen zu erfahren; sie fanden aber auch oft, selbst bei Leuten aus den höchsten Ständen, freundliche Aufnahme und geneigtes Gehör, wie namentlich am Hofe der Markgräfin von Bayreuth, und ihre Sache wurde nicht immer für so thöricht oder geringfügig gehalten, daß nicht mancher Doctor und mancher Rath weitere Belehrung bei ihnen gesucht, daß sich nicht mancher Superintendent und Hofprediger mit ihnen näher eingelassen und sich die Aussprachen zu Herzen genommen hätte, nicht Mancher für ihre Sache gewonnen worden wäre.

Digitized by Google

A. Gruber fand auf seiner Inspirationsreise in die Schweiz 1716 in Schaffhausen Anhang unter der Geistlichkeit. Sechs Prediger und Candidaten wurden, weil sie nicht das Verdammungsurtheil über Gruber sprechen wollten, abgesetzt; mehrere von ihnen begaben sich ins Isenburgische.

Das Oberhaupt und die Seele der Inspirationsgemeinden war und blieb, wenn auch nicht dem Namen, doch der That nach, der alte, ehrwürdige, sanfte E. L. Gruber. Schon 1715 wurde er aus Himbach ausgewiesen. Er begab sich, wie bemerkt, nebst anderen ihm aus dem Büdingischen nachfolgenden Brüdern nach Schwarzenau, wo er bis an sein Ende der Gemeinde vorstand. Gleich bei seiner Ankunft sah er sich veranlaßt, die eingedrungenen falschen Inspirirten auszustoßen und durch Einführung einer strengeren Gemeindeordnung hier und im Isenburgischen die Gemeinden vor dem Eindringen unreiner Elemente zu schützen.*) Vor seinem Tode hatte er noch den Kummer, daß sein Sohn, der schon seit 1718 die Gabe der Inspiration verloren, sich auch der Leitung des Vaters entzogen und wider dessen Willen geheirathet hatte, im J. 1726 mit einer großen Anzahl anderer Inspirirten, darunter auch Gleim und Mackinet nach Germantowen in Nordamerika auswanderte. Gruber starb am 11. December 1728 nach längeren schmerzlichen Leiden, in welchen er sich selbst mit den Worten: „in minimis agit Maximus“ zu stärken, seine Frau aber mit den Worten: „mein Herz ruht in einem stillen Frieden“ zu trösten suchte.

---

*) Gruber 24 Regeln der wahren Gottseligkeit, welche der Geist in einer Aussprache seines Sohnes am 4. Juli 1716 allen Inspirationsgemeinden zu befolgen befahl, haben bei den Inspirirten bis auf den heutigen Tag Gültigkeit. Auch seine Gedichte, welche unter dem Titel: „Unschuldiges, freies und gebundenes Zeitvertreib“ in mehreren Bänden erschienen, werden noch jetzt als Andachtsbuch benutzt.

Digitized by Google

Nach Grubers Tode war Rock die Hauptstütze und Stärke der Inspirationssache. Schon 1719 hatten die Aussprachen bei allen andern Inspirirten aufgehört. Nur Rock behielt die Gabe der Inspiration, behielt die warme Begeisterung, behielt Muth, Kraft und Ausdauer, um für die Sache, die er für eine heilige hielt, der er sein Leben gewidmet hatte, bis an sein Ende zu kämpfen und zu wirken. Kaum hatte er sich im November 1714 nach seiner Erweckung fest entschieden, so beginnt auch schon sein bewegtes, nimmer rastendes Wanderleben. Von jetzt an ist seine ganze Geschichte im Grunde nur eine Reisebeschreibung, zu der seine Tagebücher mit dem Titel: „In Fortwährendem Reisen" das reiche Material liefern. M. Göbel hat seine Reisen gezählt. Nach dessen Angabe hat er im Ganzen 94 Reisen gemacht, war 43mal im Wittgensteinischen, 27mal in Würtemberg, darunter 7mal in der Schweiz, 7mal in der Pfalz, 4mal in Sachsen, anderer kleinerer Reisen nicht zu gedenken. Seinen Weg nach Würtemberg nahm er gewöhnlich durch Franken und Baiern, wo er mehrmals Baireuth und Augsburg besuchte. Da er wenige Bedürfnisse hatte, jeden feineren Sinnengenuß für sündlich hielt, mit seinen Gefährten meist bei Brüdern, seltener in Wirthshäusern einkehrte, so waren die Reisekosten gering und er konnte daher auch die ihm oft gebotenen Geldunterstützungen ausschlagen. Seines Bleibens war selten lange an einem Orte. Hatte er seine Aussprache gethan und in Abschrift abgegeben, so zog er nach 1—2 Tagen auf Geheiß des Geistes wieder weiter. Fast kein Tag verging, an welchem er nicht eine Aussprache hatte, bald in der Stille des Dachkämmerchens, das man ihm zur Schlafstätte angewiesen, bald in der Wirthsstube unter zechenden und spielenden Gästen, bald vor Geistlichen, denen er im Namen Gottes ihre Pflichten vorhielt, bald im Rathhaus oder in der Gerichtsstube, wo er, der Angeklagte, die Anklage herumkehrte und statt sein Urtheil zu empfangen, vielmehr selber über Richter und Obrigkeit kühn und rücksichtslos das Strafurtheil aussprach. Daß

Digitized by Google

es da an Spott und Hohn, an Verfolgungen und Mißhandlungen, an Gefängniß und Schlägen nicht fehlte, daß er oft mit seinen Begleitern als ein Verbrecher über die Grenze geschafft und ihnen das Wiederbetreten der Stadt und des Gebiets untersagt wurde, braucht kaum erwähnt zu werden. Aber nichts konnte seinen Muth brechen, nichts ihn aus seiner Fassung und Geduld bringen, nichts seinen inneren Frieden stören. Kein Tag verging, an welchem er nicht in den Stunden der Rast, auf dem Felde, unter einem Baume, selbst im Lärm der Wirthsstube die Ereignisse des Tages oder seine Gemüthsstimmung in Versen ausgedrückt hätte, wie er denn z. B. in Liegnitz unter dem Getümmel der spielenden Gäste ein Lied von 16 Versen dichtete, selbst in den Gefahren eines heftigen Sturmes auf dem Bodensee unter dem Wehklagen der Reisenden sein Gottvertrauen in einem Liede aussprach. Die Extracte enthalten eine große Menge solcher Lieder, die aber meist holperig und schwülstig sind und wenig poetischen Werth haben.

Die zweite Hälfte seines Inspirationslaufs vom Jahr 1730 an wurde Rock sehr erschwert und verbittert durch heiße Kämpfe mit den Gegnern und durch die Wahrnehmung, daß die Sache der Inspirationsgemeinden im Isenburgischen immer mehr in Verfall gerieth. Der erste Rausch war verflogen, die Begeisterung der Erweckungsjahre hatte aufgehört und einer kälteren, ruhigeren Betrachtung Platz gemacht. Waren es Anfangs nur Gegner von Außen gewesen, gegen welche man sich zu vertheidigen hatte, so wurden später manche der bisherigen Anhänger selbst untreu, fielen ab und traten offen als Gegner auf. Die Brüder Pott, welche seit 1715 an ihrem Heimathsort Halberstadt lebten, wurden abtrünnig und mit ihnen A. Margaretha Melchior, welche den einen Pott geheirathet hatte. Die Inspiration des Schwanfelder und der Hag, welche beide zu den ersten erwählten Werkzeugen im Isenburgischen gehört hatten, löste sich ebenfalls in eine Heirath auf. – Gottfried Neumann wurde wegen seiner

Digitized by Google

Hinneigung zu den Herrnhutern 1734 von Rock ausgestoßen, bald nachher wieder aufgenommen, schloß sich aber 1736 ganz an Zinzendorf an und obgleich er auch an diesem irre wurde, so blieb er doch von den Inspirirten getrennt und starb 1782 in einem Alter von 95 Jahren als Mitglied der Brüdergemeinde. — Dr. Karl, anfangs zu Büdingen, dann 1728 Leibarzt des Grafen Casimir zu Berleburg, zuletzt Leibarzt des Königs von Dänemark, hatte sich durch seine zweite Heirath mit einer Fräulein von Bülow, Hofdame zu Berleburg, weil sie keine Schwester war, mißliebig gemacht und den Brüdern entfremdet, so daß Rock in einer Streitschrift: „Lästerlicher Strohkram und Wage, womit ein weiser Doctor hat öffentlich wollen das Inspirations-Feuer abwiegen“ gegen ihn zu Felde zog. Dr. Karl schrieb später die „geistliche Fama“, worin er die Inspirationssache kritisch beleuchtete. — Dr. Kayser in Stuttgart, welcher anfangs der Inspirationssache zugethan war, führte nachher, wie Mackinet sagt, wider besseres Wissen und Gewissen das Schwert der Lästerung gegen die vormaligen Brüder. — Christian Gottlieb König, Professor in Gießen, nachmals in Homburg, zuerst ihnen geneigt, bekämpfte sie später in Spottgedichten. — Edelmann, Dippel, Hochmann wendeten sich ab und richteten die Spitzen ihres Spotts gegen die bisherigen Freunde. Selbst Groß in Frankfurt, sowie Schütz und Krehl, ebenfalls frühere Anhänger, wurden entschiedene Gegner.

Diese und noch andere Gegner entflammten Rocks Zorn. Die ganze Wuth seiner Aussprachen, die bisher gegen die Geistlichkeit und Kirche, gegen die „unchristliche Obrigkeit“ und das „verdorbene Christenvolk“ gerichtet gewesen war, wendete sich nun gegen die falschen Brüder und abtrünnigen Feinde. „Ich sage euch“ — schloß Rock eine Aussprache gegen Dippel — „schicket das dem großen Mann, welcher bald wie eine Schnecke vergehen wird. Dippel, Dippel, mache dich dagegen auf oder achte es nicht der Mühe werth, dich darum in deiner

Digitized by Google

Großheit zu bemühen; du mußt doch zu Staub werden!“ Dippel nahm das Zeugniß ganz freundlich auf und sagte, daß er sein Urtheil darüber schriftlich abgeben wolle. Als seine Schrift schon zum Theil unter der Presse war, starb er plötzlich (1734), „und ist also, wie es in den Extracten heißt, etwa 3 Monate nach dieser Aussprache dem Leibe nach wie eine Schnecke vergangen.“ Professor König wird in einem scharfen Briefe zurechtgewiesen; Edelmann bekommt sein Theil in einer Aussprache. Dr. Kayser, welcher den geistlichen Wegweiser der Johanna Maria Guion herausgegeben und sich auf dem Titel Timotheus Philadelphus genannt hatte, wird in zwei langen Briefen von Rock Misotheus Aphiladelphus und ein „wohlausgeborner Pharisäer“ titulirt, nebenbei auch mit scharfen Versen regalirt.

Den härtesten Stoß erlitt die Sache der Inspirirten durch die Einwanderung der Herrnhuter ins Isenburgische. Zinzendorf hatte mit Freuden die Gelegenheit ergriffen, mit den Inspirirten in nähere Verbindung zu kommen. Rock hatte ihn zwar mit Neumann selbst nach Himbach eingeladen. Sobald er aber mit Zinzendorf in nähere Verbindung gekommen war, betrachtete der stolze Sectenführer den vornehmen Grafen, in welchem er einen gefährlichen Nebenbuhler erkannte, mit Mißtrauen, benahm sich gegen ihn, der ihn zum Freund haben wollte und ihm mit Höflichkeit entgegen kam, kalt und förmlich mit stolzer Demuth, und zögerte lange, das vertrauliche „Du“, womit ihn der Graf anredete, zu erwiedern. Gleich in der ersten Aussprache, welche Zinzendorf 1730 in Büdingen von Rock hörte, mußte sich der Graf scharfe Hiebe von Sattler gefallen lassen. Doch blieb das Verhältniß noch ein freundschaftliches. Rock nahm die Pathenstelle bei Zinzendorfs Tochter, sowie mit Neumann die Einladung zu einem Besuch in Herrnhut an. Doch schon bei diesem Besuch machte sich auf beiden Seiten eine Verstimmung bemerkbar. Als nun bald Rock sein bisheriges unumschränktes Ansehen bei den Inspirirten durch

Digitized by Google

Zinzendorfs Einfluß gefährdet sah, als Neumann sich genauer mit dem Grafen einließ, mit diesem vertraulich über Rock correspondirte, wovon Rock Kenntniß erhielt, in Rocks Abwesenheit sogar Herrnhuter Anordnungen einführen wollte, endlich sich ganz von Rock abwendete und öffentlich zu Zinzendorf hielt, als die Herrnhuter ins Isenburgische einwanderten und die Ronneburg bezogen, auf welcher die Inspirirten schon mehrere Jahrzehnte die alleinigen Insassen gewesen waren, als die prachtvollen Bauten auf dem Herrnhaag aufgeführt, die großartigen Erziehungs- und Bildungsanstalten in Marienborn und Lindheim eingerichtet wurden, als in der Umgegend eine Herrnhuter Niederlassung nach der andern entstand und die armen Inspirirten immer mehr in die Enge getrieben und aus ihren Zufluchtsörtern verdrängt wurden, da brach der offene Kampf los. Die Zänkereien zwischen beiden Theilen, welche bis zum Tode Rocks und bis zum fast gleichzeitigen Abzug der Herrnhuter vom Herrnhaag fortdauerten, füllen ganze Hefte der Extracte und der Büdinger Sammlungen. Zinzendorf führte in seinen Briefen an Rock und andere Inspirirte eine besonnene, ruhige, sanfte Sprache, gab immer noch Freundschaftsversicherungen, suchte mit Ruhe die ihm gemachten Vorwürfe zu widerlegen, tadelte blos die Verwerfung der Taufe und des Abendmahls und erklärte, daß ihm die Inspiration zuwider sei und er die Aussprachen nicht als Gottes Wort annehmen könne. Rocks Angriffe und Vorwürfe dagegen sind, wenn er sich auch in seinen Briefen noch zu einem anständigen Tone zwingt, in seinen Aussprachen um so heftiger und wüthender. Er nennt die Herrnhuter falsche Lichtgeister, geistliche Wollüstler, Heuchler, die zwar viel von dem Kreuz und der Liebe Christi redeten, aber an dem Kreuzesweg vorbeigingen, nur einen großen Haufen zusammenstoppeln und sich in der Welt einen Namen machen wollten.

Zinzendorf verlor endlich auch die Geduld und ließ es in seinem letzten Brief an Rock diesen fühlen, daß der Sattler es

Digitized by Google

mit einem Grafen zu thun habe. Statt des vertraulichen Du gebrauchte er nun das vornehme „Er“. Nachdem er ihn nochmals auf die Irrthümer hinsichtlich der Sacramente hingewiesen und ihm erklärt hatte, daß seine Aussprachen nicht aus Gott seien, verabschiedet er sich von ihm am 23. August 1740 mit folgendem Schreiben:

Mein lieber Rock!

Ich habe Ihn bis dato vor einen vernünftigen Mann gehalten. Seine Einlassung aber mit dieser Frau (nämlich mit der Räthin Bömer, welche um ihren in Zinzendorfs Sache abwesenden Mann in Sorgen war) ist in meinen und unsern Augen ein ridicule, das Er sich ohne Noth giebt. Es ist mir dieser Tage eine Inspiration von Ihm zugeschickt worden, welche ich hiermit zurückschicke, weil ich Ihm schon vielmal gesagt, daß ich dergleichen Gotteslästerungen und schändlichen Mißbrauch seines heiligen Namens nach so vielmaliger Probe der Unrichtigkeit nicht mehr annehmen darf, ohne den Heiland zu beleidigen. Lasse Er uns mit Frieden, so werden wir uns in Seine Sachen nicht mengen; wo Er aber das nicht läßt, so werden wir künftig mit Ihm wie mit andern Schwärmern nach der Schrift handeln. Das habe ich nach meiner Aufrichtigkeit melden wollen und bin im Uebrigen zu dienen willig.

Zinzendorf.

Rock blieb die Antwort nicht schuldig. Er schrieb den 27. August 1740 einen Absagebrief, der mit den Worten schloß: „das Kind ist gestorben, die Gevatterschaft hat ein End“, und noch folgende Nachschrift hatte: „Bist du denn jetzt mit mir fertig? hast du mich nicht mehr lieb? Nur einen Stachel will ich noch geben, hernach will ich es gehen lassen. Warum habt ihr doch unserm lieben Bruder Spangenberg, dem jungen Blut, eine so alte Schwester aufgehängt? Kommt erst aus Amerika; wir dachten, er würde große Dinge hier anrichten und Ver-

Digitized by Google

einigung stiften. Nun aber hat er ein Weib geholt und diese kann zufrieden sein. Ich muß darüber lachen. Sie ist dir gewiß eine gute liebe Mitarbeiterin, daß du es so gut mit ihr meinst!"

Rock konnte es nicht lassen, immer noch den Grafen mit Briefen zu attaquiren und schien sogar wieder eine Annäherung herbeiführen zu wollen. In einem Schreiben zum neuen Jahr 1741 gibt er zuerst bittere Pillen, spricht dann die Prophezeiung aus: „das Haag wird umgerissen, die auf Sand gegründeten Gebäude umgeschmissen und wird endlich zum Strohmann gezählet," und macht zuletzt das Anerbieten: „willst du nicht Excellenz, sondern lieber Bruder bleiben, so kann es sein auch ohne Dutzen. Nur bitte mir aus: werde kein geistlicher Betrüger und unlauterer Weiberlieber, und meide allen bösen Schein, sonderlich nächtlicher Weise, so schlage ich gleich wieder Hand in Hand!" Doch es kam nicht wieder zur Freundschaft.

Weder diese unaufhörlichen Kämpfe, noch das herannahende Alter, noch die traurige Wahrnehmung, daß es mit der Sache der Inspirirten, deren Häuflein theils durch Auswanderung, theils durch Abfall und Uebertritt zur Brudergemeinde sehr zusammengeschmolzen war, mehr und mehr rückwärts gehe, vermochten Rocks Muth und Kraft zu brechen, noch seinen Eifer zu dämpfen. Im Jahr 1742 mußte er Himbach verlassen. Er wurde mit andern vertriebenen Brüdern von dem Ganerben Gremp von Freudenstein in der Burg zu Gelnhausen*) freundlich aufgenommen. Hier lebte er bis an sein Ende. Seine Reisen hörten nun auf, nicht aber seine Aussprachen, nicht sein Wirken in Wort und Schrift für die Sache,

*) Was Burg genannt wird, ist nicht ein einzelnes Gebäude, sondern ein aus einer größeren Anzahl — etwa 20 - Häusern bestehendes besonderes Quartier, welches die Ruinen der von Friedrich Barbarossa erbauten Burg und das Wohnhaus des Herrn von Gremp in sich schließt.

Digitized by Google

der er mit ganzer Seele ergeben war. Er starb in der Burg zu Gelnhausen, 71 Jahre alt, am 2. März 1749 und wurde unter Begleitung vieler Brüder, auch aus der Schweiz, auf dem Armenbegräbnißplatz, den man den armen Fremdlingen eingeräumt hatte, begraben. Vor seinem Tode nahm er in einem 22 Strophen langen Liede von allen damaligen Gemeinden, die er namentlich anführt (Schwarzenau, Berleburg, Homburghausen, Homburg, Birstein, Hanau, Göppingen, Neuwied, im Isenburgischen, im Zweibrückerland, und in der Schweiz), auch von seinen Feinden Abschied. Seine letzten Worte waren: „der große Mann, der aus dem Himmel kommt, wird bald Othem machen, (er litt nämlich an Engbrüstigkeit), der wird aus einer kleinen eine große Kraft machen. Jetzt schlaf ich ein in seinem Namen bald still und ruhig, Amen!“ — So hat denn, schrieb Mackinet aus Amerika, der Herr seinen treuen Knecht, unsern lieben Bruder Johann Friedrich, durch Ablegung seines alten Rocks zu sich gerufen.

Rock war, wie man auch über die Sache der Inspirirten urtheilen mag, jedenfalls eine bedeutende, großartige Persönlichkeit. Will man ihn einen Schwärmer und Fanatiker nennen, so kann man es nur mit der Einschränkung, daß er sich nicht blindlings von Gefühl und Phantasie beherrschen, sondern von seiner auf Gründen, wenn auch oft auf unrichtigen, beruhenden Ueberzeugung leiten ließ. Jedenfalls war er kein Betrüger, sondern glaubte mit voller Ueberzeugung an die Realität und Göttlichkeit seiner Sache. Wenn er auch einmal bei Gelegenheit in der Hitze des Streits, da er in die Enge getrieben wurde und sich nicht zu helfen wußte, in seinem schwäbischen Dialecte sagte: „s' ischt kein Wort Gotts, 's sind nummet englische Kräfte!“ *) so hielt er sich doch in der That für einen Propheten und die Eingebungen seines eignen Geistes im Zustand stärkerer Gemüthserregung für göttliche Offenbarungen.

*) v. Schrautenbach a. a. O. S. 151.

Digitized by Google

Fest, starr und stark von Charakter ließ er sich in Verfolgung seiner Zwecke durch nichts beugen und schrecken. Seine Offenheit, sein Eifer für das, was er für Wahrheit erkannte, der Glaube an seinen Beruf machten ihn derb und scharf im Reden und ließen ihn oft alle Rücksichten der Höflichkeit und Klugheit bei Seite setzen. Sein Eigensinn, besonders in späteren Jahren, konnte keinen Widerspruch ertragen. Seine Demuth und Unterwürfigkeit schlug nun in ein stolzes, hochfahrendes Wesen um, sobald sein Ansehen gefährdet war, seine Unfehlbarkeit in Zweifel gezogen und ihm überhaupt Widerstand entgegengesetzt wurde. In seinem Wandel war er nüchtern, rein und keusch, streng gegen sich selbst, aber auch streng gegen Andere. Zinzendorf sagt von ihm: „Er war damals (1730) ein Mann von gesetztem Wesen, ganz unaffectirt, gerade, wußte von keinem Schmeicheln, begegnete Jedermann sehr bescheiden, redete nicht präsumtiös, zeigte keine sectirerische Härte, ließ sich im Discours bedeuten, widersprach wenig und besann sich, sobald er etwas hörte, was ihm nachdenklich war. Hat sich etwas Malhonnete scheinendes in allerlei nachherigen Zunöthigungen geäußert, so hat er das mit allen denen gemein, die ihre These in präfact behaupten und nicht unrecht haben wollen. Das ist aber die Contagion unserer Zeit. Seine Erfahrung in Gemeinsachen und Seelenführung war ungemein groß. Ich hatte in dem Umgang mit ihm einen großen und in meinem Leben unvergeßlichen Segen.“ In einer andern Stelle: „Ich habe Rock geehrt, geliebt und bewundert einige Jahre lang. Den Respect verlor er bei mir, als mir seine Irrthümer gewiß und, was für ein Geist es sei, der ihn umtreibt, offenbar wurde. Ich hörte aber nicht auf ihn zu lieben. Seitdem ich auch dahintergekommen, daß sein Geist und seine Irthümer von seinem Willen so viel Theil haben, als von seinem Verstande, so bleibet mir doch das noch übrig, daß ich ihn bewundere. Mich wundert, wie dieses große und wichtige Subject soweit verfallen können.“

Digitized by Google

Spangenberg sagt von ihm: „An dem Mann selbst fand ich und Andere — als Rock einmal zu mir nach Jena kam — so viel Gutes, daß wir uns an ihm erbauten, und in seinen Worten war nichts Unschriftmäßiges." — Besonders interessant ist das Urtheil des urtheilsfähigen Schrautenbach: „Rock war seinem persönlichen Charakter nach ein achtungswürdiger Mann. Viel Geist, viel Feinheit, eine ziemlich ausgebreitete Erkenntniß, munterer, interessanter Umgang, gesetztes Wesen, unsträflicher Wandel, nichts Fanatisches außer seinen Inspirationen in seinem Betragen! Nicht von der separatistischen Natur frei, doch dem Muthwillen vieler dieser Menschen zu der Zeit nicht ergeben; eine bedeutende, ernsthaft freundliche Physiognomie, die aber viele Herzensgüte doch nicht enthielt, sondern Schärfe, Eigensinn, Vorsatz seine Rolle zu behaupten! So wie er die Wahrheit durch das Medium einer gewissen Mystik sahe, kann man ihm Liebe und Gefühl für sie nicht absprechen!"

Rock hatte den Fall von Herrnhaag nicht mehr erlebt, dieser erfolgte ein Jahr später. Im Jahr 1750 wurden die Herrnhuter vom Heernhaag vertrieben; aber ihre Vertreibung konnte der Sache der Inspirirten nicht aufhelfen, mit Rock hatten sie die Seele, die Stütze verloren. Achtzig Jahre lang kümmerten sie im Isenburgischen fort, ohne daß wieder ein Mann erschienen wäre, der in Rocks Geist das alternde Institut hätte aufs Neue beleben können. Ihre einzige Nahrung zum kümmerlichen Fortbestehen sogen die Brüder, die nun keine geordnete Gemeinde mehr bildeten, sondern als die eigentlichen „Stillen im Lande" wenig bemerkt fortvegetirten, aus den von Zeit zu Zeit in neuen Auflagen heimlich und ohne Angabe des Druckorts erscheinenden Extracten der Diarien, welche von ihnen als Heiligthümer bewahrt und gelesen, jedoch vor der Welt versteckt gehalten wurden. Man duldete sie als ruhige, stille, fleißige Leute. Von Zeit zu Zeit kamen Brüder aus der Schweiz, aus Schwaben und dem Elsaß und ließen sich bei den

Digitized by Google

alten Glaubensgenossen auf der Ronneburg nieder, die nun wieder ein Sammelplatz für die Inspirirten wurde. Auch an andern Orten, in Himbach, Bergheim, Düdelsheim, Büdingen, Wenings, Bindsachsen erhielten sich Ueberreste. In den Jahren von 1820 bis 1830 treten sie durch Einwanderer verstärkt wieder in größerer Anzahl auf. Aus dem Berleburgischen zogen 1826 41 Personen, weil sie den Forderungen der preußischen Regierung nicht entsprechen wollten oder konnten, und sogar durch eine Kabinetsordre den Befehl erhalten hatten, binnen 6 Monaten das Land zu verlassen, nach Marienborn. Eine beträchtliche Anzahl kam 1828 aus Edenkoben in der Pfalz ins Land und pachtete den verlassenen Herrnhaag. Zinzendorf hatt wohl nicht geahnt, daß die Nachkommen der von ihm verdrängten armen Leute einst seine stolzen Paläste einnehmen würden. Im Jahre 1834 zogen Viele von der Ronneburg, aus der Schweiz und aus andern Gegenden als Pachter und Miethsleute nach dem Kloster Arnsburg, Andere nach Engelthal. Peter Mock (aus der Pfalz) auf dem Herrnhaag, Wilhelm und Philipp Mörschel (aus Neuwied), jener in Büdingen, dieser auf der Ronneburg, und Christian Metz (aus Neuwied) im Kloster Arnsburg stellen als Vorsteher und Mitälteste die alte Gemeindeverfassung und Gemeindeversammlungen wieder her, die abwechselnd auf dem Herrnhaag und in Arnsburg gehalten wurden, und bringen sogar wieder die Feier der Liebesmahle auf Geheiß des Geistes zu Stande. Auch der Geist der Inspiration wird wieder wach. Nachdem schon 1815 und 1816 einzelne Erweckungen im Elsaß stattgefunden, wurde auch Christian Metz zu Aussprachen inspirirt. Eine solche war gegen Herrn Rentamtmann Fabricius zu Arnsburg gerichtet und wurde demselben mit einem höflichen Begleitungsschreiben zugeschickt. Als fleißige, ruhige, sittsam lebende Leute, die sich besonders als Fabrikarbeiter nährten, wohlstehend wurden und Geld in Umlauf brachten, wurden sie geduldet, bis sie 1839 durch die Verweigerung des Eides und durch manche Forde-

Digitized by Google

rungen, welche man nicht gewähren konnte, auch im Großherzogthum mit der Regierung in Conflict geriethen, wodurch sie sich endlich genöthigt sahen, das Land zu verlassen. Doch war es keineswegs Beschränkung der Religions- und Gewissensfreiheit, was sie zur Auswanderung zwang. Denn die Verfassungsurkunde sichert Gewissensfreiheit zu und das von Metz im Jahr 1839 eingereichte Glaubensbekenntniß enthielt nichts, was die Staatsregierung hätte bestimmen können, ihnen Duldung zu versagen. Auch war der Vorwurf, den man damals in ausländischen Blättern der Regierung machte: daß man fromme, fleißige, betriebsame Leute, welche als Fabrikanten, Handwerker und Ackerleute der Umgegend großen Vortheil gebracht hätten, durch Nichtzulassung zum Handgelübde an Eidesstatt und durch Verweigerung des Indigenats aus dem Lande vertrieben habe, durchaus ungegründet. Denn durch ein Ministerial-Rescript von 1839 wurde ihnen auf Grund eines Gutachtens des obersten Gerichts Handgelöbniß an Eidesstatt ausdrücklich gestattet, der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte aber wurde ihnen in keiner Weise verkümmert. Was sie der Regierung übel nahmen, war nur das, daß ihnen untersagt wurde: „alle ihre Brüder aus Reußen und Preußen an sich zu ziehen," und daß keinem zu ihrer Secte gehörigen Ausländer fernerhin das Indigenat im Großherzogthum ertheilt werden sollte. Sie erklärten geradezu, daß sie einen Nichtinspirirten nicht zum Fabrikarbeiter, ja nicht einmal zum Taglöhner gebrauchen könnten, und verlangten, daß einem jeden Ausländer, den sie herbeiziehen würden, ohne Heimathsschein seiner Heimathsbehörde der Aufenthalt gestattet, ja wenn er es begehren sollte, sogar das Indigenat ertheilt würde, widrigenfalls sie sonst das Land verlassen müßten. Die Regierung ließ sich dadurch nicht einschüchtern und beharrte auf ihrer Entscheidung. Dazu kam noch, daß auch die Schulen der Inspirirten zu Arnsburg und Herrnhaag der Aufsicht der Schulbehörde untergeben und von den Bezirks-Schul-Commissionen geprüft wurden, ohne daß man jedoch hin-

Digitized by Google

sichtlich des Religionsunterrichts sich eine Einmischung gestattete. Dies, wie die verweigerte Aufnahme der Ausländer, worin sie drückende Beschränkungen sahen, brachte den Entschluß zur Auswanderung zur Reife.

Unter der Leitung von Metz und Dr. Weber von Lich, der zu ihnen übergetreten war, seine Stelle als Leibarzt des Fürsten auf Befehl des Werkzeugs des Geistes (Metz) aufgegeben und schon mehrere Jahre mit seinen Kindern bei den Brüdern auf dem Herrnhaag gelebt hatte, zogen sie 1843 nach Nordamerika, kauften in der Nähe von Buffalo am Eriesee 6000 bis 8000 Acres Land und legten 3 Colonieen an, Ober-, Mittel- und Unter-Ebenezer. Im Ganzen sollen über 1000 Inspirirte aus Deutschland sich dort angesiedelt und blühenden Wohlstand gegründet haben. Briefe von Wilhelm Mörschel und Christian Metz, die dort an der Spitze stehen, an den Rentamtmann Fabricius geben über ihre ökonomischen Verhältnisse die besten Nachrichten, führen jedoch über den Verfall der Religiosität und Sittlichkeit bittere Klage.

Die wenigen Mitglieder der Inspirationsgemeinden, welche sich noch in einigen Isenburgischen Orten finden, stammen weniger von den in den Jahren 1820 und 1830 eingewanderten, als von den alten Inspirirten ab. Sie mindern sich von Jahr zu Jahr und werden bald ausgestorben sein, da sie bereits ihre Kinder taufen und confirmiren lassen, wenn auch sie selbst sich von der Kirche fern halten.

Ob übrigens nicht die in neuester Zeit im Büdingischen eingeschlichenen Baptisten von der Abtheilung der Darbysten, welche bereits dort Lärm machen, den schlummernden Sectengeist aufs Neue aufwecken werden, das wird schon die nächste Zukunft lehren.

Digitized by Google

XX

XIII.

Weisthum der Stadt Minzenberg

vom Jahre 1427.

Aus dem Nachlasse des Pfarrers Bender[1])

mitgetheilt

von Dr. Glaser, Gymnasiallehrer zu Gießen.

Item[2]) zu wissen als man schreyp anno domini millesimo CCCCXXVII hann dy eldisten scheffen zu Mintzinberg mit

[1]) Der zu Wieseck verstorbene Pfarrer Julius Bender, vorher zweiter Pfarrer zu Minzenberg, hat ein ziemlich reiches Material zu einer Ortsgeschichte von Minzenberg hinterlassen; auch liegen einzelne, insbesondere die Kirchengeschichte betreffende Abschnitte, von seiner Hand vollendet, im Concepte vor. Da es immerhin ein Verlust für die vaterländische Geschichte sein würde, wenn das, was in vielen Jahren mit Fleiß und Mühe gesammelt wurde, unbekannt bliebe, so habe ich, dem Ersuchen der Hinterbliebenen Folge gebend, es übernommen, den betreffenden Nachlaß in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Die Absicht des Verstorbenen freilich, eine umfassende Geschichte von Minzenberg zu liefern, muß aus naheliegenden Gründen von mir aufgegeben werden. Allein auch schon einzelne, dem Zwecke und den Grenzen unserer Zeitschrift entsprechende und urkundlich begründete Beiträge zur Geschichte Mintzenbergs dürften nicht ohne Werth sein und solche werden in angemessenen Zwischenräumen im Archive erscheinen. Dr. Gl.

[2]) Das hier mitgetheilte Weisthum ist einem Foliobande entnommen, der sich in dem Rathhause zu Minzenberg vorgefunden hat. Es ist dies jener Codex, den Endemann in seiner Schrift: das Keyserrecht nach der Handschrift von 1372 Cassel 1846 anführt, indem er dort (pag. xxiv) sagt: „Es wurde benutzt und verglichen 4) ein Codex, welcher sich in dem Minzenbergischen Archive befand

Digitized by Google

rabe vnde in bywesen er mybe scheffen und etliche der gemeynde, by darby geheyschen wurden, daselbs Mintzinberg laissen vertzeygen vnde beschriben gegeben, in maissen hernach geschriben stedt, Soliche rechte, gewonheit vnd herkomen, als daz dan bißher vff datum dieß schryffte vff se kommen ist vnde auch bißher da by gelaissen vnde behaldin sin wurden von wegen aller er gnedigen herrn, der herschaffte zu Mintzenberg.

Item zum Ersten, wy man eß halden sail vnde bißher gehalden hait midt den nochpurn Ebirstaidt vnd Obernhirgern. Wane eyn burger zu Mintzenberg von eyme der vorgenanten nachpuern an dem wege von seiner schuldt kleydt, so mag der nachpur heyme gehen vff syn burgerrechte, daz se han, vmbe beßwillen, daz se soliche burgerrechte han, so soln se geyn Mintzenberg vor by Steinwegerporten kommen, by er Scheffen sin, vnde soln daselbis midt den Scheffen zu Mintzenberg helfen wysen, wane man eyn vndedtigen mentschen zu dem verdtehlen sail, das got verhalde. Auch hetten by selbigen nochpurn eyne abdir me, der den burgern schuldig were ichten von farnde guder inne Mintzenberg, von pherden, wagen addir wy by weren, vff soliche farnde guder mag eyn burger zu Mintzenberg kommen vnd clagen, wane er beß Heuptmans nit haben mag, beß soliche farnde gud sin, also wole alß von eyme andern vßman, der nit vß den vorgenant dorffen were, vnde wane eyn burger vff soliche vßmannen der nachpurn Ebirstaidt vnd Obernhirgern sin schuldt hergangen gehabet hait

---

und wovon der Vicekanzler Hombergk zu Bach eine Abschrift nahm, die hernach in die Hände von Senckenberg kam und sich gegenwärtig auf der Bibliothek in Gießen befindet, während von dem Originale keine weitere Nachricht verlautet." Der verschollene Codex, in rothes Pergament gebunden, liegt mir vor. Die Abschrift des Weisthums aber, die Bender daraus genommen, habe ich sorgfältig mit dem Originale verglichen, das sogleich hinter dem Kaiserrechte, von derselben Hand geschrieben, zu lesen ist und hier zum erstenmal gedruckt erscheint.

Digitized by Google.

midt rechte vnd gerichte, so sall yme eyn amptman daselbis Oberuhirgern vnd Ebirstaidt von den vorgenanten nachpurn phande geben vore sine erkleydt vnd hergange schuldt, vnde sall auch der Czingrebe zu Mintzenberg dem amptman vorgenant eyn waretzeygen enbidden midt dem vorgenant kleyger addir den sinen, daz he vff syme nachpurn habe soliche schuldt, herwanne in maissen vorgeschriben stedt.

Item Auch ist eß biß her kommen, wo here andeß vßlude geyn mintzinberg kamen uß Stedten addir doffere, vnde er eyn midt den andern ichten zu dthunde hait, do mag eyner von dem andern kommern vnd clagen vmbe deßwillen, daz vnse gnedige hern eyn frygegerichte zu Mintzinberg han. Auch wane eyn burger von eyme vßman an dem wege wil kleyn vor sin schuldt vnd nit kommer wil, addir eyn vßman von eyme andern vßmen, so sall der cleyger dem knechte, vor deme saliche clage geschicht, nit me geben dann dry heller, daz ist nemlichen von der clage zwee heller vnd den eyn heller der dryen heller gybet man yme darumbe, daz er eygentlichen behalden wulle deß kleygers clage vnd jehens antwurdt, von dem er geklaget gehabit hait, biß an das necste gerichte, daz er eyn von dem andern manen sall, vnde wane dan der kleyger sin manunge duet von syme schuldigen, so sall er dem schriber geben von soliche manunge eyn heller, vnde ist daz er saliche sine schuldt herfulget vnd erkleyt, so sall er dem czingrebe dry heller gebin vnde dem schriber abir nit me dan eyn heller. Ist eß abir, daz eyn burger eynen andern burger addir eynen vßman an gerichte besichte vnd hait deß abends vor dem gerichtstage nit voregeboiden vore sine schuldt, so mag der kleyger dthun eyn erste clage von syme schuldige, so sall der kleyger dem czingreben gebin von solich clage zween heller ob er wil vnd dem schriber eyn heller, deßselben glichen mag eyn vßman dem andern vßman auch dun.

Item auch ist eß biß here komen, daz alle komerschilling eyns czingrebe sollen sin, auch wariß sache, daz eyn czin-

Digitized by Google

grebe nit Innehemsche were addir nit haben machte, wannè eyner vor dem andern kommern vnd clagen wil, so mag eyner der stadt knechte, genant eyne heymburger, nemen vnd vor dem soliche kommern vnd clage dthun, so sall doch soliche kommerschilling eyns czingrebe sin vnd werden, vnd die clage heller mag der heymburger behalden vmbe daz er schuldegunge vnd antwurdt behalden wulle biß an das meeste gerichte. Wereß abir daz man soliche knechte keynen haben mag, so mag a solicher kommere vnd clage vor eyme scheffen addir burger, so sall doch soliche kommerschilling eyns czingreben sin vnd werden.

Auch ist est biß here vff uns kommen, daz eyn Stedelnechte zu Mintzinberg, genant eyn heymburger, so wole mag eyn Stap Inne syne handt dtragen, alß eyn Czyngrebe der egenante Staidt Mintzenberg.

Item auch ist eß biß here vff uns kommen, wan man eyn burger zu mintzenberg machen sall vnd begerdt vnßer gnedigen hern burger zu werdin, so soln die burgermeistere ern stedtelnachte, genant der heimburger, nach deme schigken, der da begerdt burger zu werden, daz he zu inne komme, vnd soln da mide auch verboiden eyn czingreben, se wolen eyn addir zwee addir wie viel der ist zu burger machen, vnde wanne se den zu burger machen in geinwirtung deß Czingreben, so soln die burgermeister er eyner dem, der burger werden wil, soliche Wurdte ertzelen vnd sprechen: begerstu dann vnßer hern burger zu werdin, sprechet er dan Ja, so soltu vnßer eyme der burgermeister globen Inne die handt, daz er vnßer gnedige Hern ane getruwe vnd haldt sin wulle vnde ern schaden zu warn zu wachte vnd dag, wo er Inne dem land sy, so ferne ere macht vnd crafft gebran mag, vnde dan noch burgmanne, burgern vnd der staidt, daß gelobistu alsso. Vnde wane der den Burgermeistern so globet gehabet hait vnd die wordte so ertzeldte sin, so sall dan der czingrebe midt demselbigen ghen der so burger wurden ist an die Ende, alß sich daz geburdt, vor die heyligen vnd soll sprechen wiedder den so burger wurden ist: Lege vff die Hey-

Digitized by Google

ligen tzwen fingher, vnd sail yme den eyden staben so: Alsdue in truwen globit haist vnd midt wordten vndirscheiden bist, daz wiltu stede vnd veste halden als dir got helffe vnde die heyligen. Unde wan der so gesworn hait, so sail der so burger wurden ist dem heymburger geben dry heller, vmbe daz er nach dem burger gangen ist vnde Czingreben verboit hait, vnd auch den glockener vnde dem glockener soln auch werdin dry heller von den heyligen, vnde den amptsluden vnd burgermester ere burgerrechte von weme yne daz geburdt. Vnde weriß auch, daz eyn Burgermeister spreche vndt hiß den Czingreben, daz er dy globde neme von dem burger wurden ist, daz mochte er auch dthun, so ferne der burgermeister den burger midt vore wordten vndirscheiden hette.

Item Auch ist eß biß here kommen, ob ußlude eyme burgere addir byseßen zu Mintzinberg schuldig sin vnde auch ußwendig burgere dar vore hetten, dy mag eyner vore eyme iclichen burgere addir burgerssone, der zu sinen tagen kommen ist, ansprechen, wane man dy Stebtknechte nit haben mag addir auch eyn scheffen, vnd wane auch eyner den andern ansprechtig gemachte hait, danne von Stundten mag der kleyger von sime schuldigen kleyn vor sin schuldt, so sal man yme dag machen biß an das necste gerichte.

Item auch ob eyner dem andern burger gesaste hette vor sine schuldt vnd dy schuldt eyme nit werden mochte von dem heuptman, wane he den haben mag, vnd soliche schuldt an yne forderdt vnd sprechet der heupman: Due haist eyn guden burgen darvore, deme saltu zum ersten zusprechen vnde an yme fordern, daß sail eyner nit dthun, dan er sal sin schulde zum ersten an den heuptman fordern vnd heischen, wane yne anderß haben mag, wil dan der heuptman dem kleygern nit genug dthun vor sine schuldt, so sail dan der kleyger dem burgen zusprechen mit rechte, vnde bekent dan der burge dem kleyger burgeschaft. so sal man yne wysen, er sulle dem kleyger gnug dthun addir leysten vbbir zwene nachte, so ferne der anderst eyn vß-

Digitized by Google

man ist. Ist eß abir sache, daz eyn burger inne Mintzinberg des andirn burge ist vor sine schuldt, so sail man yne wysen, er sulle dem kleygern genuge thun vor sin schuldt ubbir virtzehentage.

Item Ist eß auch vff vns kommen, daz man keyme vßman geleyde geben sail vore rechte bekandt schuldt, dy eyn vßman eyme burger addir byseſſe zu Mintzenberg schuldig ist, vßgescheiden der vßman wulle sich vor soliche schuldt stunde vnd fryste bidden vff tzyde zu geben. Weriß auch, daz eyner eyme getzeughe Inne sin schuldt wulde legen, daz er meynt er were yme nit so vil schuldig, er wulde eß gerne laissen bescheen vndt sich midt yme setzen, so mag man yme auch geleyde geben. Auch ist eß vff vns komme, daz nyemand Inne Mintzenberg von vnser Hern wegen geleyde sail geben, dan vnser gnedige Hern tzu Mintzenberg amptlude midt den burgermeistern, eß were dan daz eyn amptman eynen andern an sine stait seste, ob man yne nit haben mochte addir Innehеymsche were, so hait soliche geleyde machte.

Item auch ist eß biß here vff vns komme, wane die burgermeistere er buß phlegen addir wuln vffheben von den jehenen, dy bruchtig sin wurden vnde dy dar vore phenden, soliche pandunge mag eyn heymburger so wole geben vnd nemen alß eyn Czingrebe, da von geburdt yne keyn phandtrechte zu geben. Auch wane Buwemeister der pharkirche zu Mintzinberg, deß Spitals scte Nycolas addir almuße buwemeister vnd phlegere phande geren vnd nemen wullen vnd haben von eren schuldenern, der vorgenanten buwemeister schaffte vnd phlege, dy mag eyn heymburger auch geben also wole alß vore geschriben, da von geburdt auch keyn phandrechte. Auch waz vore gerichte hergange vnd herkleydt ist, dar vore sail eyme eyn Czingrebe phande geben vnd sin phandrechte davon nemen.

Item Auch wane eyner sin phande weret vor schuldt, dy mit gerichte erkleydt vnde hergangen ist addir soste mit rechte

Digitized by Google

herforbert hait, verluſet xi. phunt penninge, daz iſt dy hoeſten buß.

Item Auch mag eyn igliche man addir burger von eyme vnßer Hern Hoffeman, Scheffir, der nit burger were, vnde auch von erme geſinde vnde auch von burgmans geſinde, knechte oder meyde, addir von eyns iglichen burgers knechte an dem wege von yme kleygen vor ſin ſchuldt. Sprichet abir eyns herſchaffte darvore, ſo ſall der kleyger ſe laiſſen ghen, ſo ferne daz der kleyger gnoghen hette von ſolich ſine ſchuldt.

Item Auch wanne eyn burger addir byſeßen zu Mintzenberg von ſyme mideburger addir byſeße vßwendig der termeine Mintzenberg claget vor ſine ſchuldt Inne andern gerichte, daz ſall he verbußen, der kleyger, midt eyme phundt penninge, he endue eß dan midt laube amptlude vnd burgermeiſtere, vnd iſt die buß der amptlude halp vnd der ſcheffen halp.

Item Auch ob eyn burger ſyme mideburger fruchte abekeuffte, waz fruchte daz were, vnd geredt der keuffer dem he dy fruchte abegekauffte hait, he wulle yme dy gutlichen betzalen, vnde ſetzet keyn dag aber tzele, vnde muß der deß ſoliche fruchte geweſte iſt, den Jehenen beklegen, der yme die fruchte abgekauffet hait, ſo verluſet der keyffir zu buße nemlichen eyn phunt penninge, vnde ſall auch doch von Stundten deme ſin fruchte betzaln, dem he ſe abegekauffte hait, vnd iſt die buß der amptlude halp vnd der ſcheffen halp.

Item Auch ob ymand eyme tzinſe ſchuldig were von leuben, huſen, gardten, kuwen addir wy dy weren, dy dan zu ſte mittenß tag fellig ſulden ſin, dy ſalbe man eyme betzale vor ſt pederß tage den man nennet ad catherden petri, vnd betzalet eyner eyme dy nit, ſo ſolde eyn Czingrebe eyme phande geben vor ſoliche ſin tinſe an gerichte vnd dem czingrebe ſin phandt rechte. Vbirbeydet abir eyner, dem man ſoliche tzinſe ſchuldig iſt, ſte Pedirstag vorgenant, ſo ſall er dem mit gerichte zu ſprechen, der yme ſoliche tzinſe ſchuldig iſt, als ſich daz geburdt.

Digitized by Google

Item Auch wo sich zwen midt eynander geslan gehabet hetten vßwendig der stait mintzenberg, eß were Inne ander Stede addir gerichte, vnde bekleyben sich dy by uns zu Mintzenberg an vnßer gnedigen Hern gerichte, dy solden soliche frabel so hoe verbußen by vnß zu Mintzenberg, vnßern gnedigen Hern vnd den Scheffin, alß daz gerichte wyset vnde biß her komen ist.

Item Auch wo sich in der termenie Mintzenberg zwa ffrauwe abir meyde midt eynander in frabel gesleyn hetten, daz soln se verbußen, icliche midt eyme phundt pennige heller vnde eyme helbeling, daz ist vnßer Hern amptlude halp vnd der Scheffen halp.

Item Auch wo eyner ubbir den andern eyn messir zuget Inne frabel, daz ist dy hoeste buß also wole als hette eyner den andern gestochen, vnd ist dy hoeste buß xi phunt pennige, daran geburdt den scheffin eyn phunt pennige, daz ander ubirge vnßer Hern Amptlude zu Mintzenberg.

Item Auch wo eyner den andern midt eyme kolben addir luchtere addir mit andirß wo myde daz were, daran ysen were, vnd bludtrustig machte, der salde eß auch verbußen midt xi phunt pennige, vnde auch ob eyner den andirn worffe abir slüge midt eyme steyne, ist die buß auch xi phunt pennige.

Item Auch wo eyner den andern sluge addir wurffe midt eyner kanne, der sulde eß verbußen vnßer Hern amptlude midt viii sol. heller vnde den scheffen eyn phunt pennige.

Item Auch so hane alle pristers, burgmans vnde Scheffens husen, da se Innewonende sin, frybeidt, wer dar Inne zu yne qweme lauffen aber sluge von schulde wegen, den mogen se enthalden vnd forter eyne myle weges vmbe vnde vß Mintzenberg geleyden, vnde sail auch nymand soliche frybeit brechen von vnßer gnedigen Hern wegen.

Item Auch were geyn mintzenberg von vßluden qweme zu eyner Ersten messe, kirchwyunge vnd sin appliß zu holen vnd dy messe vß zu horen, vnd nach der messe eyn firmeß wins

Digitized by Google

wil bringken, der sail den dag gelehde han, vnde auch wer geladen were zu Ehebruden, der sail den dag auch gelehde han.

Item Auch hait man biß here eyme igkliche burgerssone, wane der sin erste messe gesungen hait, eyn virtel winß geschanckt von der Stedte wegen. Auch hait man eß bißher gehalden, wane man eyns burgmans kindt addir burgman addir scheffen vnd scheffen kinde zu rechter Ehe byschloffen alß sich daz geburdt, den sal man von der stede wegen vi firtel winß schencken nach dem gegenwertigen vngeverliche.

Digitized by Google

XIV.

Beiträge

zu der

Geschichte der Landescultur in Hessen-Darmstadt

zur Zeit der Landgrafen (1567—1806).

Von dem

Geh. Ober-Domänenrath Günther in Darmstadt.

Erste Periode (1567—1591).

Aus den Bestrebungen der ersten Landgrafen von Hessen-Darmstadt, die Landwirthschaft, als einen Hauptbestandtheil der Quellen ihres fürstlichen Einkommens, in ihrem ganzen Umfange emporzubringen, kann man wohl auch den Schluß ziehen, daß sie ebenwohl Nacheiferung im Lande erwecken wollten: denn der landesherrlichen allgemeinen deßfallsigen Vorschriften gab es damals wenige oder eigentlich gar keine, und der naheliegende Vortheil der Landbebauer läßt annehmen, daß das Beispiel des Fürsten auch Nachfolge fand. Man kann daraus auf den Stand der Landescultur im engeren Sinne folgern. Er war kein glänzender, und konnte es auch nach den damaligen Verhältnissen nicht sein. Erst in späteren Zeiten kamen die einzelnen Verordnungen und Vorschriften dazu. Beide Momente zusammen geben die Anhaltspunkte zur Beurtheilung des vorliegenden Gegenstandes.

Digitized by Google

Eine Geschichte der Landwirthschaft in Hessen besitzen wir noch nicht.

Vor Landgraf Georg I. scheint jede specielle, umfassende Nachricht über den Zustand der allgemeinen Landescultur in unserem engeren Vaterlande zu fehlen, wenigstens habe ich, trotz des eifrigsten Strebens nach Notizen in Archiven und Bibliotheken, keine deßfallsige genügende Auskunft erhalten können. Man findet wohl in den Anfangs des 16. Jahrhunderts erlassenen s. g. Polizei-Ordnungen verschiedentliche Vorschriften über die Größe der Arbeits- und Taglöhne, Bierbrauen ꝛc., allein sie respiciren vorzugsweise nur das Polizeiliche im engeren Sinne; ohne gerade auf das Wirthschaftliche einzugehen, sind aber dennoch in Beziehung auf Culturgeschichte im Ganzen von großem Interesse. Wohl liegen auch aus den Zeiten vor Georg I. Verwaltungs-Verordnungen vor, z. B. die Gulden-Wein-Zollordnung a. d. J. 1505, eine Jäger- und Forst-Ordnung vom 3. April 1532 und a. d. J. 1555, ein Edict a. d. J. 1535 gegen das Zerreißen der Güter und Grundstücke, ähnlich a. d. J. 1553 u. 1555, eine Trankſteuer-Ordnung a. d. J. 1558, eine Berg-Ordnung a. d. J. 1526, ein Berg-Patent a. d. J. 1537, desgleichen eine Berg-Ordnung a. d. J. 1562, eine Verordnung wegen des Branntweins und Bierbrauens a. d. J. 1526, wegen des Hopfens a. d. J. 1535, ein Edict wegen der Hufen a. d. J. 1545, aber erst seit Landgraf Georgs I. Zeiten finde ich in den unschätzbaren Kammer-Rechnungen, in Verordnungen, Urkunden ꝛc. bezügliche specielle Bestimmungen und Nachrichten, welche ich hier als historische und — meines Wissens — noch nicht im öffentlichen Druck verbreitete Notizen in chronologischer Folge mittheilen werde. Es kann also hier von einer pragmatischen Geschichte der Landescultur in unserem Hessen keine Rede sein: ich liefere nur Beiträge dazu, welche durch ihre Specialität Interesse erregen und Kenntnißnahme von den urkundlich begründeten Zuständen verbreiten dürften. Und gerade die hierbei einzuhal-

Digitized by Google

tene chronologische Folge gewährt den besten Ueberblick hinsichtlich der allmähligen Entwickelung des Ganzen.

Bekanntlich war die Landökonomie im weiteren Sinne eine der ergiebigsten Quelle des Einkommens der vorhinigen Fürsten des Landes. Ihre Gutsverwaltung war eine Selbstbewirthschaftung: denn große Domänen-Pachtungen konnten dem damaligen Zustande des bürgerlichen Lebens zu Folge gar nicht vorkommen. Die Jagd-, Bergbau-, Wald- und Fischerei-Wirthschaft unterstützten dabei die Bedürfnisse des fürstlichen Hofes und insbesondere die Küche aufs Ersprießlichste.

Landgraf Georg I. fand bei seinem Regierungsantritt im Jahr 1567 ein schmales Einkommen für seinen Hofhalt und resp. für seine Regierung, indem ja selbst im Testamente seines Vaters, Philipps des Großmüthigen, ihm, gleich seinen Brüdern, nur ein auf ein halbes Jahr ausreichender Vorrath an Korn, Hafer, Wein ꝛc. auf den zugeordneten Aemtern zugewiesen worden war. Er mußte also schaffen. Als ausgezeichneter Administrator richtete er alsbald sein Augenmerk vorzugsweise auf die Land- und Wald-Wirthschaft im ausgedehntesten Sinne. Schon in den ersten Jahren seiner Regierung finden sich Spuren seiner deßfallsigen Thätigkeit, aber zugleich auch Zeichen der noch bestehenden Leere: denn i. J. 1569 ließ er die Milch zur Fütterung der Ferkel kaufen; selbst die jungen Hunde und Wildschweine wurden mit Milch gefüttert. In demselben Jahr findet man schon die Anpflanzung von Vogelkirschbäumen, deren der Landgraf eine Tracht von Biedenkopf für 1 fl. 23 alb. nach Darmstadt kommen ließ. Zu seinen Teich-Anlagen wurden „Seegräber", d. h. Wiesenbauer, besonders berufen. Er zahlte gut, erhielt daher auch gute Arbeit. Die Fischerei-Erträgnisse wurden bedeutend.

Von einer Reise nach Heidelberg brachte er einen Wagen voll Kastanien- und Mandelbäume mit. Aus Stuttgart erhielt er Durzel-Tauben. Bei seinem Aufenthalt in Roverodo (16. July 1569) verschaffte er sich Seidenwürme,

Digitized by Google

welche er mit nach Darmstadt brachte. Desgleichen auch Hühner. Hier also die ersten Zeichen der Seidenraupenzucht in Hessen, welche die Cultur des Maulbeerbaums zur Folge hatte. (S. das Jahr 1583).

Das Jahr 1570 sah den Landgrafen gleich thätig. Der Teich zu Biebesheim wurde eingerichtet, das Gräbenbruch untersucht „ob es tauglich sei." Zu dieser Besichtigung wurde des Landgrafen Ludwig IV. Teichmeister aus Oberhessen beauftragt. Das Gräbenbruch war anfangs ein Moor (Bruch), dann Weide, und i. J. 1570 ein Teich. (Seit 1687 ist es ein schöner werthvoller Oekonomiehof.) Zum Fange der Krammetsvögel wurde ein Vogelheerd angelegt; er lieferte reichliche Ernten. Im Geisenwald bei Ober-Ramstadt ließ der Landgraf 200 Stück Kastanienbäume pflanzen. Graf Georg von Erbach sandte ihm 2 Schwäne. Durch die Vermittelung des Amtmanns in Kiel Paul Rangau, erhielt er Vieh aus Holstein, und bei seiner Anwesenheit in Ober-Rosbach ließ er im April ein Gebund Kernobst-Pfropfereißer von dorten nach Darmstadt bringen, auch aus Bilbel vier wilde Enten nach Darmstadt senden. In jener Zeit waren die Entenfänge eine ergiebige Quelle für den Küchenbedarf. — Beharrlich und glücklich schritt er von Kleinem zu Größerem.

Im Renthof*) zu Darmstadt war schon ein Hofmann für die Oekonomie bestellt.

Im J. 1571 ließ der Landgraf Vieh aus Marburg nach Darmstadt bringen, mit welchem gleichzeitig auch ein Stück Wild nach Darmstadt getrieben, dorten in den Park und dann ins Freie gesetzt wurde. Es darf hier nicht unberührt bleiben, daß Landgraf Ludwig IV. in Oberhessen, Residenz Marburg, am 6. Oct. 1571 befohlen hatte, es dürfte kein Vieh außer Landes an Fremde verkauft werden, ausgenommen von den

*) Nachheriges Realschulgebäude in der Bessunger Straße, Lit. D. Nr. 98; nunmehr Ortseinnehmerei.

Digitized by Google

Märkten in Biebenkopf und Grünberg; seine Unterthanen sollten das Recht des Vorkaufs haben.

Im J. 1572 erschien die s. g. Landesordnung, welche sich zum Theil auch auf die Cameral-Verwaltung erstreckte. Aus Stuttgart langten abermals Durzel-Tauben an, aus Detmold zwei Schwäne, und aus Strasburg zwei Körbe voll Fasanen für die Fasanerie*) in dem erkauften Kranichstein, wo die Oekonomie durch einen Vogt (Verwalter) Namens Philipp Wenz betrieben wurde, unter dem das Gesinde, die Hirten und der Müller standen. Aus Gießen kamen Borstorfer-Aepfel-Bäume an. Der große Teich in Kranichstein wurde angelegt durch die Seegräbermeister Heinrich aus Butzbach und Philipp aus Frankfurt; sie erhielten 204 fl. 1 Albus.

Der Landgraf, immer thätig, begünstigte den Kleebau. Im J. 1574 ließ er 25 ℔ Saamen aus Augsburg für 22 fl. 17 alb. 4 Pf. kommen. Am 15. Febr. d. J. emanirte er die Landzollordnung, auch eine Ordnung vom neuen Maaß und Gewicht, eine Dienstinstruction für den Jäger und ein Edict gegen die Wilddiebe. Er gründete den Hof Lusthausen, und legte bei Kranichstein eine Schneidemühle und einen Entenfang an.**) Der von ihm bei Biebesheim hergerichtete Entenfang, wozu die Lockenten aus Friesland beschrieben worden waren, lieferte bereits im J. 1575 2979 Stück Enten in die Hofküche; ein angenehmer Zuwachs für diese Küche, aus welcher „die Kost bei Hof"***), ein Besoldungstheil der sämmtlichen Hofdienerschaft, gegeben wurde. Gerade in dieser Beziehung war neben den Jagd- und Fischerei-Erträgnissen, auch der Bedarf an Bier sehr groß, zu dessen

*) Aufgehoben nach 286 Jahren im Jahr 1858.

**) Schon längst verschwunden.

***) Als man im Jahr 1620 den zur Hofkost berechtigten Räthen, Offizieren und anderen Hofdienern ein Geld-Aequivalent gab, betrug dieses pro Jahr 8828 fl.

Digitized by Google

Bestreitung eigene Brauereien nöthig wurden, welche aber wiederum den Anbau des Hopfens im Lande wünschenswerth machten. Dieses veranlaßte die Anlegung sog. Hopfengärten. Im Jahr 1575 bestand ein solcher in Goddelau, welchem der Hopfengärtner Sittich Odensack vorstand, dessen Geldgehalt jährlich 8 fl. betrug.

Der Landgraf ließ die Cultur der Forsten nicht unberücksichtigt. Durch Vermittelung des Amtmanns des Markgrafen Carl von Baden in Markstein wurden 15 Malter Tannen-Saamen von dorther bezogen, welche 83 fl. und weiter an Fuhrlohn 12 fl. kosteten. Mit solchem wurden 72 Morgen Land besäet. — Von dem Abt in Maulbronn erhielt der Landgraf 9500 Reben für 14 fl. 3 Albus, und von dem Dr. Offenbacher in Worms 20650 Stück für 16 fl. 2½ Albus. Aus Rotenburg kamen 14 Viertel Hopfen zu 30 fl., aus Ziegenhain ebenfalls eine Quantität.

Auf dem Landtag in Trayfa, 19. Decbr. 1576, erschien der berühmte Steuer-Anschlag, so wichtig für alle folgende Zeiten.

Durch die Bergordnung vom 27. Septbr. 1577 bestimmte der Landgraf den Zehnten vom Erz. — Bei Ober-Ramstadt, Auerbach und Rosdorf Bergbau.*) Der Landgraf probirte auch selbst die Erze. — Aus Weinheim wurde ein Schabaunischer Reitochs für 24 fl., und aus Oberhessen 247 Stück Schaafe, 123 Lämmer und 83 Hämmel für 300 fl. bezogen.

Im J. 1578 stand das Bergwerk auf dem Steinforst bei Kleinbieberau „auf dem Segen Gottes im Haus Hessen" in Betrieb. Auf dem Oberramstädter Bergwerk agirte der Bergmeister Münch aus Sachsen.**)

---

*) Landgraf Ludwig IV. ließ damals in Gladenbach den Bergbau eifrigst betreiben.

**) Er kehrte im Jahr 1579 nach Sachsen zurück.

Digitized by Google

Durch Tausch ging in diesem Jahr der Hof Gehaborn an den Landgrafen von dem Kloster Eberbach über, welcher bis zum heutigen Tag im Betrieb steht und auch zu Versuchen dient.

Auch im J. 1579 wurde wieder Tannen-Saamen angekauft und zwar dießmal in Nürnberg, 2 Fäßchen für 5½ fl. 5 Albus, welchen 10 Männer aus Arheilgen im Niederfeld säen mußten, was 1 fl. kostete.*) Ferner angekauft 3 Malter Waidsaamen für 8 fl. 18 Albus; sodann aus Ober-Rosbach 2 Faß Birkensaamen. Aus dem Würtembergischen 400 Reiflinge zum Versetzen für 4 fl. 4 Albus.

Bei Darmstadt den großen Woog angelegt und mit 10500 Setzlingen (Karpfen) aus Worms besetzt. Diese kosteten 153 fl. 23½ Albus. — Für die Schäferei in Kranichstein lieferte der Darmstädter Bürger Nicolaus Scheffer 400 Schaafe für 400 fl. — Für die Braunshardt 300 Stück Schaafe aus Gelnhausen für 216 fl. 13 Albus gekauft.

Das Bergwerk am Hasselberg bei Ober-Ramstadt**) „zur Gnade Gottes", und bei Rosdorf fortwährend im Betrieb unter dem Bergmeister Kappel, nachher unter Bergmeister Stadler aus Tyrol († 1583).

In diesem Jahr kostete 1 Malter Waizen 40 Albus, 1 Malter Korn 1 fl. 3 Albus 2 Pf., 1 Malter Gerste 1 fl. 11 Albus, 1 Malter Wicken 1 fl. 8 Albus, 1 Centner Butter 11 fl., 1 Centner getrocknete Zwetschen 4½ fl.

Im Jahr 1580 für 106 fl. 25 Albus Forlensaamen (Kiefer, Föhr, pinus silvestris) aus Durlach; 6000 Hopfensetzlinge aus Rotenburg für 1 fl. 5 Albus; sodann 400 Goldgulden auf den Ankauf von Vieh aus Holstein und

*) Das Tannenwäldchen im Niederfeld lieferte im Jahr 1591 7000 Wellen, verkauft um 14 fl., und hatte im Jahr 1750 einen Förster Namens Wagner.

**) Kommt schon im Jahr 1506 vor.

Digitized by Google

500 Goldgulden für Jungvieh, beides zur Stärkung der Viehzucht im Lande verwendet.

Hier finden wir die Zeichen der directen Einwirkung auf die Landwirthschaft des Landes im Allgemeinen.

Auch ließ der Landgraf 4 Exemplare von dem „Tractat von dem Feldbau" für 9 fl. 5 Batzen ankaufen. — Auf dem Hof Gehaborn wurde viel gebaut: dorten war ein starker landwirthschaftlicher Betrieb. Zum Kranichsteiner Gut die Wiese im Hengstrieb erworben. — Ansehnliche Baukosten wurden verwendet auf den Arheilger Teich, auf das Biebesheimer-Au-Gebäude, auf den vormaligen von Walborn'schen Weinberg in Darmstadt und auf Kranichstein. — Der Ortenberger Markt lieferte die Schlachtochsen. — Der Bergbau bei Roßdorf und Ober-Ramstadt (auf Silber) stand in fortwährendem Betrieb. Auch ließ der Landgraf eine ansehnliche Quantität inländischen Weins zum Lagern ankaufen. Das Lager mußte sich vergrößert haben, da man aus Frankfurt 20 Stück Fässer und aus Worms deren 7 zu 32 Fuder kommen ließ. Auch erschien in diesem Jahr eine Bäcker-Ordnung.

Im J. 1582 für den Schloßgarten in Darmstadt 1200 Reislinge von der Haardt aus Deidesheim und Rupertsberg für 24 fl. 24 Albus erkauft. Aus Friesland ein Ochse und eine Kuh; aus Augsburg Kleesaamen, Safran und Zwiebeln für 49 fl.

In diesem Jahr kostete 1 Mltr. Waizen 2 fl. 6 Albus, 1 Mltr. Wicken 2 fl., 1 Mltr. Korn 2 fl., 1 Mltr. Gerste 1½ fl., 1 Mltr. Spelz 28 Albus, 1 Mltr. Erbsen 3 fl. 3 Albus.

Die fünf Kellereien der Landgrafschaft: Darmstadt, Dornberg, Zwingenberg, Lichtenberg, Kranichstein (die Aemter: Darmstadt, Auerbach, Zwingenberg, Dornberg, Rüsselsheim, Lichtenberg, Reinheim) hatten eine Fruchteinnahme von 603 Malter Waizen, 3902 Malter Korn, 1644 Malter Spelz,

Digitized by Google

100 Malter Gerste, 720 Malter Hafer und 214 Malter Wicken.

Damals galt:

1 Reichsthaler	. . .	1 fl. 8 kr.
1 Guldenthaler	. . .	1 „ — „
1 Philippsthaler	. . .	1 „ 20 „
1 Silberkrone	. . .	1 „ 24 „
1 Ducaten	. . . . .	1 „ 45 „
1 Goldgulden	. . . .	1 „ 15 „

Im Jahr 1583 aus Augsburg 1 Centner Kleesaamen für 45 fl. 1 Albus.

Zur Fütterung der Seidenraupen 77½ Körbe voll Maulbeerblätter aus Auerbach, Zwingenberg, Alsbach, Seeheim, Eberstadt, Roßdorf und Umstadt nach Darmstadt gebracht für 5 fl. 6 Albus. Hier die Zeichen der Folge der im J. 1569 eingeführten Seidenraupenzucht. — Auch aus Frankfurt wurden etliche Mahnen voll Maulbeerblätter gegen Bezahlung von 4 fl. 4 Albus gekauft. Der Landgraf hatte einen Seidenwirker aus Augsburg kommen lassen.

Um diese Zeit wurde durch Vermittelung der Gemahlin des Landgrafen Ludwig IV. aus Grünberg ein Fasselochs, eine Kuh und ein Eber nach Darmstadt gebracht. Wahrscheinlich Vogelsberger Race.

Der zu Biebesheim angenommene „Entensteller" lieferte zur Hofküche 4773 Enten, 763 Staare, 25 Reiher und 4 wilde Gänse. Die „Kost bei Hof" nahm ein enormes Material von Consumtibilien hinweg. Neben solchen Lieferungen von Wild-Geflügel wurden in manchen Jahren noch 2—300 Stück Hochwild und Rehe zur Hofküche gebracht, z. B. im J. 1587 das Jagdergebniß mit 15 Wildschweinen, 6 Keuler, 40 Lehnen, 49 Frischlingen, 3 Hirschen, 2 Rehen, 2973 Enten, 1378 Staaren, 7 Reihern, 1 wilde Gans. Man verstand die Asservation der Consumtibilien durch Salz und Wachholderbeeren sehr gut.

Digitized by Google

Aus Detmold wurde Braunschweigische Mume (Brühhahn) und Schinken bezogen. Der Bergbau, namentlich bei Ober-Ramstadt eifrigst fortgesetzt.

Zur Anrichtung der Schäferei auf dem Hof Gehaborn wurden 141 Stück Hämmel, 161 Stück Schaafe, 98 Lämmer angeschafft: der Hof erhielt ein Haus- und Stall-Inventarium im Werth von 164 fl. Der Hofmann hieß Wendel.

Im J. 1584 ließ der Landgraf eine kleine Eichelsaat im Niederfeld bei Darmstadt machen; den Bergbau-Betrieb fortsetzen.

Der schon seit längerer Zeit in Darmstadt auf Kosten des Landgrafen sich aufhaltende Seidenwirker Caspar di Marchi aus Roveredo kehrte mit Frau und Kinder in seine Heimath zurück. (Im J. 1587 erscheint aber wieder ein di Marchi.)

Aus Stuttgart wurden Reiflinge und Tannensaamen bezogen.

Der Gräbenbruch wurde vermessen und nivellirt durch den Seegrabermeister Philipp und Baumeister Jacob. Die Seegräber hatten überhaupt volle Arbeit. Wiesenbau.

Der Hopfenbau im Lande war jetzt soweit gediehen, daß für die landgräfliche Bierbrauerei Hopfen aus Roßdorf, Griesheim, Ramstadt und Bessungen bezogen wurde.

In Darmstadt stand ein Weingärtner aus Strasburg, Namens Enders, den herrschaftlichen Weinbergen vor. Der „Weinberg im Helenweg" wird erwähnt.

Der Landgraf sandte seinem Bruder in Cassel, Ludwig Wilhelm IV., Auerbacher Wein.

Der Handel mit Früchten ging schon mit gutem Erfolg ins Ausland, namentlich nach Heilbronn, Billigheim.

Die Entensteller lieferten zur Hofküche 3479 Stück Wild-Enten, 3118 Stück Staaren, 3705 Stück Krammetsvögel.

Digitized by Google

Der in Marburg residirende Landgraf Ludwig IV., auch ein sehr tüchtiger Administrator, emanirte für die „Landen an der Lahn" eine Bergordnung.

Im J. 1585 cessirte der Bergbau auf dem Steinforst.

Auch in dem J. 1586 wurde Tannensaamen, 100 Simmer für 123 fl. 17 Albus erkauft; aus Botzen Maulbeerbäume bezogen. Gleichzeitig kam auch ein Seidenwirker aus Italien, wahrscheinlich war es Caspar di Marchi, indem durch diesen im J. 1587 von Augsburg für 440 fl. 8 Albus rohe Seide angekauft wurde. Er verarbeitete sie zu Waaren ꝛc. für den Hof. Seine Wohnung war im s. g. Neuen-Bau.

Die bisher bestandene Gewerckschaft des Bergbaues löste sich auf, aber der Landgraf setzte den Bergbau auf seine alleinige Kosten fort: jedoch nahm der Betrieb allmählig ab.

Im J. 1588 wird der Wartung der jungen Fohlen gedacht. — Die Oekonomie-Höfe des Landgrafen nahmen an Umfang zu: die Brauerei im Neuen-Bau war bedeutend; aus den selbst gebauten Cerealien wurde ein schönes Stück Geld erlöst, selbst dem Sandfelde des Hofs Gehaborn wurde ein ziemliches Korn abgewonnen: im Jahr 1589 40 Malter Korn; im Jahr 1590 130 Malter; dazu noch 60 Malter Gerste ꝛc.

Die seit 20 Jahren rastlos thätig betriebene Administration des Landgrafen hatte nicht allein einen pecuniären Gewinn für ihn resultirt, sondern auch für das Land ein Beispiel geliefert, das zur Nachahmung aufforderte. Die Güter der Bauern waren nicht der Art, daß sie zu Versuchen verwendet werden konnten. Die Rechnungsbilance der fürstlichen Verwaltung pro 1588 zeigte, daß bei einer Einnahme von

145195 fl. 5 Albus

nur eine Ausgabe von . . . . . 28593 „ 25 „

Statt hatte, also eine Mehreinnahme von 116601 fl. 10 Albus.

Digitized by Google

Hier möchte wohl die geeignetste Stelle sein, aus den oben erwähnten Polizei-Ordnungen dasjenige Bezügliche anzuführen, was im J. 1588 Landgraf Georgs I. Bruder, der Landgraf Ludwig IV. für sein Oberhessen (Landen an der Lahn) als Vorschrift festsetzen ließ. Es ist ein Taxreglement, ein kleiner Theil aus den noch vorhandenen höchst interessanten Verhandlungen über den gewerblichen Zustand in der Wetterau.

Die Ordnung lautet also:

Ackerleute: für 1 Morgen Ackerland über Herbst zu bereiten . . . . . 1 fl.
für 1 Morgen Ackerland zu lenzen . . 1/2 „
Fuhrlohn von 1 Fuder Mist . . 1 1/2 Torn.*)
„ 1 Karn Mist . . 1 „
„ 1 Fuder Heu . . 2 „
„ 1 Wagen Holz . . 4 „
Dazu erhält der Fuhrmann das Essen.

Taglöhner**): Von 1 Morgen Wingert zu schneiden, mit Kost . . . . . 5 1/2 Torn.
Im Taglohn für 1 Tag mit der Kost 1 Batzen
Von 1 Morgen Korn zu schneiden . . 2 Tornus
„ 1 Fuder Korn zu binden . . . 1 Batzen
„ 1 Morgen Hafer zu mähen . . 1 „
„ 1 Morgen Gras zu mähen . . 2 „

Taglohn: dem Heumäher nebst Kost . . . . 1 1/2 Torn.
dem Hafermäher mit Kost . . . . 2 „

Drescherlohn: In der Zeit von der Ernte bis Bartholomei 1 Tag . . . . 1 „

*) 1 Tornus beträgt 5 kr.

**) Aus dem Jahr 1631 hat man auch für Darmstadt eine Taglöhner-Ordnung; desgleichen aus dem J. 1640 für Darmstadt, Auerbach, Umstadt, Dornberg.

Digitized by Google

In der Zeit von Bartholomei bis Michaelis 1 Tag . . . 15 kr.
„ „ „ von Michaelis bis Martini 1 Tag . . . . . 12 „
„ „ „ von Martini bis Weihnachten 1 Tag . . . 5 „
Wird im Fuder gedroschen, für jedes Fuder . . . . . 4 Tornus
Strohschneider: im Sommer nebst Kost, 1 Tag 3 Albus
„ Winter „ „ „ „ 1 Tornus
Zimmerleute, mit Kost, täglich 1 Mann . . 2 „
ohne Kost „ „ „ . . 3 „
Maurer und Weißbinder, wie die Zimmerleute.
Strohdecker: einem Meister, ohne Kost, täglich 4 Tornus
dem Helfknecht „ „ „ 3 „
Lehmkleber: bei der Kost, täglich . . . . . 2 „
Weibspersonen gibt man:
in der Ernte beim Schneiden täglich . 1 Batzen
„ „ „ „ Heumachen „ . 9 kr.
in dem Flachsbrechen täglich . . . . 9 „
„ „ Graben täglich . . . . . 9 „
„ „ Misttragen in die Wingert . . 1 Batzen.

Bezeichnend sind auch andere Kosten:

Ein gewöhnliches Ackerpferd kostete damals im Handel . . . . . 30—40 fl.
Ein Waag Eisen . . . . . 4 „
Ein Wagen voll Schmiedkohlen . . . . . 7 „
Ein Wagenrad . . . . . 10 Tornus
Ein Pflugrad . . . . . 8 „
Für ein Hufeisen aufzuschlagen . . . . . 14 kr.
Für ein Rad zu beschlagen . . . . . 9 Tornus
Für einen Stalleimer-Beschlag . . . . . 2 „
100 Radfelgen kosteten . . . . . 2½ fl.
Ein Pflugrehe . . . . . 8 kr.

Digitized by Google

Der Hausbäcker erhielt für 1 Achtel 12 kr. Backlohn.

Der Metzger, welcher dem Nachbar im Haus schlachtete, erhielt für ein Schwein 6 kr. und eine Bratwurst; für einen Ochsen oder eine Kuh 9 kr. und einen Riemen Fleisch; von kleinem Vieh pr. Stück 8 kr.

Ein Fuder Faßbänder-Reife kostete . . . . . 5 fl.
Ein Paar neue Manns-Schuhe . . . . . 14 Tornus
„ „ „ Frauen-Schuhe . . . . . 12 „
„ „ „ Kinder-Schuhe . . . . . 5 „

Der Schneider erhielt an Macherlohn:

für ein Wamms von Barchend ꝛc. . . . 2 Tornus
„ „ „ mit Schnüren besetzt oder Seide benäht . . . . . 3 „
„ ein Wollenhemd (Kittel) . . . . 1 „
„ eine bundische Kappe mit Schnur . 4 „
„ einen Weiberrock . . . . . 3 „
„ „ Unterrock . . . . . 1 „
„ ein Leibchen . . . . . 1½ „
„ einen Frauen-Mantel . . . . . 3 „
„ ein Paar leinene Buxen (Hosen) . 12 kr.
„ eine Frauenhaube . . . . . 14 „

Der Lohn eines Knechts betrug pr. Jahr . . 12 fl.
Der Lohn einer Magd „ „ „ . . . 7 „
Der Weber erhielt für 1 Elle sächsen Tuch zu weben . . . . . 4 kr.

Bei all' diesen Löhnen und Preisen wurde durchweg behauptet, daß sie weit höher als in den vorhergehenden Jahren seien. Welche Zeiten!

Die herrschaftliche Verwaltung war auch im Jahr 1589 fortwährend mit dem Weinbau und Weintrafik beschäftigt, wozu die schönen Lager in den Kellern zu Darmstadt, Zwingenberg, Bickenbach und Rüsselsheim die beste Gelegenheit darboten. Der aus der 1588er Weinhefe gebrannte Wein wurde sammt 100 Fuder Wein aus den Lagern an die Wirthe im

Digitized by Google

Lande verkauft pr. Fuder zu 70 fl. Dagegen aber auch wieder 276 Fuder inländisches 1588er Gewächs, pr. Fuder zu 50 fl. angekauft, nämlich aus Darmstadt 40, Bessungen 13, Pfungstadt 45, Griesheim 18, Stockstadt 8, Schnepfenhausen 3, Worfelden 2, Crumstadt 21, Dornheim 8, Zwingenberg 5, Auerbach 24, Alsbach 17, Bickenbach auf dem Sand 5, Eberstadt 38, Seeheim 18, Jugenheim 11 Fuder.

So war das herrschaftliche Interesse zugleich eine Aufmunterung für den Oekonomen, den Weinbau zu betreiben.

Der Fruchtabsatz in 1590 fortwährend stark ins Ausland, nach Speyer, Mainz, Köln. Wiederum eine Einlagerung von inländischem Wein: aus Crumstadt 3, Pfungstadt 3, Stockstadt 4, Dornheim 1, Biebesheim 1, Eberstadt 4, Auerbach 12, und Alsbach 3 Fuder; 70 fl. pr. Fuder.

Die Weine aus den herrschaftlichen Kellern waren gesucht. Von dem 1590er Gewächse erhielt im J. 1591 der Herzog von Würtemberg 9 Fuder im Tauschanschlag zu 75 fl. pr. Fuder und der Graf Simon zu Lippe 6 Fuder, zu 60 und 70 fl. pr. Fuder.

Im s. g. Neuen-Bau zu Darmstadt stand die Bierbrauerei in großem Betrieb, was einen starken Bezug von Hopfen aus Rotenburg erheischte. Auch in Alsfeld wurde Hopfen gezogen.

Wiederum wurde inländischer Wein 1591er Gewächs, zur Lagerung angekauft, pr. Fuder zu 29—30 fl.; aus Darmstadt 7, Bessungen 11, Griesheim 16, Pfungstadt 21, Dornheim 5, Goddelau 2, Stockstadt 6, Büttelborn 1, Crumstadt 9, Zwingenberg 16, Auerbach 18, Bickenbach 12, Jugenheim 12, Seeheim 12, Alsbach 7, und Eberstadt 13 Fuder.

In diesem Jahr erließ der Landgraf abermals eine s. g. Landes-Ordnung, die zum Theil auch die Cameral-Verwaltung respicirte.

Er befahl 29 Stück Kühe aus Dessau kommen zu lassen: sie kosteten 259 fl. 16 Albus. Davon kamen 14 Stück auf den

Digitized by Google

Hof Gehaborn und 15 Stück nach Kranichstein. Dieser Hof Gehaborn erzeugte 259 Malter Korn, 20 Malter Gerste ꝛc.

Die Fruchtpreiße im J. 1592 variirten nicht viel von den vorjährigen. Es kostete:

1	Malter	Waizen . . .	2¾ fl.
1	„	Korn	2¾ „
1	„	Gerste . . .	2¼ „
1	„	Wicken . . .	1½ „
1	„	Spelz	25 Batzen.
1	Ohm	Branntwein . .	40 Thlr.

Ein großer Theil der Früchte ging in's Ausland, insbesondere nach Strasburg.

Die Aebtissin von Hersfeld erhielt aus dem herrschaftlichen Lager 2 Fuder 1591er inländischen Wein zu 30 fl. pr. Fuder. An die Wirthe im Lande wurden 30 Fuder firne Wein pr. Fuder 100 fl. und 60 Fuder neuen Wein zu 50 fl. pr. Fuder aus den herrschaftlichen Vorräthen verkauft.

Die herrschaftlichen Waldungen, wenngleich sie direct keinen bedeutenden Geldertrag durch Holzverkauf lieferten, waren gerade wegen des anderweitigen Nutzens von hoher Bedeutung: denn der Natural-Holzbezug war enorm. Die Mästung der Schweine und der Weide-Auftrieb der Ochsen wurde im Großen getrieben: es wurden in diesem Jahre dazu auf herrschaftliche Kosten 200 Stück Ochsen und 200 Stück Schweine angekauft. Der Wiederverkauf brachte vieles Geld ein. In diesem Jahr lieferte der Hof Gehaborn eine gute, im J. 1593 eine schlechte Ernte, im folgenden Jahr wieder eine gute.

Der Preis der Früchte im J. 1593 war für

1	Malter	Waizen . . .	2½ fl.
1	„	Korn	2 „
1	„	Gerste . . .	1½ „
1	„	Spelz	1½ „
1	„	Wicken . . .	2 „

Digitized by Google

Die Ausfuhr der Früchte hatte ihre Richtung nach Frankfurt, Heilbronn und Pforzheim. Die landgräflichen Kellereien vereinnahmten aus verkauften Früchten 13648 fl.

Aus Zerbst wurden 200 Stück pommersche Ochsen und aus Westphalen 200 Stück Schweine auf Kosten der landgräflichen Kasse theils zum Wiederverkauf, theils zur Mästung bezogen. Die Verwaltung stand sich sehr gut dabei. Der resp. Wiederverkauf der Ochsen brachte der Kasse 3232 fl. und jener der Schweine 649 fl. rein ein.

Der Hopfenbau im Lande hatte fortwährend zugenommen. Die herrschaftliche Bierbrauerei nahm im Jahr 1595 ihren Bedarf an Hopfen 154 Malter zu 1 fl. pr. Malter im Lande.

Der Landgraf hatte die Freude, seine Bemühungen um den Hopfenbau belohnt zu sehen.

Im J. 1594 wurde wieder eine große Quantität herrschaftlicher Früchte verkauft: die Preise waren für

1 Malter	Korn	. .	$2^1/_2$ fl. bis $2^3/_4$ fl.
1 „	Spelz	. .	$1^1/_2$ „
1 „	Gerste	. .	2 „
1 „	Wicken	. .	$2^1/_2$ „

Das Bier kostete 1 Albus per Maas.

Aus Frankfurt wurden die Schweine bezogen; im Bachgau für das Bedürfniß des Hofes 165 Fuder Wein, 45 fl. pr. Fuder, aufgekauft, und theils in Darmstadt, theils in dem neuen und schönen Keller des Schlosses Lichtenberg gelagert; ferner dazu noch gekauft $19^1/_2$ Fuder in Bensheim und $26^1/_2$ Fuder in Heppenheim, pr. Fuder zu 60 fl.

In diesem Jahr galt:

1 Reichsthaler	1 fl. 11 kr.	1 Guldenthaler	1 fl. 2 kr.
1 Philippsthaler	1 „ 20 „	1 Silberkrone	1 „ 24 „
1 Dukaten	1 „ 50 „	1 Goldgulden	1 „ 19 „
1 Kreuzdukaten	1 „ 41 „	1 französ. Krone	1 „ 36 „
1 königl. Kopfstück	1 „ 20 „		

Digitized by Google

Die Fruchtpreise waren im Jahr 1595 gestiegen:

1 Malter	Waizen . .	3½ fl.	
1 „	Korn . . .	3 „	bis 3¼ fl.
1 „	Gerste . .	2¾ „	
1 „	Spelz . . .	1½ „	
1 „	Wicken . .	3 „	
1 „	Erbsen . .	4 „	

Aus den herrschaftlichen Weinlagern wurden 87 Fuder an die Wirthe im Lande zu 90 fl. pr. Fuder verkauft.

Aus Zerbst 121 Ochsen bezogen; den Hopfen, 154 Malter, aus dem Inlande zu 1 fl. pr. Malter.

Der Landgraf erwarb von den von Renzdorf'schen Erben den Sensfelder Hof für 12200 fl. Derselbe erhielt eine neue Einrichtung.

Der Landgraf Georg I. starb am 7. Februar 1596.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

XV.

Das
Centhgericht auf dem Landberg bei Heppenheim.

Vom

Hofgerichtsadvocaten Franck.

---

§. 1. In dem alten Jurisdictionalbuch des Mainzer Oberamts Starkenburg, — welches vorzugsweise den Zweck hatte, die nach Wiedereinlösung der Bergstraße aus der Pfälzer Pfandschaft vorgefundenen Gerechtsame übersichtlich zu machen und danach wahren zu können — findet sich neben den dem Oberamtmann und seinen Amtskellern zustehenden richterlichen Befugnissen, wie solche bereits im Sinne der neueren Zeit geordnet waren, auch ein Institut erwähnt, welches an die damals schon längst verschollene germanische Gerichtsverfassung erinnert.

Es ist dies das s. g. Centhgericht auf dem Landberg, über dessen Verfassung ein Weisthum von 1430 als älteste Urkunde vorhanden ist und welches bis in die neuste Zeit herab noch ziemlich in althergebrachter Weise behegt wurde, wenn es auch im Laufe der Jahrhunderte ebensowohl an innerer Bedeutung, wie am Umfang seines Sprengels immer mehr eingebüßt hatte. — Die mir über die Einrichtung dieses Centhgerichts aus verschiedenen Zeiten zugänglichen Materialien sind nun 1) außer dem vorerwähnten Weisthum 2) verschiedene Notizen des Jurisdictionalbuchs über die Centhgerichtsbarkeit im Allgemeinen und deren Hegung auf dem

Digitized by Google

Landberg, insbesondere 3) ein Auszug, quoad passus concernentes, den ich einem Urtheil des Pfalzgrafen Ludwig d. d. Mittwoch nach Dorotheentag 1520 (Original in der Registratur Großherzoglichen Kreisamts Heppenheim) entnommen habe und 4) eine Extractivnotiz des Jurisdictionalbuchs über einen Vertrag zwischen Erbach und Pfalz wegen der Centhgerichtsbarkeit in den schönbergischen Orten vom 20. März 1607.

Unter diesen Materialien sind das Weisthum und die Notizen sub 2 von Dahl in seiner Beschreibung des Fürstenthums Lorsch (im Urkundenbuch S. 77. und 103) mitgetheilt und (im Context S. 133—135 und 175—178) zu einer Darstellung unseres Gerichts benutzt worden, welche Letztere als sehr irrthümlich, zunächst Veranlassung dieses Versuchs ist. Der Hauptirrthum Dahls besteht darin, daß er dem Landberg schon unter den Malstätten des Oberrheingaus einen hergebrachten Vorrang beilegt und später aus diesem Grunde das Centhgericht zu Heppenheim auch zu einem Obercenthgericht machen will. — Aus dieser unrichtigen Unterstellung fließen dann viele andere, neben welchen sich ausserdem noch eine völlige Vermischung der sehr verschiedenen Entstehungsgründe der früheren und späteren s. g. Centhgerichtsbarkeit unangenehm bemerklich macht. — Um nun in diesen Dingen sichten zu können, hat man hier vor Allem eine gedrängte Uebersicht des allgemeinen rechtsgeschichtlichen Ganges bei solchen Instituten zu geben*) und dann zu untersuchen, in wie fern obiges Material diesem allgemeinen Ergebniß entspricht. Dabei wird sich dann von selbst Gelegenheit geben, die einzelnen Ungenauigkeiten der Darstellung Dahls, nachzuweisen.

§. 2. In den ältesten Zeiten lebten bekanntlich die Freien in den germanischen Staaten nach dem Volksrechte, welches

*) Nach Eichhorn: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Band I. §. 46, 47, 51, 57, 62a, 74—76. Band II. §. 302—3, 389—43.

Digitized by Google

ihre persönliche Abstammung ihnen zubrachte. Um jedoch dieses persönliche Recht vor dem Gericht einer bestimmten Volksgemeinde zur Geltung bringen zu können, mußte man selbst Mitglied dieser Gemeinde sein. Wem dieses Recht fehlte, der mußte sich also bei seiner Gerichtsverfolgung durch ein Mitglied der Gemeinde als seinem Vogt vertreten lassen; in diesem Punkt waren daher fremde Freie und Unfreie (bei Streitigkeiten mit Freien der fraglichen Gemeinde) ganz gleich, nur daß Letztere, weil sie eben nirgends Mitglieder einer Gemeinde waren, auch stets einen Vogt haben mußten.

Unfreie im Streit unter sich oder mit ihrem Herrn konnten ihr Recht ohnehin bei keinem Volksgericht haben, sondern wurden nach dem Recht beurtheilt, welches ihr Herr gewährte (Hofrecht).

In allen Sachen nun, welche nach Volksrecht und im Volksgericht beurtheilt wurden, übte die Gerichtsbarkeit a) der Richter, welcher die richterliche Gewalt vom König hatte, im Verein mit b) der Volksgemeinde freier Leute. Die Gemeinde fand das Urtheil unter dem Banne des Richters.

Ordentlicher Richter war der Graf (oder Vicegraf,) sein Sprengel hieß Gau, Comitat, ein Sprengel, in welchem immer mehrere Malstätten vorhanden waren, vor welchen die Freien aus der Nähe ihr Recht holen konnten. Der Graf durfte an allen diesen Malstätten nach Wahl oder Gelegenheit seinen Bann ausüben und er that dies in doppelter Art:

Zu bestimmten Zeiten im Jahr im s. g. echten oder ungebotenen Ding, zu welchem alle Freien des Bezirks unaufgefordert zu erscheinen hatten, und in gebotenen Dingen, zu welchen ausser den Urtheilsfindern nur die Rechtssuchenden kamen.

Die wichtigeren Geschäfte der später s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit konnten nur im echten Dinge vorgenommen werden und in diesen Sachen, sowie da, wo es sich um eigentliche Friedensbruchsachen (später solche, wofür es an Leib und Leben

Digitized by Google

ging) oder um Freiheit der Person oder Eigenthum an unbeweglichen Sachen handelte, konnte der Graf (oder Vicegraf) seine Befugnisse keinem Andern übertragen. In geringeren Dingen dagegen ließ er dieselben während der Zeit, wo er nicht selbst auf der betreffenden Malstätte saß, an derselben durch einen Centgrafen ausüben, dessen Rechte sich jedoch nur auf die eine Malstätte bezogen und erloschen, wenn der Graf selbst anwesend war. Der Theil des Gaus, welcher gewöhnlich an einer bestimmten Malstätte sein Recht holte, hieß nun zwar Cent und für denselben fungirte also auch gewöhnlich der Centgraf, dessen Jurisdiction war aber, wie gesagt, weder generisch von der des Grafen verschieden und derselben förmlich untergeordnet im heutigen Sinn, noch auch im Verhältniß der übrigen Malstätten des Gaus abgegrenzt, sondern sie war mehr nur commissarisch. Die Malstätten waren sämmtlich somit für den ganzen Gau und unter einander hinsichtlich der Competenz über die einzelnen Sachen völlig gleichberechtigt, nur dadurch konnte etwa eine oder die andere zeitweise an Ansehen gewinnen, daß der Graf (oder Vicegraf) gerade öfter auf ihr für seinen Gau zu Gericht saß.

Der Richter und die Volksgemeinde theilten sich übrigens bei der Rechtsprechung in die richterlichen Functionen in der Art, daß der Richter nur das Gericht eröffnete, um das Urtheil frug und dasselbe vollzog, die Gemeinde aber dessen Inhalt selbst fand. Es geschah dies jedoch bald nicht mehr durch die Gemeinde selbst, sondern für dieselbe durch eine Anzahl rechtskundiger Leute. Im echten Dinge war aber allerdings die ganze Gemeinde zugegen, um diesen Ausspruch als den ihren anzuerkennen, während im ungebotenen Dinge obiger Ausschuß von Rechtsfindern die Gemeinde unbedingt vertrat.

Von dem Ausspruch eines Volksgerichts gab es keine Berufung an ein höheres Gericht, denn ein solches bestand gar nicht; man konnte nur verlangen, daß die Sache vor demselben Gericht nochmals von andern Urtheilsfindern entschieden oder

Digitized by Google

daß sie durch ein Gottesurtheil ausgemacht wurde. Wenn die zweite Entscheidung des einzigen Gau- oder Volksgerichts an einer anderen Malstätte, als die erste, erfolgte, so war dies rein zufällig und konnte diese Malstätte nicht wohl über die andern erheben.

An dieser Gerichtsverfassung wurde auch in der karolingischen Zeit im Wesentlichen nichts geändert, nur wurden bereits viele Personen und Güter derselben entzogen und unter eigene Richter gestellt. Am längsten erhielt sich die gewöhnliche Grafengerichtsbarkeit ungeschmälert in Sachen der s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit, in streitigen Sachen dagegen erlangten die Bischöfe, Aebte, Herzoge und Grafen bald für ihre Person einen höheren Gerichtsstand vor dem König, und die königlichen, adligen und geistlichen Güter wurden auch schon damals mit allen darauf Angesessenen der gräflichen Gerichtsbarkeit enthoben und unter die damit concurrirende, ebenfalls vom König direct kommende eines Immunitätsherrn gestellt. Daß die Immunitätsherrn anfangs nicht die ganze Grafengewalt über ihre gefreite Herrschaft erhielten, sondern zuerst blos vor dem Grafen für die sämmtlichen in derselben Angesessenen (als deren Vertreter) zu Gericht klagend standen, dann erst die Befugnisse des Centgrafen über sie als Beklagte erhielten ꝛc., braucht hier blos angedeutet zu werden. Zuletzt hatten sie allerdings über ihre Hintersassen die ganze Grafengewalt, namentlich auch den Blutbann. Es kamen also nunmehr im Gau folgende Gerichte vor:

1) Das Grafengericht (Land- und Centgericht) an derselben Malstätte für dieselbe freie Gemeinde, bald unter Vorsitz des Grafen, bald des Centgrafen gehegt. Damit concurrirend
2) Immunitätsgerichte, in allen Fällen, wo ein Hintersasse (Freier, Halbfreier oder Unfreier) beklagt wurde.
3) Vogtgerichte, entsprungen aus einem schutz- oder einem gutsherrlichen Verhältniß des Beklagten.

Digitized by Google

Ueber allen diesen Gerichten stand jetzt, seitdem der König sich das Recht, Berufungen von den Gaugerichten an seinen Hof zu ziehen, zusprach, allerdings das königliche Gericht (Pfalzgrafengericht,) vor welches jedoch nur solche Sachen gelangten, welche nicht an Ort und Stelle von den königlichen Sendboten (missi), die in dieser Beziehung Commissäre des Königs als obersten Richters waren, abgethan werden konnten.

Als sich nun in späterer Zeit die Gauverfassung ganz auflöste und die Landeshoheit begründet war, vermischten sich diese Verhältnisse insofern sehr bald, als nun zwar die Landgerichte und die diesen entsprechenden Centgerichte noch immer von einem landesherrlichen Beamten, Landrichter oder Centschultheiß, statt des Landesherrn als Inhaber des Gaugrafenamtes für Nichthintersassen derselben (freie Lehnsleute und freie Grundeigenthümer) gehegt wurden, als aber nun auch gleichzeitig für sämmtliche Hintersassen des Landesherrn zusammen (mochte diese ihre Qualität aus Immunitäts- oder Schutz- oder gutsherrlichen Rechten hergeleitet werden) landesherrliche Vogteien hergestellt wurden, welche ebenfalls Centen genannt wurden, und wie erwähnt aus ganz anderen, fremden Verhältnissen entsprangen. Es wurde dies um so leichter als sich mit den mehr hervortretenden förmlichen Standesrechten (des Adels) immer mehr Personen der gewöhnlichen Jurisdiction entzogen und ihr Recht an dem für das ganze Territorium bestehenden landesherrlichen (das frühere königliche Pfalzgrafengericht vertretenden) Hofgericht suchten und als sich nach und nach die Zahl der nicht eximirten freien Grund- und Lehnsbesitzer auch aus sonstigen Gründen sehr verringerte. — So kam es zuletzt, daß man die zu den Landgerichten gehörigen Centgerichte (über Freie) ganz eingehen ließ und ihre Jurisdiction über Ritterbürtige den Hof- und Landgerichten, über Nichtritterbürtige aber den neuen Centen für Hintersassen zusprach. Mit andern Worten, die oben erwähnten Vogteien wurden jetzt für alle Nichtritterbürtige zu Centen

Digitized by Google

gemacht, dabei wurde aber der Sprengel des seitherigen alten Centgerichts zerstückelt und meist die Criminalgerichtsbarkeit über die den neuen Centen Unterworfenen den Landgerichten vorbehalten.

Diese Criminalgerichtsbarkeit wurde nun die hohe Cent, oberst Gericht ꝛc. genannt und von ihr hießen die Landgerichte auch wohl Centgerichte.*) Die Hegung der hohen Cent wurde fortwährend an den alten Malstätten vorgenommen, wahrscheinlich wurden an diesen aber auch die niederen Centen des Bezirks gehalten, welcher diese Malstätte einschloß. Man spricht also dann bald von gewöhnlichem Centgericht, bald von Halscent- oder hohem Centgericht. Es gab dies aber dem Vogt (Amtmann Schultheiß), der die niedere Cent hatte, keinen Vorzug vor den anderen Vögten, welche seine Functionen in den anderen Districten des alten Centsprengels theilten, sondern diese Behegung gab dann blos seiner Centstätte mehr Ansehen, weil auf ihr neben dem Amtmann auch noch ein höherer Richter, (der Landrichter, judex terrae) Gericht hielt. Wo man also unter mehreren neuen Centen jetzt eine findet, welche ausschließlich das Hochgericht hat, so darf das nicht als eine Folge des besonderen Vorzugs dieser Cent als solcher vor anderen gelten, sondern es weist nur darauf hin, daß in deren Bezirk die gemeinsame alte Malstätte sämmtlicher neuen Centen lag und daß neben den Amtleuten, Schultheißen dort fortwährend auch noch der Landrichter zu Gericht saß. Es beweist dies dann ferner, daß in dem fraglichen Bezirk die neueren Einrichtungen, trotz des überwiegenden Einflusses der Herrschaftsgerichte darauf, die Formen der gaugräflichen Gerichtsverfassung doch nicht ganz zu beseitigen vermochten, wenn sie dieselben auch möglichst allen Inhalts beraubten. Solche Erscheinungen sind übrigens

*) Was allerdings leicht zu Verwechslungen Anlaß geben kann, aber bei älteren Urkunden immer so gedeutet werden muß.

Digitized by Google

im Ganzen ziemlich selten und verdienen deßhalb, wo sie sich finden, immer Beachtung.

§. 3. Ein Verhältniß der eben geschilderten Art läßt sich nun aus den oben angezogenen Quellen gerade für das „Centgericht auf dem Landberg" erkennen, wenn man bei deren Betrachtung nicht vergessen will, daß je neuer dieselben sind, desto weniger auf ganz präcise Ausdrücke zu rechnen ist, Centgericht bedeutet darin bald die neuere Cent, bald das Landgericht, insofern es die hohe Cent noch zu üben hat. Das, was zur Zeit der Gauverfassung Cent geheißen hatte, war aber z. B. in der Zeit unseres Weisthums selbst nicht mehr vorhanden und deßhalb auch nicht, wie Dahl meint, auf Kosten des eigentlichen Landrichters zu größerem Ansehen gelangt; im Gegentheil, es war so bedeutungslos geworden, daß es auf die Vogteien viel niederen Ursprungs (es deutet darauf in den kleinen Centen Mörlenbach, Hiltersklingen ꝛc. Manches hin) übertragen, also eigentlich herabgebracht wurde. — Nicht die Befugnisse des Centgrafen, sondern allein diejenigen des judex terrae (Landrichters) resp. seiner Rechtsnachfolger, sind bei der Cent auf dem Landberg in einem besonders in geistlichen Territorien seltenen Andenken und Scheinleben erhalten worden. — Daß diese es sind, welche bis in die neuste Zeit auf dem Landberg neben der neuen Cent noch anerkannt wurden, erhellt wenigstens deutlich aus der Notiz des Jurisdictionalbuchs, wonach bei Halsgerichten ein anderer (höherer) Richter, als der Amtschultheiß, den Stab führt und in des Kaisers Namen Recht spricht. Die centena sublimis wurde ja stets in Kaisers Namen geübt, und wegen ihrer Wichtigkeit selbst da, wo die übrige Gerichtsbarkeit vom Landesherrn (z. B. lehnweise) anderen Personen überlassen wurde, wie oben bereits berührt, den ordentlichen Gerichten vorbehalten. Der Umstand, daß der neu hinzutretende Richter dieselben Schöffen hat, wie der abtretende beweist dagegen für die Identität des begonnenen und

Digitized by Google

weiter gehegten Gerichts gar nichts, denn wir sind nach Obigem gewohnt, vor und mit derselben Gerichtsgemeinde verschiedene Richter handeln zu sehen. Es kommt für die Bezeichnung des Gerichts hiernach lediglich darauf an, wer den Stab hält, und dieß war bei den Halsgerichten auf dem Landberg anerkannt ein Nachfolger des Landrichters, der Keller, ein ordentlicher Justizbeamter. Aus dem Umstande allein, daß fortwährend auf der Centmalstätte des Landbergs Halsgerichte gehegt wurden, folgt also gar nichts für die Existenz eines neueren Centgerichts „mit Blutbann" daselbst, ebensowenig spricht dafür, daß in dem Weisthum ununterschieblich von allen Befugnissen des „Centgerichts" auf dem Landberg geredet, und dabei der Blutbann miterwähnt wird. Einmal ergiebt sich hierin eine Verwirrung aus dem Standpunkt der Schöffen, welche nur weisen wollten, worin sie sprechen durften, d. h. was an dieser Malstätte überhaupt verhandelt werden durfte, die aber zwischen den Richtern, die dabei den Stab hielten, gar nicht unterschieden, und dann erklärt sie sich auch aus dem Sprachgebrauch, welcher zuletzt für die Landrichter in hohen Centsachen und für die niederen Centen ohnehin nur einen Namen hatte. Daß trotz der vermischten Aufzählung aller an die Malstätte gehörigen Sachen aber doch immer mehrere an derselben betheiligte Gerichte selbst in dem Weisthum zu erkennen sind, zeigt auch eine nähere Betrachtung der Art. 3, 10 und 18 dieses Weisthums. In Ersterem wird dem eigentlichen (niederen) Centgericht als höchste Buße blos 10 ß Heller eingeräumt, was dessen Berechtigung zum Blutbann mithin klärlichst widerspricht, im Zweiten wird eine Buße erwähnt, die jenem erst zufällt, wenn sich der Verbrecher wegen seines schweren Verbrechens bei dem andern Richter (dem hohen Centgerichte, dem Landgerichte ꝛc.) gesühnt hat, und im Dritten wird für die (gewöhnliche) „Cent" der Instanzenzug gerade so bestimmt, wie für jede andere auch. Das Alles beweist denn doch, daß es kein „Obercentgericht" im Sinne Dahls auf dem Landberg gab!

Digitized by Google

Völlig verunglückt erscheint hierfür schließlich das Argument, welches von Art. 15 des Weisthums hergenommen werden sollte, denn der Wortlaut dieses Artikels ist richtig gelesen nicht „wann sonst in dem Jahr Untercentgerichte ꝛc. nöthig wären", sondern „wenn sonst in dem Jahr unter (d. h. während des Jahres) Centgerichte ꝛc. nöthig wären", was natürlich mit einer Rangordnung der Gerichte schlechterdings nichts zu thun hat. Was endlich die übrigen Bemerkungen Dahls über das Centgericht auf dem Landberg betrifft, so bildete zwar die Lorscher Immunität im Oberrheingau zur Zeit der Gauverfassung allerdings eine alte Cent mit der Malstätte auf dem Landberg, als aber die Gauverfassung aufgehoben und diese Immunität ein landesherrliches Territorium unter Mainz geworden war, blieb nach dem Bisherigen doch für die ganze ehemalige Cent gewiß die centena sublimis ungetheilt bei der Malstätte auf dem Landberg, während nur die niederen Centbefugnisse unter die Centschultheißen zu Heppenheim, Mörlenbach, Abtsteinach ꝛc. vertheilt wurden. Keine dieser kleinen Centen hatte deßhalb den Blutbann für sich, wie Dahl zuerst im nachherigen Widerspruch mit sich auf S. 175 seines Textes behauptet.*)

Das Ansehen, welches die Centstätte auf dem Landberg hierdurch erlangte, hatte diese schon als alter Malplatz, wenn auch diesem vorher keine anderen Malplätze und „Centgerichte" (die es zur Zeit der Gauverfassung gar nicht gab) untergeordnet waren. Was Dahl in dieser Beziehung verwechselt hat, muß die obige Darstellung gezeigt haben. Der Umstand, daß bezüglich der centena sublimis verschiedene, nicht mainzische Orte in späterer Zeit noch zum Landberg gehörten, beweist nichts

*) Nach jener Vertheilung wurde das (niedere) Centgericht für Heppenheim auf dem dortigen Kirchhof gehalten. Die Cent Mörlenbach erhielt in viel späterer Zeit (14. oder 15. Jahrh.) ein Hochgericht, weil das Dorf Mörlenbach Stadtrechte erhalten hatte, die übrigens nie recht zur Uebung kamen.

Digitized by Google

für dessen besonderes Ansehen, sondern nur, daß derselbe zur Zeit der Gauverfassung die nächste Malstätte auch für diese Orte war, wie sich dann leicht nachweisen lassen wird, daß dieselben ursprünglich Lorscher Besitzthum waren. Daß endlich unter „Oberhof" und „obrist Gericht" auch in Dahls Citaten wohl nur eine Uebersetzung der centena sublimis zu suchen ist, wird dadurch unterstützt, daß in dem Urtheil des Pfalzgrafen Ludwig und in dem Extract des Vergleichs der Pfalz mit Erbach offenbar diese Ausdrücke ebenso dafür gebraucht sind, indem an der einen Stelle von den „Bußgeldern", an der anderen aber von „malefiziischen und strafbaren" Handlungen, im Gegensatz zu solchen, welche blos Civilansprüche begründen sollen, mit Bezug auf dieses Gericht geredet wird, was offenbar auf eine mehr nur strafrechtliche Competenz, ein Halsgericht ꝛc. hindeutet.

Dasjenige, was in dem Bisherigen die Rechtsgeschichte im Allgemeinen und die alten amtlichen Aufzeichnungen gelehrt haben, belegten mir übrigens auch mündliche Mittheilungen alter geschichtserfahrenen Landleute (Ortsvorstände) aus jener Gegend. Sie bestätigten mir, daß die Sachen, welche noch vor ihren Augen der letzte mainzische Centschultheiß im Anfang dieses Jahrhunderts auf dem Landberg schlichtete, reine Polizeisachen, s. g. Rügen, Rügengerichte waren und daß die Hegung des Halsgerichts durch den Amtmann nur ein feierliches Schlußverfahren des gewöhnlichen Inquisitionsprozesses gewesen sei, zu welchem der arme Sünder auf dem Weg zum Hochgericht (das in dem Bensheimer Klingel, zunächst der heutigen Kreisamtsgrenze nach Norden an der Chaussee stand) auf den zwischen Heppenheim und Bensheim dicht an der Straße liegenden Landberg geführt wurde. In einem zur Cent gehörigen Dorfe, wurde mir auch ein Centspieß gezeigt, eine Art kurzer Hellebarde, welche die Heimburger jeden Dorfs führten, wenn sie Centgeschäfte besorgten. Wem bei solchen Gängen der Centspieß abhanden kam, der mußte Buße zahlen, was nicht selten vorgekommen sein mag, da der

Digitized by Google

Spieß stets vor der Thüre bleiben mußte. — Der Landberg, ein unbebauter Punkt dicht bei der Chaussee und durch 3 darauf befindliche Linden kenntlich, gewährt, trotz seiner nicht sehr hohen Lage, eine weite Aussicht und war namentlich durch das Hauptbollwerk des Lorscher Landes, die Starkenburg, unter deren Wällen er lag, sehr geschützt. Dies und die Nähe der beiden bedeutendsten Städte der Umgegend erklärt, warum dort jeder Zeit gern Gericht gehegt wurde und die dunkle Erinnerung an seine ursprüngliche Bestimmung hat sich auch jetzt sowenig bei den Anwohnern verloren, daß die sonst sehr holz- und feldfrevellustigen Anwohner doch nie dessen Bereich anzutasten wagen. Es soll sie, wie mir versichert wurde, eine abergläubische Scheu vor Unglück, das dort entwendete Gegenstände ins Haus brächten, davon abhalten. Auch an grauenvollen, nächtlichen Erscheinungen, welche dort gesehen worden sein sollen, ist die Ueberlieferung nicht arm. Vielleicht weichen diese dumpfen Erinnerungen einst dem klaren Bewußtsein, daß man immerdar dem Platze Ehrfurcht schuldig ist, auf welchem die Vorfahren in ächt nationaler Weise ihr Recht zu holen kamen.

Beilage Nr. 1.

Extract aus dem Urtheil des Pfalzgrafen Ludwig V. zwischen Heppenheim und den Sechsdorf.

„Zum Zehenden sich die von Sechsdorffen beklagen, daß die von Heppenheim alwegs hetten genommen und sollen nehmen das Drittel ausser den Sechsdorffen an dem Oberhoff, an das Gericht bei Heppenheim, Dann sie nit anders wissten, daß es von ihren Voreltern uff sie kommen, länger denn kein Mann gedenken möcht, daß einer schon Hundert Jahr alt wär, wollten aber wir oder unser Amptleut das ändern, das sie nit hofften, so müssten sie solches dulden, doch das es ihnen und ihren

Digitized by Google

Nachkommen kein Abbruch oder Intrag machte. — Darzu die von Heppenheim antworten, nachdem Heppenheim ein großer Oberhoff, wär von Alters auf sie kommen und bracht, so das Gericht anstatt eines abgangen Schöffen aus den Dorffen Mangel gehabt, hat man wieder in Dorffen gesucht geschickt Persone zum Gericht und Gebrauch das Oberhoffs tauglich und so man den in Dorffen nit funden, hätt man ein in der Stadt genommen, als dann das Gericht bei ihren Eidspflichten verbunden wär, vielerley ursach anzusehen. Aber sie von Heppenheim möchten leiden, daß die von Dorffen, so geschickt wären, und das Gericht ganz von ihnen behegt und wären sie des Vertrauens. — Dies Stuek lassen wir bei altem Gebrauch und Herkommen bleiben, daß die geschicktesten zu solchen verordent und genommen werden, doch uns und unser Oberkeit, ob der Mangel erfunden, nottürftig Insehens zu thun, zu befehlen, hierin fürbehalten." —

Beilage Nr. 2.

Extract Vertrags der Pfalz mit Erbach bezüglich des ins Amt Starkenburg centhbaren Erbachischen Amts Schönberg, der Centhartikul halber. d. d. 20. Marty 1607.

„Weil das bekannte Weisthumb außerhalb den Bannzäunen alle Mißhandlung, auch geringe Schlägereien und Schmähungen ohne Unterschied der Ober- oder Unter-Dörfer der Centh zu richten und schlichten ausdrücklich heimspricht, so ist es allerdings dabei gelassen, in den Fällen aber, welche inwendig den Bannzäunen, wie sie jetzt stehen, und weiter nicht extendirt noch verstanden werden sollen, sich zutragen, soll es hinführo folgendermaßen gehalten werden.

Nemblich, daß alle die Fäll, so nach unsrer Pfaltz Malefizordnung für malefizisch und strafbar gehalten, wie auch nicht weniger diejenige, da einer den andern unversehener oder uner-

Digitized by Google

warteter fürsetzlicher Weiß überfällt, ergreift, schlägt, sticht oder wirfft, uff die Centh gehörig und für derselben erörtert, aber alle andern Schlägereien, Stich, Wurff oder Blutrisse, daraus kein Todfall entstanden, sie geschehen mit gebesserter Hand oder nicht, für civil geachtet und durch die ordentlichen Gerichte gestraft und geschlichtet werden und also damit der 4., 5. und 6. Articul des Centhweißthumbs erklärt und erläutert sein soll."

Digitized by Google

XVI.

Einiges
über
die bäuerlichen Verhältnisse
im
früheren mainzischen Oberamt Starkenburg.

Aus bis jetzt ungedruckten Urkunden
nachgewiesen vom
Hofgerichtsadvokaten Franck.

In dem alten Jurisdictionalbuch des Oberamts Starkenburg, aus welchem ich schon in Bezug auf das Heppenheimer Centgericht einige Notizen mitgetheilt habe, finden sich über die bäuerlichen Verhältnisse in diesem ehemals kurmainzischen und eine Zeitlang unter kurpfälzischer Pfandherrschaft gestandenen Landestheil folgende Nachrichten:

1) Sämmtliche Bewohner desselben aus dem Bauernstande waren leibeigen.

2) In Bürstadt, den Centen Mörlenbach und Oberabtsteinach galt das Verfangenschaftsrecht in verschiedener Ausdehnung, indem es an dem ersteren Orte den traf, „der dort Jahr und Tag lebte und eigen Rauch und Feuer hielt", in den beiden Centen aber gegen den eintrat, „der keinen nachfolgenden Herrn hatte, dem er theidigen mußte." „Ist dies, so soll er oder sein Erbahnherr das Heerdrecht theidigen."

Digitized by Google

3) Sämmtliche Hinterſaſſen, leibeigen oder frei, mußten frohnden. Doch waren die Frohnden nur in Bürſtadt, Birnheim, den Centen Fürth, Mörlenbach, Oberabtſteinach und Hilterskingen ungemeſſen, in den Städten Bensheim, Heppenheim, den zu Letzterem gehörigen 6 Dorf (Ober- und Unter-Hambach, Kirſchhauſen, Erbach, Sonderbach und Walderlenbach) Lorſch und Biblis dagegen gemeſſen.

4) Freie und unfreie Hinterſaſſen wurden in gleicher Weiſe zu dem Schöffenſtuhl auf dem Landberg zugelaſſen, wie meine Ausführungen über das Centgericht dort ſelbſt gezeigt haben.

5) An mehreren Orten kamen Markgenoſſenſchaften bezüglich großer Wald- und Weideflächen vor.

Hierzu habe ich nun im Hinblick auf die sub A., B. u. C. hier abgedruckten Urkunden Folgendes zu bemerken:

ad 1) u. 2) Die Leibeigenſchaft beſtand in dortiger Gegend noch zur Zeit der Erwerbung durch Heſſen; ob ſie urſprünglich mehr auf dingliche Verhältniſſe (Uebernahme unfreier Güter), oder auf Privat- oder Landesherrliche Vogtei gegründet war, läßt ſich nicht mehr genau unterſcheiden. Zur Erzeugung des neueſten (letzten) Zuſtandes mögen alle drei Elemente zu verſchiedenen Zeiten gewirkt haben, insbeſondere läßt das sub 2 erwähnte Verfangenſchafts- oder Wildfangsrecht vermuthen, daß ſich während der Pfandherrſchaft von Pfalz die Lage der Leibeigenen nicht verbeſſert hat. Nach den Rechtsanſichten des vorigen Jahrhunderts hatte übrigens der Leibeigene, abgeſehen von ſeinen Verpflichtungen gegen den Herrn, alle Rechte eines Freien, und dieſe gemeinrechtliche Auffaſſung zu Gunſten der Unfreien, die ſomit nur auf ein der väterlichen Gewalt analoges Schutzrecht hinauslief, ſcheint im Mainziſchen durch Landesgeſetze nicht getrübt worden zu ſein. Wenigſtens enthält das Mainzer Landrecht, das in jener Zeit geſchaffen wurde, keine in die allgemeine Rechtsſphäre zum Nachtheil der Leibeigenen eingreifende Beſtimmungen und ſelbſt das Jurisdictionalbuch, welches faſt hundert Jahre älter

Digitized by Google

ist, als dieses Gesetz, erwähnt dergleichen nicht mehr, obgleich manches dahin sonst Gezogene in sehr naher Beziehung zu den dort überall sorgfältigst gewahrten Rechten camerae et fisci stehen möchte.*) Man denke nur an die anderwärts vorgekommenen jährlichen Recognitionsgelder, die Manumissionsgelder, das Mortuarium ꝛc. Darüber, ob Unfreie in die Zünfte zugelassen wurden, konnte ich mir leider keine Gewißheit verschaffen, weil die sehr verschieden-artigen und alterigen Zunftstatute aus jener Gegend mir nicht zur Hand waren. Doch will ich hiermit wenigstens die Aufmerksamkeit auf diese auch in mehreren anderen Beziehungen interessanten Urkunden gelenkt haben.

ad 3) Bezüglich der Frohnden scheinen die Orte, wo sich die Herrschaft mehr aufhielt (wie an dem Sitz des Abts zu Lorsch und in den beiden Städten) begünstigt gewesen zu sein. Aus den Urkunden A. und B. ergeben sich wenigstens für Heppenheim blos solche, die aus der verliehenen Benutzung von Wasser und Weide herzuleiten sind, und in Urkunde C. kommen dazu nur noch eigentliche Staatsfrohnden. Diese letztere Urkunde, welche sich im Original bei Gr. Kreisamt Heppenheim befindet, ergibt übrigens doch, daß bis ins 16. Jahrhundert zwischen jener Stadt und den 6 Dorf darüber Streit bestand, ob diese Stadt nicht auch an den Jagdfrohnden Theil nehmen müsse? Es möchte das in jener Urkunde (z. B. über auswärts von Heppenheim zu prästirende Küchenlieferungen) Vorkommende sehr die Ansicht unterstützen, daß Heppenheim früher in ganz gleichen Verhältnissen, wie die 6 Dorf war, und daß es erst durch spätere günstige Umstände (villa

*) Dahl, in seiner Beschreibung des Fürstenthums Lorsch S. 140 u. 180, erwähnt freilich in dieser Beziehung Einiges, ohne dafür jedoch seine Quellen anzugeben, was daher, wie manches Andere, von ihm als allgemein hergebracht und selbstverständlich supplirt zu sein scheint! — Man ist in dieser Beziehung im deutschen Recht jetzt vorsichtiger geworden.

Digitized by Google

regia, Burg der Aebte ꝛc.) zu städtischem Ansehen und Rechten gelangte. Dafür spricht u. A. sogar die oben sub 4) erwähnte gleiche Betheiligung der Dörfer an dem Schöffenamt und eine Markgenossenschaft zwischen Heppenheim und den 6 Dorf, wie sie oben sub 5) als mehrfach in dortiger Gegend bestanden, erwähnt wird.

ad 5) Markgenossenschaften wegen Wald- und Weide kamen in Bensheim, Lorsch, Heppenheim in mehr oder weniger großer Ausdehnung vor. Von einigen derselben haben sich Markordnungen erhalten, die ich als bekannt voraussetzen darf. Ob aber diese Markwaldungen ꝛc. in unserer Gegend durch königliche oder landes- (Immunitäts-) herrliche Verleihung an die Genossenschaften gelangten, oder ob sie von denselben durch Occupation erworben wurden, kann jetzt nicht mehr allseitig festgestellt werden. Vielleicht bestätigten später die Landesherrn blos den Besitz, den sich die Markgenossen in früheren Zeiten beim Verfall der Königsforste angeeignet hatten, gegen gewisse Prästationen, wenigstens scheint aus Urkunde C. für Heppenheim und die 6 Dorf etwas dergleichen durchzuleuchten. Doch das nur beiläufig; viel wichtiger ist die Urkunde qu. zur Kenntniß der Rechte von Stadt und Dörfern selbst an der Mark. Es wird nämlich daraus klar, daß nicht, wie Heppenheim lange Zeit behauptete, ihm das Eigenthum (Obermärkerrecht) an der Mark zustand und die Dörfer daneben nur ein Mitnutzungsrecht hatten, sondern daß vielmehr allen 7 Betheiligten das Eigenthum ungetheilt zustand und daß Heppenheim daneben nur die Aufsicht, den Schutz der Mark (Obermärkerschaft in sensu minori) sich angeeignet hatte. Es wurde dieses freilich durch Jahrhunderte (von 1520—1805) bestritten, zuletzt siegte aber doch die soeben aufgestellte Meinung und es kam endlich 1813 zu einer definitiven Marktheilung hinsichtlich Wald- und Weide nach dem obigen — auch vollkommen den currenten Rechtsbegriffen von solchen Instituten entsprechenden — Princip. Aehnliches möchte auch anderwärts [z. B. in Bensheim, wel-

Digitized by Google

chos ebenfalls große Streitigkeiten in dieser Richtung mit anderen Dörfern führte] das Richtige gewesen sein. Soviel steht aber gewiß fest, daß dieses Verhältniß mehr gegen, als für einen hergebrachten Vorzug von Heppenheim als Stadt im Verhältniß zu den Dörfern überhaupt spricht, und daß dieser Vorzug um so dubioser wird, jemehr man sich aus obiger Urkunde überzeugt, daß auch andere von Heppenheim dafür angeführte Thatsachen, z. B. der frühere Besitz eines gemeinsamen Rathhauses, ursprünglich in Umständen ihre Entstehung fanden, die mit dem Stadtrecht von Heppenheim gar nichts zu thun hatten. — Hätten diese Erörterungen endlich sonst auch keinen Werth mehr für uns, so waren sie doch wenigstens Anlaß, daß uns in der Urkunde C ein lebhaftes Bild einer Gerichts- und Verwaltungsverhandlung von vor 300 Jahren erhalten wurde.

A. Gemessene Frohndienst der 6 Dorfschafften.

Sambtliche 6 Dorfschafften seindt neben der Heppenheimer Bürgerschaft die gemeine Frohnd in Weidtgraben und Bächen zu thun, auch Weg und Steg helfen zu erhalten schuldig.

Müsften die sambtlichen 6 Dorff dem Herrn Burggraven aus gemeinem Walde beholtzen, dahiebevor uff jede Wagenfuhr 2 Frohnbrödtlein gegeben worden.

Seindt die gedachten Dorff die Schweinhääg uffrichtig zu halten und da die herrschaft in selbigen Wäldern jagt, das Jagdzeug zu führen schuldig, dergestalt wann der herrschaft in andern Gränzen gejagt würdt, Jagdzeug von andern Unterthanen bis nacher Heppenheim geführt, allda diese Dorfschafften anspannen und in die Waldung führen, nach verrichter Jagd von dannen wiederumb bis an den Odenwald uff ein meyl wegs und abwärts bis an die Weschnitz führen, da dann jeder Person, sowol auch welche die hundt geführt, täglich 2 Brödtlein von gnädigster Herrschaft bekommen.

Digitized by Google

Wann die Jagden im Odenwald vollzogen, seint die odenwäldtischen Centleuth schuldig, das Jagdzeug bis an die gülden Klingen, vollends von 6 Dorfschafften angenommen und bis nacher Heppenheimb zu führen verbunden.

Imgleichen seindt die 6 Dorff einem seyenden Burggraffen in seinem besonderen Bezirk, Haß, Fuchs und Reh zu jagen schuldig als von Martini bis Petri Stuhlfeier, da hiebevor einem deß Tags 2 ₰ Brodt und demjenigen, so beim Garn gestanden und ein Fuchs geliefert, ein Batzen und welcher ein Rehe geliefert, 2 Batzen vom Herrn Burggraven bekommen.

Wann ein Burggraff uff Starckenburg wohnet, seindt die 6 Dorff schuldig, alle Tag 2 Faß voll Wasser in das Schloß zu führen, da ihnen auch in der Zeit 2 Brödtlein geben werden und hat die Kellerey ein Esel gestellt, so das Kochwasser hinuff zur Küche getragen.

Da der Bronn uffgericht würde, seint sie schuldig die frohn gegen Reichung des Frohnbrods dabey zu thun.

Die Gärten im Vorhoff sind die 6 Dorfschafften schuldig zu machen und die Zaungerten darzu verschaffen, die Stecken aber seint anderorts vom Keller bestellt worden.

Da ein Burggraff uff Starkenburg wohnt, seint die 6 Dorfschafften schuldig, die wenige Aeckher bei dem Schloß zu bauen, dargegen ihnen nach vollender Arbeit Essen und Trinken gegeben wird. Die Besserung seint auch die 6 Dorff auf die Aecker zu führen schuldig, zu welchen Zeiten uff jede Fuhr täglich 2 Brod gegeben wird, jedes à 3/4 ₰.

Ist Herkommen, daß die 6 Dorff deß herrn Burggraffen Wiese und 24 Manßmath zu machen, zu dörren und heimbzuführen schuldig. Davon erstlich vom Heu und Ohmet zu mähen jedesmals 2 fl., — daß wäre 4 fl. sammt 1/2 Eimer Wein und 25 ₰ Brod — jedesmal den Unterhanen gereichet würdt.

NB. 24 Brödtlein seint oder thun à 3 ₰ gerechnet 6 Brodt.

Digitized by Google

Im Heu- und Ohmetdörrmachen ist jeder Person des Tags ein Frohnbrödtlein (à 3/4 ℔) gegeben worden.

Zum Heimführen ist uff jeden Wagen 3/4 ℔ Brodt gegeben worden.

Die Burgwiese seint selbige um billige Belohnung nämlich die 6 Dorff zu mähen und dörren schuldig. Wann uff Starkenburg gebauwet wirdt, seint die 6 Dorff schuldig Sand und Wasser dahin zu führen.

B. Verzeichnüß deren Frohnen, in denen Sechsdorffen uffs Schloß Starkenburg zue thun schuldig seint.

Erstlich seint sie schuldig von allerheyligen abent ohn, biß uf St. Georgenabent alle wochen iiij. E. daß ist alle tag L. Wellen holtz ufs Schloß zue machen, zue hawen undt zue führen, davon sie, die Aeckherleuth in den Sechsdorffen, denjenigen so solche wellen gehawen undt geführt jährlich uf die 40 lib. Heller ohngefährlich drüber oder drunter geben haben.

Zum andern ist ein jeder underthan in den Sechsdorffs, so gefährt hett, schuldig, wann Holtz ufm Schloß mangelt, Ein Wagen voll hinauf zu führen.

Zum dritten haben sie Wackholderholtz, daß fleisch damit zu rauchen undt zu dörren, hinaufführen müssen.

Zum vierten seint sie schuldig, die steckhen und gerten im Waldt zu hawen, zue machen, ufs Schloß zu führen undt die Zaunsteckhen einzugraben undt alle die äckher undt gärtten umbs Schloß herumb zu verzeunen; allein daß stückh zauns zwischen die zweyen mauren am Kirchgartten seint sie nicht zue machen schuldig, pflegt der Keller neben den vier äckhern, so uf die Eckh gehen, zue machen.

Zum fünften seint sie auch schuldig durchauß in dem Waldt der Heppenheimer gemarckhen gelegen zue hägen undt zue jagen, deßgleichen im Eichelberg und Vorderwaldt und Kesselu, so in Benßheimer gemarckhen gelegen. Item die Hundt

Digitized by Google

in frohn von und ufs Schloß, auch aufs- und vom Jagen, woh sie hien beschelden werden, zue führen, deßwegen Einem des tags ein Brödlein geben werde. — NB. dieseß widerspiel ist nit allein im herkommen, sondern ist auch auß eigener bekänntnuß der unterthanen offenbar daß nie nichts geben worden. — Item haben sie den zwinger mit dorn beschlagen müssen, daß die hundt nit herauß fallen, undt rohr oder mahlkraut ufm Sehe bey Lorsch hollen müssen, darauf die Hunde gelegen.

Item haben sie daß gefangen wildtprett ufs Schloß führen müssen und ufs Burggraven erfordern zu allen Zeiten Schwein, Hirsch und Rehe, und Hasen jagen helfen müssen.

Zum sechsten seint sie auch schultig, die Burgwiese zu heuen und ohmetgraß zue machen, daß heuw dörr zu machen und ufs Schloß zu führen, auch abzuladen, darvon gibt man ihnen zu machen 4 lib. heller, 4 maß weins und 25 brödlein zu jedem graß.

Zum siebenten seint sie schuldig dem Burggraven jährlichs den Wein, Korn, Habern, Heuw, stroh undt dergleichen seiner Dinstbesoldung, auch waß er sonst zur notturft ufs Schloß bedarf, und ahn Wein undt früchten uf ein meil wegs erkauft, ufs Schloß zu führen undt gibt man ihnen, so sie Wein führen, jedem ein Becher mit wein, 2 brödtlein, supp, ein gemüß und keeß.

Zum achten die äckher zu hacken, zu säen, underzügen wie sich gebüret, gibt man ihnen gleichergestalt, item den Mist in die äckher undt gartten zu führen undt zue spreiten, vndt diejenige äckher so man nicht zackhern kann, zu hackhen.

Zum neunten sandt und laimen ufs Schloß zue allerhandt bauwerkh zu führen, waß zerbrochenes Laimen wändt seint, diselbe zu bessern und zu klaiben, undt wan man ufm Schloß bawet, allerhandt handtreichung zue thun, alß wasser, stein, zigeln, speiß und dergleichen den werckhleuthen an die handt zu tragen.

Zum zehenden die mauren ufm Schloß zue kehren undt zu fegen undt die gäng so uf die mauren gehen.

Digitized by Google

Zum elften wasser zum betrenckhen in den Eistern zu führen, so demselben ahn wasser abgehet.

Zum zwölften die weeg ufs Schloß zu machen.

Zum dreyzehnden, wann ein Burggraff uffzeucht, seint die drey Niedtdorff schuldig, ihnen uf 3 meyl wegs ufzuführen, und so er abzeucht, die 3 Centhen drey meyl wegs abzuführen. — Dargegen gebührt denen von Benßheimb und Heppenheimb zigeln, gebackhenstein und kalch hinnuf zu führen und denen in den drehen Centhen daß bauwholtz und rawe stein.

Zum vierzehenden seint sie, die sechs dorff, vermög einer alten vorhandenen verschreibung schuldig, der kellerey gärten zue zu machen.

Concordare hanc copiam cum vero suo originali verbotenus testatur

Henricus Lötzges, Not. Caes. publ.

C.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Pfaltzgraff bei Rhein, Hertzog in Bayern, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Truchses und Chur Fürst ꝛc. bekennen und Thuen kund offenbahr mit diesem Brief*), als sich Irrung und Gebrechen zwischen dem Wohlgebornen, Würdigen, Edelen, Ehrsamen, unsern lieben Getreuen und angehörigen Burgmann, Burgermeister, Raths und Gemein zu Heppenheim, an Einem und den Gemeinden und Innmärkern der sechs Dorff Starkenburger Amts, nemblich Niedern- Ober-Hambach, Kirschhausen, Erbach, Sonderbach und Erlenbach anderseits gehalten, derhalben hievor bey leben des hochgebohrnen Fürsten unsers freundlichen lieben Herrn und Vatters, Pfaltzgrafen Philippen Churfürsten seeliger löblicher Gedächtnus, viel gütliche Handlung und Weege gesucht, aber die nit erheben, noch die ertragen mögen, doch auff Befelch Sr.

*) Diese Urkunde konnte nicht dem Original, sondern nur einer amtlichen (nicht immer correcten) Abschrift entnommen werden.

Digitized by Google

Liebden die Sach mit Bewilligung beyder Theilen an Wilhelmen von Neuberg der Zeit Burggraffen zu Starckenburg zu gütlicher Hinlegung, und wo Er die nit finden mögt, zu seinem endlichen Endtscheid und Spruch gestellet, und gewachsen, oder darauff auch sein Endscheid gethan, und aber die Theil solcher Gebrechen und Endtscheids weiters irrig und zweispältig zu den etlich neue Klagen inngeführet worden derhalben sie für uns und unsere Räthe zu rechtlicher Erörterung und endlichen Spruch und Endtscheidt nochmahls sich bewilligt und kommen, und zuletzt nach weiter und langer Fürbringung und rechtlicher Uebung dahin gewachsen, daß beyde Theil alle Vorergangen rechtliche Handlungen und darthun, so durch sie beschehen, widerum repetiret, erneueret, ratificiret und zu unserem endlichen Entschaid und Spruch mächtlichen gestellet, und darüber Ihr Treu ahn Eydt statt gegeben, alles lauth der Acten, also haben wir nach aller Theil mündlichen und schriftlichen inngebrachten Klagen, antworten, repliciren, dupliciren, tripliciren, geführten Zeugen und inngelegten Brieffen, auch den Neubergischen Vertrag und Endscheid mit fleis durchgegangen und Ersehen, und auf solches alles von punkten zu punkten gesprochen und Entschaiden, wie nachfolgt dermasen:

1) zuerst als sich die von sechs Dorffen beklagt, daß sie von einem Keller zu Heppenheim betrangt mit Steuerung, nemblichen Bau Holtz in die Kellerey zu führen, mit Frohndienst, die sie nit schuldig wären zu thun, ander Frohn dienst halber sie vor thun müssen auf das Schloß Starckenburg, einem jeglichen Burggraffen, nemblichen Wein, Haaber, darzu Vier und Zwantzig Maden Wiesenheu zu machen, dasselbig auf das Schloß zu führen, auch wie sie schuldtig wären, Reisig zu hauen, es wäre Schnee oder Regen von aller heiligen Tag an, bis zu St. Georgen Tag, das auf das Schloß zu führen, solches vermöchten sie Arme nit, etlicher Armuth, etlicher der Fuhr halben, und müssen andere Leut gewinnen, die es theten auf ihre Kosten, darzu Besserung vom Schloß in die Gärten und

Digitized by Google

Aeckhern zu führen, auch die Aeckher zu zackern und säen, und so man auf dem Schloß bauen wollt, so müssen sie Sand und Wasser führen, und die von Heppenheim nit, auch die Blanken Zaun auf dem Schloß zuhalten;

Zum Andern so würden die Arme beschwert mit Frohn frucht in die Kellerey zu führen, zu stürtzen, das ein Keller fürmahls verlohnt hatte, solches würden sie betrangt zu thun, wär auch ein Neuerung, bathen zu vermögen und daran zu weisen und abzustellen,

Zum Dritten, so würden sie beschwert mit Neuerung nemblichen Stecken aus dem Waldt zu führen zu den Gärthen, das bisher nit noth wär geweſt, dann sie schuldig wären zu führen die Gerben zu den Gärthen und nit stecken. — Auf dies drey Klagen die von Heppenheim fürgebracht; sie kunten die nicht verantworthen, wär Ihnen auch nit noth, aus Ursachen, dann sie einen Burggraffen und Keller kein Innrede zu thun hätten, was sie Kläger beschaiden hiesen, gebiethen, oder verbiethen; gestunden nit, daß sie die Kläger betrangten, wie obgemelt.

Dieweil nun die drey Punkten die Frohn betreffen, Uns und Unsers Amts Starkenburg Kellerei Gerechtigkeit, und nit die von Heppenheim berühren, so erkenn und entschaiden Wir, daß die von Heppenheim den sechs Dorff solcher Klag halb nichts schuldig seyn, und wollen derhalben dey unseren Burggraffen und anderen Ambtsleuthen also gnädiges Insehen thun lassen, daß sie die sechs Dorff über ihr alt Herkommen und gewöhnliche Frohn nit betrangt noch beschweret werden sollen.

Zum Vierten, als sie von sechs Dorffen sich beklagt, des Gejägds halben, nemblichen, so Wir gen Heppenheim kämen, so wollten die von Heppenheim Nichts thun, sondern würden sie Arme von ihnen betrangt, die Hund zu führen, Saile für die Heege und wieder von dannen zu führen, Heege zu machen, für die Heege zu stehen, auch die Ställ und den Hoff

Digitized by Google

zu feegen, Heu zu binden, und anders, mit Bitt und Begehr, daß sie die von Heppenheim Ihnen auch in diesen Stücken solches helfen thun, und kein Neuerung anzuheben, hoffen und getrauten auch, dieweil Wir die von Heppenheim nit beschwerten, sie sollten die von Dorffen auch nit beschweren; auch so mögten Wir wohl erkennen, Ihr zu wenig wären, dann das Gejägds wär vor Zeiten eines Burggraffen gewest, da hetten sie Arme die Zeit gewist, was sie thun sollten, nun so wär das Gejägds Unser, so bedürften Wir mehr Leuth, dann zu derselben Zeit; hofften und getrauten, Wir sollten die von Heppenheim daran weisen auch mit Ihnen helfen jagen, zum zweyten Theil die Hund zu führen, Sail für die Heege zu führen, zu stehen für die Heege und Heege zu machen ꝛc. — Zu diesem Artikel die von Heppenheim geantworthet wieder von Worten zu Worten wie in ihrer der von sechs Dorffen Klage stunde, wären die von sechs Dorffen schuldig zu thun, sich des nie, als anjetz geweigeret, und wär nie gehöret worden, daß sie von Heppenheim oder die Ihre Ihnen solches fürgethan hetten, dagegen müssen sie von Heppenheim so oft Wir oder unsere Räthe oder Jägere gen Heppenheim kommen, Brenn-Holtz in die Kellerey führen, Maide und Knecht darein geben, die da Winter Zeiten Stuben wermten, Holtz hauen, und darein in der Küchen, und sonst alles, so sie geheissen würden, thun müsten; desgleichen Unser Diener und Pferdte herbergen, Stelle und Stroh darzu geben, das dann unter Ihnen Viele erkauffen müssen, darzu was Wir in der Kellerey von Proviant oder Hausrath bedürfen, das müssen sie zu Bensheim und Lorsch hohlen, das dann zum dickeren mahl geschehe, und so Wir zu Lorsch, oder zum neuen Schloß wären, so müssen sie bis gen Lorsch tragen, Eyer, Birn Trauben, Kirschen, und anders dergleichen, und so Wir oder Unser Jäger zu Heppenheim jagen, müßen sie, so viel Ihrer erfordert würden, für die Heege stehen, und so Wir oder unsere Räthe zu Heppenheim wären, und nit jagten, so hetten die in sechs Dorffen gar kein Beschwerde, deswegen Wir zu

Digitized by Google

erkennen hetten, ihr Beschwerde stehe Frohn dienst und daß sie unbillig verklagt wurden. — Auf dies Klagstuck, Jagen und Heegen berührend, Entscheiden und Erkennen Wir, daß die von Heppenheim den sechs Dorff umb solche ihre vierte Forderung und inverleibten Klagstuck nemblich die Hund zu führen, Heege zu machen, für die Heege stehen, und zu thun Nichts schuldig seyn, daß sie auch derenhalb, so viel die sechs Dorf betrifft, derselbigen ledig stehen und seyn sollen, doch ausgeschaiden des Roth- und Hochwildt-Hegens und Jagens, auch sonst fürbehalten unser als Pfandt Herrn unser Obrigkeit Gebrauch und Gerechtigkeit.

Zum Fünften sich die aus den sechs Dorffen beklagt, wie sie und die von Heppenheim gemeinlich und einmüthiglich Wasser und Wayd kauft, dovon mann uns jährl: geben vor Zehen Gulden Geldts. An solchem Geld müsten sie arme nach Anzahl geben; nun verkauften die von Heppenheim jährlich aus solcher Waide etliche Stückh vor neun Pfund Heller, dasselb Geld sollten sie Ihnen den Dorffen auch zufallen lassen nach Anzahle als sie es an den Zehen Gulden auch müssen geben; und behielten ihnen solch Geldt bevor, des sie in Hoffen wären, die von Heppenheim nit statt hetten zu thun, Ihnen armen auch merklichen Schaden an ihrem Viehe die Wayde zu suchen brecht, sondern hofften, dieweil sie die Wayde gemeinlich und einmüthiglich gekauft, auch nach Anzahl an jährlichen Zins geben, und ein gemeiner Kauf und Bezahlung wär, sie sollten dieselbe Wayde mit ein und in ihrer Nothdurft brauchen, und die von Heppenheim kein Auszugs ihres Kaufs haben sollten, auch dieselbe Wayd ihne Armen näher gelegen wär, zu ihrem Viehe zu nutzen, dann den von Heppenheim und sollt ein Ding seyn, thäten böse Vortheil, dann sie Arme brauchen solche Wayde billiger, dann die von Heppenheim, wär Ihnen Armen aber ein Beschwehrung an ihrem Viehe. Darauf die von Heppenheim stunden, daß die sechs Dorff sich der Wayde mit Ihnen gebruchten, aber es wär von ihrem VorEltern lang Zeit her mehr

Digitized by Google

denn Menschen Gedächtnus herbracht, und auf sie kommen, daß sie etliche Stück aus der Waydt zu verleihen hatten, und auch verliehen, so die Jahrzahl der Beständnus für wär, ohne Inntrag der in sechs Dorffen, daß dann dieser Zeit jährlicher Nutzungen nit mehr dann neun Pfundt Heller hertrüge, nichts desto weniger hätten sie in der Verleihung ausgedingt und fürbehalten, daß die Stadt und Dorff sich des verlaufenen Stücks mit den Beständern gebrauchen mögten, darauf müßten die von Heppenheim Waldtförster und Schützen mit schwehrlicher Belohnung halten, die Wälde und Waide trulichen zu verhüthen und zu versehen, dann sie die Neun ß Heller des übrigen Lohns ferner durch sie erstatten müßten, da von Ihnen die 6 Dorff weder wenig oder viel zu Steuer geben, deshalb Ihr Klag billig ohnwerth zu erkennen wär. — Uf solchen Punkten erkennen Wir zurecht, daß die von Heppenheim Ihr Exception derselbigen gestellten Artikel genugsamblich erschönt haben, und daß sie derhalben solcher der sechs Dörffen Klagen entbrochen, und ledig seyn sollen, doch daß den sechs Dorffen als Innärtern in denselbigen hingeliehenen Stück Ihr Zutrieb oder Gebrauch gegunt, nitt gewehrt, noch entzogen werde; und als die von sechs Dorffen eingeführet der Schaafwaide halben, wie sie ahn Bezahlung der Zehen Gulden hievor allewegen zwei Theil und die von Heppenheim das Drittel geben, die doch nun nit mehr dann den vierten Theil geben wollten, des sich die von Dorffen hochbeschwehret. Darauf Entscheiden wir: wollen die von Heppenheim neunblichen sechs vom Rath und acht von der Gemein ein Eid zu Gott und den Heiligen schwören, daß sie zehen Jahr lang für diesem Spann den vierten Pfenning und nicht weiter geben haben, deshalb von Ihnen angenommen und gehöret werden, und sie thun das oder nit, soll ferner geschehen, so viel Recht seyn wird.

Zum Sechsten haben die von sechs Dorffen geklaget der Stadtwiesen halben, die von Heppenheim sollten ein Rathhaus zu bauen und dafür die brauchen und Nutzen Zehen Jahr

Digitized by Google

lang, und nit länger, darnach so die Zehen Jahr auslämen, so sollten sie die wieder liegen lassen vor Allmen, das hetten die von Heppenheim nit gethan, und noch nicht thun wollten, begehrten die Armen, daß sie es noch thun, oder Ihnen in denen sechs Dorffen ein gleichnus dagegen thun. Auch so die von Heppenheim Wiesen ausgeben, so behalten sie bevor ein ansehnlich Stückh, daß die Armen hofften, nit sein sollt, oder ihnen auch ein Gleichniß dagegen geben, dann sie Wasser und Wayde bezahlten, als wohl, als die von Heppenheim, dann sie dieselbe Wiesen aus der Allmen ziehen und fürter verliehen und ein Geldt und geben Ihnen Nichts davon, begehrten sie Armen, daß die von Heppenheim Ihnen auch Theil daran geben nach Anzahle, oder lassen wieder zu Allmen liegen. Zu diesen Stücken die von Heppenheim geantwortet, die Wiesen wären vor alten Zeiten, mehr den Menschen Gedächtnus der Stadt Heppenheim zu Eigen gegeben und zugestellt und sich der von alter eines alten ruhigen Besess, und noch als anders der Stadt eigenes Guth gebraucht, mit Verleihung aufgehobener Nutzung zu der Stadt Bau, es wär üblich erwiesen und zu bezeigen mit Unseren Burggrafen und Kellern, die jährlich alle der Stadt Heppenheim Gefäll in eines Bürgermeisters Rechnung hörten, daß die Stadt kein ander Renth oder Gefäll hett dann von der Stadt eigen Wiesen, damit sie die Stadtmauern, Porthen, Thurn, Rathhaus, Weeg und Stenge und andere in Bau hatten und verlehen müsten, darzu der Stadt Knecht, Pförtner, Wächtern und andere belohnen und könnten jährlich mit derselben Wiesen Zinsen nit zukommen, besonder unter Ihnen vesto mehr umbsetzen, damit die Stadt in aufrichtlichem Bau gehalten und die Knecht belohnt würden; dazu müsten sie über ein Jahr einen Botten halten, der unseren Burggrafen und Keller ein Meil Wegs umb Heppenheim Brief trüge, der verdient zu gemeinen jahren drey zehen pfundt Heller ungefehrlich, und wo die Stadt Heppenheim solche Wiesen nit hette, könnten oder mögten sie die Stadt nicht aufrichtig halten, der sich die sechs

Dorf in Kriegsnöthen, gleich Ihnen, gebrauchten, darumb der Gegentheil Klage des orths für unwehrt zu erkennen wär. — Darauf haben Wir nach Klage, Antworth, ingelegter Brief, geleiter Kundtschaft und allem fürbringen die von Heppenheim von derselbigen Klagen der zweyer Wiesenstückh halber, durch die sechs Dorffen gegen ihnen gestellt, aus beweglichen Ursachen und gestallt der Sachen absolviret und ledig erkannt, denen von Heppenheim auch solche zwey Stuckh Wiesen zu Voraus fürter zu behalten, die zu gemeinen der Stadt Nutz anzulegen, zu gebrauchen, und wie vor Alter her zu verrechnen, mit Recht erlaubt und zugelassen.

Zum siebenten, so hetten die von Heppenheim Ihren Innwohnern Burgern der Stadt geben Allmen Gärthen aus der gemeinen Allmen und Ihnen Armen aus den sechs Dorfen hin, des sie hoffteu, nit thun sollten, sondern Ihnen des Allmenthguths gleich geben so viel als Ihnen von Heppenheim an den Enden, da sie ihr Gärthen hetten, dieweil sie doch an der Gemarkh Allmen und Wahd ganz, auch gericht, gebott und Verbott, Frohndienst und anderes mit denen von Heppenheim thun müsten, auch ohnvertheilt mit Ihnen wären, so es doch ein gemein Allmen hies, und wäre, sie sollten auch billig Allmen Gärthen da han, dann sie Armen dieselb und alle gemein Allmen hetten helfen bawen und machen, und noch thun müsten, so es noth wär, bathen die von Heppenheim zu vermögen, daran zu weisen solches abzustellen; zu diesem siebenten Punkten der sechs Dorf Innbringen die Allmen Gärthen berührend, sagten die von Heppenheim, dieselbe Pflege, da die Gärthen legen, wär vor alten Zeiten der Stadt aigen guth; das mögten sie, wo die Sach in Recht gehandelt mit Wahrheit befesten, und so Einer aus den sechs Dorffen gen Heppenheim züge und helf als ein anderer Burger der Stadt Bürden mit gemelten Frohndiensten hüthen, wachen, so geb mann Ihnen derselben Gärthen auch Ein, darumb die Klag auch unfruchtlich zu erkennen wär. — Von diesen Klagstucken und Anforderungen

der ingezannten und vertheilten Gärthen halben beschehen, so viel sie der vor dreißig Jahren inn gehabt, also vertheilt und genossen, haben Wir die von Heppenheimb auch absolviret und erlediget, darzu weiten mit Recht erkannt, was sie des Zeithero von Neuem gereut ingezogen oder und besonderlich, was sie des mit der sechs Dörffer Hülf zu Bau bracht oder noch künfftlichen bringen werden oder möchten, es seyn Aeckher, Wiesen oder Gärthen, daß sie dasselbige wieder abthun und zu gemeinem Gebrauch der Allmenth kommen lassen, sich vergleichen, oder sich derhalben mit denen sechs Dorffen der Billigkeit und nachbahrlichen vertragen sollen, doch ausgeschaiden desjenigen das zu Erweitherung eines angezogenen Wegs zu gemeiner Allmenth etlichen Anstößern erstattet worden ist.

Zum Achten, als die aus den sechs Dorf geklaget, wie die von Heppenheim griefen in die gemein Allmenth, und geben die Leppen daraus, damit sie Fasseln und Farren viehe hielten, wären in Getrauen, sie sollten Ihnen auch als viel geben, oder sollten sie liegen lassen zu Allmen, dann sie Arme müsten auch Farren halten: zu diesem Klagstuckh die von Heppenheim geantwortet, die Wiesen, daraus die Farrenwiesen genohmen, wären der Stadt aigen Guth, daß sie in Recht bevesten möchten, deshalben hetten sie die Wiesen zu ihrem fassel Viehe genohmen, und zu nehmen fug gehabt, ohne Jnred der sechs Dorf. Darauf Wir sie also Entscheiden, daß die von Heppenheim solch farrenwiesen, so viel sie der vor dreyßig Jahren, als ihr aigen Guth inngehabt, besessen, und genossen haben, hinführter behalten, was sie aber in wenig gemelter Jahren von der Allmenth darzu gezogen, das sollen sie liegen und wieder zu gemeiner Allmenth kommen lassen, oder sich, wie auch vorsteht mit den sechs Dorffen deshalben vertragen.

Zum Neunten, als die aus den sechs Dorf geklaget, wie die von Heppenheim, und sie aus den sechs Dorffen ein unvertheilt Gewäldte, und Wayde und Eckern haben, darin sie Arme der sechs Dorf, so viel jeglicher Schwein in seinem Haus

hett, darin schlagen, und Waide suchen möchten; dergleichen die von Heppenheim; wo nun solche Wäldte, mit merklichen Eckern und Eicheln stunden, so liesen sie Schwein darein gehen, davon sie dann Lohn nehmen, das sie dann thaten ohn ihren Willen, Ihnen auch solch Geldt bevorab behielten; bedeucht sie von Dorffen, daß es nit seyn sollt, dieweil sie mit Ihnen in denselben Wälden und Waiden, auch in allen Allmen gleich genuß und unvertheilt wären, dann sie Arme Wasser und Waide bezahlten, drey Theil an selbem Geldt, und die von Heppenheim ein Theil, und bathen, mit denen von Heppenheim zu schaffen, solches abzustellen; auf dies Stuckh die von Heppenheim geantwort: es wär von alter langer Zeit uf sie hergebracht, ob Eicheln in Wäldten erwuchsen mehr, dann sie zu ihren und der Dorff Viehe bedürften, das doch zu seltsamen Zeiten beschehe, so hetten sie darein zu bestellen und anzunehmen Lehnschwein umb ein Lohn, denselben hätten sie in der Stadt-Bau, nachdem die andere der Stadt Gefäll klein wären, und die Bau groß, und nit in ihren aigenen Nutzen gewandt, wär mehr dann vor hundert Jahren dermessen gehalten worden, ohne Zuntrag der sechs Dorff; und obschon die Stadt Heppenheim noch mehr Vortheils vor den sechs Dorffen hett, so könnten Wir ohn Zweifel wohl erkennen, aus gemelten Ursachen, daß es billig und ohn noth gewest wär, sie desshalben zu beklagen. — Auf diese Forderung oder Klagstuckh haben Wir nach allem Fürbringen erkannt; dieweil die von Heppenheim Vormärker seyndt, auch Gebott und Verbott zu thun haben, daß sie (wenn in denen Wäldten völlig oder übrig Eicheln seyndt, der sie und die Dorff mit nothdürftig, das zu des Raths zu Heppenheim Erkanntnus allein seyn soll) mögen Schwein in der Wäldte Eckhern umb Lohn uffnehmen, doch mit einem solchen bescheidenen Maas, daß sie und die 6 Dorff mit ihren Sauen derhalb an Eckhern kein Gebrach noch Mangel leiden, und daß Wir oder unsere Amtleuth, wo der Rath zu Heppenheim es übersetzen, oder derenthalben Irrung inflel, Insehens zu thun und das billige zu

verfügen haben, was auch also zu Lohne oder für Gelter gelt gefallen würde, daß solches unter die Partheyen und nemblich allwegen zwey Theil, das seynd zwey pfennig, denen von Heppenheim, und das übrig Drittheil, das ist der dritte pfennig denen von sechs Dorffen zuertheilt auch gebrungen werden jedes zu gemeinen der Stadt- und Dörffer Nutzen anzulegen. Es sollen auch die von Heppenheim, was sie des in verschienenen Jahren empfangen und in der Stadt Gebau und Nutz gewendt, behalten, auch denen von sechs Dorffen als dann derenthalben zu thun oder zu erstatten nichts schuldig seyn, was sie aber daselbst hin nit gekehrt, sondern in weniger als dreyßig Jahren Ingenohmen und zu ihrem eigenen Nutzen verbraucht, oder noch in Verbott liegen hetten, daran soll Ihnen den Dorffen wie vorstehet, der dritte pfenning vorbehalten seyn und folgen, auch in allen andern Stücken mit der Merker Schwein, und denen, die sie nit haben, nach altem Herkommen gewöhnliche Anzahl umb lohn inzunehmen, macht zu han gehalten werden.

Zum Zehenden sich die von sechs Dorffen beklagt, daß die von Heppenheim allwegen hetten genohmen und sollten nehmen das Drittheil auser den 6. Dorf an dem oberhof, an das Gericht gen Heppenheim, dann sie nit anderst wüsten, daß es von Ihren Voreltern uf sie kommen, länger dann kein Mann gedenken möcht, daß einer schon hundert Jahr alt wäre, wollten aber Wir oder unsere Ambtleuth das ändern, das sie nit hofften, so müsten sie solches dulten, doch daß es Ihnen und Ihren Nachkommen kein Abbruch oder Inntrag seyn möchte; darzu die von Heppenheim antworten, nachdem Heppenheim ein groser Oberhof wär von Alters uf sie kommen und bracht, so das Gericht anstatt eines abgegangenen schöpfen aus den Dorffen Mangel gehabt, hette man wieder in Dorffen gesucht, geschickte Personen zum Gericht und Gebrauch des Oberhofs tauglich, und so mann den in Dorffen nit funden, hett mann ein in der Stadt genohmen, als dann das Gericht bei ihren Eidspflichten verbunden wär, vielerley Ursach anzusehen, aber sie

Digitized by Google

von Heppenheim möchten leiden, daß sie in Dorffen so geschickt wären, und das Gericht gantz von Ihnen besetzt und wären sie des vertragen. Dies Stuckh lassen wir bei altem Gebrauch und Herkommen bleiben, daß die geschickste zu solchem verordnet und genohmen werden, doch uns an unser Obrigkeit, ob da Mangel erfunden, Noth dürftig Innsehens zu thun, zu befehlen hierin fürbehalten.

Zum Eilften, als die von sechs Dorffen geklagt, wie sie altwegen vor Menschen Gedächtniß ihre Schwein in gemeinen Waldt, bis sie die abgestochen, getrieben, das ihnen die von Heppenheim nit länger, dann bis Weyhnachten gestatten wollten, mit Bitt, die daran zu halten, sie bei ihrem Gebrauch bleiben zu lassen; darauf entscheiden Wir, daß denen von sechs Dorffen mit denen von Heppenheim zugelasse seye, obgemelter Maas mit ihren Schwein bis unser lieben Frauen Lichtmeßtag in die gemeine Wäldt zu treiben, es wäre dann, ob übrig Eckhern da wären, damit die nicht verderben mögen, sie sich zu beyden Theilen miteinander vergleichen, oder wo deshalben Irrung erwüchsen, oder die Theilen sich nit vergleichen könnten, soll soches zu Uns- oder unsers Burggraffen, der jederzeit seyn wird, Entscheiden seyn.

Zum Zwölften, als die von sechs Dorffen geklaget, wie die von Heppenheim, und sie vor Zeiten einem Bruder umb Gottes Willen geben ein Ackher und Wiesen, dabei er sein Behausung gehabt in ihrem gemeinen Waldt, so nun der Bruder Tods abgangen, habe Heppenheim solchen Ackher verliehen für Vier und zwantzig Alby, bitten zu verfügen und erkennen, Ihnen solch Geldt zum Theil zuzustellen, oder das wieder in Gottesdienst zu geben; darauf entscheiden Wir, daß solch obgemelte Wiesen und Ackher, dieweil sie vorhin zum Gottesdienst geben, dabey hinfür gelassen, einem anderen Bruder dahin zu ziehen geben, oder dasselbig bis zu zukunft eines andern Bruders beide Theil in gemein brauchen und genießen sollen.

Digitized by Google

Zum Dreyzehenden, als die von sechs Dorffen sich beklaget, so mann in gemeinem Waldt Holtz austheilt, dasselbig abgehauen habe, wären die Haue zwey Jahr lang gehegt worden vor dem Rindtviehe, noch Ausgang der zweyen Jahren wären sie wieder darein gefahren, das die von Heppenheim vermeinten, fünf Jahr lang geheget werden sollten. — Uf diese Klag endtscheiden wir, dieweil solches beiden Theilen auch an Wachsung der Wäldt zu Nutz und gutem kommen mag, daß sie jederzeit der neuen Haue, so die beschehen, vier Jahr lang die verschonen, und nit mit ihrem Viehe darin treiben sollen, und seynd beyder Theil aufgewendte und geforderte Kösten aus beweglichen Ursachen verglichen und compensiret. Hierbey seynd zu Recht gesessen die hochgelehrte, und unser lieb getreue Unser Hofmeister Ludwig von Fleckenstein Richter, Cantzler Florenz von Venningen Doctor, Marschall Joachim von Seckendorff, Kammermeister Philipps von Kerdorff, genannt Liederbach Burggraff zu Starkenburg, Ullrich Wolff von Flehingen, Lucas Hugenich, und Johannes König von Offenburg, beyde Doctore und Johannes Kassner Protonotarius, geschehen zu Bensheim auf Mittwoch nach St. Dorotheen der heiligen Jungfrauen Tag. Anno milesimo quingentesimo vicesimo.

Und als Wir hernach auf die nechst gesprochene Urtheil in den Irrungen und Gebrechen zwischen Burgmann, Burgermeister, Rath und gemein zu Heppenheim an Einem und den Inwohnern und gantzer Gemein der 6 Dörffer gen Starckenburg gehörig, nemlichen Nieder- und Oberhambach, Kirschhausen, Erbach, Sonderbach und Erlenbach anderseiths beyde Theil heut dato wieder für Unser Richter und Räthe rechtlichen fürbescheiden lassen haben, die auch erschienen, nemlich Hermann Gambel, Hanns Schmitt, Hanns Merrich, Clösel Volecker, Cuntz Standenheimer, und Philipps Zeichner als Rathspersohnen, und Hanns Götz, Hanns Arm, Hanns Dieterich, Hanns Straub, Nikolaus Höhe, Ernsten Ullrich, Cuntz Richart, und

Digitized by Google

Peter Henchen von der Gemein von Heppenheim wegen lieſen fürbringen: Jüngſten Abſcheid nach zu handeln, wären kurz verrückter Tagen etliche Urtheil zu Bensheim ausgangen, unter welchen Eins berühre die Schaafweyde, Ihnen oder von Heppenheim das Recht zutragen, auflegen; ungefehrlich dieſer Meinung wollten die von Heppenheim, nemlichen 6 vom Rath und 8 von der Gemeind Ein Eyd zu Gott und den Heiligen ſchwören, daß ſie Zehen Jahr lang für dieſem Spann den vierten pfenning und nit weiter geben haben, das ſoll von Ihnen angenohmen und gehöret werden, und ſie thun das oder nit, ferner geſchehen, ſo viel Recht ſeyn wird. Innhalt ſolches Urtheils nun wären ſie ſolchem Urtheil zu geleben, und zu Anzeig, daß ſie derſelben mit guter Conſcienz und ohne einige Fürſorg vollführen und tragen möchten, zeigten ſie ahn dieſe Urſachen, dann ſo alle Regiſter und Rechnungen zu Heppenheim beſchehen vor Burggraffen, Keller und Schultheiſen beſichtiget, ſo finde ſich, daß in Zeit unſerer Geburth für Viertzig Vier Jahren nit mehr dann den 4ten pfenning geben hetten, des gezogenen uf dieſelbige Regiſter, dergleichen ſetzen ſie in kein Zweifel, daß mann ſolches auch hie bey Unſer Cantzley in unſers Kellers von Heppenheim Rechnung finde. Nun könnte vom Wiedertheil nit dargethan werden, wie wohl ſie für langer Zeit mit Ihnen in viel Klagſtuckhen in Rechtfertigung geſtand, daß ſie nie fürmahls die Schaafweyd berührent dargethan, dann allein zu Zeiten, als weyland Wilhelm von Nyperch Burggraff zu Starckenburg geweſen, ungefehrlichen bei ein und zwantzig oder zwei und zwantzig Jahren Klag fürbracht, ſo nun die gegeneinander verglichen und beſichtiget, würde ſich finden augenſcheinlich, daß für vier und zwanzig oder fünf und zwantzig Jahr für dieſen Irthumb laut Ingeſprochener Urtheil und Beſcheid ſie von Heppenheim nit mehr denn den vierten pfenning geben, weil nun ſolches die offenbahre Wahrheit wär, ſo wie fürmahls waren, erbietig der Urtheil zu geleben, verhofften alſo, ſie würden mit Recht zugelaſſen laut geſprochener Urtheil oder Beſcheids, dagegen der von ſechs

Digitized by Google

Dorffen Anwäld fürwenden, sie hetten der Wiedertheil fürbringen den Rechten oder Urtheil Vollziehung zu thun, das kunten sie nit widerreden, liesen beschehen was Recht wer, hetten aber gemeint, die Wiedertheil sollten sich des bedacht haben, denn sie konnten beweisen mit lebendiger Kundtschaft, daß der Wiedertheil den dritten und sie den vierten pfenning geben hetten, aber sie liesen es bey dem rechten und ohne Scheu zu reden, daß in den Dingen etwas Verdächtes seyn möcht, dann auf der Wiedertheil Seithen jetzt Einer stunde, der vorhin uf Ihr seith gewesen wär, wes Grunds solches uf Ihne trug, hetten Richter und Räthe zu ermessen, aber wie dem es wär hievor in der Verfassung bethaidigt, was sieh gesprochen, dabey zu bleiben, dem wollten sie alles gehorsamb nachkommen. Doch die Wiedertheil hetten Wissens, daß sie Ihnen hievor zu dem Jagen geholfen, auch Ihnen die Rathswies wieder in gemein zugestanden seyn sollt, da jedoch wiewohl beschwehrlichen wollten sie doch dem nachkommen; weiter der Krauthgarthen halber wär ein Urtheil ergangen, was der innerhalb dreyssig Jahren gemacht, sollten abgethan werden, nun wusten der Etlich, begehrten dem Vollstreckung zu thun, es wär auch der BruderWies und Aecher halben ein Spruch gangen, daß die sollten gemein gebraucht werden, bathen den umstand ihres Theils Ihnen mitzuweithen; Der LohneSchwein halben wär ein Urtheil gangen, nun hetten die Wiedertheil das Geld viel Jahr ufgehoben, betten sie in Rechnung kommen zu lassen, und wes Ihnen zustunde, der Drittheil folgen lassen, besonderlich der sieben und siebenzig Gulden, so die Wiedertheil bei Zeiten Philipp von Balßhoffen gefallen, die noch nit verbauet, betten sie für dem Rechten zu vergnügen. Darzu die von Heppenheim sagten, sie wiewohl nit vonnöthen der Wiedertheil Fürtragen insbesonder zu verantworten, dann ein solcher Fürtrag auch in einer Handlung beschehen, darauf bescheidt gangen, liesen sie es bey beruhren, wären erbietig, wie die ausgangen, dem zu geleben, als aber vom Wiedertheil jetzt

Digitized by Google

wieder eingebildet wollt werden, daß ſie von Heppenheim den dritten und die Wiedertheil den vierten pfenning geben haben ſollten, finde ſich das Wiederſpiel und wär mit der Maas beſchehen, kunnt nit darthun werden, ſagten auch, kein Bürgermeiſter oder keiner im Rath wäre, dem gedächt, daß durch ſie etwas ferner dann der vierte pfenning gegeben wär worden, daß aber ein Verdächtlichkeit ſeyn ſoll; daß Philipp Zeichner, der vorhin bey den Wiedertheilen geweſen und jetzt bey Ihnen ſtunde, der wär anfänglich als Einer von Heppenheim bey Ihnen, und hernach durch ein Heurath zu den ſechs Dorff kommen und bey denen ſtehen müſſen, und doch in dieſem Fall Ihnen der Sach nit glimpf geben, nun wär er wieder durch ein Heurath gen Heppenheim und da im Rath gezogen, bey denen er billigen ſtunde, und wär deshalben kein Verdächtlichkeit da, lieſen es ſonſt bey ihrem Fürtrag bleiben, verhofften zugelaſſen werden, wollten thun, was die Sprüch vermöchten. Darauf Richter und Räthe den Beſcheid geben: wollten die von Heppenheim ein ander Rathsperſon anſtatt Philipps Zeichners, das Recht lauth vorgeſprochener Urtheil zu tragen, darſtellen, das ſollt von Ihnen gehöret werden und fürter beſchehen, ſo viel Recht ſeyn wird. — Auf ſolches jetzige Urtheil die von Heppenheim an Philippen ſtatt Hannſen von Winkel als ein Rathsperſon darſtellt, ſolchem nach wurde das obgemelte Urtheil, zu Bensheim ergangen, verleſen, darauf ſchwuren die von Heppenheim, nemlichen ſechs des Raths und acht aus der gemein, wie die oben mit Nahmen gemeldet einen Eyd mit aufgereckten Fingern, Innhalt angezeigten Urtheil und repetiren alle ihre Vorbringen und begehrten der Urtheil, dergleichen die von ſechs Dorffen begehrten wie vor, alſo uf beyder Theil zu Recht ſetzen und vorgeſprochenen Urtheil und getragen Recht, das den dritten und vierten pfenning zu Bezahlung der Zehen Gulden von der Schaafwayde wegen berühret, richten und verſprechen zu Recht, daß die von Heppenheim nit mehr, dann den vierten pfenning daran zu geben ſchuldig ſeyn ſollen.

Digitized by Google

Nach diesem die von Heppenheim bathen, der Urtheilen allen Abschriften mitzuertheilen, dagegen die von sechs Dorffen bathen und ruffen ahn das richterliche Ambt umb Vollstreckung voriger Urtheil, wie sie Innbracht hetten des geldts und anders halben, darzu sagten die von Heppenheim, sie könnten anzeigen, das geldt verbaut und nit mehr dann eilf Gulden übrig wären, mochten das mit recht darthun, auf daß Richter und Räthe denen von Heppenheim diesen Bescheidt geben, daß sie denen vorgesprochenen Urtheilen, was nit vollentzogen, Vollstreckung thun, und sollten des zu beyden Theilen kommen für unsern Burggraffen zu Starkenburg und Keller zu Heppenheim, sich des zu vereinigen, und was die nit erheben möchten, und Wir mit Recht angesucht würden, wollten Wir Uns aller Gebühr darin halten und erzeigen, und sollt solche Vollstreckung wie obgemelt, zwischen hie und Johannis nechst Künftigen geschehen; Hieby seyndt zu Recht gesessen die Ehrsambe und unser Lieb getreue Unser Marschall Joachim von Seckendorff Richter, Fauth zu Heydelberg, Wilhelm von Habern, Diether von Schönberg, Bernard Wormser von Schaffsheim, Adam Thomas, Johannes Lincky alle drey Lehrer der Recht, Felix von Heimhoffen Schultheis, und Hanns Berger Landtschreiber zu Heydelberg. Zu Urkund versiegelt mit Unserem anhangenden Secret geben und geschehen zu Heydelberg auf Freytag nach dem Sonntag Jubilate in diesem obbestimmten Fünfzehen Hundert und Zwantzigsten Jahre.

Digitized by Google

XVII.

Geschichte
der
Pfarrei Hain in der Dreieich.

Vom
Pfarrer Wilhelm Nebel zu Dreieichenhain.

Einleitung.

Der Ort, dessen kirchliche Verhältnisse der Gegenstand dieser Darstellung sind, ist das bekannte Hagen, Hagin oder Hain in der Dreieich, welches etwas östlich von der von Frankfurt nach Darmstadt führenden Straße und etwa gleich weit von diesen beiden Städten entfernt liegt. Um einen einheitlichen Namen zu gewinnen, ist die Bezeichnung Dreieichenhain in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts amtlich festgestellt worden. Im Munde des Volkes heißt der Ort noch immer Hain, der Hain, im Hain. In ältester Zeit mag die Bezeichnung im Hagen oder in dem Hagin üblich gewesen sein, woraus sich die mehrfach vorkommende Latinisirung Indagine erklärt.

Die Grundzüge der politischen Geschichte des Ortes sind in verschiedenen Werken angedeutet und ohnlängst von Dr. Benkard in Frankfurt in einer Abhandlung über die Burg Hagen übersichtlich, jedoch keineswegs erschöpfend, zusammengestellt worden. Eine Darstellung der kirchlichen Verhältnisse, welche seltsam verworrener Art sind, fehlt bis jetzt.

Die Dreieich, in welcher Hain liegt, hat ihren Namen ohne Zweifel von drei in ältester Zeit heilig gehaltenen Eichen erhalten, ebenso wie sieben heilige Eichen dem Schlesischen Orte

Digitized by Google

Siebeneichen, und drei heilige Buchen den am Rhein wohnenden und von Tacitus erwähnten Tribocern den Namen gegeben haben, wie darauf hingedeutet wird bei Grimm, deutsche Mythol., 2. Abth., 1. Bd., S. 52, und Geschichte der deutschen Sprache, 1. Abth. S. 497. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß ein Ort Dreieichen, wie er in den angeführten Stellen als bestehend angenommen wird, nicht vorhanden ist.

Wo die drei Eichen gestanden haben, ist unbekannt. Vermuthlich war ihr Platz irgendwo in dem Walde, welcher von Frankfurt aus jenseits des Mains lag. Dieser Wald scheint zunächst den Namen Dreieich erhalten zu haben, wie daraus hervorgeht, daß im Jahr 834 die Gemarkung von Langen als an Dreeichlahha, d. h., wie ich vermuthe, an die Lachen oder Sümpfe des Waldes Dreieich grenzend bezeichnet wird.*) Wohl erst von diesem Walde ging der Name Dreieich auf den bekannten Reichsforst über, welcher, obwohl viel älter, im Jahr 977 zum ersten Mal erwähnt wird und dessen Grenzen in dem Weisthum von 1338 beschrieben sind.**) Endlich bezeichnet der Name Dreieich auch die zur Burg Hagen gehörigen Besitzungen. Demnach ist zu unterscheiden der Wald Dreieich, der Reichsforst Dreieich und die Herrschaft oder das Ländchen Dreieich.

Der Ort Hagen oder Hain, welcher den Mittelpunkt ebensowohl des Reichsforsts, als der Herrschaft Dreieich bildete, soll nach der Ansicht Vieler eine Römische Niederlassung gewesen sein. Man beruft sich zum Beweise dafür auf das Mauerwerk eines der beiden Thürme der alten Burg Hagen und auf einen noch jetzt in der Ruine aufbewahrten Römischen Grabstein, welcher bis vor etwa 250 Jahren im Inneren des viereckigen Thurms hoch oben angebracht war.***) Diesen mangelhaften

*) Cod. Lauresham. III, S. 271.

**) Grimm, Weisth. I, 498.

***) Merian, Hessen, A. v. 1655, S 83, und Klein, Römische Inschriften Hessens, Mainz 1858, S. 6.

Digitized by Google

Beweisen läßt sich anreihen, daß im Jahr 1860 beim Graben eines Fundaments in altem Mauerwerk eine Münze von Vespasian gefunden wurde.

Im J. 834 scheint noch kein Ort oder Schloß Hagen bestanden zu haben, oder muß der Name damals ein anderer gewesen sein. Dafür spricht, daß in der erwähnten Grenzbeschreibung von Langen, in welcher Sprendlingen und Offenthal genannt werden, Hagen nicht vorkommt.

Wohl nicht lange nach dem erwähnten Jahre ließ sich die Familie von Hagen da nieder, wo der Ort Hain liegt. Zwar werden die Hagen mit Eberhardus de Hagone im J. 1085 zuerst genannt; allein ihr Geschlecht muß schon lange Zeit vorher die Burg Hagen gegründet haben und im Besitze des Lehens der Vogtei über den Reichsforst Dreieich gewesen sein, in dessen Besitz Conrad von Hagen im J. 1128 zuerst genannt wird. Das hohe Alter der Herrn von Hagen und der Besitz jenes Reichslehens, welches sie durch die Jagd in befreundete Beziehungen zu den Kaisern brachte, erklären die bald nach den genannten Jahren in der Hauptsache als vollendet dastehende Erwerbung reicher Besitzungen in der ganzen Umgegend.

Ursprünglich war Hagen wohl nur eine Burg, unter deren schützenden Mauern sich nach und nach Bewohner anbauten. Erschwert mag der Anbau zunächst der Burg, welche selbst auf vormals sumpfigem Boden steht, im Unterhain, d. h. im tiefer liegenden Theile des Orts, durch Moorgrund gewesen sein. Ueberall findet man hier beim Aufgraben Baumstämme in schwarzen Grund versenkt und darüber, in der Hauptstraße, mehrere Schuhe von einander getrennt, ein zweifaches Pflaster, wozu das vor etwa zehn Jahren gelegte als drittes hinzukommt. Möglich, daß die Burg Hagen an einer sumpfigen Stelle erbaut wurde, um schwer zugänglich und leicht zu vertheidigen zu sein.

Digitized by Google

Der Ort, welcher an die Burg Hagen angebaut wurde, erlangte, wohl durch die Fürsprache seiner einflußreichen Besitzer, frühzeitig Stadtrechte. Cives in Hagen kommen 1256 vor; Fridelib, Scultetus de Hayene wird 1276 erwähnt. Daß Hain im J. 1270 eine Stadt war, geht aus einer Urkunde von diesem Jahre hervor, worin es heißt, daß die Gebrüder Engelhard und Conrad von Weinsberg ihren Antheil an den Schlössern und Städten Münzenberg, Assenheim und Hagen mit Dörfern, Hoheitsrechten und Burgmännern an Philipp I. von Falkenstein vertauscht hätten.*) Als oppidum wird Hain ferner im J. 1318 bezeichnet.**)

Jedenfalls sehr frühe wurde Hain mit Mauern umgeben, welche noch stehen und durch welche zwei mit Thürmen überbaute Thore in den Ort hineinführen. Ein dritter, im Jahr 1783 niedergerissener Thurm, die Mittelpforte, bildete den Durchgang durch eine den Hain quer durchziehende Mauer, welche den Oberhain von dem Unterhain schied.

Eine weit größere Bedeutung würde der Ort erlangt haben, wenn die Burg der Wohnsitz ihrer Eigenthümer geblieben wäre. Allein schon kurz vor oder nach dem J. 1100 siedelten die Herrn von Hagen nach Arnsburg in der Wetterau über und nannten sich zuerst Herrn von Hagen und Arnsburg und dann, nachdem sie Münzenberg erbaut, Herrn von Münzenberg. Als der Münzenbergische Mannesstamm im J. 1255 erlosch, kam 1/6 von Hain an Hanau, welches seinen Antheil bis 1710 behielt, als es denselben gegen das Isenburgische Drittel von Dudenhofen an Isenburg vertauschte. Fünf Sechstel von Hain gingen von den Münzenbergern auf fünf Herrn über, worunter Falkenstein, welches zu seinem 1/6 bis zum J. 1286 die anderen 4/6 hinzu erwarb. Nachdem der letzte männliche Sprosse dieses Geschlechts, Churfürst Werner III. zu Trier, im J. 1418

*) Archiv f. Hess. Gesch., Bd. I., S. 17.

**) Guden. Cod. Dipl. V, 797.

Digitized by Google

gestorben, fielen die Falkensteinischen 5/6 des Hains an Sain und Isenburg. Sain verpfändete seinen Antheil im J. 1446 zur Hälfte an Hanau und Isenburg und zur anderen Hälfte an Frank von Cronberg, dessen Pfandrechte später durch seine Tochter auf Solms übergingen. Dieser Pfandbesitz endete im Jahr 1486, in welchem Isenburg den ganzen Sainischen Antheil am Hain käuflich erwarb. Durch den mit Hanau vollzogenen Tausch im Jahr 1710 alleiniger Besitzer des Hains geworden, behielt Isenburg die Oberhoheit bis zum Jahr 1816, wo es dieselbe an Hessen-Darmstadt abtrat. Welchen Hanauischen und Isenburgischen Linien Hain gehörte, wird im Verlaufe der nachfolgenden Darstellung gezeigt werden.

I. Die Zeit vor der Reformation.

1. Alter der Pfarrei Hain. Verbindungen derselben.

Wenn es richtig ist, daß die Burg Hagen erst nach dem J. 834 entstand und daß diese Burg zur Gründung des Ortes Hain Anlaß gab, so geht hieraus hervor, daß die Pfarrei Hain nicht zu den ältesten gehört. Ein Burgkaplan mag der erste Geistliche gewesen sein, welchem die um die Burg sich ansiedelnden Bewohner zugepfarrt wurden. Daß die Pfarrei Hain der Burg ihre Entstehung verdankt, ist auch deßhalb anzunehmen, weil die Kirche schon frühzeitig als im Schloßhofe liegend bezeichnet wird, in welchem sie neu aufgebaut noch jetzt mitten unter Ruinen steht. Die erste Erwähnung einer Kirche und eines Pfarrers im Hain ist aus den Jahren 1304 u. 1346.*)

Untergeordnet war Hain, gleich den benachbarten Pfarreien Langen und Sprendlingen, dem Archidiakonat St. Victor zu Mainz und dem Archipresbyteriat Gerau.**) Der Name, unter

*) Gud., Cod. Dipl. V., 810. Documente aus dem Hanau-Münzenb. Archiv, 1720, S. 219, Nr. 151.

**) Würdtwein, Dioec. Mag. I, 472 etc.

Digitized by Google

welchem es in dem Diöcesanregister vorkommt, ist Indagine. Als Filial gehörte Offenthal hinzu, welches in der Reformationszeit, während der Katholicismus noch herrschte, als Filial bezeichnet wird und bis 1729 Filial blieb. Genannt wird bei Würdtwein das Filial Offenthal so wenig, wie die in früherer Zeit zu Langen und Sprendlingen gehörigen Filiale Egelsbach und Götzenhain.

2. Zahl der Geistlichen. Altäre. Stiftungen.

Daß mehrere Geistliche im Hain standen, geht aus einer auf Affra cum sodalibus ejus (7. Aug.) 1459 ausgefertigten Urkunde hervor, welche im Staatsarchiv zu Darmstadt aufbewahrt wird. Peter Kreger, Pfarrer zu Sprendlingen, war gestorben. Heinrich Krein, Bürger zu dem Hain, und seine Frau Katharine versprachen, des seligen Herrn Peter Kreger wegen den Geistlichen und den Priestern, nehmlich einem Pfarrer zu dem Hain, einem Frühmesser daselbst, einem Altaristen des Mariä-Magdalenenaltars und einem vierten Geistlichen daselbst, dessen Titel nicht zu lesen ist, vermuthlich einem Vicar, so wie einem Pfarrer zu Sprendlingen und einem Pfarrer zu Langen 1 Gulden jährlich von 20 Gulden zu entrichten. Zum Unterpfande gaben sie ihr im Hain an der Straße gelegenes Haus, welches am Gericht zum Hain aufgehoben und als Kirchengut angesehen werden sollte, wenn der jährliche Gulden nicht entrichtet würde. Dabei bestimmten die Treuhalter (Verwalter des Nachlasses) des seligen Herrn Peter Kreger, daß jeder der genannten Geistlichen jährlich 4 Schillinge von dem erwähnten Gulden erhalten solle, wenn er auf Donnerstag nach Lätare zu der Vigilie und zu der Messe in Sprendlingen anwesend sei. Wer fehlte, sollte dagegen seiner Präsenz entbehren. Zahlten Heinrich Krein und Katharine, oder ihre Erben die 20 Gulden zurück, so sollten sie ihre Verschreibung erhalten und der Schuld los sein. Bei Ausfertigung der Urkunde war zugegen Lutter, Schultheiß zum Hain, nebst den sieben Schöffen. Sein

Digitized by Google

Siegel drückte bei Johannes Beyer, Junkers Frank des Alten von Cronenberg Keller im Hain.

Man sieht hieraus, daß im J. 1459 vier Geistliche im Hain standen, deren einer wohl das Filial Offenthal bediente, wenn nicht etwa ein besonderer Priester dort wohnte. Diese vier Geistlichen waren ein Pfarrer, ein Frühmesser, ein Altarist und vermuthlich ein Vicar.

Eine Vicarie im Hain wurde bereits im J. 1401 gegründet. Die Stifterin, Anna von Falkenstein, eine Schwester des Erzbischofs Werner von Trier, mit welchem der männliche Stamm der Falkensteiner erlosch, war zweimal verheirathet, zuerst mit Götz von Renecke und nachher mit Günther von Schwarzburg. In kinderlosem Wittwenstande lebend, stiftete sie im Hain ein Hospital nebst Altar und Vicarie.*) Der Priester, welcher die Vicarie inne hatte, sollte jährlich 50 Achtel ewiger Korngulde von Gütern zu Budinsheim beziehen. Ferner erhielt er einen Garten vor dem Thor nach Langen zu, jährlich einen Wagen Heu, welchen der Spitalmeister zu liefern hatte, und, gleich den anderen Priestern im Hain, Marktrecht, eine Bestimmung, welche zeigt, daß bereits im J. 1401 mehrere Geistliche vorhanden waren. Die Verleihung der Stelle d. h. das Anstellungsrecht behielt die Stifterin sich und den künftigen Erben der Herrschaft Falkenstein und Münzenberg vor. Die Vicarie sollte allezeit nur einem frommen ehrbaren Manne gegeben werden, welcher entweder Priester war oder sich von Stunde an dazu erklärte, Priester zu werden. Derselbe sollte der Vicarie selbst warten, sie keinem Anderen verleihen, noch sie verwechseln. In einer nachträglichen Stiftung vom J. 1410 vermachte Anna von Falkenstein dem Hospital auch ihre fahrende Habe.**) Die Aufhebung des Hospitals erfolgte im J. 1750, seit welcher Zeit die Zinsen der Kapitalien und der Güter zu milden

*) Gud. V. 858.
**) Gud. V. 867.

Digitized by Google

Zwecken im Gebiete des Fürstenthums Isenburg-Birstein verwendet werden.

Ein Frühmesser stand dem Pfarrer bereits im J. 1346 zur Seite.*) Johanna, Wittwe Philipps von Falkenstein, stiftete damals eine Messe zur Ehre Gottes, seiner königlichen Mutter Maria und aller Gottes Heiligen, so wie zu ihrem eigenen, aller ihrer Altvordern und Freunde Seelenheile und Troste. Der Pfarrer und der Frühmesser (andere Geistliche müssen nicht dagewesen sein) nebst zwei Priestern, die sie dazu heischten, sollten Johanna's, ihres verstorbenen Gemahls und ihrer Altvordern und Freunde Jahrgezeit und Gedächtniß mit Vigilien, mit Messe und mit Gottes Tische auf den achten Tag vor St. Michelstag, dieweil sie lebte, begehen. Wann aber Gottes Gewalt über sie geboten habe, daß sie nicht mehr sei, so sollte das Jahrgezeit auf den Tag ihres Begräbnisses in ewige Zeiten begangen werden. Zur Belohnung setzte sie 2 Achtel Korngeldes aus, welche von ihren Erbleihgut zu Sprendlingen jährlich fällig waren. Davon sollten Pfarrer und Frühmesser ein Achtel erhalten; von dem anderen Achtel sollte den beiden anderen Priestern und dem Glöckner jedem ein Schilling Pfennige gegeben werden. Von dem Ueberschusse waren die Kerzen, welche bei dem Jahrgezeit brennen sollten, zu bessern. Diese Kerzen sollten auch an den vier Frohnfasten brennen, bei welchen der Pfarrer Johanna's und ihrer Freunde Seelen in der Messe und über dem Lettner zu gedenken hatte, wie er denn auch verpflichtet war, alle Sonntage zu verkündigen, daß jeder Mensch sechs Tage und 500 Tage Ablaß haben sollte, welcher ein Vater Unser und ein Ave Maria für der Stifterin und ihres Gemahls Seele bete, so oft man diese Gebete verrichte. Stürbe ein Elender und Nothdürftiger, bei dessen Begräbniß Kerzen fehlten, so sollten auf Begehren die Kerzen dazu geliehen werden.

---

*) Gud. V. 810.

Digitized by Google

Wie in der oben angeführten Urkunde vom J. 1459 ein Mariä-Magdalenen-Altar, wird im J. 1370 ein St. Katharinen-Altar erwähnt.*) Jungfrau Margarethe von Falkenstein schenkte ihrer Magd, Adelheid Brawen Tochter, für treue Dienste, welche dieselbe ihr selbst und ihrer Schwester Jeanette geleistet hatte, ein von ihrer verstorbenen Schwester Katharina herrührendes Haus und Gesäß im Hain („unser Hus und Gesezze zu dem Hane, daz unser Suster Katherinen selgen wäz.") Nach der Magd Ableben sollte das Haus zu einem ewigen Seelengerede für Margarethe von Falkenstein und deren Schwester dem St. Katharinenaltar zu dem Haine zufallen.

Daß die Kirche, welche hiernach einen Mariä-Magdalenen- und einen Katharinen-Altar hatte, in der Burg- und ganz nahe bei der großen Kemmenade d. h. dem Wohnhaus in der Burg lag, wo sie neu aufgebaut jetzt noch liegt, geht aus dem Burgfrieden vom J. 1425 klar hervor.**) Nicht eben so deutlich, was hier gelegentlich bemerkt sein mag, ist aus diesem Burgfrieden zu ersehen, auf welchen der beiden Festungsthürme die Bezeichnung alt und auf welchen die Bezeichnung neu anzuwenden ist. Wahrscheinlich ist es, daß der runde Thurm neu, der viereckige alt genannt wird. Zur Gewißheit wird dieß durch eine Urkunde vom J. 1341***), in welcher eine bei dem alten Thurm gelegene Mühle genannt wird. Da noch heutzutage eine Mühle etwa 50 Schritte entfernt von dem viereckigen Thurme liegt, von welchem jetzt nur noch eine einzige Seitenmauer steht, so ist kein Zweifel, daß dieser Thurm für den älteren und der runde für den neueren gehalten wurde. Da ferner der viereckige Thurm im J. 1341 als der alte bezeichnet wird, scheint er, wenn man keinen Römischen Ursprung annimmt, zu den von den Herrn von Hagen wohl schon im 9.

*) Gud., V, 826.

**) Gud., V, 906.

***) Baur, Hess. Urk., Bd. I., Nr. 569.

Digitized by Google

oder 10. Jahrhunderte angelegten Befestigungen gehört zu haben. Der runde Thurm wurde vermuthlich erbaut, als nach dem Aussterben der Herrn von Münzenberg die Burg in die Hände neuer Besitzer kam.

3. Namen von Geistlichen. Das Präsentationsrecht.

Johann vom Hain, Pastor, welcher im J. 1398 zu Butzbach zweimal Urkunden ausfertigen half*), war nicht Pastor im Hain, wie es scheinen könnte, sondern zu Butzbach**), und gehörte einer sich nach dem Hain bezeichnenden Familie an, deren mehrfach Erwähnung geschieht.***)

Den ersten Pfarrer im Hain nennt ein Plebanregister zu Friedberg, aus welchem Herr Professor Dieffenbach daselbst folgende Notiz geliefert hat: „anno dni M.CCCC.XXVIII obiit dns Petrus Schop de Indagine In der dry Eych presbiter.“

Johannes Spengeler, Pfarrer zum Hain in der Dreieich, beglaubigte im J. 1456 eine Urkundenabschrift.****)

Nach Acten des Staatsarchivs zu Darmstadt wurde Conrad Pistorius im J. 1464 durch Philipp von Hanau präsentirt und bekleidete die Stelle fünfzig Jahre und darüber, bis er sie im J. 1515 an Conrad Rheinbruckher abtrat.

Die Präsentation der Geistlichen im Hain wechselte zwischen den verschiedenen gleichzeitigen Territorialherrn. Eine feste Bestimmung darüber wurde im J. 1304 getroffen.†) Philipp der Aeltere und Philipp der Jüngere von Falkenstein verglichen sich damals mit Ulrich von Hanau wegen des Kirchsatzes zum Hain. Von Hanauischer Seite waren Conrad von

*) Buri, Bannforst Dreieich, Beil. 10 u. 75.

**) Baur, Urk., Bd. I., Nr. 1241.

***) Baur, Urk., Bd. I., Nr. 918. 934. 974. 980. 1059. 1251. 1253. 1265. 1272. 1360.

****) Gud., V, 832.

†) Documente aus dem Hanau-Münzenberger Archiv, 1720, S. 219, Nr. 151.

Digitized by Google

Cleen und Conrad von Mörle, von Falkensteinischer Seite Conrad Kobendensel und Friedrich Tugel als Rathleute erkoren. Der gefaßte Beschluß bestand darin, daß Hanau, welches 1/6 des Hains besaß, bei jeder sechsten Erledigung, Falkenstein mithin fünfmal hintereinander, die Pfarrstelle im Hain besetzen sollten. Diese Regelung war nöthig, nachdem beide Häuser seit dem J. 1286 alleinige Herrn des Hains geworden waren. Zugleich galt die getroffene Bestimmung für den Kirchsatz zu Münster und Werlachen bei Dieburg.

II. Die Reformationszeit (bis 1549).

1. Die politischen Verhältnisse der Stadt Hain und der Dreieich überhaupt.

In der Einleitung ist bemerkt worden, daß Isenburg den Sainischen Antheil am Hain im J. 1486 käuflich erwarb. Fünf Sechstel waren seitdem Isenburgisch, während 1/6 nach wie vor Hanau gehörte. Dieses Sechstel war dem Amte Babenhausen und der Linie Hanau-Lichtenberg zugetheilt.

Graf Ludwig II. von Isenburg, welcher den Sainischen Antheil erworben, starb nach fünfzigjähriger Regierung im J. 1511. Laut seines Testaments sollte sein Sohn Philipp die Grafschaft erhalten, allein die Brüder desselben Dieter II. und Johann III. fügten sich nicht und traten mit in die Regierung ein. Als Dieter seinen Rücktritt nahm, theilten die beiden Andern im J. 1517 die väterlichen Besitzungen. Philipp wurde dadurch der Gründer der Ronneburger oder Kelsterbacher Linie, und Johann III. der Gründer der Birsteiner Linie. Die Dreieich nebst zugehörigen Dörfern, Jagden, Wäldern und Wildbahn blieb ungetheilt und sollte durch einen gemeinsamen Keller und Amtmann verwaltet werden. Auch Büdingen, wo eine gemeinschaftliche Kanzlei errichtet wurde, blieb in beiderseitigem Besitze.

Digitized by Google

Der Stifter der Birsteiner Linie, Johann III., nahm von 1517—1521, wo er nach seines Bruders Dieter Tod nach Birstein überzog, seinen Wohnsitz im Hain, dessen Schloß sonst so gut wie nie seinen Besitzern zum Aufenthalte diente. Ohne Zweifel drang damals die Kunde der von Wittenberg ausgegangenen, merkwürdigen Ereignisse auf dem Gebiete der Kirche auch in den Hain. Es scheint, daß Graf Johann an diesen Vorgängen Freude hatte, wie daraus zu vermuthen ist, daß er für den Fall seines Ablebens Philipp den Großmüthigen von Hessen zum Vormunde seiner Kinder verordnete. Als Johann im J. 1533 starb, übernahm über den fünfzehnjährigen Sohn Reinhard die Mutter Anna, eine Gräfin von Schwarzburg, mit dem Abte Johann zu Fulda die Vormundschaft und Landgraf Philipp, wie bestimmt war, die Obervormundschaft.

Am Hofe zu Cassel erzogen, wurde Reinhard ein entschiedener Anhänger der Reformation. Zur Regierung gelangt, verdrängte er den Katholicismus aus seinem Lande. „Den ersten evangelischen Prediger, Johann Müller", sagt Arnd in seiner Geschichte der Provinz Hanau, S. 280, „setzte Graf Reinhard im J. 1542 zu Offenbach ein, und diesem folgten dann bald auch die neuen Prediger der anderen Pfarreien im Bezirke der Dreieich", — eine Bemerkung, welche, bis auf die von Heber in seiner Geschichte Offenbachs bezweifelte Anstellung Müller's, durch die nachfolgenden Mittheilungen im Allgemeinen ihre Bestätigung erhalten wird. Da Reinhard bis 1568 regierte, erlebte er den Sieg des von ihm begünstigten kirchlichen Umschwungs.

Früher als von der Birsteiner wurde von der Ronneburger Linie die Reformation eingeführt. Der Stifter dieser Linie, Philipp, übte keinen Einfluß aus, denn er wurde schwachsinnig und erhielt zuerst in seinem Bruder Dieter und nachher seit 1518 in der Person seines achtzehnjährigen Sohnes Anton Curatoren. Als er im Jahr 1526 starb, wurde Anton sein Nachfolger bis zum J. 1560. Schon im J. 1533 setzte dieser

Digitized by Google

zu Niedermittlau einen evangelischen Prediger ein; im Jahr 1543 hob er das Kloster zu Selbold und 1555 das zu Meerholz auf.

Wenn trotzdem, daß die Vertreter der Birsteiner und der Rouneburger Linie schon weit früher der Reformation Vorschub leisteten, erst im J. 1549 ein evangelischer Prediger im Hain angestellt wurde, wie sogleich gezeigt werden soll; so hatte dieß offenbar darin seinen Grund, daß Graf Philipp III. von Hanau-Lichtenberg, welcher sich im Mitbesitze des Hains befand und bis zum J. 1538 regierte, den Katholicismus stützte. Sein Sohn Philipp IV., welcher bis 1590 regierte und die seitherige Residenz von Babenhausen nach Lichtenberg verlegte, war gleichfalls Anfangs katholisch gesinnt, zeigte sich aber später der Reformation geneigt. Zur Einführung derselben im Amte Babenhausen berief er gegen einen Jahresgehalt von 160 Gulden und 1 Fuder Wein den bekannten Erasmus Alberus, welcher am Sonntage nach Epiphaniä 1545 aufzog, allein eingetretener Zerwürfnisse wegen kein volles Jahr aushielt. Obwohl nun von sämmtlichen Herrn des Hains begünstigt, wurde die evangelische Lehre immer noch nicht daselbst eingeführt, weil heftige Präsentationsstreitigkeiten obwalteten, deren Beilegung erst im J. 1549 die Anstellung eines Geistlichen möglich machte, nachdem die Pfarrei viele Jahre unbesetzt gewesen war. Schon einige Jahre vor 1549 war jedoch evangelischer Gottesdienst durch auswärtige Geistliche gehalten worden.

2. Die letzten katholischen Geistlichen im Hain. Präsentationsstreitigkeiten.

Pfarrer Conrad Rheinbruckher (1515—1541).

Was von hier an über kirchliche Verhältnisse mitgetheilt wird, ist aus Acten des Großherzoglichen Staats-Archivs zu Darmstadt geschöpft. Der Ergänzungen, welche Kirchenbücher und Acten der Pfarrei Dreieichenhain lieferten, sind nur wenige.

Digitized by Google

Nachdem Conrad Pistorius die Pfarrstelle im Hain vom J. 1464 an besessen, permutirte er im J. 1515 mit Conrad Rheinbruckher oder Rhymbruckher. Diese Permutation, welche vermuthlich eine Abtretung der Stelle unter Vorbehalt eines Theils der Einkünfte war, geschah vor der churfürstlichen Commission zu Aschaffenburg und wurde von Hanau, welches seiner Zeit Pistorius präsentirt hatte, bestätigt. Ein churfürstlicher Commissär investirte Rheinbruckher im Hain.

Von Seiten Isenburgs fand dieser Vorgang den größten Widerspruch. Die gemeinschaftlich regierenden Grafen Philipp, Dieter und Johann, welche an der Reihe zu präsentiren waren, erkannten in der Permutation eine Umgehung ihres Rechts. Sie schickten einen Abgeordneten, Peter Drach, an den Domcustos Thomas, Graf zu Rieneck, nach Mainz ab, um demselben ihr Anliegen vorzutragen, über welches Rieneck, weil in Cöln abwesend, durch seinen Caplan, Herrn Jost, unterrichtet wurde.

Damit wären Verhandlungen eingeleitet, welche viele Jahre dauerten. Es liegt ein Schreiben aus Mainz vom J. 1515 an den Isenburgischen Secretär Andreas Drach vor (in seiner Abwesenheit von Peter Drach, oder von Johann Holzappel zu erbrechen), aus welchem hervorgeht, daß sich Isenburg nach einem in geistlichen Rechten erfahrenen Doctor hatte erkundigen lassen, der seine Ansicht über die Sache mittheilen sollte. Deßhalb war mit Kaspar Westhausen, beider Rechte Doctor, Mainzischer Commissarius und Siegler, Rücksprache genommen worden, mit welchem sich früher bereits Caplan Jost in Benehmen gesetzt hatte. Dieser Westhausen hatte gerathen, daß Isenburg präsentiren solle, und zugleich geäußert, das Recht der Grafen sei so klar, daß, wenn ihm die Präsentation angeboten würde, er sie annehmen und einen Schilling daran wagen wolle. Daraufhin rieth der Absender des Briefs an Andreas Drach, den Dr. Westhausen, welcher Priester sei und im Augenblicke

Digitized by Google

keine Stelle habe, zu präsentiren. Derselbe werde allen Fleiß anwenden, die Pfarrei zu behaupten.

Dieser Rath wurde befolgt und Westhausen präsentirt. Aus einem Schreiben desselben an die Grafen von Isenburg vom J. 1515 ist zu entnehmen, daß alsbald ein Rechtsstreit entstand. Hanau hatte einen Vergleichsvorschlag gemacht. Westhausen mißbilligte denselben und bat die Grafen, daß sie ihn sollten „in hangenden rechten lassen vorfaren." Er hoffe, fügte er bei, zum Ziele zu kommen. Dagegen gefiel ihm ein von den Grafen gemachter Vorschlag, nach welchem, wie es scheint, Rheinbruckher das Frühmesseramt und der alte Pfarrer Pistorius für seine Lebenszeit eine Abfindung von Westhausen erhalten sollte.

Eine Verständigung kam indessen jetzt so wenig, wie später, zu Stande. Es liegt ein Schreiben Johanns und Antons von Isenburg an Reinhard von Riepur, Domsänger und Vicar zu Worms, vom J. 1526 vor, worin sie erklären, daß der vorgeschlagene Vergleich zwischen Kaspar Westhausen (derselbe war damals bis zur Würde eines Mainzischen Kanzlers empor gestiegen) und Conrad Rympruckher ihren Beifall nicht habe. Der Streit zwischen beiden Parteien möge deßhalb fortgesetzt werden.

Im J. 1528 war die Einigkeit immer noch nicht hergestellt. Johann machte damals Anton von Isenburg Mittheilungen über das Bemühen Nassau's, den Streit mit Hanau zu vermitteln.

Aus einem Schreiben des Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg an den Churfürsten Albrecht zu Mainz vom J. 1541 ergibt sich, daß Westhausen zuletzt den Kürzeren zog, und Conrad Rheinbruckher die Stelle im Hain durch Urtheil zugesprochen bekam. Seine Lust, einen Schilling an die Präsentation zu wagen, mochte Westhausen theuer gebüßt haben.

Digitized by Google

Rheinbruckher besaß die Pfarrei gegen 27 Jahre, stand aber, wie der folgende Abschnitt zeigen wird, seinem Amte nicht allezeit in eigener Person vor.

Pfarrer Reinhard Rympruckher (1541—1549).
Kaplan Philipp Wane (bis 1541).

Eine neue Verwickelung entstand, als Conrad Rheinbruckher mit seinem Vetter Reinhard Rympruckher permutirte, was im J. 1541 geschehen sein muß, da es heißt, daß der ältere Rheinbruckher die Stelle gegen 27 Jahre inne gehabt habe. Veranlassung zu dieser Permutation gab der Umstand, daß Conrad Rheinbruckher bereits seit einigen Jahren zum Probst von Neuweiler, einem Hanau-Lichtenbergischen Städtchen im Unter-Elsaß, ernannt worden war, allein des Alters und des Wegs halben, wie erzählt wird, nicht allezeit aus dem Elsaß kommen konnte, um zuweilen seines Amtes im Hain zu warten.

Durch churfürstlich Mainzische Gewalt wurde die Permutation bestätigt, und der geistliche Commissär Jodocus Bleicher zu Aschaffenburg setzte Reinhard Rympruckher in das Amt ein. Um so lieber, scheint es, bot man von Mainz aus zu dieser offenbaren Ungerechtigkeit gegen Isenburg die Hand, weil Philipp IV. von Hanau damals noch ein gehorsamer Sohn der Kirche war, während man von Seiten Isenburgs der Präsentation eines evangelischen Predigers hätte gewärtig sein müssen. Jedenfalls war Isenburg im Rechte, als es die Präsentation diesmal für sich in Anspruch nahm, die Permutation für ungültig erklärte und dem neuen Pfarrer die Administration der Sacra und die Kirche verbot.

Rympruckher ergriff den Ausweg, seine Stelle, auf welche er keineswegs verzichtete, einem Priester Namens Philipp Wane (Whann, Wan) auf die Dauer von vier Jahren zu übertragen. Dieser Schritt war ein äußerst kluger. Billigte ihn Isenburg, so war die Pfarrstelle wenigstens noch einmal für einige Zeit

Digitized by Google

einem Römischen Priester in die Hand gespielt, und gleichzeitig hatte sich Isenburg des ihm dießmal zukommenden Präsentationsrechts begeben. Daß aber Isenburg diesen Schritt billigen würde, war zu vermuthen, weil Wane Isenburgischer Kaplan am Hospital zum Hain war, so daß es sich nur darum handelte, ihm nebenher die Versehung der gemeinschaftlichen Kirche zu gestatten.

Von Seiten Isenburgs durchschaute man indessen diese Absichten. Anton von Isenburg-Ronneburg war ebenso, wie der seiner Vormundschaft in der Kürze entwachsene Graf Reinhard von Isenburg-Birstein, der evangelischen Lehre entschieden zugethan. Einen schwachen Halt hatte der Katholicismus nur noch an der über den jungen Grafen Reinhard gesetzten Vormundschaft. Deßhalb lag es eben so wenig im Interesse Isenburgs, dem Katholicismus im Hain eine neue Stütze zu geben, als Hanau dießmal die Anstellung eines Geistlichen zukommen zu lassen.

Zur Ordnung der Angelegenheit fand auf Freitag nach Jubilate 1541 zu Büdingen eine Berathung Statt, welcher Graf Anton der Aeltere und Graf Reinhard, sowie dessen Mutter Anna, Wittwe und Vormünderin, beiwohnten. Zuerst verständigte man sich, daß nach Konrad Rheinbruckher's Rücktritt die Pfarrstelle erledigt worden und durch Isenburg zu besetzen sei. Ob dem von Hanau bestellten neuen Pastor gegenüber ein anderer zu präsentiren, und mit jenem sich in's Recht zu legen sei, ließ man unentschieden. Dagegen wurde mit Bestimmtheit die durch Reinhard Rhynbruckher vorgenommene Uebertragung der Stelle auf Philipp Wane verworfen, damit dem Erstgenannten keine Gerechtigkeit erwachse. Indessen erlaubte man Wane, die Pfarrei, wie er seither gethan, mit Meßlesen, Predigen und Sacramentreichen ferner zu versehen, jedoch nicht auf Befehl, noch Belohnung des neuen Pfarrers, — eine Nachgiebigkeit, von der man bald nachher abstand, indem man Wane so wohl, als zwei anderen, von Rhynbruckher als seine Stellvertreter

Digitized by Google

vorgeschlagenen Priestern die Kirche verbot, ja endlich sogar so weit ging, die Kirche verschließen zu lassen.

Gegen die Hindernisse, welche Isenburg in den Weg legte, trat Graf Philipp IV. von Hanau bei Churfürst Albrecht von Mainz mit einer am Dienstag nach Johannistag 1541 abgefaßten Beschwerdeschrift auf, welche die gänzlich falsche Behauptung enthielt, Hanau habe von Alters her das jus patronatus der Pfarrei zum Hain gehabt, von jeher präsentirt und den Consens zu permutiren ertheilt. Auch in einem Schreiben an den Grafen und die Gräfin von Isenburg vom 22. Juli 1541 nannte Graf Philipp Hanau der Pfarrei und Pastorei zum Hain einzigen Collator und Patron, indem er zugleich um Zulassung des neuen Pfarrers und seines Priesters, so wie um Oeffnung der geschlossenen Kirche bat.

In einem Berichte an Churfürst Albrecht, der sie zur Erklärung aufgefordert hatte, entgegneten die Grafen Anton und Reinhard von Isenburg, daß nach der Resignation des früheren Pfarrers die Stelle erledigt, und die Reihe, dieselbe zu besetzen, an Isenburg sei, weil Hanau das letzte Mal besetzt habe. Es sei nehmlich Regel, daß Isenburg fünfmal und Hanau das sechste Mal präsentire. Deßhalb habe Hanau das Recht nicht zugestanden, eine Permutation geschehen zu lassen und den Consens zu derselben zu ertheilen. Der Churfürst möge darum der durch Jodocus Bleicher vollzogenen Einsetzung des neuen Pfarrers die Bestätigung verweigern. Zugleich behielten sich die Grafen die Präsentation eines Pfarrers vor.

Die also entstandene Verwirrung dauerte lange. Aus einer Beschwerdeschrift, welche die Hainer Gemeinde bei dem Isenburgischen Amtmann im Hain, Hans von Walbrun zu Ernsthofen, einreichte, geht hervor, daß die Kirche am 31. December 1541 noch immer geschlossen war. Die Grafen von Isenburg hatten die Unterthanen an die Kapelle in ihrem Hospital zum Hain gewiesen; allein nachdem der Kaplan des Hospitals, Philipp Wane, seine Stelle verlassen, war die Gemeinde ganz

Digitized by Google

lich ohne Pfarrer. Dringend bat sie deßhalb um die Anstellung eines Geistlichen.

Der traurige Zustand dauerte noch im J. 1547 fort. Die Frage, ob evangelisch, oder katholisch war damals entschieden, nachdem sich Hanau mittlerweile der Reformation zugeneigt hatte; allein die Präsentationsfrage bildete noch immer den Streitpunkt. Die geistlichen Amtsgeschäfte waren eine Zeit lang, und zwar nach evangelischer Weise, von dem damals Isenburgischen Orte Langen aus durch Pfarrer Wendel versehen worden. An diesen erging durch den Pfarrer zu Babenhausen im Namen des Grafen zu Hanau der Antrag, die Pfarrei Hain zu übernehmen. Daraufhin erklärte Wendel in einem Schreiben von Freitag nach Stephani 1547, er möge so wohl Langen, wo er nun seit einigen Jahren gestanden, als den Dienst des Grafen Anton von Isenburg nicht verlassen. Wünschenswerth sei es aber, daß die Gemeinde im Hain, die seit langer Zeit keinen Pfarrer gehabt und bei Isenburg und Hanau oft vergeblich um einen solchen gebeten habe, endlich einen Geistlichen erhalte, damit das arme Volk der Seelenspeise des Evangeliums nicht länger beraubt werde. Seither habe er den Hain versehen, aber auf Neujahr kündige er seine Dienste auf. Indessen wolle er bis zur Besetzung der Stelle auf Ansuchen der Nachbarn, jedoch nicht gedrungener Weise, die geistlichen Functionen versehen, da er, die er liebe, nicht gern verlassen möge.

Die Mißverhältnisse endeten erst im J. 1549, in welchem beiderseitige Abgeordnete zu Mainz, mit Aufhebung der Präsentationsordnung vom J. 1304, einen Vergleich dahin abschlossen, daß Isenburg dreimal und Hanau das vierte Mal präsentiren, und Hanau den Anfang machen solle. In demselben Jahre präsentirte Hanau einen evangelisch-lutherischen Geistlichen. Reinhard Rymbruckher, welcher von Hanau als Altarist in Babenhausen verwendet worden war, leistete auf die Pfarrei zum Hain, die er seither dem Namen nach besessen, erst jetzt Verzicht.

Digitized by Google

8. Die ersten Spuren der evangelischen Lehre im Hain. Kaplan Johann Coci fällt vom Papstthum ab (1529).

Aus verschiedenen Andeutungen geht hervor, daß es sich bei den Pfarrbesetzungsstreitigkeiten im J. 1541 auf Seiten Isenburgs darum handelte, dem Papstthume nicht länger Vorschub zu leisten, während dasselbe an Hanau noch eine Stütze hatte. Wenn sich Reinhard Rymbruckher erbot, die Pastorei nach dem alten Herkommen mit den Sacramenten zu versehen, so war dieß gerade das, was die Grafen von Isenburg nicht wollten; und wenn auf ihren Befehl die Kirche geschlossen wurde, so fühlte Graf Philipp von Hanau ganz richtig, daß dieß zur Verhinderung der Reichung der h. Sacramente geschehen sei. Daher seine Klage, daß die Gemeinde, seitdem die Kirche geschlossen, der ordentlichen Sacramenten entrathen sei und dieselben mit Unkosten und Gefahr anderswo suchen müsse. Noch hielt zwar Isenburg im Hospital in der Person Philipp Wane's einen katholischen Kaplan, welchem sogar gestattet war, die gemeinschaftliche Kirche im Schloß mit Meßlesen, Predigen und Sacramentreichen zu bedienen; allein gegen Ende des J. 1541 hatte dieser letzte Römische Priester im Hain das Feld geräumt, vermuthlich weil außer der Schloßkirche auch die Hospitalkapelle geschlossen und der papistische Gottesdienst gänzlich eingestellt war.

Wohin die Glieder der Gemeinde sich neigten, zur neuen, oder zur alten Lehre, darüber liegt nichts vor, allein es läßt sich vermuthen, daß sie für den Umschwung auf dem religiösen Gebiete waren. Seit länger als einem Jahrzehnt war den Leuten der evangelische Gottesdienst von Sprendlingen und Götzenhain her bekannt. Ja, es hatte sogar schon einmal ein Geistlicher im Hain gestanden, welcher seiner evangelischen Gesinnung wegen entfernt wurde. Dieser Mann war Johann Coci. Er hatte vom Grafen Johann zu Isenburg das Frühmeßlehen im Hain übertragen bekommen. Nachdem er dasselbe etliche Jahre besessen, verwaltet und belesen, wurde er, wie er

Digitized by Google

selbst erzählt, ohne alle Ursache und nur wegen Unterlassung der papistischen Messe durch Johann wieder entsetzt. Dagegen übertrug ihm Landgraf Philipp von Hessen ein anderes Gotteslehen im Bisthum Mainz, nehmlich die Pfarrei Trebur, unter der Bedingung einer jährlichen Abgabe an den seitherigen Pfarrer daselbst Johannes Naumberger oder Nauenberger.

Auf die in das Frühmeßlehen fällige Besoldung glaubte indessen Coci nicht gänzlich verzichten zu müssen. Da das Lehen in der Hessischen Obergrafschaft Katzenelnbogen Fruchtgefälle hatte, wandte sich Coci an den Landgrafen Philipp mit der Bitte, ihm zum Bezuge eines Theils derselben behülflich zu sein. Wirklich veranlaßte Philipp einen Vertrag zwischen Coci und Johann von Isenburg, nach welchem Johann jährlich zehnthalb Achtel Korn an Coci folgen lassen und demselben eine Verschreibung darüber einhändigen sollte. Diese Bestimmung sollte jedoch nur für die Dauer der Lebenszeit Johann Nauenberger's, des alten Pfarrers zu Trebur, gelten. Gleichzeitig stellte Coci den Grafen Johann und Anton von Isenburg einen Verzicht auf das Frühmeßlehen aus, damit der Dienst Gottes seinethalben des Orts nicht geschmälert, oder unterlassen, und von den Grafen eine neue taugliche Person angestellt werde.

Dieß Alles muß sich im J. 1529, oder früher ereignet haben; denn in diesem Jahre war Coci Pfarrer in Trebur und beanspruchte er jene zehnthalb Achtel. Was in das Frühmeßlehen im Hain jährlich fällig war, waren in Gerau $10^1/_2$ Achtel, in Wixhausen 7 Simmer, in Weiterstadt 2 Achtel, in Arheilgen 3 Achtel und in Darmstadt 1 Achtel. Außerdem lieferte jeder der genannten Orte sieben Kapaunen.

Da der zwischen Coci und Graf Johann geschlossene Vertrag unerfüllt blieb, befahl Landgraf Philipp seinem Oberamtmann Helwig von Rückershausen, Coci die im fürstlichen Gebiete fällige Frucht zuzustellen. Rückershausen leistete jedoch nicht Folge, worauf Coci einen zweiten Befehl an ihn erwirkte.

Digitized by Google

Im J. 1533 starb Graf Johann zu Isenburg und Landgraf Philipp trat die Obervormundschaft über dessen Sohn Reinhard an. Offenbar hierauf Bezug nehmend, sprach Coci in einer Eingabe ohne Datum die Ansicht aus, der Landgraf habe wohl wegen des jungen Grafen das Recht, das Frühmesseramt, welches hiernach damals erledigt war, zu vergeben. Für diesen Fall erklärte sich Coci bereit, einen treuen Diener des göttlichen Worts an seine frühere Stelle zu verordnen. An der Anstellung eines evangelischen Geistlichen mag indessen der Landgraf so wohl durch den Grafen Anton von Isenburg, als insbesondere durch die katholischen Vormünder des jungen Grafen Reinhard verhindert worden sein.

So lange Graf Johann lebte und noch einige Zeit nachher konnte Coci nicht zum Bezuge der ihm zugesagten zehnthalb Malter gelangen. Im J. 1538 wurde ihm von Anton von Isenburg und von der Gräfin Anna, der Mutter und Vormünderin Reinhards, nachdem sich die Sache, wie es heißt, seither verzogen habe und Graf Johann nun todt sei, die Lieferung nochmals versprochen, und die erste für das Jahr 1538 aus der Kellerei zum Hain in Aussicht gestellt. Der Amtmann daselbst sollte Coci eine Verschreibung hierüber ausfertigen.

Durch Coci's Abfall vom Papstthume, sowie durch den von Sprendlingen und Götzenhain ausgehenden Einfluß mögen die Gemüther im Hain nach und nach für die evangelische Lehre empfänglich geworden sein. Daß dieselbe bereits vor dem J. 1549 eingeführt war, geht aus der schon oben gegebenen Mittheilung hervor, daß Pfarrer Wendel von Langen aus im J. 1547 und vielleicht schon früher evangelischen Gottesdienst im Hain hielt. Damit übereinstimmend heißt es in einem Actenstücke vom J. 1598, daß die papistische Religion vor etwa 50 Jahren (das zuerst geschriebene Jahr 1544 ist wieder ausgestrichen) im Hain abgeschafft worden sei. Weiteres hierüber da, wo von dem ersten evangelischen Geistlichen die Rede sein wird.

Digitized by Google

4. Die letzten Spuren des Papstthums in dem Filiale Offenthal. Die Reformation in der Dreieich überhaupt.

Daß Offenthal, welches erst im J. 1729 eine selbstständige Pfarrei wurde, schon zu katholischen Zeiten ein Filial von Hain war, geht aus einem Besoldungsverzeichnisse der Pfarrei Hain hervor, welches zwar ohne Datum ist, allein offenbar aus der katholischen Zeit stammt, weil es aufgestellt wurde, als Friedrich von Reiffenberg Amtmann im Hain war. Reiffenberg kommt in den dreißiger Jahren als Amtmann vor und bekleidete seine Stelle 1541 nicht mehr, in welchem Jahre Hans von Walbrun als Amtmann genannt wird. In diesem Besoldungsverzeichnisse wird Offenthal als Filial von Hain bezeichnet.

Welches rege kirchliche Treiben in dem Filiale gewesen sein muß, beweist ein Inventar der daselbst vorhandenen geistlichen Gewänder und Geräthe. Dieselben wurden auf Befehl des Grafen Ludwig von Isenburg im Jahr 1578 von Weiprecht Schmidt, Keller im Hain, verzeichnet und eingeschickt. Von den zwei und zwanzig Nummern seien nur einige erwähnt: 9 Meßgewänder, 4 wollene, 5 seidene, mit angehefteten Crucifixen; 3 Alben, 1 leinener Chorrock, 8 Leiltücher, 9 Brusttücher, 3 Stirnbänder, deren eines mit Perlen gestickt war; 4 wollene Schürzen oder Röcke, zwei roth, einer grün, einer schwarz; 6 weiße, leinene Schürztücher; ein kleiner, weißer, mit rother Seide gestickter „Krohn", „so vor Zeiten", wie es heißt, „vmb vnser liebe Frauen ist gehenkt worden"; 7 seidene Binden oder Umschläge; 12 Schleier in einem Säckchen u. s. w. Alle diese Gegenstände bezeichnete Schmidt als verlegen und ihm dem Namen nach mehrentheils unbekannt.

So viele geistliche Gewänder, wie hier aufgezählt werden, waren für den gewöhnlichen Dienst unmöglich nöthig und können nur für besondere Fälle in Bereitschaft gehalten worden sein. Ein Fall der Art war dadurch gegeben, daß Offenthal,

Digitized by Google

wovon sich die Sage bis auf den heutigen Tag beim Volke erhalten hat, in katholischen Zeiten ein Wallfahrtsort war. Eine Hindeutung darauf findet sich in einem Gedichte des Erasmus Alberus*), welcher mit den Verhältnissen der Gegend wohl bekannt war, da er vom J. 1528 an elf Jahre lang die Pfarrei Sprendlingen mit Götzenhain besaß. In diesem Gedichte heißt es:

Es ligt ein Dorff nicht fern dauon,
Daselbst hat man bißher gesagt,
Wie Maria die reine Magt
Ein Wallfart hab gerichtet an u. s. w.
. . . . Daselbst noch man auff diesen tag
Ein alten Götzen sehen mag,
Dahin hat man die Leut geweisst,
Als würd Maria da gepreißt;
Mit toller lehr und fantasey
Treib man sie zur Abgötterey.

Hierauf wird erzählt:

Was etlich Hasen han gethan
Beim selben Dorff, heißt Ofental.

Was diese Hasen, deren eine ziemliche Zahl war, gethan, bestand darin, daß sie ein zuvor nie gehörtes Krachen vernahmen und, in der Meinung, es gehe ihnen an das Leben und die ganze Dreieich würde untergehen, erschreckt davon liefen, bis sie nach Zurücklegung einer Meile auf dem halben Wege nach Darmstadt zu hinter der Baierseich still hielten.

Unzweifelhaft liegt hierin eine Hindeutung, daß sich in Offenthal ein Heiligenbild befand, zu welchem das katholische Volk zu Ehren der Jungfrau Maria zu wallfahrten pflegte. Unter den Hasen sind vermuthlich katholische Priester zu verstehen, welche von treu gebliebenen Anhängern aus dem Volke

*) Erasmus Alberus, Buch von der Tugent und Weißheit, Frankfurt 1550, 20. Fabel, S. 82 ꝛc.

Digitized by Google

umgeben, bei Gelegenheit einer Wallfahrt in Offenthal versammelt waren. Ihre Zusammenkunft scheint zur Zeit stattgefunden zu haben, als das Papstthum nur noch einen schwachen Halt in der Dreieich hatte, und sollte vielleicht ein Wiederbelebungsversuch sein. Wer sie versagte, ist nicht gesagt, und eben so wenig ist der Zeitpunkt der Begebenheit angedeutet. Schwerlich trug sich dieselbe zu, als Alberus Pfarrer in Sprendlingen war (1528—1539); denn damals war das Papstthum in der Pfarrei Hain mit Offenthal noch herrschend. Dagegen könnte es sein, daß sich der Vorfall nach 1541 ereignete, als der katholische Gottesdienst, nachdem die Kirche geschlossen worden, im Hain aufhörte, und vielleicht eine Fortsetzung desselben in dem Filiale Offenthal versucht wurde. Die Auflösung der Versammlung kann von der evangelisch gesinnten Bevölkerung der Umgegend ausgegangen, oder von den Grafen von Isenburg befohlen worden sein. Die schmähliche Flucht war wohl der Todesstoß für den Katholicismus in Offenthal. Kunde von der Sache erhielt wahrscheinlich Alberus, als er sich im J. 1544 bei Pfarrer Wendel zu Langen als Gast aufhielt.*) Möglich, daß die vielen geistlichen Gewänder, welche bis zum J. 1578 in Offenthal aufbewahrt wurden, zu jener Versammlung dorthin mitgebracht worden waren und bei der eiligen Flucht zurückblieben.

Was die Einführung der Reformation in den übrigen, zur Dreieich gehörigen Orten betrifft, so kann eine Aeußerung des Erasmus Alberus hierüber in seiner Beschreibung der Wetterau leicht irre führen. Er sagt nemlich, er habe das Ländlein zur Dreieich zuerst zur Erkenntniß des Evangeliums gebracht; denn er sei vordem elf Jahre zu Sprendlingen bei dem Hirschsprung und zu Götzenhain Pastor gewesen. Es ist actenmäßig erwiesen, daß Landgraf Philipp von Hessen vermöge des Präsenta-

*) Körber, Lebensbeschreibung Erasmi Alberi, Hanau 1751, S. 12.

Digitized by Google

tionsrechts, welches Hessen von den Grafen zu Katzenelnbogen ableitete, nach Absetzung des Maternus Tresserus im J. 1528 den Erasmus Alberus zum Pfarrer von Sprendlingen und Götzenhain bestellte, und daß Alberus diese Stelle bis in das J. 1539 bekleidete. Die genannten Orte wurden dadurch allerdings zur Erkenntniß des Evangeliums hingeführt, und evangelische Grundsätze mögen sich auch in der Umgegend verbreitet haben, wie denn Kaplan Johann Coci in Hain vielleicht durch Berührung mit Alberus dem Katholicismus untreu wurde; allein der förmliche Abfall vom Papstthume erfolgte in den umliegenden Orten für jetzt noch nicht.

Graf Johann Ludwig von Isenburg schrieb zwar, um das alte Recht Hessens, die Pfarrei Sprendlingen zu besetzen, als ein erschlichenes zu bezeichnen, im J. 1651 an Landgraf Georg II., Philipp der Großmüthige habe in Sprendlingen einen Pfarrer eingesetzt, wozu der damals lebende Graf Johann, der bald nachher gestorben sei und Philipp zum Vormunde seiner Kinder verordnet habe, connivendo zugesehen, weil er besorgender Gefahr halben die Reformation nicht werkstellig machen können; — allein abgesehen davon, daß die von Landgraf Philipp ausgegangene Besetzung der Pfarrei deßhalb kein Ausfluß seiner vormundschaftlichen Rechte gewesen sein kann, weil er im J. 1528 die Vormundschaft noch nicht angetreten hatte, so ist es auch zu bezweifeln, daß Graf Johann in diesem Jahre bereits Lust hatte zu reformiren. Er leistete der Reformation überhaupt keinen anderen Vorschub, als daß er seinen Sohn unter den Einfluß Philipps von Hessen stellte. Anders, als Graf Johann Ludwig, äußerte sich Johann Gerth, welcher von 1616—1634 in Sprendlingen als Pfarrer stand, über die Anstellung des Alberus. Er schreibt: „Im J. 1528, als die ganze Herrschaft Eisenberg noch papistisch war, hat Landgraf Philipp von Hessen die Reformation angefangen zu Sprendlingen durch Herrn Erasmum Alberum (vermuthlich ohne alles Zuthun der Grafen von Isenburg)." Wenn in-

Digitized by Google

dessen Gerth zusetzt, daß die Grafen von Isenburg zwanzig Jahre nachher noch nicht reformirt haben, so ist dieß nicht richtig; denn die allmählige Einführung der Reformation nahm schon, wie gezeigt wurde, in den dreißiger Jahren ihren Anfang.

Erst im Jahr 1558 wurde die Reformation in dem zur Dreieich gehörigen Orte Kelsterbach vollzogen, welcher bis dahin durch einen Meßpriester von Schwanheim versehen wurde, den die Bartholomäusherrn zu Frankfurt präsentirten und vom Zehnten im Kelsterbacher Felde besoldeten. Dieser Zehnte betrug im Jahr 1556 33 Achtel Korn. Außerdem hatte der Schwanheimer Pfarrer Aecker in der Kelsterbacher Gemarkung liegen. Am 4. August 1558 zog der evangelische Pfarrer Joachim Holzhausen in Kelsterbach auf, welcher vorher elf Wochen lang die Pfarrei Langen versehen hatte und dort durch Eucharius Zankeysen (auch Zinckeysen genannt) ersetzt wurde. Claus Fuchs, Keller im Hain, und Dionys Roner, Isenburgischer Hofprediger, welche ein Besoldungsverzeichniß der bei der Theilung der Dreieich im J. 1556 (das Verzeichniß gibt 1558 an) an die Ronneburger Linie gefallenen Pfarreien aufstellten, setzten Joachim Holzhausen am 26. April 1557 auf Befehl ihres Herrn jährlich 44 Achtel Korn, die 4 Achtel für einen Trunk Wein, den kleinen Zehnten, Opfer, Aecker und ein Haus als Besoldung aus.

Zur Dreieich rechnete man auch die beiden Isenburgischen Orte Hechtsheim und Weisenau bei Mainz, welche bei der Theilung im J. 1556 (oder 1558) an die Birsteiner Linie fielen. Daß Hechtsheim in der Reformationszeit einen evangelischen Geistlichen erhielt, wird ein späterer Abschnitt zeigen.

In Münster, welches zum Theil Isenburg gehörte, wurde ein vergeblicher Versuch gemacht, den Protestantismus einzuführen. Zu dieser Annahme berechtigt Folgendes. Im J. 1558 starb in dem Isenburg-Ronneburgischen Dorfe Ginsheim, zu

Digitized by Google

welchem der Hessische Ort Bauschheim als Filial gehörte, Pfarrer Johann Morus. Nach dem Tode desselben versah der Hessische Diakonus von Trebur das Filial Bauschheim, welches später wieder an Ginsheim fiel, als die Pfarrei daselbst mit Herrn Franz N. besetzt wurde. Claus Fuchs und Dionys Roner, deren oben gedacht wurde, regelten damals mit Herrn Franz N. dessen Besoldungsverhältnisse, wobei bemerkt wurde, daß ein Pfarrer bisher von collatoribus gehabt habe zu Patershausen aus dem Drittheil Zehnten, den sie da gehabt, 40 Malter Korn. Von Herrn Franz N. wird weiter gesagt, daß er auf die Pfarrei Münster vertröstet, aber, nachdem er aufgezogen, verjagt worden sei. Zur Entschädigung dafür bewilligte ihm Isenburg und Hanau von dem einem Pfarrer zu Münster zuständigen Korne 24 Achtel. Nachher half man ihm damit, daß er die Pfarrei Ginsheim erhielt.

III. Die Zeit nach der Reformation bis zu den ersten Versuchen der Einführung des Calvinismus (1549—1594).

1. Die politischen Verhältnisse der Dreieich.

Es ist bemerkt worden, daß die Dreieich gemeinschaftliches Eigenthum der im J. 1517 entstandenen Linien Isenburg-Ronneburg oder Kelsterbach und Isenburg-Birstein blieb. Beide Linien wandten sich, ebenso wie Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, dem lutherischen Bekenntnisse zu und führten dasselbe in ihren Besitzungen ein. Eine für die kirchlichen Verhältnisse wichtige Aenderung trat indessen sowohl in Beziehung auf den unter den beiden Isenburgischen Linien gemeinschaftlichen Besitz der Dreieich, als in Beziehung auf das religiöse Bekenntniß ein.

Im J. 1556, nach einer actenmäßigen Angabe im Jahr 1558, theilten beide Isenburgische Linien die Dreieich. Langen,

Digitized by Google

Egelsbach, Mörfelden, Nauheim, Ginsheim, Kelsterbach nebst dem Gundhof und der Antheil an Münster fielen der Ronneburger oder Kelsterbacher Linie zu; die Orte Offenbach, Sprendlingen, Götzenhain, Offenthal, Dreieichenhain, Königstädten, Hechtsheim, Wetzenau, Geinsheim und Dudenhofen kamen an Birstein. Hain blieb als alter Mittelpunkt der Herrschaft, so wie wegen der daran geknüpften Wildbannsgerechtigkeiten, in gemeinschaftlichem Besitze.

Zu dieser Aenderung kam hinzu, daß beide Linien nicht einerlei Bekenntniß behielten, was zu verschiedenen Bestrebungen und zu großen Verwickelungen führte. Während Hanau-Lichtenberg fortwährend und Birstein längere Zeit dem Lutherthume treu blieben, wandte sich Graf Wolfgang von Isenburg-Ronneburg oder Kelsterbach, welcher von 1560 bis 1597 seinem Vater Anton folgte, dem Calvinismus zu. Er führte denselben in seinem besonderen Gebiete ein und suchte ihm auch im Hain Geltung zu verschaffen. Hier machten jedoch Hanau und Birstein seine Versuche erfolglos. Erst mit der Zeit gestalteten sich die Dinge günstiger für seine Wünsche.

Auf Reinhard von Isenburg-Birstein waren im J. 1568 dessen beide Brüder Ludwig und Philipp gefolgt. Ludwig trat zur reformirten Kirche über, ohne übrigens die Lutheraner zu verfolgen. Nachdem er im J. 1588 gestorben, nahm Graf Philipp im J. 1592 seinen Sohn Wolfgang Ernst zum Mitregenten an, welcher, vom Lutherthume abgefallen, Anfangs unmerklich, aber, nachdem er Regent geworden, mit der größten Entschiedenheit den Calvinismus begünstigte.

Philipp V. von Hanau (1590—99), gleich seinem Vorgänger Philipp IV. ein eifriger Lutheraner, war unter diesen Umständen zuletzt der einzige Beschützer des Lutherthums im Hain.

Wohl beachtet verdient es endlich zu werden, daß vom J. 1556 an, während Hain dreiherrisch war, das Filial Offenthal, gleichwie Sprendlingen mit dem Filiale Götzenhain, den Bir-

Digitized by Google

steinern als besonderes Eigenthum gehörte, während sich das benachbarte Langen mit seinem Filiale Egelsbach im ausschließlichen Besitze der Kelsterbacher befand. Diese territorialen Verhältnisse übten auf den Gang der kirchlichen Ereignisse großen Einfluß aus.

2. Der erste lutherische Geistliche der Pfarrei Hain und Offenthal (1549—1566).

Mit der neuen Ordnung, welche ein zu Mainz im Jahr 1549 geschlossener Vertrag festgesetzt hatte, daß nämlich Isenburg dreimal und Hanau das vierte Mal die Pfarrei besetzen solle, machte in demselben Jahre Hanau den Anfang, indem es Valentin Breidenstein zum Pfarrer von Hain und Offenthal präsentirte. Keineswegs wurde übrigens durch diesen Geistlichen der erste evangelische Gottesdienst im Hain gehalten.

Man erinnert sich, daß Isenburg die durch Permutation erfolgte und von Hanau bestätigte Uebertragung der Pfarrstelle auf Reinhard Rympruckher eben so wenig anerkannte, als die weitere Uebertragung derselben von Seiten Rympruckher's auf den Isenburgischen Hospitalkaplan Philipp Wane und auf zwei andere Geistliche. Der Streit führte zuletzt dahin, daß Isenburg im Laufe des J. 1541 die Kirche schließen ließ, welche erst im J. 1548 wieder geöffnet wurde. Auch der Hospitalgottesdienst endete im J. 1541, nachdem Philipp Wane seine Stelle verlassen hatte, so daß die Gemeinde am Schlusse des Jahres klagte, sie stehe gänzlich ohne Geistlichen da. Katholischer Gottesdienst ist seitdem schwerlich mehr gehalten worden; zu bezweifeln ist es indessen, daß alsbald der evangelische Gottesdienst seinen Anfang nahm, welchem Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg vermuthlich Schwierigkeiten in den Weg legte, bis er sich im Jahr 1545 zur Einführung der Reformation im Amte Babenhausen entschloß. Daß in diesem Jahre evangelischer Gottesdienst im Hain gehalten wurde, geht aus der ersten der vom J. 1545 an erhaltenen Kirchenrechnungen hervor. Es

Digitized by Google

ist nemlich darin, ebenso wie in den folgenden Rechnungen, von der Anschaffung nicht bloß von Hostien, sondern auch von Wein zur Communicirung des Volks die Rede, — eine klare Hindeutung auf die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt. Ferner werden vom J. 1545 an Auszahlungen von Besoldungstheilen an den Pfarrer erwähnt. Auch eines Schulmeisters, dessen Gehalt in Ausgabe steht, wird bereits gedacht.

Der evangelische Gottesdienst, welcher vermuthlich im J. 1545 seinen Anfang nahm, wurde in der Hospitalkapelle gehalten, wie daraus hervorgeht, daß es heißt, das in den Kirchenbau gelieferte Wachs sei, nachdem es eine Frau zu Kerzen verarbeitet, im Spital verbrannt worden. Diese Bemerkung kehrt in den Rechnungen von 1546 und 1547 wieder, während es in derjenigen vom J. 1548 heißt, die Verbrennung des Wachses sei in der Kirche geschehen. Demnach fand in diesem Jahre die Verlegung des Gottesdienstes in die bis dahin geschlossene Kirche Statt. Dafür spricht auch die Vornahme bedeutender Reparaturen im J. 1548 an der seither vernachlässigten und darum verfallenen Kirche, so wie insbesondere die Anführung einer Ausgabe für das Reinigen der Kirche, für das Waschen der Alben und Altartücher in derselben, so wie für Wachholder zum Räuchern der Kirche, als sie zum ersten Mal aufgethan worden.

Wer vom J. 1545—48 in der Hospitalkapelle Gottesdienst hielt, darüber gibt das früher erwähnte Schreiben Pfarrer Wendel's von Langen Auskunft, worin derselbe mit der Bemerkung, daß er seither den Hain versehen habe, gegen Ende des J. 1547 seine Dienste auf Neujahr 1548 aufkündigte. Da er bereits im Jahr 1544 in Langen stand, wie daraus zu entnehmen ist, daß ihn Erasmus Alberus in diesem Jahre daselbst besuchte, so braucht nicht angenommen zu werden, daß ein Anderer vor ihm den Gottesdienst im Hain versah.

Im Jahr 1548 hörten Wendels Dienste im Hain auf, wenn er sie nicht auf Ansuchen der Gemeinde, wie er sich dazu

Digitized by Google

bereit erklärt hatte, noch eine Zeitlang über Neujahr hinaus fortsetzte. Valentin Breidenstein, obwohl erst im J. 1549 präsentirt, trat bereits im J. 1548 ein, wie sich daraus ergibt, daß in der Rechnung von diesem Jahre ein Herrn Velltin, dem Pfarrer, gemachtes Darlehn verzeichnet ist. Als Herr Velten, der Pfarrer, kommt Valentin Breidenstein auch in der Rechnung vom J. 1553 vor. Da ihm jenes Darlehn aus Geheiß des Amts gegeben wurde, müssen beide Herrschaften des Hains mit seiner einstweiligen Versehung der Stelle einverstanden gewesen sein.

Einige ärgerliche Streitigkeiten abgerechnet, in die er verwickelt war, zu deren Mittheilung aber hier der Raum fehlt, ist von Breidenstein nichts zu bemerken. Im J. 1566 berichtete P. Habermann von Offenbach aus an Graf Reinhard von Isenburg, der Pfarrer zum Hain sammt Weib und Gesind sei an der Pest gestorben, und außerdem seien bei 100 Personen abgegangen. Dieser Pfarrer war Valentin Breidenstein.

3. Reste katholischer Sitten und Gewohnheiten.

Trotz der entschiedenen Abneigung gegen das Papstthum gingen in die evangelische Kirche auf dem Wege der Gewohnheit manche Sitten und Gebräuche über, zu deren Abstreifung es längerer Zeit bedurfte. Einige Beiträge zum Beweise dafür mögen hier eine Stelle finden.

Als die Kirche im Hain, nachdem sie sieben Jahre verschlossen gewesen, im J. 1548 wieder geöffnet wurde, räucherte man, wenn nicht mit dem bei den Katholiken üblichen Weihrauch, wenigstens mit Wachholder, wobei es wohl nicht blos auf eine Luftreinigung abgesehen war. Von dem Beginne des evangelischen Gottesdienstes im J. 1545 an ließ man das dem alten Herkommen nach in den Kirchenbau gelieferte Wachs zu Kerzen verarbeiten, welche beim Gottesdienste gebrannt wurden. Erst im J. 1558 fand zum ersten Male der Verkauf des gelie-

Digitized by Google

senen Wachses Statt. Nur bei der Christmette, deren bis zum J. 1562 Erwähnung geschieht, wurden seitdem noch Kerzen gebrannt. Eben so blieben die weißen Chorhemden der Geistlichen längere Zeit üblich, wie sie in Weimar noch im J. 1780 im Gebrauche waren.*) Das Waschen der Chorrocks kommt in den Hainer Kirchenrechnungen als Ausgabeposten bis zum J. 1566 vor. Das Sacramenthäuschen scheint längere Zeit zur Aufbewahrung der im Gebrauche befindlichen heiligen Gefäße benutzt worden zu sein, wie daraus hervorgeht, daß man im J. 1552 ein neues Schloß dazu verfertigen ließ. Nach der Hand mögen nur noch die aus der katholischen Zeit übrigen heiligen Gefäße darin aufbewahrt worden sein; denn es heißt, daß im J. 1564 die vier Schlösser des Sacramenthäuschens aufgebrochen und wieder zugemacht worden seien, — ein Zeichen, daß dasselbe nicht mehr in regelmäßigem Gebrauche war. Die Aufbewahrung der heiligen Gefäße aus katholischer Zeit, welche wohl ein Gegenstand frommer Sehen blieben, fand bis zum J. 1586 Statt, in welchem man einen großen und einen kleinen Kelch, Patene und Monstranz in Frankfurt verkaufte. Jahrgezeiten waren einst viele gehalten worden, darunter eines der Anna von Reiffenberg und ein anderes, welches noch die Herrn von Falkenstein gestiftet hatten. Allmählich hörten die davon herrührenden Einnahmen auf. In der Rechnung von 1367 heißt es: „die Jahrgezeiten, so 18 fl. getragen, fallen nicht mehr." Endlich mag Gertraud, des alten Pfarrers, wahrscheinlich Conrad Rheinbrucher's, Maid, welche bis zum J. 1551 einen jährlichen Zins zahlte, als letzte Pfaffenköchin im Hain erwähnt werden.

4. Die Pfarrer vom Jahre 1566—1570.

Auf Valentin Breidenstein folgte, von Isenburg präsentirt, Adam Molitor oder Mylius aus Gießen (1566—68); auf

*) Gelzer's Monatshefte, 1859, S. 178.

diesen von 1569—70 Johann Koch oder Cochs aus Gotha, vorher Kaplan in Arheilgen, noch früher in Klettstadt angestellt. Er war durch den Darmstädtischen Superintendent Peter Volz empfohlen und von Isenburg präsentirt worden. Mit dem Kaplan von Babenhausen, welcher zu Besuch im Hain war, bei Gelegenheit eines Nachtessens in heftigen Streit verwickelt, zu welchem der 68er Wein die Gemüther erhitzt hatte, wurde Koch suspendirt. Mit der gerichtlichen Verhandlung darüber war eine Aussöhnung beider Gegner verbunden, von welchen es heißt, daß sie fast über einen Leisten gemacht und vor ihrem Abschiede mit dem Trunke gefriedigt worden seien. Um seiner Bettelarmuth willen und weil man sich für Darlehn aus der Kirchenkasse an seiner Besoldung erholen wollte, wurde beantragt, daß Koch sein Jahr noch ausdienen dürfe. Dazu kam, daß den Pfarrern von Langen und Sprendlingen, deren jeder zwei Dörfer hatte, die ihnen übertragene Versehung der Pfarrei Hain zu lästig war. Uebrigens wurde bezeugt, daß Koch in der Lehre ohne Mangel, und kein Söffer, Schwelger oder unnützer Vogel sei.

Nach Kochs Abgang versah einstweilen, ohne präsentirt zu sein, M. Andreas Saxo im Jahr 1570 die Pfarrei Hain und Offenthal zehn Wochen lang. Er unterzeichnete sich Belgenarius, Pfarrer und Exul Christi. Seine Schicksale sind ein Beweis, wie unstät damals das Leben mancher Geistlichen war. Nach Scriba's Abhandlung über Messel*) stand Saxo in den sechziger Jahren in Messel; ehe er in den Hain kam, war er ein Jahr lang ohne Dienst; nach seinem Abzuge versah er bis Ostern 1571 die Pfarrei Mörfelden, dann war er wieder ohne Amt und gegen Ende des Jahres 1571 findet er sich in Ginsheim.

*) Hess. Archiv, V. Bd., 3. Heft, XIX.

Digitized by Google

5. Pfarrer Andreas Schönwaldt (1570—1594).

M. Andreas Schönwaldt, Schulmeister zu Büdingen, wurde in der Woche Martini 1570 von Isenburg als Pfarrer präsentirt, scheint aber erst im folgenden Jahre aufgezogen zu sein; wenigstens wurden in der Rechnung vom J. 1571 sieben Gulden in Ausgabe gesetzt, welche ihm zum Aufzuge verehrt worden waren. Er war ein Mann von scharfem Verstande und großen Kenntnissen, dabei streitsüchtiger Natur und beharrlich im höchsten Grade. Einmal in Streitigkeiten verwickelt, kämpfte er, bis er unterlag und seines Amtes entsetzt wurde. Seine Derbheit in der Rede wird durch die Sitte der Zeit, seine Erbitterung durch den Versuch, den Calvinismus zur Geltung zu bringen, entschuldigt, welchem er als guter Lutheraner muthig entgegen trat.

Schönwaldt's Beziehungen zum Filiale Offenthal.

Zehntbar war im Filiale Offenthal auch der Wein. Da sich Schönwaldt dadurch benachtheiligt fand, daß ihm dieser Zehnte in Zübern geliefert wurde, in welche alle schlechten Trauben gebracht waren, verlangte er, daß ihm Most in Eimern geliefert werde.

Der zu entrichtende Fruchtzehnte pflegte den Offenthalern vom Pfarrer verliehen zu werden. Bei dieser Verleihung, behauptete man, sei der Pfarrer einen Gulden zu geben schuldig, während Schönwaldt sagte, den Gulden seien die Offenthaler ihm schuldig, wenn sie den Zehnten beständen. Nachdem des verweigerten Guldens wegen schon einmal ein Achtel Frucht pfandweise zurück behalten worden war, entspann sich der alte Streit bei der folgenden Verleihung von Neuem, wobei Schönwaldt heftige Schmähreden ausstieß und entgegen nahm. In einer beim Amtmann zu Offenbach, Philipp Schutzbar, genannt Milchling, eingereichten Schrift äußerten die Offenthaler, daß

Digitized by Google

von jeher die Pfarrer, namentlich auch vormals die Meßpfaffen, den Gulden entrichtet hätten. Besonders erinnerte man daran, daß einst Pfaff Reinhard (Rymbruckher) zu Babenhausen, Pastor im Hain, den Gulden in Oberoda habe vertrinken lassen, worauf er denselben noch einmal entrichten müssen, damit er durch die ganze Gemeinde vertrunken werde, welche mit läutenden Glocken dazu versammelt zu werden pflege.

Wochengottesdienst war früher allgemein üblich. Damit er ungestört gehalten werden konnte, war in jedem Orte der Dreieich ein besonderer Tag dazu bestimmt, an welchem die Unterthanen von Frohndiensten frei bleiben sollten. In Offenthal war der Montag festgesetzt. Gleichwohl wurden an diesem Tag zuweilen Frohnarbeiten verlangt, so daß oft kaum Drei oder Vier zu den Predigten kamen. Hiergegen reichte Schönwaldt eine Beschwerde ein.

Ebenso beklagte er sich darüber, daß der Schultheiß seit Jahren nur zweimal, wie ihm doch vom Amte befohlen war, nach der Predigt unter der Linde Umfrage gethan und diejenigen, welche muthwillig die Predigt versäumt hatten, zu gebührender Strafe angehalten habe.

Auch dem Befehle, daß die halbe Gemeinde zu Offenthal Sonntags die Kirche im Hain besuchen sollte, weil der Pfarrer nicht immer Zeit hatte, nach dem Filiale zu gehen, wurde schlecht nachgekommen.

Endlich waren allerlei nächtliche und unnöthige tägliche Tänze, so wie Lehenrufen, Johannisfeuer und Eiersammeln verboten worden. Noch bestand aber die Sitte, die Fastnachtbraten zu sammeln, wodurch, wie Schönwaldt klagt, zu ärgerlichem Geläufe und Geschrei, zu unziemlichen Tänzen und leichtfertiger Ueppigkeit Anlaß gegeben wurde. Insbesondere, sagt Schönwaldt, geschähe es zu Offenthal daß die Bauernknechte aus den umliegenden päpstischen Orten ihrem stilo novo nach mit Trommeln und Sackpfeifen dahin kämen und durch ihre frühe Ankunft ein spöttliches Narrengeläufe machten, worauf

Digitized by Google

dann die Offenthaler nach dem alten Kalender zu Jenen zögen und ein Gleiches thäten. Diesem Brauche wünschte Schönwaldt gleich den anderen, die verboten worden waren, gesteuert zu sehen.

Schönwaldt's Streit mit dem Schulmeister Johann Kempinus.

In Johann Kempinus fand Schönwaldt einen Gegner, der ihm an Verstand gleich kam und an Gelehrsamkeit wenig nachstand. Wenn Schönwaldt von Gehässigkeit vielleicht nicht ganz frei war, so ist kein Zweifel, daß Kempinus, von Haß und Bosheit ganz erfüllt, dieses Gift mit einer starken Beimischung von Lügen und Verleumdungen in seinen ausführlichen Streitschriften gegen Jenen reichlich ausschüttete. Es gewährt in der That einen eigenen Reiz, die Wechselschriften beider Männer zu durchlesen. Sie sind Zeugnisse der derben Ausdrucksweise jener Zeit, aber zugleich auch Zeugnisse der hohen classischen Bildung, zu welcher die Reformationszeit angeregt hatte und wie sie im folgenden Jahrhunderte nicht bloß durch die Verwüstungen des langjährigen Krieges, sondern auch in Folge der Erstarrung des protestantischen Geistes in todten Systemen immer seltener wurde. In der ganzen Ausdrucksweise beider Männer liegt eine Gewandheit, etwas Classisches, kann man sagen, wovon die Sprache der Pfarrer des folgenden Jahrhunderts auch nicht entfernt eine Spur zeigt.

Leider ist hier der Ort nicht, die zahlreichen und bogenlangen Streitschriften selbst nur in magerem Auszuge wieder zu geben. Nur wenige Züge können daraus mitgetheilt werden, so weit sie zur Andeutung der Entwickelung von Schönwaldt's Lebensschicksalen nöthig sind.

Johann Kempinus, aus Grünberg in Hessen gebürtig, classisch gebildet, jedoch nicht zur Würde eines Magisters gelangt, war kein Schulmeister gewöhnlichen Schlages, sondern stand einer höheren Schule vor, welche von den Beamtensöhnen und von vielen Schülern aus der Umgegend besucht wurde. Als

Digitized by Google

er in den Hain gekommen, schenkte Schönwaldt dem jungen Manne zu großes Vertrauen und nahm ihn sogar als Tischgenossen auf. Zu dieser anfänglichen Freundschaft stand die bald entstehende Feindschaft in um so grellerem Gegensatze. Schönwaldt merkte nicht blos mit der Zeit, daß Kempinus im Griechischen seine schwache Seite hatte, sondern auch, daß derselbe ein leichtfertiger Geselle war. Deßhalb fühlte er sich als Schulaufseher berufen, eine Beschwerde einzureichen, worin er über den Verfall der Schule klagte und mittheilte, daß Kempinus bis Mitternacht unter den vollen Zapfen im Wirthshaus sitze und allerei schandbare Buhlen- und Bubenlieder singe, auch auf einer Reise eine unzüchtige Frau, zu der er sich gesellt, für sein Eheweib ausgegeben habe. Dadurch veranlaßt beantragte Schönwaldt die Anstellung eines anderen Lehrers.

Zum Verständnisse des hieraus entstandenen Streits ist die Würdigung eines Umstandes nöthig, welcher dabei mitwirkender Art war. Graf Wolfgang von Isenburg-Ronneburg, welcher sich in Kelsterbach ein stattliches Schloß erbaut hatte, leistete von dort aus dem Calvinismus, zu dem er sich hingewandt, allen möglichen Vorschub. Im J. 1585 hatte er die lutherischen Prediger in seinen Orten Langen, Mörfelden, Nauheim, Ginsheim und Kelsterbach verjagt und reformirte Geistliche an ihre Stellen gesetzt. Im Hain mag er wohl auf die Gesinnung seiner Beamten Einfluß geübt haben; aber Pfarrer und Gemeinde hatten hinsichtlich ihres Bekenntnisses an der damals noch lutherisch gesinnten Linie Isenburg-Birstein, so wie an Hanau Schutz. Schönwaldt trat den calvinistischen Bestrebungen mit Erbitterung entgegen und bediente sich auch der Kanzel, um für das Lutherthum zu streiten, wodurch er zum Grafen Wolfgang wie zu seinen Anhängern in eine schiefe Stellung gerieth. Die Ungnade, worin Schönwaldt stand, benutzte Kempinus als Basis seiner Angriffe gegen denselben, indem er die verächtliche Rolle eines Aufpassers und Anbringers spielte. Alles was nur entfernt dazu dienen konnte, den Haß

Digitized by Google

gegen den Pfarrer zu vermehren, brachte der tückische Schulmeister entstellt und übertrieben vor, indem er sich in ein zu seinem Wesen in schroffem Gegensatze stehendes Schafskleid hüllte, wenn er sich in seinen giftigen Schriften als unschuldigen Schuldiener oder als übel geplagten Schulmeister unterzeichnete.

Uebrigens blieb Schönwaldt seinem Gegner die Rache für dessen Angriffe nicht schuldig. Einen Streich namentlich gab derselbe auf eigenthümliche Art zurück. Kempinus hatte in einer seiner Schriften gesagt, Schönwaldt mißbrauche die Kanzel zur Auslassung seiner Privatrache, so daß von ihm das Lied gesungen werden könne: „Ach Gott, der theure Name dein, Muß ihrer Schalkheit Deckel sein." Als einige Zeit nachher Kempinus an den im Chore der Kirche stehenden Pult trat, von welchem aus er den Gesang leitete, fand er das zu singende Lied aufgeschlagen, von welchem eine gemalte Hand auf das daneben stehende Lied „Ach Gott der theure Name dein" hinwies, bei welchem geschrieben stand: „Das dieß recht von dem Pfarrherrn künne gesungen werden, das leugest du, wie ein ehrloser Schelm."

Einen ähnlichen Streich spielte Kempinus dem Pfarrer. An die Predigt, welche Schönwaldt beendigt hatte, sollte sich, nachdem der Bußpsalm „O Herre Gott, begnade mich" gesungen worden, die Abendmahlsfeier anschließen. Kempinus ließ aber gegen die Gewohnheit diesen Psalm nur zum Theil singen, so daß Schönwaldt, als der Gesang geendet hatte, noch nicht aus der Sacristei an den Altar getreten war. Boshafter Weise machte Kempinus diesen Vorfall zum Gegenstande einer Klage über des Pfarrers teuflische Gedanken, die dessen verspätetes Hervortreten an den Altar veranlaßt haben müßten. Schönwaldt deckte aber in seiner Rechtfertigung, mit dem Bemerken, daß doch ein Pfarrer nach gethaner Predigt ein wenig verschnaufen, sich wischen und putzen müsse, des Schulmeisters Argliſt auf.

Digitized by Google

Einen begründeten Vorwurf erhob Schönwaldt gegen Kempinus. Dieser hatte in der Schule den Hesiod lesen lassen und eine Stelle falsch analysirt. Als einer der Schüler hierauf aufmerksam machte, half sich Kempinus mit großer Unverschämtheit, indem er sagte: est licentia poetica. Unglücklicher Weise war aber Schönwaldt entweder gerade beim Unterrichte anwesend, oder stand er als Lauscher vor der Thüre. Was er gehört, verfehlte er nicht, alsbald anzubringen.

Aus diesen Mittheilungen geht hervor, daß beide Theile gefehlt hatten. Dieß erkennend, legten die Behörden, außer fernerem Stillschweigen, dem Pfarrer 100 Thaler und dem Schulmeister 10 Gulden Strafe auf. Schönwaldt fühlte wohl ganz richtig, daß der Haß des Grafen Wolfgang die ihm auferlegte Summe gesteigert hatte, und sprach sich gegen Graf Philipp in einem Gesuch um Straferlaß offen hierüber aus. Die gleichzeitige Aeußerung, daß kein ehrliebender Mensch erachten könne, daß er solche schreckliche, große, unerhörte Strafe verwirkt habe, gab indessen Anlaß zu neuem Einschreiten gegen ihn. Er wurde in Gegenwart aller Beamten, also möglichst demüthigend, zur Rede gesetzt und dann in seiner Behausung verstrickt. Nachdem er sechs Wochen lang Gefangener gewesen, erhielt er am 5. August 1589 die Freiheit zurück, mußte aber vorher einen Revers unterschreiben, worin er den Grafen und ihren Räthen eine Ehrenerklärung gab, sich auf der Kanzel aller Privataffecte und alles unnöthigen Hohlhiepens (ein damals beliebter Ausdruck für Schimpfen von der Kanzel herab) zu enthalten versprach und für den Wiederholungsfall seiner Entlassung gewärtig zu sein erklärte.

Ungefähr ein Jahr war hierauf vergangen, da reichte Kempinus, obgleich zum Schweigen verurtheilt, eine neue Schrift gegen Schönwaldt ein, welche boshafter, wie alle früheren, abgefaßt war. Sie enthielt Auszüge aus des Pfarrers Predigten, welche, die Entstellungen in Anschlag gebracht, dennoch zeigen, daß sich Schönwaldt des Hohlhiepens keineswegs enthielt;

Digitized by Google

vielmehr predigte er verblümt gegen Herrschaften und Beamte und ziemlich unverhohlen gegen den Calvinismus, was der tückische Kempinus insbesondere hervorhob. Zu dieser Anklageschrift gegen Schönwaldt kam eine andere hinzu, welche ein gewisser Hart Egelsbacher einreichte, und als deren Verfasser der Schulmeister erkannt wurde.

Durch beide Schriften hatte sich Kempinus den Stab gebrochen, welchen demselben auch Schönwaldt auf eine eigenthümliche Weise brach, der vermuthlich Kunde hatte, daß des Schulmeisters Entlassung auf dem Wege war. Kempinus trat nehmlich eines Tags an den Platz im Chore der Kirche, von welchem aus er den Gesang leitete, und wollte den Tactirstab zur Hand nehmen, dessen er sich zu bedienen pflegte; aber siehe da, in zwei Stücke zerbrochen lag der Stab auf dem Pulte.

Ein boshaftes Schreiben an Graf Philipp, dessen bereits wankende Gunst er Schönwaldt gänzlich zu entreißen beabsichtigte, war des Kempinus Rache für diesen Streich, nachdem er seine Entlassung erhalten hatte.

Schönwaldt's Absetzung.

Daß Schönwaldt, welchen Graf Wolfgang gewiß gern längst gestürzt gesehen hätte, jetzt noch auf dem Platze blieb, hatte ohne Zweifel darin seinen Grund, daß er an dem lutherisch gesinnten Grafen Philipp zu Birstein einen Halt hatte. Anders gestaltete sich die Lage, als Philipp im J. 1592 seinen streng reformirten Sohn Wolfgang Ernst zum Mitregenten annahm. Seitdem wurde Schönwaldt von zwei Seiten bedrängt, indem zugleich Hanau seinem Sturze nicht entgegen war, weil es nach Schönwaldt's Abgang an die Reihe kam, die Pfarrei zu besetzen. An dem alten und schwachen Grafen Philipp hatte Schönwaldt zuletzt seine einzige, nicht sehr kräftige Stütze. Zu diesen für ihn höchst ungünstigen Verhältnissen kam sein fortwährendes, erbittertes Eifern gegen den Calvinismus und gegen seine Feinde, durch welches er das Maaß seiner Vergehen endlich voll machte.

Digitized by Google

Graf Wolfgang in Kelsterbach war längst Schönwaldt's erbitterter Feind. Es ist bereits bemerkt worden, daß derselbe im J. 1585 die lutherischen Pfarrer in seinen Dreieicher Ortschaften verjagte und reformirte Geistliche an deren Stelle setzte. Zum Pfarrer in Langen bestellte er, wie Arnd in seiner Geschichte der Provinz Hanau, Seite 284, erzählt, den ihm von dem Pfalzgrafen Johann Casimir überlassenen Adam Herzog, welchem er zugleich das Inspectorat über sämmtliche Kelsterbacher Kirchen gab. Natürlich widerstrebten die gut lutherisch gesinnten Unterthanen der Neuerung, welche ihnen aufgedrungen werden sollte, ganz von selbst; aber es ist glaublich, daß Schönwaldt dieses Widerstreben in der benachbarten Pfarrei Langen mit Egelsbach steigerte. Bereits im J. 1587 beschuldigte ihn Graf Wolfgang dieses Vergehens, indem derselbe den Pfarrer zu Langen aufforderte, gegen Schönwaldt zu schreiben. Er leitete sogar neben seinen Beamten in eigener Person eine Untersuchung darüber, in wie weit Schönwaldt dazu beigetragen habe, daß die Leute in Langen und Egelsbach sich weigerten bei dem Zwingliano zum Abendmahle zu gehen. Kempinus, welcher damals noch auf dem Schauplatze war, scheint in dieser Sache, in welcher übrigens nichts auf Schönwaldt heraus kam, den Anbringer gemacht zu haben; denn er reiste damals mit Rephahn, dem Amtmann zu Langen, nach Kelsterbach und wurde dort, wie er sich rühmte, gut aufgenommen, ja sogar mit der Anbietung von Diensten beehrt.

Als einige Jahre hierauf Kempinus entlassen worden war, trugen im October 1590 die Hanauischen Beamten bei einer Berathung im Hain darauf an, daß auch Schönwaldt seine Entlassung erhalte, weil jedoch die Isenburgischen Beamten merkten, daß jene die Stelle nur frei haben wollten, um die Ausübung des Hanau nun zukommenden Präsentationsrechts zu beschleunigen, so waren sie, bei aller Erbitterung gegen den Pfarrer, dem Antrage entgegen.

Digitized by Google

Endlich machte sich aber Schönwaldt unmöglich, als er so weit ging, in Gegenwart der beiden Grafen Wolfgang und Wolfgang Ernst von der Herrn Fuchsschwänzern zu predigen. Wegen dieses Vergehens, welches den sofortigen Antrag Wolfgangs auf Entlassung zur Folge hatte, rechtfertigte sich Schönwaldt im März 1593 in einer ausführlichen Vertheidigungsschrift, in welcher er sich zugleich über eine Schmähschrift, der große Christoph betitelt, so wie darüber aussprach, daß er gesagt haben sollte, die Türken seien besser, als die Calvinisten.

Die Rechtfertigung war eine sehr gekünstelte. Den Ausdruck Fuchsschwänzer, sagte Schönwaldt, habe er von des Kaisers Tiberius Fuchsschwänzern gebraucht. Vom Calvinismus habe er nur gesagt, daß der Alkoran bezüglich eines bestimmten Punktes besser sei; ferner habe er Adam Neußer's, des ehemaligen calvinistischen Predigers, Aeußerung angeführt, welche derselbe, nachdem er den Alkoran angenommen, voll Verzweiflung auf dem Sterbebette mit den Worten gethan: qui vult vitare Mahometismum, vitet Calvinismum. Das Scherzgedicht, der große Christoph, endlich sei eine vor acht Jahren, ehe er in Händel verwickelt gewesen, für seinen Freund Christoph Ramsperger verfertigte Uebersetzung einer Historie in Gastii sermones convivales, welcher einst Melanchthon sein Lob gespendet habe mit den Worten, daß darin angedeutet werde, derjenige sei ein großer Mann, welcher in der Gefahr, zum Bösen verleitet zu werden, durch alle Aergerniß hindurch dringe, redlich lebe und seine Sachen zu einem ehrlichen und löblichen Ausgange führe. Eine solche Schrift, meint Schönwaldt, sei so wenig verfänglich, als das Buch „Schimpf und Ernst", als der weit berühmte „Grobianus", der von Hohen und Niederen fleißig gelesen werde, oder als „Facetiae Behelii, Adagia, Apophtegmata und Colloquia Erasmi." Außerdem, sagt Schönwaldt, sei sein Gedicht ohne seine Wissen von Dr. Frischlinus in Braunschweig, dem es in die Hände gekommen, mit Zusätzen vermehrt in Druck gegeben worden.

Digitized by Google

Daß Schönwaldt schriftstellerte, sieht man noch bei einer anderen Gelegenheit. Kempinus hatte ihn beschuldigt, daß er draußen mit der Büchse herum zu platzen pflege. Darauf entgegnete der Angeklagte, welcher manchmal das Waidwerk getrieben zu haben scheint, er sei kein Müßiggänger; denn er habe eine eigene Postille in drei Theilen, dazu ein Passionalbuch gestellet und außerdem einen Griechischen Poeten, darin jener Esel nicht einen einzigen Vers verstehe, in drei Büchern in lateinische Verse übersetzt. Jener Lumpenhans dagegen habe nicht eine einzige Oratiunculam oder Carmen in Druck ausgehen lassen.

So sehr sich aber Schönwaldt auch vertheidigt hatte, vermochte er sich doch nicht länger zu halten. Wohl im Gefühle, daß es vorbei mit ihm sei, machte er sich eines neuen Vergehens schuldig, indem er nehmlich seine Vertheidigungsschrift, zu Graf Wolfgangs Despect, unverschlossen an der Pforte zu Kelsterbach dem Thorwächter durch einen Bauernbuben abgeben ließ.

Nach solchen Vorgängen nützte es nichts, daß er dem alten Grafen Philipp ein vertrauliches Schreiben nach Langendiebach zuschickte und zugleich ein paar Hainer Trauben mit übersandte. Auf Lichtmeß des J. 1594 versammelten sich, wie gewöhnlich, im Hain die Abgeordneten der drei gräflichen Häuser und setzten als Termin der Entscheidung über Schönwaldt die Frankfurter Messe fest, welche nicht blos zu kaufmännischen, sondern auch anderweitigen Geschäften benutzt wurde. Als dieser Termin erschienen war, einigten sich alle Theile dahin, daß Schönwaldt zu entlassen sei. Die Urkunde darüber wurde demselben am 11. Juni 1594 eingehändigt. Den Pfarrdienst sollte der Pfarrer von Dietzenbach, ein Hanauischer Geistlicher, einstweilen versehen.

Schönwaldt, der unermüdliche Streiter, konnte sich das Vergnügen nicht versagen, dem Grafen Wolfgang alsbald ein Schreiben zugehen zu lassen, worin er die ihm auferlegte Geldstrafe eine unerhörte nannte und die erlittene Hausverstrickung

Digitized by Google

dem rechten Richter anheim stellte. Seine Entlassung, sagte er, sei ihm so sehr nicht zuwider, da er den Dienst nun vier und zwanzig Jahre bekleidet, und also gedient habe, daß die Gemeinde und alle ehrlichen Leute unter ihnen Lehre und Lebens halben wohl zufrieden mit ihm gewesen seien.

Schönwaldt lebte noch gegen zwei Jahre. Als nach seiner Absetzung heftige Pfarrstreitigkeiten ausbrachen, erklärte der Birsteinische Rath Andreas Müller mit ehrenwerthem Freimuthe, wenn man Schönwaldt, dessen Lehre untadelhaft gewesen, nur daß er sich etwas eigensinnig gezeigt und nicht Jedermanns Liedlein habe singen wollen, im Dienste gelassen hätte, würden solche Streitigkeiten nicht entstanden sein.

IV. Von der Einsetzung eines reformirten Pfarrers in Offenthal bis zur Uebersiedelung desselben in den Hain (1594—1614).

Uberblick über die politischen Verhältnisse.

Die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse während des vorliegenden Zeitabschnitts ist ohne genaue Beachtung der politischen Lage der Dinge unverständlich. Darum ist es nöthig, der weiteren Darstellung folgende Bemerkungen voraus zu schicken.

Als Schönwaldt abgesetzt worden war, regierte noch Graf Philipp V. von Hanau-Lichtenberg, welchem Johann Reinhard von 1599—1626 folgte. Beide waren Lutheraner.

Graf Wolfgang Ernst von Isenburg-Birstein, seit 1592 Mitregent, folgte seinem Vater Philipp von 1596—1628 und war dem reformirten Bekenntnisse eben so entschieden zugethan, wie Graf Wolfgang in Kelsterbach. Eine eigenthümliche Verwirrung trat dadurch ein, daß Wolfgangs Bruder, Graf Heinrich, welcher von 1597—1601 folgte, ein eifriger Lutheraner war und alle Schritte seines Vorgängers zu Gunsten des Calvinismus zurück nahm. Insbesondere ist hervor zu heben, daß Graf Heinrich kurz vor seinem Ableben das Amt Kelsterbach

Digitized by Google

an Hessen-Darmstadt verkaufte. Wie behauptet worden, veranlaßte ihn dazu der Umstand, daß Graf Wolfgang Ernst die Schulden Heinrichs nicht bezahlen wollte. Der hauptsächlichste Beweggrund war aber jedenfalls der, daß Heinrich das kaum durch ihn hergestellte Lutherthum sicher stellen wollte, welches Wolfgang Ernst unfehlbar unterdrückt haben würde, wenn das Kelsterbachische Erbe auf denselben übergegangen wäre.

Auf die kirchlichen Verhältnisse hatten diese Dinge folgende Wirkung. Wolfgang und Wolfgang Ernst, welche fünf Sechstel des Hains besaßen, suchten daselbst das Lutherthum zu unterdrücken, das aber an Hanau, welchem ein Sechstel des Hains gehörte, eine kräftige Stütze hatte. Als durch Wolfgangs Tod Graf Wolfgang Ernst seinen Bundesgenossen verlor, gewann Hanau einen solchen an dem auf Wolfgang folgenden Grafen Heinrich. Nachdem endlich dieser im J. 1601 gestorben war, vereinigte Wolfgang Ernst die seither getrennten fünf Sechstel des Hains in Einer Hand.

Des Widerstandes wegen, welchen Hanau leistete, nicht vermögend, im Hain mit dem Calvinismus durchzudringen, stellte Wolfgang Ernst bald nach Schönwaldts Absetzung einen reformirten Pfarrer in dem Filiale Offenthal an, welches ausschließliches Eigenthum der Birsteiner Linie war. Diesem Geistlichen war zugleich die Isenburgische Hospitalkapelle im Hain, sowie die Propaganda in der Birsteinischen Pfarrei Sprendlingen mit Götzenhain übertragen, welcher ein von Hessen-Darmstadt präsentirter und geschützter lutherischer Geistlicher vorstand, woraus neue Verwirrungen entstanden.

Gegen die Gründung einer reformirten Pfarrei in Offenthal kämpfte Graf Heinrich zu Kelsterbach und Graf Philipp V. von Hanau vergeblich, weil Offenthal, wenn auch ein Filial des Hains, doch ein dem Grafen Wolfgang Ernst ausschließlich gehöriger Ort war.

Philipps Nachfolger, Johann Reinhard, mußte sich im J. 1614 zu einem Vertrage verstehen, nach welchem die reformirte

Digitized by Google

Pfarrei von Offenthal in den Hain verlegt wurde und gleiche Rechte mit der lutherischen Pfarrei erhielt. Seitdem war Offenthal ein Filial der reformirten Pfarrei Hain. Vergebens, wenn auch stets fortgesetzt, war jedoch der Versuch, auch die Orte Sprendlingen und Götzenhain in den Filialnexus dieser Pfarrei zu ziehen. Hessen-Darmstadt leistete hier erfolgreichen Widerstand.

A. Die lutherische Pfarrei Hain.

1. Die Präsentation des Pfarrers Rhodius.

Gleich nach Schönwaldt's Entlassung machte Hanau, welchem die jetzige vierte Präsentation zukam, den Mitherrschaften die Anzeige, daß Johann Rhodius (Rodt, Rod), gewesener Schulmeister zu Nidda, und dermaliger Pfarrer zu Kleestadt, als Geistlicher in den Hain ausersehen sei. Zugleich wurde in den Hain zu dem üblichen Examen eingeladen, zu welchem sich am 4. und 5. Juli 1594 Abgeordnete der drei Herrschaften zusammen fanden. Da die reformirt gesinnten Abgeordneten von Kelsterbach voraus sahen, daß sie in der Minorität sein würden, suchten sie in einer Vorberathung mit den Birsteinern diese für sich zu gewinnen; allein es stellte sich bald heraus, daß eine Verbindung unter ihnen nicht möglich war. Namentlich konnten sie sich über die dem Examen zu Grunde zu legenden Schriften nicht einigen. Die Birsteiner, welchen es überhaupt bedenklich schien, Jemanden auf gewisse Schriften binden zu lassen, wollten sich höchstens dazu verstehen, die Augsburger Confession als Norm anzunehmen.

Nach der Vorberathung gingen die beiderseitigen Isenburgischen Abgeordneten auf das Rathhaus, wo die Hanauer bereits versammelt waren und, nachdem sie Rhodius formgemäß präsentirt, Jenen zu bestimmen überließen, was zuerst stattfinden solle, Probepredigt oder Examen.

Nachdem die Isenburgischen Abgeordneten erklärt hatten, daß ihnen Rhodius ordnungsgemäß präsentirt worden sei, bemerkten die Kelsterbacher, Graf Wolfgang könne keinen Pfarrer

Digitized by Google

bestätigen, der sich zu der Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi bekenne; deßhalb möge Rhodius seine Ansicht hierüber schriftlich darlegen. Verwerfe er dieselbe, dann solle zum Examen geschritten werden, anderenfalls möge Hanau die Präsentation zurück nehmen. Zugleich beantragten die Kelsterbacher, daß dem Examen das corpus doctrinae saxonicum zu Grunde gelegt werde, worin die Ubiquität verworfen sei, wogegen die Birsteiner und Hanauer, mit dem Bemerken, daß es ihren Herrschaften bedenklich sei, sich auf eines oder des andern Menschen Bücher verbinden zu lassen, außer der Augsburger Confession höchstens die Schmalkaldischen Artikel und den Katechismus Luther's zulassen wollten, ein Zugeständniß, welches den Kelsterbachern nicht genügte, weil in der Augustana von Einigen die Ubiquität gefunden werde.

Nachdem darüber, ob Rhodius vor dem Examen ein Bekenntniß ablegen solle, lange gestritten worden, vereinigte man sich dahin, daß die Kelsterbacher einige Artikel über die Person Christi und über die Ubiquität aufsetzen sollten, über welche sich Rhodius mündlich erklären und die er, im Falle des Einverständnisses, nach dem Examen unterzeichnen möge. Die Kelsterbacher setzten hierauf drei Artikel auf, worüber die Mittagszeit herbei kam.

Die Erklärung, welche Rhodius nach Tisch gab, fiel so aus, daß die Kelsterbacher erklärten, Rhodius habe sich halb und halb als Ubiquitarius gezeigt und möge sich nun auch schriftlich erklären. Hieran knüpfte sich eine haarspaltende Disputation über die Ubiquität, worüber der Abend herbei kam.

Am folgenden Morgen wiederholten die Kelsterbacher das Verlangen, daß Rhodius ein schriftliches Bekenntniß ablege. Dabei bemerkten sie, wenn derselbe erkläre, daß er mit den Braunschweiger Theologen in dem zu Quedlinburg gehaltenen colloquio übereinstimme, worin die Ubiquität verworfen sei, dann wollten sie das Examen beginnen lassen, in der Hoffnung, daß er nach bestandener Prüfung sämmtlichen Herrschaften ein schriftliches Bekenntniß ablege.

Digitized by Google

Hierauf gaben die Birsteiner und Hanauer die Erklärung, sie ließen sich auf eines Menschen Schriften nicht ein, sondern allein auf Gottes Wort, wozu die Kelsterbacher bemerkten, das Quedlinburger Colloquium entspräche Gottes Wort. Hieran schlossen sich lange Disputationen über einzelne, aus dem Colloquium vorgelesene Stellen.

Um zu ihrem Zwecke zu gelangen, gaben die Hanauischen Abgeordneten endlich zu, daß sich Rhodius schriftlich über die drei Artikel erklären solle, da aber diese Erklärung ubiquitistisch ausfiel, verweigerten die Kelsterbacher die Zulassung zum Examen, worauf sämmtliche Abgeordnete, den Saamen arger Zwietracht zurück lassend, den Hain verließen.

Ein Zeichen der allgemeinen Verbreitung theologischer Gelehrsamkeit in jener Zeit ist es, daß die ganze Verhandlung von weltlichen Personen geführt wurde. Nur zuweilen traten die versammelten Räthe und Secretäre ab, um mit den Geistlichen, die in der Nähe waren und das Examen zu leiten gehabt haben würden, Berathung zu pflegen.

Das Nächste, was hierauf der in der Ausübung des Präsentationsrechts gehinderte Graf Philipp V. von Hanau that, war dieß, daß er bogenlange, lateinische Abhandlungen des Rhodius de coena Domini, de persona Christi etc. an die beiden Mitherrschaften sandte. Gegen Graf Philipp sprach er die Erwartung aus, daß ihn derselbe dabei unterstützen werde, die im Hain seit vielen Jahren verkündigte reine Lehre der Augsburger Confession fernerhin zu erhalten. Philipp wurde jedoch von der anderen Seite bearbeitet. Man redete ihm ein, Graf Wolfgang beabsichtige nicht die Einführung des Calvinismus im Hain, sondern wolle nur keinen Ubiquitarius angestellt sehen. Daraufhin beantragte er gemeinschaftlich mit Wolfgang bei dem Grafen Philipp von Hanau, daß Rhodius vorerst eine positive oder negative Erklärung über die Ubiquität abgebe. Zugleich schlug er eine Berathung von Abgeordneten während der Herbstmesse zu Frankfurt in seiner Herberge in der Sandgasse vor.

Digitized by Google

für den Fall, daß Hanau Gewalt brauchen sollte, wurde mit Gegenmitteln gedroht.

So kam das Ende des J. 1594 herbei und die Pfarrei, welche einstweilen der Hanauische Pfarrer von Dietzenbach versah, war immer noch nicht besetzt.

2. Einsetzung eines Pfarrers in Offenthal.

Am 2. December 1594 machte Graf Philipp von Birstein dem Grafen Philipp V. von Hanau die Anzeige, daß bei der verzögerten Besetzung der Pfarrei Hain das Filial Offenthal einen besonderen Geistlichen erhalten und der Pfarrer von Dietzenbach die Kanzel in Offenthal nicht mehr betreten solle. Die Anstellung dieses Geistlichen erfolgte noch vor Ende des Jahres.

Die Absicht Isenburgs, den Calvinismus einzuschieben, war nun klar, wenn auch die neu gegründete Pfarrei für jetzt noch mit einem lutherischen Geistlichen besetzt worden war. Auch die Hainer Gemeinde durchschaute den Plan; daher mag es gekommen sein, daß Graf Philipp von Hanau bei Gelegenheit eines Besuchs im Hain im Sommer 1595 Schultheiß, Schöffen und Gemeinde feierlich versicherte, daß er das Lutherthum aufrecht erhalten werde.

Ernstlicher wurde die Verwickelung, als im folgenden Jahre Isenburg der Versehung des Gottesdienstes im Hain durch den Pfarrer von Dietzenbach Schwierigkeiten in den Weg legte, indem angeordnet wurde, daß der Pfarrer von Offenthal diesen Gottesdienst in der Schloßkirche, oder, wenn dieß nicht möglich sei, in der Hospitalkirche halten solle. Wirklich geschah es so. Der reformirte Gottesdienst in der Hospitalkirche, welche mit Bänken, Stühlen und Predigtstuhl versehen wurde, begann, und die Schloßkirche stand verschlossen. Die Gemeindeglieder mieden aber den neuen Prediger und wandten sich in allen Casualien nach Dietzenbach, obwohl sie an den Offenthaler Pfarrer gewiesen waren. Im Juli 1596 reichten sie den drei Herrschaf-

Digitized by Google

ten eine Beschwerde ein, daß die Schloßkirche seit einiger Zeit geschlossen und die Pfarrei nun seit zwei Jahren unbesetzt sei. Die Stimmung war mit Recht eine erbitterte. Ein Kelsterbachischer Beamter berichtete, die Hainer bewiesen dem Offenthaler Pfarrer, so oft er zur Predigt komme, mit Auslachen, Zahnbeißen und Scheltung eines zwinglischen, sacramentischen Pfaffen Schimpf und Hochmuth, deßhalb müsse man die trotzigen Lecker zu gebührlichem Gehorsam bringen. Zugleich erzählte der Berichterstatter von einem unter dem Volke gehenden Gespräche, daß nehmlich der Graf von Hanau aus Buchsweiler kommen und Rhodius mit Gewalt einsetzen werde. Die Stimmung des Volks erklärt sich um so mehr, wenn man eine Gewaltmaßregel in Anschlag bringt, welche Hessen-Darmstadt im Hain ergriffen hatte und die das Ansehen Isenburgs herunter brachte. Was sich zugetragen, kann aber nur durch einen Blick auf das benachbarte Sprendlingen verständlich werden.

3. Gleichzeitige Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse in Sprendlingen. Einwirkung dieser Verwirrung auf die Zustände im Hain.

Sprendlingen gehörte der Birsteiner Linie, aber die Pfarrei hatte Hessen-Darmstadt zu besetzen, welches Kirchsatz, Vogteigericht und Herberge von den Grafen zu Katzenelnbogen herleitete. Nachdem schon vorher zwischen Isenburg und Darmstadt wegen dieser Rechte Streitigkeiten stattgefunden hatten, in Folge deren Pfarrer Johann Schwanfelder im J. 1561 längere Zeit in Offenbach gefangen gehalten wurde, erneuerte sich, trotz eines zu Frankfurt im J. 1581 geschlossenen Vertrags über die kirchlichen Verhältnisse, die alte Zwietracht nach des Grafen Philipp von Birstein im J. 1596 erfolgten Ableben. Als nehmlich der Nachfolger Wolfgang Ernst die zur Leichenbestattung nach Birstein geladenen Pfarrer ermahnte, ein gebührliches Verhalten gegen ihn anzugeloben und sich des unaufhörlichen Calumnirens und Verdammens auf den Kanzeln zu enthalten, trat Christoph Helwig, seit 1576 Pfarrer in Sprendlingen, vor

Digitized by Google

und äußerte Bedenken. Da sich derselbe bei der Huldigung in Offenbach wiederholt unfügsam zeigte, erfolgte seine Absetzung.

Natürlich nahm Hessen den von ihm bestellten Pfarrer in Schutz. Offen sprachen es die Räthe zu Darmstadt aus, wenn Helwig den Calvinismus annähme, würde Isenburg mit ihm zufrieden sein, wie denn auch Helwig in einem Schreiben nach Darmstadt berichtete, nachdem Graf Wolfgang Ernst die Schwindreformation vorgenommen, seien die Pfarrer zu Offenbach, Offenthal, Okriftel, Hechtsheim und Königsstädten examinirt und abgesetzt worden, und nun habe die Reihe auch ihn getroffen. Es gehe jetzt nach dem Spruche: novus rex, nova lex.

Als Hessen zur Wahrung seiner Rechte durch den Oberförster zu Darmstadt Johann Senger und den Schultheiß zu Arheilgen Claus Hattenheim am 15. August 1596 wiederholt die von Isenburg verschlossene Kirche erbrechen und durch Helwig Gottesdienst halten ließ, besetzte der Amtmann aus dem Hain, Johann Wilhelm von Lautter, mit bewehrten Leuten den Kirchhof, nahm die Hessischen Beamten gefangen und brachte dieselben nach Offenbach, wohin einige Tage darauf auch Helwig auf einem Wagen und unter einer Begleitung von Schützen abgeführt wurde.

Diese Gewaltthat wurde durch eine Gegenfahung, wie es heißt, vergolten. Landgraf Ludwig V. ließ am 30. August 1596 kurz nach Mitternacht durch etliche hundert bewehrte Männer zu Fuß und zu Roß den Hain überfallen, den Amtmann von Lautter, den Keller Hadermann und den Wildbereiter Leidhecker gefangen nehmen und dieselben nach der Festung Rüsselsheim bringen.

Zunächst gegen Wolfgang Ernst gerichtet, erbitterte diese That auch den Grafen Wolfgang, dessen Gebiet im Hain sowohl, als in Langen und bei Nauheim durch den Durchzug verletzt worden war. Philipp von Hanau, welcher den Calvinisten die erlittene Demüthigung gönnte, fühlte sich nicht beleidigt und wies die Zumuthung Wolfgangs, mit ihm gemein-

Digitized by Google

schaftliche Sache gegen den Landgrafen zu machen, entschieden zurück. Namentlich erkannte er nicht an, daß der ganze Grafenstand beeinträchtigt sei. Dieser Stand, meinte er, müsse viel zu thun haben, wenn er Alles gut machen solle, was ein unruhiger calvinischer Kopf verwirren könne.

Graf Wolfgang Ernst, welchem es um die Loslassung seiner Beamten galt, wandte sich an Johann den Aelteren zu Nassau, dessen Vermittelung dahin führte, daß die Hessischen Beamten am 29. October zu Offenbach, und die Isenburgischen am 30. October zu Rüsselsheim los gelassen wurden. Damit war indessen der Sprendlinger Pfarrstreit nicht beendigt. Graf Wolfgang Ernst bewies gegen Helwig fortwährend die größte Gehässigkeit, während Hessen denselben in Schutz nahm. In dem Filiale Götzenhain ließ der Graf die Kirche verschließen, welche erst nach mehr als einem Jahrhundert wieder geöffnet wurde; in Sprendlingen blieb dagegen die Kirche zwar offen, allein Jahrzehnte lang wagte Niemand, dieselbe zu besuchen, weil der Besuch bei hoher Geldstrafe verboten war. So kam es, daß zwei Nachfolger Helwig's leeren Bänken predigten.

Auch noch nach einer anderen Seite hin nahm der Streit nach der Loslassung der Gefangenen seinen Fortgang. Graf Wolfgang sowohl, als Wolfgang Ernst hatten wegen des Hessischen Einfalls in den Hain Klagen beim Reichskammergerichte anhängig gemacht. Als die Rechtssache keinen für Isenburg günstigen Verlauf nahm, rieth Graf Johann von Nassau als Vermittler zu gütlicher Beilegung. In einem Schreiben vom 20. September 1597 an Wolfgang Ernst äußerte derselbe, man solle die Gelegenheit zu gütlicher Verständigung nicht unbenutzt lassen, den Einigungsverwandten erwachse sonst viele Unruhe, die im Werke begriffene christliche Reformation in den Grafschaften Isenburg und Hanau werde gehindert, Ludwig der Aeltere von Hessen, der auf einem guten Wege gewesen und noch sei, werde vor den Kopf gestoßen und durch Widersacher ganz verhetzt. Die Justitia im Reich sei krank, das Reichs-

Digitized by Google

kammergericht bis auf eine oder zwei Personen der reformirten Religion entgegen und ein Fürst des Reichs in diesen Zeiten als Landfriedensbrecher schwer anzuklagen.

Am Wenigsten war Graf Wolfgang zu einem Vergleiche bereit, indem er den empfangenen Streich durchaus nicht, wie er sich ausdrückte, mit einer Vertragssalbe verschmiert wissen wollte. Als er jedoch zu Ende des Jahres starb, gewann Hessen an seinem Nachfolger Heinrich einen treuen Anhänger. Auch Graf Wolfgang Ernst ließ die Rechtssache endlich fallen.

Auf die Gemeinde im Hain hatte der Hessische Ueberfall den Einfluß geübt, daß sie um so trotziger gegen den von Isenburg begünstigten Calvinismus wurde. Hanau fühlte sich, wie sich gleich zeigen wird, dadurch ermuthigt, das gegebene Beispiel gewaltsamer Maßregeln alsbald nachzuahmen.

4. Gewaltsame Einsetzung des Pfarrers Rhodius.

Als Graf Philipp von Birstein am 5. April 1596 gestorben war, beschwor zwar der Nachfolger Wolfgang Ernst sogleich den Burgfrieden im Hain; allein Hanau wollte ihn nicht zur Bürgerhuldigung zulassen, bevor er eine Erklärung abgegeben habe, daß er in Religionssachen keine Aenderung vornehmen werde. Zugleich erklärte Hanau, daß die Besetzung der Pfarrei durch das Unterbleiben jener Huldigung keinen weiteren Aufschub erleiden dürfe. Zwar machte der alte Graf Wolfgang den Vorschlag, die Huldigung erfolgen zu lassen und nachher über die Pfarrei zu verhandeln, indem nur noch die Annahme des corpus doctrinae saxonicum den Streitpunkt bilde, allein Hanau war froh, daß Wolfgang Ernst seiner Stimme in den Hainer Angelegenheiten beraubt war und ging auf diesen Vorschlag nicht ein.

So kam die Mitte des folgenden Jahres herbei und die Huldigung war immer noch nicht vorgenommen; aber auch die Pfarrei war noch unbesetzt. Da brauchte denn Philipp von Hanau endlich Gewalt.

Digitized by Google

Es war am Abend des 6. Juli 1597, als über die Schloßbrücke dem Schlosse zu fünf Reisige ritten, welchen eine Kutsche mit vier oder fünf Personen folgte. Gleich darauf wurde die Bürgerschaft zusammen geläutet und derselben durch den Amtmann von Babenhausen Balthaser Prechter, der sich unter den Angekommenen befand, verkündigt, daß sich Männer, Weiber und Kinder am folgenden Morgen zu Hause halten sollten. Eben so wurden die Kelsterbachischen Beamten aufgefordert, sich am anderen Tage bereit zu halten, wogegen an die Birsteinischen keine Einladung erging, weil ihr Herr noch nicht zur Huldigung zugelassen war.

Am folgenden Morgen, als die Uhr sieben geschlagen, fand auf dem Rathhaus die Zusammenkunft Statt. Neben Balthaser Prechter, dem Amtmann, stand Junker Geiling und noch einer mit einem Reitmantel, mit anhangenden Schwalbenflügeln und einer großen, weißen Feder auf dem Hut, der keines Doctors, oder Amtmanns, sondern eines Feldwebels Ansehen hatte. Dieser begann, sie seien hergeschickt, den Pfarrer Rhodius der Bürgerschaft vorzustellen, und denselben eine Predigt halten zu lassen. Nachdem Isenburgischer Seits hiergegen protestirt worden, machten die Hanauer der vor dem Rathhause versammelten Bürgerschaft dieselbe Eröffnung. Vergebens erhoben die Isenburger Einwendungen; die Bürger erklärten, wenn ihre Kirche offen wäre, wollten sie hinein gehen, und stellten sich um die Hanauischen herum. Als der Schultheiß ermahnt wurde, er solle den Hanauischen die Schlüssel nicht geben, antwortete er fast lächelnd, er hätte sie ihnen nicht gegeben, sondern sie hätten sie ihm genommen. Unter Isenburgischem Protest gegen Gewalt, machte endlich der Hanauische Amtmann den Anfang mit dem Kirchgange und die ganze Gemeinde folgte ihm, bis auf drei von Isenburg abhängige Creaturen. Dem Referenten dieser Erzählung, Dr. Otto, einem Kelsterbachischen Beamten, war es nicht zu verargen, daß er, wie er schreibt, aus dem öffentlichen Schimpf und vor großer Hitze zu Haus ging.

Digitized by Google

Auf diese Weise war zwar Rhodius der Gemeinde vorgestellt worden; allein eine bleibendende Stellung im Hain hatte er damit keineswegs erlangt. Gleich Abends nahmen ihn die Hanauer, um ihn der Rache Isenburgs nicht preis zu geben, nach Babenhausen mit zurück. Am folgenden Sonntage wurde er nochmals durch Amtmann Prechter in die Kirche eingeführt; ein wiederholter Versuch scheiterte aber an den Maßregeln, welche die Gegner ergriffen hatten. Von jeder der beiden Isenburgischen Hofhaltungen waren drei Reisige, worunter der Schultheiß zu Sprendlingen und die Schultheißen Simon Pithar von Langendiebach und Johan Wilmann von Dudelsheim, in den Hain beordert und beauftragt worden, Rhodius, sobald er wieder käme, auszuweisen. Für den Fall, daß Gewalt gebraucht werde, sollten sie die mit ihrer Wehre in Bereitschaft gehaltenen Unterthanen zu Langen, Egelsbach, Sprendlingen, Götzenhain und Offenthal durch ein mit einem Schusse gegebenes Zeichen zu Hülfe rufen. Wirklich wurde Rhodius, als er am 24. Juli wieder kam, ausgewiesen und die Kirche verschlossen.

Schon war Hanau im Begriffe, noch ernstere Schritte zu thun, als sich die Sachlage plötzlich änderte. Amtmann Prechter und Herr von Geiling hatten nehmlich gegen Ende des J. 1597 in Darmstadt um den Beistand des Landgrafen Ludwig V. nachgesucht und bereits eine diesen Beistand zusichernde Entschließung erwirkt, als Graf Wolfgang in Kelsterbach am Thomastage 1597 starb. Hanau fand jetzt an dem Nachfolger Graf Heinrich, welcher gut lutherisch gesinnt war, einen treuen Bundesgenossen und hatte bloß noch den Widerstand Wolfgang Ernsts von Birstein zu bekämpfen. Landgraf Ludwig V. erklärte, seines zugesagten Beistands überhoben, Graf Wolfgang selig sei wohl ein frommer Herr gewesen, habe aber, dem Calvinismo anhängend, durch denselbigen Irrwisch sich sehr verleiten lassen.

Heinrichs Einfluß machte sich augenblicklich geltend. Der reformirte Pfarrer zu Offenthal erhielt keine Einladung zu Wolfgangs Begräbniß und die von dem Vorgänger im J. 1585

Digitized by Google

eingesetzten Prediger wurden entlassen. Diese Geistlichen waren Adam Herzog in Langen, Johann Robisius zu Kelsterbach, Johann Berling in Nauheim, Nikolaus Span in Mörfelden, Hermann Maitfort in Ginsheim und Georg Rothut zu Oberndorf im Amte Cleeberg. Eben so mußten fünf Pfarrer in den Gerichten Spielberg, Meerholz und Wächtersbach ihre Stellen räumen.

Im Hain ging Hanau seinem Ziele entgegen. Amtmann Prechter ließ zwei vor die Kirche gehängte Schlösser weg feilen und durch Rhodius Gottesdienst halten. Empfindlich war es für Wolfgang Ernst, daß er nicht zur Bürgerhuldigung gelangte, während dieselbe dem Grafen Heinrich am 11. April 1598 im Hain geleistet wurde. Wohl waren Birsteinische Abgeordnete anwesend und versprachen, die Unterthanen bei der Augsburgischen Confession zu lassen; allein dieses zweideutige Versprechen, welches die Sicherstellung des Lutherthums nicht verbürgte, fand man ungenügend. Eine andere Demüthigung, welche die Birsteiner an demselben Tage erfuhren, war die, daß die Kelsterbacher in Heinrichs Namen dem Pfarrer zu Offenthal den Dienst an der, beiden Isenburgischen Herrschaften gemeinschaftlich gehörenden, Hospitalkirche aufkündigten. Diesem Vorhaben suchten die Birsteiner durch die Drohung vorzubeugen, daß man gegen die gemeinschaftlichen lutherischen Pfarrer zu Büdingen vorschreiten werde. Wirklich entzog ihnen Wolfgang Ernst die von ihm gereichte Besoldungshälfte, indem er zugleich eine reformirte Kapelle im Schlosse zu Büdingen errichtete. Die entzogene Besoldungshälfte wurde dagegen den Büdinger Pfarrern von Graf Heinrich ersetzt.

Der geschehenen Aufkündigung ungeachtet versah indessen der Offenthaler Pfarrer fortwährend den Gottesdienst in der Hospitalkirche, während Rhodius immer noch nicht aufgezogen war. Erst am 24. Mai holten die Bürger seinen Hausrath in Kleestadt ab. Das Hanauische Schloß war einstweilen seine Wohnung. Endlich erfolgte auch am 20. December 1598 seine

Digitized by Google

Examination und Installation. M. Daniel Altenbach, Hofprediger zu Ronneburg, und M. Konrad Itter, Pfarrer zu Langen, hielten in Gegenwart Hanauischer und Kelsterbachischer Abgeordneten im Rathhause das Examen, worauf Rhodius eben daselbst der Bürgerschaft präsentirt wurde, Beides unter fortwährendem Proteste des Birsteinischen Secretärs Eberhard Mohr.

Von diesem Vorgange gaben die Grafen Philipp von Hanau und Heinrich zu Kelsterbach alsbald dem Grafen Wolfgang Ernst Nachricht, indem sie ihn zugleich aufforderten, den Pfarrer in Offenthal zu entfernen, Offenthal wieder ein Filial des Hains sein zu lassen und den Gottesdienst im Hospital einzustellen.

Weit entfernt darauf einzugehen, beschloß man im gräflichen Gemache zu Birstein, der Sache abzuwarten, Thätlichkeiten zu unterlassen, den Rechtsweg nicht zu betreten und wo möglich den Grafen Heinrich für sich zu gewinnen. Heinrich zeigte sich jedoch allen Zumuthungen unzugänglich. Auf die Anfrage, ob er ruhig zusehen wolle, wenn Schritte wider Hanau gethan würden, erklärte er, daß er nicht bei Allem stille sitzen, nicht den Schatten eines Mitherrn im Hain spielen und die gemeinen armen Unterthanen nicht ganz und gar hülflos lassen wolle. Als Graf Philipp V. von Hanau im Laufe des J. 1599 starb, ging Heinrich auch mit dessen Nachfolger Johann Reinhard Hand in Hand, wie ein von ihnen beiden an den Grafen Wolfgang Ernst gerichtetes Schreiben vom 25. November 1599 zeigt, worin sie verlangten, dem Hainer Pfarrer solle die Offenthaler Besoldung gereicht werden.

Leider fehlen von hier an die Acten bis zum J. 1621. Uebrigens weiß man, daß Rhodius, welcher zu Ende des J. 1598 aus dem Hanauischen Schlosse in das Pfarrhaus zog, seine Stelle, wenn vielleicht auch mit Unterbrechungen, behauptete; denn er starb im J. 1622 als Pfarrer im Hain. Zugleich behauptete aber auch der Pfarrer zu Offenthal seinen Platz.

Digitized by Google

Schwieriger wurde Hanau's Stellung, als Graf Heinrich zu Kelsterbach im J. 1601 starb und Graf Wolfgang Ernst Herr von fünf Sechsteln des Hains wurde. Seitdem zu größerer Nachgiebigkeit genöthigt, verstand sich Johann Reinhard von Hanau im J. 1614 zu dem später zu erwähnenden Vertrage mit Wolfgang Ernst, durch welchen sich die reformirte Pfarrei Offenthal in eine Pfarrei Hain mit dem Filiale Offenthal verwandelte und gleiche Rechte mit der lutherischen Pfarrei Hain erhielt. Uebrigens nahm die Gemeinde fortwährend Partei für Hanau, wie aus der Notiz hervorgeht, daß im J. 1608, als das Rathhaus angestrichen wurde, die Weißbinder das Hanauische Wappen vornen hin malten, was sie nachher wieder ändern mußten, indem dieser Platz dem Isenburgischen Wappen gebührte. Dieser Schimpf war einem alten Isenburgischen Beamten noch nach vielen Jahrzehnten unvergeßlich.

B. Die reformirte Pfarrei Offenthal mit dem Hospital zum Hain.

1. Gründung der reformirten Pfarrei Offenthal.

Als man damit umging, Pfarrer Schönwaldt zu entlassen, erging an die Offenthaler die Anfrage, ob sie über denselben zu klagen hätten. In dem hierauf erfolgenden Berichte wurde gesagt, daß Schönwald wegen der Unterpredigt (Nachmittagspredigt) im Hain nicht jeden Sonntag nach Offenthal kommen könne, deßhalb sei ein Montagsgottesdienst eingeführt; den Montag neben dem Sonntage zu feiern, sei aber der Gemeinde lästig, darum bäte man um eine regelmäßige Sonntagspredigt. Könne Schönwaldt sie nicht halten, so möge ein eigener Pfarrer nach Offenthal gesetzt werden; der Zehnte, welchen der Hainer Pfarrer von da beziehe, betrage in die 100 Malter, anderer Einkünfte nicht zu gedenken.

Schönwaldt war kaum entlassen, so schrieb Graf Philipp zu Birstein, die Erledigung der Pfarrei benutzend, an Pfarrer Johann Prätorius (Vogt) zu Langendiebach, die Offenthaler sollten gegen den im Dorfe fälligen Zehnten und gegen andere

Digitized by Google

Gefälle einen eigenen Geistlichen erhalten und als solcher sei Peter Lindaw, Schulmeister zu Offenbach, ausersehen, welchen Prätorius einführen möge. Da man aber fürchtete, Hanau werde die Lostrennung des Filials von der Mutterkirche nicht dulden, erging zugleich der Befehl, daß Pfarrer Johann Lauterbach zu Offenbach Lindaw's Schulstelle daselbst einstweilen versehen und für den Nothfall offen halten solle. Examen und Ordination Lindaw's fanden hierauf am 19. und 20. December 1594 zu Offenbach Statt, worauf derselbe sogleich der Gemeinde zu Offenthal vorgestellt wurde. Gleichzeitig wurde ihm der Gottesdienst in der Hainer Hospitalkirche übertragen.

In des Grafen Philipp Absicht konnte es nicht liegen, einen reformirten Prediger anzustellen, wie denn Lindaw wirklich dem reformirten Bekenntnisse nicht angehörte; allein der Platz für einen reformirten Prediger war gewonnen, und diesen Platz besetzte Philipps Nachfolger Wolfgang Ernst alsbald nach seinem Sinne. Gleich nach dem Regierungsantritte desselben wurde Lindaw am 17. Juli 1596 durch Vorsteher reformirter Kirchen examinirt und wegen Ohnerfahrung in Gottes Wort, wie es heißt, entlassen. Im August folgte ihm M. Jakob Klöpfer (Klöpffer, Klopper), ein Reformirter.

2. Kämpfe der Pfarrei Offenthal bis zur Verwandlung derselben in eine reformirte Pfarrei Hain mit dem Filiale Offenthal.

Klöpfer hatte kaum seinen Dienst angetreten, so erging der Befehl, die Sprendlinger und Götzenhainer sollten seine Predigten im Hain und zu Offenthal hören und nur bei ihm die administratio sacramentorum suchen. Man sieht hieraus, daß diese Unterthanen, deren Kirchen in dem Streite mit Hessen geschlossen waren, zum Calvinismus gezwungen werden sollten.

Wie die Sitten damals anders waren, als jetzt, zeigt folgende Mittheilung. Lindaw hatte, als Klöpfer aufzog, Offenthal noch nicht verlassen, und beider Weiber geriethen einst bei

Digitized by Google

einer Begegnung auf offener Straße in lebhaften Wortwechsel, als gerade Klöpfer's Frau, die in den Wald nach Brennholz gegangen, mit einer Bürde beladen zurück kehrte.

Wegen Mangels einer geeigneten Wohnung verlegte Klöpfer seinen Sitz nach Götzenhain, von wo aus er sich, nachdem der Pfarrer zu Langen, Peter Jacobi, resignirt hatte, um dessen Stelle am 26. Januar 1597 meldete, mit dem Erbieten, neben dem Filiale Egelsbach, wenn es Graf Wolfgang Ernst wünsche, das Hospital im Hain zu versehen. Zu diesem nicht in Erfüllung gegangenen Wunsche mag Klöpfer durch die Schwierigkeit seiner Stellung veranlaßt worden sein, indem nicht bloß Hanau der Gründung der Pfarrei Offenthal entgegen war, sondern auch die Gemeindeglieder das größte Widerstreben gegen das reformirte Bekenntniß zeigten. Die Hospitalkirche im Hain war so gut wie leer, die Offenthaler gingen nach Messel und die Sprendlinger, deren Kirche geschlossen war, nach Langen in die Kirche, wo seit Wolfgangs von Kelsterbach Tod wieder lutherischer Gottesdienst gehalten wurde. Die Birsteinischen Beamten im Hain besuchten wohl auf Befehl die Hospitalkirche, aber ihre Familien ließen sie in die Schloßkirche gehen. Oberförster Leydhecker kündigte an, daß er sich der Weisung, die Hospitalkirche zu besuchen, ferner nicht mehr fügen könne.

Zu diesen Unannehmlichkeiten für Klöpfer kam hinzu, daß er mit Hessen-Darmstadt in unangenehme Verwickelungen kam. In Sprendlingen, dessen Einwohner ihm von Isenburg zugepfarrt waren, durfte er sich keinerlei Amtshandlung erlauben, weil Darmstadt daselbst die geistliche Jurisdiction handhabte. Als er gleichwohl einst eine Jähtaufe daselbst vornahm, verlangte der Landgraf seine Auslieferung, worüber lange Verhandlungen erfolgten.

Als Beitrag zur Sittengeschichte mag die Mittheilung dienen, daß Klöpfer einst in einem Wirthshausstreit über den Calvinismus eine Maulschelle, die ihm ein Götzenhainer gab, mit einem Schlage auf den Kopf erwiderte, welcher jenen zu Boden streckte.

Digitized by Google

Ein anderes Mal in einem ähnlichen Streite davon laufend, wurde er, als er fiel, von seinem Gegner eingeholt, welcher sich auf ihn setzte und ihn schlug, daß er am Pfingstfeste braun und blau auf der Kanzel erschien. Bei einer anderen Gelegenheit kam Klöpfer in Sprendlingen ohne Hut und Mantel an, die ihm, wie er sagte, auf dem Rückwege von Frankfurt, als er im Walde geschlafen, gestohlen worden seien, während Andere behaupteten, er habe sie in der Trunkenheit verloren. Als er einst bei einem Juden 200 Gulden geliehen, ging ihm ein Schreiben zu, worin es hieß; „Dieses sein ungebührliches, bei den Unglaubigen geschehenes Geldentlehnen, welches auch den Unterthanen verboten, werde ihm zur Gebühr verwiesen."

Dinge dieser Art hatten zur Folge, daß Klöpfer im Februar 1601 nach Birstein geladen, gefänglich eingezogen, suspendirt und bald darauf seines Amtes entsetzt wurde.

Daß Hanau gemeinschaftlich mit dem Grafen Heinrich zu Kelsterbach dahin arbeitete, die Auflösung der Pfarrei Offenthal zu erwirken und das Filial wieder mit der Mutterkirche zu verbinden, ist bereits angedeutet worden. Als man diesen Versuch für vergeblich erkannt hatte, begnügte man sich damit, im J. 1600 von Birstein den Ersatz der dem Pfarrer im Hain entzogenen Offenthaler Einkünfte zu fordern. Auch dieß wurde nicht erreicht. Birsteinischer Seits schmeichelte man sich mit der Hoffnung, Rhodius werde sich mit der Hainer Besoldung allein nicht zu halten vermögen.

Klöpfer's Nachfolger, Wigandus Gualtherus (Walther), wohnte wieder in Offenthal. Ihm folgte im J. 1613 Heinrich Schollius. Zu seiner Zeit wurde am 4. Juni 1614 zwischen Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg und Wolfgang Ernst von Birstein ein Vertrag geschlossen, durch welchen sich die reformirte Pfarrei zu Offenthal mit dem Hospital zum Hain in eine reformirte Pfarrei Hain mit dem Filiale Offenthal verwandelte. Ohne daß Präsentations- und Patronatrecht eine Aenderung erlitten, sollte ein lutherischer und ein reformirter

Digitized by Google

Pfarrer im Hain wohnen, welche mit der Vor- und Nachmittagspredigt abwechselten. Die Unterthanen sollten, ohne zu der einen, oder zu der anderen Confession gezwungen zu sein, die Predigten beider Pfarrer hören. Schelten, Lästern und „Holhieben" auf der Kanzel sollten unterbleiben. Beiden Pfarrern wurde auferlegt, in der Woche fleißig Schule mit der Jugend zu halten.

Während in solcher Weise die kirchlichen Verhältnissen im Hain geordnet wurden, herrschte in Sprendlingen fortwährend die größte Verwirrung. Als Pfarrer Helwig daselbst starb, ließ Isenburg den Unterthanen von Haus zu Haus verbieten, mit demselben zur Leiche zu gehen. Daß ihm der Hessische Superintendent eine Leichenpredigt hielt, veranlaßte eine heftige Beschwerde.

Eben so wenig, als Helwig, wurde von Isenburg Valentin Reuß anerkannt, welcher vorher acht Jahre lang zu Zwingenberg im Schul- und Predigtamt gestanden hatte. Im J. 1605 durch Crato Ruidius, Pfarrer zu Trebur, unter Assistenz der Pfarrer Georg Wendelin zu Arheilgen und Konrad Itter zu Langen eingeführt, predigte er bis zu seinem Tode im J. 1616 nur seiner Familie und wer etwa sonst von fremden Leuten hinzukam, weil den Sprendlingern der Kirchgang bei schwerer Strafe verboten war.

V. Die Zeit der Drangsale der lutherischen Pfarrei Hain und der reformirten Pfarrei Hain und Offenthal. (1614—1664).

Ueberblick über die politischen Verhältnisse.

Eine eigenthümliche Verwirrung der kirchlichen Zustände wurde in dem vorliegenden Zeitabschnitte dadurch herbei geführt, daß Hessen-Darmstadt vorübergehend in Besitz des Oberisenburgischen Landes, und Churmainz eine Zeit lang in Besitz des Hanauischen Amtes Babenhausen trat. Dadurch wurde für

Digitized by Google

einige Jahre Hain Darmstädtisch und Mainzisch. Dieses neue Verhältniß war von großen Folgen. Churmainz bedrängte zwar den Protestantismus nicht, wie die Gemeinde fürchtete, daß es geschehen möchte; Hessen-Darmstadt dagegen ließ, dem Calvinismus feind, die reformirte Pfarrei eingehen, welche indessen von Isenburg, nachdem es wieder zum Besitze gelangt war, sofort hergestellt wurde. Zugleich trat Isenburg dem von Hessen eingesetzten lutherischen Pfarrer, welchem die beiden Stellen, Sprendlingen und Hain, übertragen worden waren, mit leidenschaftlicher Erbitterung entgegen. Diese Anfeindung führte zu schweren Verwickelungen einerseits mit Hessen, welches jenen Geistlichen als Pfarrer zu Sprendlingen in Schutz nahm, und andrerseits mit Hanau, das denselben, nachdem Churmainz das Amt Babenhausen wieder geräumt hatte, als Pfarrer im Hain vertheidigte. Hieraus entstanden, wie gezeigt werden wird, offenbare Gewaltthaten und langwierige Reichskammergerichtsprocesse, worunter alle Theile, Geistliche, Gemeinden und Herrschaften, viel zu leiden hatten.

Bevor hierüber ausführlich berichtet wird, mögen nähere Mittheilungen über die Hessische Besitzergreifung des Oberisenburgischen Landes, sowie über die Churmainzische Besitzergreifung des Amtes Babenhausen vorausgeschickt werden, was zum Verständnisse der weiteren Darstellung unumgänglich nöthig ist.

Graf Wolfgang Ernst von Isenburg befand sich seit dem Erlöschen der Kelsterbacher Linie im J. 1601 im Besitze sämmtlicher Oberisenburgischen Lande, mit Ausnahme des Amtes Kelsterbach, welches Graf Heinrich III. an Hessen-Darmstadt verkauft hatte. Ein wegen dieses Verkaufs von Wolfgang Ernst anhängig gemachter Reichskammergerichtsproceß steigerte die bereits bestehende Erbitterung zwischen Isenburg und Hessen. Zugleich fand der Graf, der es im dreißigjährigen Kriege mit den Protestanten hielt, einen Gegner an dem Kaiser, auf dessen Seite sich der Landgraf gestellt hatte. Als sein Sohn, Graf

Digitized by Google

Wolfgang Heinrich, unter Christian von Braunschweig als General gedient hatte und in Gefangenschaft gerathen war, handelte es sich darum, daß Isenburg dem Landgrafen allen durch die Braunschweigischen und Mansfeldischen Truppen zugefügten Schaden ersetzen sollte. In dieser mißlichen Lage trat Wolfgang Ernst im J. 1628 die Regierung an vier Söhne und einen Enkel ab. Der älteste Sohn, Wolfgang Heinrich, wurde der Gründer der Offenbacher Linie und erhielt die Herrschaft Hain zur Dreieich, wozu gehörte Stadt und Schloß Hain, Sprendlingen, Königstädten, Weisenau, Hechtsheim, Okriftel, Geinsheim, Offenthal, Götzenhain, Münster, Dudenhofen, Schloß und Flecken Offenbach, das Hubengericht zu Bischofsheim und das Amt Kelsterbach, auf welches die Ansprüche noch nicht aufgegeben waren.

Als das Churfürstencolleg im J. 1630 den Grafen Wolfgang Heinrich schuldig erkannte, Hessen allen durch die Braunschweiger und Mansfelder zugefügten Schaden zu ersetzen, nahm der mit der Vollstreckung des Urtheils selbst beauftragte Landgraf Stadt und Schloß Hain, Sprendlingen, Götzenhain, Geinsheim, Königstädten und Offenthal am 1. März 1631 in Besitz, in welchen Orten sofort lutherische Geistliche eingesetzt wurden. Wolfgang Heinrich warf sich indessen den Schweden in die Arme, erhielt in Folge der Schlacht von Lützen die genannten Orte im J. 1633 wieder zurück und beeilte sich, die eingesetzten lutherischen Prediger zu vertreiben.

Eine neue Wendung brachte die Schlacht von Nördlingen. Durch Decret vom 7. Juli 1635 schenkte Kaiser Ferdinand die ganze Grafschaft Isenburg als ein verwirktes Reichslehen dem Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt. Als nachher durch Vertrag vom 24. November 1642 den Grafen ihre Besitzungen wieder zuerkannt wurden, mußten sie allen Ansprüchen auf das Amt Kelsterbach, sowie dem aus den Dreieicher Wildbannsrechten hergeleiteten Jagen im Hessischen Gebiete, namentlich im Raunheimer Bruch, entsagen. Ferner wurde bestimmt, daß in

Digitized by Google

Ehrenbillingen der Hessische Superintendent einen lutherischen Pfarrer jedesmal, wann er von Isenburg bestätigt worden, in das Amt einführen solle. Gleichzeitig trat Wolfgang Heinrich die Regierung an seinen Sohn Johann Ludwig ab, dessen drei Brüder Mitregenten zu sein verlangten, woraus ärgerliche Streitigkeiten entstanden, wie später gezeigt werden soll.

Gleichzeitig mit Hessen war Churmainz im Besitze des Hains, indem Churfürst Anselm Casimir dem Grafen Philipp Wolfgang von Hanau-Lichtenberg im J. 1636 Stadt und Amt Babenhausen wegnahm und dasselbe bis zum J. 1647 behielt. Als mittlerweile Philipp Wolfgang starb, folgte im J. 1641 sein Sohn Friedrich Casimir, welchem die Besitzungen der erloschenen Hanau-Münzenbergischen Linie zufielen. Ein Bruder desselben, Johann Philipp, besaß vom J. 1647 an das Amt Babenhausen nebst dem Sechstel des Hains bis zu seinem Tode im J. 1669, worauf die Besitzung desselben an den Hauptstamm zurückfiel.

Alle diese Verhältnisse sind bei der nun folgenden Darstellung der kirchlichen Ereignisse fortwährend zu beachten.

A. Die lutherische Pfarrei Hain.

1. Die Zeit bis zur Hessischen Besitzergreifung des Oberisenburgischen Landes (1614—1631).

Das Verhältniß zwischen Reformirten und Lutheranern war durch den Vertrag vom J. 1614 zwar festgestellt worden; allein die alten Reibereien hatten damit keineswegs ein Ende. Insbesondere wollte sich Pfarrer Johann Rhodius in die neue Ordnung der Dinge nicht fügen; namentlich litt er nicht, daß die Schulknaben den reformirten Pfarrer beim Gottesdienste und bei Begräbnissen mit Gesang bedienten. Sein Widerspruch verstummte erst, als er Ende April 1622 starb.

Da Rhodius von Hanau präsentirt worden war, hatte nun Isenburg die Stelle dreimal hinter einander zu besetzen. Seine Bereitwilligkeit, den Diakonus zu Babenhausen, Johann Mencken,

Digitized by Google

zu präsentiren, knüpfte Graf Wolfgang Ernst an die Bedingung, daß Mencken verspräche, dem Vertrage von 1614 gemäß zu leben, und daß die Bürger im Hain von den Hanauischen Beamten angehalten würden, die Predigten des reformirten Pfarrers zu besuchen. Für den Fall, daß hierüber keine bestimmte Zusicherung gegeben würde, drohte man damit, die lutherische Stelle dem reformirten Pfarrer zur Mitversehung zu übertragen.

Als jedoch Mencken starb und die Besetzung der Pfarrei sich hinaus zog, nahm Hanau die Präsentation in die Hand, indem es Isenburg mit der Bestellung Johann Ruland Schleicher's, eines aus der Ober-Markgrafschaft vertriebenen Predigers, im Mai 1623 überraschte. Isenburg sperrte hierauf Schleicher's Besoldung und nahm eine Gegenpräsentation vor, wobei M. Konrad Textor, gewesener Pfarrer zu Assenheim und Altenstadt, ausersehen war; allein als Schleicher anerkannte, daß Isenburg dießmal zu präsentiren gehabt hätte, blieb derselbe im Dienste bis ihn im September 1625 der Tod abrief.

Nach Schleicher's Ableben verrieth Isenburg seine Absicht, die lutherische Stelle einem reformirten Geistlichen zu übertragen, von Neuem. Während man noch nach einem solchen suchte nahm Hanau die Präsentation wiederum in die Hand, indem es den Diakonus zu Schafheim, M. Friedrich Cleinius (Klein), zum Pfarrer bestellte. Wie es scheint, behauptete dieser, nachmöglich von Isenburg präsentirt, seinen Platz.

Durch die harten Schläge, welche damals das Haus Isenburg getroffen, ermuthigt, nahm Hanau im August 1627 eine neue Pfarrbesetzung unbefugter und gewaltsamer Weise vor. Der Geistliche, welcher die Stelle erhielt, hieß vermuthlich Paul Jenisch. Es bleibt dahin gestellt, ob er es war, der in die Kirchenrechnung des J. 1627 folgenden Vers schrieb:

Kommt dir in's Haus ein Gast,
Stell' ihm vor, was du hast,
Ist er von Tugend, wohlgemuth,
So nimmt er mit Käs und Brod vor gut;

Digitized by Google

Ist er aber ein Unstath geboren,
So ist Kös und Brod an ihm verloren.

Die Reformirten lebten damals nach wie vor in Verachtung. Nicht allein, daß die Lutheraner die reformirten Predigten nicht besuchten, sie verspotteten sogar die zur Kirche gehenden Reformirten und deren Pfarrer. Auch das war ein Zeichen der Stimmung, daß man während des reformirten Gottesdienstes die Stadtthore zu schließen nicht der Mühe werth hielt, wie es während des lutherischen Gottesdiensts zu geschehen pflegte und bis zum J. 1848 Sitte blieb. Ebenso ging kein Lutheraner mit einem Reformirten zu Grabe. Von Sprendlingen besuchte kein Mensch die reformirte Kirche im Hain, und auch bei den Götzenhainern wurde großer Unfleiß gespürt. Der Eifer zur wahren Religion, klagt der reformirte Pfarrer Scholl, erkalte sehr; man müsse deßhalb in Geduld warten, bis das trübe Wetter durch die Gnade Gottes sich vertheilt habe, eine Hindeutung auf die damalige Ohnmacht des Hauses Isenburg. Diesen Bedrängungen zu steuern, erschien im J. 1630 Pfarrer Johann Ludwig Gottfried von Offenbach im Hain, verordnete die öffentliche Vorlesung des Vertrags von 1614 und schärfte den Bürgern namentlich ein, daß sie die Predigten beider Pfarrer zu besuchen hätten. Der Isenburgische Schutz wurde in dessen den Reformirten bald darauf gänzlich entzogen.

2. Die Lage der Dinge zur Zeit der Hessischen und Hanauischen Herrschaft im Hain (1631—1687).

Von aller Hülfe verlassen war die reformirte Pfarrei, nachdem Hessen-Darmstadt im J. 1631 vom Hain Besitz ergriffen hatte. Als im folgenden Jahre die lutherische Pfarrei zu besetzen war, führte der Hessische Superintendent einen gewesenen Schulmeister von Bickenbach, M. Philipp Nibelius, unter Hanauischer Assistenz ein, wobei zugleich die Vereinigung des alten Filials Offenthal mit dem Hain erfolgte, ein Schritt, welcher dadurch erleichtert war, daß die reformirte Pfarrei durch

Digitized by Google

das Ableben des Geistlichen gerade offen stand. In Geinsheim und Königstädten wurden gleichzeitig die reformirten Pfarrer abgesetzt.

Als Isenburg im J. 1633 wieder in Besitz trat, wurden die an den beiden genannten Orten eingeführten lutherischen Geistlichen sogleich vertrieben; im Hain dagegen mußte der von Hessen eingesetzte Pfarrer, weil dort ein lutherischer Geistlicher berechtigt war, in seiner Stellung belassen werden. Doch fand alsbald die Trennung des Filials Offenthal vom Hain Statt und die reformirte Pfarrei wurde wieder besetzt. Es scheint sogar, daß Isenburg darauf ausging die lutherische Pfarrei eingehen zu lassen; wenigstens war nach Nibelius's Abgang der reformirte Geistliche der einzige Pfarrer im Hain.

Die Reihe, bedrängt zu werden, kam jedoch bald wieder an die reformirte Pfarrei, als Hessen im J. 1635 in Besitz des Hains trat. Der reformirte Geistliche zog ab und Landgraf Georg II. setzte im J. 1636 den Pfarrer zu Langen, M. Johann Balhardus (Vollhard), ein, welchem zugleich Offenthal als Filial übergeben wurde. Als nach einem Jahre Balhardus abging, entspannen sich Besetzungsstreitigkeiten zwischen Hessen und Churmainz, welches mittlerweile, im J. 1635, in Besitz des Hanauischen Sechsels am Hain getreten war. In Folge einer Verständigung übertrug Mainz die Stelle dem Pfarrer zu Dietzenbach, Georg Ludwig Halberger. Als dieser im folgenden Jahre starb, präsentirte Hessen M. Grynäus, welcher aber nicht aufzog, vermuthlich weil, wie erzählt wird, der Ort in jener Zeit ruinirt war und ein Pfarrer das liebe Brod nicht wohl haben konnte, wie denn auch der vorige Pfarrer großen Mangel allda hatte leiden müssen. Hessen übertrug deßhalb im J. 1638 die Stelle dem Pfarrer zu Sprendlingen, M. Johann Konrad Gerth, und wies demselben wegen der Kriegsgefahr seinen Wohnsitz im Hain an, von wo aus er zugleich Sprendlingen versehen sollte. Das Filial Offenthal wurde wieder mit Hain vereinigt, und die reformirte Stelle blieb unbe-

Digitized by Google

setzt, bis Isenburg wieder zur Herrschaft gelangt war und im J. 1643 einen reformirten Geistlichen anstellte.

Das Aufhören der Hessischen Herrschaft im Hain gab den Bürgern zu ernstlichen Besorgnissen Veranlassung. Einmal fürchtete man, von Churmainz, dem Mitherrn im Hain, der Religion halben beeinträchtigt zu werden, und ferner dachte man, daß Isenburg das lutherische Bekenntniß unterdrücken möchte. Deßhalb überreichten die Bürger dem Landgrafen eine Eingabe, worin sie baten, bei Aushändigung der Herrschaft Sorge zu tragen, daß das lutherische Bekenntniß geschützt, und von Isenburg kein reformirter Pfarrer präsentirt werde. Dabei wurde die Besorgniß ausgesprochen, daß von Mainz ein papistischer Priester eingeführt werden könne.

Als Isenburg am 28. Juni 1643 die allgemeine Huldigung empfing, blieb zwar Johann Konrad Gerth, unter Beibehaltung der Pfarrei Sprendlingen, Pfarrer im Hain; allein das konnte nicht verhindert werden, daß die zur Zeit der Hessischen Herrschaft als nicht bestehend betrachtete reformirte Pfarrei sofort besetzt wurde.

Bevor zur weiteren Entwickelung der kirchlichen Zustände im Hain übergegangen wird, mögen einige Andeutungen darüber, wie die kirchlichen Verhältnisse im Isenburgischen überhaupt zur Zeit der Hessischen Herrschaft beschaffen waren, hier eine Stelle finden.

Hessens Bestreben ging, wie gezeigt wurde, dahin, das Lutherthum, welches seit einigen Jahrzehnten verdrängt worden war, wieder zur Geltung zu bringen. Darauf hatte man es auch abgesehen, als der seit dem J. 1616 in Sprendlingen stehende Pfarrer M. Johann Gerth, ein Sohn des Pfarrers Andreas Gerth zu Erzhausen und der Vater Johann Konrad Gerth's, im J. 1636 als Pfarrer und Superintendent nach Büdingen versetzt wurde. Die neue Stellung Gerth's war ebenso, wie diejenige der anderen in das Büdingische versetzten lutherischen

Digitized by Google

Geistlichen, theils durch die Drangsale des Kriegs, theils wegen der Mißstimmung der Reformirten, sehr beschwerlicher Art. Er klagte bitterlich über Hunger und Kummer und fürchtete, die wenigen Pastoren, hier ohne ihn, würden sich verlieren, wenn nicht Hülfe käme. Dann würden die Adversarii, meinte er, fröhlich rufen: „das haben wir noch erlebt!“ Gerth's Leiden endigten, als er nach Raunheim versetzt wurde, nachdem Isenburg wieder in Besitz seines Landes getreten war.

Auch in Hechtsheim bei Mainz nahm Hessen die Gegenreformation vor. Isenburg hatte daselbst in der Reformationszeit das Lutherthum eingeführt, welches in den neunziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts dem Calvinismus weichen mußte. Nur der geringste Theil der Einwohner war indessen vom lutherischen Bekenntnisse abgefallen, während drei Theile demselben noch anhingen, als Hessen-Darmstadt in Besitz des Isenburgischen Landes trat. Diese Verhältnisse, über welche Superintendent Konrad Greber zu Darmstadt nach mündlichen Mittheilungen des Stadtpredigers daselbst, M. Matthäus Gerlach, im J. 1636 Bericht erstattete, gaben dem Landgrafen Georg II. Veranlassung, an die Stelle des reformirten Pfarrers einen lutherischen Geistlichen nach Hechtsheim zu setzen. Weil dieser Geistliche, Nikolaus Wichtius, in großer Noth lebte, so wie in Berücksichtigung des stärker gewordenen Exercitiums der lutherischen Religion, und da sich aus Mainz von fremden Personen eine ziemliche Anzahl in Hechtsheim zur Communion einzufinden pflegte, verfügte der Landgraf im J. 1641, daß der Keller im Hain dem Pfarrer zu Hechtsheim jährlich zwei Malter Korn liefern solle. Nachdem Isenburg wieder in Besitz seines Landes getreten war, wurde daselbst dem Calvinismus, ohne Zweifel von Neuem Vorschub geleistet. Die Verdrängung des Protestantismus erfolgte, als Isenburg Hechtsheim und Weisenau im J. 1706 gegen Urberach und einen Theil von Münster an Churmainz vertauschte.

Digitized by Google

M. Johann Conrad Gerth, Pfarrer im Hain und zu Sprendlingen (1637—1657).

Gerth's Streitigkeiten.

In Sprendlingen hatte, von Mörfelden dahin versetzt, M. Johann Gerth seit dem J. 1616 gestanden. Es ging ihm, wie seinem Vorgänger Valentin Neuß; er predigte allezeit nur seiner Familie. Weil er von Hessen mit Hülfe von Soldaten eingesetzt und von Isenburg nicht anerkannt war, wurde der Gemeinde der Kirchgang bei schwerer Strafe verboten. Keinem Sprendlinger war es erlaubt, mit ihm zu verkehren, und neun Jahre lang durfte nicht mit den Glocken geläutet werden. Erst zur Zeit tiefer Erniedrigung des Hauses Isenburg fand nach vielen Jahrzehnten die erste Abendmahlsfeier im J. 1629 wieder Statt. In dem Filiale Götzenhain war die Kirche seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts geschlossen und wurde erst zur Zeit des pfandschaftlichen Besitzes Hessens in dem J. 1631 und 1632 wieder geöffnet. Auch in Sprendlingen gestalteten sich die Dinge seit der Hessischen Besitzergreifung zum Besseren. Die Leiden Johann Gerth's dauerten aber in Büdingen fort, wohin er, wie bereits bemerkt worden, im J. 1636 versetzt wurde.

Sein Nachfolger in Sprendlingen wurde im J. 1637 sein Sohn M. Johann Konrad Gerth, welcher, so lange die Hessische Herrschaft dauerte, auch das Filial Götzenhain ungehindert bediente. Im J. 1638 wurde ihm zugleich von Landgraf Georg II. die Pfarrei Hain mit Offenthal übertragen und wegen der Kriegsgefahr im Hain zu wohnen erlaubt. Seine Leiden begannen, als die Hessische Herrschaft aufhörte, Offenthal wieder von der Mutterkirche getrennt, ein reformirter Geistlicher im Hain angestellt und die Kirche in Götzenhain geschlossen wurde. Gerth blieb zwar Pfarrer im Hain und zu Sprendlingen; aber der Haß Isenburgs ruhte schwer auf ihm, weil er von Hessen eingesetzt war und sich fortwährend, Isenburg verachtend, an Hessen anlehnte.

Digitized by Google

Zuerst wurde er in Streitigkeiten mit dem neben ihm stehenden reformirten Pfarrer Johann Hartwig verwickelt, welcher behauptet hatte, daß nach der lutherischen Erbsündenlehre die Weiber Teufel trügen und Teufel zur Welt brächten, und die Kinder bis zur Taufe Teufel seien, — ein Vorwurf, welchen Gerth um so entschiedener zurück wies, weil, wie er sagte, der Exorcismus im Hain nicht üblich war. Außerdem gaben andere Fragen, namentlich über das Abendmahl, Veranlassung zu Streitigkeiten.

Gefährlicher waren die Verwickelungen, in welche Gerth wegen des zu Sprendlingen gehörenden Filials Götzenhain gerieth. Landgraf Georg II. von Hessen hatte sich zwar in dem wegen Abtretung der Herrschaft Isenburg geschlossenen Hauptvertrage über die Pfarrgerechtigkeiten zu Sprendlingen mit Isenburg verglichen; unbegreiflicher Weise war aber dabei des Filials Götzenhain mit keiner Sylbe gedacht worden, obgleich dasselbe seit Jahrzehnten zu Streitigkeiten Anlaß gegeben hatte.

Auf diesen Umstand gründete Isenburg den Anspruch, freie Hand in Götzenhain zu haben. Gerth mußte seine Wirksamkeit daselbst einstellen und der Gottesdienst sollte von dem reformirten Pfarrer aus dem Hain versehen werden. Da indessen Hessen hiergegen eiferte, wurde die Kirche in Götzenhain von Neuem geschlossen und die Absicht ausgesprochen, einen eigenen Pfarrer in Götzenhain anzustellen. Von da an fand um die Abhaltung des Gottesdiensts daselbst von beiden Seiten ein wahres Gezerre Statt. Auf Hessischen Befehl protestirte Gerth gegen das Verschließen der Kirche und verschaffte sich auch einmal Eingang in dieselbe; ein anderes Mal aber, als er mit dem reformirten Pfarrer vor der Kirche zusammen traf, gewann ihm dieser, der Thüre näher stehend, den Vorsprung ab, nachdem sie, Angesichts der Einwohner, lange Zeit über die beiderseitigen Ansprüche Worte gewechselt hatten. Damals, auf Quinquagesimä 1644, geschah es zum erstenmal seit Einführung des

Digitized by Google

Calvinismus, daß ein calvinistischer Geistlicher in der Götzenhainer Kirche predigte.

Zur Abweisung dieser Anmaßung ging Gerth mit seinem Glöckner auf einen Wochentag in die Götzenhainer Kirche und hielt, ohne daß sonst Jemand zugegen war, förmlichen Gottesdienst mit Gesang, Gebet und Predigt. Zum Schlusse stimmten Beide das Lied an: „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort".

Ein späterer Versuch, auf einen Sonntag Gottesdienst zu halten, scheiterte an den ergriffenen Maßregeln. Am Schlag vor dem Orte wurde Gerth von bewaffneten Leuten zurückgewiesen. In der Kirche fand gerade reformirter Gottesdienst Statt, welchem der Graf von Isenburg in Person beiwohnte. Am folgenden Sonntage wiederum Musketiere vor dem Orte, welche Gerth zum Rückzuge nöthigten, und der Graf nochmals in der Kirche. Am darauf folgenden Sonntage dieselbe Scene, nur daß dießmal der Graf nicht anwesend war. Dieser Zustand endete erst, als unter Vermittelung Georg Albrechts von Erbach beschlossen wurde, daß sich beide Pfarrer des Gottesdienstes in Götzenhain enthalten sollten. Die Einwohner daselbst wurden in die reformirte Kirche im Hain gewiesen. Dagegen duldete Hessen nicht, daß der reformirte Pfarrer Amtshandlungen in Götzenhain verrichtete.

Als gleichwohl in den J. 1646 und 1647 und wiederum im J. 1651 der reformirte Pfarrer im Hain und Pfarrer Calaminus aus Offenbach Amtshandlungen in Götzenhain verrichteten, mußte Gerth im April 1651 auf Hessischen Befehl daselbst verkündigen, daß er in Götzenhain predigen solle, und die Unterthanen, als zu Sprendlingen gehörige Filialisten, seine Predigten zu besuchen hätten. Gleichzeitig wurde den Götzenhainern für den Fall des Ungehorsams Strafe angedroht, und für den Fall des Gehorsams Hessischer Schutz versprochen. Als jedoch Gerth nach einigen gelungenen Versuchen wieder einmal Gottesdienst halten wollte, wiesen ihn, wie früher, bewaffnete Leute ab, während sich der reformirte Pfarrer in der Kirche

Digitized by Google

befand und sein Amt verrichtete. Denjenigen, welche Gerth's Predigten gehört hatten, wurden 100 Thaler Strafe angesetzt, bis zu deren Erlegung drei Männer in Offenbach gefangen gehalten wurden. Unermüdlich wiederholte Gerth den Versuch, die Götzenhainer Kanzel zu erobern, nochmals; allein wie früher mußte er abziehen.

Isenburgs Geduld mit Gerth, der von Anfang an verhaßt gewesen, war erschöpft. Deßhalb schritt man ernstlich gegen ihn vor, während ihn Hessen in seiner Eigenschaft als Pfarrer zu Sprendlingen, und Hanau in seiner Eigenschaft als Pfarrer im Hain in Schutz nahmen, woraus ernstliche Verwickelungen beider Häuser mit Isenburg entstanden.

Gerth's Verfolgungen.

Bereits als Hanau im J. 1648 das Amt Babenhausen von Mainz zurück erhielt, war Gerth für den Fall, daß er sich den Verträgen nicht gemäßer hielte, mit der Entlassung aus dem Hain Isenburgischer Seits bedroht worden. Seiner sich zu entledigen, hatte man im Sinne, als bei der Huldigung, welche Hanau im Hain empfing, die Isenburgischen Beamten beantragten, die Pfarreien Hain und Sprendlingen zu trennen.

Ernstliche Maßregeln wurden gegen Gerth ergriffen, als er den oben erwähnten Hessischen Befehl in Götzenhain verlesen hatte. Es folgte hierauf die Ansetzung einer Strafe von 100 Thalern, welche ihm indessen Hessen zu bezahlen verbot. Als ihm auch einer Vorladung nach Offenbach zu folgen untersagt wurde, kam es zur Aufkündigung des Wassers und der Weide, des Schutzes und des Schirms, indem zugleich alles Seinige in Arrest gelegt und sein gepfändetes Vieh nach Offenbach geführt wurde. Dagegen nahm Hanau Gerth in Specialschutz. Unbekümmert darum machte Graf Johann Ludwig von Isenburg in Darmstadt die Anzeige, daß Gerth das Predigtamt im Hain, und den Sprendlingern der Besuch seiner Predigten verboten worden sei. Wirklich hielt Isenburg zur Durch-

Digitized by Google

führung seiner Absichten im Hain und in Sprendlingen bewaffnete Leute. Da aber gab Hanau der Sache durch eine Gewaltmaßregel eine neue Wendung.

Als Sonntags den 15. Juni 1651 der Tag zu grauen anfing, sah man sechs Hanauische Musketiere vor Gerth's Haus und eine Wacht von Soldaten, welche den Glockenthurm bewachten, unter dem Mittelthore stehen. Der Hof des Schlosses und die Schloßbrücke waren von mehr als hundert Hanauischen Soldaten besetzt, welche Lieutenant Brunner commandirte. Diese Anstalten waren getroffen worden, um Gerth, welchem von Isenburg das Predigen verboten war, auf die Kanzel zu führen Von der gegnerischen Seite war man übrigens nicht unvorbereitet. Vor der Pforte standen Isenburgische Unterthanen mit Waffen in Bereitschaft, welche hereingelassen wurden. Je eine Rotte derselben stellte man neben den Hanauischen Musketieren vor dem Pfarrhaus und unter der Mittelpforte auf; die größere Masse bahnte sich durch die acht Hanauischen Rotten, welche die Schloßbrücke besetzt hielten, den Weg bis zum Schloßthore, wurden aber in das Schloß nicht eingelassen. Gegen diese Gewalt protestirend, zogen hierauf die Isenburgischen Beamten mit ihren Leuten ab und stellten 36 Bewaffnete vor des Pfarrers Haus auf. Um elf Uhr kam der Hanauische Amtmann Kick und Lieutenant Brunner mit 8 Rotten, um Gerth abzuholen. Als sie denselben mit den Armen aus dem Hause führten, gab es zwar argen Wortwechsel mit den Isenburgischen, allein es gelang, daß Gerth, freilich unter dem Proteste der Gegner, in die Kirche geführt wurde. Die Isenburgischen Unterthanen folgten dem Zuge bis zur Schloßbrücke, wo die Hanauischen Rotten Front gegen sie machten und ihnen den Uebergang verwehrten. Am Gottesdienst nahmen nur einige Fremde Theil, die Hainer wagten es nicht, weil ihnen der Besuch der Kirche bei einer Strafe von 500 Thalern verboten war. Mittags zogen die Hanauischen ab.

Digitized by Google

Diese Gewaltthat war der Anlaß zu unbeschreiblichen Verwirrungen. Gerth hatte keine ruhige Stunde mehr. Zwei Tage darauf wurde er früh Morgens im Bett überrascht und gefangen nach Offenbach geführt, und, als man dort einen Hanauischen Ueberfall zu seiner Befreiung fürchtete, von da auf die Ronneburg gebracht. Bei diesem Transporte, welcher unter bewaffneter Begleitung stattfand, wurde das Hanauische Gebiet verletzt, was zur Entsendung eines kaiserlichen Notars auf die Ronneburg Anlaß gab, welcher gegen jene Gebietsverletzung feierlich protestirte. Da dieser Notar von zwei Soldaten begleitet war, vermuthete Isenburg, daß die Auskundschaftung der Ronneburg der Hauptzweck seiner Sendung gewesen sei. Verdächtig fand man es auch, daß die beiden Soldaten, nachdem sie in die Burg nicht eingelassen worden, vor dem Thore liegend ihre Lunten an beiden Enden angesteckt hatten, — eine Sache, die sich später dahin erklärte, daß sie eine Pfeife Tabak getrunken d. h. geraucht hatten.

Jedenfalls trug die Besorgniß, Hanau könne die Ronneburg überfallen, zur Abkürzung von Gerth's Haft bei. Eiligst wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet und ein von offenbarer Bosheit dictirtes Urtheil gefällt. Unter Anderem wurde der Angeklagte ein Schandfleck des Predigtamts, ein Vollsäufer und ein vermessener Dieb genannt. Kein Wunder, daß er Thränen vergoß, die indessen von seinen Gegnern Krokodilsthränen genannt wurden. Nachdem er einen Revers unterschrieben, worin er Besserung und Entsagung des Predigtamts bis zum Austrage der Sache versprach, wurde er am 8. Juli entlassen.

Kaum im Hain angekommen, erhielt Gerth von Hanau aus die Weisung, seines Amtes im Hain zu warten, und zu gleicher Zeit, bei einer Strafandrohung von 200 Goldgulden, von Darmstadt aus den Befehl, seinen Dienst in Sprendlingen zu verrichten. Am Reichskammergericht war Hanau gegen Isenburg wegen Landfriedensbruchs und bewaffneten Durchzugs

Digitized by Google

klagend aufgetreten. In dieser Sache erschien ein Mandat, in welchem dem Grafen von Isenburg aufgegeben wurde, Gerth frei zu geben und in sein Amt einzusetzen. Dieses Actenstück wurde am 17. August 1651 im Hain öffentlich verlesen, worauf unmittelbar ein durch Gerth gehaltener Gottesdienst folgte, welchem die Hainer aus Furcht vor der angesetzten Strafe von 500 Thalern nicht beizuwohnen wagten. Ein zweites Mandat vom 25. August wies den Grafen Johann von Isenburg an, Gerth in Versehung seines Amtes und die Gemeinde am Besuche des Gottesdienstes nicht zu hindern. Zugleich wurde darin der Revers Gerth's für cassirt erklärt. Gleichwohl wurden die Bürger, welche nun in die Kirche zu gehen wagten, in die angedrohte Strafe von 500 Thalern verurtheilt.

Als wegen dieser Strafe Pfändungen erfolgten, klagte Hanau nicht bloß am Reichskammergerichte wegen Pfändung, sondern es nahm auch Gegenpfändung vor, welche Isenburg seinerseits wegen Pfändung gegen Hanau zu klagen veranlaßte. Auch in dieser Sache zog Isenburg den Kürzeren. Durch Mandat vom 12. November wurde ihm befohlen, die Pfänder frei zu geben und den seit zwanzig Wochen gehinderten Gottesdienst zuzulassen. Dennoch verbot Isenburg den Gottesdienst von Neuem. Gerth, welcher zu seiner Sicherheit in Langen wohnte, kam im Hain nicht mehr zur Wirksamkeit, obgleich er die Pfarrei dem Namen nach noch längere Zeit behielt. Seine Stelle versah eine Reihe von Jahren hindurch der Pfarrer von Dietzenbach Johann Nikolaus Appelius. Die Processe wegen Pfändung wurden als sich ausgleichend beigelegt; derjenige, welchen Hanau wegen Landfriedensbruchs anhängig gemacht hatte, war im J. 1660 noch nicht beendigt.

Da Gerth zugleich Pfarrer von Sprendlingen war, wurde Isenburg durch die Verfolgung desselben auch mit Hessen in Streitigkeiten verwickelt. Als durch ihn der Hessische Befehl in Götzenhain verlesen worden war, wurde zuerst den Sprendlingern der Besuch seiner Predigten verboten und dann die Kirche

Digitized by Google

verschlossen. Gleich darauf folgte Gerth's Gefangennehmung. Als nach seiner Freilassung Isenburg seiner Amtsversehung in Sprendlingen Schwierigkeiten in den Weg legte, brauchte Hessen Gewalt, wie kurz vorher Hanau im Hain gethan hatte.

Oberstwachtmeister Heinrich Hülß kam mit einem Commando aus Giessen und ließ sich vom Obersten der Festung Rüsselsheim 30 Musketiere und einen Officier hinzu geben. Dann vereinigte er sich bei Mörfelden mit den aus Darmstadt gekommenen Musketieren und kam früh Morgens am 20. August 1651 in Sprendlingen an. In Allem führte er 300 Mann. Als die Schläge, der Kirchhof, der Kirchthurm und der ganze Ort besetzt worden, mußte Gerth, der zu Pferd mitgekommen war, predigen. Nachdem hierauf die Kirche mit einem Schlosse verwahrt worden, zogen die Soldaten nach verschiedenen Richtungen ab. Vor denen her, die nach Darmstadt gingen, ritt der Pfarrer auf einem weißen Pferde, die Hand in die Seite stellend.

Gegen die Wiederkehr Gerth's, der seinen Wohnsitz in Langen nahm, ergriff Isenburg Vorsichtsmaßregeln. Zugleich wurden unter Vermittelung des Grafen Ludwig Heinrich zu Nassau und des Landgrafen Wilhelm von Hessen Verhandlungen zur Beilegung des Streits gepflogen. Uebrigens kam eine Verständigung nicht zu Wege. Deßhalb beauftragte Landgraf Georg II. Gerth im August 1652 mit der einstweiligen Versehung der Pfarrei Mörfelden, ohne daß derselbe damit der Pfarrei Sprendlingen enthoben wurde. Im J. 1656 predigte Gerth wieder einmal mit Hülfe militärischer Gewalt in Sprendlingen, worauf Isenburg seine, so wie des Hauptmanns Engelhard und des Commissärs Valentin de Marchi Auslieferung verlangte. Endlich am 1. März 1657 bequemte sich Hessen, einen neuen Pfarrer in Sprendlingen einzusetzen, wobei man schon am Sonnabend den Kirchhof mit 50 Mann zu besetzen für gut fand, wogegen Jakob Groß, der Isenburgische Keller aus dem Hain, protestirte. Der neue Geistliche, Samuel von Brinck, seither

Digitized by Google

zu Arheilgen in Dienſten, hatte keine beſſere Stellung, als Gerth. Er klagte im J. 1659 von Arheilgen aus über ſeine Lage, bemerkte, daß er noch immer nicht habe aufziehen können, und bat inſtändig, ihn des ihm übertragenen Amtes zu entbinden. Man ſieht, Iſenburg wollte keinen Lutheraner, zumal keinen, den Heſſen eingeſetzt hatte.

4. Die interimiſtiſche Verſehung der Pfarrei Hain (1651—1664).

Als Gerth nach der Rückkehr aus ſeiner Gefangenſchaft auf der Ronneburg ſein Amt im Hain nicht wieder antreten konnte, übertrug Graf Johann Philipp von Hanau die interimiſtiſche Verſehung desſelben dem Dietzenbacher Pfarrer Nikolaus Appelius, welcher die Pfarrei Hain bis zum J. 1664 von Dietzenbach aus verwaltete. Alle von demſelben von 1651—1664 verrichteten Amtshandlungen ſtehen im Dietzenbacher Kirchenbuche verzeichnet. Daß die Beſetzung der Hainer Pfarrei nicht früher erfolgte, hatte in den noch nicht geſchlichteten Streitigkeiten zwiſchen Iſenburg und Hanau, ſo wie auch darin ſeinen Grund, daß des Grafen Johann Ludwig von Iſenburg Brüder mit Anſprüchen auf die Regierung auftraten, was zu großen Verwirrungen führte, wie ſogleich gezeigt werden ſoll.

B. Die reformirte Pfarrei Hain und Offenthal.

Nach dem Vertrage vom J. 1614 ſollte der reformirte Pfarrer zu Offenthal ſeinen Wohnſitz in den Hain verlegen. Dieß geſchah im J. 1621. Heinrich Schollius, welcher die Stelle ſeit dem J. 1613 bekleidete, ſiedelte in den Hain über, wo ſeitdem zwei Geiſtliche lebten.

Ein durch das Spaniſche Kriegsvolk aus Alsheim in Rheinheſſen vertriebener Prediger, Tiburtius Henricus Fabricius, war im J. 1629 Scholl's Nachfolger. Als zu ſeiner Zeit Heſſen-Darmſtadt im J. 1631 in Beſitz des Hains trat, fielen die wenigen Anhänger ab, welche die reformirte Gemeinde hatte. Fabricius klagte, daß er Stühlen und Bänken predigen

Digitized by Google

und einen Schimpf nach dem anderen ungeahndet einschlucken müsse.

Als derselbe im J. 1632 starb, ließ Hessen die reformirte Pfarrei unbesetzt und vereinigte Offenthal mit der lutherischen Pfarrei Hain. Kaum war jedoch Isenburg wieder in Besitz getreten, blieb die gerade erledigte lutherische Pfarrei unbesetzt, während die reformirte im J. 1633 an Johann Thomä aus Willingen in der Grafschaft Beilstein vergeben wurde. Nach wie vor fristete die reformirte Pfarrei ein klägliches Dasein. In Sprendlingen, dessen Bewohner gleich den Götzenhainern zum Besuche des reformirten Gottesdienstes im Hain gezwungen werden sollten, wurde jedem Hause 1/4 Gulden Strafe angesetzt, weil nur Ein Mann von da im Hain in der Kirche gewesen war.

Im J. 1635 trat Hessen zum zweiten Male in Besitz des Hains. Thomä zog ab und wurde später Conrector zu Hanau, dann Pfarrer zu Bicken im Dillenburgischen und zuletzt Pfarrer in Birstein. Die von ihm verlassene Stelle im Hain blieb, so lange Hessens Herrschaft dauerte, bis zum J. 1643, unbesetzt. In dieser Zeit gab es nur eine lutherische Pfarrei, zu welcher Offenthal als Filial gehörte.

Nachdem Isenburg wieder in Besitz getreten, wurde sogleich Johann Hartung als reformirter Pfarrer angestellt. Seine Stellung war eine sehr verdrießliche. Sechs Leute zu Götzenhain ausgenommen, klagte er, gehörten alle der widrigen Religion an. Die Kirche fand er trotz angedrohter Strafen öfters gänzlich leer. Dieser Geistliche war es, welcher die komischen Kämpfe um die Götzenhainer Kanzel mit Gerth hatte.

Hartung's Nachfolger war bis zum J. 1647 Pierre de Pleige, ein vertriebener Prediger aus Leimersheim bei Germersheim. Nachdem sich, vermuthlich weil keine Besoldung einging, mehrere Jahre kein Pfarrer gefunden, folgte im J. 1651 Konrad Alterus (Alberinus), ein Schweizer, welcher wegen übeler Aufführung in demselben Jahre wieder entlassen wurde.

Digitized by Google

M. Christophorus Regius Pistorius, welcher im J. 1652 eingesetzt wurde, schien der Mann zu sein, welcher die reformirte Pfarrei zu Ansehen bringen werde. Er war zu Erkershofen bei Amberg geboren und des Andreas König, eines Bäckers, Sohn, worauf sein hochtrabender Name deutet. Von Marburg, wo er als Rector und Prediger gestanden, brachte er den Ruf großer Gelehrsamkeit, glänzende Zeugnisse und den Titel poeta caesareus mit. Einem Manne, wie er, mußte etwas Besonderes geboten werden, deßhalb erhielt er die Bezeichnung Hofprediger zu Offenbach. Als er einen Ruf an die Universität zu Herborn erhielt, verweigerte man ihm die Entlassung, weil im Hain, wo Keiner der reformirten Religion zugethan, ein tüchtiger Prediger Noth thue. Der Glanz, welcher um Regius verbreitet war, wurde indessen bald getrübt. Es stellte sich heraus, daß eine Person, die er bei sich hatte und für seine Tochter ausgab, seine Tochter nicht war. Da er auch noch nach deren Entlassung Conventicula mit ihr hielt, wie es heißt, wurde er in Arrest gelegt und im J. 1655 seines Amtes entbunden.

In demselben Jahre folgte Aegidius Henning, ein Sohn des Hof- und Stadtpredigers Konrad Henning, zu Altenhanau. In dieser Zeit war es, daß des Grafen Johann Ludwig von Isenburg drei Brüder Christian Moritz, Wolfgang Heinrich und Karl Ludwig mit Ansprüchen auf die Mitregierung auftraten. Im J. 1656 hatten sie sich der Ronneburg bemächtigt; allein mit Hülfe churpfälzischer Truppen wurden sie nach Offenbach in Gewahrsam gebracht, wo sie aus den Fenstern des Schlosses auf den Rath Weißel und Secretär Wehner schossen und letzteren schwer verwundeten. Wieder in Freiheit gesetzt überfielen sie mit 28 angeworbenen Leuten Hain in der Dreieich, und es kam daselbst zu einem ernstlichen Gefechte, in welchem einer ihrer Leute erschossen wurde. Mit ihren Ansprüchen traten sie im Hain öfters auf. Im J. 1657 forderten sie von dem Keller daselbst, Jakob Groß, drei Viertel der Einkünfte.

Digitized by Google

Mit Beziehung hierauf erließ Graf Johann Ludwig alsbald einen Gegenbefehl an Groß. Im Juni legte Johann Ludwig zur Wahrung seiner Rechte einen Lieutenant und geworbene Soldaten nach Sprendlingen. Gleichwohl erneuerten die drei Brüder im August ihren an Groß erlassenen Befehl.

Auch Pfarrer Henning kam mit denselben in Berührung. Als er sich einst gegen sie ausgesprochen, überschickten sie ihm ein gedrucktes Exemplar ihrer Defensionsschrift und des zu ihren Gunsten erlassenen kaiserlichen Mandats. Dabei behielten sie sich Ahndung gegen ihn vor. Im J. 1657 nach Rüdigheim berufen, hatte Henning bei Johann Ludwig um seine Entlassung gebeten und dieselbe erhalten; weil er aber die drei Brüder umgangen hatte, verfolgten ihn dieselben noch an seinem neuen Wohnorte mit Schriften, welche sie bei der Hanauischen Regierung gegen ihn einreichten.

Die Streitigkeiten der gräflichen Brüder waren der Anlaß, daß die reformirte Pfarrei längere Zeit unbesetzt blieb. Die Versehung derselben geschah eine Reihe von Jahren hindurch von Königstädten aus durch den dortigen Pfarrer Johann Stupanus.

VI. Von der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse bis zur Gründung einer reformirten Pfarrei in Philippseich (1664—1716).

Die politischen Verhältnisse.

Als Graf Johann Ludwig von Isenburg, welcher nach dem Ableben seiner drei Brüder ungestört regiert hatte, im J. 1685 starb, führten seine beiden Söhne die Herrschaft gemeinschaftlich, bis im J. 1687 eine Theilung erfolgte. Johann Philipp erhielt den Hainer Theil, wie er im J. 1628 dem Grafen Wolfgang Heinrich zugefallen war. Seine Residenz war Offenbach, während der Bruder Wilhelm Moritz seinen Sitz in Birstein nahm. Daß er das Hanauische Sechstel des Hains im

Digitized by Google

J. 1710 durch Tausch an sich brachte, wird ausführlich erörtert werden.

Was das gräfliche Haus Hanau betrifft, so ist bereits bemerkt worden, daß Friedrich Casimir von Hanau-Lichtenberg das Hanau Münzenbergische Land erbte, so wie daß der Bruder desselben, Johann Philipp, das Amt Babenhausen erhielt, wozu das Sechstel des Hains gehörte. Dieses Amt fiel nach dem Tode Johann Philipps im J. 1669 an den Hauptstamm zurück. Als Friedrich Casimir im J. 1685 starb, theilten sich zwei Neffen in die Besitzungen, so daß Philipp Reinhard die Herrschaft Münzenberg erhielt, zu welcher das früher stets zu Lichtenberg gehörende Amt Babenhausen mit dem Sechstel des Hains geschlagen wurde, während Johann Reinhard den Lichtenbergischen Theil bekam. Graf Philipp Reinhard war es, der das Sechstel des Hains, welches fünfthalb hundert Jahre im Besitze des Hauses Hanau gewesen, im J. 1710 an Isenburg vertauschte.

A. Die lutherische Pfarrei Hain.

1. Streitigkeiten unter Pfarrer Anton Kann. Das Abbrennen der Schloßkirche.

Nachdem die Pfarrei Jahre lang von Dietzenbach aus versehen worden, präsentirte Hanau im J. 1664 Anton Kann aus Wetzlar, welcher die Stelle 41 Jahre lang, bis 1705, bekleidete. Die kirchlichen Verhältnisse, welche bis dahin in der größten Verwirrung gewesen, wurden nun endlich geordneter, wenn es auch an Streitigkeiten so wohl zwischen den beiden Herrschaften, Hanau und Isenburg, als auch zwischen den beiden Pfarreien, der lutherischen und der reformirten, nicht fehlte.

Zunächst entstanden Mißverständnisse wegen des Schulmeisters. Kann wollte nicht dulden, daß derselbe den reformirten Pfarrer beim Gottesdienste mit Gesang unterstütze und das Positiv schlage, während Isenburg denselben für einen gemeinschaftlichen Diener erklärte. Als sich Graf Friedrich Casimir zu Hanau vermöge des Majorats in diese Sache mischte, fühlte

Digitized by Google

sich Isenburg doppelt verletzt, weil, wie man behauptete, nur Graf Johann Philipp zu Babenhausen mitzusprechen habe.

Die Frage wegen des Schulmeisters führte zu der wichtigeren Ermittelung des Verhältnisses, worin die beiden Geistlichen eigentlich zu den beiden Herrschaften ständen. Seither hatte der lutherische Pfarrer als Hanauischer und der reformirte als Isenburgischer Pfarrer gegolten. Um Gewalt über die stets widerstrebenden lutherischen Geistlichen und zunächst über Kann zu gewinnen, suchte nun aber Isenburg zu erlangen, daß beide Pfarrer als gemeinschaftliche Diener beider Herrschaften angesehen würden. Wirklich wurde eine dafür lautende Entscheidung der Juristenfacultät zu Heidelberg erwirkt, in welcher zugleich ausgesprochen war, daß Kann, weil er gegen eine der Herrschaften aufgetreten sei, suspendirt werden könne. Deßhalb nach Offenbach geladen, erklärte Kann, daß ihm von Hanau daselbst zu erscheinen verboten sei. Dasselbe Verbot erließ Hanau, weit davon entfernt, den lutherischen Pfarrer als gemeinschaftlich gelten zu lassen, in einem anderen Falle nach einigen Jahren nochmals. Isenburg ging dagegen nicht davon ab, Kann in allen Zuschriften als gemeinschaftlichen evangelischen Pfarrer zu bezeichnen.

Während die Frage wegen des Pfarrers noch in der Erörterung war, starb in den Christfeiertagen des J. 1669 Graf Johann Philipp zu Babenhausen. Der Hanauische Antheil am Hain kam nun an den mächtigeren Grafen Friedrich Casimir zu Hanau, einen eifrigen Lutheraner, dessen Einmischung in die Hainer Angelegenheiten man seither zurückgewiesen hatte. Ein Ereigniß von Bedeutung war es ferner, daß am Tage des Ablebens Johann Philipps, am 27. December, Nachmittags, die Schloßkirche im Hain von Grund aus niederbrannte. Der Brand, heißt es, sei dadurch angegangen, daß ein Bürger einen Topf (vermuthlich ein Topf mit Kohlen zum Erwärmen) in seinen Stuhl mitgenommen habe.

Digitized by Google

Nichts war mehr geeignet, die reformirte Gemeinde endlich zu einiger Blüthe zu bringen, als dieses Ereigniß. Die Schloßkirche war bis zum Vertrage vom J. 1614 nur von den Lutheranern benutzt worden, während die Reformirten auf die Hospitalkirche beschränkt waren; seitdem hatten aber die Reformirten den Mitgebrauch der Schloßkirche erlangt, welche von da an geflissentlich von Isenburg die gemeinschaftliche Kirche genannt wurde. Wie nun die Reformirten in die lutherische Kirche aufgenommen worden waren, woraus eine gewisse Abhängigkeit derselben entstand, wurden nach dem Abbrennen der Schloßkirche die Lutheraner in die reformirte Hospitalkirche, welche seither leer gestanden, aufgenommen, was zu Rücksichten gegen die Reformirten und zur Hebung ihres Ansehens diente.

Diese Folge voraus sehend, weigerte sich sowohl Kann, als Hanau lange, in den angebotenen Mitgebrauch der Hospitalkirche einzuwilligen. Jahre lang hielten die Lutheraner ihren Gottesdienst lieber bei Wind und Wetter auf den Trümmern der abgebrannten Kirche, als daß sie sich durch Annahme des gemachten Anerbietens zur Dankbarkeit gegen die Reformirten verpflichten ließen. Ein kräftiger Versuch, die eigene Selbstständigkeit zu wahren und das Emporkommen der Reformirten zu hindern, war folgender.

Zunächst wurde von dem Grafen Friedrich Casimir zu Hanau, nachdem er die Huldigung im Hain empfangen, ein besonderer lutherischer Schulmeister angestellt. Isenburg sah ein, daß die wenigen Reformirten keinen Lehrer für sich zu halten vermochten, und machte deßhalb geltend, der Lehrer sei von beiden Herrschaften zu bestellen. Zugleich wurde den Bürgern bei Strafe verboten, ihre Kinder zu dem neu angestellten Lehrer zu schicken. Unbeirrt hierum ging man Hanauischer Seits weiter. Es wurden zwei Häuser gekauft, deren eines als Pfarrhaus und das andere als Schulhaus und, bis zur Erbauung einer Kirche, als Gotteshaus dienen sollte. Isenburg verbot den Besuch der Schule für die Gemeinde bei 100,

Digitized by Google

für den einzelnen Bürger bei 20, und die Ertheilung des Unterrichts für den Lehrer bei 50 Thalern Strafe. Als sich die Hainer, auf Hanau vertrauend, hierum nicht kümmerten, wurden ihnen 30 Kühe aus der Heerde heraus gepfändet. Zugleich wurde der Gottesdienst in dem neu angekauften Hause bei Strafe verboten. Hierauf folgten Thätlichkeiten, wie sie schon oft vorgekommen waren. Graf Friedrich Casimir ließ zuerst 200, dann 500 Mann in den Hain einrücken, die erkauften Häuser besetzen, dieselben mit dem Hanauischen Wappen versehen und Kann mit bewehrter Hand eine Reihe von Sonntagen hindurch in das eine der beiden Häuser zur Predigt führen. Auch die Thore, das Schloß und die abgebrannte Kirche waren besetzt, und die Wachen zogen mit offenem Trommelschlage ein und aus. Außerdem nahm man Hanauischer Seits Gegenpfandungen im Isenburgischen vor. Den Götzenhainern wurden 35 Zugochsen abgenommen. Kann bezog endlich auch das zur Pfarrwohnung erkaufte Haus.

So große Anstrengungen aber auch gemacht worden waren, so wurde der Zweck dennoch nicht erreicht. Kann mußte das Pfarr- und Gottesdienstthaus räumen, welches an seinen früheren Besitzer zurückgegeben wurde, nachdem das Hanauische Wappen davon abgenommen worden war. Der Ausschuß aus dem Amte Windecken, welcher lange darin gelegen, zog ab. Somit hatten die Lutheraner hinsichtlich der Kirche und Schule die Selbstständigkeit nicht erreicht, welche allerdings zum Untergange der reformirten Gemeinde geführt haben würde. Diese Gemeinde konnte sich, einem eingeschobenen fremden Körper gleich, nur erhalten, wenn sie am Marke der lutherischen Gemeinde zehrte.

Nachdem die Lutheraner gegen vier Jahre ihren Gottesdienst auf den Trümmern der abgebrannten Kirche gehalten hatten, nahm endlich Hanau das Anerbieten, sich der Hospitalkirche mitzubedienen, an. Zugleich wurde der Aufbau der Kirche in Aussicht genommen, welcher indessen erst fast nach einem halben Jahrhunderte erfolgte. Ausdrücklich wurde bestimmt,

Digitized by Google

daß der lutherische Schullehrer gemeinschaftlich sei und beide Pfarrer in der Kirche mit Gesang zu unterstützen habe. Auch der lutherische Pfarrer galt allmählich als gemeinschaftlicher Diener, über welchen somit Isenburg Gewalt hatte. Kann gerieth mit der Zeit in förmliche Abhängigkeit von Isenburg. Wenn in Isenburgischen Häusern, z. B. im Hospital, Lutheraner wohnten, die seine Dienste begehrten, durfte er ohne besondere Erlaubniß keine Functionen darin verrichten. Ferner waren die Isenburgischen Beamten, selbst wenn sie Lutheraner waren, dem reformirten Pfarrer zugewiesen. Wünschten sie von Kann bedient zu werden, so bedurfte es besonderer Erlaubniß. Diesen Bestimmungen lernte sich Kann erst fügen, nachdem er sie mehrfach übertreten und deßhalb Unannehmlichkeiten bekommen hatte.

Zur Hebung des Ansehens der Reformirten gereichte eine im J. 1667 getroffene Bestimmung, daß nehmlich kein fremder Geistlicher im Hain geistliche Geschäfte verrichten, sondern ein Pfarrer daselbst den anderen in vorkommenden Fällen vertreten solle. Natürlich mußte, bei der geringen Zahl der Reformirten, der reformirte Pfarrer seinem Amtsbruder öfter aushelfen, als dieser jenem. An der getroffenen Bestimmung wurde so fest gehalten, daß Kann, welcher zwei Kinder zu gleicher Zeit verloren hatte, die Erlaubniß abgeschlagen bekam, dieselben durch einen lutherischen Geistlichen beerdigen zu lassen.

Dieß Alles sind Zeugnisse, daß die reformirte Gemeinde, welche beinahe seit hundert Jahren bestand, jetzt endlich zu einigem Ansehen gelangte.

2. Hanau's Rücktritt aus der Mitherrschaft über den Hain.

Die Orte Hain und Dudenhofen hatten seither Hanau und Isenburg gemeinschaftlich gehört. Weil diese Gemeinschaft seit Jahrhunderten, namentlich wegen des Religionswesens im Hain, zu ärgerlichen Streitigkeiten geführt hatte, trafen endlich beide Häuser einen Tausch. Hanau erhielt gegen sein Sechstel

Digitized by Google

am Hain das Isenburgische Drittel von Dudenhofen. Ein großes Bedenken fand hierbei Statt, daß nehmlich die lutherische Gemeinde im Hain an Hanau den Beschützer verlor, welchem sie die Erhaltung ihres Glaubens verdankte. Dem etwaigen Gelüste Isenburgs, das Lutherthum zu verdrängen, wurde indessen durch die Bestimmungen des bei Gelegenheit des Tausches aufgestellten Recesses vom 17. April 1710 vorgebeugt. Zwar scheiterte der Versuch Hanau's, Isenburg dahin zu vermögen, daß der reformirte Pfarrer vom Hain nach Offenthal versetzt und die Uebung der reformirten Religion im Hain gänzlich eingestellt werde, dagegen gestand Isenburg zu, daß die lutherische Kirche als die Hauptkirche und die reformirte als die zweite Kirche gelten, und die lutherische Gemeinde eben so ungekränkt bleiben sollte, als ob kein reformirter Pfarrer im Hain wäre.

Dieser Hauptinhalt des Recesses wurde in 27 Punkten genau ausgesprochen. Die wesentlichsten Bestimmungen waren folgende: der Vertrag von 1614 ist aufgehoben und beide Gemeinden sind in Kirchensachen gänzlich von einander getrennt. Die Reformirten behalten die Hospitalkirche, deren sich die Lutheraner bis zur Erbauung einer eigenen Kirche mitbedienen. Auf Isenburg geht das ganze Territorial- und Episkopalrecht über, während Hanau bezüglich der lutherischen Pfarrei das Patronatrecht und die Collatur erhält, so wie den Pfarrer wählt und präsentirt, welchen Isenburg bestätigt und mit Rescript und beglaubigter Abschrift des Präsentationsschreibens an Schultheiß und Gericht abfertigt, ohne daß derselbe durch Isenburg, oder durch Hanau der Gemeinde vorgestellt wird. Der lutherische Pfarrer hat in allen Häusern, namentlich im Schloß und Hospital, bei seinen Religionsangehörigen freien Ein- und Ausgang und zeigt Verletzungen des Recesses zuerst bei Isenburg und, wenn er hier keine Hülfe findet, bei Hanau an, wo er sich auch in zweifelhaften Fällen beim Consistorium Raths erholt. In Verhinderungsfällen ernennt er einen der benachbarten Geistlichen zu seinem Stellvertreter. Schul- und Kirchen-

Digitized by Google

visitationen hält ein Mitglied des lutherischen Ministeriums zu Frankfurt, welches auch etwaige Untersuchungen gegen den Pfarrer einleitet und seine Anträge stellt, welche Isenburg vollzieht. Der reformirte Schulmeister wird aus dem Hain entfernt; den Gesang in der Hospitalkirche leitet der Schulmeister zu Offenthal. Schultheiß, Gerichtsleute und Gerichtsdiener sollen lutherisch sein. Jeder neue Regent aus dem Hause Isenburg versichert Schultheiß und Gericht durch Hand und Siegel, dieselben bei ihren Gerechtigkeiten namentlich bezüglich der lutherischen Religion zu lassen, worüber ein Erbhuldigungsbrief ausgestellt wird. Bei receßwidrigem Verhalten von Seiten Isenburgs pfändet Hanau, nachdem der Weg der Güte vergeblich versucht worden ist, die im Hanauischen liegenden Isenburg-Offenbachischen Gefälle. Außerdem behält sich Hanau vor, aus der Zahl der lutherischen Churfürsten Garanten des Receſſes zu erwählen. Erlischt der Hanauische Mannesstamm, so sind Sachsen, Würtemberg und Frankfurt die Beschützer der lutherischen Religion im Hain.

Als auf den Grund dieses Receſſes, durch welchen die Rechte der Lutheraner nach allen Seiten hin wohl gewahrt waren, Graf Johann Philipp am 27. November 1710 die Huldigung als alleiniger Herr des Hains empfing, stellte er einen Revers aus, worin er Schultheiß, Gericht und ganze Bürgerschaft bei ihren hergebrachten Gerechtigkeiten und namentlich beim lutherischen Bekenntniß dem Receß gemäß ungestört zu belassen versprach. Die Privilegien und Gerechtsame der Stadt Hain wurden bei dieser Gelegenheit mit Hülfe eines kaiserlichen Notars sorgsam zusammen gestellt und, nachdem Manches ab- und zugethan worden, von dem Grafen Johann Philipp am 20. Januar 1713 unterzeichnet. Dieselben umfassen 45 einzelne Punkte.

B. Die reformirte Pfarrei Hain und Offenthal.

Nachdem die reformirte Pfarrei einige Jahre lang von Königstädten aus versehen worden war, wurde dieselbe im J.

Digitized by Google

1664 an Heinrich Riedtgans aus Treysa im Cassel'schen vergeben. Die alte Abgeneigtheit gegen den Calvinismus war noch immer herrschend. In Offenthal wurden zwei Männer mit je 20, und der Gerichtsschöffe mit 40 Thalern bestraft, weil sie ihre Kinder in Dietzenbach hatten confirmiren lassen.

Dem Ansehen der reformirten Gemeinde konnte es nicht anders als nachtheilig sein, daß Riedtgans, ein gebildeter, würdiger Mann, welchen im J. 1674 der Tod abrief, einen höchst unwürdigen Nachfolger in der Person des Samuel Murbach aus Schaffhausen erhielt. Derselbe war kaum eingeführt, so verfolgte ihn das Gerücht, er habe in der Schweiz Weib und Kind heimlich verlassen. Als seine Frau, die er zu holen versprach, wahrscheinlich nicht zu folgen begehrte und bald darauf starb, wurden neue Klagen laut. Murbach vernachlässigte sein Amt auf die leichtsinnigste Weise und machte sich grober Unsittlichkeiten schuldig. Eine zweite Ehe führte zu so ärgerlichen Auftritten zwischen Mann und Frau, daß Murbach suspendirt, allein bald wieder wegen seiner sonstigen vortrefflichen Gaben und herrlichen Studien in sein Amt eingesetzt wurde. Neue Ehestreitigkeiten und sonstige Aergernisse nöthigten dazu, daß er im J. 1681 seine Entlassung erhielt. Zur reformirten Gemeinde gehörten zu dieser Zeit vier Beamten im Hain, sieben Personen zu Götzenhain, zwei arme Weiber zu Offenthal und sechs Personen zu Sprendlingen, zusammen, alle Familienglieder gerechnet, 90 Personen.

Einen ziemlichen Aufschwung nahm die Gemeinde zur Zeit des Pfarrers Johann Philipp Stolberg, welcher aus Aula bei Hersfeld stammte und ehe er im J. 1681 im Hain aufzog anderthalb Jahre als zweiter Prediger in Offenbach gestanden hatte. Die Lage der Reformirten wurde damals in demselben Maaße günstiger, als die der Lutheraner, nach den oben gegebenen Andeutungen, ungünstiger ward. Zu Stolberg's Zeit wurde Götzenhain von der reformirten Pfarrei Hain getrennt, nachdem sich Hessen-Darmstadt und Isenburg nach mehr als

Digitized by Google

hundertjährigen Streitigkeiten verglichen hatten. Die Kirche zu Götzenhain wurde am 1. Pfingstfeiertage 1701 zur Abhaltung lutherischen Gottesdienstes geöffnet. Bis zur Anstellung eines eigenen Pfarrers daselbst im J. 1724 versahen die Pfarrer von Sprendlingen die Amtsgeschäfte. Die wenigen Reformirten in Götzenhain schlossen sich später der im J. 1716 gegründeten reformirten Pfarrei Philippseich an.

Die Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten dauerten noch immer fort. Der Hanauische Keller Metzger hielt auf offener Straße einen Leichenzug auf, weil der reformirte Lehrer denselben mit Gesang begleitete. Insbesondere zeigten sich nach wie vor die Offenthaler feindselig gegen das reformirte Bekenntniß gestimmt. Stolberg, ein gewissenhafter Geistlicher, hielt den monatlichen Bettag, zu welchem sich die auswärtigen Orte eigentlich im Hain einfinden mußten, unverdrossen in Offenthal, obwohl ihn die Offenthaler nur selten, wie sie versprochen, mit einem Pferde abholen ließen.

Stolberg's Nachfolger wurde im J. 1706 Johann Hermann Bröße aus Balhorn im niederhessischen Amte Gudensberg, welcher zuvor acht Jahre lang als zweiter Prediger zu Offenbach gestanden hatte. Auch ihm machte das Filial Offenthal Sorgen. Zwanzig Tage nach der Geburt seines zweiten Kindes starb Bröße im kräftigsten Alter im J. 1714.

C. Gründung der reformirten Pfarrei Philippseich (1716).

Graf Johann Philipp, der letzte männliche Sprosse der Isenburg-Offenbacher Linie erbaute im Thiergarten, welcher bereits im J. 1673 erwähnt wird, eine Viertelstunde vom Hain entfernt, ein Landhaus mit Orangerie und Lustgarten und bewohnte dasselbe meistentheils bis zu seinem im J. 1718 erfolgten Tode. Dieser Landsitz erhielt nach dem Stifter den Namen Philippseich und ist heutzutage der Wohnort der paragirten Birsteinischen Nebenlinie Isenburg-Philippseich. Graf Johann Philipp stiftete zugleich daselbst eine reformirte Pfarrei für die

Digitized by Google

Ansiedler, welche sich im Thiergarten niederließen, so wie für die Bewohner des Neuhofs, welcher schon im J. 1578 unter dem Namen „Dürrer oder Neuer Hof" vorkommt (Buri, Bannforst Dreieich. Beil. Nr. 263 C und 264). Auch die Bewohner der umliegenden Isenburgischen Orte, in welchen die öffentliche Uebung der reformirten Religion nicht herkömmlich war, sollten sich der im Thiergarten neu erbauten Kirche bedienen. Neben dem Pfarrer wurde zugleich ein Schullehrer angestellt. Die Stiftungsurkunde, welche die näheren Bestimmungen enthält, ist vom 29. Februar 1716. Daß die so gegründete Pfarrei Philippseich zum Hain in nahe Beziehungen trat, weßhalb sie nicht unerwähnt bleiben durfte, wird später gezeigt werden.

VII. Die Zeit bis zur Vereinigung der beiden reformirten Pfarreien Hain und Philippseich (1716—1769).

A. Die lutherische Pfarrei Hain.

Die Erbauung einer lutherischen Kirche unter Pfarrer Philipp Kaspar Pack. Die Zeit des Pfarrers Bernhard Gottlieb Friebel.

Ein wichtiges Ereigniß für die lutherische Gemeinde war die Erbauung einer neuen Kirche. Sie wurde im Schloßhofe auf den Trümmern der abgebrannten Kirche errichtet und am 1. Advent (27. November) 1718 eingeweiht. Große Verdienste erwarb sich um den Kirchenbau Philipp Kaspar Pack, welcher die Pfarrstelle seit dem J. 1706 inne hatte. Aus Erbach gebürtig, hatte Pack zuerst an der Schule zu Partenheim, dann als Pfarrer zu Altenbamberg, nachher zu Eschborn und Steinbach und zuletzt zu Langstadt gestanden, von wo aus ihn Hanau in den Hain präsentirte.

Vermehrte Arbeit bekam dieser Geistliche dadurch, daß Graf Johann Philipp zu Isenburg im J. 1712 die Lutheraner

Digitized by Google

zu Offenthal, deren Bekehrung zum Calvinismus man endlich aufgab, zum Communiciren und zur Confirmation der Kinder in den Hain wies. Auch Kranke durfte Pack in Offenthal besuchen und ihnen das h. Abendmahl reichen, jedoch nur mit einem amtlichen Erlaubnißschein in der Hand.

In jener Zeit kam der Hain, nachdem Graf Johann Philipp im J. 1718 gestorben war, an die Isenburg-Birsteinische Linie, welche mit großer Eifersucht die Beziehungen hinderte, in welche Pack zuweilen zu der Patronatsherrschaft Hanau trat. Als im J. 1736 der letzte Graf von Hanau gestorben war, suchte sich Hessen-Darmstadt des Patronatsrechts im Hain zu bemächtigen und ließ durch einen in dem Hanauischen Dorfe Dietzenbach anwesenden Regierungsrath eine Abschrift des Recesses vom J. 1710 fordern. Pack meldete dieß in Birstein und zeigte an, daß Darmstadt dem Groschlagischen Pfarrer zu Messel, wo Hanau das Patronat gehabt, Handgelöbniß abgefordert habe. Der Bescheid lautete dahin, daß keine Auslieferung von Acten erfolgen und kein Handgelöbniß abgelegt werden solle. Bald darauf, im J. 1737, starb Pack, nachdem er die Pfarrei gegen 32 Jahre versehen hatte.

Sein Nachfolger war Bernhard Gottlieb Friedel, der Sohn eines Predigers zu Bärstadt in der Wetterau, und zu Echzell im J. 1693 oder 1694 geboren. Derselbe hatte sich als Informator im Hause des Pfarrers Werylin zu Sprendlingen mit einer Tochter Pack's verlobt und wurde im J. 1723 seines Schwiegervaters Adjunct mit dem Rechte der Nachfolge. Als solcher wurde er von Hanau präsentirt und von Birstein bestätigt. Als Pack starb, suchte Friedel, welcher von Hanau bereits im J. 1723 als Nachfolger präsentirt war, bei Isenburg um Bestätigung nach. Zugleich fragte er wegen der Streitigkeiten über das Amt Babenhausen an, ob Pack's Tod Hessen-Cassel, oder Hessen-Darmstadt zu melden sei, worauf erwidert wurde, daß er sich mit keinem dieser Häuser einzulassen habe. Als man hierauf von Darmstadt aus Friedel aufforderte, eine

Digitized by Google

Abschrift seiner Vocation und des Receſſes vom J. 1710 einzuschicken, wurde keine Antwort gegeben. Landgraf Ernſt Ludwig verlangte ſelbſt in einem Schreiben vom 16. Januar 1738 vom Grafen Wolfgang Ernſt zu Birſtein eine Abſchrift des Receſſes, nach welchem ihm als Nachfolger in der Herrſchaft Babenhauſen das Patronat im Hain und die Beſetzung der durch Pack's Tod erledigten Pfarrei gebühre. Den Receß, war dabei bemerkt, habe man nicht ſelbſt in Händen, weil Heſſen-Caſſel bei der Einnahme der Stadt Babenhauſen das dortige Archiv beraubt habe. Die Antwort hierauf lautete dahin, der lutheriſche Pfarrer im Hain ſei an das Conſiſtorium zu Hanau gewieſen und der Herrſchaft Babenhauſen wäre im Receß nicht gedacht. Ueberdieß ſei Friedel bereits von Hanau als Nachfolger Pack's präſentirt und demnach eine Vacanz nicht eingetreten. Erſt ſpäter ging das Hanauiſche Patronat der Pfarrei auf Heſſen-Darmſtadt über, welches ſeitdem präſentirte, während Iſenburg-Birſtein beſtätigte. Mit der Territorialherrſchaft verlor Iſenburg nach Beendigung der Franzöſiſchen Kriege das Beſtätigungsrecht, ſo daß Heſſen-Darmſtadt ſeit 1816 die Pfarrei Hain ohne Zuthun Iſenburgs zu beſetzen hat.

Friedel, welcher von Darmſtadt aus nicht weiter beunruhigt wurde, war ein Geiſtlicher von großer Gewiſſenhaftigkeit. Um den Beſoldungsrechten nichts zu vergeben, veranlaßte er gleich zu Anfang ſeiner Dienſtzeit das Erſcheinen einer ſchärferen Weinzehnten-Ordnung. Seine Beanſpruchung des Zehnten im Burgfrieden führte zu Verhandlungen, in welchen zuerſt die Univerſität Halle, dann die Univerſität Göttingen und zuletzt das Reichskammergericht der Pfarrei günſtige Entſcheidungen gaben, welche aber auf die Stimmung der Gemeinde und auf das kirchliche Leben einen ſehr nachtheiligen Einfluß äußerten. So oft eine Entſcheidung erfolgte, blieben die Kirchenbeſucher und die Abendmahlsgäſte weg, wovon die Ziffern des Communicantenregiſters traurige Beweiſe liefern. Durch einen Vergleich, worin Friedel auf die Nachzahlungen für den nicht gelie-

Digitized by Google

ferten Zehnten im Burgfrieden so gut wie Verzicht leistete, gewann er die Gemeinde wieder für sich und für das kirchliche Leben.

Ein großes Aergerniß war es für ihn, daß er zur Zeit der Schlacht bei Dettingen im J. 1745 dem Feldpater des Französischen Regiments Lavalle zum Abhalten einer Messe die Schlüssel zur Kirche aushändigen mußte. Seinem Verdrusse darüber, daß ein Lutheraner seine Tochter hatte reformirt werden lassen, machte er bei der Beerdigung dieses Mannes Luft. In der Leichenpredigt, welche er mit einer Bußtagspredigt verband, zu welcher der Text vorgeschrieben war, sagte er, wenn der Text nicht gegeben wäre, würde er die Stelle aus Jerem. 22, 19 gewählt haben: „Er soll wie ein Esel begraben werden, geschleift und hinausgeworfen vor die Thore Jerusalems." Nun aber wolle er diesen Text für Einige in der Gemeinde aufheben.

Ueberhaupt war Friedel ein Mann von scharfer Feder und spitzer Zunge. Den Amtmann im Hain, welcher die Gemeinde im Zehntproceß aufreizte, nannte er asylum omnis malitiae. Einen in derselben Sache sehr erbitterten Gerichtsvorsteher Namens Aaron Seiz beschuldigte er, daß er deßhalb voll Dünkels sei, weil er den ersten und den letzten Buchstaben des Alphabets in seinem Namen führe.

Die Acten der Pfarrei liefern den Beweis, daß Friedel in seinem Amte nach allen Seiten hin äußerst thätig und sorgsam war. Drei Tage vor seinem Tode, welcher im J. 1777 in seinem 83. Lebensjahre und 54. Dienstjahre erfolgte, taufte er noch ein Kind und machte mit zitternder Hand den Eintrag in das Kirchenbuch. Als einige Wochen zuvor sein Tochtermann, Pfarrer Mai zu Eberstadt, auf einen Sonntag anwesend war, ließ er sich nicht die Vormittagspredigt, sondern nur die Nachmittagspredigt durch denselben abnehmen. Gerüstet, die Kanzel selbst zu betreten, trug er wenigstens Thema und Disposition seiner Nachmittagspredigt in ein Buch ein, in welchem die Grundzüge vieler seiner Predigten verzeichnet stehen.

Digitized by Google

B. Die reformirte Pfarrei Hain, von welcher sich das Filial Offenthal ablondert, und deren Vereinigung mit der Pfarrei Philippseich.

Die Zahl der Reformirten im Hain war zwar seit den letzten Jahrzehnten des siebenzehnten Jahrhunderts gewachsen; aber sie betrug doch jetzt und auch später, so lange eine reformirte Gemeinde bestand, nicht mehr, als ein Zehntel der Bevölkerung. Mit Rücksicht darauf erhielten die Reformirten zur Zeit, als die Lutheraner ihre Kirche bauten, eine Entschädigung von 84 Gulden aus der Märkerkasse, weil für 847 Gulden Holz aus dem Bürgerwalde zu jenem Baue geliefert worden war.

Der damalige Geistliche war im J. 1714 von Okriftel gekommen und hieß Philipp Bär. Nach seinem Ableben im J. 1728 trug sich eine wichtige Veränderung mit dem Filiale Offenthal zu.

Seit langer Zeit hatten die Reformirten im Hain einen Lehrer ihres Bekenntnisses gewünscht, welcher ihnen durch den Receß von 1710 nicht gestattet war. Eben so verlangten die Offenthaler nach einem eigenen und zwar lutherischen Geistlichen. Diese beiden Wünsche gingen im J. 1729 in Erfüllung, und zwar in Folge eines von den gräflichen Häusern Hanau und Isenburg zur Abänderung des §. 17 des Hauptrecesses vom J. 1710 aufgerichteten Nebenrecesses vom 20. Januar 1729. Hiernach gestattete Isenburg die Anstellung eines lutherischen Pfarrers und Schullehrers zu Offenthal, weil zu den Gliedern der dortigen Gemeinde kein einziger Reformirter gehörte, während Hanau dagegen die Anstellung eines reformirten Schullehrers im Hain genehmigte. Damit war der Filialverband, in welchem Offenthal seit unvordenklichen Zeiten zum Hain gestanden, gelöst. Johann Georg Münch, später an die Elisabethenkirche zu Marburg berufen, zog alsbald daselbst auf, während der reformirte Lehrer von da, Arnold von Hagen, in den Hain übersiedelte.

Nachdem in solcher Weise die Verhältnisse geordnet waren, wurde Abraham Heck aus Hanau als Pfarrer in den Hain

Digitized by Google

berufen. Ihm folgte im J. 1733 Georg Hermann Gudenus, welcher zu Homburg in Hessen geboren war, zuerst zwei Jahre zu Offenbach, dann 17 Jahre zu Rohrbach im Büdingischen gestanden hatte und vom Hain im J. 1756 als Oberpfarrer nach Birstein versetzt wurde, wo er, 84 Jahre alt, im J. 1774 starb. Zu seiner Zeit wurde am 2. u. 3. Februar 1750 das von Anna von Falkenstein im J. 1401 gegründete Hospital aufgehoben, in welchem sich noch sechs Pfründner befanden.

Gudenus' Nachfolger war der Rector der Lateinischen Schule zu Birstein, Friedrich Karl Spies, welcher aus Siegen im Nassauischen stammte. Er zog im J. 1769 nach Kirchbracht ab und war der letzte reformirte Pfarrer, welcher im Hain wohnte; denn nach seinem Abgange, noch im J. 1769, wurden die reformirten Pfarreien Hain und Philippseich in der Weise vereinigt, daß jeder dieser Orte eine selbstständige Pfarrei bildete und der Geistliche seinen Wohnsitz in Philippseich erhielt. Kirchenrechnung und Kirchenbuchführung blieben getrennt.

C. Die reformirte Pfarrei Philippseich.

Die Stiftungsurkunde der Pfarrei Philippseich ist am 29. Februar 1716 ausgestellt; der erste Geistliche, Justus Müller, zog aber schon im October 1715 auf und blieb bis 1720, wo er nach Langendiebach abging. Für die Accidenzien, welche, um Glieder in die neue und kleine Gemeinde zu locken, von Anfang an nicht üblich waren, wurde er, gleich allen seinen Nachfolgern, aus der Häiner Hospitalkasse entschädigt.

Der zweite Geistliche, des vorigen Bruder, Johann Adam Müller, hatte vorher die zweite reformirte Pfarrei zu Offenbach inne und blieb bis 1727.

Ihm folgte von 1727—1764 Ludwig Konrad See, vorher ebenfalls zweiter Pfarrer zu Offenbach. Noch zu seinen Lebzeiten — er starb 1768 — erhielt er wegen Schwachheit Geistes und Leibes einen Nachfolger in Johann Adam Habermann aus Schlüchtern. Dieser wurde im J. 1769 der erste Geistliche

Digitized by Google

der vereinigten reformirten Pfarreien Hain und Philippseich, mit dem Wohnsitze zu Philippseich, und erhielt wegen vermehrter Dienstgeschäfte einen Besoldungszusatz von 100 Thalern. Zu Habermann's Zeit, welcher im J. 1782 mit Tod abging, gehörten im J. 1765 zur Pfarrei Philippseich, die Kinder nicht eingerechnet, 8 Personen auf dem Neuhof, 15 Personen in Götzenhain, 17 Personen in Philippseich und 3 Personen in Urberach, zusammen 43 Personen.

VIII. Die Zeit bis zur Vereinigung der reformirten Pfarrei Hain und Philippseich mit der lutherischen Pfarrei Hain (1769—1830).

A. Die lutherische Pfarrei Hain.

Die Zeit Pfarrer Wittich's. Welker's Einsetzung durch Soldaten. Pfarrer Scriba und Bonhard.

Auf Pfarrer Friedel folgte Pfarrer Johann Heinrich Wittich, welcher seit dem J. 1772 ein Hessisches Exspectanzdecret in Händen hatte. Er war vorher 15 Jahre lang Pfarrer zu Offenthal und noch früher Conrector zu Gelnhausen gewesen. Von Hessen-Darmstadt präsentirt, wurde er von Isenburg-Birstein bestätigt. Als er, von Offenthal kommend, am 17. October 1777 feierlich empfangen worden war, erfolgte seine Vorstellung, dem Receß gemäß, mittels eines ihm an Schultheiß und Gericht mitgegebenen Isenburgischen Schreibens. Zu seiner Zeit, im J. 1771, erhielt Hessen-Darmstadt bei der Theilung des Amts Babenhausen definitiv den zum Hanau-Lichtenbergischen Theil gehörigen Pfarrsatz im Hain. Zugleich ging Schafheim und damit die alte Verbindlichkeit, 3 Ohm Wein aus der dortigen Kellerei an die Pfarrei Hain jährlich zu liefern, auf Hessen-Darmstadt über. Nachdem dieses Verhältniß geordnet war, wurde Wittich von Seiten des zu Buchsweiler für die ehemalige Grafschaft Hanau-Lichtenberg bestehenden Consistoriums im J. 1785 aufgefordert, einen Revers aus-

Digitized by Google

zustellen, daß er nach dem göttlichen Worte, nach der Augsburger Confession und den übrigen symbolischen Büchern, so wie nach der Hanauischen Kirchenordnung, wie sie schon üblich gewesen, als noch Hanau und Isenburg gemeinschaftliche Herrn des Hains waren, sein Amt verwalten wolle.

Als Wittich, welcher zuletzt durch einen Schlagfluß gelähmt anderthalb Jahre zu Bette zubrachte, im J. 1794 starb, trat eine große Verwirrung ein. Nochmals wurde ein Pfarrer, wie es früher mehrmals geschehen, durch Soldaten eingeführt. Die Sache war folgende. Wittich hatte sich in den Jahren seiner Krankheit der Hülfe eines Verwandten, Candidat Jung aus Praunheim, bedient und denselben als Adjunct mit der Aussicht auf die Nachfolge begehrt, worauf Hessen, welches ein Landeskind berücksichtigen wollte, nicht einging, obwohl Isenburg das Gesuch deßhalb unterstützte, weil eine Verheirathung Jung's mit einer Tochter Wittich's und damit eine Versorgung der Wittwe Wittich's in Aussicht stand. Nachdem dieser Plan gescheitert war, fand sich ein Hessischer Candidat, Ludwig Wilhelm Christian Welcker, geboren zu Nidda und ein Sohn des Pfarrers Welcker zu Merlau, welcher ein Verhältniß mit Wittich's Töchter anknüpfte und um die Adjunctur cum spe succedendi einzukommen im Begriffe war, als Wittich nach langen Leiden starb. Alsbald machte die Gemeinde, welche Jung als Pfarrer zu erhalten wünschte, eine Eingabe gegen Welcker, der sich äußerst unbeholfen im Predigen zeigte. Allein unbekümmert darum präsentirte Hessen Candidat Welcker, der sich um die Pfarrei gemeldet hatte. Die Gemeinde arbeitete sich hierauf, von Einigen aufgereizt, in einen solchen Eifer, daß kein Zureden half. Eine Eingabe gegen den Präsentirten, welchen Isenburg bestätigte, folgte der anderen, und zwar in immer gereizterem Tone. In der Meinung, daß Welcker predigen würde, kam eines Sonntags Niemand zur Kirche, wodurch sich Pfarrer Habermehl aus Offenthal, welcher die Kanzel betreten wollte, tief verletzt fühlte. Als Amtmann Schuchhardt Welcker's In-

Digitized by Google

stallationsdecret Schultheiß und Gericht vorlas, rief Einer: er wird unser Pfarrer nicht! Im Orte entstand ein wahrer Auflauf. Um den Hainern die Grundlosigkeit ihres Widerstrebens zu zeigen, ließ man Welcker mehrere Kanzeln in benachbarten Orten betreten, wo seine Predigten Beifall fanden. Die Sprendlinger äußerten sogar, sie wollten gern ihren Pfarrer Becker gegen Welcker vertauschen. Allein Alles war vergebens. So mußte denn endlich, um Welcker einzuführen, Gewalt gebraucht werden. Isenburg bat in Darmstadt um Ueberlassung eines Executionscommandos, um der von Amtmann Schuchard begonnenen und durch eine besondere Commission weiter zu führenden Untersuchung gegen die Ruhestörer Nachdruck zu geben und Welcker's Installation in's Werk zu setzen. Zur Commission gehörte Isenburgischer Seits Regierungsrath Goldner von Offenbach, und Hessischer Seits Consistorialrath Hertel. Am 7. August 1794 rückte das Commando ein, welches nach den ersten Verhandlungen aus 150 Mann und 12 Husaren bestehen sollte, nachher aber größer gegriffen wurde; denn eine schriftliche Privatmittheilung gibt an, daß es aus 400 Mann bestanden habe, worunter eine Anzahl von Husaren. Erinnerlich ist es ferner vielen noch lebenden Zeugen aus jener Zeit, daß zwei Kanonen mitgebracht wurden, wovon die eine am Oberthor und die andere vor der Schloßbrücke aufgepflanzt wurde, so daß die Hauptstraße von den zwei entgegen gesetzten Enden aus bestrichen werden konnte. Nachdem zwei Gerichtsvorsteher, die Hauptanstifter der Unruhe, geschlossen und unter starker Bedeckung nach Offenbach gebracht worden waren, betrat Welcker am 8. Sonntage nach Trinitatis die Kanzel. Daß derselbe von zwei Officieren in die Kirche geführt wurde, erinnert sich Herr Professor Dieffenbach aus Friedberg gehört zu haben, welcher damals als Knabe im elterlichen Hause zu Dietzenbach lebte.

So hatte die Herrschaft, wie es nicht anders geschehen konnte, zwar ihren Willen durchgesetzt, allein dem kirchlichen Leben der Gemeinde waren tiefe Wunden geschlagen worden.

Digitized by Google

Es wurde sobald nicht vergessen, daß jeder lutherische Bürger längere Zeit vier Mann, die Gerichtsvorsteher sogar acht Mann im Quartier gehabt, und daß schwere Executionskosten bezahlt werden mußten, worunter der Vermögensstand einiger besonders hart belasteten Gerichtsvorsteher Noth litt. Theils offener Spott und Hohn, theils stiller Groll stellten sich dem Wirken des eingesetzten Geistlichen hindernd entgegen. So lange er blieb, schlossen sich Einzelne vom Kirchenbesuche gänzlich aus. Uebrigens wurde Welcker, der sich mit der Zeit im Predigen vervollkommnete, so daß man ihn gern hörte, nach der Hand beliebt. Als er nach zehnjährigem Verweilen in der Gemeinde wegging, sahen ihn die Meisten eben so ungern scheiden, als man ihn mit Mißvergnügen hatte kommen sehen. Er hat noch jetzt das beste Lob und die anfängliche Entrüstung gegen ihn sieht man als eine Verblendung an, zu welcher sich die Gemeinde durch Einzelne verleiten ließ.

Kaum aufgezogen, hatte sich Welcker mit Wittich's Tochter verheirathet. Er gewährte der Wittwe Wittich's, wie es beabsichtigt war, in seinem Hause eine Zufluchtstätte. Im J. 1805 bat er bei Isenburg um seine Entlassung, weil er in sein Vaterland nach Langgöns zurück versetzt worden sei. Dabei bemerkte er, daß er im Hain manche traurige Stunde durchlebt, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und den vollen Segen seines Amtes nicht wahrgenommen habe. In der hierauf folgenden Anwort wurde sein Vorsatz, zu scheiden, als wohlthätig für die religiöse Bildung der Gemeinde bezeichnet.

Von Langgöns, wohin Welcker im J. 1806 abzog, kam sein Nachfolger Johann Wilhelm Scriba, welcher daselbst als Assistent gestanden hatte. Hessen-Darmstadt präsentirte und Isenburg-Birstein bestätigte ihn. Scriba war zu Königsberg bei Gießen geboren und ein Sohn des dortigen Amtsschultheißen Scriba. Als er im J. 1827 starb, folgte wegen der nun beginnenden Verhandlungen über die Vereinigung der lutherischen und reformirten Pfarrei eine zweijährige Vacanz unter dem

Digitized by Google

Specialvicariate des Pfarrers Schwalbach zu Götzenhain. Diese traurige Zeit, in welcher die kirchliche Gemeinde ohne geregelte Leitung war, schlug dem religiösen Leben tiefe Wunden und leerte die Kirche in augenfälliger Weise. Der Schaden aus damaliger Zeit ist heute noch nicht gut gemacht und wird nicht leicht wieder gut gemacht werden.

Die mittlerweile durch die Geistlichen der Umgegend nothdürftig versehene Stelle wurde im März 1829 mit dem seitherigen Pfarrer zu Offenthal, Christian Bonhard, besetzt. Er war der letzte lutherische Pfarrer im Hain; denn nachdem er sein Amt ein Jahr lang bekleidet hatte, wurde die Vereinigung der beiden Kirchengemeinden vollzogen. Zugleich war Bonhard der erste Geistliche im Hain, welcher nicht präsentirt, sondern unmittelbar durch ein Decret des Großherzogs von Hessen angestellt wurde, nachdem Isenburg die Territorialherrschaft und das Episkopalrecht und damit das Recht, die Geistlichen zu bestätigen, verloren hatte.

B. Die reformirte Pfarrei Hain und Philippseich.

Johann Adam Habermann, seit 1764 Pfarrer zu Philippseich, wurde der erste Geistliche der im J. 1769 vereinigten Pfarrei Hain und Philippseich und zwar mit dem Wohnsitze zu Philippseich. Ihm folgte vom J. 1782—1800 Daniel Lepper, welcher zuvor 10 Jahre in Isenburg und 14 Jahre in Langenselbold gestanden hatte. Er erhielt den Titel Oberpfarrer. Lepper's Nachfolger war Johann Wilhelm Ernst Habermann, ein Sohn des früheren Pfarrers Habermann. Als derselbe im J. 1807 starb, erhielt die Stelle Karl Friedrich Constantin Bender, ein Sohn des Pfarrers Bender zu Griedel. Er war der letzte Pfarrer zu Philippseich; denn als er im J. 1826 starb, blieb die Stelle wegen der eröffneten Verhandlungen über die Vereinigung mit der lutherischen Pfarrei Hain unbesetzt. Das Specialvicariat versah bis zur Vereinigung im J. 1830 Pfarrer Christian Bonhard zuerst von Offenthal und nachher vom Hain aus.

Digitized by Google

C. Vereinigung der lutherischen Pfarrei Hain und der reformirten Pfarrei Hain und Philippseich.

Um die Vereinigung der lutherischen Pfarrei Hain und der reformirten Pfarrei Hain und Philippseich erwarb sich Pfarrer Christian Bonhard, welcher seit dem J. 1829 im Hain stand, große Verdienste. Das Werk war ihm eine Herzenssache, welcher er seine ganze Kraft und Thätigkeit widmete. Von Darmstadt aus leistete man ihm in der Ueberzeugung, daß es ein gutes Werk sei, allen möglichen Beistand. Auch von Birstein aus wurde er kräftig unterstützt; dort scheint aber die in der That in Erfüllung gegangene Aussicht, daß manche Besoldungstheile der reformirten Pfarrei frei werden würden, die mächtigste Triebfeder zur Beförderung des Werkes gewesen zu sein.

Es fehlt hier an Raum, die weitläufigen Verhandlungen, welche der Vereinigung vorausgingen, ausführlich darzustellen. Nachdem viele berathende Versammlungen gehalten und Vereinigungsurkunden entworfen und verworfen worden waren, kam endlich diejenige Urkunde zu Stande, welche von allen Seiten anerkannt wurde und die Grundlage der erfolgten Vereinigung bildet. Dieselbe wurde am 9. Februar 1830 landesherrlich bestätigt und bei dem feierlichen Vereinigungsgottesdienste auf Judica (28. März) 1830 öffentlich verlesen. Seitdem sind beide Pfarreien zu einer evangelisch-protestantischen Kirchengemeinde vereinigt. Zum Gottesdienste wurde die lutherische Kirche gewählt, während die reformirte Kirche nieder gerissen wurde, was einen höchst übelen Eindruck machte. Die reformirte Schule im Hain verwandelte sich in eine Elementarschule; die lutherische in eine erste Schule. Den beiden Lehrern im Hain wurden die Kinder aus Philippseich zugewiesen, wo die Schule einging. Seinen Wohnsitz hat der Geistliche im Hain, von wo aus er alle vierzehn Tage in Philippseich Gottesdienst hält. Beide Gemeinden, Hain und Philippseich, haben getrennte Kirchenkassen und gesonderte Kirchenbuchführung.

Digitized by Google

Wiewohl es in §. 13 der Vereinigungsurkunde heißt: „Die durch Einziehung der reformirten Pfarrei und Schule zu Philippseich frei werdenden Besoldungstheile sollen zu den nöthigen Entschädigungen verwendet werden;" so ist doch nur den Lehrern mit Rücksicht auf die vermehrte Arbeit wegen der Kinder aus Philippseich eine Besoldungsentschädigung zuerkannt worden; während die Pfarrei, auf welche die Besoldung des ehemaligen lutherischen Pfarrers überging, für die vermehrte Arbeit wegen Philippseich, wo überdieß keine Accidenzien üblich sind, unbegreiflicher Weise keinen Pfennig Entschädigung erhielt.

Der erste Geistliche der evangelisch-protestantischen Gemeinde Hain und Philippseich war der Mann, der die Vereinigung zu Stande gebracht, Philipp Christian Wilhelm Bonhard, ein Sohn des zu Wächtersbach verstorbenen Hofraths und Arztes, Dr. Georg Christian Bonhard, und zu Nordenstadt im Amte Wallau im J. 1795 geboren. Er erhielt im J. 1839 die zweite Stadtpfarrei zu Gießen und starb im J. 1859 als Pfarrer zu Trebur.

Die vereinigte Pfarrei war an das Isenburgische Gesammtconsistorium zu Offenbach gewiesen, bis dasselbe im J. 1848 aufgehoben wurde. Seitdem sind der Beziehungen zu Isenburg-Birstein nur noch sehr wenige.

Das kirchliche Leben der Gemeinde ist kein blühendes und kann nach den Schlägen, die es erlitten, kein blühendes sein. Die zweijährige Vacanz vor der Vereinigung, Welcker's Einführung durch Soldaten, Friedel's Zehntproceß und die früheren, mit langen Vacanzen verbundenen Pfarrstreitigkeiten zwischen Hanau und Isenburg, welche bis zur Reformationszeit hinauf nachgewiesen worden sind, — dieß Alles konnte nicht anders, als einen nachtheiligen Einfluß ausüben.

Die Schicksale, welche die Pfarrei Hain erlitten, sind in der That wunderbarer Art. Sie liefern einen traurigen Beweis, wie großen Unsegen der Zwiespalt zwischen Lutheranern und Reformirten gebracht hat, welcher nirgends durch Hervor-

Digitized by Google

suchung der im Bewußtsein des Volkes in den Hintergrund getretenen Unterscheidungen wieder angefacht, sondern überall durch eine allgemeine Vereinigung beider Confessionsangehörigen für immer zu überwinden gesucht werden sollte. Dann würde weit mehr Frieden herrschen, so wie in die Gemeinde Hain, seitdem sie durch die Vereinigung den einst auf die unverantwortlichste Weise in sie geworfenen Zwiespalt überwunden hat, wohlthuende Ruhe eingekehrt ist.

Aber auch nach einer anderen Seite hin sind die Schicksale der Pfarrei Hain beachtenswerth. Sie liefern ein lehrreiches Beispiel dafür, welches Verderben einst für das arme Volk aus dem schmachvollen, jetzt glücklicher Weise überwundenen Grundsatze cujus regio ejus religio erwuchs, welcher um so verderblicher war, da sich so viele Herren in die Territorien und oft in einzelne Orte, wie es im Hain der Fall war, theilten. Die nahen Grenzlinien der verschiedenen Rechte mußten nothwendiger Weise oft gegenseitig überschritten werden, und diese Ueberschreitungen führten zu Streitigkeiten, worunter die Herren viel und die Unterthanen noch mehr litten.

In solcher Weise nach verschiedenen Seiten hin von Bedeutung, ist die Geschichte der Pfarrei Hain der Veröffentlichung, wenn auch zunächst nur für das engere Vaterland, werth. Es würde zu beklagen sein, wenn der in Archivacten verborgene Schatz nicht aufgefunden und gehoben worden wäre. Auf einen freilich kleinen Punkt des Gebietes, welchem der Verein für Hessische Geschichte seine Forschungen zuwendet, ist helles Licht gebracht worden. Welches Dunkel seither dort herrschte, kann daraus entnommen werden, daß man aus der Reformationszeit gar nichts, von den Pfarrern Schönwaldt und Rhodius, die so merkwürdige Schicksale erlebt haben, bloß die Namen, und aus den sechs ersten Jahrzehnten des siebenzehnten Jahrhunderts, in welche Pfarrer Gerth's seltsame Erlebnisse fallen, so wenig wußte, daß Pfarrer Friedel im J. 1764 ein kirchliches Dankfest zum Andenken an die, hundert Jahre zuvor glücklich been-

Digitized by Google

digte, vier und siebenzigjährige Pfarrvacanz feierte, welche, wie aus den gegebenen Mittheilungen hervorgeht, ganz und gar nicht stattgefunden hat. Eine so große Unkenntniß der Vergangenheit erklärt sich einzig und allein daraus, daß in der Periode, welche als die Zeit der Drangsale der lutherischen und der reformirten Pfarrei bezeichnet wurde, sämmtliche Acten der Pfarrei verloren gingen. Erst das Auffinden der Isenburgischen Acten über die Pfarrei Hain verbreitete wieder Licht über ein in völliges Dunkel getretenes Gebiet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

JUL 3 4 19..

form 410

Digitized by Google